

266/2868

# RÖMISCHE QUARTAL SCHRIFT

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte

IM AUFTRAGE

des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom  
und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft

IN VERBINDUNG MIT

Hans Ulrich Instinsky, Johannes Kollwitz, Theodor Schieffer, Johannes Vincke,  
Ernst Walter Zeeden

HERAUSGEGEBEN VON

Johannes E. Gugumus, Hermann Hoberg, Engelbert Kirschbaum, Ludwig Voelkl

BAND 61 HEFT 1/2

U. 709.  
20. 11. 1966

1966



HERDER  
ROM FREIBURG WIEN

Ab. 2934

## INHALT

### AUFSATZE

- PETER HERDE, Die Kämpfe bei den Hörnern von Hittin und der  
Untergang des Kreuzritterheeres (3. und 4. Juli 1187) . . . . . 1
- THEOBALD FREUDENBERGER, Neu aufgefundenene Briefe des letzten  
katholischen Erzbischofs von Upsala, Olaus Magnus . . . . . 31
- HEINZ-LUDWIG HEMPEL †, Theusebius Renatus in Christo . . . . . 72

### KLEINERE MITTEILUNGEN

- HUBERT JEDIN, Nochmals der Konziliarist Gazzadini . . . . . 88
- KLAUS GAMBER, Die Autorschaft von „De sacramentis“ . . . . . 94
- JOHANNES KOLLWITZ, Der Josuazyklus von S. Maria Maggiore . . . 103

### REZENSIONEN

- ARCHIVUM HISTORIAE PONTIFICIAE. Vol. I. Pontificia Universitas  
Gregoriana. Facultas Historiae Ecclesiasticae, Romae 1963, 8<sup>o</sup>, 719  
Seiten. (P. Luchesius Spätling O. F. M.) . . . . . 111
- C. VOGEL - R. ELZE, Le Pontifical romano-germanique du dixième  
siècle. Le Texte. Vol. I/II: Studi e Testi 226/227. Città del Vaticano  
1963. (B. Kleinheyer) . . . . . 113
- JEAN-LOUIS MAIER, Les missions divines selon saint Augustin (Para-  
dosis. Études de littérature et de théologie anciennes, 16). Éditions  
universitaires, Fribourg/Suisse 1960, X, 224 p. (Nicolas Ladomérszky) 115
- EKKART SAUSER, Bekenner seiner Herrlichkeit. Das Zeugnis früh-  
christlicher Martyrer, Innsbruck 1963, 133 Seiten, 2 Tafeln. (L. Voelkl) 117

Die „Römische Quartalschrift“ erscheint jährlich in zwei Doppelheften. Umfang eines jeden Doppel-  
heftes ca. 124 Seiten. Preis pro Doppelheft 22,— DM. Manuskripte und Rezensionsexemplare an die  
Redaktion der „Römischen Quartalschrift“, Msgr. Dr. L. Voelkl, Città del Vaticano, Via della Sagre-  
stia, 17. Nichtangeforderte Bücher werden angezeigt. Besprechung erfolgt nach Tunlichkeit. Rück-  
sendung nur, wenn Porto beiliegt.

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

VERLAG HERDER FREIBURG IM BREISGAU

Satz und Druck: Konkordia AG., Bühl/Baden

Bestellnummer 00160

# RÖMISCHE QUARTAL SCHRIFT

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte

IM AUFTRAGE

des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom  
und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft

IN VERBINDUNG MIT

Hans Ulrich Instinsky, Johannes Kollwitz, Theodor Schieffer, Johannes Vincke,  
Ernst Walter Zeeden

HERAUSGEGEBEN VON

Johannes E. Gugumus, Hermann Hoberg, Engelbert Kirschbaum, Ludwig Voelkl

61. BAND

1966

---

HERDER

ROM FREIBURG WIEN



gr 2934

Die „Römische Quartalschrift“ erscheint jährlich in zwei Doppelheften. Umfang eines jeden Doppelheftes ca. 124 Seiten. Preis pro Doppelheft 22.— DM. Manuskripte und Rezensionsexemplare an die Redaktion der „Römischen Quartalschrift“, Msgr. Dr. L. Vöelkl, Città del Vaticano, Via della Sagrestia, 17. Nichtangeforderte Bücher werden angezeigt. Besprechung erfolgt nach Tunlichkeit, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt.

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

VERLAG HERDER FREIBURG IM BREISGAU

Satz und Druck: Konkordia AG., Bühl/Baden

Bestellnummer 001 60

## INHALT DES 61. BANDES

### AUFSÄTZE

- PETER HERDE, Die Kämpfe bei den Hörnern von Hittin und der Untergang des Kreuzritterheeres (3. und 4. Juli 1187) . . . . . 1
- THEOBALD FREUDENBERGER, Neu aufgefundene Briefe des letzten katholischen Erzbischofs von Upsala, Olaus Magnus . . . . . 51
- HEINZ-LUDWIG HEMPEL †, Theusebius Renatus in Christo — Ein frühchristlicher Kindersarkophag aus Rom und seine Inschrift . . . . . 72
- ERNST DASSMANN, Ecclesia vel anima — Die Kirche und ihre Glieder in der Hoheliederklärung bei Hippolyt, Origenes und Ambrosius von Mailand . . . . . 121
- ALFRED A. STRNAD, Giacomo Grimaldis Bericht über die Öffnung des Grabes Papst Bonifaz' VIII. (1605) . . . . . 145

### KLEINERE MITTEILUNGEN

- HUBERT JEDIN, Nachmals der Konziliarist Gazzadini . . . . . 88
- KLAUS GAMBER, Die Autorschaft von „De sacramentis“ . . . . . 94
- JOHANNES KOLLWITZ, Der Josuazyklus von S. Maria Maggiore . . . . . 105
- KLAUS GAMBER, Das Sakramentar und Lektionar des Bischofs Marianus von Ravenna (595—606) . . . . . 203

### ARCHAOLOGISCHE FUNDE UND FORSCHUNGEN

- HELLMUT HAGER, Rückgewonnene Marienikonen des frühen Mittelalters in Rom . . . . . 209
- LUDWIG VÖLKL, Forschungen zur Geschichte der frühchristlichen und frühbyzantinischen Architektur im Orient und Okzident . . . . . 217

### REZENSIONEN

- ARCHIVUM HISTORIAE PONTIFICIAE. Vol. I. Pontificia Universitas Gregoriana. Facultas Historiae Ecclesiasticae, Romae 1963, 8°, 719 Seiten. (P. Luchesius Spätling O. F. M.) . . . . . 111

- V. VOGEL — R. ELZE, Le Pontifical romano-germanique du dixième siècle. Le Texte. Vol. I/II: Studi e Testi 226/227. Città del Vaticano 1963. (B. Kleinheyer) . . . . . 115
- JEAN-LOUIS MAIER, Les missions divines selon saint Augustin (Paradosis. Études de littérature et de théologie anciennes, 16). Éditions universitaires, Fribourg/Suisse 1960, X, 224 p. (Nicolas Ladomérszky) 115
- EKKART SAUSER, Bekenner seiner Herrlichkeit. Das Zeugnis frühchristlicher Martyrer, Innsbruck 1963, 133 Seiten, 2 Tafeln. (L. Vöelkl) . 117
- J. LESTOCQUOY (ed.), Correspondance des Nonces en France Capodiferro, Dandino et Guidiccione 1541—1546. Légations des cardinaux Farnèse et Sadolet et missions d'Ardinghello, de Grimani et de Hieronimo da Corregio (Acta Nuntiaturae Gallicae 3). Presses de l'Université Gregorienne, Rome / Éditions E. de Boccard, Paris 1963, LXVIII und 457 Seiten. (Heinrich Lutz) . . . . . 225
- PUBLIKATIONEN der Abteilung für Historische Studien des Österreichischen Kulturinstituts in Rom. Herausgegeben in Verbindung mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften von Leo Santifaller, II. Abteilung, Quellen. 1. Reihe: Die Register Innocenz' III. 1. Band, 1. Pontifikatsjahr. Graz - Köln 1964. (Helene Tillmann) . . . . . 228
- ERICH DINKLER, Das Apsismosaik von S. Apollinare in Classe = Wissenschaftliche Abhandlung der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 29 (1964). (L. Vöelkl) . . . . . 236

# Die Kämpfe bei den Hörnern von Hittin und der Untergang des Kreuzritterheeres (3. und 4. Juli 1187)\*

Eine historisch-topographische Untersuchung

Von PETER HERDE

Die entscheidenden Kämpfe zwischen den Kreuzrittern und Saladin am 3. und 4. Juli 1187, die westlich des Sees Genezareth bei den Hörnern von Hittin zur Vernichtung des Kreuzfahrerheeres und in den folgenden Monaten zum Verlust des größten Teils des Königreichs Jerusalem führten, sind in der umfangreichen Literatur über die Geschichte der Kreuzzüge häufig und in angemessener Breite dargestellt worden. Doch scheinen mit wenigen Ausnahmen die Historiker, die bislang darüber handelten, keine genaue Kenntnis des Geländes besessen zu haben; man arbeitete gewöhnlich nach mehr oder weniger genauen Karten und war somit nicht in der Lage, den Wert der verschiedenen Quellen über diese Kämpfe bis in Einzelheiten an Hand einer topographischen Untersuchung einer genauen Sachkritik zu unterziehen. Ich glaube daher, daß es nach einer eingehenden Besichtigung des Schlachtfeldes, die ich am 21. April 1965 unternahm, gerechtfertigt sein dürfte, das Thema nochmals in einer besonderen Abhandlung zu untersuchen, zumal durch die Risala des arabischen Chronisten Imadaddin neue, bislang nicht ausgewertete Einzelheiten bekannt wurden, die eine genauere Chronologie der Vorgänge auf arabischer Seite und eine bessere Lokalisierung möglich machen<sup>1</sup>. Denn es handelt sich hier nicht um eine beliebige Episode der mittelalterlichen Kriegsgeschichte, viel-

\* Mein bester Dank gilt Herrn Kollegen Dr. Leo Prijs (Universität München) für seine Hilfe bei der Übersetzung hebräischer sowie Herrn Dr. Adolf Denz (Seminar für Semitistik, Universität München) und Herrn Oberbibliotheksrat Dr. Hermann Bojer (Bayerische Staatsbibliothek München) bei der Übersetzung arabischer Texte. Die Transkription der arabischen Namen ist aus drucktechnischen Gründen etwas vereinfacht (ohne diakritische und Längezeichen u. ä.). Die heutigen hebräischen Ortsnamen gebe ich in der offiziellen englischen Transkription von Z. Vilnay, *The Guide to Israel* (Jerusalem 1964), Ortsverzeichnis S. 533 ff.

<sup>1</sup> Der arabische Text lag zwar in der kritischen Edition Landbergs (vgl. Anm. 60) vor, doch machte ihn erst Kraemer 1952 durch seine Übersetzung (vgl. ebd.) allgemein zugänglich.

mehr hängt von der genauen Rekonstruktion des Geschehens zu einem guten Teil die Beurteilung der maßgeblichen Persönlichkeiten, vornan des Königs Guido von Lusignan und des Grafen Raimund von Tripolis, ab; es erhebt sich die Frage nach der politischen und militärischen Weitsicht der Akteure und nach der Schuld an der Katastrophe. Um dem Leser eine genaue Anschauung von den Geländeverhältnissen zu vermitteln, sind eine Reihe von photographischen Aufnahmen und eine Karte beigegeben.

In einer vorausgehenden Übersicht über die bisherige Literatur würde es zu weit führen, jedes einzelne der zahlreichen veralteten Werke über die Kreuzzüge zu besprechen<sup>2</sup> und die dort gebotenen Darstellungen zu überprüfen; sie sind überholt durch spätere Arbeiten, und damit erübrigt sich eine Auseinandersetzung im einzelnen. Zu erwähnen ist hier nur die Geschichte Saladins von Stanley Lane-Poole<sup>3</sup>, weil von ihr jene m. E. irrigen Ansichten über die Lokalisierung der Kämpfe ihren Ausgang nahmen, die über Oman bis zu Baldwin und Prawer<sup>4</sup> viele der heutigen Darstellungen beherrschen. Ohne quellenmäßige Begründung behauptet Lane-Poole nämlich in seiner sonst recht umsichtigen, freilich jedes topographische Detail vernachlässigenden Schilderung, das christliche Heer sei von den bei Kafr Sebt zentrierten Truppen Saladins am Morgen des 4. Juli bei Lubiya von der direkten Straße nach Tiberias nach Norden abgedrängt worden und habe einen Durchstoß durch das Wadi al-Hammam versucht. Die zitierten späteren Autoren verbanden diese Darstellung mit dem Bericht Ernouls<sup>5</sup> über den vergeblichen Vorstoßversuch nach dem Dorfe Hittin am Nachmittag des 3. Juli und erfanden so, weit über Lane-Poole hinausgehend<sup>6</sup>, eine gänzlich unwahrscheinliche strategische Konzeption: das christliche Heer habe versucht, über Hittin und dann durch die Steilschlucht des Wadi zum nördlichen Teil des Sees vorzustößen, obschon aus den Quellen die wahren Absichten und die wirkliche Richtung des Vorstoßes am 4. Juli deutlich hervorgehen, wie ich im folgenden zu zeigen hoffe. Unbeeinflusst von Lane-Poole ist die knappe Schilderung der Schlacht von W. B. Stevenson<sup>7</sup>, die ebenfalls auf topographische Einzelheiten verzichtet und auch sonst die Quellen keineswegs erschöpfend ausgewertet hat; doch hat der Verfasser der Chronologie seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und dazu gute Beobachtungen beigegeben.

<sup>2</sup> Aufgezählt bei H. E. Mayer, Bibliographie zur Geschichte der Kreuzzüge (Hannover 1960) Nr. 1841 ff. S. 96 ff. Vgl. auch die Übersicht von Baldwin in dem Anm. 11 zitierten Buch 151 f.

<sup>3</sup> S. Lane-Poole, Saladin and the Fall of the Kingdom of Jerusalem (New York—London 1898) 205 ff. <sup>4</sup> Vgl. Anm. 16. <sup>5</sup> Vgl. gleich unten.

<sup>6</sup> Lane-Poole erfand nicht die These vom Vorstoß zum Dorfe Hittin am 4. Juli; er dachte an einen direkten Vorstoß über das Plateau zum Wadi al-Hammam.

<sup>7</sup> W. B. Stevenson, The Crusaders in the East: A Brief History of the Wars of Islam with the Latins in Syria during the Twelfth and Thirteenth Centuries (Cambridge 1907) 244 ff.



Wir beginnen daher mit dem heute noch grundlegenden Werke von Reinhold Röhricht<sup>8</sup>, das auf genauestem Quellenstudium beruht und in einem umfangreichen Anmerkungsapparat, der in Gesamtdarstellungen der Kreuzzüge bis heute auch nicht annähernd wieder erreicht wurde, die quellenmäßige Fundierung seiner Darstellung bis in Einzelheiten bietet. Freilich entbehrt auch seine Schilderung der Schlacht der genauen geographischen Angaben. Eingehend mit den Kämpfen bei den Hörnern von Hittin befaßte sich dann Friedrich Groh in einer von Alexander Cartellieri angeregten Dissertation<sup>9</sup>, die sich in teilweise ungerechtfertigter Polemik gegen Röhricht wendet, die Einzelheiten auch gut belegt, aber ebenso wie die Darlegungen Röhrichts ohne jede Kenntnis des Geländes abgefaßt wurde. Ziemlich kursorisch, ohne Einzelbelege und ungenau im Detail ist die Darstellung von René Grousset<sup>10</sup>. Ein Jahr nach Grousset erschien die bislang eingehendste Behandlung der Schlacht durch Marshall Whithed Baldwin<sup>11</sup>, der freilich nach einer ungenauen Karte arbeitete<sup>12</sup> und von Lane-Poole bzw. Oman beeinflusst die Theorie von einem Vorstoß in nordöstlicher Richtung durch das Wadi al-Hammam weiter ausbaute. Unbeeinflusst von Baldwin hat Steven Runciman<sup>13</sup> die Ereignisse beschrieben und in einem Anhang<sup>14</sup> eine kurze quellenkritische Analyse geboten. Seine Darlegungen, die offensichtlich auf einer flüchtigen Kenntnis des Geländes beruhen, sind m. E. in topographischer Hinsicht zutreffend, in Einzelheiten jedoch vage und ungenau. In der letzten umfangreichen amerikanischen Kreuzzugsgeschichte hat Baldwin ein kurzes Resümee seiner früheren Darstellung geboten<sup>14a</sup> und erneut von einem Durchbruchversuch der Christen über einen nördlich der Hörner gelegenen Paß, wohl das Wadi al-Hammam, gesprochen, das freilich ostnordöstlich des Berges liegt. Ohne jede Bedeutung sind zwei kürzere Aufsätze,

<sup>8</sup> R. Röhricht, *Geschichte des Königreichs Jerusalem (1100—1291)* (Innsbruck 1898) 428 ff.

<sup>9</sup> F. Groh, *Der Zusammenbruch des Reiches Jerusalem 1187—1189* (Jena 1909) 16 ff.

<sup>10</sup> R. Grousset, *Histoire des croisades et du royaume franc de Jérusalem II* (Paris 1935) 793 ff.

<sup>11</sup> M. W. Baldwin, *Raymond III of Tripolis and the Fall of Jerusalem (1140—1187)* (Princeton, N. J. 1936) 96 ff.

<sup>12</sup> S. 106. Sie fußt offensichtlich auf den Angaben des *Survey of Western Palestine I* (vgl. Anm. 75) und findet sich danach in ungenauer Detailzeichnung bei Lane-Poole hinter S. 206 und Oman I hinter S. 328 (vgl. Anm. 18); zuletzt bei Baldwin a. a. O.

<sup>13</sup> S. Runciman, *A History of the Crusades II: The Kingdom of Jerusalem and the Frankish East 1100—1187* (Cambridge 1957) 456 ff.

<sup>14</sup> Appendix II 486 ff.

<sup>14a</sup> M. W. Baldwin, *The Decline and Fall of Jerusalem 1174—1189*, in: *A History of the Crusades*, hrsg. von K. M. Setton I (Philadelphia 1955) 611 ff.

die sich ebenfalls mit der Schlacht befassen<sup>15</sup>. Genaue Geländekenntnis verraten die neuesten Arbeiten über dieses Thema aus der Feder des israelischen Gelehrten Joshua Prawer<sup>16</sup>, dem das Verdienst gebührt, die in den früheren Abhandlungen ungenau oder irrig dargestellten Wegeverhältnisse rekonstruiert zu haben, dessen — wohl noch von Baldwin beeinflusster — Lokalisierung der Kämpfe am 4. Juli ich jedoch nicht zustimmen kann.

An diese allgemeinen Kreuzzugsgeschichten sind noch einige speziell kriegsgeschichtliche Werke anzufügen, die ebenfalls über die Schlacht handeln. Von den englischen Autoren ist hier an erster Stelle der englische Offizier und verdienstvolle Palästinaforscher C. R. Conder zu nennen, der das Gelände gut kannte und treffliche allgemeine Beobachtungen machte, jedoch keine quellenkritische Geschichte schrieb<sup>17</sup>. Das weitverbreitete Werk von Charles Oman<sup>18</sup> folgt weitgehend Lane-Poole und übernahm dessen wohl nach dem Survey of Western Palestine<sup>19</sup> angefertigte ungenaue Karte. Oman war, wie allgemein bekannt ist, kein Mediävist; er kannte längst nicht alle einschlägigen Quellen, ist in seiner Darstellung ungenau und besitzt irriige Vorstellungen vom Terrain; doch finden sich bei ihm aus der Gesamtschau heraus zuweilen treffende Bemerkungen. Von den französischen Arbeiten ist das einst vielbenutzte Werk von Henri Delpach<sup>20</sup> für unsere Zwecke wertlos. Delpachs Grundfehler besteht darin, daß er die Kämpfe am 3. und 4. Juli nicht unterscheidet und nur eine einzige Schlacht kennt, die er auf den 3. Juli datiert. So wirft er die Ereignisse dieser beiden Tage gänzlich durcheinander, was um so unverzeihlicher ist, als es zu seiner Zeit schon genügend Darstellungen gab, die aus den Quel-

<sup>15</sup> E. Blyth, The Battle of Hattin, in: The Palestine Exploration Fund, Quarterly Statements 1922, 32 ff. Kurze Bemerkungen im Rahmen eines Reiseberichtes bei G. Dalman, Schlacht von Hattin, in: Palästina-Jahrbuch 10 (1914) 41 f. Knappe Skizzen u. a. bei A. Waas, Geschichte der Kreuzzüge I (Freiburg i. Br. 1956) 185; A. S. Atiya, Crusade, Commerce and Culture (Bloomington u. London 1962) 78 f.; H. E. Mayer, Geschichte der Kreuzzüge (Urban Taschenbuch Nr. 86; Stuttgart 1965) 128.

<sup>16</sup> J. Prawer, Geschichte des lateinischen Königreichs Jerusalem I: Die Kreuzzüge und das erste Königtum (Jerusalem 1960) 533 ff. (hebräisch); ders., La bataille de Hattin, in: Israel Exploration Journal 14 n. 3 (1964) 160 ff., auch hebräisch in: Eretz-Israel 7 (Gedächtnisschrift für L. A. Mayer; Jerusalem 1964) 117 ff. mit einer die Wegeverhältnisse richtig wiedergebenden Karte, einer Luftaufnahme und (in der französischen Fassung) zwei weiteren Aufnahmen. Ich zitiere im folgenden die französische Fassung des Aufsatzes, von der mir der Verf. freundlicherweise einen Sonderdruck zusandte, wofür ich ihm aufrichtig danke. (Abgekürzt: Prawer, Hattin.)

<sup>17</sup> C. R. Conder, The Latin Kingdom of Jerusalem (London 1897) 148 ff. Die betreffenden Stellen auch abgedruckt bei Lane-Poole 205 ff.

<sup>18</sup> Ch. Oman, A History of the Art of War in the Middle Ages I (London 1924) 324 ff. <sup>19</sup> Vgl. Anm. 75. Die Karte Tafel XI hinter S. 328.

<sup>20</sup> H. Delpach, La tactique au XIII<sup>me</sup> siècle I (Paris 1886) 369 ff.

len den richtigen Sachverhalt rekonstruiert hatten. Sehr cursorisch und ohne jede eigenständige Quellenbenützung hat Ferdinand Lot auf weniger als einer halben Seite über die Schlacht gehandelt<sup>21</sup>. Mehr unter allgemeinen Gesichtspunkten befaßte sich R. C. Smail mit den Kämpfen bei Hittin<sup>22</sup>. Für Einzelheiten glaubte er auf Baldwin verweisen zu können, der diese Fragen „mit bewundernswürdiger Sorgfalt“<sup>23</sup> gelöst habe und dem er lediglich zu starke Beeinflussung durch Delpech zum Vorwurf macht. Smails Buch ist jedoch für Fragen der Strategie und Zusammensetzung der Kreuzfahrerheere und ihrer Gegner heute die wichtigste Darstellung. Von den deutschen Militärhistorikern verweist Hans Delbrück<sup>24</sup> lediglich auf die Arbeit von Groh und geht sonst auf die Schlacht nicht ein. Die Kriegsgeschichte des Generals G. Köhler<sup>25</sup> ist, worauf bereits früher die Kritik hinwies, das Werk eines historischen Dilettanten, und auch seine Beschreibung der Kämpfe bei Hittin ist ohne jeden wissenschaftlichen Wert. Der belgische Gelehrte J. F. Verbruggen geht in seiner Geschichte der Kriegskunst<sup>26</sup> nur kurz auf die Niederlage der Kreuzritter ein.

Von den Quellen, die über die Schlacht berichten, ist an erster Stelle das in lateinischer Sprache abgefaßte Werk eines anonymen Verfassers zu nennen, dem ein Augenzeugenbericht über die Schlacht vorlag und der noch unter dem unmittelbaren Eindruck des Siegeszugs Saladins schrieb: es ist das *Chronicon Terrae Sanctae*, auch *Libellus de expugnatione* genannt<sup>27</sup>. Nach den Darlegungen von Prutz<sup>28</sup> handelt es sich um den Bericht eines Mannes, der der Partei des Grafen Raimund von Tripolis angehörte und selbst Augenzeuge vieler von ihm geschilderter Ereignisse war; die Vorgänge bei den Hörnern von Hittin erzählte er auf Grund des Berichtes eines Augenzeugen, denn er selbst

<sup>21</sup> F. Lot, *L'art militaire et les armées au moyen age en Europe et dans le Proche Orient I* (Paris 1946) 150.

<sup>22</sup> R. C. Smail, *Crusading Warfare (1097—1195)* (Cambridge 1956) 189 ff.

<sup>23</sup> A. a. O. 189.

<sup>24</sup> H. Delbrück, *Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte III: Das Mittelalter* (Berlin 1923) 427.

<sup>25</sup> G. Köhler, *Die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegsführung in der Ritterzeit von Mitte des 11. Jahrhunderts bis zu den Hussitenkriegen III 3. Abt.* (Breslau 1889) 216 ff. Auf eine Auseinandersetzung mit Köhler kann im folgenden verzichtet werden.

<sup>26</sup> J. F. Verbruggen, *De Krijgskunst in West-Europa in de Middeleeuwen (IX<sup>e</sup> tot begin XIV<sup>e</sup> eeuw)* (Brüssel 1954) 169 f., vgl. auch 135, 376, 557.

<sup>27</sup> Künftig zitiert: *Libellus*; ed. H. Prutz, *Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge* (Danzig 1876) 69 ff. Früher dem Radulphus de Coggeshall zugeschrieben und daher auch ediert von J. Stevenson im Anhang an dessen *Chronik in den Rolls Series* (London 1875) 209 ff. Ich zitiere nach der besseren Edition von Prutz.

<sup>28</sup> A. a. O. XXXVII. Ihm schließt sich an H. E. Mayer, *Das Itinerarium peregrinorum: Eine zeitgenössische englische Chronik zum dritten Kreuzzug in ursprünglicher Gestalt* (Schriften der MGH 18; Stuttgart 1962) 181 f.

hat an der Schlacht nicht teilgenommen. Seine Fassung wurde von einem Geistlichen mit predigthafter Zusätzen durchsetzt, die auch die Schilderung der Schlacht immer wieder unterbrechen. In dieser Form und zudem ab Kapitel 33 vermehrt um Textstellen aus der erweiterten Redaktion des *Itinerarium peregrinorum*<sup>29</sup> ist das Werk auf uns gekommen. Für unsere Zwecke ist jedoch die Feststellung wichtig, daß wir hier einen Augenzeugenbericht vor uns haben<sup>30</sup>, so daß bei der Darstellung der Kämpfe dieser Quelle besondere Bedeutung zukommt<sup>31</sup>.

Ein zweiter Bericht eines Teilnehmers an der Expedition nach Tiberias stammt von Ernoul, einem Ritter im Gefolge Balian's von Ibelin. Sein ursprünglicher Bericht ist wohl verloren; aus ihm schöpften jedoch Bernard le Trésorier in seiner in altfranzösischer Sprache abgefaßten Chronik aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts<sup>32</sup> sowie die Fortsetzer der Chronik des Wilhelm von Tyrus in der sogenannten *Estoire de Eracles*, die ebenfalls in altfranzösischer Sprache in drei verschiedenen Fassungen (A, B, C) über die Schlacht berichten<sup>33</sup>. Die genaue Abhängigkeit dieser Quellen bedarf dringend einer neuen umfassenden Untersuchung. Die vorliegenden Editionen sind über einhundert Jahre alt und befriedigen weder in der Einleitung noch in der Textgestaltung; die oben niedergelegte Auffassung über ihre Abhängigkeit entspricht der heute geläufigen Meinung<sup>34</sup>, die durch neue Untersuchungen durchaus präzisiert werden kann. So viel ist jedoch bei der Überprüfung der Abschnitte über die Schlacht bei Hittin deutlich: die Chronik Bernhards

<sup>29</sup> Vgl. Mayer 182 ff.

<sup>30</sup> Das hat Runciman II 486, der die Edition von Prutz nicht kennt, unberücksichtigt gelassen; er rechnet daher den Bericht des *Libellus* nicht zu den Augenzeugenberichten.

<sup>31</sup> So auch Baldwin, Raymond 152 f., der sich Prutz anschließt, jedoch wohl infolge eines Mißverständnisses den eigentlichen Verfasser des *Libellus* an der Schlacht teilnehmen und mit Raimund entkommen läßt, während Prutz das von dem Augenzeugen behauptet, der dem nicht anwesenden Verfasser der ersten Redaktion seinen Bericht zugehen ließ. Baldwin's Darstellung berücksichtigt nicht die von Prutz S. XXVIII angeführten Argumente. Dieselbe Ansicht soll bereits D. Bovée in einer mir unzugänglichen maschinenschriftlichen Dissertation der University of Minnesota in Minneapolis 1938 vertreten haben, vgl. Baldwin 153 Anm. 14; bei Mayer, Bibliographie Nr. 838 S. 40 mit anderem Titel.

<sup>32</sup> Ed. M. L. de Mas Latrie, *Chronique d'Ernoul et de Bernard le Trésorier* (Paris 1871); über die Schlacht 167 ff.

<sup>33</sup> Ediert in: *Recueil des historiens des croisades, Historiens occidentaux II* (Paris 1859) 62 ff. Ich bezeichne im folgenden die Redaktion des Haupttextes als A, die in Kleindruck kursiv gedruckte als B (sie entspricht weitgehend dem Text Bernhards) und die in normalem Kleindruck darunter gedruckte als C.

<sup>34</sup> Vgl. außer den Einleitungen zu den Editionen: C. Cahen, *La Syrie du Nord à l'époque des croisades et la principauté franque d'Antioche* (Paris 1940) 20 ff. (mit etwas abweichender Auffassung); Runciman II 477 f.; Smal 192 Anm. 1.

und die Fassungen der *Estoire de Eracles* stimmen in vielem überein, jede der Fassungen bietet jedoch daneben Einzelheiten, die in den anderen nicht zu finden sind und die offensichtlich entweder auf den Bericht Ernouls oder auf andere Augenzeugenberichte zurückgehen. In ihrer heutigen Form entstanden sie etwa ein halbes Jahrhundert nach den geschilderten Vorgängen bei Hittin, und so ist es wahrscheinlich, daß sie nicht mehr überall vollständig und zuverlässig sind. Dennoch stellen sie neben dem *Libellus* eine wichtige Quelle dar.

Die lateinische Fortsetzung des Wilhelm von Tyrus<sup>35</sup>, deren zweite, endgültige Redaktion nach den Ergebnissen der Bearbeiterin im Jahre 1194 in England zusammengestellt wurde, während die ursprüngliche Fassung wohl im Orient entstand<sup>36</sup>, berichtet offensichtlich aus zweiter Hand über die Niederlage bei Hittin<sup>37</sup>; der Text ist knapp und bietet nichts, was nicht in anderen Quellen besser und genauer dargestellt wäre. Dasselbe gilt vom *Itinerarium peregrinorum*, dessen erste Redaktion nach den Ergebnissen des letzten Herausgebers 1191/92 von einem englischen Templerkaplan vermutlich in Tyrus verfaßt wurde; die zweite Fassung schrieb der Kanoniker Richard von Holy Trinity in London zwischen 1216 und 1222<sup>38</sup>. Bis auf die Nennung des Schauplatzes der Schlacht (*Marescallia*) bietet die erste Redaktion keine konkreten Einzelheiten, und die zweite fügt lediglich aus der *Estoire de la Guerre Sainte* des Ambroise die Episode von der angeblich verräterischen Flucht Raimunds von Tripolis hinzu<sup>39</sup>. Eine genauere Kenntnis aus erster Hand hatte weder der Verfasser der Urfassung noch der spätere Redaktor.

Von den Briefen, die kurz nach der Katastrophe ins Abendland gesandt wurden und die in zahlreiche Chroniken gingen<sup>40</sup>, ist das Schreiben der Johanniter an Archumbald, ihren Ordensmeister in Italien, wertvoll<sup>41</sup>, wenngleich es sich an Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit keineswegs mit dem *Libellus*, der Ernoul-Gruppe und den meisten arabischen Quellen messen kann und etwa einen so entscheidenden Vorfall wie die Flucht des Fußvolkes gänzlich übergeht. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, berichtete der Templerpräzeptor Terricus Papst Urban III. und — in leicht veränderten Fassungen — den Templern und anderen Adressaten im Abendlande über die Schlacht<sup>42</sup>. Un-

<sup>35</sup> Ed. M. Salloch, Die lateinische Fortsetzung Wilhelms von Tyrus (Greifswald 1934). <sup>36</sup> Salloch 11 u. 40. <sup>37</sup> Salloch 69 f.

<sup>38</sup> Ed. H. E. Mayer (vgl. Anm. 28). Andere Ansichten über die erste Redaktion vertritt M. L. Bulst-Thiele in: HZ 198 (1964) 380 ff. Dagegen verteidigte Mayer seine Auffassung in: DA 20 (1964) 210 ff.

<sup>39</sup> Ed. Mayer 257 f.

<sup>40</sup> Vgl. R. Röhricht, Regesta regni Hierosolymitani (MXCVII—MCCXCI) (Innsbruck 1893) Nr. 658 ff.

<sup>41</sup> Röhricht Reg. Nr. 661. Ich zitiere den Brief in der Überlieferung der *Historia de expeditione Friderici* (vgl. Anm. 53) ed. Chroust 2 ff. Er findet sich auch bei Magnus von Reichersberg MGSS XVII 508.

<sup>42</sup> Röhricht Reg. Nr. 660. Überliefert bei Benedikt von Peterborough

zuverlässig und parteiisch entstellt ist der Brief der Konsuln von Genua an Urban III.<sup>43</sup>; die Verfasser verdankten ihre Kenntnis über den Untergang des christlichen Heeres Gerüchten und einem aus der Levante zurückgekehrten Genuesen, der selbst offensichtlich schon aus zweiter oder dritter Hand schöpfte<sup>44</sup>. Der Brief wirft die Kämpfe vom 3. und 4. Juli durcheinander und zieht sie zu einem einzigen Schlachttag zusammen; daneben werden seine Angaben in Einzelheiten von den Augenzeugenberichten widerlegt. Sehr cursorisch sind auch die Ausführungen der geistlichen Fürsten des Heiligen Landes in ihrem Briefe an den Papst und an den Kaiser Friedrich Barbarossa<sup>45</sup>.

Natürlich haben sehr viele abendländische Chroniken später über die so folgenreiche Niederlage der Kreuzritter bei Hittin berichtet; da jedoch die Verfasser den Ereignissen fernstanden und keine authentischen Nachrichten überliefern, sind sie für die Rekonstruktion der Vorgänge selbst ohne Bedeutung. Nur einige, die etwas ausführlicher darüber handeln, seien deshalb hier noch kurz erwähnt. Die *Brevis regni Ierosolymitani historia*, eine Fortsetzung der Annalen des Genuesen Caffaro von einem anonymen Verfasser aus dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts<sup>46</sup>, widmet den der Schlacht vorausgehenden Ereignissen und den Kämpfen selbst einen Abschnitt, der auf Berichten aus zweiter und dritter Hand beruht und sogar ausgesprochen falsche

---

ed. Stubbs (vgl. Anm. 48) II 13 f.; Gervasius von Canterbury ed. Stubbs (vgl. Anm. 50) I 375; Roger von Hoveden ed. Stubbs (vgl. Anm. 51) II 324 f.; Ralph von Diceto ed. Stubbs (vgl. Anm. 52) II 49 f.; *Annales Colonienses maximi* MGSS XVII 793 = SS rer. Germ. 137 f.; lat. Fortsetzung des Wilhelm von Tyrus ed. Salloch 86 f. Vgl. auch Röhrich in: NA 17 (1892) 623; W. Holtzmann ebd. 48 (1929) 409.

<sup>43</sup> Fehlt bei Röhrich Reg.; ed. K. Hampe in: NA 22 (1897) 278 ff., der die Ereignisse irrtümlich auf den 4. und 5. Juli (statt 3. und 4. Juli) datiert. Auf die Verzerrungen und Ungenauigkeiten des Berichts hat der Herausgeber bereits teilweise in den Fußnoten hingewiesen. Er hielt diesen Brief für ungedruckt, was nicht zutrif, da er sich auch bei Benedikt von Peterborough ed. Stubbs (vgl. Anm. 48) II 11 f. und im Auszug bei Gervasius von Canterbury ed. Stubbs (vgl. Anm. 50) I 374 findet, dort bereits gedruckt war und auch von Röhrich, Geschichte 431 Anm. 5 benutzt wurde. Für „Milani“, einen Namen, der Röhrich Kopfzerbrechen bereitete, da er sonst nicht vorkommt (so nach der Lesung von Stubbs in der Edition des Benedikt von Peterborough), lasen später Stubbs selbst (in der Edition des Gervasius) und Hampe richtig „multam“.

<sup>44</sup> Ed. Hampe 278: *Ex celeris fame volatu ... et lugubri civis nostri de transmarinis partibus redeuntis narratione didicimus iudicia, que operatus est deus in partibus illis hiis diebus ...*

<sup>45</sup> Röhrich Reg. Nr. 658; überliefert in *Hugonis chronici continuatio Weingartensis* MGSS XXI 475 f. Daß der Brief auch an den Papst ging (Röhrich a. a. O. erwähnt nur den Kaiser), wird in der Chronik ausdrücklich gesagt. <sup>46</sup> MGSS XVIII 53 f. Über den Verfasser ebd. 3.

Angaben enthält<sup>47</sup>. In den unter dem Namen des Benedikt von Peterborough bekannten *Gesta regis Henrici secundi*<sup>48</sup> finden sich ebenso wenig eigenständige Nachrichten, doch hat der Verfasser die Briefe der Genuesen an den Papst und des Templers Terricus an seine Mitbrüder zur Information der Leser aufgenommen<sup>49</sup>. Vom sogenannten Benedikt ist Gervasius von Canterbury abhängig<sup>50</sup>, der den Brief der Genuesen (im Auszug) und das Schreiben des Terricus wiedergibt, sonst jedoch nichts Eigenständiges bietet. Roger von Hoveden hat in seine Chronik nur den Brief des Terricus aufgenommen; auch er ist von Benedikt abhängig<sup>51</sup>. Denselben Brief in einer an alle Christen gerichteten Fassung bringt auch ohne weitere Nachrichten Ralph von Diceto<sup>52</sup>. Die *Historia de expeditione Friderici*, der sogenannte Ansbert, beschränkt sich auf die Wiedergabe des Briefes der Johanniter<sup>53</sup>, und Magnus von Reichersberg fügte noch das Schreiben des Terricus hinzu<sup>54</sup>.

Bedeutungslos für unsere Zwecke ist die *Estoire de la Guerre Sainte* des aus der Normandie stammenden Dichters Ambroise<sup>55</sup>, der, wie er selbst zugibt, nicht an der Schlacht teilnahm<sup>56</sup>, alle Schuld Raimund von Tripolis zuschiebt und ihn als Verräter brandmarkt. Irgendwelche interessanten oder sonst unbekanntenen Einzelheiten sucht man bei ihm ebenso vergebens wie in den *Annales de Terre Sainte* vom Ende des dreizehnten Jahrhunderts<sup>57</sup>.

<sup>47</sup> So a. a. O. 53 über die angebliche Teilnahme des Patriarchen von Jerusalem an der Schlacht und seine Gefangennahme.

<sup>48</sup> Ed. W. Stubbs, *The Chronicle of the Reigns of Henry II. and Richard I. Known Commonly under the Name of Benedict of Peterborough*, 2 Bde. (Rolls Series; London 1867); zur Verfasserfrage I S. XLIX ff.

<sup>49</sup> Ed. W. Stubbs II 11 ff.

<sup>50</sup> Ed. W. Stubbs, *The Chronicle of the Reigns of Stephen, Henry II., and Richard I., by Gervase, the Monk of Canterbury I* (Rolls Series; London 1879) 373 ff.; über den Verfasser I S. XI ff.

<sup>51</sup> Ed. W. Stubbs, *Chronica magistri Rogeri de Houedene II* (Rolls Series; London 1869) 324 f.

<sup>52</sup> Ed. W. Stubbs, *The Historical Works of Master Ralph de Diceto, Dean of London II* (Rolls Series; London 1876) 49 f.

<sup>53</sup> Ed. A. Chroust, *Quellen zur Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I.*, MGSS rer. Germ. nova series V (Berlin 1928) 2 ff.

<sup>54</sup> MGSS XVII 507 f.

<sup>55</sup> Ed. G. Paris, *L'Estoire de la Guerre Sainte, histoire en vers de la troisième croisade (1190—1192) par Ambroise* (Collection des documents inédits sur l'histoire de France; Paris 1897) Verse 2531 ff. Sp. 67 ff. (Übersetzung S. 362). Über den Verfasser vgl. Einleitung S. VI ff. Englische Übersetzung von E. N. Stone, *Three Old French Chronicles of the Crusades* (Seattle, Wash. 1939), über die Schlacht S. 42 ff. <sup>56</sup> Vers 2557 Sp. 69.

<sup>57</sup> Ed. R. Röhrich u. G. Raynaud, *Annales de Terre Sainte*, in: *Archives de l'Orient Latin* 2 (1884) 427 ff. Über die Schlacht bei Hittin (ed. S. 433) berichten beide Redaktionen nur in einem Satz. Über Robert von Auxerre und den Bericht in *Vat. Reg. lat.* 598 vgl. Anm. 168.

Von größter Bedeutung sind die arabischen Quellen<sup>58</sup>. An erster Stelle zu nennen ist der zwar stark rhetorisch durchsetzte, aber viele sonst unbekannte Einzelheiten bietende Bericht von Imadaddin al-Katib al-Isfahani (1125—1201) in seinem Werke *al-Fath al-Qussi fi 'l-fath al-Qudsi* („Die eines Quss<sup>58a</sup> würdige Eingebung über die jerusalemische Eroberung“), das Abu Schama<sup>59</sup> (1203—1268) weitgehend ausgeschrieben hat<sup>60</sup>. Imadaddin hat in sein Werk auch ein ausführliches Sendschreiben (*Risala*) über die Schlacht bei Hittin und die folgenden Ereignisse aufgenommen, das sehr wichtige Einzelheiten bietet<sup>61</sup>. Bei Abu Schama finden sich dann neben Auszügen aus dem gleich anzuführenden Beha'addin<sup>62</sup> noch weitere wertvolle Augenzeugenberichte über die Schlacht, so vor allem ein Brief des Abdallah b. Ahmad al-Maqdisi (Mukadassi), den dieser etwa sechs Wochen nach der Schlacht verfaßte<sup>63</sup>. Ebenso wertvoll sind die Einzelheiten, die Abu 'l-Mahasin

<sup>58</sup> Vgl. allgemein dazu H. A. R. Gibb, *The Arabic Sources for the Life of Saladin*, in: *Speculum* 25 (1950) 58 ff.; F. Rosenthal, *A History of Muslim Historiography* (Leiden 1952) bes. 227 ff.; F. Gabrieli, *The Arabic Historiography of the Crusades*, in: *Historians of the Middle East*, hrsg. von B. Lewis u. P. M. Holt (London 1962) 98 ff.

<sup>58a</sup> Sagenhafte Gestalt eines Rhetors.

<sup>59</sup> Über ihn vgl. C. Brockelmann, *Geschichte der arabischen Literatur I* (Leiden 21943) 383 f.

<sup>60</sup> Ed. C. de Landberg, *Imad ed-din el-katib el-isfahani: Conquête de la Syrie et de la Palestine par Salah ed-din I: Texte arabe* (mehr nicht erschienen) (Leiden 1888), über die Schlacht S. 21 ff. Auszüge aus Abu Schama (arabischer Text mit französischer Übersetzung) in: *Recueil des historiens des croisades, Historiens orientaux* (künftig: RHCOR) IV (Paris 1898) 265 ff.; Auszüge in deutscher Übersetzung bei E. P. Goergens u. R. Röhrich, *Arabische Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge I* (Berlin 1879) 60 ff. Durch freundliche Hilfe von Herrn Dr. Denz habe ich die Übersetzungen am Text von Landberg überprüfen können; ich zitiere im folgenden die Übersetzungen aus Abu Schama und verweise auf die Edition von Landberg nur in Zweifelsfällen. Italienische Übersetzung der einschlägigen Stellen nach der Edition von Landberg bei F. Gabrieli, *Storici arabi delle crociate* (Turin 1963) 125 ff. (im Folgenden verglichen). Über Imadaddin vgl. Brockelmann I 383 f. u. bes. J. Kraemer, *Der Sturz des Königreiches Jerusalem (583/1187) in der Darstellung des Imad ad-Din al-Katib al-Isfahani* (Wiesbaden 1952), der jedoch nicht bemerkte, daß seine Übersetzung der *Risala* ganz neue Gesichtspunkte über die Schlacht ergab (vgl. S. 40, wo er behauptet, der Text bringe über die Schlacht nicht allzuviel Neues).

<sup>61</sup> Ed. Landberg 102 ff.; genau übersetzt von Kraemer 10 ff., den ich künftig zitiere.

<sup>62</sup> RHCOR IV 280 ff. Bei Goergens-Röhrich fortgelassen.

<sup>63</sup> RHCOR IV 286 f.; Goergens-Röhrich 68 f. Als Ausstellungsort wird Aschkalon genannt; die Datierung schwankt; RHCOR: 20. August; Goergens-Röhrich: 21. August. Aschkalon fiel jedoch erst am 5. September: Röhrich, *Geschichte* 450.



b. Schaddad Beha'addin al-Halabi (1145—1234) in seiner Lebensbeschreibung Saladins bringt<sup>64</sup>. Izzaddin M. b. al-Atir (1160—1233) hat selbständige Nachrichten über den Kampf in seine Chronik aufgenommen<sup>65</sup>, darunter die für die Rekonstruktion des Endkampfes sehr wichtige Schilderung von Saladins Sohn al-Malek al-Afdal, der selbst Augenzeuge des Geschehens war<sup>66</sup>. Kamaladdin (1193—1262) hat den Verlauf der Schlacht in seiner Chronik von Aleppo im ganzen richtig wiedergegeben, bietet aber fast nichts Neues<sup>67</sup>. Einzelne Angaben aus zweiter Hand finden sich auch in den Annalen des Abu 'l-Fida (1273—1331)<sup>68</sup> und in anderen arabischen Geschichtsschreibern, deren Aufzählung wir uns ersparen können.

Allgemein fällt bei den arabischen Chronisten trotz mancher rhetorischer Auswüchse eine gute Beobachtungsgabe, ein Hang zum Detail und ein stärkeres Interesse an topographischen Angaben auf; diese Einzelheiten ermöglichen uns Lokalisierungen, die an Hand der abendländischen Quellen nicht möglich wären.

Die Vorgeschichte der Katastrophe von Hittin und des Verlustes nahezu des ganzen Königreichs Jerusalem braucht hier nur skizziert zu werden<sup>69</sup>. Die Ereignisse nahmen ihren Anfang, als Rainald von Châtillon<sup>70</sup> von seinem Kastell Karak aus, dessen östlich des Toten Meeres gelegenen Ruinen noch heute einen tiefen Eindruck von der militärischen Baukunst der Kreuzfahrer im zwölften Jahrhundert hinterlassen, gegen Ende des Jahres 1186 eine Karawane überfiel, die von Kairo nach Damaskus unterwegs war. Rainald brach damit den bestehenden Frieden und bot Saladin, dessen Macht immer mehr angewachsen war, eine willkommene Gelegenheit, zum Angriff vorzugehen. Der Sultan ließ allerorts den heiligen Krieg ausrufen und zog starke Truppenverbände zusammen. Bei den Quellen von Cresson in der Nähe von Kana in Galiläa kam es am 1. Mai 1187 zu einem ersten Gefecht zwischen einer mit Erlaubnis des Fürsten von Galiläa, Raimund von

<sup>64</sup> Ed. RHCOR III (Paris 1884) 92 ff. (mit französischer Übersetzung), dazu habe ich verglichen A. Schultens, Vita Saladini (Leiden 1732) (arabischer Text mit lateinischer Übersetzung). Über den Verfasser vgl. Brockelmann I 386. Auszüge auch bei Abu Schama, vgl. Anm. 62.

<sup>65</sup> Ed. RHCOR I (Paris 1872) 682 ff. (mit französischer Übersetzung); Gabrieli 118 ff. Über den Verfasser vgl. Brockelmann I 422 f.

<sup>66</sup> RHCOR I 685 f.

<sup>67</sup> Ich zitiere die französische Übersetzung von E. Blochet, L'histoire d'Alep de Kamal-ad-Din, version française d'après le texte arabe, in: Revue de l'Orient latin 4 (1896) 178 ff. Über den Verfasser und die Ausgaben vgl. Brockelmann I 404 ff.

<sup>68</sup> RHCOR I 56. Über den Verfasser vgl. H. A. R. Gibb, in: The Encyclopaedia of Islam I (Leiden - London 1960) 118 f. Weiteres bei Runciman II 491.

<sup>69</sup> Vgl. Röhricht, Geschichte 421 ff.; Runciman II 436 ff. u. a.

<sup>70</sup> Über ihn vgl. G. Schlumberger, Renaud de Châtillon (Paris 1923), dessen Darstellung der Schlacht von Hittin fast nur aus Auszügen aus den arabischen Quellen besteht.

Tripolis, vorstoßenden sarazenischen Einheit und einem vorwiegend aus Johannitern und Templern bestehenden christlichen Reiterverband, der auf dem Wege nach Tiberias war, um Raimund von Tripolis mit dem König Guido von Lusignan auszusöhnen. Die Abendländer wurden vernichtend geschlagen; der Johannitermeister Roger des Moulins fiel im Kampfe. Nach der Aussöhnung zwischen dem König und dem Grafen von Tripolis wurden die Quellen von Saffuriya nördlich von Nazareth in der Nähe der Straße von Akko nach Tiberias als Sammelplatz für das christliche Heer bestimmt; dort war genügend Wasser vorhanden. Das Heilige Kreuz wurde aus Jerusalem zum Heere gebracht und der Obhut der Bischöfe Rufin von Akko und Bernhard von Lod (Lydda) anvertraut, da der Patriarch Heraklius, ein unwürdiger Träger seiner Würde, nicht am Kampfe teilnehmen wollte, „weil es ihm zu beschwerlich war, zum Heere zu reisen und seine Geliebte . . . zu verlassen“<sup>71</sup>.

Saladin war in der Zwischenzeit von Karak, das er belagert hatte, nach Damaskus zurückgekehrt. Mit Bohemund III. von Antiochien ließ er Frieden schließen, um Aleppo abzusichern, so daß Taqiaddin Omar, der Emir von Hama, zu ihm stoßen konnte. Der Sultan zog im Juni mit seinem Heere nach Aschtera<sup>72</sup> und hielt dort eine große Heerschau. Dann rückte er gegen den Jordan vor, den er an der Stelle erreichte, wo der Fluß aus dem südlichen Teil des Sees Genezareth hinausfließt; dieses heute zum größten Teil vom Kibbuz Degania eingenommene Gebiet galt als Grenzland gegenüber dem fränkischen Territorium und erscheint in den arabischen Quellen mit dem Namen al-Uqhuwana<sup>73</sup>. Am Dienstag, dem 30. Juni<sup>74</sup>, zog Saladin von dort aus die Höhen südwestlich des Sees hinauf bis Kafr Sebt<sup>75</sup>. Ziel des Vormarsches war es,

<sup>71</sup> Bernhard ed. De Mas Latrie 156. Vgl. auch *L'Estoire* (A) 46.

<sup>72</sup> Über den Ort vgl. R. Dussaud, *Topographie historique de la Syrie antique et médiévale* (Paris 1927) 329.

<sup>73</sup> Eine sichere Identifikation ist nicht gelungen. Kraemer 71 deutet den Namen als „an fränkisches Gebiet grenzenden Landstrich“; ebenso Praewer, Hattin 166 u. Karte 168. Beha'addin RHCOR III 93 gibt Es-Sannabra (auch bei Abu Schama RHCOR IV 280) als Ort an, in dessen Nähe der Sultan lagerte. Der Ort lag am rechten Jordanufer etwa 1 km südlich des Sees, vgl. G. Beyer, *Die Kreuzfahrergebiete Akko und Galilaea*, in: *Zeitschrift des Deutschen Palaestina-Vereins* (künftig: ZDPV) 67 (1945) 226.

<sup>74</sup> Dieses Datum, das sich gut mit der Chronologie der *Risala* von Imadaddin vereinbaren läßt, gibt Beha'addin RHCOR III 93.

<sup>75</sup> Abdallah bei Abu Schama RHCOR IV 286 = Goergens-Röhricht 69. Die folgende Chronologie, die die bisherigen Darstellungen berichtigt (vgl. auch Anm. 100), ergibt sich aus dem Augenzeugenbericht Imadaddins in der *Risala* (Kraemer 14 f.). Da die Nachricht von der Eroberung von Tiberias frühestens nach einem halben Tag den Franken bei Saffuriya bekannt geworden sein kann, ist der Zug Saladins nach Tiberias auf Mittwoch Nachmittag, den 1. Juli, anzusetzen; die Nacht, in der die Stadt nach der *Risala* erobert wurde, war die Nacht von Mittwoch auf Donnerstag (so auch Runciman II 486), und die Belagerung des Kastells fand, wie Imadaddin aus-

die Christen aus ihren festen Stellungen bei Saffuriya herauszulocken. Der Troß blieb in al-Uqhuwana zurück<sup>76</sup>. Noch am selben Tage rückte der Sultan nördlich bis zum Dorfe Lubiya weiter, wo er auf die Straße von Saffuriya nach Tiberias stieß. Das leicht wellige Plateau, das sich von dort bis zum Südhang eines Berges, der Hörner von Hittin, erstreckt, schien ihm als Schlachtfeld vorzüglich geeignet, und so beschloß er, hier vorerst zu lagern<sup>77</sup>. Über die Größe seines Heeres lassen sich keine verlässlichen Angaben machen. Die christlichen Chronisten haben nach der Niederlage die Stärke des Gegners natürlich maßlos übertrieben, und die Schätzungen reichen bis zu 700 000 Mann<sup>78</sup>. Den Ereignissen nahestehende Quellen machen realistischere Angaben: die *Estoire de Eracles* spricht von 25 000 Reitern<sup>79</sup>, und arabische Chronisten geben die Zahl der Berittenen mit 12 000 Mann an, zu denen sich noch weitere

'Zipporis'

drücklich sagt (Kraemer 14), am Donnerstag statt, wodurch sich die Chronologie der vorausgehenden Tage ergibt. So auch Abdallaḥ (Plünderung der Stadt am Donnerstag) bei Abu Schama RHCOR IV 287 = Goergens-Röhricht 69. Damit ist Stevenson, Crusaders 244 Anm. 3, zu berichtigen. Wenn Tiberias erst am Freitag gefallen wäre, dann hätten die Kreuzfahrer nicht schon am gleichen Morgen die Nachricht erhalten und ausrücken können. Die Angabe Ibn al-Atirs RHCOR I 681, Saladin sei erst am 2. Juli von al-Uqhuwana ausgerückt, und die dem entsprechende Angabe Abu Schamas (RHCOR IV 263 = Goergens-Röhricht 61; fehlt bei Imadaddin, vgl. Gabrieli 127), Saladin habe fünf Tage daselbst gelagert (vom 28. 6. — 2. 7.), erklärte Stevenson, Crusaders 244 Anm. 2; danach blieb dort das Hauptquartier bis zum 2. Juli, während der Sultan selbst mit den Truppen näher an die Franken heranrückte. Dadurch sind überholt Groh 13; Baldwin 108 f., Praver, Hattin 166. In Kafr Sebt gab es Wasser: The Survey of Western Palestine: Memoirs on the Topography, Orography, Hydrography and Archeology by C. Conder and H. H. Kitchener, with additions by E. H. Palmer and W. Besant I (London 1881) 360.

<sup>76</sup> Vgl. vorige Anm.

<sup>77</sup> Imadaddin, *Risala* (Kraemer 14). Damit sind alle früheren Darstellungen, die Saladin nur bis Kafr Sebt kommen lassen (der Ort ist heute ebenfalls abgegangen) und dorthin sein Hauptlager während der nächsten Tage verlegen, überholt, so auch noch Praver, Hattin 172 u. 174, obschon er Kraemers Buch zitiert. Auch Beha'addin RHCOR III 93 (bei Abu Schama RHCOR IV 282) berichtet, daß Saladin auf dem Hügelgelände westlich von Tiberias gelagert habe, was auf Lubiya, nicht auf das südlichere Kafr Sebt zutrifft. Die Verlegung des Lagers Saladins nach Kafr Sebt hat natürlich zusammen mit der unzureichenden ersten Karte des Survey (darüber unten) die Darstellungen von Lane-Poole, Oman, Baldwin u. a. beeinflusst, die das christliche Heer ebenfalls nach Kafr Sebt ziehen lassen und dann einen Durchbruchversuch nach Norden (entlang des späteren Hauptweges nach Damaskus) annehmen. So entstand die irrige Ansicht, die Schlacht habe mehr in nord-südlicher Richtung stattgefunden.

<sup>78</sup> Die Belege bei Röhricht, Geschichte 430 Anm. 5.

<sup>79</sup> *L'Estoire* (A) 47.

Freiwillige gesellten<sup>80</sup>. Mit diesen Schätzungen dürften wir der Wirklichkeit näherkommen und so viel festhalten, daß die Sarazenen etwa gleich stark wie die Kreuzfahrer waren<sup>81</sup>. Die Kerntruppen der Muslimen bestanden aus der Reiterei; doch war diese beweglicher und leichter bewaffnet als die der Franken. Sie kämpfte zumeist mit dem einfachen Bogen, besaß aber auch leichte Lanzen, kleine, handliche Schwerter, Schilder und Keulen; sie konnte deshalb den scharfen Angriffen der schwergespanzten abendländischen Ritter immer ausweichen und ihnen dadurch die Stoßkraft nehmen; doch kehrten die Sarazenen gewöhnlich bald wieder zurück und schwärmten von allen Seiten gegen den Feind heran, wobei wie bei Hittin Angriffe auf die Flanken und die Nachhut besonders beliebt waren, weil sie die dichtgeschlossenen Formationen der Christen in Unordnung brachten<sup>82</sup>. Ein weiterer Vorteil der muslimischen Reiter lag darin, daß sie ihre Pfeile vom Pferd abfeuerten und so, ständig ihre Position wechselnd und dem Gegner ausweichend, ihm durch den Beschuß Verluste zufügten, ohne daß die bald entnervten Kreuzritter den Feind zum Kampfe stellen konnten.

Während des Zuges nach Kafr Sebt und Lubiya war das Heer Saladins bereits in Schlachtordnung aufgestellt. Einzelheiten darüber finden sich im Briefe des Abdallah b. Ahmad al-Maqdisi (Mukadassi)<sup>83</sup> und in der *Risala* des Imadaddin<sup>84</sup>. Den rechten Flügel befehligte Taqiaddin, Muzafaraddin kommandierte den linken Flügel, während Saladin sich das Zentrum vorbehalten hatte. Diese Aufstellung wurde auch an den folgenden Tagen beibehalten<sup>85</sup>.

Saladin, der, wie wir uns erinnern, noch am Dienstag, dem 30. Juni, Lubiya erreicht hatte, verbrachte dort die Nacht zum Mittwoch. Den Christen, die bei den etwa 20 km entfernten Quellen von Saffuriya lagerten, müssen diese Bewegungen des Gegners sofort gemeldet worden sein. Dennoch machten sie auch am Mittwoch keinerlei Anstalten, den Sarazenen entgegenzurücken und sie zur offenen Feldschlacht zu stellen. So zog Saladin noch am selben Tage mit seiner Leibwache und einem kleineren Teil seiner Truppen — der Hauptteil lagerte weiter bei Lubiya — nach Tiberias, wo Eschiva, die Gattin Raimunds von

<sup>80</sup> Vgl. Ibn al-Atir RHCOR I 679. Abu Schama RHCOR IV 265 = Goergens-Röhricht 61. Über die Art der Aufgebote Smail 67 ff.

<sup>81</sup> Vgl. gleich oben. Bei kritischer Überprüfung der Quellen zeigt sich also, daß die Behauptung von Waas I 185, das Heer Saladins sei dem der Christen „weit überlegen“ gewesen, unhaltbar ist. Auch Baldwin, Raymond 102, 120, 131 setzt beide Heere gleich stark an; seine Zahlen (je 20 000 auf beiden Seiten) scheinen mir jedoch etwas zu hoch gegriffen.

<sup>82</sup> Zu dieser Taktik Baldwin, Raymond 97 f.; Prauer, Hattin 172 f. u. bes. Smail 77 ff.

<sup>83</sup> Bei Abu Schama RHCOR IV 286 f. = Goergens-Röhricht 69 f. Zur Datierung vgl. Anm. 63. <sup>84</sup> Kraemer 14.

<sup>85</sup> Raimund gelang es, die Truppen Taqiaddins auf dem rechten (nördlichen) Flügel zu durchstoßen, vgl. unten.

Tripolis, zurückgeblieben war<sup>86</sup>. Man erreichte die Stadt am Nachmittag, die Mauern wurden zum Einsturz gebracht, und in der Nacht<sup>87</sup> drangen die Muslimen plündernd in die Häuser ein, die bald in Flammen aufgingen. Den ganzen Donnerstag hindurch wurde das von Eschiva verteidigte, etwas nördlich der Stadt gelegene Kastell belagert, und am Freitag, dem 3. Juli, gelang es in der Morgenfrühe bereits, eine Bresche in die Ummauerung zu schlagen, als die Meldung vom Heranrücken der Christen eintraf<sup>88</sup>.

Als Saladin vor Tiberias erschienen war, hatte Eschiva sofort Boten nach Saffuriya abgesandt, denen es im Laufe des Donnerstag in der Tat gelang, sich zum Sammelplatz des christlichen Heeres durchzuschlagen<sup>89</sup>. Darauf hielten die Barone einen Kriegsrat ab. Die richtige strategische Konzeption entwickelte Raimund von Tripolis. Wie Ernoul und Ibn al-Atir berichten<sup>90</sup>, riet er dringend davon ab, das außergewöhnlich große Heer des Gegners anzugreifen und zur Schlacht zu stellen. Er sah voraus, daß der Marsch über die steinige, wasserlose Hochebene nach Tiberias in der Glut der Julisonne in die Katastrophe führen würde, denn die Sarazenen hatten am See Wasser genug und konnten in bester Verfassung die durstenden Kreuzritter erwarten, nachdem sie die wenigen Brunnen und Zisternen auf dem Wege unbrauchbar gemacht hatten. Zudem wußte Raimund genau, daß Saladin nicht in der Lage sein werde, seine Truppen lange beisammen zu halten: die Soldaten wollten erfahrungsgemäß bald wieder zu ihren Familien zurück; sie würden, so argumentierte der Graf, bald in hellen Haufen

<sup>86</sup> Das Folgende vornehmlich nach der *Risala* (Kraemer 14 f.). Auch Beha'addin RHCOR III 93.

<sup>87</sup> Nach Kamaladdin (Blochet 178) fiel die Stadt um ein Uhr nachts.

<sup>88</sup> Abdallah a. a. O. gibt an, daß die Nachricht ungefähr um die Stunde des Gebets eintraf. Stevenson, *Crusaders* 245 Anm. 4, denkt an das Morgen Gebet kurz vor Sonnenaufgang, doch ist das unmöglich, da um diese Zeit das Heer in Saffuriya erst aufbrach. Für die ca. 37 km nach Tiberias brauchte ein Bote auch auf schnellem Pferd mindestens 3—4 Stunden. Wir werden daher annehmen können, daß die Nachricht gegen 9 Uhr vormittags eintraf, wenn wir voraussetzen, daß die Christen sehr früh ausrückten (vgl. Anm. 101).

<sup>89</sup> Röhrich, *Geschichte* 431.

<sup>90</sup> Bernhard ed. *De Mas Latrie* 158 ff. *L'Estoire* 49 ff. (ausführlich über die Abweichungen Baldwin, Raymond 109 ff.). Danach hatte Raimund bereits auf einem vorausgehenden Treffen in Akko dem König denselben Rat erteilt, vgl. Runciman II 486. Dazu Ibn al-Atir RHCOR I 682. Die anderen Quellen bei Baldwin a. a. O. Ebenso die *Brevis regni Ierosolymitani historia* MGSS XVIII 53. Unzutreffend ist der Bericht von Imadaddin bei Abu Schama RHCOR IV 265 = Goergens-Röhrich 62, der Raimund als treibende Kraft darstellt: er habe wegen der Belagerung seiner Frau zum Aufbruch gedrängt; vgl. Röhrich, *Geschichte* 432. Ebenso wenig trifft dieselbe Behauptung der Genuesen zu (ed. Hampe in: NA 22, 278). So auch schon zutreffend in der bisherigen Literatur; neben Röhrich und Baldwin vgl. Stevenson, *Crusaders* 245; Groh 14 f.; Runciman II 455 f., 486.

das Lager verlassen, falls die Christen sich nicht zum Kampfe stellten, und die Kampagne Saladins wäre dann zu Ende gewesen<sup>91</sup>. Auf seine Frau, die ihm Galiläa in die Ehe gebracht hatte, nahm er aus Staatsrason keine Rücksicht; falls sie dem Sultan in die Hände fiel, gab es Möglichkeiten genug, ihr durch ein hohes Lösegeld die Freiheit zu erkaufen. Zweifellos schätzte Raimund in seinen quellenmäßig gut belegten Ausführungen die Lage am besten ein. Daß die muslimischen Heere immer schnell wieder auseinandergingen, zeigte die Erfahrung, und trotz seines überwältigenden Sieges und der folgenden Eroberungen verlor Saladin auch später ganze Kontingente, die nach Hause zogen<sup>92</sup>. Raimunds kluger Rat brachte ihm jedoch den Vorwurf der Feigheit und des Verrats ein. Zu groß war das gegenseitige Mißtrauen im fränkischen Lager; aus persönlichem Ehrgeiz versuchten die führenden Kreuzritter, sich in den Vordergrund zu spielen. In dieser Atmosphäre bestand auch im Angesicht der drohenden Gefahr keine Hoffnung auf einen wohlabgewogenen Entschluß. Rainald von Châtillon war auch jetzt wie so oft in der Vergangenheit der böse Geist in diesem Kreise. Sein ungezügelter Temperament und seine politische Kurzsichtigkeit hatten Saladin den Anlaß zum Feldzug geboten; jetzt warf er dem Grafen von Tripolis Sympathien für den Sultan, Feigheit und Verrat vor, und der Templermeister Gerhard von Ridefordia schloß sich ihm an<sup>93</sup>. In seiner Ehre gekränkt, soll Raimund erklärt haben, er wolle sich der Mehrheit beugen<sup>94</sup>. Doch setzten sich seine Argumente schließlich durch, und man beschloß am Abend des Donnerstag, nicht gegen Tiberias vorzurücken. In der Nacht ging jedoch der Templermeister, der sich nicht überzeugen ließ, in das Zelt des Königs, und es gelang ihm, dem schwachen Guido von Lusignan umzustimmen<sup>95</sup>. Freilich ist zu bedenken, daß es schlecht mit dem ritterlichen Ehrenkodex zu vereinbaren war, Eschiva in Tiberias ihrem Schicksal zu überlassen; bei den meisten Baronen wird die Einsicht in die Erfordernisse der militärischen Lage mit dem persönlichen Ehrgefühl im Widerstreit gestanden haben, und Beha'addin sagt ausdrücklich, daß die Christen um ihrer Ehre willen den Marsch nach Tiberias antraten<sup>96</sup>. Der König gab also am nächsten Morgen überraschend den Befehl zum Aufbruch. Raimund fügte sich widerwillig dem Beschluß.

Daß sein großes Heer nicht lange zusammenbleiben würde, wußte auch Saladin. Nach dem Bericht Ibn al-Atirs<sup>97</sup> hat auch er in seinem Lager am Jordan einen Kriegsrat gehalten. Der größte Teil der Emire

<sup>91</sup> So aus eigener Anschauung über die Verhältnisse bei den Muslimen Ibn al-Atir a. a. O. <sup>92</sup> Vgl. S mail 75.

<sup>93</sup> So die Anm. 90 zitierten Quellen.

<sup>94</sup> Ibn al-Atir a. a. O.; *Brevis historia* a. a. O. Weiteres Röhrich, Geschichte 432.

<sup>95</sup> Bernhard ed. De Mas Latrie 160 f.; *L'Estoire* (A) 52, (B) 52 f., (C) 51 f. Ausführlich Baldwin, Raymond 113.

<sup>96</sup> RHCOR III 93. Dieses Moment wird von S mail 194 f. m. E. überbetont.

<sup>97</sup> RHCOR I 680 f.

empfahl eine hinhaltende Kriegsführung; eine offene Feldschlacht sollte ihrer Ansicht nach vermieden werden, selbst auf die Gefahr hin, daß die muslimische Bevölkerung kein Verständnis für diese Taktik haben würde. Die Emire setzten sich dafür ein, einzelne Abteilungen zu Plünderungszügen auszuschicken und den Feind durch die Taktik der verbrannten Erde zu schwächen. Saladin sah jedoch voraus, daß derartige Operationen nicht lange durchzuführen waren; seiner Meinung nach sollte die günstige Gelegenheit, die das große Heer bot, genutzt und der heilige Krieg mit allen Kräften einer Entscheidung zugeführt werden<sup>98</sup>. Deshalb rückte er gegen Lubiya vor und nahm dann, als die Franken bei Saffuriya immer noch zögerten, Tiberias ein in der vollen Absicht, die Christen aus ihren Stellungen herauszulocken und unter für ihn günstigen Bedingungen zum Kampfe zu zwingen. Als am Morgen des 3. Juli die Nachricht vom Anrücken des Feindes eintraf, war er voller Freude über das Gelingen seines Planes<sup>99</sup>.

Am Morgen des 3. Juli 1187<sup>100</sup> verließ das Kreuzritterheer die Quellen von Saffuriya und setzte sich in Richtung Tiberias in Marsch. Sehr wahrscheinlich brachen die Christen noch vor Sonnenaufgang auf, um bis zum Einbruch der Tageshitze einen möglichst langen Weg zurückzulegen<sup>101</sup>. Über die Stärke des Heeres lassen sich ebensowenig

<sup>98</sup> Nach Abdallah bei Abu Schama RHCOR IV 286 = Goergens-Röhricht 68 f. soll dagegen die Mehrheit der Emire für ein Vorrücken des gesamten Heeres gegen den Feind gestimmt haben. Vgl. auch Baldwin, Raymond 131.

<sup>99</sup> Diese Zusammenhänge werden bei Ibn al-Atir RHCOR 681 f. deutlich, der klar ausspricht, daß Saladin die Franken zum Marsch nach Tiberias provozieren wollte. Ebenso Imadaddin bei Abu Schama RHCOR IV 265 = Goergens-Röhricht 62. Vgl. Kraemer 40. Daß Saladin vom Aufenthalt der Gräfin in der Stadt wußte, ist sehr wahrscheinlich; so auch Baldwin, Raymond 108.

<sup>100</sup> Was den Tag des Anmarsches der Christen und die Kampfstage betrifft (3. u. 4. Juli), so ist die Chronologie bereits früher geklärt worden; vgl. neben Röhricht, Geschichte 433, bes. Stevenson, Crusaders 245 Anm. 5. Die Chronologie des Anmarsches Saladins ließ sich oben Anm. 75 auf Grund der *Risala* klären. Über die teilweise fehlerhafte Chronologie der arabischen Autoren hinsichtlich der Kampfstage vgl. Röhricht, Geschichte 433 Anm. 1. Doch gibt Imadaddin durchaus richtig als Tag des Aufbruches Freitag, den 24. Rabia II (= 3. Juli) an: so der arabische Text ed. Landberg 23. Bei Abu Schama ist das Datum offensichtlich verderbt in Donnerstag, den 23. Rabia II (= 2. Juli), wie schon richtig Groh 23 Anm. 6 erkannte, dessen Ausführungen jedoch Baldwin, Raymond 155, u. Runciman II 488 unbekannt waren, so daß deren Erörterungen unzutreffend sind. Vielleicht beruhen auch die Unstimmigkeiten bei Beha'addin lediglich auf Textverderbnissen.

<sup>101</sup> Prawer, Hattin 171, nimmt an, die Kreuzritter seien um vier Uhr morgens aufgebrochen. Das scheint mir etwas zu früh zu sein, zumal sie dann für die 20 km bis Lubiya acht Stunden benötigt hätten. Ich würde daher den Aufbruch auf fünf bis sechs Uhr ansetzen.

zuverlässige Angaben machen wie über die Anzahl der Muslimen. Die Schätzungen der Chronisten reichen von 5000 bis zu 50000 Mann; allgemein wird jedoch betont, daß es das größte Heer seit Menschengedenken war<sup>102</sup>. Bekanntlich übertreiben fast alle mittelalterlichen Chronisten die Truppenstärke, so daß kaum sichere Aussagen möglich sind<sup>103</sup>. Der Verfasser des *Libellus* gibt gemäß dem Bericht seines Augenzeugen die Stärke mit 1200 Rittern, zahllosen Turkopolen und 18000 oder mehr Fußsoldaten an<sup>104</sup>. Das ergäbe, je nachdem wie hoch wir die Zahl der Turkopolen ansetzen, eine Gesamtzahl von über 20000 Mann. Auf 30000 Mann schätzten die Johanniter das christliche Heer<sup>105</sup>. Dieselbe Zahl finden wir auch in der *Brevis regni Ierosolymitani historia*: 1000 Ritter, 4000 Turkopolen und 25000 Mann Fußvolk<sup>106</sup>. Von den arabischen Chronisten nennt Abdallah in seinem Brief ähnliche Zahlen: die Franken sollen 32000, nach anderen Berichten 23000 Mann stark gewesen sein<sup>107</sup>. Andere christliche und arabische Quellen geben höhere Zahlen an, die unglaublich sind. Aber selbst die Schätzungen der genannten guten Quellen dürften zu hoch angesetzt sein. Überblickt man das Schlachtfeld, das eine Ausdehnung von höchstens 3×5 km hatte, dann kann man sich dort einen Kampf von über 20000 Franken gegen ebenso viele Sarazenen schwer vorstellen. Wir werden also die Stärke wohl unter 20000 Mann anzusetzen haben, doch ist eine genaue Schätzung unmöglich<sup>108</sup>. Aus allen Quellen geht jedoch klar hervor, daß die schwer gepanzerte, mit Lanze und Schwert kämpfende Reiterei, die sich vornehmlich aus französischen Kreuzrittern zusammensetzte, nur einen kleineren Teil des Heeres ausmachte und kaum mehr als tausend Mann betrug. Hinzu kamen zahlreiche Turkopolen; bei ihnen handelte es sich um einheimische, leicht bewaffnete und oft als Bogenschützen kämpfende Reiter<sup>109</sup>. Die Masse bestand jedoch aus einheimischem Fußvolk. Die

<sup>102</sup> Die Quellen verzeichnet Röhricht, Geschichte 428 Anm. 3; dazu auch Baldwin 102 f. Anm. 18 f.

<sup>103</sup> Darüber vgl. etwa Lot I u. II passim.

<sup>104</sup> *Libellus* ed. Prutz 66: *Habebant (sc. Christiani) autem exercitum copiosum, milites mille CC (Röhricht a. a. O. gibt irrtümlich 2000 an), Turcopolos innumerabiles, pedites decem et octo milia vel eo amplius.*

<sup>105</sup> Ed. Chroust 2 = MGSS XVII 508.

<sup>106</sup> MGSS XVIII 53.

<sup>107</sup> Bei Abu Schama RHCOR IV 287 = Goergens-Röhricht 70.

<sup>108</sup> In der Sekundärliteratur (auszugsweise) werden folgende Zahlen angenommen: Röhricht a. a. O. über 20000; Delpech I 370: 40000—50000; Oman I 325 und Groh 11 folgen den Angaben des *Libellus*; Stevenson, Crusaders a. a. O.: mindestens 20000; Grousset II 787: 1200—2000 Ritter und 20000 Fußsoldaten; Lot I 152 f. hält, wie ich, selbst die Angaben des *Libellus* für zu hoch und legt sich auf keine genaue Zahl fest; Baldwin 102: fast 20000; Runciman II 489 f.: unter 20000, davon 1200 Ritter; Praver, Hattin 171 Anm. 26: 15000 Mann. Smail nennt keine Zahlen.

<sup>109</sup> Über die Turkopolen Lot I 144 f. u. ö.; Baldwin, Raymond 103; Runciman II 292 f. u. bes. Smail 111 f., der darauf aufmerksam gemacht hat, daß die frühere Annahme, es handle sich um Reiter, die nach Art der



Kampferfahrung dieser Infanteristen war unterschiedlich; unter ihnen befanden sich schlechtbewaffnete und unerfahrene Krieger neben solchen, die mit Helm, Eisen- oder Lederpanzer und Schild ausgerüstet waren. Sie kämpften zumeist mit dem Speer oder als Bogenschützen<sup>110</sup>.

Entscheidend für eine genaue Lokalisierung der Kämpfe ist die Untersuchung der Straßenverhältnisse. Die heutige Straße von Saffuriya (Tsiפורי) führt zunächst in südlicher Richtung nach Nazareth; von dort verläuft sie in nordöstlicher Richtung über Kana und südlich an Turan vorbei nach Tiberias, wobei sie das abgegangene arabische Dorf Lubiya südlich liegen läßt und fast genau in west-östlicher Richtung südlich an den Hörnern von Hittin vorbeiführt. Sie folgt dabei in dem uns hier interessierenden Abschnitt den natürlichen Gegebenheiten des Geländes, vermeidet zu starkes Gefälle und stößt erst kurz vor Tiberias in mehreren Windungen das hier stärker abfallende Gelände zum See hinab. Vor etwa 150 Jahren waren die Straßenverhältnisse noch etwas anders. Aus den dreißiger und vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts liegen die ersten, wissenschaftlich einigermaßen zuverlässigen Beschreibungen und kartographischen Aufnahmen dieser Gegend durch europäische und amerikanische Forschungsreisende vor. Am wichtigsten ist für unsere Zwecke der Bericht des Amerikaners Edward Robinson über seine Reise durch Palästina im Jahre 1838<sup>111</sup>. Auf Grund seiner Angaben und früherer Karten — hier kommen vor allem die Vermessungen in Betracht, die der französische Ingenieur Jacotin 1799 anlässlich der Expedition Napoleons vorgenommen hat<sup>112</sup> — wurde in Berlin eine Karte angefertigt, die zwar wissenschaftlich noch nicht einwandfrei ist, jedoch mit hinreichender Genauigkeit die damaligen Wegeverhältnisse

Sarazenen meist als Bogenschützen kämpften, in den Quellen kaum Rückhalt findet. Unter Turkopolen wird man im allgemeinen die weniger ausgebildete und schlechter als die Abendländer bewaffnete einheimische Reiterei verstehen dürfen, die die zahlenmäßig schwachen eigentlichen Kreuzritter verstärkte.

<sup>110</sup> Lot I 133 ff. u. bes. Smail 115 ff. Ein gutes Bild über ihre Funktion gibt der *Libellus*, vgl. unten Anm. 183.

<sup>111</sup> E. Robinson, Palästina und die südlich angrenzenden Länder: Tagebuch einer Reise im Jahre 1838 in Bezug auf die biblische Geographie unternommen, III (Halle 1842) 482 ff. Vgl. R. Röhrich, Bibliotheca geographica Palaestinae (Berlin 1890) 391. Vor Robinson bereisten und beschrieben die Gegend um die Hörner von Hittin u. a.: R. Pococke, Beschreibung des Morgenlandes und einiger anderer Länder II (Erlangen 1754) 98 f.; E. D. Clarke, Travels in Various Countries of Europe, Asia and Africa II (London 1812) 453 ff.; J. Berggren, Reisen in Europa und im Morgenlande II (Leipzig u. Darmstadt o. J., ca. 1830) 256 ff. J. L. Burckhardt, Travels in Syria and the Holy Land (London 1822) 336. Von Späteren am besten: V. Guérin, Description géographique, historique et archéologique de la Palestine, Galilée I (Paris 1880) 182 ff.; Survey of Western Palestine (vgl. Anm. 75) I 366 u. ö. Vgl. auch Dalman in: Palästinajahrbuch 10, 40 ff.

<sup>112</sup> Robinson I (Halle 1841) S. X u. LXVI; Röhrich, Bibliotheca 630.

wiedergibt<sup>113</sup>. Auf die Angaben über die Straßen zwischen Saffuriya und Lubiya können wir uns besonders deshalb verlassen, weil dort das französische Expeditionsheer unter General Junot operierte und die türkischen Truppen schlug, die aus Damaskus heranzogen, um das belagerte Akko zu entsetzen. Weiter östlich davon, zwischen Lubiya und Tiberias, hat Robinson das Gelände und die Wege persönlich in Augenschein genommen. Von Saffuriya führte damals ebenso wie heute eine Straße nach Nazareth, daneben zweigte jedoch nördlich vom Orte die Hauptstraße von Akko nach Tiberias ab, die über den südwestlichen Teil der Hochebene al-Battof (Sahel al-Battof) führte, dann das Wadi Rummane entlang etwas anstieg, den Ort Turan und das nach ihm benannte Gebirge nördlich liegen ließ und in südöstlicher Richtung Kafr Sebt erreichte. Von dort aus bog der Weg in nordöstlicher Richtung nach Tiberias ab. Diese Straße findet sich auch auf der ältesten Karte und in der Beschreibung des Survey of Western Palestine<sup>114</sup>, dem die englischen Autoren von Lane-Poole über Oman bis zum Amerikaner Baldwin ihre Kenntnis der Gegend und der Straßenverhältnisse verdanken. Versehentlich verzeichnete der Survey jedoch jene Straße nicht, die etwas südöstlich von Turan abzweigte und von dort aus ebenso wie die heutige Straße in östlicher Richtung direkt nach Tiberias führte; auf der nach den Angaben Robinsons angefertigten Karte ist diese Straße, die kurz nach 1900 bereits den Hauptweg darstellte<sup>115</sup>, verzeichnet. Auf das Versehen des Survey ist die ungenaue, die bisherige Literatur beherrschende Darstellung und Lokalisierung der Kämpfe bei Hittin zurückzuführen. Denn die Quellen zeigen durch ihre topographischen Angaben, wie wir gleich sehen werden, daß die Kreuzritter nicht auf der Straße bis in die Gegend von Kafr Sebt zogen, sondern südöstlich von Turan abbogen, um über Lubiya nach Tiberias vorzustoßen. Daß diese Straße schon im Mittelalter bestand, ja daß sie damals ebenso wie heute die Hauptstraße nach Tiberias darstellte, wird aus Angaben des Talmud deutlich<sup>116</sup>.

Aber wir haben zudem zeitgenössische Angaben darüber, daß die Kreuzritter diesen Weg über die Hochebene nördlich von Lubiya einschlugen. In der *Estoire de Eracles* wird nämlich berichtet, daß die Christen vom Morgen bis zum Mittag das Tal al-Battof hinaufritten; das Gelände steigt in der Tat nach Osten leicht an<sup>117</sup>. Später gibt die-

<sup>113</sup> Eingehftet am Ende von Bd. I. Die Karte verzeichnet jedoch die Straße nach Tiberias nur von Lubiya ab. B u r c k h a r d t a. a. O.

<sup>114</sup> Blatt VI.

<sup>115</sup> G. D a l m a n, Orte und Wege Jesu (Gütersloh 1919) 110 ff.; d e r s., Palästinajahrbuch 10, 41; P r a w e r, Hattin 170.

<sup>116</sup> P r a w e r, Hattin 169 f., dessen Verdienst es ist, diese alten Belege zusammengestellt zu haben. Dazu seine Karte S. 168; dieselbe auch in seiner Geschichte des Königreichs Jerusalem I 535 und in der hebräischen Fassung seines Aufsatzes in: Eretz-Israel 7, 120.

<sup>117</sup> L'Estoire (A) 62: ... do matin jusque a hore de midi chevaucherent a grant meschei contre mont la valée qui est apellée le Barof (sic; lies Batof; ver-

selbe Quelle an, daß die Ritter von der Straße nach links abbiegen mußten, um das nördlich der Hörner gelegene Dorf Hittin zu erreichen<sup>118</sup>; sie waren also südlich an Turan vorbeigezogen und befanden sich etwa auf der Höhe von Lubiya, wo sich das Hochplateau ohne nennenswertes Gefälle bis zum Abfall westlich des Sees Genezareth fortsetzt.

Die Wege südlich der Hörner von Hittin hat Robinson selbst benutzt und genau beschrieben. Einmal zweigte von der Hauptstraße bei Lubiya jener bereits erwähnte Weg in Richtung Nordosten ab, der westlich am Berg vorbei etwa über den Hügel, auf dem heute der Kibbuz Lavi liegt, zum Dorfe Hittin führte. Der eigentliche Hauptweg nach Damaskus verlief am Tabor vorbei über Kafr Sebt und Lubiya östlich der heutigen Straße nach Norden; er durchschneidet das Plateau südlich der Hörner, führte dann an Hittin vorbei durch das Arbel-Tal den steilen Abstieg des Wadi al-Hammam hinab und erreichte etwas nördlich von Magdala, dem angeblichen Heimatort der Maria Magdalena, den See Genezareth<sup>119</sup>. Von dieser Straße zweigte im Tal nochmals ein kleiner Weg ab, der, in der Richtung nach Südosten führend, Hittin mit Tiberias verband. Dieser Weg nutzte ebenso wie die von Akko-Turan kommende Straße den leichtesten Zugang zum See; immerhin sind auch hier etwa 250 Meter Höhenunterschied auf einer Strecke von etwa drei Kilometern zu überwinden<sup>120</sup>. Nördlich davon fällt das Gelände auf etwa einen Kilometer 350 m und mehr ab, ist also für Straßen völlig ungeeignet. Noch weiter nach Norden erhebt sich ein Hügel bis zu einer Höhe von 180 m, dem sich nach einem Abfall von rund 400 m eine kleine Ebene am Westufer des Sees anschließt. Fast auf der Spitze

mutlich haben die Herausgeber t als r gelesen, was leicht möglich ist). Die *Estoire* rechnet auch das Plateau südlich der Hörner von Hittin, wo später die Schlacht stattfand, noch zu dieser Ebene (S. 64); heute führt nur der nördliche Teil (nördlich des Gebirges von Turan) diesen Namen. Vgl. P r a w e r I 534 u. Hattin 167. Die folgenden Höhenangaben und geographischen Details (so weit sie nicht eigener Anschauung entstammen) entnehme ich der neuesten hebräischen Karte von Israel, Blatt Tiberias (Maßstab 1 : 100000), Ausgabe 1962. In englischer Sprache ist augenblicklich nur eine Karte im Maßstab 1 : 250000 (in zwei Blättern ganz Israel umfassend) im Handel.

<sup>118</sup> *L'Estoire* (A) 62: Raimund gibt dem König den Rat *que il guerpist la voie que il tenoit, car ... outre cele montaigne* (sc. der Hörner von Hittin) *a senestre avoit un casal, qui a nom Habatin ...*

<sup>119</sup> Für die geographischen Angaben vgl. die Karte Abb. 9. P r a w e r läßt auf seiner Karte den Weg nach Hittin m. E. zu weit westlich abzweigen. Das widerspricht den Angaben R o b i n s o n s, der die Abzweigung bei Lubiya angibt. Vgl. Anm. 162. Vgl. auch die Beschreibung im *Survey of Western Palestine* I 379.

<sup>120</sup> Der See liegt ca. 210 m unter dem Meeresspiegel (der Wasserstand schwankt in jüngster Zeit etwas); das Arbel-Tal liegt ca. 40 m über dem Meeresspiegel. C l a r k e, der diesen Weg nach Tiberias benutzte, beschreibt ihn als steil, a. a. O. II 462 f. Vgl. Abb. 6.

dieser Höhe lag das alte Arbel<sup>121</sup>. Nach Westen und Nordwesten schließen sich Hügel von etwa 98 m Höhe an; dazwischen liegt die enge und steile Schlucht des Wadi al-Hammam<sup>122</sup>, durch das um 1800 die Straße vom Süden nach Damaskus führte und das nach Oman, Baldwin und anderen die Kreuzritter angeblich durchstoßen wollten<sup>123</sup>. Diese Ansicht scheint mir jedoch völlig unwahrscheinlich zu sein, denn der leichteste Zugang nach Tiberias und zum See führte eben weiter südlich davon etwa in Höhe der heutigen Straße hinab, und im Angesicht des Feindes, der das ganze Gebiet sperrte, wird es kein Heer gewagt haben, durch die enge Schlucht des Wadi zum See vorzustoßen, um dann, erneut auf engem Raum zwischen dem Ufer und den steil aufsteigenden Bergen westlich davon, nach Süden abzuschwenken und sich so Tiberias zu nähern. Der Weg durch das Wadi wäre für das Heer der sicherste Weg zur Vernichtung gewesen: von oben herab hätten die sarazenischen Bogenschützen die zusammengepferchten Christen unter Beschuß nehmen und vernichten können. Nur Raimund von Tripolis gelang es später, wie wir sehen werden, mit wenigen Begleitern auf schnellen Pferden und unter starken Verlusten das Wadi zu durchreiten und zu fliehen. Wenn die Kreuzfahrer zum See hinabstoßen wollten, dann bot das östlich des heutigen Kefar-Hittim gelegene Tal oder der südlich davon liegende Abfall, den damals wie heute die Straße benutzte, die einzige sichere Möglichkeit dazu, und man gelangte auf diesem Wege direkt in die Nähe des belagerten Kastells auf den Abhängen nördlich der Stadt<sup>124</sup>. Damit dürfte auch die These, der Kampf habe mehr in nord-südlicher Richtung stattgefunden und Raimund sei nach Hittin durchgebrochen, nicht mehr haltbar sein; sie entstand, wie bereits bemerkt, auf Grund der unvollständigen ersten Karte des Survey of Western Palestine, auf der versehentlich die direkte Straße von der Kreuzung südöstlich von Turan nach Tiberias nicht eingezeichnet war.

Die beiden Heere stießen in einer Landschaft zusammen, in der Christen, Juden und Muslimen heilige Stätten verehrten<sup>125</sup>. Von dem

<sup>121</sup> Benzinger in: Pauly-Wissowa, Real-Encyclopädie 3. Halbbd. (Stuttgart 1895) 407. Vgl. Abb. 5.

<sup>122</sup> Das Wadi ist so abgelegen, daß sich hier in der Antike unzugängliche Höhlen befanden, die im jüdischen Krieg eine Rolle spielten und von Josephus erwähnt werden. Vgl. Benzinger a. a. O. Beschreibungen P o c o c k e II 99 f.; R o b i n s o n III 482 u. 497; G u é r i n I 198 ff.; Survey of Western Palestine I 366 f., 409 ff. Abb. 5 zeigt den Eingang zum Wadi. <sup>123</sup> Vgl. unten.

<sup>124</sup> Alte Stiche, die einen Eindruck vom heute verschwundenen Kastell und der Stadt bieten, bei Z. V i l n a y, The Holy Land in Old Prints and Maps (Jerusalem 1965) 242 ff. Abb. 489 ff. Dort auch S. 252 Abb. 519 eine alte Karte aus dem Werk von D a p p e r (1681), der die Straße nach Damaskus nördlich des Wadi al-Hammam (wo er die *Spelunca*, in der Josephus gefangen genommen wurde, verzeichnet) zum See hinabführen läßt.

<sup>125</sup> Beschreibung des heutigen Zustands bei E.-J. F i n b e r t, Israël (Les Guides Bleus; Paris 1961) 204 ff. (mit z. T. veralteten, nicht mehr zutreffenden Angaben bes. über die arabischen Dörfer); V i l n a y, Guide 435 f.

vulkanischen Gipfel der Hörner von Hittin, die in der christlichen Tradition als der Berg der Seligpreisungen Jesu gelten<sup>126</sup> und an denen vorbei der Heiland auf seinen Wanderungen von Nazareth zum See gewiß häufig vorbeigekommen ist, gleitet der Blick bis nach Kapharnaum am nördlichen Ufer; etwas weiter südlich trifft das Auge erneut auf das tiefe Blau des galiläischen Meeres. Im Tale Arbel soll nach der jüdischen Legende der Sohn des Amiel, Menahem, als Messias, umgeben von den Propheten, erscheinen, um sich von dort nach Jerusalem zu begeben<sup>127</sup>. In der Nähe des Abstiegs nach Tiberias wurde früher der Platz verehrt, wo Christus durch die wunderbare Brotvermehrung die ihm folgenden Scharen gesättigt haben soll<sup>128</sup>. Im Südwesten erhebt sich im Hintergrund der Berg Tabor, nach der Tradition die Stätte der Verklärung Christi und während der Herrschaft der Lateiner der Sitz eines reichen Klosters, dem die meisten der in unserem Zusammenhang erwähnten Dörfer gehörten. Nördlich sind in der Ferne die weißen Häuser von Safed (Tsefat), dem späteren Zentrum der Kabbala, am Südabhang des Gebirges zu sehen. Nahe beim Dorfe Hittin schließlich verehren noch heute die Muslimen und die Drusen das Grab des Schu'aib (Yitro), des Schwiegervaters von Moses<sup>129</sup>. Die Landschaft um den Berg herum ist mit vulkanischem Gestein übersät, zwischen dem nur Gras und Disteln gedeihen<sup>130</sup>. Unbarmherzig brennt die Sonne auf das Gelände, und nicht einmal Buschwerk entspringt dem steinigem und trockenen Boden. Nur im Frühjahr sind diese Hänge grün und mit blühenden Disteln durchsetzt; die Sommerhitze läßt Gras und Disteln zu gelbem, leicht entzündbarem

<sup>126</sup> Pococke II 98; Clarke II 453; Robinson III 485; Burckhardt 336; Guérin 194; Dalman in: Palästinajahrbuch 10, 42,

<sup>127</sup> Nach der Zerubbabel-Apokalypse (vor 1100), vgl. M. Butterwieser, in: The Jewish Encyclopedia I 682. Vgl. Finbert 205; Vilnay 436.

<sup>128</sup> Clarke II 461; Burckhardt 336; Guérin 185 ff.; Dalman in: Palästinajahrbuch 10, 42 f. Diese Tradition scheint erst im 16. Jahrhundert entstanden zu sein. Heute verehrt man diesen Platz bekanntlich nördlich des Sees nahe bei Kapharnaum, wo sich die Reste einer byzantinischen Basilika finden.

<sup>129</sup> Das Grab erwähnen im Zusammenhang mit der Schlacht ausdrücklich Beha'addin RHCOR III 95 (auch bei Abu Schama RHCOR IV 283) und ein ungenannter Verfasser in einem Brief bei Abu Schama RHCOR IV 288 = Goergens-Röhrich 70; auch Kamaladdin (Blochet 179). Über den Ort, das Grab und die Schlacht berichtet auch der arabische Geograph Yakut al-Rumi (1179—1229) in seiner nach 1215 entstandenen Kompilation *Mudjam al-Buldan*, vgl. R. Blachière, in: Enzyklopädie des Islam IV (Leiden-Leipzig 1934) 1247 f. Die Stelle ist teilweise übersetzt bei Blochet 179 Anm. 2. Vgl. auch Survey of Western Palestine I 366; Dalman, in: Palästinajahrbuch 10, 42. Über die wahrscheinliche Entstehung der Tradition vgl. F. Buhl in: Enzyklopädie des Islam IV (Leiden-Leipzig 1934) 418 f.

<sup>130</sup> Diesen widmete schon der naturkundlich interessierte Clarke (II 451 ff.) seine Aufmerksamkeit. Bei Köhler III 3. Abt. 220 u. 223 wurde daraus deutsches „Heidekraut“.

Gestrüpp verdorren. Heute freilich ist ein Teil dieses Landes von den israelischen Siedlern fruchtbar gemacht worden; nur der steinige Boden in unmittelbarer Nähe der Hörner liegt nach wie vor brach. Durch die Flucht und Umsiedlung der arabischen Bevölkerung sind die Dörfer Lubiya, Nimrin und Hittin völlig vom Erdboden verschwunden. Nordöstlich von Lubiya entstand ein von englischen Mitgliedern der Bahad-Bewegung 1949 gegründeter orthodoxer Kibbuz mit dem Namen Lavi, der einmal an das abgegangene Lubiya, zum anderen an den Löwen, das Symbol Judas im palästinensischen Talmud, erinnert<sup>131</sup>. Etwas östlich von Hittin entstand in breiter Streusiedlung Kefar-Zeitim<sup>132</sup>, während der Name des alten arabischen Dorfes im Moschaw Kefar-Hittim weiterlebt, einer von bulgarischen Juden gegründeten Siedlung, die freilich weit vom früheren Ort entfernt am Ostrand des Arbel-Tals entstand<sup>133</sup>. Etwas südlich des Wadi al-Hammam liegt der Moschaw Arbel, dessen Name an das alte Arbel erinnert, von dem weiter oberhalb nur noch spärliche Ruinenreste zu sehen sind<sup>134</sup>.

Nach diesen Erörterungen der Topographie und der Wegeverhältnisse können wir uns dem eigentlichen Kampfgeschehen zuwenden. Übereinstimmend berichten die Quellen, daß das Heer der Christen auf seinem Marsch durch die Ebene al-Battof von der leichten und beweglichen sarazenischen Reiterei ständig angegriffen wurde und Verluste erlitt. Vor allem aber litten die schwer gepanzerten Ritter unter der sengenden Hitze der Julisonne. Raimund von Tripolis führte als Ortskundiger die Vorhut, der König befand sich mit dem Heiligen Kreuz und wohl einem Teil der Ordensritter im Zentrum, Balian von Ibelin mit seinem Aufgebot, die Turkokolen und die Templer unter Führung des Ordensmeisters bildeten die dritte Schlachtreihe<sup>135</sup>. Um die Mittagszeit hatte man unter dauernden Kämpfen in geschlossener Formation die halbe Wegstrecke zwischen Saffuriya und Tiberias zurückgelegt<sup>136</sup>, etwa 20 km, was einem Stundenmittel von etwa 3 bis 4 km entspricht, für ein Reiterheer ein sehr langsames Tempo<sup>137</sup>; doch man muß berücksichtigen, daß die Hitze, die Angriffe der Sarazenen und nicht zuletzt das zahlreiche Fußvolk ein schnelleres Vorrücken unmöglich machten. Was weiter geschah, darüber geben die Quellen nicht ganz übereinstimmende Auskunft. Der *Libellus* berichtet, daß man das Dorf Mares-

<sup>131</sup> Vilnay, Guide 435. Auf der Karte Abb. 9 noch nicht verzeichnet. Er liegt nördlich der Straße bei Lubiya (wo sich die Höhenangabe 311 findet). Vgl. Abb. 7. <sup>132</sup> Vgl. Abb. 8 ganz rechts. <sup>133</sup> Abb. 6 ganz rechts.

<sup>134</sup> Abb. 5.

<sup>135</sup> *Libellus* ed. Prutz 69; Bernhard ed. De Mas Latrie 163; *L'Estoire* (B, C) 54. Vgl. Baldwin, Raymond 114.

<sup>136</sup> Bernhard ed. De Mas Latrie 167 f.; *L'Estoire* (alle drei Redaktionen) 59, 62.

<sup>137</sup> In der Sommerhitze war ein Tagesdurchschnitt von 30 km für ein Ritterheer allerdings eine gute Leistung, vgl. F. Ludwig, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im XII. und XIII. Jahrhundert (Berlin 1897), 65 (über Konradin) u. ö.

*calcia*, angeblich drei Meilen von Tiberias entfernt, erreicht habe. Dort wurden die Christen, vor allem die Turkopolen und die Templer in der Nachhut, so stark vom Feinde bedrängt und vom Durst geplagt, daß sie nicht weiter vorrückten<sup>138</sup>. Der *Libellus* berichtet weiter, daß das Heer — wahrscheinlich nur die unter der Führung Raimunds von Tripolis stehende Vorhut — bis auf eine Meile an den See Genezareth heranrückte, wo das Gelände gebirgig und eng war. Der Graf riet dem König, zum See vorzustößen, um das rettende Wasser zu erreichen, doch drangen die Sarazenen jetzt so stark auf die Kreuzritter ein, daß der Durchbruch unmöglich wurde<sup>139</sup>. Darauf gab der König den Befehl, die Zelte aufzuschlagen und zu lagern. Als Raimund das sah, rief er aus, daß damit das Ende des Heeres und des Königreiches gekommen sei<sup>140</sup>.

Dieser Bericht stammt, wie wir uns erinnern, aus der Feder eines Anhängers Raimunds. Für Bernhard und die Fortsetzer des Wilhelm von Tyrus stand der Graf von Tripolis wegen seiner Flucht am nächsten Tage im Geruch eines Verräters; sie waren also bestrebt, ihm die Schuld an der Niederlage zuzuschreiben. Wie weit sie dabei vom Bericht Ernouls abhängig waren, ist nicht auszumachen, doch dürften sie ihn eher tendenziös entstellt haben, floh doch Ernoul wahrscheinlich selbst zusammen mit Balian von Ibelin und Raimund vom Schlachtfelde. Nach ihren Angaben bat der König den ortskundigen Grafen um Rat; Raimund schlug vor<sup>141</sup>, den bisherigen Weg zu verlassen, da es bereits zu spät sei, Tiberias noch zu erreichen, und der Feind seine Angriffe verstärke; statt dessen solle man nach links abbiegen und jenseits des Berges im Dorfe Hittin lagern, wo es genügend Wasser gab<sup>142</sup>, denn auf der Hochfläche nördlich von Lubiya fand man keine Brunnen oder Zisternen. Am näch-

<sup>138</sup> *Libellus* ed. Prutz 69 (ohne Zeitangaben). Vgl. Lane-Poole 208 f.; Oman I 328; Prawer, Hattin 173 f.

<sup>139</sup> *Libellus* ed. Prutz 69 f.; *Et quoniam transituri erant per loca scopulosa et angusta, ut ad mare Galilee pertingerent, quod uno miliario distabat ab eis, mandavit comes ad regem dicens: „Festina et transeamus locum istum, quatinus et nos et populus possimus nos ad aquas salvare, sin autem, periclitabimus sicca mansione.“ Qui respondit: „Cito transibimus.“ Interea invaserunt Turci extremos exercitus ita, ut templarii et ceteri, qui in extrema parte erant, minime possent sustinere.* Baldwin, Raymond 117, übersetzt irrig: „On reaching Marescallia, the count advised the king to hasten over a narrow and rocky place about a mile distant, in order to reach the lake of Tiberias.“ Das „quod“ bezieht sich natürlich auf den See (*mare*); dieser, nicht das felsige Gelände, war eine Meile entfernt (vgl. Anm. 159). Prawer, Hattin 174 Anm. 2, bezieht die Entfernungsangabe (eine Meile) auf die Quellen des Dorfes Hittin; der Text zeigt jedoch eindeutig, daß der See Genezareth gemeint ist, zu dem die Kreuzfahrer zunächst durchzustößen versuchten.

<sup>140</sup> Ed. Prutz 70. Vgl. Lane-Poole 209.

<sup>141</sup> Die folgenden Episoden fehlen bei Bernhard ed. De Mas Latrie 168, der das Heer sofort lagern läßt. Dasselbe gilt von den Redaktionen B und C der *Estoire*. Vgl. Baldwin, Raymond 116 f. (mit vagen geographischen Angaben).

<sup>142</sup> *L'Estoire* (A) 62.

sten Tage könne das Heer dann, so fuhr der Graf fort, frisch gestärkt den Durchbruch zum See erkämpfen<sup>143</sup>. Das war, wie der Geschichtsschreiber berichtet, ein schlechter Rat, denn wären die Christen sofort weiter vorgestoßen, dann hätten sie den Feind besiegt. Der König aber hörte auf Raimund und ließ das Heer gegen den Berg hin abbiegen. Dabei kam es zu einem Durcheinander, weil von den Durstenden jeder als erster das Wasser erreichen wollte. Den Sarazenen gelang es deshalb, von allen Seiten angreifend die Christen aufzuhalten und die Brunnen bei Hittin zu besetzen. Darauf fragte Guido den Grafen von Tripolis erneut um seinen Rat. Dieser gab zur Antwort, daß jetzt guter Rat teuer sei; hätte der König seinen ersten Vorschlag befolgt — um welchen es sich dabei handelte, wird nicht ganz deutlich —, dann hätte er das christliche Heer gerettet. Jetzt aber sei es zu spät. Man könne nur noch eines tun, nämlich auf dem Gipfel der Hörner lagern. Guido gab darauf auch einen entsprechenden Befehl. An derselben Stelle wurde, so fährt der Chronist fort, der König am nächsten Tage gefangen, und Saladin ließ dort zum Gedenken an seinen Sieg eine Moschee errichten<sup>144</sup>.

Was ist nun von dieser Darstellung zu halten, und wie läßt sie sich mit dem Bericht des *Libellus* vereinbaren? Beginnen wir mit dem letzten Teil des Abschnitts, so ist es zweifellos ausgeschlossen, daß das gesamte Heer auf der Höhe der Hörner von Hittin lagerte, denn die beiden kleinen Gipfel und der etwa 300 m lange Grat boten keineswegs Platz für Tausende von Soldaten, und die Bewegungen am nächsten Morgen, die die übrigen Quellen schildern, wären so unerklärlich<sup>145</sup>. Vielmehr wirft der Chronist hier offensichtlich die Vorgänge am 3. Juli mit dem Endkampf des Königs am folgenden Tag durcheinander. Zudem ist die gegen Raimund gerichtete Tendenz des ganzen Berichts so offenkundig, daß er in dieser Form keineswegs Glauben verdient<sup>146</sup>. Dennoch liegt auch hier der Augenzeugenbericht Ernouls der Darstellung zugrunde, und die Schilderung der Gegend ist sehr treffend, so daß wir einen wahren Grundstock an Tatsachen annehmen dürfen.

Wo aber befand sich das Kreuzritterheer, als es diese erfolglosen Durchbruchversuche unternahm? Der *Libellus* spricht von einem *casale, quod dicitur Marescalcie*<sup>147</sup>, und auch andere Quellen geben, zum Teil in

<sup>143</sup> Das trifft zu: im Arbel-Tale gibt es auch im Sommer Wasser, und beim Dorfe Hittin befand sich ein größerer Brunnen, vgl. P o c o c k e II 99; C l a r k e II 456 f.; R o b i n s o n III 496; Survey of Western Palestine I 360. Der von Drusen bewohnte Ort war im 18. und 19. Jahrhundert voller Orangen- und Zitronenbäume. Vgl. auch G u é r i n 190 ff.

<sup>144</sup> *L'Estoire* (nur A) 63. Die Reisenden des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts fanden auf dem Gipfel noch Ruinenreste vor, vgl. R o b i n s o n III 483 (danach nannten die Einheimischen die Ruinen al-Medina, d. h. die Stadt); G u é r i n 193 f.; D a l m a n in: Palästinajahrbuch 10, 42. Doch ist es zweifelhaft, ob es sich dabei um Reste der mittelalterlichen Moschee handelte.

<sup>145</sup> So auch B a l d w i n, Raymond 117.

<sup>146</sup> Ähnlich B a l d w i n, Raymond 118.

<sup>147</sup> Ed. P r u t z 69.



abweichender Namensform, den Ort als Lagerplatz oder Schlachtort an<sup>148</sup>. Ein Dorf dieses Namens ist in der Gegend weder heute nachzuweisen, noch fanden die Geographen und Historiker des vorigen Jahrhunderts eine völlig einleuchtende Deutung. Freilich besagt das nicht viel: in dieser von Erdbeben immer wieder heimgesuchten Landschaft sind so manche Siedlungen in Schutt und Asche gesunken und untergegangen<sup>149</sup>. Häufiger wurde der genannte lateinische Name im Ortsnamen Chan Maskana gesucht, einem Dorf, von dem bereits im vorigen Jahrhundert nur noch Trümmer erhalten waren und das etwa zwei Kilometer nordwestlich von Lubiya lag<sup>150</sup>. Freilich ist das keineswegs ganz sicher, auch wenn man annimmt, daß der ursprüngliche arabische Name, wie es häufig geschah, zu einem ähnlich lautenden lateinischen oder französischen Wort verbalhornt wurde<sup>151</sup>. Eine sichere Identifizierung ist also heute nicht mehr möglich. Aber das ist auch gar nicht notwendig. Denn sowohl christliche<sup>152</sup> als auch arabische<sup>153</sup> Quellen geben daneben Lubiya als den Ort an, in dessen Nähe die Christen lagerten und bei dem am nächsten Tage die Schlacht stattfand. Der Ort gehörte zum Besitz des Klosters auf dem Tabor<sup>154</sup>. Damit steht also fest, daß die Kreuzritter auf der Hochebene südwestlich der Hörner von Hittin lagerten und von dort aus am folgenden Tage ihren Vorstoß nach Tiberias unternahmen.

<sup>148</sup> Aufgezählt bei R ö h r i c h t, Geschichte 433 Anm. 6.

<sup>149</sup> Vgl. etwa die Schilderungen Robinsons (III 482 u. ö.) über die Verwüstungen, die das Erdbeben von 1837 dort anrichtete. Auch das alte Hittin war in Trümmer gesunken, der neue Ort etwas nördlich davon aufgebaut worden; vgl. Gu é r i n 193.

<sup>150</sup> Vgl. auf der Karte Abb. 9. Diese Identifizierung bei E. R e y, Les colonies franques de Syrie aux XII<sup>me</sup> et XIII<sup>me</sup> siècles (Paris 1883) 442; Survey of Western Palestine I 368 („probably“); G r o h 16 Anm. 4 u. R u n c i m a n II 487 (mit Fragezeichen); G r o u s s e t II 794; M a y e r, Itinerarium 257 Anm. 5; P r a w e r I 534 u. Hittin 175. Zweifelnd eine philologische Autorität: K r a e m e r 67 (s. v. Hittin). Vgl. Gu é r i n 183.

<sup>151</sup> R. R ö h r i c h t, Studien zur mittelalterlichen Geographie und Topographie Syriens, in: ZDPV 10 (1887) 243 f. mit Anm. 12, zählt zwei Orte dieses Namens im Heiligen Land auf, lehnt es jedoch ab, darin einen arabischen Namen zu suchen. Er denkt eher an eine Pferdestation. In R ö h r i c h t, Geschichte 433 f. Anm. 6 ist *Marescallia* „zweifelloos die Ebene zwischen Hittin und Lubiya“; aber eine Ebene kann nicht *casale* heißen. O m a n I 327 Anm. 1 identifiziert *Marescallia* sogar mit dem heutigen Lubiya („probably“). Er gibt im folgenden eine sehr ungenaue Beschreibung des Terrains.

<sup>152</sup> So die Johanniter an Archumbald, ed. C h r o u s t 2: *Nocte superveniente rex Ierusalem fixit tentoria iusta Salnubiam* (entstellt für *Lubiam*).

<sup>153</sup> Imadaddin, *Risala* (K r a e m e r 14); Beha'addin RHCOR III (auch bei Abu Schama RHCOR IV 282).

<sup>154</sup> Vgl. die Bestätigungsurkunde Paschals II. von 1103 Juli 29, J. L. 5948; ed. J. v. Pflugk-Harttung, *Acta pontificum Romanorum inedita* II (Stuttgart 1884) 180 f. Nr. 218. Dazu R e y, Colonies 442; R ö h r i c h t in: ZDPV 10, 231;

Demnach lassen sich die Vorgänge am 3. Juli folgendermaßen rekonstruieren. Ungefähr um die Mittagsstunde waren die Christen bis in die Gegend von Lubiya gekommen, fanden aber kein Wasser, denn der Ort selbst war sehr wahrscheinlich von den Sarazenen besetzt, und die übrigen Zisternen hatten die Truppen Saladins unbrauchbar gemacht, sofern sie nicht überhaupt leer waren<sup>155</sup>. Auf der leicht welligen Hochebene erwartete sie Saladin, der sich das Plateau, wie wir uns erinnern, zwei Tage vorher als geeignetes Schlachtfeld ausgesucht hatte<sup>156</sup>. In der Tat ist nur dieses Gelände für einen Kampf geeignet; hier fällt es gegen Osten zu weniger jäh ab, während südlich und nördlich davon steile Hänge beide Seiten behindert hätten<sup>157</sup>. Die Kreuzritter versuchten zunächst unter starken Kämpfen zum See vorzudringen, und die Vorhut unter Raimund gelangte dabei wohl bis zum Westrand<sup>158</sup> des Arbel-Tales<sup>159</sup>. Dort aber stieß sie auf so starken Widerstand, daß der Versuch, Tiberias zu erreichen, aufgegeben wurde. Raimund sah wohl am besten voraus, daß das Heer seiner Vernichtung entgegengeht, wenn es nicht gelang, noch am gleichen Tage einen Brunnen zum Lagern zu erreichen. Er gab daher nach dem Scheitern des Durchbruchversuches zum See dem König den Rat, westlich oder östlich an den Hörnern von Hittin vorbei zu dem nur etwa 3—4 Kilometer entfernten Dorfe des gleichen Namens vorzustoßen. Dort gab es Quellen<sup>160</sup>, und auch der in der Nähe vorbeifließende und dann durch das Wadi al-Hammam abfließende Bach führte ganzjährig Wasser<sup>161</sup>. Bei der Linkswendung des Heeres kam es jedoch zu einer Auflösung der Formatio-

Beyer ebd. 67, 218. Im Jahre 1255 kam das Dorf in den Besitz der Johanniter: Röhrich 254; Beyer 218.

<sup>155</sup> Hydrographische Angaben über diese Gegend: Survey of Western Palestine I 361. Fast alle Orte hatten im vorigen Jahrhundert Brunnen oder Zisternen, die jedoch im Sommer meist eintrocknen, weshalb heute das Wasser vom See hochgepumpt wird.

<sup>156</sup> So ausdrücklich Imadaddin in der *Risala* (Kraemer 14).

<sup>157</sup> Vgl. die Höhenlinien der Karte Abb. 9.

<sup>158</sup> Oman I 327 denkt sogar an einen Vorstoß bis ins Tal selbst. Prager, Hattin 174, berücksichtigt den Bericht des *Libellus* nicht und läßt das Heer sofort zum Dorfe Hittin vordringen.

<sup>159</sup> D. h. etwa bis zur heutigen Ahuzat-Naftali (Abb. 4 in der Mitte am Horizont; Abb. 7 ist von da aus nach W. aufgenommen). So nach dem eindeutigen Bericht des *Libellus* ed. Prutz 69 f. (zitiert Anm. 139), dessen Entfernungsangaben freilich zu niedrig angesetzt sind. Lubiya liegt ca. 7 Meilen, und das Arbel-Tal 3 Meilen (Luftlinie) von Tiberias entfernt. Ernoul (*L'Estoire* A 65) gibt für den nächsten Tag an, Raimund habe sich nach seinem Durchbruch 2 Meilen von Tiberias befunden; die Mündung des Wadi al-Hammam liegt 4 Meilen (ca. 6 km) nördlich der Stadt. Auch Radulphus de Coggeshall gibt — wohl unter Benutzung des *Libellus* — die Entfernung von *Marescallia* bis zum See mit 3 Meilen an (ed. Stevenson 21).

<sup>160</sup> So nach Ernoul in der *Estoire* (A) 62. Vgl. Anm. 143.

<sup>161</sup> Das behauptet wenigstens der Survey of Western Palestine I 372.

nen, da jeder als erster die Brunnen erreichen und seinen brennenden Durst löschen wollte<sup>162</sup>. Den Sarazenen — es handelte sich wahrscheinlich um den von Taqiaddin befehligten rechten Flügel des Heeres<sup>162a</sup> — gelang es, durch ständige Angriffe von allen Seiten und durch Besetzung der Quellen diesen verzweifelten Vorstoß abzufangen. Daraufhin gab der König dem erschöpften Heere den Befehl, auf dem Plateau südöstlich der Hörner zu lagern; vielleicht geschah das auf jenem Hügel, auf dem der heutige Kibbuz Lavi liegt, da man von dort aus die Hochfläche gut übersehen konnte<sup>163</sup>. Die Durchbruchversuche mögen sich bis zum Abend hingezogen haben. An einen Rückzug nach Saffuriya, der möglicherweise die Katastrophe verhindert hätte, war wohl nicht zu denken, da die muslimische Reiterei die Christen von allen Seiten umstellte. Man verbrachte also die Nacht in voller Rüstung vom Feinde umgeben, der wohl nach wie vor etwas weiter südlich bei Lubiya sein Hauptlager hatte; nach dem Bericht Ernouls war die Einkreisung so vollkommen, daß nicht einmal eine Katze hätte ent schlüpfen können<sup>164</sup>. Der brennende Durst der Kreuzritter wurde auch in den etwas kühleren Nachtstunden kaum gelindert.

Werfen wir an dieser Stelle noch einen Blick auf die Formationen des muslimischen Heeres! An der Aufstellung der Vortage in drei Schlachtreihen hatte sich wahrscheinlich nichts geändert. Kurz nach dem Eintreffen der Nachricht vom Anrücken der Christen am Vormittag des 3. Juli hatte Saladin seinen bei Lubiya lagernden Flügeln den Angriffsbefehl erteilt, während er etwas zurückblieb, also wohl im Arbel-Tal und etwas weiter westlich auf dem leichten Abfall des Plateaus Stellung bezog<sup>165</sup>. Bis gegen Mittag wurden die Kreuzritter nur von

<sup>162</sup> Nur bei einer scharfen Linkswendung etwas südlich oder südwestlich der Hörner ist ein solches Durcheinander zu erklären, nicht aber, wenn man mit P r a w e r, Hattin 174, das Heer schon weit westlich von Lubiya abbiegen läßt. Diese Tatsache stützt den Bericht des *Libellus*, daß man zunächst den See zu erreichen suchte. <sup>162a</sup> So auch P r a w e r, Hattin 175.

<sup>163</sup> Vgl. Abb. 7. Abb. 3 u. 4 etwas südlich von Lavi aufgenommen. Auch R u n c i m a n II 457 läßt das Heer zwischen Lubiya und dem Berg lagern und behauptet, dort habe sich ein Brunnen befunden, der trocken war. Davon wissen die Quellen jedoch nichts. O m a n I 328 verlegt den Lagerplatz entsprechend seiner irrigen Auffassung vom Verlauf der Straßen in die Gegend südlich von Lubiya. In diesem Orte gab es im vorigen Jahrhundert genügend gute Zisternen, vgl. Survey of Western Palestine I 361, und auch im nördlich davon gelegenen Nimrin, das — wenn es damals schon bestand — wohl ebenfalls von den Sarazenen besetzt war, gab es Wasser (ebd.). Imadaddin berichtet (bei Abu Schama RHCOR IV 293 = G o e r g e n s - R ö h r i c h t 71), daß am 8. Juli der Sultan auf dem Zug gegen Akko bei Lubiya erneut lagerte und daß „die Standarten und Lagerfeuer den Ort in einen glänzenden Garten verwandelten“. Also gab es dort auch damals Wasser und Pflanzungen.

<sup>164</sup> Bernhard ed. De M a s L a t r i e 168; ebenso *L'Estoire* a. a. O. Unmöglichkeit des Rückzugs: Ibn al-Atir RHCOR I 683; *Brevis historia* MGSS XVIII 53.

<sup>165</sup> Imadaddin, *Risala* (K r a e m e r 15 f.) und Abdallah bei Abu Schama

leicht beweglichen sarazenischen Vorhuten beschattet und angegriffen<sup>166</sup>; etwa um die Mittagszeit müssen sie dann etwas südlich von Turan auf die Haupttruppen des Feindes gestoßen sein. Diese verhinderten den Vorstoß zum See, und Taqiaddin schirmte mit seinem rechten (nördlichen) Flügel wohl im weiteren Verlauf des Kampfes die Brunnen von Hittin ab. In der Nacht schlossen beide Flügel das Lager der Christen ein, während Saladin die Straße nach Tiberias blockierte<sup>167</sup>.

Während der Nacht traf der Sultan die Vorbereitungen für die Entscheidungsschlacht am folgenden Tage. Er besichtigte die Bogenschützen jeder Abteilung, um für gefüllte Köcher zu sorgen. Vierhundert Salven Pfeile wurden verteilt, und siebzig Dromedare standen mit Reservepfeilen bereit, so daß sich die Schützen während des Kampfes mit neuen Geschossen versehen konnten. Die Hoffnung der Sarazenen wuchs angesichts der verzweifelten Lage, in der sich das christliche Heer befand. Die ganze Nacht hindurch priesen sie Allah<sup>168</sup>.

Am nächsten Morgen versuchten die Franken erneut, in enggeschlossenen Formationen das Arbel-Tal und den Abstieg zum See zu erreichen, um am Wasser ihren unerträglichen Durst zu löschen<sup>169</sup>. Für

RHCOR IV 287 (teilweise ungenaue Übersetzung) = Goergens-Röhrich 70, geben keine genauen topographischen Details. Beha'addin RHCOR III 93 f. fügt noch hinzu, daß Saladin eine Truppe zur Belagerung des Kastells zurückließ. Vgl. auch Ibn al-Atir RHCOR I 682. Conder 148 (= Lane-Poole 206) verlegt den Aufmarsch Saladins ins Arbel-Tal.

<sup>166</sup> Ibn al-Atir RHCOR I 681; so auch Oman I 527.

<sup>167</sup> Nach dem Bericht des *Libellus* ed. Prutz 71 zog Saladin erst am Morgen des 4. Juli mit dem Heere von Tiberias aus dem Feind (in das Arbel-Tal) entgegen. Doch sind hier die Angaben der Augenzeugen Imadaddin (Anm. 165) vorzuziehen, da der Teilnehmer auf christlicher Seite die Vorgänge bei den Arabern sicher nicht genau beobachten konnte.

<sup>168</sup> Imadaddin bei Abu Schama RHCOR IV 266 = Goergens-Röhrich 62 f.; Ibn al-Atir RHCOR I 683.

<sup>169</sup> *Libellus* ed. Prutz 71: *Nostrī igitur direxerunt acies suas et festinaverunt, ut transirent locum supradictum, quatinus aquis recuperatis refrigerati hostes in-pugnando acrius invaderent.* — „Locus supradictus“ bezieht sich offensichtlich auf „planicies campi“ im vorausgehenden Satz, d. h. die Ebene des Arbel-Tales, das Saladin besetzt hatte. Baldwin, Raymond 121, denkt an die „locus scopulosa et anegusta“, die im Text der Edition mehr als eine Seite zuvor (vgl. Anm. 139) erwähnt werden und deshalb, selbst wenn man die Einschübe des geistlichen Endredaktors berücksichtigt, hier kaum wiederaufgenommen werden können. Baldwin (ebenso Prawer I 536 u. Hattin 176) glaubt deshalb, das Heer habe versucht, westlich am Berg vorbei über das Dorf Hittin zum Wadi al-Hammam vorzustoßen, doch kennt der *Libellus* auch am Vortage keinen derartigen Vorstoß zum Dorfe. Wie immer man also die Stelle deutet: ein Vorstoß nach Hittin ist aus dem *Libellus* auf keinen Fall herauszulesen. Robert von Auxerre MGSS XXVI 249, ebenso der Bericht in Vat. Reg. lat. 598, ed. J. Richard, *An Account of the Battle of Hattin Referring to the Frankish Mercenaries in Oriental Moslem States*, in: *Speculum* 27 (1952) 175, brin-

die Reiterei und das Fußvolk bot sich dabei wie am Vortage der direkte Weg von Lubiya nach Tiberias über das Plateau südlich der Hörner, durch das Arbel-Tal und dann über die Hügel westlich von Tiberias als einzige Möglichkeit an. Kein verantwortungsbewußter Feldherr würde versucht haben, diese vom Feinde umgebenen Massen durch die enge und steile Schlucht des Wadi al-Hammam zu führen<sup>170</sup>. Zudem berichten Imadaddin und Abdallah ausdrücklich<sup>171</sup>, daß das christliche Heer sich auf der Straße nach Tiberias in Marsch setzte, und wir haben keinen Grund, diesen Augenzeugen zu mißtrauen. Freilich hätte später, wenn das Tal und die Höhen westlich des Sees freigekämpft waren, ein Teil des Heeres durch das Wadi hinabstoßen können; um aber dorthin zu gelangen, war der direkte Weg auf der Hochfläche südlich des Berges viel besser geeignet als der Umweg über den schwierigen Abfall westlich der Hörner nach Hittin, zumal man nach der Einnahme des Tales ohnehin von der Ostseite des Berges her leicht die Brunnen des Dorfes und den in der Nähe vorbeifließenden Bach erreichen konnte. Für ein Heer von über 10 000 Mann hätten die vermutlich von den Truppen Taqiaddins am Vortage verunreinigten Wasservorräte von Hittin ohnehin kaum ausgereicht, weshalb man auf jeden Fall den See zu erreichen suchte<sup>172</sup>. Vom Lagerplatz bis zu der Stelle, wo sich das Gelände im

gen eine Episode: vor dem Kampf habe der König Kriegsrat gehalten, wobei ein Ritter Johannes, der „oftmals bei den Türken gedient hatte“, riet, das Zentrum Saladins anzugreifen. Raimund, der zufällig vorbeikam, widersprach diesem bereits akzeptierten Vorschlag und riet, auf die Hügel (von Hittin) vorzurücken und von dort aus anzugreifen. Der Bericht steht bereits unter der nachträglichen Beschuldigung, Raimund sei ein Verräter gewesen (er wird ausdrücklich „*proditor*“ genannt), und damit wird die Tendenz klar: man wollte ihn für die Niederlage am zweiten Tage verantwortlich machen. Ist der Bericht schon deshalb unglaubwürdig, so werden die Zweifel noch dadurch verstärkt, daß R. „*improvisus*“ zum Kriegsrat hinzugekommen sein soll. Das scheint jedoch gänzlich ausgeschlossen zu sein, wissen wir doch aus den Augenzeugenberichten, daß der König ihn als Feudalherrn von Galiläa immer als ersten um Rat fragte.

<sup>170</sup> Vgl. oben.

<sup>171</sup> Imadaddin, *Risala* (Kraemer 17); Abdallah bei Abu Schama RHCOR IV 287 = Goergens-Röhricht 70.

<sup>172</sup> Entsprechend hatte Raimund schon in Saffuriya den König darauf hingewiesen, daß die Quellen von Cresson bei Kana für das Heer nicht ausreichen würden, vgl. Bernhard ed. De Mas Latrie 160; *L'Estoire* (A) 49. Prawer I 536 mit Anm. 15 u. Hattin 176 stützt seine Ansicht, die Kreuzritter hätten auch am 4. Juli nach Hittin vordringen wollen und das Schlachtfeld sei deshalb westlich der Hörner zu lokalisieren, lediglich auf die Angabe des — wie wir sahen, nicht überall zuverlässigen — Briefes der Johanniter an Archumbald, ed. Chroust 2, wonach der König *ivit ... cum exercitu suo a Naim* (bei Magnus von Reichersberg MGSS XVII 508 verlesen: *Anam quasi leugam unam in manu forti et labore magno ...* Selbst wenn wir Prawer's Identifizierung von Naim mit Nimrin akzeptieren (und einiges spricht dagegen), dann sind aus dieser Angabe keineswegs so weitreichende Schlüsse zu ziehen, wie es

Süden leicht, weiter nördlich gegen die Hörner zu bereits steiler zum Tal hinabsenkt, lagen 3—4 Kilometer, auf denen sich das Heer in Schlachtordnung formieren konnte. Ernoul berichtet, daß sich die sara-zenischen Flügel, die während der Nacht die Christen eingeschlossen hatten, zunächst etwas zurückgezogen, um den Anstieg der Sonne und damit die große Tageshitze abzuwarten, die den vom Durst gequälten Kreuzrittern den Kampf noch unerträglicher machen mußte<sup>173</sup>. In dieser Zeit konnten sich zudem die Muslimen im Arbel-Tal und auf dem Plateau westlich, südlich und südöstlich der Hörner ebenfalls zur Schlacht formieren<sup>174</sup>. Auf der Seite der Christen führte Raimund von Tripolis wie am Vortage das erste Treffen an und rückte auf der Hochebene gegen das Tal vor<sup>175</sup>. Bei ihm befanden sich die vier Söhne der Eschiva<sup>176</sup> und Raimund, der Sohn Bohemunds III. von Antiochien<sup>177</sup>. Hinter diesem ersten Treffen hatten sich die übrigen mittlerweile in Schlachtordnung aufgestellt; nach dem späteren Verlauf des Kampfes zu schließen, be-

*P r a w e r* tut. Die Angabe ist sehr unbestimmt, und rechnet man die Meile von Nimrin in südöstlicher Richtung, dann kommt man auf das Plateau südwestlich der Hörner, was mit meiner Lokalisierung übereinstimmt. Auf keinen Fall kann diese vage Angabe die dem entgegengesetzten Ausführungen der Augenzeugen Imadaddin und Abdallah (vgl. Anm. 171) aufwiegen. Für Nimrin habe ich in den zeitgenössischen Quellen keinen Beleg gefunden; ein solcher fehlt auch bei Yakut. Das Dorf Naim liegt südwestlich vom Tabor und gehörte dem dortigen Kloster, vgl. die Bestätigungsurkunde Paschals II. von 1103 Juli 29 ed. *Pflugk-Harttung* (vgl. Anm. 154), dazu *Röhricht* in: ZDPV 10, 252 u. *Beyer*, ebd. 67, 218; vgl. auch *Rey*, Colonies 443. Möglicherweise hat der aus zweiter Hand schöpfende Briefschreiber, der auch den Namen Lubia zu Salnubia entstellte (vgl. Anm. 152), an Naim gedacht, das er in der Nähe des Schlachtfeldes vermutete. Aus der Schreibung des Namens in der Karte von *Jacotin* (Nemen, Naman) möchte ich im Gegensatz zu *P r a w e r*, *Hattin* 176 f. Anm. 58, keine Schlüsse ziehen, denn es ist nur zu gut bekannt, daß die Wiedergabe der arabischen Namen in der Reiseliteratur und auf den Karten des vorigen Jahrhunderts ungenau ist, da sie zumeist auf oft mißverstandenen mündlichen Angaben der einheimischen Bevölkerung beruht.

<sup>173</sup> *Bernhard* ed. *De Mas Latrie* 168: *Mais li Sarrasin se traissent arriere et ne vaurrent mie combatre descie que li caus fust levés*. Wörtlich dasselbe in der *Estoire* (A) 64, (B) 62. *Runciman* II 458 läßt die Muslimen bereits kurz nach Tagesanbruch angreifen.

<sup>174</sup> *Ibn al-Atir* RHCOR I 683 berichtet, daß Saladin am nächsten Morgen den Franken entgegengerückt sei.

<sup>175</sup> *Libellus* ed. *Prutz* 71: *Processit denique comes, ut optineret locum, quem Turci iam inceperant appropinquare*. Genauere Angaben über die Aufstellung in der Redaktion C der *Estoire* 64.

<sup>176</sup> So *Ernoul* (vgl. Anm. 224). Nach *Ibn al-Atir* RHCOR I 681 u. 687 befanden sich die Kinder der Eschiva mit ihr in Tiberias; vielleicht bezieht sich das auf weitere Söhne oder auf Mädchen.

<sup>177</sup> Über ihn *Röhricht*, *Geschichte* 428 u. ö.

fand sich der König in der Mitte<sup>178</sup>, Balian von Ibelin und der Graf Joscelin befehligten die dritte Schlachtreihe<sup>179</sup>, wo auch die leicht berittenen Turkopolen kämpften<sup>180</sup>. Die Templer und Johanniter scheinen im Gegensatz zum Vortage im mittleren Treffen um den König und das Heilige Kreuz herum gruppiert gewesen zu sein<sup>181</sup>. Bald empfing die Christen der Pfeilhagel der sarazenischen Bogenschützen<sup>182</sup>. Das Fußvolk der Franken zog der Reiterei voraus und sicherte die Flanken; es sollte durch seine Masse und mit seinen Pfeilen die Ritter schützen und deren Angriff vorbereiten<sup>183</sup>. Vom quälenden Durst geplagt, versuchte es, möglichst schnell das Wasser des Sees zu erreichen. Saladin ahnte jedoch sofort das Ziel dieses Angriffs; er stellte persönlich seine Truppen auf, ritt die Formationen entlang und gab seine Befehle. So wurde der Angriff der christlichen Infanterie zum Stehen gebracht<sup>184</sup>. Mittlerweile stieg die Sonne, und die Hitze wurde immer drückender<sup>185</sup>. Als die Sarazenen scharf angriffen, verlor das Fußvolk die Kampfmorelle und floh zusammengeballt den steilen Abhang der Hörner von Hittin hinauf. Damit war die Reiterei ihrem Schicksal überlassen<sup>186</sup>.

Die arabischen Quellen berichten noch eine Episode, die sich zu Beginn der eigentlichen Schlacht zutrug. Ein Mameluck Saladins mit Namen Mankuris ritt als erster allein eine Attacke gegen die heran-

<sup>178</sup> Das ergibt sich aus dem weiteren Verlauf des Kampfes und wurde auch bisher angenommen, etwa O m a n I 328; B a l d w i n, Raymond 122 f. u. a.

<sup>179</sup> *L'Estoire* (C) 64. Weitere Belege unten Anm. 218. Über Balian und Joscelin R ö h r i c h t, Geschichte passim.

<sup>180</sup> *Libellus* ed. P r u t z 71: ... *et Turcopoli in extrema parte exercitus* ...

<sup>181</sup> So argumentiert m. E. zutreffend Baldwin, Raymond 122 f. mit Anm. 70, denn später erscheinen die Templer in der Umgebung des Königs. Die Genuesen berichten zwar (ed. H a m p e in: NA 22, 279), die Templer hätten den ersten Angriff geritten, doch sind die Angaben des Briefes auch sonst konfus und verdienen keinen Glauben. Vgl. Anm. 203.

<sup>182</sup> Abdallah bei Abu Schama RHCOR IV 287 = G o e r g e n s - R ö h r i c h t 70; Ibn al-Atir RHCOR I 683.

<sup>183</sup> *Libellus* ed. P r u t z 71. Das war seit dem Beginn der Kreuzzüge die übliche Taktik, vgl. S m a i l 120; auch Baldwin, Raymond 122.

<sup>184</sup> Ibn al-Atir RHCOR I 683. Auch diese Stelle beweist m. E., daß das Fußvolk versuchte, auf der direkten Straße zum See vorzustoßen, denn dort befehligte Saladin persönlich „mit dem Rücken zum See“ (Imadaddin bei Abu Schama RHCOR IV 267 = G o e r g e n s - R ö h r i c h t 63) den Mittelabschnitt seiner Truppen; im Norden stand, wie wir sahen, Taqiaddin, und auch deshalb ist es abwegig, einen Angriff der Fußtruppen westlich der Hörner vorbei zum Dorf Hittin anzunehmen.

<sup>185</sup> Imadaddin, *Risala* (Kraemer 16 f.).

<sup>186</sup> *Libellus* ed. P r u t z 71: *Set iam appropinquantibus Sarracenis conglobati sunt pedites in unum cuneum atque veloci cursu cacumen excelsi montis relinquentes exercitum malo suo ascenderunt*. Nach dem Brief der Genuesen, ed. H a m p e in: NA 22, 279, warfen die Templer zunächst den Feind zurück, wurden dann aber von den anderen im Stich gelassen. Hier werden die Ereignisse von einem Außenstehenden offensichtlich durcheinandergebracht.

rückenden Kreuzfahrer — ein bei den Arabern beliebter Akt des Heldentums. Er stürzte jedoch vom Pferde und wurde, weit von seinen Kampfgenossen entfernt, getötet. Die Kreuzfahrer glaubten, er sei einer der Söhne des Sultans<sup>187</sup>.

Es erhebt sich nun die Frage, wo diese Vorgänge genau zu lokalisieren sind. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß der steile Berg, auf dem das Fußvolk Zuflucht suchte, die Hörner von Hittin waren, denn nur auf diesen Berg treffen die Angaben des *Libellus* zu, und die arabischen Quellen bezeichnen ihn in diesem Zusammenhang oder später ausdrücklich mit seinem Namen<sup>188</sup>. Fraglich ist nur, ob die Fußtruppen etwa in Höhe der heutigen Ahuzat (= Siedlung) Naftali bereits bis ins Arbel-Tal vorgestoßen waren und von dort aus den Berg hinaufflohen, wo sein Anstieg in der Tat sehr steil ist<sup>189</sup>, oder ob sie sich noch auf dem Plateau südöstlich der Hörner befanden und von dort aus in nordwestlicher Richtung auf den hier weniger steilen Berg stürmten<sup>190</sup>. Das erstere scheint mir wahrscheinlicher zu sein, da, wie wir gleich sehen werden, von Raimund berichtet wird, er sei bei seinem Durchbruch einen starken Geländeabfall ins Tal hinabgeritten; er muß sich jedenfalls in der Nähe der Linie befunden haben, wo das Gelände relativ abrupt zum Arbel-Tal hin abfällt, etwa bei dem Steinriff nordöstlich der Ahuzat-Naftali<sup>191</sup>, denn wären die Fußtruppen noch vom Plateau her auf den Berg geflohen, dann wäre dieses zum Zeitpunkt der Flucht Raimunds bereits vom Feinde überflutet gewesen, und der Graf hätte erst nach einem Ritt von etwa einem Kilometer den Abfall des Geländes erreicht, was der Bericht der Quellen auszuschließen scheint. Wir können deshalb annehmen, daß die Spitze des christlichen Heeres bereits in das Arbel-Tal hinabstieß<sup>192</sup>, während die Sarazenen ihrerseits vom Tale und den südlichen Höhenzügen aus die Spitze und die Flanke der Franken angriffen, als sich die Fußtruppen durch die Flucht auf den Berg dem Kampfe entzogen. Dort trafen sie nicht auf die nach-

<sup>187</sup> Imadaddin bei Abu Schama RHCOR IV 268 = Goergens-Röhricht 63. Ibn al-Atir RHCOR I 684 setzt diese Episode während des Durchbruchversuchs des Fußvolkes an.

<sup>188</sup> Imadaddin, *Risala* (Kraemer 17); ebenso bei Abu Schama RHCOR IV 269 f. = Goergens-Röhricht 64. Abdallah bei Abu Schama RHCOR IV 287 = Goergens-Röhricht 70. Röhricht spricht davon (Geschichte 434), das Fußvolk sei „auf eine der Höhen“ geflohen (ebenso Baldwin, Raymond 123). Vom Osten sind die Hörner jedoch ein zusammenhängender Berg (vgl. Abb. 1 u. 2), weshalb die arabischen Quellen auch einfach von Tel (= Hügel, Berg) Hittin sprechen, so Abdallah, Imadaddin a. a. O., auch Beha'addin RHCOR III 95 (bei Abu Schama RHCOR IV 283). Ohne genaue Lokalisierung Runciman II 458 u. Oman I 329.

<sup>189</sup> Vgl. Abb. 8.

<sup>190</sup> Vgl. Abb. 2.

<sup>191</sup> Abb. 1 links unter der (südlichen) Spitze des Berges. Abb. 5 u. 6 Vordergrund. Auf der Karte Abb. 9 durch eine gezackte Linie kenntlich gemacht.

<sup>192</sup> Abb. 1 links, Abb. 6 rechts im Vordergrund.



rückenden eigenen Ritter, für die das Gelände zu steil war und deren Hauptmasse weiter südlich konzentriert war<sup>193</sup>, und zudem glaubten sie sich hier zunächst vor einem direkten Angriff des Feindes sicher, der es wohl kaum wagen konnte, sofort den steilen Anstieg hinauf nachzusetzen, und der die jetzt ungedeckte Reiterei als lohnendes Angriffsziel vor sich hatte. Ein Teil des Fußvolkes lief wohl direkt zu den Sarazenen über<sup>194</sup>. Unter diesen Voraussetzungen gewinnen auch die weiteren Angaben des *Libellus* an Glaubwürdigkeit: König Guido, der etwa südlich der Hörner gestanden haben muß, sandte zweimal Boten zu dem geflohenen Fußvolk auf dem Berg. Vom Süden her waren die Geflohenen leichter zu erreichen, denn das Plateau war an dieser Stelle von der christlichen Reiterei besetzt, und der Berg steigt von hier aus weniger steil an<sup>195</sup>. Die Fußtruppen weigerten sich jedoch weiterzukämpfen; als Grund für ihre Flucht gaben sie den quälenden Durst und die völlige Erschöpfung an<sup>196</sup>. So war es also dem Feinde gelungen, die Infanterie von der Reiterei zu trennen, und die zumeist schwer gepanzerten Ritter waren jetzt den leicht beweglichen sarazenischen Bogenschützen ausgeliefert. Wie sehr der Erfolg des christlichen Heeres vom Zusammenwirken von Fußvolk und Reiterei abhing, hat der Verfasser des *Libellus* eingehend dargelegt<sup>197</sup>. Das Fußvolk sollte die sarazenischen Bogenschützen unter Beschuß nehmen und dadurch die Reiterei entlasten, die dann ihren massiven Angriff reiten und, sobald sie die Feinde zum Nahkampf gestellt hatte, zusammen mit den Fußsoldaten ihre Überlegenheit ausspielen konnte. Auf sich allein gestellt, waren die abendländischen Kreuzritter zu schwerfällig, um sich gegen die beweglichen Sarazenen durchzusetzen. Imadaddin ist die ganze Hilflosigkeit der gepanzerten Abendländer aufgefallen, die sich im weiteren Verlauf des Kampfes ohne Deckung durch das Fußvolk den Muslimen gegenüber sahen<sup>198</sup>; so lange die Pferde unverletzt blieben, konnten die Sarazenen

<sup>193</sup> Nicht, wie Runciman II 458 meint, auf demselben „hillock“ wie die Infanterie, denn dort war das Gelände zu steil. Auf das Plateau südlich der Hörner verlegt zuletzt auch Baldwin, Raymond 121, trotz seiner These vom Marsch nach Hittin das Kampfgeschehen. Praver I 537 f. u. Hattin 176 f. verlegt dagegen das Schlachtfeld zwischen Nimrin und den Berg, was ich, wie ich Anm. 172 begründete, nicht akzeptieren kann.

<sup>194</sup> Bernhard ed. De Mas Latrie 169; *L'Estoire* (A) 62, (B) 63.

<sup>195</sup> *Libellus* ed. Prutz 71. Vgl. Abb. 2 (von links), 3 (von rechts).

<sup>196</sup> *Libellus* ed. Prutz 71: *Non venimus, quoniam siti extincti sumus et nequimus preliare*. Bernhard ed. De Mas Latrie 169 u. *L'Estoire* (A) 64, (B) 63 berichten nur, daß das Fußvolk zum Feinde desertiert sei. Die übrigen christlichen Quellen bieten keine Einzelheiten.

<sup>197</sup> A. a. O.: *... preceperunt peditibus, ut sagittando munirent exercitum, quantum milites levius hostibus obstant, ut milites per pedites a sagittariis hostibus et pedites per lanceas militum ab incursu hostium essent adiuti et ita utriusque mutuo adiutorio defensi salutem obtinerent*.

<sup>198</sup> Imadaddin bei Abu Schama RHCOR IV 271 f. = Goergens-Röhricht 65. Vgl. Baldwin, Raymond 129 f.

gegen die Kreuzritter nichts ausrichten, denn ihr schwerer Kettenpanzer, der ihnen das Aussehen eines Eisenblocks verlieh, machte alle Schläge wirkungslos. Wurde jedoch das Pferd erstochen oder erschossen, dann war der Ritter in seiner Rüstung unfähig, zu Fuß weiterzukämpfen, und wurde niedergemacht<sup>199</sup>. Dem Fußvolk fiel somit auch die Aufgabe zu, im Nahkampf die Pferde zu schützen. Durch seine Flucht auf die Hörner von Hittin waren also die Reiter ihres Schutzes entblößt, und damit war eigentlich schon die Entscheidung gefallen. Die Sarazenen suchten jetzt den Kampf Mann gegen Mann<sup>200</sup>.

Während dieser Vorgänge war es bereits später als neun Uhr geworden<sup>201</sup>, und die Tageshitze wurde immer drückender. Um die Qualen der dürstenden Franken noch zu erhöhen, hatten die Muslimen das ausgedörrte Gras und Distelgestrüpp angezündet, und da der Wind im Sommer vormittags vom See Genezareth die Höhen hinauf weht, blies er den Rauch den Christen ins Gesicht<sup>202</sup>. Inzwischen drangen die Truppen

<sup>199</sup> Vgl. bes. Smail 81. Worauf Oman I 331 seine Behauptung stützt, daß am Ende des Kampfes sehr wenige christliche Ritter verletzt und kaum irgendwelche getötet waren, ist mir nicht erklärlich; die Quellen sprechen von hohen Verlusten. Die Zahlenangaben der gesamten Verluste (von 20000 an, vgl. Röhrich, Geschichte 437 Anm. 2) sind jedoch viel zu hoch und daher wertlos.

<sup>200</sup> Über die Taktik der Sarazenen (bewegliche Angriffe bis zur Erschöpfung des Gegners, dann erst Beginn der eigentlichen Schlacht) vgl. Smail 82 f.

<sup>201</sup> Bernhard ed. De Mas Latrie 169: *Et si les tinrent bien ensi descil qu'il fut haute tierce*. Ebenso *L'Estoire* (A) 64, (B) 62. Auch die Johanniter an Archumbald ed. Chroust 2 = MGSS XVII 508.

<sup>202</sup> Die Luft über dem steinigem Bergland erhitzt sich natürlich schneller als über dem See, sie steigt, und in das Vakuum strömt vormittags die etwas kühlere Luft vom See; am Nachmittag setzt sich der vom Mittelmeer kommende Westwind durch. Möglicherweise wehte aber der Hamsin, der heiße Ostwind aus der syrischen Wüste, der freilich im Sommer seltener ist als im Frühjahr (Mai) und im Herbst und die Temperatur bis 38°C ansteigen läßt. Daß der Wind den Kreuzfahrern ins Gesicht blies, bezeugt Imadaddin bei Abu Schama RHCOR IV 268 = Goergens-Röhrich 63 (verkürzt). Gegen Mittag war der Wind stärker: Abdallah bei Abu Schama RHCOR IV 287 (fehlt bei Goergens-Röhrich 70). Nach Ibn al-Atir RHCOR I 684 könnte es scheinen, als habe ein Muslim das Feuer aus Versehen entzündet; nach Imadaddin bei Abu Schama RHCOR IV 268 = Goergens-Röhrich 63, Beha'addin RHCOR III 95, Bernhard ed. De Mas Latrie 169, *L'Estoire* (A) 64, (B) 62, (C) 63 f. geschah das jedoch absichtlich. Die Johanniter (denen Groh 20 Anm. 7 folgt) berichten (ed. Chroust 2), daß die Sarazenen das Feuer erst legten, als der König bereits das Zelt aufgeschlagen hatte. Das widerspricht jedoch den Angaben der übrigen Quellen. Nach dem *Libellus* ed. Prutz 70 hatten die Sarazenen schon am Vorabend die lagernden Christen auf diese Art belästigt, was mir durchaus glaubhaft scheint (auch wenn der Chronist das Feuer am folgenden Tage nicht mehr besonders erwähnt).

Saladins vom Arbel-Tal und von Süden her gegen das Plateau vor. Die Templer und Johanniter in der Mitte wurden ebenso wie die Turkokopolen stark bedrängt<sup>203</sup>. Zu jenem Zeitpunkt werden wohl jene fünf Ritter zu Saladin übergelaufen sein, von denen die christlichen Quellen berichten<sup>204</sup>. Sie baten den Sultan, das Heer möglichst schnell zu vernichten, da die Soldaten bereits halbtot vor Durst seien. Verräterische Absichten lagen den Überläufern wohl fern; die genannten Quellen lassen sie als Bittsteller um einen Gnadenakt vor dem Sultan erscheinen. Raimund von Tripolis muß mit seinem Aufgebot mittlerweile nach Norden hin abgedrängt worden sein. Er übersah von dort aus das Gelände südlich des Berges, wo die Kreuzritter immer härter angegriffen wurden. Als es den Templern durch kürzere Attacken gelungen war, sich etwas freizukämpfen, meldeten sie dem König, daß sie dem Druck des Feindes nicht mehr standzuhalten vermochten und forderten seinen Rat<sup>205</sup>. Guido, der inzwischen ebenfalls nach Norden gegen die Hörner hin abgedrängt worden war, gab den Befehl, die Zelte aufzuschlagen; offensichtlich sah er in einem Lager mit dem Heiligen Kreuz im Mittelpunkt, um das sich die noch kampffähigen Ritter wie ein Bollwerk scharten und das einzelnen auch Schutz vor der sengenden Sonne

Verschiedene Meinungen dazu äußern Lane-Poole 209; Oman I 328; Runciman II 458; Baldwin, Raymond 119 Anm. 59. Vgl. auch Röhrich, Geschichte 434.

<sup>203</sup> *Libellus* ed. Prutz 71: *Pugnauerunt interim templarii et hospitalarii fortiter et Turcopoli in extrema parte exercitus et non potuerunt prevalere, quoniam undique absque numero inimici creverunt sagittando et vulnerando christianos*. Der Wortlaut zeigt m. E. durch die Trennung des „et“ (*et Turcopoli*), daß sich die Templer nicht in der Nachhut befanden, wie Röhrich, Geschichte 435 Anm. 7 (von S. 434), behauptet. Dort standen ja neben den Turkokopolen Balian von Ibelin und Joscelin mit ihren Aufgeboten. Die Redaktion C der *Estoire* 64 verlegt die Templer ausdrücklich in die Nähe des Königs.

<sup>204</sup> Bernhard ed. De Mas Latrie 169; *L'Estoire* (A) 64, (B) 62 f. Die Redaktion C (S. 64) verlegt diese Begebenheit zu Beginn des Kampfes nach Aufstellung der Schlachtordnung, was wohl unzutreffend ist. Die Namen von drei der Überläufer (*Baldunus de Fotina, Raulius Bructus, Laodicus de Tabaria* [= Tiberias]) entstellt im Brief der Genuesen (ed. Hampe in: NA 22, 279) und der Johanniter an Archumbald (ed. Chroust 3). Die Verfasser wittern dabei einen Abgrund von Landesverrat; die Überläufer sollen sogar zum Islam übergetreten sein. Später wurde diese Desertion entweder innerhalb der Schlacht auf einen falschen Zeitpunkt verlegt (Magnus von Reichersberg MGSS XVII 508: nach der Lagerung des Königs) oder sogar schon auf den 3. Juli datiert: so berichtet Radulphus de Coggeshall ed. Stevenson 21 (dem Runciman II 487 folgt), die Ritter hätten bereits am Vortage die Absichten der Christen (also wohl vor allem die Marschroute) dem Sultan verraten.

<sup>205</sup> *Libellus* ed. Prutz 71: *Cum autem paululum procecessissent, clamaverunt ad regem postulando auxilium dicentes se tanti ponderis bellum non posse sustinere*.

gewähren konnte, die einzige Möglichkeit, der Vernichtung zu entgehen<sup>206</sup>. Das geschah nach dem Bericht Imadaddins auf dem Berge<sup>207</sup>, vermutlich am Abhang oder weiter oben am Südgipfel<sup>208</sup>, da ja der noch vom Fußvolk besetzte Kamm den Christen den Rücken deckte und der steile Anstieg an der östlichen und nördlichen Seite leichter gegen die von unten nachrückenden Feinde verteidigt werden konnte. Die Ritter wichen nun in Richtung des Lagers zurück, um sich dort neu zu ordnen, doch war es bereits zu einem Kampf Mann gegen Mann gekommen. Die Formationen des christlichen Heeres hatten sich langsam gelöst, und dem Feind war es gelungen, in die Reihen der Kreuzritter einzubrechen, so daß es zu einem kaum mehr zu übersehenden Handgemenge kam und eine geordnete Neuformierung um die Zelte schwierig war<sup>209</sup>. In der Zwischenzeit war auch das erste von Raimund befehligte Treffen, das sich, im Norden und Westen durch den steilen Abfall des Geländes geschützt, noch in günstiger Position befand, vom König und den Ordensrittern abgeschnitten worden; im allgemeinen Kampfgetümmel waren die Muslimen also schon bis nahe an den Südabhang des Berges vorgedrungen. Dem Aufgebot Raimunds kam jetzt der Gedanke, die

<sup>206</sup> Ich folge hier wie Baldwin, Raymond 124 f., dem *Libellus*, der als einzige Quelle die Ereignisse in kontinuierlichem Ablauf schildert. Die Ernoul-Gruppe bietet von jetzt an wenig Einzelheiten, und die arabischen Augenzeugen, die die Vorgänge bei den Christen nur aus der Entfernung beobachten konnten, legen wenig Wert auf eine genaue Abfolge der Vorgänge; bei Imadaddin bricht zudem immer wieder die Rhetorik durch. Groh 18 ff. ist von hier an willkürlich in seiner Reihenfolge; Praver, Hattin 177 f., weicht von da an gänzlich von den Augenzeugenberichten ab und bietet kaum mehr Einzelheiten. Mehr Details bei Lane-Poole 212; Oman I 329; Runciman II 458 f. Der *Libellus* berichtet a. a. O.: *Rex autem et ceteri, ut viderunt, quod pedites renuerent redire et quod ipsi sine servientibus contra sagittas Turcorum non possent subsistere, gratia dominice crucis iusserunt interim figere tentoria, quatinus cursus Sarracenorum impedirent et levius ferrent.* Nach dem Bericht der Johanniter an Archumbald (ed. Chroust 2) soll Raimund persönlich zum König geritten sein und ihm geraten haben, die Zelte aufzuschlagen, doch ist das angesichts der Unzuverlässigkeit dieser Quelle fraglich.

<sup>207</sup> Imadaddin bei Abu Schama RHCOR IV 270. Goergens-Röhricht 64 schreiben in ihrer Übersetzung, daß die Zelte „westlich von Hittin“ aufgeschlagen wurden, doch davon steht im arabischen Text (ed. Landberg 25) nichts; dort heißt es wörtlich: „Während sie auf Hittin die Zelte aufschlugen und sich in geschlossener Aufstellung formierten, wurden sie eingeschlossen“ (frdl. Übersetzung von Dr. Denz). Imadaddin und Kamaladdin (Blochet 178 f.) setzen übrigens die Flucht Raimunds vor dem Aufstellen der Zelte an, doch ist dem christlichen Augenzeugen, der den Ereignissen näher war, hier sicher eher zu trauen.

<sup>208</sup> So auch Dalman in: Palästinajahrbuch 10, 41 f. Der nördliche Gipfel ist zu schmal und eignet sich nicht zum Kampieren.

<sup>209</sup> *Libellus* ed. Prutz 71: *Sic diffuse sunt acies et descenderunt circa sanctam crucem confusi et intermixti hac atque illic.* Vgl. Oman I 329.

Flucht zu ergreifen<sup>210</sup>. Vorher hatte vermutlich der König dem Grafen noch den Befehl erteilt, eine Entlastungsattacke zu reiten, um wenigstens einen Teil des Feindes abzuziehen und damit dem hart bedrängten Zentrum etwas Luft zu schaffen<sup>211</sup>. Weiter westlich drangen die Sarazenen mit immer neuen Verstärkungen weiter vor<sup>212</sup>. Der Bischof Rufin von Akko, bei dem sich das mit Gold und Edelsteinen verzierte Heilige Kreuz befand<sup>213</sup>, wurde von einem Pfeil tödlich getroffen; ein späterer Chronist hat das als gerechte Strafe für seine weltliche Einstellung und für seine persönliche Teilnahme am Kampf bezeichnet: es sei gegen die Gewohnheit gewesen, daß ein bewaffneter und gepanzerter Priester das Heilige Kreuz trug<sup>214</sup>. Jetzt übernahm Bischof Bernhard von Lod (Lydda) die kostbare Reliquie; auch er fiel später im Kampfe<sup>215</sup>. Gleichzeitig drangen die Muslimen von Osten und Norden her den Steilhang der Hörner hinauf, streckten die dorthin geflüchteten Fußtruppen nieder oder nahmen sie gefangen; so ereilte sie, wie der

<sup>210</sup> *Libellus* a. a. O.: *Hii denique, qui fuerant cum comite Tripolis in prima fronte, videntes, quod rex et hospitalarii et templarii et universi ita essent confusi simul atque cum Turcis commixti et multitudinem inter eos et regem barbarorum (es gehören zusammen: multitudinem barbarorum inter eos et regem), ipsis autem non patere aditum ad lignum dominicum revertendi, exclamaverunt: „Qui potest transire, transeat, quoniam non est nobis prelium, set et fuga iam periit a nobis.“* Der Raimund nahestehende Augenzeuge versucht besonders, die Flucht des Grafen nicht als Aufgabe des Heiligen Kreuzes darzustellen, dessen Bedeutung er hier wie anderswo immer wieder betont.

<sup>211</sup> Von einem Befehl des Königs an Raimund berichtet die Ernoul-Gruppe, Bernhard ed. *De Mas Latrie* 169; *L'Estoire* (A) 64, (B) 63, (C) 64 f.; diese Quellen bringen aber nach der Desertion der fünf Ritter und des Fußvolkes keine Einzelheiten mehr, so daß der Bericht des *Libellus* hier den Vorzug verdient. Freilich mag der dem Grafen nahestehende Verfasser den Ernst der Lage etwas übertrieben haben, um die Flucht zu diesem Zeitpunkt zu entschuldigen. Denn daß Raimund erst zu dem Zeitpunkt floh, als die völlige Niederlage sich bereits abzeichnete, berichten neben dem *Libellus* auch Imadaddin bei Abu Schama RHCOR VI 269 = Goergens-Röhrlich 63. So auch Lane-Poole 212; Oman I 329, während Baldwin, Raymond 126 mit Anm. 87, die Dinge m. E. zu sehr kompliziert. Die Ernoul-Gruppe begründet den Angriffsbefehl des Königs an Raimund damit, daß er als Seigneur des Gebietes, in dem die Schlacht stattfand, die erste Attacke zu reiten hatte.

<sup>212</sup> *Libellus* a. a. O.: *Inter hec Syri irruerunt per millenos et millenos super christianos sagittando et interficiendo eos.*

<sup>213</sup> Beschreibung von Imadaddin bei Abu Schama RHCOR IV 274 = Goergens-Röhrlich 65 f. Imadaddin betont die große psychologische Bedeutung dieser Reliquie für die Christen während des Kampfes. Als das Heilige Kreuz verlorenging, brach der Widerstand zusammen.

<sup>214</sup> Radulphus de Coggeshall ed. Stevenson 21.

<sup>215</sup> *Libellus* ed. Prutz 72. Daß Rufin von einem Pfeil getroffen und daß Bernhard später der Kopf abgeschlagen wurde, berichten die geistlichen Fürsten in ihrem Brief MGSS XXI 476.

Verfasser des *Libellus* feststellt, die gerechte Strafe für ihre Weigerung, das Kreuz Christi zu verteidigen<sup>216</sup>. Da Raimund mit seinem Aufgebot nun auch von der Seite des Berges her bedroht war, kam für ihn der Augenblick, an seine Rettung zu denken<sup>217</sup>. Wie wir sahen, war er bereits von Osten, Süden und Westen eingeschlossen und vom Rest des Heeres abgeschnitten; jeden Augenblick mußten auch vom Nordwesten her die Feinde nach der Niedermetzlung des Fußvolkes von den Hörnern herab gegen ihn vorstoßen, während der König auf dem Südgipfel wohl vorerst den schmalen Grat, der diesen mit dem Nordgipfel verbindet, verteidigen konnte. Der *Libellus* berichtet, daß das Auftauchen des Feindes auf dem Berge den Ausschlag zur Flucht Raimunds gab. Aus seiner Schilderung geht hervor, daß mit ihm zusammen auch Balian von Ibelin, der sich während des Kampfes vermutlich zu ihm durchgeschlagen hatte, und Rainald von Sidon die Flucht ergriffen<sup>218</sup>, und die arabischen Quellen bestätigen das<sup>219</sup>. Nach kurzer Beratung ritten sie in einer wütenden Attacke den steilen Abhang südöstlich der Hörner hinunter, über die Gefallenen hinweg<sup>220</sup>. Im Tale stießen die

<sup>216</sup> *Libellus* a. a. O.: *Irruerunt autem multitudo paganorum (sic, lies: paganorum) super pedites atque per precipucium prerupti montis, in cuius cacumine iam dudum iugerant, eos precipitaverunt et alios occidendo, alios captivando vastaverunt. Et hii quidem digne talem mortem sustinuerunt, qui relicta cruce humilitatis Christi in superbia mentis excelsa petierunt.*

<sup>217</sup> Runciman II 458 stellt diese Ereignisse so dar, als habe Raimund durch seine Attacke nur die hinter ihm Kämpfenden entlasten wollen, dann aber nicht mehr zurückkehren können. Einen Entlastungsangriff einzuleiten wird wohl die ursprüngliche Absicht des Königs gewesen sein; daß Raimund ihn jedoch in voller Fluchtabsicht unternahm, darin stimmen alle Quellen überein.

<sup>218</sup> *Libellus* a. a. O.: *Comes denique et sui et Balisanus Neapolitanus (= Nablus) et Reginaldus Sidonensis et ceteri pullani, qui adhuc erant equitantes, videntes hoc dedere terga... Terricus SS XVII 793. Die Johanniter (ed. Chroust 3) machen keine Angaben über den Zeitpunkt der Flucht. Die Ernoul-Gruppe ist hier ebenso unklar in ihren Angaben wie vorher. Bernhard berichtet, ohne eine Reihenfolge einzuhalten, von der Flucht des Grafen, dem Endkampf und der Gefangennahme des Königs, dann erneut von der Flucht des Grafen und zuletzt von der Flucht Balian's *qui en l'arriere garde estoit* (Lane-Poole 214 macht daraus: „who was in the advance guard“) und Rainalds von Sidon, ed. De Mas Latrie 169 f., ebenso *L'Estoire* (A) 64 f., (B) 64 f. Daraus zu schließen, Balian und Rainald seien aus der Nachhut nach Westen geflohen (so Baldwin, Raymond 122 Anm. 70 u. 125 Anm. 86), ist m. E. angesichts der verworrenen Erzählung der Ernoul-Gruppe und der klaren Berichte des *Libellus* und Imadaddins (vgl. Anm. 219) unzulässig.*

<sup>219</sup> Imadaddin bei Abu Schama RHCOR IV 269 = Goergens-Röhricht 63. Runciman II 458 setzt die Flucht Balian's und Rainalds „a little later“ an.

<sup>220</sup> *Libellus* a. a. O.: (Baldwin, Raymond 126 Anm. 87 übersetzt hier wieder falsch, wenn er den Flüchtenden eine „backward movement“ zuschreibt; „terga dare“, worauf er sich bezieht, heißt bekanntlich einfach „flüchten“; vgl.

Flüchtenden auf den rechten (nördlichen) Flügel des Saladinschen Heeres, den genauso wie an den Vortagen Taqiaddin befehligte<sup>221</sup>. Die Sarazenen waren dem Sturmangriff der schwerkgepanzerten Ritter nicht gewachsen und mußten ihnen eine Gasse öffnen, fügten ihnen dabei jedoch empfindliche Verluste zu, so daß nicht alle entkamen<sup>222</sup>. Mit Raimund, der dabei verwundet wurde<sup>223</sup>, entflohen seine vier Stiefsöhne Hugo, Wilhelm, Radulf und Otto, Balian von Ibelin, Rainald von Sidon und Raimund III. von Antiochien<sup>224</sup>. Da im Arbel-Tal nach Süden hin die Hauptmasse des Feindes stand, blieb den Fliehenden als einzige Möglichkeit der Durchbruch durch das steile Wadi al-Hammam, das sich direkt vor ihnen zur Ebene nördlich des Sees Genezareth hin öffnete<sup>225</sup>. Sie wagten den Durchbruch und gelangten wohl unter weiteren Verlusten nördlich von Magdala<sup>226</sup> auf die Küstenstraße, die in südlicher Richtung nach Tiberias führte, wo Raimunds Frau von einer zurückgebliebenen schwachen sarazenischen Abteilung belagert wurde. Ernoul, der sich wahrscheinlich unter den glücklich Entkommenen befand, berichtet, daß der Graf einen Augenblick daran dachte, zur Zitadelle von Tiberias vorzustoßen, daß er den Gedanken jedoch sofort wieder aufgab, da er mit seiner schwachen Resttruppe sicher gefangen worden wäre<sup>227</sup>. Deshalb floh er in nördlicher Richtung nach Safed (Tsefat)<sup>228</sup>,

den Text Anm. 218). Bernhard, ed. De Mas Latrie 169 (ebenso die *Estoire* [A] 64, [B] 65) gibt genaue topographische Details: ... *si point en un pendant contrevall* ... Die Angabe ergibt m. E. mit ziemlicher Sicherheit die Position Raimunds vor der Flucht: südöstlich der Hörner und an deren Osthang fällt das Gelände steil ins Arbel-Tal hinab (vgl. Abb. 1, 5, 6, 8), und hier beginnt direkt gegenüber am Ostende des Tales das Wadi al-Hammam (vgl. Abb. 5).

<sup>221</sup> Imadaddin bei Abu Schama RHCOR IV 270 = Goergens-Röhricht 63.

<sup>222</sup> Imadaddin a. a. O.

<sup>223</sup> Nach dem bei Abu Schama zitierten anonymen Brief RHCOR IV 288 = Goergens-Röhricht 70 erlitt er drei Wunden. Nach diesem Bericht soll nur vier Rittern die Flucht gelungen sein. Das ist aber wohl nur eine Verwechslung mit den vier Stiefsöhnen des Grafen.

<sup>224</sup> Letzteren nennt die Redaktion C der *Estoire* 65, die die Gesamtzahl der Ritter, die durchkamen, mit 10 oder 12 angibt. Die vier Stiefsöhne Raimunds nennen Bernhard und die Redaktionen A u. B der *Estoire* a. a. O.

<sup>225</sup> Vgl. Abb. 5. Im arabischen Text Imadaddins ed. Landberg 24 heißt es wörtlich: „(Der Graf) krümmte sich zum Wadi hin“; das dürfte sich auf die leichte Linkswendung beziehen, die die Flüchtenden in der Tat ausführen mußten, um den Eingang des Wadis zu erreichen. Da es das einzige Wadi in der Umgebung ist, muß die Gruppe dort durchgestoßen sein.

<sup>226</sup> Dieser Ort war auch im Mittelalter besiedelt, vgl. Beyer in: ZDPV 67, 233. Vgl. Survey of Western Palestine I 369.

<sup>227</sup> Bernhard ed. De Mas Latrie 170: *Et si estoit Tabarie à Il liues d'iloec, et se n'i osa mie aler, pour ce qu'il savoit bien que s'il aloit à Tabarie, qu'il seroit pris, et qu'il n'en pooit escaper*. Ebenso *L'Estoire* (A) 65, (B) 64 f., (C) 65.

<sup>228</sup> *Historia peregrinorum* ed. Chroust a. a. O. (vgl. Anm. 53) 120: Iaphet

wo die Templer noch im Besitz ihres Kastells waren<sup>229</sup>, und von dort aus nach Tyrus.

Die Flucht Raimunds wurde von vielen späteren Chronisten<sup>230</sup>, vornehmlich Anhängern von Richard Löwenherz, als Verrat gebrandmarkt<sup>231</sup>. Daß er in geheimem Einvernehmen mit Saladin stand, scheint ausgeschlossen zu sein; von arabischer Seite wird sogar berichtet, daß er mit Rainald von Châtillon zu den Personen gehörte, die der Sultan zu töten geschworen hatte<sup>232</sup>. Trotz seiner früheren Verbindungen zu Saladin<sup>233</sup> und seiner Spannungen mit dem König — er selbst hatte sich nach dem Tode Balduins IV. Hoffnung auf die Krone gemacht — verübte er in der Stunde der Gefahr keinen Verrat. Vom Zuge nach Tiberias hatte er, wie wir sahen, dringend abgeraten, und nach der Intrige des ihm verhaßten Templermeisters und dem unerwarteten Befehl des Königs zum Aufbruch war er während des Marsches durch die glühende Hitze am 3. Juli und am folgenden Tage während der Schlacht sicher nur mit halbem Herzen dabei. Der nüchterne Verfasser des *Libellus*<sup>234</sup> und die arabischen Quellen<sup>235</sup> zeigen übereinstimmend, daß er sich erst zu einem Zeitpunkt zur Flucht entschloß, als die Schlacht für die Chri-

entstellt für Saphet. Weiteres bei Goergens-Röhricht 63 Anm. u. Röhricht, Geschichte 457 Anm. 5. Wie Robert von Auxerre MGSS XXVI 250 gibt auch der Bericht in Vat. Reg. lat. 598 ed. Richard in: Speculum 27, 176 diesen Ort an. Richard 169 hält diese Nachricht ebenfalls für glaubwürdig.

<sup>229</sup> Es fiel erst am 6. Dezember 1188 nach etwa einmonatiger Belagerung, vgl. Röhricht, Geschichte 484. Vgl. auch Beyer in: ZDPV 67, 231. Später (1240/41) kam es wieder an die Franken zurück, bis Baibars es 1266 endgültig eroberte. Vgl. P. Deschamps, Les châteaux des croisés I: Le Crac des Chevaliers (Paris 1934) 100 ff.

<sup>230</sup> Vgl. Baldwin, Raymond 118 Anm. 57.

<sup>231</sup> Dagegen berichtet Terricus über die Flucht ganz ohne Vorwurf, wohl deshalb, weil er selbst vom Schlachtfeld floh, denn sonst hätte er als Templer natürlich Raimund angegriffen (etwas abweichende Fassungen: MGSS XVII 795; ed. Salloch 87; Benedikt von Peterborough ed. Stubbs II 13 f; Gervasius von Canterbury ed. Stubbs I 375; Roger von Hoveden ed. Stubbs II 325; Ralph von Diceto ed. Stubbs II 50; Magnus MGSS XVII 507).

<sup>232</sup> Imadaddin bei Abu Schama RHCOR IV 278 = Goergens-Röhricht 68.

<sup>233</sup> Vgl. etwa Lane-Poole 200; Runciman II 448 ff. u. bes. Baldwin, Raymond passim. Kraemer 38 f. beurteilt seinen Charakter wohl etwas zu ungünstig. Über sein ehrgeiziges Verhalten in den vorausgehenden Jahren soll hier nicht geurteilt werden; vor und während der Ereignisse von Hittin war er jedoch einer der wenigen, die die Lage richtig beurteilten.

<sup>234</sup> *Libellus* vgl. Anm. 210.

<sup>235</sup> Vgl. Anm. 1. Auch Beha'addin RHCOR III 95. Kamaladdin (Blochet 178) berichtet aus zweiter Hand, der Graf sei bereits zu Beginn des Kampfes geflohen. Vgl. Kraemer 41. Auch Stevenson. Crusaders 246.



sten bereits verloren war. Angesichts der Tatsache, daß die Küstenstädte von Truppen entblößt waren, kann man seinem Entschluß sogar ein gewisses Verantwortungsbewußtsein nicht absprechen. Er war, wie wir sahen, zu dieser Zeit bereits von der Haupttruppe abgeschnitten, und sein Verbleib auf dem Schlachtfelde hätte nach menschlichem Ermessen nichts mehr an der Niederlage ändern können. So durchbrach er mit anderen prominenten Rittern die Reihen Taqiaddins und floh. Daß ihm der Emir von Hama und Neffe Saladins nicht absichtlich in geheimer Absprache den Durchbruch ermöglichte, dürfte außer Zweifel stehen, denn die arabischen Quellen beweisen, daß es dabei zu schweren Kämpfen kam, bei denen der Graf verwundet wurde und die Flüchtenden Verluste erlitten<sup>236</sup>. Außerdem wurde die Abteilung noch lange von sarazenischen Reitern verfolgt<sup>237</sup>. Dem scharfen Angriff der schwergepanzerten Elitereiterei konnten die leichtbewaffneten Muslimen nicht widerstehen, und deshalb ließen sie sie durch, um sich auf ihre Hauptaufgabe, die Vernichtung der Kerntruppe und die Gefangennahme des Königs, zu konzentrieren<sup>238</sup>. Vielleicht erinnerte sich freilich Taqiaddin an Raimunds früheres Einvernehmen mit Saladin und glaubte, mit dem Grafen nach Beendigung der Kampagne zu einer leichteren Übereinkunft zu kommen.

Hatte sich zum Zeitpunkt der Flucht Raimunds das Blatt bereits eindeutig zuungunsten der Kreuzritter gewendet, so dauerten dennoch die schweren Kämpfe weiter an. Die christlichen Quellen freilich führen ihre Berichte jetzt schnell und ohne Angabe weiterer Einzelheiten zu Ende: der Rest des Heeres sei überwältigt, das Heilige Kreuz von den Ungläubigen erbeutet und der König gefangengenommen worden<sup>239</sup>. Das ist nicht weiter erstaunlich, denn sowohl der Augenzeuge, dessen Bericht dem *Libellus* zugrunde liegt, als auch Ernoul sind vermutlich zu dieser Zeit mit Raimund oder an anderer Stelle des Heeres geflohen und erlebten den Endkampf nicht mehr mit<sup>240</sup>. Die Berichte der Sieger dagegen schildern noch weitere Details.

Wie wir sahen, hatte der König kurz vor der Flucht des Grafen

<sup>236</sup> Vgl. Anm. 225. Imadaddin, *Risala* (Kraemer 17) berichtet, er habe bei der Flucht eine List angewandt, schildert diese aber nicht näher.

<sup>237</sup> Kamaladdin (Blochet 179). Oman I 330 freilich behauptet, die arabischen Quellen sagten aus, daß Taqiaddin keinen ernsthaften Versuch machte, die Flüchtenden aufzuhalten oder sie zu verfolgen. Das Gegenteil ist der Fall.

<sup>238</sup> Vgl. auch Ibn al-Atir RHCOR I 684. Zu demselben Ergebnis kommt Praver I 537 u. Hattin 178. Oman I 330 glaubt, daß die Sarazenen die Angreifenden — angeblich ein Drittel des Heeres! — durchließen, um das Hauptheer zu schwächen. Davon kann natürlich nicht die Rede sein, da nur wenige durchkamen.

<sup>239</sup> So der *Libellus* ed. Prutz 73; die Ernoul-Gruppe a. a. O.

<sup>240</sup> Nach dem Brief der Genuesen, ed. Hampe in: NA 22, 279, konnten die Ritter zum Schluß „*propter loca saxosa et invia*“ nicht mehr kämpfen. Das ist jedoch eine Erfindung des auch sonst schlecht informierten Verfassers.

von Tripolis den Befehl erteilt, auf dem südlichen Abhang oder dem Gipfel der Hörner die Zelte aufzuschlagen. Nach Aussage von Ibn al-Atir gelang es in der Eile nur noch, das königliche Zelt aufzurichten<sup>241</sup>. Zu dieser Zeit tobte auf der südlich davon gelegenen Hochfläche der Kampf; die Sarazenen waren in die Formationen der vom Fußvolk im Stich gelassenen Ritter eingebrochen, und eine geordnete Gruppierung um die Zelte war wohl nicht mehr möglich. Dennoch gelang es einigen Abteilungen, sich um den König zu scharen und trotz der entmutigenden Flucht Raimunds und des Grasbrandes zu verzweifelten Gegenstößen anzusetzen. Mittlerweile war es Nachmittag geworden<sup>242</sup>; der Kampf in der Sonnenglut tobte also etwa sieben Stunden lang. Saladins Sohn al-Afdal, der sich während der Schlacht an der Seite seines Vaters befand — es war der erste Kampf, an dem er teilnahm —, hat uns über die letzten Durchbruchversuche der Ritter einen anschaulichen Bericht hinterlassen<sup>243</sup>. Die um den König gruppierte Reiterei unternahm vom Berg herab einen, wie al-Afdal es nennt, bewundernswürdigen Angriff gegen die ihr gegenüberstehenden Sarazenen und warf sie in die Richtung Saladins zurück, der sich vermutlich im Laufe des Kampfes auf das höhere Terrain südlich der Hörner begeben hatte. Der Sultan erleichte vor Schreck, hielt sich den Bart und stieß Verwünschungen aus. Den Muslimen gelang es jedoch, den Vorstoß abzufangen und die Kreuzritter auf den Hügel zurückzudrängen. Diese unternahmen jedoch noch einen zweiten Angriff und drangen diesmal noch weiter bis zu der Stelle vor, wo sich Saladin befand. Aber schließlich wurden sie auch jetzt von den Sarazenen auf den Berg zurückgeworfen. Als al-Afdal darüber in Jubel ausbrach, brachte ihn sein Vater zum Schweigen: erst wenn er das Zelt des Königs fallen sähe, glaube er an den endgültigen Sieg. In diesem Augenblick brach in der Tat das königliche Zelt zusammen. Saladin fiel nieder, weinte vor Freude und dankte Allah für den Sieg über die Ungläubigen. Diese in Einzelheiten vielleicht etwas anekdotenhaft zugespitzte Schilderung zeigt, daß die Kreuzritter trotz ihres quälenden Durstes noch letzte, heldenhafte Versuche unternahmen zu entkommen. Sie stiegen teilweise vom Pferd ab, um zu Fuß weiterzukämpfen<sup>244</sup>. Bald waren sie jedoch mit ihren Kräften völlig am Ende. Wie al-Afdal weiter berichtet<sup>245</sup>, gaben sie ihre hoffnungslosen

<sup>241</sup> Ibn al-Atir RHCOR I 685. In dem, wie wir sahen, nicht sehr zuverlässigen Brief der Johanniter an Archumbald (ed. Chroust 2) ist von drei Zelten die Rede.

<sup>242</sup> Brief der Johanniter an Archumbald ed. Chroust 3: ... *bellumque fuit acerrimum inter nonam et vesperam* ... Die anderen Quellen lassen uns in bezug auf Zeitangaben am Nachmittag im Stich. Vgl. auch Baldwin, Raymond 127. Nicht haltbar ist die Angabe Stevensons, Crusaders 246, der Kampf habe am 4. Juli nicht lange gedauert.

<sup>243</sup> Überliefert bei Ibn al-Atir RHCOR I 685 f. Über den Schlufkampf auch Imadaddin bei Abu Schama RHCOR IV 270 = Goergens-Röhrich 64, und, etwas ungenau, Ibn al-Atir selbst RHCOR I 684 f.

<sup>244</sup> Imadaddin a. a. O.

<sup>245</sup> A. a. O.

Versuche, zum Wasser durchzubrechen, auf. Sie stiegen aus ihren schweren Rüstungen, die die Qualen der Hitze und des Durstes noch erhöht hatten, und setzten sich in völliger Lethargie auf den Boden. So wurden sie zusammen mit dem König von den nachrückenden Sarazenen widerstandslos gefangengenommen. Das königliche Zelt brach zusammen; das Heilige Kreuz war kurz vorher in die Hände der Ungläubigen gefallen<sup>246</sup>. Mit dem König<sup>247</sup> gerieten sein Bruder Amalrich, Rainald von Châtillon, Hunfred von Tournon, der Templermeister Gerhard von Ridefordia, der Markgraf Wilhelm von Montferrat und viele andere in Gefangenschaft<sup>248</sup>. Raimund von Tripolis, Balian von Ibelin, Raimund von Antiochien und Rainald von Sidon mit ihrer Gruppe waren nicht die einzigen, die entkamen. Das Gelände nach Westen hin, auf dem das Heer der Kreuzritter herangerückt war, bot günstige Möglichkeiten für einen Durchbruch, und so manchem Ritter aus dem hinteren Treffen gelang die Flucht<sup>249</sup>. Insgesamt sollen jedoch nicht mehr als 200 Reiter und Fußsoldaten entkommen sein<sup>250</sup>.

Das Schlachtfeld bot einen grausamen Anblick<sup>251</sup>. In der Sommerhitze verbreitete sich der Geruch der Verwesung schnell über den Kampfplatz, auf dem die zum Teil schrecklich verstümmelten Leichen umherlagen. Die Gefallenen wurden nicht bestattet, denn als etwa ein Jahr später Ibn al-Atir die Gegend besuchte, sah er schon von weitem das Gelände mit Knochen übersät, die haufenweise oder einzeln umherlagen. Einige Leichen hatten die Sturzbäche fortgeschwemmt, andere waren von den wilden Tieren verschleppt worden<sup>252</sup>.

Die weiteren Ereignisse können wir hier kurz zusammenfassen<sup>253</sup>. Die Gefangenen wurden gefesselt abgeführt. Der Sultan ließ sein Zelt auf dem Schlachtfeld aufschlagen und die prominenten Ritter vorführen.

<sup>246</sup> So Imadaddin bei Abu Schama RHCOR IV 274 = Goergens-Röhricht 65. Nach Ernoul (Bernhard ed. *De Mas Latrie* 170, *L'Estoire* in allen drei Redaktionen 65 f.) behauptete später in Akko ein Templer, der an der Schlacht teilgenommen hatte, er habe das Kreuz während der Schlacht vergraben. Er begab sich mit einem ortskundigen Ritter in drei Nachtmärschen durch das vom Feinde besetzte Gebiet auf das Schlachtfeld, doch fanden sie nichts. Offenbar hatte der Templer nur geprahlt.

<sup>247</sup> Die Nachricht der Genuesen, er sei auf der Flucht gefangengenommen worden (ed. H a m p e in: NA 22, 279), dürfte wie so manches andere in diesem Brief eine Erfindung sein. Nach Abdallah bei Abu Schama RHCOR IV 287 = Goergens-Röhricht 70 wurde er von einem Kurden Derbas gefangen.

<sup>248</sup> Röhricht, *Geschichte* 458 f.; Baldwin, Raymond 128.

<sup>249</sup> Bernhard ed. *De Mas Latrie* 170; *L'Estoire* (A) 64, (B) 64.

<sup>250</sup> So in bemerkenswerter Übereinstimmung Abdallah bei Abu Schama RHCOR IV 287 = Goergens-Röhricht 70 und der Brief der Johanniter an Archumbald ed. Chroust 3.

<sup>251</sup> Imadaddin bei Abu Schama RHCOR IV 272 f. = Goergens-Röhricht 65.

<sup>252</sup> Ibn al-Atir RHCOR I 688.

<sup>253</sup> Auch hier an Genauigkeit unübertroffen Röhricht, *Geschichte* 439 ff. Vgl. auch Grousset II 797 ff.; Runciman II 459 ff.

König Guido schonte er, dagegen richtete sich sein Haß gegen Rainald von Châtillon und gegen die Ordensritter. Rainalds Angriffe auf die Pilgerstraßen zwischen dem Toten und dem Roten Meer und seine Bedrohung der heiligen Städte Mekka und Medina hatte die ganze mohammedanische Welt erregt. Saladin, der ihn zu töten geschworen hatte, stellte ihn jetzt zur Rede und warf ihm seine Untaten vor. Rainald gab zur Antwort, daß er nur das getan habe, was alle Könige zu tun pflegten, und damit nur ausgetretenen Pfaden gefolgt sei<sup>253a</sup>. Zweifellos war das ein Seitenhieb auf das Verhalten Saladins, der selbst oft genug in Grausamkeiten schwelgte, in Kairo, Damaskus und Aleppo nicht ohne Mord und Rechtsbruch zur Macht gelangt war und nun dem gefangenen Haudegen moralische Strafpredigten halten wollte. Darauf reichte der Sultan dem vor Durst und Erschöpfung torkelnden König frisches Wasser. Als Guido die Schale an Rainald weitergab, warf Saladin ein, daß das nicht mit seiner Zustimmung erfolge: hätte er Rainald selbst Wasser gereicht, dann wäre er nach den Gepflogenheiten der arabischen Gastfreundschaft zu seinem Schutze verpflichtet gewesen<sup>254</sup>. Nach dem Gesetze des heiligen Krieges forderte er den verhassten Gefangenen auf, zum Islam überzutreten<sup>255</sup>. Als Rainald das ablehnte, verließ der Sultan das Zelt, um die Lagerung seiner Truppen zu besichtigen. Nach seiner Rückkehr stach er Rainald nieder und ließ ihm das Haupt abschlagen<sup>256</sup>. Den vor Angst bebenden König beruhigte er und garantierte ihm das Leben<sup>257</sup>. Am nächsten Morgen zog er nach Tiberias zurück. Eschiva übergab das Kastell gegen Zusicherung freien Abzugs<sup>258</sup>. An den folgenden Tagen ließ der Sultan unter den Gefangenen eine grausame Metzerei anrichten; besonders die Templer und Johanniter, die er wegen ihrer Kampferfahrung fürchtete<sup>259</sup>, ließ er hinmorden, sofern sie nicht, wie der Templermeister<sup>260</sup>, ein hohes Lösegeld wert

<sup>253a</sup> Imadaddin bei Abu Schama RHCOR IV 275 = Goergens-Röhricht 66.

<sup>254</sup> Ibn al-Atir RHCOR I 687; Kamaladdin (Blochet 180); Abu 'l-Fida RHCOR I 56; *Brevis historia* MGSS XVIII 54 (mit teilweise unzutreffenden Einzelheiten).

<sup>255</sup> Beha'addin RHCOR III 97; Kamaladdin (Blochet 181); vgl. Röhricht, Geschichte 439 Anm. 8.

<sup>256</sup> Nach dem arabischen Text von Imadaddin, ed. Landberg 26, schlug ihm Saladin zuerst den Arm ab und befahl dann anderen, ihm das Haupt abzuschlagen. So auch bei Abu Schama RHCOR IV 276, während Goergens-Röhricht 67 ungenau übersetzen. Imadaddin wird darin bestätigt von Beha'addin RHCOR III 97 und Kamaladdin (Blochet 181). Daher ist Röhricht, Geschichte 440 Anm. 2 (dort auch spätere Quellen) zu berichtigen. Ungenau Runciman II 459 f. Im ganzen zutreffend Groh 22 f.

<sup>257</sup> Ibn al-Atir RHCOR I 687.

<sup>258</sup> Röhricht, Geschichte 441.

<sup>259</sup> Ibn al-Atir RHCOR I 688 motiviert Saladins Grausamkeit auf diese einleuchtende Weise.

<sup>260</sup> Er wurde 1188 mit dem König nach der Übergabe Aschkalons freigelassen, vgl. Röhricht, Geschichte 474.

waren<sup>261</sup>. Er selbst genoß in vergnügter Stimmung das Blutbad, von dem sich einige der Muslime schauernd abwandten<sup>262</sup>. Diese Grausamkeiten werfen ein trübes Licht auf den Charakter eines Mannes, den schon manche seiner Zeitgenossen im fernen Abendland, für die er die Verkörperung eines orientalischen Märchenprinzen war, nach der Mode der Zeit als edlen Heiden und Ritter anzusehen pflegten, eine romantische Fehldeutung, die über die Saladinverehrung des wilhelminischen Zeitalters in Deutschland bis in die neuesten Geschichtswerke nachklingt. Trotz vieler sympathischer Charakterzüge blieb er im Grunde doch ein orientalischer Despot, der zu Großmut und Erbarmen ebenso wie zu den krassesten Exzessen fähig war, wie es gerade seinen Launen entsprach. Das Blutbad nach der Schlacht von Hittin hat natürlich die Atmosphäre weiter vergiftet, und mit Recht hat man darauf hingewiesen<sup>263</sup>, daß die spätere Niedermetzelung der muslimischen Gefangenen aus Akko durch Richard Löwenherz<sup>264</sup> zu einem guten Teil als Racheakt für die Massenhinrichtung der christlichen Gefangenen bei Tiberias aufzufassen ist.

Wenn wir uns abschließend die Frage stellen, ob diese Katastrophe, die in den folgenden Monaten zum Verlust fast des ganzen Königreiches führte und dadurch den dritten Kreuzzug auslöste, zu vermeiden gewesen wäre, so muß nach Abwägung aller Argumente die Frage bejaht werden. Auch wenn man berücksichtigt, daß die Kreuzritter um ihrer Ehre willen die eingeschlossene Eschiva in Tiberias retten wollten, so waren doch die Argumente Raimunds von Tripolis, die sogar die meisten seiner Gegner überzeugten, unwiderlegbar: ein Zug über die wasserlose Hochfläche im Juli war unverantwortlich<sup>265</sup>. Um so mehr trifft den schwachen Guido von Lusignan die Schuld, da er sich über die Auffassung der Mehrheit hinwegsetzte und den Einflüsterungen des Templermeisters Gehör schenkte. Mit großem Geschick hat Gerhard von Ridefordia die Schwächen des Königs ausgenützt: sein Mißtrauen gegen Raimund, seine Unentschlossenheit und seine Verpflichtungen gegenüber den Templern, mit deren Hilfe er die Krone erhalten hatte<sup>266</sup>. Der Befehl Guidos, nach Tiberias vorzurücken, war der entscheidende taktische Fehler, der in den Untergang führte<sup>267</sup>. Dagegen

<sup>261</sup> Röhricht, Geschichte 441 f. mit genauen Quellenangaben, dazu auch Imadaddin, *Risala* (Kraemer 17). Vgl. Baldwin, Raymond 129.

<sup>262</sup> Imadaddin bei Abu Schama RHCOR IV 278 = Goergens-Röhricht 68 berichtet davon in höchster Wollust. Stevenson, Crusaders 248, nennt diese Grausamkeiten „almost the only blot on Saladin's fair name“.

<sup>263</sup> Oman I 332.

<sup>264</sup> Röhricht, Geschichte 575 f., der jedoch auch nicht unbeeinflusst von der Saladinverehrung des wilhelminischen Deutschland ist, die ihren Grund in der Araberpolitik Wilhelms II. hatte. <sup>265</sup> Vgl. oben.

<sup>266</sup> Die Ernoul-Gruppe (vgl. Anm. 90) schildert — vielleicht etwas anekdotenhaft zugespitzt — diese Einflüsterungen des Templermeisters. Vgl. Baldwin, Raymond 113.

<sup>267</sup> So auch Baldwin, Raymond 119, 131 ff.; Grousset II 792 ff. Da-

ist es eigentlich müßig zu fragen, ob im Laufe des 3. und 4. Juli ein überragender Feldherr die drohende Niederlage noch hätte abwenden können. Die Durchbruchversuche zum See und zum Dorfe Hittin am Nachmittag des 3. Juli scheiterten, weil das Heer vom Ritt in der Gluthitze derart erschöpft war, daß es die Hauptmacht des Gegners nicht mehr zu durchstoßen vermochte. Für diesen Fehlschlag Raimund von Tripolis verantwortlich zu machen, wie es spätere Chronisten taten, die einen Sündenbock suchten, ist gänzlich abwegig<sup>268</sup>. Vielleicht wäre es einem energischen König wie Balduin IV. dennoch gelungen, durch straffe Führung die Truppen in einer letzten Kraftanstrengung zum rettenden Wasser zu führen; Guido von Lusignan war jedoch nicht der geeignete Mann, um dem Heere jenen Mut der Verzweiflung einzuflößen, der dazu nötig gewesen wäre. Wie wir sahen, wandte er sich, unfähig zum selbständigen Handeln, angesichts der drohenden Niederlage ständig an Raimund von Tripolis um Rat. So blieb nichts anderes übrig, als die Nacht hindurch ohne Wasser zu lagern; in der Hoffnung, daß am folgenden Tage der Durchbruch vielleicht dennoch gelingen würde<sup>269</sup>. Als am nächsten Morgen die völlig erschöpften Fußtruppen desertierten, war das Schicksal der Kreuzritter endgültig besiegelt. In dieser Situation hätte ein entschlußkräftiger und verantwortungsbewußter König nur noch daran denken müssen, die schwergepanzerten Elitetruppen zu retten, und die Flucht Raimunds zeigt, daß dafür noch Chancen vorhanden waren. Eine solche Flucht wäre keine Desertation gewesen, denn vom Überleben der abendländischen Ritter hing die Rettung der weitgehend von Besatzungen entblößten Küstenstädte und Jerusalems ab; mit ihnen als Kerntruppe wäre es viel eher gelungen, wieder ein schlagkräftiges Heer aufzustellen, das Saladin entgegenzutreten konnte. Statt sich zu diesem Entschluß durchzuringen, der, wie der *Libellus* zeigt<sup>270</sup>, wenigstens in der Umgebung des Grafen von Tripolis, Balian von Ibelin und anderer Barone gefordert wurde, zögerte der König auch jetzt und gab dann den fatalen Befehl, die Zelte aufzuschlagen. Als die Reste der stolzen Armee in letzter Verzweiflung versuchten, vom Südgipfel der Hörner von Hittin die Reihen des Gegners zu durchbrechen, war es zu spät. So trägt die Schuld an der Niederlage der unfähige König und — wohl in noch größerem Maße — der politisch und militärisch kurzsichtige Templermeister Gerhard von Ridefordia, der aus maßloser Feindschaft gegen Raimund von Tripolis

gegen sind die Einwände von S m a i l 194 f. m. E. überspitzt, der den Entschluß zum Vorrücken aus der Verpflichtung, der eingeschlossenen Gräfin zu helfen, erklärt und rechtfertigt. <sup>268</sup> Vgl. oben.

<sup>269</sup> Baldwin, Raymond 132, nennt die Lagerung am Freitagabend den zweiten Fehler, gibt jedoch zu, daß möglicherweise keine andere Wahl mehr bestand.

<sup>270</sup> *Libellus* ed. Prutz 71 f. Man kann dem König allerdings zugute halten, daß er befürchtete, die kostbare Relique des Heiligen Kreuzes zu verlieren, die, wie wir mehrfach sahen, für das Heer von großer psychologischer Bedeutung war.

und begierig, Rache für die Vernichtung seiner Ordensritter bei Kana zu nehmen, unter raffinierter Ausnutzung der Schwächen des Königs am Abend des 2. Juli gegen den Entschluß der Mehrheit, bei den Quellen von Saffuriya auszuharren, intrigierte und so den unsinnigen Beschluß Guidos provozierte, den Marsch ins Verderben anzutreten. Damit war die Niederlage letztlich das Ergebnis des unseligen Zwistes, der besonders seit dem Tode Balduins IV. die Feudalherren des Königreiches gespalten hatte.

### Beschreibung der Abbildungen

1. Blick nach Nordwesten auf das Arbel-Tal (rechts), die Hörner von Hittin und die Hochfläche, auf der die Kreuzritter anrückten (links). Hinter dem rechten (nördlichen) Abhang der Hörner lag das Dorf Hittin. Im Tale, etwa im Vordergrund, befehligte Saladin den mittleren Flügel des muslimischen Heeres, nördlich davon stand Taqiaddin mit dem rechten (nördlichen) Flügel. Die Hochfläche links, die im Süden leicht, weiter nördlich steiler zum Tal hin abfällt, war der Hauptkampfplatz. In der Nähe des Steinriffs, das das Plateau im Norden abschließt (unter dem südlichen [linken] der beiden Hörner), muß Raimund ins Tal hinab geflohen sein (vgl. Abb. 5).

2. Blick vom Plateau in nordwestlicher Richtung auf die Hörner, die von hier aus weniger steil aufsteigen, etwa von der Stelle aus aufgenommen, bis zu der Raimund von Tripolis mit dem ersten Treffen vorrückte. Auf dem südlichen (linken) Gipfel lagerte der König während des Endkampfes.

3. Blick nach Nordosten auf die (von hier aus deutlich erkennbaren) beiden Hörner, aufgenommen etwas südlich von Lavi, dem vermutlichen Lagerplatz der Kreuzritter. Auf dem rechten (südlichen) Gipfel lagerte der König während des Endkampfes, südlich (rechts) davon das eigentliche Schlachtfeld. Der Durchbruchversuch zum Dorfe Hittin am 3. Juli ging westlich (links) am Berge vorbei.

4. Das südlich an Abb. 3 anschließende Gelände mit der heutigen Straße, die der damaligen etwa entspricht. Der Abfall ins Arbel-Tal beginnt am Horizont, links steiler, rechts sanfter (weshalb die Straße nach rechts führt). In der Mitte am Horizont die Ahuzat-Naftali: bis dahin drang am 3. und 4. Juli das erste Treffen ungefähr vor. Davor das Schlachtfeld. Raimund brach etwa in der Höhe des Telegraphenmastes ins Arbel-Tal durch.

5. Blick vom Steinriff nach Nordosten auf das Arbel-Tal. Links der Eingang des Wadi al-Hammam: von hier aus brach Raimund durch. Rechts (südlich) vom Wadi der Moschaw Arbel; auf dem Hügel darüber die Lage des alten Arbel. Im Hintergrund die Ebene nördlich des Sees Genezareth. Hier im Tale befehligte Taqiaddin den rechten Flügel.

6. Blick vom Steinriff nach Osten auf das Arbel-Tal und den See Genezareth im Hintergrund; hier befindet sich der leichteste Abfall zum See, den die Straße damals (wie heute) hinabführte (etwas rechts außerhalb des Bildes). Ganz rechts Kefar-Hittim. Rechts im Vordergrund brach das Fußvolk ins Tal vor. Diesen Abschnitt befehligte Saladin.

7. Blick etwa von der Stelle des Abfalls zum Arbel-Tal nach Westen (der Berg rechts nicht mehr im Bilde). Am Horizont auf dem Hügel der Kibbutz Lavi: dort in der Nähe müssen die Kreuzfahrer in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli gelagert haben; davor das Schlachtfeld. Lubiya lag ganz links am Horizont: dort befand sich am 3. Juli das Hauptlager der Sarazenen, die am 4. Juli auch von links (Süden) auf die Kreuzfahrer eindrangen und sie nach rechts (Norden) zu den Hörnern hin abdrängten.

8. Steilabfall der Hörner von Hittin nach Osten, aufgenommen vom Steinriff nach Nordwesten. Hier floh vermutlich das Fußvolk auf den Berg. Nördlich des Gipfels lag ehemals das Dorf Hittin.

Korrekturnachtrag: Nach der Drucklegung der vorliegenden Abhandlung erhielt ich noch schriftliche Auskünfte über die Topographie und über die klimatischen und hydrographischen Verhältnisse von Herrn Alfred D. Lebhar, Rechtsanwalt und Notar in Haifa, Herrn Marco Aroyo aus Kefar-Hittim und Herrn Yitro Jacobs aus Lavi, für die ich an dieser Stelle herzlich danken möchte.



# Neu aufgefundene Briefe des letzten katholischen Erzbischofs von Upsala, Olaus Magnus

Von THEOBALD FREUDENBERGER

Bei der Suche nach verstreuten Aktenstücken aus der Bologneser Periode des Trienter Konzils fand ich um die Mitte der dreißiger Jahre im Nachlaß des Valentin von Teteleben, Bischofs von Hildesheim, im Staatsarchiv Würzburg die unten folgenden neun Briefe des letzten katholischen Erzbischofs von Upsala, Olaus Magnus. Wenige Jahre vorher hatte Gottfried Buschbell seine Sammlung der „Briefe von Johannes und Olaus Magnus“ veröffentlicht<sup>1</sup>. Auf Vorschlag meines Lehrers Sebastian Merkle sandte ich daher eine Abschrift der neu aufgefundenen Briefe an Buschbell, der sie bei Gelegenheit herauszugeben gedachte, aber nicht mehr zur Ausführung seines Vorhabens kam<sup>2</sup>.

Olaus Magnus, geboren im Oktober 1490 in Linköping, war zusammen mit seinem Bruder Johannes, der im September 1523 vom Domkapitel in Upsala zum Erzbischof gewählt worden war, über Danzig und Venedig nach Rom gekommen. Als Johannes dort im März 1544 starb, ernannte ihn Papst Paul III. zu seinem Nachfolger<sup>3</sup>. Noch zu Lebzeiten seines Bruders hatte jedoch Upsala einen lutherischen Bischof erhalten. Die Hoffnung, mit Hilfe des Kaisers seinen erzbischöflichen Stuhl besteigen zu können, erfüllte sich nicht. So war er als Exulant auf die finanzielle Unterstützung des Papstes angewiesen. Schon am

<sup>1</sup> Briefe von Joh. und Olaus Magnus, den letzten katholischen Erzbischöfen von Upsala, gesammelt, erläutert und hrsg. von Gottfried Buschbell, Stockholm 1932 (= Historiska Handlingar 28, 3). In Buschbells „Verzeichnis der gedruckten Briefe der beiden Brüder Johannes und Olaus Magnus“ (ebd. S. XIX—XXIV) fehlen zwei Briefe, die Joh. Magnus am 1. April 1541 und am 21. Mai 1543 von Rom aus an Damian von Goes gerichtet hat, veröffentlicht in Damiani a Goes equitis Lusitani aliquot opuscula (Lovanii 1544) fol. i 2r—3r und l 1v—2v.

<sup>2</sup> Nach schweren Luftangriffen auf Krefeld (Juni 1943) hatte sich Buschbell ins Münsterland begeben und sich im März 1944 in Sassenberg (Kr. Warendorf) niedergelassen. Am 10. Nov. 1946 starb er im Maria-Hilf-Krankenhaus in Krefeld. Vgl. Joh. Ramackers, Gottfr. Buschbell, in: 100 Jahre Gymnasium Krefeld, 1951, S. 139 f.

<sup>3</sup> Im Konsistorium vom 4. Juni 1544; Auszug aus den Acta consist. s. CT I 196<sup>3</sup>.

29. Mai 1545 war er in der Konzilsstadt Trient eingetroffen<sup>4</sup>. Die in der 8. Sitzung vom 11. März 1547 beschlossene Verlegung des Konzils nach Bologna brachte ihn in ernstliche Schwierigkeiten. Gerade damals erweckten die militärischen Erfolge des Kaisers im Schmalkaldischen Krieg neue Hoffnungen, daß sich auch in Schweden das Blatt wenden werde. Sein endgültiger Sieg schien die Voraussetzungen für die Rückgabe der verlorenen Bischofsstühle des Nordens an die katholische Kirche zu schaffen. Olaus durfte es also mit dem Kaiser nicht verderben, wenn er sich dessen Hilfe nicht verscherzen wollte. Darum sprach er sich noch am 9. März gegen die Verlegung des Konzils aus<sup>5</sup>. Wenn er trotzdem zwei Tage später in der entscheidenden Sitzung der Translation zustimmte, so geschah es zweifellos in der nüchternen Erkenntnis, daß die monatlichen Beiträge der Kurie zu seinem Unterhalt versiegen müßten, sobald er dem Konzil fernbliebe. Um aber auch beim Kaiser nicht anzu stoßen, suchte er seine Abreise aus Trient möglichst lange hinauszuschieben, unschlüssig, ob er bleiben oder sich nach Bologna begeben solle<sup>6</sup>. Zunächst hatte er verlauten lassen, er gedenke am Palmsonntag (3. April) Trient zu verlassen; dann nahm er Ostern (10. April) als Reiseternin in Aussicht; schließlich wurde es Ende Mai, bis er in Bologna eintraf<sup>7</sup>. Als einziger katholischer Bischof des Nordens sehe er sich gezwungen, der Konzilsmehrheit dorthin zu folgen, hatte er schon am 4. April entschuldigend an Valentin von Teteleben geschrieben<sup>8</sup>.

An diesen sind acht von den neun Briefen gerichtet. Aus einem thüringischen Ministerialengeschlecht stammend, war Teteleben nach Studien in Erfurt und Bologna, wo er 1511 zum Doktor beider Rechte promoviert worden war, an der römischen Kurie tätig gewesen, seit 1519 als sollicitator oder procurator des Mainzer Erzbischofs Albrecht von Brandenburg. Seit 1532 Domherr und vicarius in spiritualibus in Mainz, war er am 30. September 1537 zum Bischof von Hildesheim gewählt worden und hatte in einem Prozeß an der Kurie um das Hildesheimer Stiftsgut ein päpstliches Urteil (27. August 1540) erwirken können, das seinem Bistum die unrechtmäßig entfremdeten Besitzungen zusprach. Er hatte sich freilich verpflichten müssen, von dieser päpstlichen Entscheidung nicht ohne Zustimmung des Kaisers Gebrauch zu machen. Damit war sie so gut wie wertlos; denn Karl V. hatte bereits im September 1530 die Braunschweiger Herzöge mit dem von ihnen okkupierten Kirchengut belehnt. Weil diese noch zur alten Kirche hielten, wollte sich weder die Kurie noch der Kaiser mit ihnen überwerfen. Eine neue Lage ergab sich, als Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel von den Fürsten des Schmalkaldischen Bundes vertrieben

<sup>4</sup> Ebd. 196, 27.

<sup>5</sup> CT V 1016, 15 f.

<sup>6</sup> Marsaner an Teteleben, Trient, 3. April 1547: „D. R<sup>mus</sup> Upsalensis adhuc est in dubio, an sit recessurus vel non“, unten Anm. 1 zu Brief 3.

<sup>7</sup> S. unten Anm. 7 zu Brief 2.

<sup>8</sup> S. unten Brief 3. Über Teteleben jetzt Herbert Grundmann, Valentin v. Teteleben, Protokoll des Augsburger Reichstages 1530, Gütersloh 1958, 9 ff., dem ich das Folgende entnehme.

(Juli 1542) und sein Land besetzt wurde, er selbst schließlich in Gefangenschaft Philipps von Hessen geriet. Mußte es jetzt nicht im Interesse der Kurie, des Kaisers und auch des Trienter Konzils liegen, daß das von Protestanten entfremdete Territorium seinem rechtmäßigen Herrn, dem Bischof, zurückgegeben würde? Tettleben befand sich mithin in ähnlicher Lage wie Olaus Magnus, der ebenfalls die Erwartung nicht aufgab, daß sein Erzbistum Upsala durch vereinte Bemühungen des Papstes, des Kaisers und des Konzils eines Tages restituirt werde. Als erster deutscher Prälat hatte er sich bereits 1543 in Trient eingefunden; allein das Konzil hatte damals vertagt werden müssen. Der Wormser Reichstag 1545 und der Ausbruch des Schmalkaldischen Kriegs hinderten ihn, sich bei der Wiedereinberufung des Konzils abermals nach Trient zu begeben, weshalb er den Trienter Domherrn Thomas Marsaner zu seinem Prokurator bestellte<sup>9</sup>. Weil aber dieser mangels der bischöflichen Weihe nicht zur Teilnahme an den Konzilsberatungen berechtigt war, bat er — wohl zu Anfang des Jahres 1546 — seinen schwedischen Schicksalsgenossen Olaus Magnus um laufende Informationen über das Konzilsgeschehen.

Seinem Wunsch kam Olaus um so lieber nach, als ihm selbst darum zu tun war, seinerseits rasch und zuverlässig über den Verlauf des Schmalkaldischen Kriegs unterrichtet zu werden. Wer wäre dazu besser imstande gewesen als Tettleben, der sich seit Sommer 1546 beständig im Gefolge des Kaisers befand?<sup>10</sup> Umgekehrt erhielten für diesen die brieflichen Nachrichten des Olaus erhöhte Bedeutung, seitdem das Konzil nach Bologna verlegt war und infolgedessen der Trienter Domherr Marsaner nicht mehr aus eigener Beobachtung über das Konzilsgeschehen berichten konnte. Dem letzteren blieb lediglich die Aufgabe, aus Bologna bei ihm einlaufende, für Tettleben bestimmte Briefe nach dem Norden weiterzuleiten. Die Postverbindung zwischen Bologna und Trient war mangelhaft, weshalb die Briefe des Olaus bisweilen verspätet bei Marsaner eintrafen<sup>11</sup>. Merkwürdigerweise hat dieser auch das an ihn selbst gerichtete Schreiben vom 17. November 1547 (unten Nr. 7) an Tettleben nach Augsburg weitergegeben. Tettleben ließ es mit den übrigen acht Olaus-Briefen seinem *Liber secundus preludeiorum concilii generalis presentis oecumenici Tridentini anno MDXLV mense Marcii aperti*,

<sup>9</sup> Tettleben an Marsaner, Mainz, 12. Jan. 1545; er sei durch *inevitabilia, rationabilia, necessaria impedimenta* verhindert, persönlich zu erscheinen. Marsaner solle sein Fernbleiben bei den Legaten entschuldigen und *onus procurationis meo et ecclesie meae nomine in se recipere*, Würzburg., Staatsarchiv, Mainzer Urkdn., Geistl. Schrank, L. 18, Nr. 9, 30<sup>r</sup>.

<sup>10</sup> Grundmann 42.

<sup>11</sup> Den Brief vom 8. Okt. 1547 erhielt Marsaner erst am 29. Okt.; vgl. unten Anm. 9 zu Brief 6. Im August 1547 schickte Olaus seinen Diener von Venedig aus nach Trient, dem Marsaner eine Briefsendung Tettlebens auf den Rückweg mitgab; s. unten Anm. 1 zu Brief 6.

inchoati et cepti beibinden, der sich jetzt unter den Mainzer Beständen des Würzburger Staatsarchivs befindet<sup>12</sup>.

Über die Form der Briefe ist das gleiche zu sagen, was Buschbell an der sonstigen Korrespondenz des Olaus beanstandet hat<sup>13</sup>: Sie enthalten grobe Verstöße gegen die lateinische Grammatik (Indikativ nach ne!) und sind überhaupt weit entfernt von dem gepflegten Stil seiner humanistisch gebildeten Zeitgenossen. Häufig finden sich der Vulgata entnommene Bibelzitate. Die Schreibweise selbst ist nachlässig und eigenwillig; der Verfasser korrigiert oft und verwendet Abkürzungen, die schon zu seiner Zeit nicht gebräuchlich waren und schon damals beim Lesen, erst recht heute bei der Textherstellung nicht geringe Schwierigkeiten bereiteten<sup>14</sup>.

Da für die erste Trienter Konzilsperiode ebenso wie für die Bologneser Tagung sorgfältig geführte Tagebücher Massarellis vorliegen, bringt der Inhalt der Briefe wenig Neues. Doch lassen sie mit aller Deutlichkeit die Enttäuschung über die Translation des Konzils nach Bologna und die dadurch verursachte Spaltung der Konzilsväter erkennen. In der Rückverlegung nach Trient sieht Olaus die einzige Hoffnung. Sie wäre die unerläßliche Voraussetzung für die Wiederherstellung der Einheit unter den getrennten Christen, die oberstes Ziel aller Konzilsanstrengungen sein müßte<sup>15</sup>. Wenn auch zuzugeben ist, daß Olaus dieses Ziel nicht ohne den Hintergedanken an seinen eigenen Vorteil — die Rückgabe des erzbischöflichen Stuhls von Upsala in seine Hände — verfolgte, so berührt es doch sympathisch, daß dieser letzte Vertreter des katholischen Episkopats des Nordens an dem großen Gedanken der Einheit aller Christen unentwegt festhielt. Sie müßte — meint er<sup>16</sup> — durch die gemeinsame Bemühung der kirchlichen Führer des ganzen Erdkreises im Trienter Konzil *suavitate doctrinae catholicae* zu erreichen sein.

#### 1. Olaus Magnus an Valentin von Teteleben. Trient, 9. April 1546.

Konnte 3 Briefe Tetelebens nicht früher beantworten wegen dringender Konzilsarbeiten. Die Sessio IV. hat am 8. April stattgefunden; die nächste Sessio wurde auf 17. Juni angesetzt, gegen den Widerspruch des Olaus, der keine Verzögerung wünschte. Die 5 Dekrete der Sessio IV. über Bibel und Tradition. Vor der nächsten Sessio sollen Reformfragen behandelt werden. Die Teilnehmer der Sessio IV. Hoffen, daß die Zahl der Konzilsteilnehmer anwächst.

<sup>12</sup> Mainzer Urkdn., Geistl. Schrank, Lade 18, Nr. 9, in Pergament gebundener Folio-Band; auf dem Vorderdeckel die erwähnte Aufschrift.

<sup>13</sup> Buschbell a. a. O. S. XI u. XVI.

<sup>14</sup> Vgl. die Photokopie, die Buschbell seiner Sammlung voranstellte.

<sup>15</sup> Vgl. besonders Brief 4 u. 7.

<sup>16</sup> Brief 7.

Susceptis tribus litteris Vestris<sup>1</sup> statuto tempore respondere non potui; urgebant enim R<sup>mi</sup> DD. cardinales legati, ut cetus episcoporum frequentius solito pro discussione et conclusione divulgandorum decretorum conveniret, prout iam pro tertia sessione feliciter est conclusum<sup>2</sup>.

Hesterna nempe die post deliberationem novem septimanarum quinque decreta in publica concilii sessione per archiepiscopum Turritanum, qui et missam de spiritu sancto habuit<sup>3</sup>, lecta fuerunt diesque future sessionis feria quinta institutus<sup>4</sup> post festum penthecostes<sup>a</sup>. Ego satis ardentem dixi votum meum<sup>5</sup>, cui pauci adhibebant, quod nequaquam prolongaretur sessio propter expectationem totius ecclesiae, que sub impiis persecutoribus gemit; sed prevaluit parum, quia finxerunt se longius ire etc.<sup>6</sup>.

Primum itaque decretum est de canonicis libris et scripturis ac traditionibus apostolorum *pari pietatis affectu* recipiendis et servandis<sup>7</sup>; secundum de una editione sacre scripture, biblie videlicet, suscipienda<sup>8</sup>; tertium, ne quis *suo sensu* et forsitan depravato intellectu scripturam sacram interpretetur<sup>9</sup>; quartum de impressoribus, ut sine ordinariorum et inquisitorum examine nil imprimant<sup>10</sup>; quintum contra abutentes sacris scripturis *ad res prophanas*<sup>11</sup>, prout pasquillus dicit etc.

Ante<sup>b</sup> proximam forsitan sessionem deliberabitur per patres de emendatione predicatorum, etiam quod episcopi frequentius predicent et resideant apud ecclesias suas<sup>12</sup>. Item de pueris in melioribus doctrinis et moribus instruendis, de gymnasiis et rectoribus corrigendis<sup>13</sup> et ita

<sup>1</sup> Diese 3 Briefe sind verlorengegangen.

<sup>2</sup> Gemeint ist offenbar der Beschluß vom 26. Januar 1546, daß zur Beschleunigung der Konzilsarbeiten die Konzilsväter in 3 Gruppen (Klassen) unter dem Vorsitz je eines der 3 Präsidenten beraten sollten, CT IV 572, 17 ff.

<sup>3</sup> Am 8. April 1546 fand — 9 Wochen nach der 3. — die 4. Sitzung statt. Salvator Alexius Salepusius, Erzbischof von Sassari, zelebrierte die Messe und verlas hinterher die fertiggestellten Dekrete, CT V 90, 11 f., 26 f.

<sup>4</sup> Die 5. Sitzung wurde auf Donnerstag den 17. Juni 1546 anberaumt; s. das decretum indictionis CT V 92, 55 f.

<sup>5</sup> Olaus Magnus hatte sich in der Generalkongregation vom 7. April vergeblich dafür eingesetzt, propter elaboratos abusos die 5. Sitzung bereits am 4. Mai abzuhalten; nur der Erzbischof von Armagh und die Bischöfe von Pienza und Clermont (die den 5. Mai vorschlugen) hatten sich ihm angeschlossen, CT IV 88, 25, 30, 38 f. <sup>6</sup> Luk. 24, 28.

<sup>7</sup> Decretum I der 4. Sitzung, a. a. O. 91, 10 ff.

<sup>8</sup> Decretum II, Absatz 1, ebd. 91, 35 ff.

<sup>9</sup> Ebd. Absatz 2, a. a. O. 92, 4 ff.

<sup>10</sup> Ebd. Absatz 3, a. a. O. 92, 11 ff. Doch ist dort nur vom Imprimatur des Ordinarius die Rede, nicht vom Inquisitor.

<sup>11</sup> Ebd. Absatz 4, a. a. O. 92, 28 ff.

<sup>12</sup> Vgl. die am 5. April 1546 verlesenen Abusus s. scripturae et remedia, a. a. O. 73, 30 ff., 46 ff.

<sup>13</sup> Ebd. Abusus bzw. remedium 1, a. a. O. 72, 28 ff.; 73, 9 ff., 23 ff.

de similibus, donec ventum fuerit ad materiam de vita et honestate ac moribus reformandis; sed ibi labor et dolor erit, quia unusquisque vivere nititur in consueta voluptate, que necessitare videtur.

In hac sessione erant<sup>c</sup> tres legati apostolici cardinales duoque alii assidentes cardinales, octo archiepiscopi, 41 episcopi, abbates tres sancti Benedicti, generales diversorum ordinum sex<sup>14</sup>, Cesaris orator ex opposito loco cardinalium predictorum<sup>15</sup>, magnus praeterea numerus doctorum theologie, iuris et medicine, immo et nobilium et oratorum plurimorum etc.<sup>16</sup>. Spero, quod in dies augebitur numerus ita, ut multi vocati electi etiam credantur<sup>17</sup>.

Würzburg, Staatsarchiv, Mainzer Urkk., Geistl. Schrank, Lade 18, Nr. 9, 165r, Kopie saec. XVI; weitere Kopie ebd. 164r, jedoch erst mit *Hesternae die* beginnend; 165r: Copia ex litteris D. R<sup>mi</sup> Upsalensis datis Tridenti die VIII Aprilis 1546. — Einlaufvermerk: Presentate Ratisbone die VII Iunii anno XLVI per D. Quirinum Galler<sup>18</sup> misse ex Moguntia per Georgium meum; nam diu Moguntie fuerunt, antequam huc mitterentur.

a Am Rand von and. Hand: Feria V. post festum penthecostes sessio habebitur. — b Am Rand: Quid in proxima sessione fiet. — c Am Rand: Numerus prelatorum et cardinalium presentium in ultima sessione.

## 2. Derselbe an denselben. Trient, 18. März 1547.

Hat Tetelebens Brief vom 1. März empfangen. Läßt durch Marsaner 3 Konzilsdekrete übersenden. Die plötzliche Konzilsverlegung nach Bologna, wo am 21. April die Sessio VIII. stattfinden soll. Sah sich gezwungen, dem Beschluß der Majorität zuzustimmen; wird um Ostern nach Bologna gehen. Teteleben soll beim Kaiser für die Wiederherstellung der kath. Religion im Norden tätig sein. Verspricht seinerseits für Teteleben einzutreten. Von einer Stellungnahme des Kaisers zur Konzilsverlegung ist noch nichts bekannt; bittet um Nachricht darüber.

R<sup>me</sup> in Christo Pater, amice charissime. Litteris Vestris 1. die Martii Ulme datis<sup>1</sup> et per me gratissima manu receptis die 13. eiusdem<sup>a</sup> de

<sup>14</sup> Vgl. die Liste der Teilnehmer an der 4. Sitzung, a. a. O. 101 ff., die jedoch nur 4 Ordensgenerale (102, 43 ff.) verzeichnet.

<sup>15</sup> Franziskus Toledo, a. a. O. 101, 22.

<sup>16</sup> Vgl. die Liste der Nobiles und der Theologen, a. a. O. 103, 5 ff., 9 ff.

<sup>17</sup> Matth. 20, 16; 22, 14.

<sup>18</sup> Quirin Galler aus Passau war Sollizitator und Prokurator des Mainzer Erzbischofs Kard. Albrecht v. Brandenburg; er besaß Kanonikate an St. Viktor und Liebfrauen in Mainz und seit 1539 die Propstei an St. Moritz ebd.; † 1547. Liber confraternitatis B. Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe (Romae 1875) 133. Fr. Herrmann, Die Protokolle des Mainzer Domkapitels III (Paderborn 1932) 452, Anm. 1; 458; 549; 901.

<sup>1</sup> Am 25. Jan. 1547 war Kaiser Karl V. in Ulm eingezogen. Am 4. März

hiis, quae vel in litteris vel extra eas declarandum restabat, libenter respondi<sup>2</sup>, promittendo imprimis vel per me vel alium participem facere D<sup>nem</sup> V. R<sup>mam</sup> decretorum prius et posterius hic publicatorum. Et ob id iam dedi R<sup>do</sup> D. Thome<sup>3</sup>, amico D<sup>nis</sup> V. R<sup>mae</sup> et meo valde bono, trium decretorum copiam<sup>b</sup>, ut habita ydonea oportunitate eam ad usum et desiderium R<sup>mae</sup> D<sup>nis</sup> V. transmittat.

Scripti in prefixa data, qualiter mutatus esset locus concilii<sup>c</sup> certo et repentino quodam motu (michi non satis grato) in Bononiam<sup>4</sup>, ut ibi patres universi et singuli ad diem 21. Aprilis pro celebranda octava<sup>5</sup> sessione sub constitutione gravissimarum penarum adesse teneantur<sup>d</sup>. Ego etiam, licet plurimum (ob ardua alia versus aquilonem subeunda ac perficienda negocia) renitens eram, attamen, quia unicus hic sum pro 4 amplissimis regnis, ibidem cogebam cedere mayoribus patrum votis<sup>6</sup> et intime a Deo petere, ut effectum quandoquidem optima illa decreta consequantur. Ego igitur circa festa paschalia<sup>7</sup> illuc, scilicet ad

brach er von dort nach Nördlingen auf, Nuntiaturberichte I. Abt. IX 426, 11 f., 501, 21. Tetleben befand sich seit dem Regensburger Reichstag im Sommer 1546 ständig in seiner Begleitung, H. Grundmann, Valentin v. Tetleben, Protokoll a. a. O. 42. Sein Brief vom 1. März ist nicht erhalten. Er lag einem gleichzeitigen Brief Tetlebens an Marsaner bei; vgl. dessen Antwort vom 17. März: „Litteras R<sup>me</sup> D<sup>nis</sup> V., quas prima presentis mensis ad me dedit, cum copulatis a magistro postarum hic accepi. Subito R<sup>mo</sup> archiepiscopo [Upsalensi] suas presentavi“, Würzbg., Staatsarch. a. a. O. 357r.

<sup>2</sup> Diese Antwort ist nicht erhalten.

<sup>3</sup> Thomas Marsaner (Marsoner, Marschaner), Generalvikar und Domscholaster zu Trient und Domherr zu Brixen. Über ihn G. C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, Berlin 1899, 334, Nr. 2291. Tetleben hatte ihn am 12. Jan. 1545 zu seinem Prokurator beim Trienter Konzil bestellt, CT IV 390, 19; 391<sup>2</sup>. CT VII, I 34, 28; 107, 26 etc. Am 23. März schickte Marsaner eine verbesserte Kopie der betr. Dekrete an Tetleben mit einem kurzen Begleitschreiben: „Superioribus diebus binas ad R<sup>mam</sup> D<sup>nem</sup> V. meas dedi litteras ac decretum in novissima sessione celebrata, licet forsitan non correctum. Nunc in presenti iterum aliud correctum de manu archiepiscopi Upsalensis, qui summo studio et favore suo cum maxima difficultate habui [!]“, Würzbg., Staatsarch. a. a. O. 358r.

<sup>4</sup> Die Verlegung des Konzils nach Bologna war in der 8. Sitzung am 11. März 1547 beschlossen worden, CT V 1032 ff.

<sup>5</sup> Vielmehr 9. Sitzung; vgl. CT VI, I 53 ff.

<sup>6</sup> Olaus Magnus hatte in der vorbereitenden Generalkongregation vom 9. März erklärt, die in Trient ausgebrochene Krankheit sei kein legitimer Grund, das Konzil zu verlegen, und das Heil der Seelen sei höher einzuschätzen als die Gesundheit des Leibes, CT V 1016, 15 f. Schon am folgenden Tag hatte er jedoch seinen Widerstand aufgegeben und schließlich in der entscheidenden Sitzung dem Translationsdekret ohne Einwendung zugestimmt, a. a. O. 1019, 34; 1033, 21.

<sup>7</sup> 10. April. Noch am 18. April schrieb Olaus aus Trient an Kard. Cervini, Buschbell a. a. O. 25. Erst am 26. Mai traf er in Bologna ein; s. unten Brief 4.

Bononiam, locum michi quasi fatalem (quia bis in faucibus mortis ibidem fueram), vadam<sup>e</sup>, praesertim ad continuandum precibus et labore concilium hoc tam splendidis principiis inchoatum.

Rogo interim<sup>f</sup>, ut R<sup>ma</sup> D<sup>tio</sup> V. mei memor sit (ubi occasio accesserit) apud Clementissimam Cesaream M<sup>tem</sup>, ut plus ulro extendere velit pietatem suam in restituenda religione et consolandis perpetuis gemitibus illorum populorum, qui ad eius M<sup>tem</sup> post Deum sine intermissione *dirigunt oculos*<sup>g</sup> et preces suas. Ego viceversa semper recordabor personam et virtutem D<sup>nis</sup> V. R<sup>mae</sup>, ubi aliquid per me eius nomine veniet perficiendum. Nondum huc responsum venit<sup>g</sup>, quomodo Cesareae M<sup>ti</sup> placet hec mutatio concilii nimis repentina, super quo si aliquid responderit (et concilio forsitan nationali erigendo), michi bene faciet R<sup>ma</sup> D<sup>tio</sup> V.<sup>h</sup>, quam Domino Deo semper recomendo. Ex Tridento, 1547 die 18. Marcii.

Eidem R<sup>me</sup> V. deditissimus

Olaus eadem gratia archiepiscopus Upsalensis.

Würzburg, ebd. 361<sup>r</sup>. Orig. Autogr. Siegel. Außenaufschrift: R<sup>mo</sup> in Christo patri et D. D. Valentio, Dei et ap<sup>ce</sup> sedis gratia episcopo Hildesemensi, amico charissimo. In aula Cesareae M<sup>tis</sup>. — Einlaufvermerk: Presentate Dissernreudt prope Egram die 10. Aprilis<sup>9</sup>, ipso die pasche, per Zappatam postarium date Brunoni Comp<sup>10</sup> in Egra anno XLVII.

<sup>a</sup> Am Rand von der Hand Tetelebens: Litteras meas ex Ulma habuit. — <sup>b</sup> Am Rand von der gleichen Hand: Tria decreta concilii Tridentini per Thomam Marsaner mittet. — <sup>c</sup> Ebd. von gleicher Hand: De mutatione concilii Tridentini repentina. — <sup>d</sup> Ebd. gleiche Hand: 21 Aprilis Bononie 8. sessio celebrabitur. — <sup>e</sup> Ebd. gleiche Hand: Ad Bononiam proficiscetur ad paschalia festa. — <sup>f</sup> Ebd. gleiche Hand: Rogat, ut apud Ces. M<sup>tem</sup> impiger esse velim et religio etc. in partibus illis restituatur. — <sup>g</sup> Cod. venerunt. Am Rand von Tetelebens Hand: Nondum Tridentum venit responsum Ces. M<sup>tis</sup> de mutato loco concilii repentine. — <sup>h</sup> Am Rand gleiche Hand: Petit responsum meum super mutatione concilii.

Thomas Marsaner hatte am 17. März an Teteleben geschrieben: „Sunt hic adhuc card. Ianensis Hispanus et multi, quasi omnes, episcopi Hispani, quoniam non volunt recedere absque deliberatione Caesaris. Upsalensis vult manere usque ad dominicam palmarum. Multa multi plura dicunt de recessu, que R<sup>ma</sup> D<sup>tio</sup> V. iam a pluribus satis intellexit“, Würzbg., Staatsarch. a. a. O. 357<sup>r</sup>.

<sup>8</sup> 2 Par. 20, 12; Tob. 3, 14.

<sup>9</sup> Der Kaiser war am 5. April in Eger eingerückt, wo er das Osterfest feierte. Zuvor hatte er in Tirschenreuth König Ferdinand und Moritz von Sachsen aufgenommen, Nuntiaturberichte I. Abt. IX 536<sup>9</sup>. Vgl. K. Brandi, Kaiser Karl V., München 1941, 487.

<sup>10</sup> Bruno Comp, Kanoniker am Kreuzstift zu Hildesheim, erwähnt Würzbg., Staatsarch. a. a. O. 35<sup>r</sup>.



## 3. Derselbe an denselben. Trient, 4. April 1547.

Marsaner hat Olaus einen Brief Tetlebens gezeigt mit Nachrichten über den Sieg des Kaisers und dessen mögliche Auswirkungen auf die Lage in Köln und Westfalen; ferner über eine Gesandtschaft des Dänenkönigs an den Kaiser. Bittet Tetleben, beim Kaiser dafür einzutreten, daß bei den Verhandlungen die religiöse Lage in Dänemark und den Nachbarländern berücksichtigt wird. Falls darüber bereits etwas vereinbart wurde, soll Tetleben eine Abschrift schicken; ebenso Nachrichten über eine etwaige Unternehmung des Kaisers gegen die nordischen Fürsten. — Hat gegen die Konzilsverlegung Einspruch erhoben, muß aber als einziger kath. Bischof des Nordens nach Bologna gehen, obwohl er für seine Gesundheit fürchtet. Die weitere Korrespondenz wird Marsaner vermitteln. Hat einem Soldaten ein Empfehlungsschreiben an Tetleben mitgegeben, außerdem Briefe an den Bischof von Laibach und Kanonikus Prockendorff von Breslau. Die 3 französischen Oratoren, z. Z. in Venedig, Ferrara und Brescia, erwarten Weisungen ihres Königs für ihr Verhalten gegenüber der Konzilsverlegung. Läßt sich dem Beichtvater des Kaisers empfehlen.

R<sup>me</sup> in Christo Pater et Domine amantissime, salutem et omnem felicitatem. Communis amicus noster, clarissimus vir D. Thomas<sup>1</sup>, Tridentine ecclesie canonicus et scolasticus, satisfaciens commissioni R<sup>mae</sup> D<sup>nis</sup> V., in principio Aprilis receptas litteras eiusdem ostendit michi, in quibus deprehendo plurima nova super admirabili victoria<sup>2</sup> Cesareae M<sup>tis</sup> et restitutione melioris spei pro clero et libertate ecclesiae Coloniensis, ymo eciam reductione aliorum episcoporum in vicinis provinciis Vestphalie in fide nutantium etc.; demum de magnifica legatione regis Danie<sup>a</sup> excusantis se, quod in liga impiorum Protestantium non fuerit in Smalchaldia, atque ad renovanda pacta alias Spire cum

<sup>1</sup> Thomas Marsaner; s. Anm. 3 zu Brief 2. Über Tetlebens Brief an Marsaner vgl. dessen Antwort vom 3. April: „Litteras R<sup>me</sup> et Ill<sup>me</sup> D<sup>nis</sup> V. ex Norlingen ad me datas 14. Martii die 28. eiusdem a magistro postarum hic accipi, ex quibus sane plura nova de statu et successu Ces. Maiestatis, de exercitu suo, in quo statu omnia existunt, intellexi, de quibus ago et habeo immortales gratias. Illas R<sup>mo</sup> D. archiepiscopo [Upsalensi] ilico communicavi. Copulatas vero litteras ad R<sup>mum</sup> D. Philippum [Archintum], episcopum Burgi S. Sepulchri, S<sup>mi</sup> D. N. in Urbe vicarium, ilico per postam Bononiam et ad Urbem fideliter transmisi. Superioribus ternis meis R<sup>mam</sup> D<sup>nem</sup> V. de recessu legatorum et multorum episcoporum satis admonui, qui nunc Bononie sunt, ibi sessionem (ut dicitur) celebrari. Adhuc sunt hic card. Hispanus Ianensis cum 13 episcopis Hispanis, qui adhuc hic (ut audio) volunt manere usque ad resolutionem Cesaris et sine licentia Sue Maiestatis abhinc non recedere. D. R<sup>mus</sup> Upsalensis adhuc est in dubio, an sit recessurus vel non. Forsitan ex litteris suis R<sup>ma</sup> D<sup>tio</sup> V. intelligat“, Würzburg., Staatsarch. a. a. O. 362r.

<sup>2</sup> Gemeint ist die glückliche Beendigung des Donaufeldzugs gegen die Truppen des Schmalkaldischen Bundes, die am 21. Nov. 1546 nach Norden abgezogen waren, Brandt I 478.

Cesarea M<sup>te</sup> facta<sup>3</sup>. Pulchra legatio hec est, si verissimis rationibus fulciatur, quod utique pro bono publico fieri affectaret, ut aliquando infelicissima Danie natio cum vicinis provinciis pacem inveniret et reverenciam religionis; pro cuius, religionis scilicet, honore et dignitate (prout prius ardentissime petiveram) obsecro R<sup>mam</sup> D<sup>nem</sup> V., ut **summ**is studiis conetur apud Cesaream clemenciam imprimis fieri mentionem, aut totaliter non negligi aut in longum tempus protelari. Gloriosissima erit M<sup>tas</sup> S. apud summum Deum et formidabilis apud omnes inimicos suos, ubi *primum quesierit regnum Dei*<sup>4</sup>. Et si quid iam in pactis huiusmodi legatorum cum S. Cesarea M<sup>te</sup> conclusum sit, instantissime rogo R<sup>mam</sup> D<sup>nem</sup> V., ut ad me earum rerum copiam mittat, presertim per manus predicti D. Thome. Eciam si quam expeditionem Cesarea S. M<sup>tas</sup> parat contra principes aquilonis, qui videntur parum formidare iustam Caesaris correptionem vel astu quodam se tuentur pacto per nuncios Danorum stabilito, et de hoc quoque peto informari.

Scripsi<sup>5</sup> alias D<sup>ni</sup> V. R<sup>mae</sup> die 13. Marcii<sup>b</sup> (per magistrum domus cuiusdam episcopi Hispani, qui more postarum ivit ad imperatorem), quomodo facta extraordinaria sessione<sup>6</sup> (eaque summa acceleratione) translatum erat concilium hinc in Bononiam<sup>c</sup>, et quomodo fortissimis rationibus in concilio adductis nunquam probarem tam repentinam (Cesare, qui nostrorum decretorum exequutor fieri debeat, irrequisito) fieri debere mutationem<sup>7</sup>. Omnes Hispaniarum episcopi et aliquot Neapolitani erant in eadem sententia<sup>8</sup>. Attamen, quia omnes episcopatus in regnis aquilonis<sup>d</sup> pastoribus catholicis sunt destituti, coactus sum sequi eandem translationem usque Bononiam<sup>9</sup>, si forte, quid 11 iam transactis annis pro religione restauranda (saltem apostolica autoritate) efficere non potui, ad aliquem effectum valeam ordinare. Sed numquam adeo invitus locum aliquem in Italia velut illum accessi<sup>e</sup>, quia bis ibidem fueram in faucibus mortis<sup>10</sup>, nunc sepulcrum accessurus. Die

<sup>3</sup> Über diese Gesandtschaft des Dänenkönigs Christian III. vgl. Concinos Bericht vom 29. März 1547, Nuntiaturlberichte IX 666. Brandi I 480; über den Vertrag von Speyer vom 23. Mai 1544 ebd. 438 und II 344.

<sup>4</sup> Matth. 6, 33; Luk. 12, 31.

<sup>5</sup> Dieser Brief erreichte Tetsleben nicht; s. Anm. b und oben Anm. 2 zu Brief 2. <sup>6</sup> Sessio VIII vom 11. März 1547, CT V 1032 ff.

<sup>7</sup> Vgl. oben Anm. 6 zu Brief 2.

<sup>8</sup> Insgesamt stimmten 14 Konzilsväter gegen die Translation, 39 dafür; 5 Stimmen waren zersplittert, CT V 1032 ff. H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient II (Freiburg 1957) 366.

<sup>9</sup> Von entscheidender Bedeutung für die Aufgabe seiner anfänglich ablehnenden Haltung dürfte seine finanzielle Abhängigkeit von der Kurie gewesen sein; vgl. CT V, p. LVIII 8 s. H. Jedin, Die Kosten des Konzils von Trient, in: Münchener Theol. Ztschr. IV (1953) 127. Derselbe, Gesch. d. Konzils von Trient II 403.

<sup>10</sup> Die gleiche Klage bereits im Brief 2 vom 18. März. Wann Olaus in Bologna krank gelegen hatte, steht nicht fest.

igitur 2. pasche in iter me conferam<sup>11</sup>, si interea aliud pontificis voluntate de restituendo concilio (prout plurimi sperant) litteris vel nunciis non fuerit declaratum. Sed, ut dixi, D. Thomas, tamquam nostre pietissime sollicitudinis promotor et adiutor, omnia inter nos disponere potest<sup>f</sup>. Cui eciam una cum specialibus litteris meis die 18. Marci<sup>12</sup> dedi tria decreta ultimarum sessionum ad V. D<sup>nem</sup> transmittenda g.

Item die 24. eiusdem mensis eciam scripsi<sup>h</sup> D<sup>ni</sup> V. cum quodam milite Pruteno pedestri<sup>i</sup>, ut beneficio et intercessione R<sup>me</sup> D<sup>nis</sup> V. in aula Cesareae M<sup>tis</sup> promoveretur<sup>13</sup>. His litteris adiuncte erant quedam alie ad D. Urbanum episcopum Labacensem<sup>14</sup> et Brockendorffium canonicum Vratislaviensem<sup>15</sup>, communem eius et meum amicum.

Nunc nichil novi occurrit ex hoc loco, nisi quod oratores Gallie tres<sup>16</sup> in tribus locis constituti<sup>k</sup> responsum a suo rege expectant, quorum abeant in hac concilii translatione. Alius dicere voluit regem precipere eis, ut exemplum eundi vel non eundi sumant ab oratoribus Cesareae M<sup>tis</sup><sup>l</sup>. Unus predictorum Gallie oratorum Veneciis est, alter Ferrarie<sup>17</sup>, tertius in agro Brixiano<sup>18</sup>. Venetias, si ad unitatem componendam solliciti sunt, convolare aliquando intimius oportet.

Felicissime valeat R<sup>ma</sup> D<sup>tio</sup> V. et meam causam commendet viro religiosissimo patri confessori<sup>19</sup> Cesareae M<sup>tis</sup><sup>m</sup>, ymo idonea accepta occasione ipsi invictissimo Cesari, pro cuius honore libenter faciam quicquid possum. Ex Tridento, 4. die Aprilis 1547.

Eidem R<sup>mae</sup> D<sup>ni</sup> V. deditissimus  
Olaus archiepiscopus Upsalensis.

Würzburg, ebd. 363r-v. Orig. Autogr. Siegel. Außenaufschrift: R<sup>mo</sup> in Christo patri et D. D. episcopo Hildesemensi, amico charissimo. — Einlaufvermerk: Presentate in castris prope Wittenberg die IX Maii<sup>20</sup> anno 1547 per postarium imperatoris Zapapatam.

<sup>11</sup> D. h. am 11. April. Olaus fand sich jedoch erst am 26. Mai in Bologna ein; s. unten Brief 4. <sup>12</sup> Oben Brief 2.

<sup>13</sup> Dieser Brief ist nicht erhalten; vgl. Anm. h.

<sup>14</sup> Urban Textoris, Bischof von Laibach 1543—1558; vgl. v. Gulik-Eubel, Hierarchia cath. III<sup>2</sup> 217.

<sup>15</sup> Dominikus Prockendorff, Domherr zu Breslau; vgl. Buschbell a. a. O. XIII und 16. Über ihn G. Zimmermann, Das Breslauer Domkapitel im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, Weimar 1938, 437 ff., Nr. 188, u. ö.

<sup>16</sup> Ihre Namen s. CT V 1058, 5 ff.

<sup>17</sup> Vgl. CT XI 147, 28; 148 Anm. 2.

<sup>18</sup> Claudius Durfé; vgl. CT XI 170, 13<sup>1</sup>.

<sup>19</sup> Pedro de Soto; über ihn O. Lehnhoff, Die Beichtväter Karls V. Ihre politische Tätigkeit (Diss. Göttingen), Alfeld 1932, 65 ff. Brandi I 460 f. C. Pozo, LThK<sup>2</sup> IX 898 (dort weitere Liter.).

<sup>20</sup> Wenige Tage später (19. Mai) unterschrieb Kurfürst Johann Friedrich die Wittenberger Kapitulation; am 23. Mai erfolgte die Übergabe der Stadt, Brandi I 490.

<sup>a</sup> Am Rand von Tetelebens Hand: De legatione regis Danorum. — <sup>b</sup> Am Rand von gleicher Hand: Litteras istas non habui. — <sup>c</sup> Am Rand von gleicher Hand: De translatione concilii repentina Bononiam. — <sup>d</sup> Am Rand von Ol. ergänzt. — <sup>e</sup> Am Rand von Tetelebens Hand: Invitus vadit Bononiam. — <sup>f</sup> Am Rand von gleicher Hand: Thomas mittet ad ipsum litteras meas Bononiam. — <sup>g</sup> Am Rand von gleicher Hand: Misit decreta tria ultime sessionis alias. — <sup>h</sup> Am Rand von gleicher Hand: Litteras istas non recepi. — <sup>i</sup> Cod. Georgium getilgt. — <sup>k</sup> Am Rand von Tetelebens Hand: Oratores Gallie regis in tribus locis vivunt. — <sup>l</sup> Am Rand von gleicher Hand: Sequetur Ce. Mtem. — <sup>m</sup> Am Rand von gleicher Hand: Commendetur causa aquilonarium civitatum confessori Cesaris.

#### 4. Derselbe an denselben. Bologna, 3. Juni 1547.

Hat sich, der wiederholten Aufforderung des Papstes folgend, am 26. Mai in Bologna eingefunden. Die Sessio X. (2. Juni); als Termin für die nächste Sessio wurde der 15. Sept. bestimmt. Konzilsbischöfe und -Theologen sollen einstweilen Dekrete über Dogma und Reform ausarbeiten. Viele Prälaten sind zur Erledigung ihrer Geschäfte abgereist. Olaus selbst wird sich vielleicht nach Trient begeben, um die beim Kaiser unternommenen Schritte fortzusetzen, die diesen zu einer Hilfsaktion für seine Heimat gewinnen sollen. Ebenso müßten die Konzilslegaten handeln, wenn ihnen um die Wiederherstellung der religiösen Einheit ernstlich zu tun ist.

R<sup>me</sup> in Christo Pater et Domine charissime. Satisfactorus continue vocationi summi pontificis veni ad locum translati concilii in Bononiam ante festum pentecostes die Iovis<sup>1</sup>, in cuius octava, scilicet feria 5. post pentecostes, quae erat 2. Iunii, celebrata est solemniss sessio<sup>2</sup>. Missaque cantata de sancto spiritu lectum est<sup>3</sup> decretum prorogationis super proxima sessione die 15. Septembris proxime futuri habenda, infra quem tamen terminum salvum erit synodo anticipare vel prolongare diem sessionis<sup>4</sup>. Et ne patres ociari videbuntur<sup>5</sup>, fiet examinatio per congregationes pontificum et doctorum de dogmatibus ac moribus, quatenus suo tempore bene digesta decreta super utroque edi ac publicari possunt. Attamen multi praelati pro negociis suis in medio tanti temporis hincinde proficiscuntur et ego forsitan iterum descendam in Tridentum<sup>5</sup>, ut practicam, quam apud Cesaream clemenciam de libe-

<sup>1</sup> D. h. am 26. Mai. Am 31. Mai nahm er erstmals in Bologna an der Generalkongregation der Konzilsväter teil, CT VI, I 176, 27 ff.

<sup>2</sup> Sessio X; vgl. ebd. 184 ff.

<sup>3</sup> Olaus verschweigt, daß er selbst die der Sitzung vorangehende Heiliggeistmesse zelebrierte und das Vertagungsdekret verlas, ebd. 184, 11 f., 185, 9 f.

<sup>4</sup> Vgl. ebd. 186, 1 f.

<sup>5</sup> Am 12. Juni verließ Olaus Bologna, nachdem er noch am Tag zuvor an der Generalkongregation teilgenommen hatte, ebd. 201, 3. 18 ff. Er begab sich zunächst nach Venedig in der Absicht, von dort anfangs Juli nach Vicenza und Trient zu reisen, Buschbell a. a. O. 25 f.

randa patria mea (ab heretica pravitate) cepi<sup>b</sup>, continuare valeam cum aliquo effectu et fructu. Et ita fieri oportet, si R<sup>mi</sup> DD. legati huius loci veram viam restituende religionis inspicere et adiuvaré volunt. Interim pietas Vestra pro me (maxime rogo) apud Cesaream M<sup>tem</sup> sollicita sit, ut me in numero fidelium suorum (pro gloria tamen M<sup>tis</sup> S.) recognoscere dignetur. Et felicissime valeat R<sup>ma</sup> D<sup>tio</sup> V. Ex Bononia, die 3. Iunii 1547.

Eidem R<sup>mae</sup> D<sup>ni</sup> V. deditissimus  
Olaus eadem gracia archiepiscopus Upsalensis.

Würzburg, ebd. 408r. Orig. Autogr. Außenaufschrift: R<sup>mo</sup> in Christo patri et D. D. Valentino, Dei et apostolice sedis gratia episcopo Hildesemensi, D. et amico charissimo — Einlaufvermerk: Presentate Auguste die 3. Augusti anno XLVII per suffraganeum Moguntinum<sup>6</sup> allate et per D. Ioannem Obernburger<sup>7</sup> secretarium reddeite.

<sup>a</sup> Sic. — <sup>b</sup> Zusatz über der Zeile.

Dazu Nachtrag auf einem beigelegten Zettel (Bl. 409r): Rogo etiam, quod R<sup>ma</sup> D<sup>tio</sup> V. dignetur me informare de illo patre Severino<sup>8</sup> lectore de Dania ord. s. Francisci, qui alias fuit in Ratisbona, ubi iam est.

#### 5. Derselbe an denselben. Bologna, 5. Juni 1547.

Schickt eine Abschrift des Prorogationsdekrets, das er in der Sessio X. verlesen hat. Wird sofort durch Marsaner Mitteilung machen, falls das Konzil, wie es nötig wäre, in eine deutsche Stadt verlegt wird. Am 6. Juni wird eine Generalkongregation über das Bußsakrament und die entsprechenden Irrtümer stattfinden. Bittet um häufigere Mitteilungen aus Deutschland.

R<sup>me</sup> Domine et amice charissime. Retardante praesentium exhibitore (postquam inclusi litteras ad R<sup>mam</sup> D<sup>nem</sup> V. de statu concilii<sup>1</sup> intra massam D. R<sup>mo</sup> archiepiscopo Maguntino missam) tempus bonum sortitus sum ad mittendum D<sup>ni</sup> V. copiam prorogationis future sessionis de verbo ad verbum, prout per me publice lecta fuit<sup>2</sup>. Si autem aliqua interea de loco hoc Bononiensi in aliam Germanie urbem (prout necesse fuerit) mutatio fiat, curabo, ut hanc quoque citissime sciatis, saltem mediante opera communis amici nostri D. Thome, scholastici Tridentini<sup>3</sup>. Et felicissime valete. Ex Bononia, die 5. Iunii 1547.

<sup>6</sup> Micheal Helling; über ihn H. Raab, LThK<sup>2</sup> V 207.

<sup>7</sup> Kaiserlicher Sekretär, † 1552; über ihn Fr. Herrmann, Die Protokolle des Mainzer Domkapitels III 491, Anm. 2.

<sup>8</sup> Magister der Theologie; er hielt sich in Würzburg auf; vgl. Buschbell a. a. O. 37 ff., 50 f., 53.

<sup>1</sup> Das ist Brief 4 vom 3. Juni.

<sup>2</sup> Das Prorogationsdekret, das Olaus in der 10. Sitzung vom 2. Juni verlesen hatte, s. CT VI, I 185, 13 ff.

<sup>3</sup> Thomas Marsaner.

Crastina die publica pontificum congregatio super sacramento penitencie<sup>4</sup> et erroribus circa hoc emergentibus erit et ita deinceps. Curet R<sup>ma</sup> D<sup>tio</sup> V., ut sepius nova habeam de Germania; et illis per usuram respondebo de Italia.

Dni V. R<sup>me</sup> deditissimus

Olaus eadem gratia archiepiscopus Upsalensis.

Würzburg, ebd. 407r. Orig. Autogr. Außenaufschrift: R<sup>mo</sup> in Christo patri et D. D. Valentino, Dei gracia episcopo Hildesemensi, amico charissimo. — Einlaufvermerk: Presentate Moguncie 30. Iunii anno 47. Darunter von anderer Hand: Presentate Auguste die 3. mensis Augusti anno 1547, per suffraganeum Moguntinum allate et per Io. Obernburger secretarium hic reddite<sup>5</sup>.

#### 6. Derselbe an denselben. Bologna, 8. Oktober 1547.

Hat von Venedig aus an Tettleben geschrieben. Nach der Prorogation des Konzils am 15. Sept. hat er Marsaner und Strenberger unterrichtet, die ihrerseits Tettleben über die Lage des Konzils informieren sollen. Täglich wächst die Zahl der Bischöfe aus Rom, Italien und Frankreich. Wann die nächste Sessio stattfindet, ist unbekannt, da Papst und Kaiser nicht einig über den Konzilsort sind. Die italienischen Bischöfe sind für einen deutschen Tagungsort nicht zu gewinnen. Entsendung des Nuntius Mignanello und des kaiserlichen Vertreters Figueroa. Falls es zur Verlegung oder Suspension des Konzils kommt, wird Tettleben sofort Bescheid erhalten. Bittet um dessen Fürsprache beim Kaiser und um Nachrichten über Lübeck und die nordischen Länder, sowie über die Wiederherstellung des Bistums Hildesheim und die Beschlüsse des Augsburger Reichstags. Empfiehlt den P. Severinus.

R<sup>me</sup> in Christo Pater. Etsi, postquam hunc locum a Veneciis (ubi 27. Septembris<sup>1</sup> scripsi P<sup>ti</sup> V. de receptione suarum litterarum et reditu

<sup>4</sup> In der Generalkongregation vom 6. Juni begann die Aussprache über den Entwurf der Canones de sacramento poenitentiae, CT VI, I 192 ff.

<sup>5</sup> Brief 4 und 5 waren also von Bologna nach Mainz und von dort nach Augsburg zurückgelaufen.

<sup>1</sup> Dieses Datum korrigiert Olaus auf einem nachträglich beigelegten Zettel, der jetzt an falscher Stelle (ebd. 421r) eingeklebt ist: „Die 27. Augusti et non Septembris alias scripsi Paternitati V., quia sic reperio in diurnali meo, licet nunc erratum sit in 27. Septembris“. Der betr. Brief liegt nicht vor. Olaus war am 12. Juni nach Venedig abgereist. Erst um den 5. Sept. scheint er nach Bologna zurückgekehrt zu sein. Zur Frage der Klandestinehen und der Ehescheidung ergriff er erst in der Generalkongregation vom 6. Sept. nach sämtlichen Konzilsvätern das Wort (CT VI, I 433, 1 ff.), nicht schon am 2. Sept. nach dem Erzbischof von Naxos, wie es seinem Rang entsprochen hätte; offenbar war er erst tags zuvor eingetroffen. Vgl. Marsaners Brief an Tettleben vom 19. August 1547: „Litteras R<sup>mae</sup> D<sup>nis</sup> V. 12. presentis mensis ex Augusta ad me datas 18. die eiusdem hic a magistro postarum cum copulatis accepi. Subito fasciculum spectantem R<sup>mo</sup> D. archiepiscopo Upsalensi per proprium suum

meo ad Bononiam) [attigi], non scripseram P<sup>ti</sup> V., tamen moram hanc nulla causabat oblivio, eo quod omni reverentia et devotione recolo integerrimam illam constantiam D<sup>nis</sup> V. R<sup>me</sup> (quam more sanctorum virorum in quocunque genere adversitatum<sup>2</sup> patienter tolerare solet) indesinenter observare. Dominus Deus, cuius causam promovetis, consoletur eandem P<sup>tem</sup> V. una cum aliis constantibus viris, quorum paucitatem valde defleo in hoc tempore probationis.

Facta prorogatione<sup>3</sup> die 15. Septembris scripsi D. Thome Marsaner causam aliasque rationes D. Erasmo<sup>4</sup>, ut illico informarent R<sup>mam</sup> D<sup>nem</sup> V. super ea concilii conditione, quia valde eram occupatus (prout nunc sum), ne scriberem. Attamen hoc dico, quod quotidie augetur numerus episcoporum tam ab Urbe et Italia quam Gallia, virorum certe doctissimorum, prout sentitur in eorum censuris in publica congregatione pontificum relatis, de hiis scilicet articulis, qui vel dogmata sacramentorum tangunt vel abusus eorundem. Quando autem sessio celebranda intimabitur, me penitus latet, quia videtur esse inextricabilis perplexitas inter summum pontificem nostrum et Ces. M<sup>tem</sup> super loco, an hic permaneat vel in Tridentum concilium ipsum reducatur. Nec video Italice nationis episcopos ullo pacto inclinari posse, ut ultra montes se transferant, nedum ob frigus (quod egre sustinent), sed alias secretas causas, de quibus refrenare pennam oportet.

Mittuntur nunc vicissim nuncii a pontifice ad Imperialem M<sup>tem</sup> episcopus Minganellus<sup>5</sup> Nocerinus et a Cesare nobilis Hispanus Ficarelis ad papam<sup>6</sup>. Deus omnipotens dirigat corda et ora eorum in loquendo et aures ac mentes principum in audiendo et exequendo, ut tandem miserrima ecclesie calamitas mereatur optatam invenire consolationem.

famulum, qui hic fuit, Venetias transmissi, quum iam in patriarchatu ibi manet. De concilio nihil certi hic nec alibi dicitur. Adhuc, ut fertur, summus pontifex et imperator de loco non sunt concordēs. Legati et Itali prelati vellent manere Bononie, Hispani prelati potius vellent hic perseverare. Sunt adhuc circa 15 Hispani episcopi et card. Ianensis Hispanus hic nec volunt recedere“, Würzburg., Staatsarch. a. a. O. 403<sup>r</sup>.

<sup>2</sup> Im Juni 1547 war Tetteleben eröffnet worden, daß der Kaiser den früheren Hildesheimer Besitz dem Herzog Heinrich von Braunschweig überlassen werde, Grundmann a. a. O. 42.

<sup>3</sup> In der Generalkongregation vom 14. Sept. war die auf den 15. Sept. anberaumte 11. Sitzung auf unbestimmte Zeit vertagt worden, CT VI, I 460 ff.

<sup>4</sup> Erasmus Strenberger, Domherr in Trient; über ihn Buschbell a. a. O. 28, 33 u. ö. CT IV 288, 10<sup>2</sup>; VII, I 34, 29; 107, 29 u. ö.

<sup>5</sup> Fabio Mignanello, Bischof von Lucera, war am 18. Sept. für die Sendung an den Kaiser bestimmt worden; am 1. Okt. passierte er Bassano auf der Durchreise nach Trient, am 7. Okt. traf er in Augsburg ein, Nuntiaturberichte I. Abt. X 116<sup>1</sup>, 135<sup>1</sup>, 140<sup>1</sup>.

<sup>6</sup> Juan Figueroa, Hofbeamter Karls V., hatte im Auftrag des Kaisers ein Kondolenzschreiben zum Tod des Pier Luigi Farnese an den Papst zu überbringen. Er traf am 6. Okt. in Bologna ein und kam am 10. Okt. in Rom an, CT I 707, 29. Nuntiaturberichte X 142.

Quam cito igitur de mutatione vel suspensione concilii agetur, significabo vel D. Thome praedicto tamquam viciniore vel R<sup>mae</sup> D<sup>ni</sup> V., quae dignetur patrocinium piis causis meis, ubi occasio fuerit, apud Ces. M<sup>tem</sup> et archiepiscopos electores praestare et etiam me informare de statu regnorum aquilonarium et civitate Lubicensi. Confortare etiam dignemini patrem Severinum Dacum<sup>7</sup>, quem puto vobiscum esse in Augusta.

De reparatione integra dyocesis Vestre quid factum sit vel proxime componendum, libenter intelligere vellem, etiam quid conclusum sit vel verisimiliter concludetur in dieta. D. cardinalis Moronus est hic legatus Bononiensis<sup>8</sup>. Felicissime valeat R<sup>ma</sup> D<sup>tio</sup> V. — Ex Bononia, die 8. Octobris 1547<sup>9</sup>.

D<sup>nis</sup> V. R<sup>mae</sup> deditissimus amicus  
Olaus archiepiscopus Upsalensis.

Würzburg, ebd. 433. Ausfertigung Autogr. Siegel. Adresse: R<sup>mo</sup> in Christo Patri et D. D. Valentino, Dei gratia episcopo Hildesemensi, amico charissimo. — Einlaufvermerk: Presentate Auguste die 8. Novembris anno 47 postarium de Taxis.

#### 7. Olaus Magnus an Thomas Marsaner. Bologna, 17. November 1547.

Hat Marsaners Brief vom 29. Okt. mit Nachrichten über den Reichstag erhalten. Wünscht die Rückkehr des Konzils nach Trient als Voraussetzung für die Rückführung der Lutheraner zur Einheit der kath. Kirche. Das Dekanatshaus ist dem Bischof von Piacenza überlassen worden; Olaus hat deshalb an Strenberger geschrieben und bittet Marsaner ebenfalls um Rat und Hilfe in seiner Wohnungssache für den Fall der Rückkehr des Konzils. Das Trienter Pfefferbrot besser als das Bologneser Gebäck. Kard. Madruzzo ist mit Morone und Ottavio Farnese nach Rom abgereist; Olaus hat ihn nur kurz begrüßt. Läßt das Trienter Domkapitel grüßen. Generalkongregation über die Abusus sacramenti ordinis. Klagt über die feuchte Witterung.

Venerabilis et eximie vir, D. Thoma, amice charissime, salutem. Litteras D<sup>nis</sup> V. charissimas ac gratissimas [29. Octobris scriptas]<sup>a</sup> hesternam die sanus accepi<sup>1</sup>, gratias referens Dilectioni Vestre, quod ea michi de conventu principum Germanie indicat, que et scitu necessaria

<sup>7</sup> Über ihn vgl. oben Anm. 8 zu Brief 4.

<sup>8</sup> Der Kardinallegat Morone war am 19. Sept. in Bologna eingetroffen. CT I 700, 25.

<sup>9</sup> Der Brief traf erst am 29. Okt. in Trient ein und wurde sofort von Marsaner weitergeleitet; vgl. dessen Begleitschreiben an Tetleben vom 29. Okt.: „Nuper ad litteras novissimas ad me datas per alias respondi. Hodie introclusas a R<sup>mo</sup> D. Upsalensi ex Bononia accepi, licet tardissime ad manus meas pervenerunt. Forsitan statum concilii et quid ibi agatur sane [R<sup>ma</sup> D<sup>tio</sup> V.] intelligat. Hic penitus nichil intelligam“, Würzbg., Staatsarch. a. a. O. 432r.

<sup>1</sup> Dieser Brief liegt nicht vor.



sunt et exequutione dignissima. Utinam veniret dies illa tam felix, ut concilio in Tridentum reducto praelati totius christiani orbis Luteranos errantes ad unitatem catholice ecclesie suavitate doctrine catholice reducere possent. Atque, ut ita fieret efficacissime per supremos mundi rectores et citissime statueretur, ego omni hora paratus sto, ut eo vadam, si in congregatione patrum hoc bonum verbum audiretur.

Domus decanatus permissa est D. episcopo Placentino<sup>2</sup> et ideo scripsi communi amico nostro D. Erasmo<sup>3</sup>, quam et qualem curam ac circumspectionem de mea mansione<sup>4</sup> gerere dignetur, Vosque rogo in omnem eventum, ut vestra consilia et auxilia in hac parte (prout magna benignitate soletis) communicare velitis, si omnino concilium illuc reductetur (quod ego pro miraculo semper reputabo), quemadmodum personaliter Vobis alias dicam et rationes, quae me movent. De pane piperato, nisi iam miseratis, nolite sollicitare, quia *in spem contra spem*<sup>5</sup> adhuc eum a manibus vestris sumere possum. Interea contentus ero de Bononiensium placentulis, licet nullo modo vestris in valore equiparandis.

Hodie R<sup>mus</sup> D. noster Tridentinus<sup>6</sup> incolumis et sanus hora 18. facto prandio cum cardinali Morono, Octavio<sup>7</sup> et aliis nobilibus ascendit equum postarum versus Romam, quo sine dubio (durante sanitate) die dominico perveniet. Ego non potui aliud cum Sua Ill<sup>ma</sup> D<sup>ne</sup> tractare quam humiliter salutare, licet habuissem multa et magna negocia ostendere eius D<sup>ni</sup> R<sup>me</sup>, quae forsitan crastina die post tergum emittam<sup>8</sup>. Si qua nova, uti optatis, venundantur in his plateis, non differam ea communicare R<sup>me</sup> D<sup>ni</sup> V., quae diu et feliciter valeat. Ex Bononia, die 17. Novembris 1547.

Salutetis, obsecro, venerabile capitulum vestrum et vicinos praelatos. Die crastina generalis praesulum congregatio fiet super abusibus sacramenti ordinis<sup>9</sup>, ubi *abissus multa*<sup>10</sup>. — O quam caliginosi dies sunt et pluviosi in hoc loco, et tamen aliqui dicunt: *Bonum est hic nos esse*<sup>11</sup>, quibus numquam respondeo *Amen*.

Bonus amicus Olaus archiepiscopus Upsalensis.

<sup>2</sup> Catalanus Trivultius aus Mailand (1525—59).

<sup>3</sup> Erasmus Strenberger; s. Anm. 4 zu Brief 6.

<sup>4</sup> Olaus war in Trient zunächst durch Kard. Christoph Madruzzo in seiner fürstbischöflichen Residenz, dem alten Castel del Buon Consiglio, untergebracht worden, S. Weber, *Le abitazioni dei padri a Trento*, in: *Il concilio di Trento II* (1943) 139.

<sup>5</sup> Röm. 4, 18.

<sup>6</sup> Kard. Christoph Madruzzo traf morgens 10 Uhr in Bologna ein und reiste abends um 18 Uhr nach Rom weiter; vgl. Massarellis *Diarium IV*, CT I 720, 4 ff. Er sollte im Auftrag des Kaisers mit dem Papst über die Rückführung des Konzils nach Trient verhandeln.

<sup>7</sup> Ottavio Farnese, Herzog von Parma und Piacenza, ebd. 720, 10.

<sup>8</sup> Olaus schrieb am 19. November einen Brief an Madruzzo, Buschbell a. a. O. 30 f., Nr. 21.

<sup>9</sup> Über diese Generalkongregation vgl. CT I 720, 26 ff. und VI, I 600 ff.

<sup>10</sup> Ps. 35, 7.

<sup>11</sup> Matth. 17, 4; Mark. 9, 4; Luk. 9, 33.

Würzburg, ebd. 441r. Orig. Autogr. Siegel. Außenaufschrift: Eximio ac prestantissimo viro D. Thome Marßaner, canonico ac scholastico Tridentino, amico charissimo. — Einlaufvermerk: Presentate Auguste die XI Decembris anno 1547 per postarium Imperatoris.

<sup>a</sup> Am Rand nachgetragen.

### 8. Olaus Magnus an Valentin von Tettleben. Bologna, 18. November 1547.

Noch immer ist die Frage der Konzilsverlegung offen. Am 10. Nov. ist Kard. Cervini nach Rom abgereist; gestern folgten Madruzzo, Morone und Ottavio Farnese. Verteidigungsmaßnahmen für Parma. Gerüchte, daß der Herzog v. Braunschweig sein verlorenes Land wieder erhalten hat, darunter auch einen Teil des Bistums Hildesheim. Nachricht aus Danzig über Verhandlungen des Schwedenkönigs mit dem Kaiser; bittet um Mitteilung darüber. Dankt für dem P. Severinus erwiesene Gefälligkeiten.

R<sup>me</sup> in Christo Pater. Significavi alias<sup>1</sup> R<sup>me</sup> P<sup>ti</sup> V., quo in statu res sacri concilii constitute erant<sup>a</sup>; aliquando etiam D. Thome<sup>2</sup> tamquam viciniore loco manenti alia aliaque declaro, ut V. R<sup>mam</sup> D<sup>nem</sup> numquam sinat sine nostrorum actuum notitia vivere. Nunc significo eidem R<sup>me</sup> D<sup>ni</sup> V. statum concilii eadem uti prius adhuc laborare perplexitate mutandi concilii in alium locum, quem penitus ignoramus.

Die 10. huius subito a pontifice vocatus R<sup>mus</sup> card. S. Crucis dispositis equis ivit in urbem Romam<sup>3</sup>. Heri R<sup>mus</sup> D. card. Tridentinus<sup>b</sup> 18. hora, prandio cum card. Morono et duce Octavio<sup>4</sup> sumpto, similibus pennatis equis transiit in Urbem<sup>5</sup>, forte ob componendas res Placentinas ac Parmenses et concilii in Tridentum reducendi. 10 bombarde eree fortissime viribus rotarum et boum ab Anchona in Parmam ante mensem ducte sunt<sup>6</sup>. Quid ulterius erit, in manu Dei clausum est. Fertur hic, eciam adductis scriptis, qualiter D. dux Brunsvicensis<sup>c</sup> recuperaverit omnia dominia olim amissa et inter ea etiam bonam partem possessionum alme dyocesis vestre<sup>7</sup>; in quo miror, ex quo in eisdem scriptis etiam dicitur, quod monachos, moniales et clerum ubique cum bonis et privilegiis ac praedicatoribus catholicis restituere<sup>d</sup>. Scire certe desidero, qualiter sese veritas habet in hac parte et cui

<sup>1</sup> Gemeint ist wohl Brief 6 vom 8. Oktober 1547.

<sup>2</sup> Thomas Marsaner; vgl. Brief 7.

<sup>3</sup> Vgl. CT I 718, 9 ff. VI, I 582, 27 ff.; 583, 6 f.

<sup>4</sup> Ottavio Farnese; s. Anm. 7 zu Brief 7.

<sup>5</sup> Vgl. oben Anm. 6 zu Brief 7.

<sup>6</sup> Vgl. Massarellis Diarium IV zum 14., 15., 21. und 22. Okt., CT I 710, 29 f.; 711, 2; 712, 36 ff.; 713, 13 f.

<sup>7</sup> Herzog Heinrich d. Jüngere von Braunschweig erhielt vom Kaiser nach der Schlacht bei Mühlberg das zuvor von den Protestanten besetzte braunschweigische Gebiet samt dem Territorium des Bistums Hildesheim; vgl. H. Grundmann, Valentin v. Tettleben 42 f. A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim II (Hildesheim 1916) 157 ff.

ecclesie reservatur praelatus futurus filius ducis Philippus<sup>e</sup> et ubi manet<sup>8</sup>. Item scribitur michi a Gedano, quod rex Suecie<sup>f</sup> missis aliquot millibus dalerorum per media ducis predicti comparat gratiam et favorem Cesareae M<sup>tis</sup>, asserens se numquam cum protestantibus intus vel extra patriam aliquid sensisse; si verum esset, pulchra historia texti posset. Sed aliud divino examini in stricto iudicio reservari video. Super his si poterit R<sup>ma</sup> D<sup>tio</sup> V. me informare dignetur. Et felicissime valeatis. Ex Bononia, 18. Novembris 1547.

Gratias refero R<sup>me</sup> D<sup>ni</sup> V. pro beneficiis exhibitis fratri Severino<sup>g</sup>, quem credo descendisse Spiram<sup>9</sup>.

E[idem] R<sup>me</sup> D<sup>ni</sup> V. deditissimus

Olaus eadem gratia archiepiscopus Upsalensis<sup>10</sup>.

Würzburg, ebd. 440<sup>r</sup>. Orig. Autogr. Siegel. Außenaufschrift: R<sup>mo</sup> in Christo patri et D. D. Valentino, Dei et apostolice sedis gratia episcopo Hildesemensi, amico charissimo. Dazu weitere Notiz: D. Hildesemensi, ubicumque fuerit. — Einlaufvermerk: Presentate Auguste die XI. Decembris 1547 per postam Imperatoris.

<sup>a</sup> Am Rand von Tettebens Hand: De concilio. — <sup>b</sup> Am Rand ergänzt. — <sup>c</sup> Am Rand von Tettebens Hand: De duce Brunsvicensi, qualiter sua et aliena bona Hildesemensi ecclesie restituerit et religionem etc. reposuerit. — <sup>d</sup> sic. — <sup>e</sup> Am Rand von gleicher Hand: De duce Philippo. — <sup>f</sup> Am Rand von gleicher Hand: De rege Datie cum Ces. M<sup>te</sup> convolato per medium ducis Brunsvicensis. — <sup>g</sup> Ebd.: De patre Severino.

## 9. Derselbe an denselben. Bologna, 11. Januar 1548.

Hat zu Ende Dezember 1547 in einem Brief an Tetteben sein Mißfallen über die Art der Restitution des Bistums Hildesheim ausgesprochen. Was wird dann in seinem eigenen Fall geschehen? Kard. Morone über eine Verbindung der Herzogin von Mailand und Lothringen mit dem jungen Polenkönig Sigismund; ebenso über die Freundschaft des Dänenkönigs mit dem Kaiser. Bittet um Mitteilung, ob der Schwedenkönig ebenfalls diesem Bündnis angehört. Läßt sich dem Orator des Polenkönigs empfehlen.

R<sup>me</sup> in Christo Pater, salutem et omnem *spiritus sancti* optatam *consolationem*<sup>1</sup>. Diebus ultimis transacti mensis Decembris satis diffuse

<sup>8</sup> Philippus Magnus, Sohn Heinrichs d. Jüng. von Braunschweig; über ihn P. Zimmermann, Allgem. Deutsche Biographie XXV (1887) 764 f.

<sup>9</sup> Über P. Severinus OFM s. oben Anm. 8 zu Brief 4.

<sup>10</sup> Thomas Marsaner gab diesen Brief an Tetteben weiter mit folgendem Begleitschreiben: „Nuper [20. Nov.] ad litteras suas, quas Ioannes Mulner, cursor Augustensis, michi reddidit, respondi. Hodie copulatas introclusas ex Bononia a R<sup>mo</sup> Upsalensi habui, licet tarde iudicio [meo] venerunt, ex quibus negotium tunc temporis Bononie praticatum [!] sane intelligat ... Raptim Tridenti die 29. Novembris 1547“, Würzburg., Staatsarch. a. a. O. 439<sup>r</sup>.

<sup>1</sup> Apg. 9, 31.

respondi<sup>2</sup> litteris R<sup>mc</sup> D<sup>nis</sup> V., quomodo michi displicuit modus ille restitutionis (per superiorem potestatem) ad ecclesiam et dyocesim vestram. Estne possibile, quod minore tempore quam Iacob pro Lia vel Rachel<sup>3</sup> serviendo redire valeatis auxilio illius hominis, in quo (post Deum omnem spem<sup>4</sup> et salutem usque ad mille pericula vite) totam fiduciam posueratis? Deus bone, si vobis hoc accidit, quid michi *quasi abortivo*<sup>5</sup> longe ab uberibusposito aliquid in simili casu petenti evenire possit? Vertam oculos meos in celum (unde *omne datum optimum descendit*<sup>6</sup>), ut inde habeam sanctissime petitionis mee executionem et non a principibus, in quibus expertus David dixit non esse salutem<sup>7</sup>.

R<sup>mus</sup> D. cardinalis Moronus heri dixit michi pro certissimo ducissam Mediolani et Lotingie<sup>8</sup> magno desiderio et adiutorio Cesareae M<sup>tis</sup> nupturam iuniori Polonorum regi Sigismundo<sup>9</sup>. Item quod rex Dacie<sup>10</sup> Holsatus habet gratiam et amicitiam cum Cesarea M<sup>te</sup>, quod in mea consideratione valde mirabile apparet. De rege Suecie<sup>11</sup>, an sit in illa confederatione et amicitia, penitus ignoro et ob id intime rogo R<sup>mam</sup> D<sup>nem</sup> V., ut super hiis dubiis me quantocius resolvatis et praesertim, quibus articulis et conditionibus hoc sit factum. Si processerit connubium ducisse cum rege Polonie, tunc accepta occasione nomen meum notum et gratum faciatis magnifico oratori<sup>12</sup> regis Polonie, qui nunc apud Cesaream M<sup>tem</sup> esse dicitur. Dicatque R<sup>ma</sup> D<sup>tio</sup> V., quod ego in sedem meam restitutus multa et magna circumspectione possum inservire dominio regis Polonie circa limites Moschovitatis in terra et mari. Et hoc praevideo bonum fore pro restitutione religionis in partibus meis.

Die 2. Ianuarii R<sup>mus</sup> cardinalis de Monte in congregatione generali episcoporum dixit, ymo legit responsum Cesareo oratori D. Didaco (27. Decembris nomine concilii Bononiensis<sup>a</sup> super petitis a Cesarea

<sup>2</sup> Weder der betr. Brief Tettebens noch die Antwort des Olaus Magnus liegt vor. Daß der Kaiser das hildesheimische Gebiet nicht an Tetteben restituiert, sondern es dem Herzog Heinrich d. Jüng. von Braunschweig überlassen hatte, war Olaus schon im November 1547 bekannt geworden; s. Brief 8.

<sup>3</sup> Vgl. Gen. 29 f.

<sup>4</sup> Vgl. Ps. 77, 7.

<sup>5</sup> 1 Cor. 15, 8.

<sup>6</sup> Jak. 1, 17.

<sup>7</sup> Ps. 117, 9; 145, 2.

<sup>8</sup> Christine von Dänemark, Tochter Christians II. und Isabellas, einer Schwester Karls V., war in erster Ehe mit Franz Sforza, Herzog von Mailand, verheiratet. Nach dessen Tode schloß sie 1540 eine 2. Ehe mit Franz v. Guise, Herzog von Lothringen. Dieser starb am 12. Juni 1545. Vgl. Nuntiaturlberichte I. Abt. VIII 214; X 204. Buschbell a. a. O. 35, Anm. 2.

<sup>9</sup> Sigismund II. August, König von Polen 1548—72. Aus der geplanten Vermählung wurde nichts. Er heiratete Barbara v. Radzivil, Nuntiaturlberichte X 225. Vgl. Buschbell a. a. O. 36, Anm. 4.

<sup>10</sup> Christian III., König von Dänemark 1534—59.

<sup>11</sup> Gustav I. Vasa, 1523—60.

<sup>12</sup> Stanislaus Laski, polnischer Gesandter, war Ende Oktober 1547 in Augsburg eingetroffen; er sollte den Kaiser zu seinem Sieg beglückwünschen und wegen Preußen unterhandeln, Nuntiaturlberichte X 174. 225.

Sua M<sup>te</sup> et submissis Romano rege ac principibus) datum per papam<sup>13</sup>, quodque ipse orator ex tempore pontifici respondisset<sup>14</sup>, facile Imperatoriam M<sup>tem</sup> in omnes conditiones a patribus petitas pro bono publico praesertim ad reductionem Germanice nationis consensuram, ymo etiam, quod episcopi Hispaniarum a Tridento ad Bononiam veniant vel patribus in via ad Tridentum regredientibus exultantes occurrant. Verum ut maturius omnibus partibus satisfieri posset, 20 dies mittendi et recipiendi postas petiit et obtinuit<sup>15</sup>. Quid autem eveniet, in spe bona constituti sumus omnes etc. Attamen pendente spe ista missus est huc insignis ille capitaneus generalis pontificis summi D. Camillus Ursinus<sup>16</sup> cum multis aliis ad providendum hiis terris, si (praevalentibus malignis consiliis) cicius bellum quam pax sit aggrediendum. Pacem concedat nobis misericors Deus, Amen, cui et V. R<sup>mam</sup> D<sup>nem</sup> intimo corde et incensanter commendo. Ex Bononia, die 11. Ianuarii 1548<sup>17</sup>.

Eidem R<sup>me</sup> D<sup>ni</sup> V. deditissimus

Olaus archiepiscopus Upsalensis.

Würzburg, ebd. 454r. Orig. Autogr. Siegel. Außenaufschrift: R<sup>mo</sup> in Christo patri et D. D. Valentino, Dei et apostolice sedis gratia episcopo Hildesemensi, amico charissimo, in Augusta. — Einlaufvermerk: Presentate Auguste die XXI. Ianuarii 1548 per Thomam Marsaner ex Tridento per postarium Imperatoris.

<sup>a</sup> Am Rand von Tetelebens Hand: De concilio 27. Decembris.

<sup>13</sup> Der Orator des Kaisers Diego Hurtado de Mendoza hatte im Konsistorium vom 14. Dezember 1547 gegen die Verlegung des Konzils nach Bologna Protest eingelegt, CT VI, I 638, 24 ff. Papst Paul III. hatte in einem Breve vom 16. Dez. dem 1. Konzilspräsidenten de Monte davon Mitteilung gemacht und die Stellungnahme des Konzils erbeten, ebd. 639, 5 ff. Die Bologneser Konzilsväter berieten am 19. und 20. Dez. über ein Gutachten, das am 20. Dez. nach Rom abging und dem sich der Papst in seinem Responsum an Mendoza im Konsistorium vom 27. Dez. anschloß, ebd. 640 ff. 648 ff. 660 f. Diese Antwort des Papstes gab Kard. de Monte in der Generalkongregation vom 2. Jan. 1548 bekannt, ebd. 658 ff.

<sup>14</sup> Von einer solchen Antwort Mendozas enthält das Protokoll der Generalkongregation vom 2. Jan. kein Wort (ebd. 658 f.), ebensowenig der Bericht Kard. Cervinis an Kard. de Monte vom 27. Dez., CT XI 342.

<sup>15</sup> Vgl. Cervinis Bericht vom 27. Dez. (CT XI 342, 23 f.) und Mendozas Schreiben an den Kaiser vom 29. Dez., Nuntiaturber. X 618, 8.

<sup>16</sup> Camillo Orsini traf am 4. Januar 1548 in Bologna ein, am 13. Januar reiste er nach Parma weiter. CT I 732, 20; 736, 3 f.

<sup>17</sup> Dieser Brief ist vermutlich mit anderen Postsachen am 15. Jan. bei Marsaner in Trient eingetroffen und am 16. Jan. weitergeleitet worden; Marsaner an Teteleben, Trient, 16. Jan. 1548: „Heri litteras habui ex Urbe, ex Bononia ac aliis locis, ex quibus sane [R<sup>ma</sup> D<sup>tio</sup> V.] intelligat negotia diversa. Ad quem finem autem pretendunt, difficile est iudicare. R<sup>ma</sup> D<sup>tio</sup> V. suo iudicio considerabit, in quibus terminis fluctuatur futura tempestas, quod Deus opt. max. avertat“, Würzbg., Staatsarch. a. a. O. 446r.

# THEUSEBIUS RENATUS IN CHRISTO

## Ein frühchristlicher Kindersarkophag aus Rom und seine Inschrift

Von HEINZ-LUDWIG HEMPEL †

Im Jahre 1961 wurde der hier veröffentlichte Kindersarkophag für die Frühchristlich-Byzantinische Sammlung der Berliner Museen (Stiftung Preuß. Kulturbesitz) erworben (Inv. Nr. 17/61). Schon vorher war das Stück Herrn Dr. Heinz-Ludwig Hempel bekannt geworden. Er hatte eine kurze Bearbeitung geschrieben, die für die F. Gerke (Mainz) gewidmete, ungedruckte Schülerfestschrift bestimmt war. Dr. Hempel hatte nach dem Übergang des Sarkophags in Berliner Besitz zugesagt, seine Arbeit in erweiterter Form und um neues Material ergänzt für das „Jahrbuch der Berliner Museen“ zur Verfügung zu stellen. Sein früher Tod verhinderte die Ausführung dieses Vorhabens.

Es erschien gleichwohl sachlich gerechtfertigt und sinnvoll, auch die erste Fassung hier vorzulegen. Nicht zuletzt möge der posthum erscheinende Beitrag ein freundschaftliches Gedenken an den auf tragische Weise verstorbenen Fachgenossen sein.

Der Vater, Herr Prof. Dr. J. Hempel, sowie Herr Prof. Dr. F. Gerke erteilten die freundliche Erlaubnis zum Abdruck des Textes, der mit Abbildungen versehen, im übrigen aber nur wenig geändert bzw. ergänzt worden ist.

Victor H. Elbern

Der Sarkophag, der im folgenden zu beschreiben und einer ersten Analyse nach Stil und Inhalt der bildlichen Darstellungen und Inschriften zu unterziehen ist (Taf. 6—7), wurde mir anlässlich eines Besitzerwechsels vorübergehend zugänglich<sup>1</sup>. Er ist bisher unpubliziert, die näheren Fundumstände sind unbekannt<sup>2</sup>. Der Erhaltungszustand ist

<sup>1</sup> Ich bin dem seinerzeitigen Besitzer für die freundliche Erlaubnis zur Untersuchung und Publikation zu Dank verpflichtet, ebenso Herrn Prof. Dr. F. W. Volbach, der auf die ihm angebotene Erstveröffentlichung zu meinen Gunsten verzichtet hat. Nach Ausweis der in zwei Schichten auf dem Sarkophag haftenden Schmutzreste — es ist nur schwer wasserlöslicher Ton mit sandigen Einschlüssen — muß er längere Zeit in der Erde gesteckt haben.

<sup>2</sup> Bei der Öffnung des Sarkophags sollen Reste eines Kinderskeletts gefunden worden sein, deren anthropologische Untersuchung angeregt wurde,

sehr gut; lediglich an den unteren Ecken des Sarkophagkastens, an der rechten vorderen Ecke des Deckels, auf dessen linker Schmalseite und an den seitlichen Klammerlöchern rechts sind größere oder kleinere Stücke ausgebrochen oder abgesplittert. Die Inschrift auf der Deckelfront und die figuralen Darstellungen auf der Schauseite des Sarkophages selbst sind aber völlig intakt. Die zweite, nur mit roter Farbe aufgemalte Inschrift auf der unteren Rahmenleiste des Bilderfrieses liegt weitgehend unter einer starken, harten Schmutzschicht, konnte jedoch durch Anfeuchten einigermaßen deutlich sichtbar und lesbar gemacht werden<sup>3</sup>.

Maße: Länge des Sarkophages 98 cm, des Deckels 90 cm, Gesamthöhe 57 cm, davon Frontseite des Deckels 19 cm, Breite des Sarkophags 38 cm, des Deckels 41,5 cm, Innenmaße des Sarkophags  $84 \times 28,5 \times 26$  cm, die Ecken innen leicht gerundet. Stirnseite des Deckels 6,5 cm dick, die Deckelplatte 8 cm, Abstand der Klammerlöcher auf der rechten Schmalseite 19 cm vom vorderen Rande. Relieftiefe des Bilderfrieses 3 bis 3,5 cm, untere Rahmenleiste 4 cm hoch, obere (nach innen abgeschrägt) ca. 2,5 cm; die obere Leiste liegt etwas hinter den Köpfen der Figuren, während die untere zugleich der ideellen vorderen Reliefebene entspricht. Rück-, Innen- und Seitenwände des Kastens grob gepickt, Deckeloberseite grob gepickt und grob scharriert, in der Mitte ein roh geglätteter Streifen, in den seitlich rechts die Klammerschraube einfaßt; hinter der Stirnseite des Deckels drei kreisrunde Löcher von 3,5 cm Durchmesser, ca. 3 cm tief (also die Platte nicht durchstoßend), das mittlere und linke verschmiert. Buchstabenhöhe der Inschrift auf dem

um vielleicht näheren Aufschluß über die aus der zweiten Inschrift (s. Anm. 3) zu erschließende sekundäre Bestattung zu erhalten.

<sup>3</sup> Ich gebe sie bereits an dieser Stelle, da sie, wie ihre Anbringung auf einer älteren und unter einer jüngeren Schmutzschicht zeigt, sekundär ist. Ihre Bedeutung liegt vor allem darin, daß sie durch die Verwendung bestimmter Ausdrücke der Deckelinschrift — *virginus - virgo - virginem* — in einem Wortspiel ein Argument für die originale Zugehörigkeit des Deckels (s. u. Anm. 5) gibt und auf eine zweite Verwendung in späterer Zeit schließen läßt. Diese läßt sich aufgrund der Schrift nicht näher bestimmen, da die Buchstaben roh und wenig charakteristisch sind. Ich lese wie folgt: *HIC MIHI PRIOR FILIVS HIC VIRGO VIRGINEM PRIOR DEDICAVI HVNC LOCVM*, „Hier (ruht) vor mir der Sohn, der reine, diesen reinen Ort habe ich vorher (oder weiteres Wortspiel ‚Prior‘ als Name?) gestiftet“. Anfangs glaubte ich für das nicht ganz sichere *VIRGINEM PRIOR VIXIT NEOFITO* lesen zu können, die vorsichtige Entfernung weiterer Schmutzteile und mehrfache Kontrollen gaben jetzt aber die zuerst gegebene Lesung. Daß das zweite *prior* nicht zu *virginem* gezogen werden darf und also den Sarkophag als noch unbenutzt bezeichnen würde, schließt m. E. das in der großen Deckelinschrift genannte Depositionsdatum aus. (Prof. Dr. P. Metz schlägt folgende Übersetzung des obigen Textes vor: „Hier ruht mein erster Sohn, hier der jungfräuliche; als jungfräulichen stiftete ich als erster diesen Ort.“)

Deckel 1—1,2 cm, mit größeren Resten roter Farbe in den schräg geschnittenen Buchstaben; ein Wort in der ersten Zeile in Rot gemalt. Die ebenfalls rot gemalten Buchstaben auf der unteren Rahmenleiste des Sarkophags 2,8—3,2 cm hoch<sup>4</sup>. Es sind keinerlei Spuren einer Verwendung des laufenden oder stehenden Bohrers feststellbar.

Eine Bestimmung der Herkunft des weißlich-bläulichen Marmors war bisher nicht möglich. Die etwas unterschiedliche Färbung der Patina von Kasten und Deckel erstreckt sich nur auf die Schauseite und kann durch die verschiedenartige Behandlung der Oberfläche — Vollpolitur für die Deckelfront vor Aufbringung der Inschrift, zwischenzeitliche Reinigung des Bilderfrieses — hinreichend erklärt werden. An der originalen Zugehörigkeit des Deckels trotz der etwas abweichenden Maße ist kaum zu zweifeln<sup>5</sup>, zumal sie auch sonst vorkommt; es wird außerdem zu zeigen sein, daß die Deckelinschrift sowohl mit dem Bildinhalt des Frieses wie mit der gemalten Inschrift auf der unteren Rahmenleiste korrespondiert.

Die geringe Größe kennzeichnet den Sarkophag als Kindersarg, nach Ausweis der großen Inschrift auf dem Deckel für einen dreizehnmönatigen Knaben namens THEVSEBIVS. Typologisch gehört dieses Stück in die Klasse der einzonigen, mehrszonigen Friessarkophage mit mittlerer Orantengestalt<sup>6</sup>.

Im Mittelpunkt der figuralen Komposition der Sarkophagfront (Taf. 7) steht eine jugendliche männliche Gestalt im Orantengestus, bekleidet mit langer Ärmeltunika und Paenula<sup>7</sup>, von der jedoch nur der große dreieckige Überwurf nach vorne sichtbar ist; das linke Bein ist als Spielbein leicht angewinkelt und durch das Gewand durchdrückend. Der Kopf ist leicht nach rechts (vom Beschauer aus) gewendet auf einen bärtigen Palliatus mit hoher Stirn und vollem Bart zu. Dieser hält in seiner linken Hand einen Rotulus, während die Rechte aus einem vor den Körper gezogenen Bausch des Palliums heraus mit zwei gestreckten Fingern auf die rechts anschließende Darstellung weist, auf die er zuzuschreiten scheint, indem er sich zu dem Oranten umsieht.

<sup>4</sup> Siehe Anm. 3.

<sup>5</sup> Vgl. als bekanntestes Beispiel den Adelfiasarkophag von Syrakus (J. Wilpert, *I sarcofagi cristiani antichi*, Roma 1929—1936 [im folgenden: WS], Tav. 92, 2; zuletzt datiert F. Gerke, *Die christlichen Sarkophage der vor-konstantinischen Zeit*, Berlin 1940 [im folgenden: VS], S. 353 „um 330“ und G. Bovini, *I sarcofagi paleocristiani*, Città del Vaticano 1949 [im folgenden: Bovini], S. 218 ff.) zum Nachweis der originalen Zugehörigkeit des Deckels.

<sup>6</sup> Da F. Gerke seinen Schülern die Ergebnisse seiner noch ungedruckten Chronologie und Systematik der christlichen Sarkophagplastik des 4. Jahrhunderts stets zur Verfügung gestellt hat, glaube ich an dieser Stelle auf Einzelnachweise aus seinen Schriften weitgehend verzichten zu dürfen.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu einige Beispiele WS fig. 225 und Tav. 269, 3, ferner J. Wilpert, *Die Malereien der Katakomben Roms*, Freiburg 1903, Taf. 111; 147; 185, 2; 218, 2 und 233, und ders., *Die Gewandung der alten Christen in den ersten Jahrhunderten*. Vereinschrift der Görres-Gesellschaft 1898, fig. 4—6.



Das Gebilde rechts von den Füßen des Palliatius soll offenbar eine Capsella sein mit der Andeutung weiterer Schriftrollen. In der folgenden Szene ist ein jugendlicher Noah dargestellt, nach links, d. i. zum mittleren Oranten hin, gewendet und mit beiden Händen nach der Taube greifend; der Patriarch trägt eine einfache Ärmeltunika<sup>8</sup>, die Arche hat die übliche Kastenform (ohne Deckel und Andeutung der Füße, aber mit Schloß) und steht auf einem Wellenberg.

Unmittelbar anschließend und fast Rücken an Rücken mit dem Noah vollzieht ein jugendlicher, unbärtiger Petrus<sup>9</sup> das Quellwunder, zu seinen Füßen ein kauender und ein kniender Soldat mit dem Pileus Pannonicus der milites officii. Das dem Felsen entströmende Wasser bildet in einer mehrfachen Wellenlinie den rechten Abschluß der Sarkophagfront. Petrus hält in seiner Rechten einen ungefügen Stab, mit dem er das Wunder vollzieht, mit der Linken den dicken Bausch des Palliums.

Links neben dem mittleren Oranten steht ein zweiter Palliatius mit vollem Stirnhaar und Bart, die Rechte im gleichen Weisegestus erhoben wie der Bärtige ihm gegenüber, die Linke scheint den erhobenen Arm des Beters fassen zu sollen. Auf diese Mittelgruppe scheinen von links zwei Gestalten zuzueilen in gegürteter Ärmeltunika und übergeworfener Chlamys und „phrygischer“ Mütze auf dem gewellten Haar, die Köpfe nach rückwärts, d. i. nach außen gewandt. Der rechte der beiden hält in seiner linken Hand einen unbestimmbaren Gegenstand, sein rechter Arm ist hinter seinem Gefährten verborgen, der seinerseits seine Linke offen vor dem Körper hält, mit dem abgespreizten Daumen in die Falten des Überwurfs fassend, während die Rechte hoch erhoben ist mit V-förmig abgespreizten Daumen und Zeigefinger. Dieser deutet auf den Stern. Zwischen dem erhobenen Arm des Linksstehenden und seinem Kopf erscheint im Hintergrund in ganz flachem Relief ein weiterer Männerkopf, im Profil nach rechts gewendet; vom Kostüm dieser Figur sind hinter und links neben dem wehenden Mantelsaum der Vordergrundsgestalt Andeutungen sichtbar, die ihn als zu dieser Gruppe als Dritter gehörig ausweisen: Tunica cincta und Chlamys.

Den linken Abschluß der Sarkophagfront bildet unter einem rechts und links gerafften und geknoteten Vorhangtuch eine sitzende Madonna, das mumienartig gewickelte Kind schräg vor sich im Schoß haltend. Sie ist nach rechts, d. i. zur Mitte hin gewendet, fast im Profil gegeben, die Palla nur so weit über den Kopf gezogen, daß das in der Mitte gescheitelte und in zwei Wellen strähnig herabfließende Haar gut sichtbar ist. Maria sitzt auf einem großen, durch ein Tuch fast ganz verdeckten Flechtstuhl mit hoher Rücken- und niedrigen Armlehnen, die Füße auf ein Suppedaneum aufgesetzt.

<sup>8</sup> Das gleiche Kostüm bei einem ebenfalls jugendlichen Noah Lateransarkophag 212, WS 151, 1.

<sup>9</sup> Zur Unbärtigkeit des Petrus und Noah in diesen Szenen s. u. Anm. 40.

Daß die ganze linke Hälfte des Sarkophages eine geschlossene Szene — die Anbetung der Madonna und des Kindes durch die Magier — darstellen soll, ist eindeutig; die ikonographischen Eigentümlichkeiten dieser Darstellung werden uns aber noch zu beschäftigen haben.

Für die Einordnung des vorstehend beschriebenen Kindersarkophags in das System der christlichen Friessarkophage des 4. Jahrhunderts stehen drei Wege offen, die, wie sich zeigen wird, jedoch nur gemeinsam zum Ziele führen können: Stilanalyse, Eingliederung in die ikonographische Entwicklung der Friessarkophage und Auswertung der Inschrift nach Duktus und Inhalt.

**Stilanalyse:** Unbestreitbar ist die relativ geringe künstlerische Qualität dieses Sarkophages. Auch unter Abrechnung der oberflächlichen Verschmutzung ist die recht summarische Behandlung vieler Körper- und Gewandteile und akzessorischen Details unverkennbar. Besonders deutlich ist dies etwa in der gesamten Gruppe der thronenden Madonna, in der kaum wahrnehmbaren Grenze zwischen Frisur und Kopfbedeckung der beiden Magier vor ihr, in der stark typisierenden Behandlung der beiden Palliati neben dem mittleren Oranten, dessen Kopf und Gewandung sowie den stehengebliebenen Stegen in seinen erhobenen Händen, in Taube und Tunika des Noah, den Händen des Petrus in der Quellwunderszene sowie allen Beinen und Füßen, bei denen durchweg jegliche Andeutung der Fußbekleidung fehlt. Andererseits ist in der Gedrungenheit der Körper, denen allerdings die Größe der Köpfe in einem nicht eben günstigen Verhältnis gegenübersteht, ein plastisches Empfinden unverkennbar. Ebenso bemerkt man in der Faltenführung im allgemeinen eine „natürliche“ Wiedergabe der unter dem Gewand sich abspielenden Bewegungsimpulse. Auf den völligen Verzicht einer Anwendung des Bohrers wurde bereits hingewiesen.

So summarisch gerade die Köpfe behandelt sind — es lassen sich doch folgende gemeinsame Kennzeichen herauslesen: ein auffallend kleiner Mund mit nur schwach vorgewölbten Ober- und Unterlippen in z. T. sehr fleischigen, runden Gesichtern (Madonna und Orant), die unmittelbar in ungratigen Brauenbogen sich fortsetzende Nasenlinie, das Fehlen von Stirnquerfalten, geschwungene, aber wenig scharf markierte Ober- und Unterlider bei nur gering vorgewölbten Augäpfeln, ohne Andeutung von Pupille oder Iris.

Die Haar- und Barttracht ist — außer beim Petrus des Quellwunders und beim Noah, deren Köpfe sowieso am stärksten ausgearbeitet sind — kaum mehr als skizziert. Sie beschränkt sich auf zwei Grundtypen: von einem Mittelscheitel in parallelen Strähnen leicht gewellt herabfließendes Haar (Madonna und Magier)<sup>10</sup> oder feinteilige, kaum

<sup>10</sup> Beim vorderen Magier scheint sich das Haar außerdem über dem Ohr in einem Bogen zu stauen, so daß eine Form entsteht, die der des Christuskopfes bei F. G e r k e, *Das Heilige Antlitz*, Berlin 1940, Taf. 17 (vom Lateransarkophag 104) näher zu stehen scheint als etwa der des Apostels ebd. Taf. 30 (vom Brüdersark. Lat. 55).

gewellte Längsstrichelung bei den restlichen Figuren; beim mittleren Oranten sind letztere zu einer wulstigen Kalotte zusammengezogen.

Für die zeitliche Einordnung des Theusebiussarkophages ergeben sich aus den vorstehenden Beobachtungen einige erste Anhaltspunkte beim Vergleich mit sicher datierten oder datierbaren Werken der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts:

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß wir es hier mit einer vereinfachenden Umsetzung der Formensprache zu tun haben, wie sie zuerst auf dem Konstantinsbogen und der mit diesem zusammenhängenden christlichen Sarkophagwerkstätten vorkommen<sup>11</sup>.

Ausgangspunkt möge eine der kleinen Konsolbüsten auf dem Bogen selbst sein<sup>12</sup>. Weitere Beispiele aus dem Umkreis dieser Werkstatt sind dann etwa das Domitillafragment I<sup>13</sup>, der lateranensische Kindersarkophag Nr. 219<sup>14</sup>, Lateransarkophag Nr. 137<sup>15</sup> sowie der Aurelius-sarkophag in San Lorenzo<sup>16</sup> (Taf. 8); die Zahl der Vergleichsstücke häuft sich dann in den zwanziger und dreißiger Jahren des 4. Jahrhunderts. So finden wir die dicken, fleischigen, oft ein wenig mürrisch wirkenden Gesichter mit dem kleinen Mund der Madonna und des Theusebius auf einem dem Domitillafragment sehr nahestehenden weiteren Bruchstück<sup>17</sup>, das auch die gleiche Frauenfrisur zeigt, und dessen Magier

<sup>11</sup> Daß der bohrlose Stil der vorkonstantinischen Hirtensarkophage (VS S. 64 ff., 77, 82, 84 und passim, s. auch ebd. im Register S. 358 Gruppe IV und S. 393, s. v. bohrloser Stil) nicht unmittelbare Voraussetzung sein kann, zeigen die o. a. Analysen dieses Stils durch F. Gerke und ein Blick auf die Taf. ebd. 5—8. Auch das Vorkommen der Frisur der Madonna des Theusebiussarkophags in der Porträtbüste auf dem Deckel des Lateransarkophags 161 (WS 127, 1) ändert daran nichts, da die gleiche Frisur noch auf Bildnissen der Fausta und der Helena 325/326 nachweisbar ist. Vgl. R. De l b r u e c k, Spätantike Kaiserporträts von Constantinus Magnus bis zum Ende des Westreichs, Berlin 1933, Taf. 11, 2. Reihe Nr. 1, 2, Taf. 68 B, 75, 6 (alle Fausta), 75, 4 (Helena).

<sup>12</sup> H. P. L' O r a n g e - A. v. G e r k a n, Der spätantike Bildschmuck des Konstantinsbogens, Berlin 1939, Taf. 21 c.

<sup>13</sup> WS 105, 1 für die breiten, fast schwammigen Köpfe, vor allem aber auch die Gewandführung des jugendlichen (!) Petrus in der Quellwunderszene.

<sup>14</sup> WS 114, 3; vgl. die Köpfe der beiden Oranten, den Petrus der Verleugnungsansage mit dem Palliatius links neben Theusebius, den Faltenstil und die Reliefbehandlung insgesamt im Verhältnis zum Grunde.

<sup>15</sup> WS 166, 4; Madonna mit Mittelscheitel und Faltenystem; es ist bemerkenswert, daß gerade auf diesem Stück die auf dem letztgenannten Sarkophag noch häufige Bohrung fast ausschließlich auf zweitrangige Details beschränkt wird.

<sup>16</sup> WS 179, 2; vgl. die Augenform des Oranten mit der der Porträtbüste auf dem Deckel, vor allem die Gewandführung bei der Madonna, die beim S.-Lorenzo-Sarkophag als dem qualitativvolleren Stück lediglich weniger maniert wirkt. Für diese Stilstufe bleibt auch das Fragment im Studio Canova (WS 184, 2) wichtig wegen der gleichen Kopftypen (allerdings mit gebohrten Augenwinkeln) und der runden, ungebohrten Faltenzüge. <sup>17</sup> WS 224, 5.

in der kaum angedeuteten Grenze zwischen Haar und Mütze ebenso vergleichbar sind wie in Haltung und Gewandstil. Noch aus konstantinischer Zeit stammt der Lateransarkophag 189<sup>18</sup>, auf dem unter den wenigen intakten Köpfen die fleischige Form vorherrschend ist<sup>19</sup>. Die Clipeusbüste Lat. 212<sup>20</sup> steht in Faltengebung, Gesichtsform und kleinem Mund wiederum dem Theusebius sehr nahe. Auch der aufgrund der Frisuren „um 330“ zu datierende Toulousaner Sarkophag<sup>21</sup> ist in Einzelzügen vergleichbar<sup>22</sup>. Ins Jahr 334 ist ein Fragment mit der Szene der Pueri im Feuerofen datiert, von dem der erhaltene Kopf des mittleren wie eine Profilausgabe des Theusebiuskopfes erscheint<sup>23</sup>. Ein besonders wichtiges Vergleichsstück ist schließlich auch im Stilistischen der Deckel des Adelfia-Sarkophages in Syrakus<sup>24</sup>, für die Augenbildung, Faltenbehandlung und -führung, einige Profilköpfe sowie den Madonnenhron auf dem Sarkophag selbst<sup>25</sup>. Nach der Jahrhundertmitte finden wir einige Details noch auf dem Faustinussarkophag von 358<sup>26</sup>.

Als Zeitraum, in den der Theusebiussarkophag stilistisch eingeordnet werden kann, ergibt sich somit die mittel- bis spätkonstantinische Zeit, wobei sich bezeichnenderweise die Vergleichsmöglichkeiten auf Deckeln und Kindersarkophagen als den zweitrangigeren Arbeiten

<sup>18</sup> WS 218, 2; VS S. 353.

<sup>19</sup> Vgl. etwa den Christus der Blindenheilung mit unserem Oranten und den Profilkopf des Jüngers hinter Christus in der Verleugnungsansage mit dem Petrus unseres Sarkophags.

<sup>20</sup> WS 257, 1; VS S. 353, 6. Vgl. ferner die beiden Noahgestalten und deren Gewänder; insgesamt nähert die Primitivität dieses Sarkophags ihn unserem Stück sehr stark an.

<sup>21</sup> WS 182, 1; F. Gerke, *Hl. Antlitz*, S. 22.

<sup>22</sup> Vgl. Augenschnitt (wenn auch die Augenwinkel hier gebohrt sind) und Faltenführung; Profilkopf des Jüngers hinter der Lazarusädikula dem Noah unseres Sarkophags nächstverwandt. Vgl. hierzu auch noch WS 218, 2 sowie das fleischige Gesicht mit dem kleinen Mund des Daniel mit dem Theusebius, ferner den schönen Kindersarkophag der Frühchristlich-Byzantinischen Sammlung, Berlin (Ost), WS 177, 5 und 178, 2, von letzterem vor allem den Deckel.

<sup>23</sup> WS 181, 2 (Museo S. Sebastiano); auch hier fällt gegenüber den Ähnlichkeiten die Anwendung des Bohrers für andere Details nicht ins Gewicht.

<sup>24</sup> WS 92, 2. Zur Datierung s. H. U. v. Schoenebeck in: *Röm. Mitteilungen* 51 (1936) S. 300, F. Gerke in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 54 (1935) S. 20 und VS S. 353, Bovini S. 218 ff.

<sup>25</sup> WS 92, 2. Dieser hat im Unterschied zum Deckel aber Pupillenbohrung. Der vorderste Magier in der unteren Zone des Sarkophags hat übrigens zwischen den Fingern die gleichen Stege wie der betende Theusebius.

<sup>26</sup> WS 70, 4. Die Inschrift IVR I Nr. 118. Vgl. den Faustinus mit dem Theusebius, den jungen Hirten mit dem Quellwunderpetrus und den bärtigen Melkenden mit dem Palliatius links neben Theusebius; ihre Köpfe sind so gut wie identisch, wenn auch hier qualitätvoller.

häufiger finden als in den Hauptwerken der großen Ateliers<sup>27</sup>. Insgesamt wird man unseren Sarkophag daher eher in den Ausgang der konstantinischen Zeit und damit in die Übergangsphase zu dem neuen Stil setzen wollen, der im sog. Brüdersarkophag des Laterans Nr. 55<sup>28</sup> seinen ersten Höhepunkt findet und den großen Stil der Bassuswerkstatt vorbereitet<sup>29</sup>.

**Ikonographie:** Daß der Theusebiussarkophag einer Zeit angehören muß, in der die christlichen Friessarkophage bereits eine längere Entwicklung durchlaufen hatten<sup>30</sup>, bestätigt die Aussage des ikonographischen Programms, der jedoch zunächst einige Beobachtungen zum Formalen der Szenen vorzuschicken sind:

Die Magierszene, welche die ganze linke Hälfte der Sarkophagfront einnimmt, ist in ihrem Aufbau das Ergebnis der Zusammenziehung zweier ursprünglich nicht nur selbständiger, sondern auch völlig verschiedener Bildgruppen: der Anbetung des göttlichen Kindes durch die „Weisen aus dem Morgenlande“, die schon in der Katakombenkunst des ausgehenden 3. Jahrhunderts<sup>31</sup> die phrygische Mütze erhielten, und der Verweigerung der Anbetung des Götzenbildes durch die drei babylonischen Jünglinge<sup>32</sup>. Ein Vergleich unserer Szene hier mit den bildlichen Gestaltungen beider Einzelmotive beweist diese Contamination: übernommen ist einerseits die Gruppe der Madonna mit dem mumienartig gewickelten Kinde im Schoß<sup>33</sup>, andererseits die

<sup>27</sup> v. Schoenebeck hat in: Röm. Mitteilungen 51 (1936) S. 256 darauf verwiesen, daß gerade in dieser Zeit die qualitätsmäßig minderen Stücke den Zeitstil häufig besser spiegeln als die der großen Werkstätten. F. Gerke hat dann zuletzt in seinem „Christus in der spätantiken Plastik“ (Berlin 1940) S. 24 ff. die Gesamtentwicklung des Stiles von der spätkonstantinischen Zeit bis zu den großen Werken des Brüdersarkophags Lat. 55 und des Bassussarkophags in allen Einzelheiten analysiert. <sup>28</sup> WS 91.

<sup>29</sup> F. Gerke, Der Sarkophag des Junius Bassus, Berlin 1936.

<sup>30</sup> Die Arbeit von H. U. v. Schoenebeck, Die christliche Sarkophagplastik unter Konstantin, in: Röm. Mitteilungen 51 (1936) S. 238–336, war ein erster Versuch, das bis damals Bekannte zu formulieren. Die heutige Erkenntnis ist durch F. Gerkes Arbeiten weiter ausgebaut und präzisiert, z. T. auch in den Datierungen korrigiert worden.

<sup>31</sup> Cappella Greca (um 300), Abb. P. Styger, Die Katakomben Roms, Berlin 1933, Taf. 28.

<sup>32</sup> Z. B. um 300 Jairussarkophag Arles WS 38, 3 und Jairussarkophag Florenz (um 310) zuletzt Abb. F. Gerke, Der Trierer Agriciussarkophag, Trier 1949, Abb. 6, vorher in: Zeitschrift f. Kirchengeschichte 54 (1935) S. 18–39.

<sup>33</sup> Für die Magieranbetung waren auf den Sarkophagen des 4. Jahrhunderts zwei Grundtypen ausgebildet:

a) Die thronende Madonna, meist auf einem hochlehnen, geflochtenen Stuhl, das mumienartig gewickelte Kind schräg vor sich auf dem Schoß haltend, so daß sie es ansieht und die drei Magier auf sie zueilen (es werden hier und bei den folgenden Szenenkatalogen im allgemeinen nur die gesicherten Beispiele genannt, auf die szenischen Zusammenhänge ist gesondert einzugehen).

sich entsetzt vom Bild des falschen Gottkönigs abwendenden Pueri<sup>34</sup>. Erleichtert wurde die Zusammenziehung der beiden, in ihrem ursprünglichen Aussagegehalt antithetisch verstandenen und entsprechend gruppierten Darstellungen dadurch, daß Magier und Pueri von Anfang das gleiche Kostüm trugen, zum anderen, daß einzelne Gesten hier wie dort, wenn auch natürlich mit völlig anderer Bedeutung, vorkommen: das Weisen auf den Stern<sup>35</sup> und die Abwehr-Abscheugeste vor dem Götzenbild<sup>36</sup> (Taf. 9a). Daß eine derartige Verbindung heterogener Bildelemente erst in einer Zeit möglich war, als der ursprüngliche Sinngehalt der Gegenüberstellung der Anbetung des wahren Königs zur Verweigerung der Anbetung des falschen<sup>37</sup> mindestens verblaßt war, ist sicher. Daß es sich hier um eine formale Übernahme einzelner Motive aus der Verweigerungsszene in die Anbetungsgruppe handelt, die mit einer auch inhaltlichen Übernahme verbunden wird, wird im Zusammenhang der Analyse der Inschrift zu zeigen sein. Noch eine weitere Gruppe weicht in Einzelzügen von den sonst in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts üblichen Kompositionsschemata ab: der bärtige Palliatus rechts vom Oranten ist in leichter Schreitbewegung nach rechts auf die anschließende Noahszone zu dargestellt, auf die er auch hinweist und der er seine Rolle entgegenstreckt, obwohl er zum Oranten zurückblickt und diesen dadurch eindrücklich auf die beiden rechts davon dargestellten Vorgänge hinweist. Die Blickwendung des Theusebius in die gleiche Richtung unterstreicht diese Bezugnahme, die durch

Beispiele: 1. WS 14, 3; 2. WS 105, 1; 3. WS 177, 3; 4. WS 178, 1; 5. WS 179, 2; 6. WS 185, 1; 7. WS 185, 3; 8. WS 204, 1; 9. WS 219, 2; 10. WS 219, 3; 11. WS 222, 7; 12. WS 224, 5; 13. WS 224, 8. Von diesen stehen in Einzelzügen unserem Sarkophag am nächsten: a) Flechtstuhl: Nr. 5 (auch mit Vorhang), 10, 11, 12; b) mit weiteren Assistenzfiguren vor oder hinter der Madonna: Nr. 1, 7, 10.

b) Das Kind sitzt frei im Schoße der Mutter und greift den heraneilenden Magiern entgegen. Ich zähle hier 18 gesicherte Beispiele, von denen in unserem Zusammenhang folgende Varianten der Grundkonzeption wichtig sind: von den heraneilenden Magiern weist der vorderste auf den Stern und wendet sich zu seinen Gefährten um: WS 40; 96; 166, 4 (mit unklarer Schreitbewegung aller); 202, 4; mit weiteren Assistenzfiguren, die entweder auf die Madonna hinweisen oder den Magiern entgegensehen: WS 96; 126, 5; 188, 2. Eine Sonderstellung nehmen ein WS 129, 2, wo der 1. und 3. Magier in einer Schreitbewegung weg von der Madonna, aber sich zu ihr umwendend dargestellt sind, also sehr ähnlich wie auf unserem Sarkophag, und WS 282, 4, wo das Kind zwar als Mumie gewickelt ist, der vorderste Magier aber auf den Stern weisend und sich umblickend gegeben ist.

<sup>34</sup> Wir nennen im folgenden nur die Beispiele, in denen der dem Bildnis oder dem König nächststehende Puer darauf hinweisend, die anderen aber wegeilend und sich z. T. dabei umwendend gegeben werden: WS 92, 2; 129, 2; 176, 4; 176, 5; 177, 5; 188, 2; 195, 4; 199, 1; 200; 202, 3.

<sup>35</sup> Dieser kommt nur in der Gruppe IIa unserer Anm. 53 und auf dem dort zuletzt genannten Stück WS 282, 4 vor.

<sup>36</sup> Siehe Anm. 54.

<sup>37</sup> Vgl. hierzu zuletzt F. Gerke, *Agriciussarkophag*, S. 32—34.

die korrespondierende Schreit- und Weisebewegung des linken Palliatus, der den Beter überdies am Arm zu fassen scheint, weiter verstärkt wird. Das u. E. entscheidende Motiv sind hier natürlich nicht die die mittlere Orantengestalt<sup>38</sup> flankierenden Apostel, sondern eben Bewegung und Gestik des rechts von ihr Stehenden; dieses Moment ist unter der großen Zahl der Sarkophagkompositionen mit zentraler Dreiergruppe Apostel-Orans-Apostel auch auf den Friessarkophagen des 4. Jahrhunderts sehr selten<sup>39</sup>. Wo es begegnet, handelt es sich bei den anschließenden Szenen stets um solche, in denen bildlich der Inhalt oder das Ziel des Gebetes exemplifiziert wird, mit dem der betende Mann oder die betende Frau offenbar in einen ganz besonders engen Zusammenhang gebracht werden soll, hier Quellwunder und Noahrettung. Es ist dabei wichtig, daß in diesem Falle nicht der Orans, sondern der gerettete Patriarch (jugendlich wie der Beter!) gezeigt wird. Das sind aber Sinnzeichen der *aqua vitae et salvationis*. Daß die Darstellung des Patriarchen als eines jugendlichen Beters hier durchaus sinnvoll sein konnte, da es sich um das Grab eines Kindes handelt, wurde bereits gesagt. Man ist darüber hinaus sogar versucht, auch die Darstellung des *princeps apostolorum* in jugendlicher Gestalt<sup>40</sup> für wohlüberlegt zu halten, wenn man sich einerseits daran erinnert, daß das „Trinken“ als *Christum quaerere* und „Suchen“ und „Erlangen der Taufgnade“ verstanden wurde<sup>41</sup>, und dazu die große Inschrift des Deckels vergleicht. Der bärtige Palliatus rechts neben dem Orans wird übrigens durch die *Capsella* mit den Schriftrollen zu seinen Füßen<sup>42</sup>, von denen er eine in der Hand hält, als einer der späten

<sup>38</sup> Die wichtigsten Beispiele männlicher Oranten, die auch sonst stilistisch oder wegen der ikonographischen Zusammenhänge unserem Stück nahestehen, sind: WS 105, 1; 113, 1; 113, 4; 114, 3; 178, 2; 219, 2; 226, 3; 269, 2, 3.

<sup>39</sup> Z. B. WS 114, 3: der Apostel rechts vom Oranten zur Kanaszene; WS 96: der linke Apostel sieht zum Daniel hin, während der rechte zur nächsten Gruppe gehört; WS 219, 3: der rechte Apostel zur *Augmentatio*szenen; WS 224, 7: der Apostel neben der Szene mit Noah wendet sich zwar zu diesem um, weist aber auf das *Parapetasmabildnis* hin, ähnlich noch WS 266,4.

<sup>40</sup> Es ist sicher kein Zufall, daß Darstellungen des unbärtigen Noah und des unbärtigen Petrus gerade in der Zeit, in die der Theusebiussarkophag eingeordnet werden muß, am häufigsten begegnen: bartloser Petrus u. a. WS 105, 1; 166, 4; 177, 2 (15, 2 ist ungesichert, ob bärtig oder nicht, und außerdem theodosianisch); bartloser Noah 13mal, davon zusammen mit bartlosem Petrus WS 177, 2.

<sup>41</sup> Die Texte zum Trinken = *Christum quaerere* = Taufgnade suchen und erlangen am ausführlichsten J. Wilpert in: *Studi Romani* 3 (1922) S. 17.

<sup>42</sup> Auf dem fragmentierten Clipseussarkophag WS 157, 1, der übrigens außer der Noahszene (unbärtig) noch das Quellwunder (bärtig!), die Magieranbetung (Typ II) und das Opfer Abrahams hat, steht zwischen letzterem und dem „Kasten“ des Noah ein Gebilde, das ebenfalls eher eine *Capsella* als etwa der Altar Abrahams sein könnte.

„Nachfahren“ der christlichen Philosophen der ältesten Schicht christlicher Plastik charakterisiert. Er sollte daher wohl besser nur als „Apostel“ oder „Lehrer“ bezeichnet, denn konkret benannt werden; daß in der ursprünglichen Komposition Petrus und Paulus als Begleiter des Beters dargestellt waren, legt das Vergleichsmaterial nahe.

Diese Beobachtungen und Überlegungen klären zumindest die Aussage der mittleren und rechten Teile des Bilderfrieses: der kleine, betende Theusebius wird von zwei Lehrern-Aposteln hingeführt und hingewiesen auf das Mysterium der *aqua vitae*, die ihm die Rettung zum ewigen Leben garantiert, um die er betet.

Daß diese Deutung den Kern der mit diesen Darstellungen beabsichtigten Aussage trifft und keine willkürliche, moderne Überinterpretation ist, wird nicht nur durch einen Vergleich mit anderen Sarkophagen bestätigt, auf denen eine mehr oder minder große Anzahl der auf dem Theusebiussarkophag vorkommenden Darstellungen begegnen, sondern vor allem auch durch die abschließend zu gebende Übersetzung und Deutung der großen Inschrift auf dem Deckel; es wird sich zeigen, daß wir damit zugleich ebenso eine sichere Grundlage für die Deutung der Magierszene im Rahmen der Gesamtkomposition des Bildfeldes gewinnen können, wie für die Einordnung unseres Sarkophages in die Entwicklung der christlichen Friessarkophage in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts.

Die Zusammenstellung Noah salvatus — Weisender haben wir in der einfachsten Form etwa auf dem in die früheste Klasse der Friessarkophage gehörigen Deckel des Kindersarkophags in S. Callisto<sup>43</sup>; ein weiteres Fragment der gleichen Sammlung und Gruppe nannten wir bereits in anderem Zusammenhang, da auf ihm der Lehrer (oder Apostel) die unmittelbare Beziehung zwischen der Rettung des Noah und einem der *remedia immortalitatis* herstellt (zur Brotvermehrung)<sup>44</sup>. Einen Schritt weiter führt uns durch die Einbeziehung der Magieranbetung eine von F. Gerke in anderem Zusammenhang aufgestellte Gruppe, die sich um die beiden Friessarkophage des Thermenmuseums ordnen und in das dritte Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts datieren läßt<sup>45</sup>: hier werden in den einfacheren Kompositionen die Magieranbetung und die Noahszene der Jonasgeschichte<sup>46</sup> konfrontiert; zu

<sup>43</sup> WS 226, 3; VS S. 41, 11.

<sup>44</sup> WS 266, 4. VS S. 189, 7 stellt diese Noahszenen in den Zusammenhang der eucharistischen Symbole und gibt die weiteren Beispiele.

<sup>45</sup> WS 126, 2, 127, 2 und dazu WS 115, 2; WS 177, 2; WS 177, 3; WS 178, 1. Dazu vgl. VS S. 157 und Anm. 2 ebd. Anzuschließen sind ikonographisch noch WS 204, 1 und 224, 7 (Magier und Noah). Auf dem Lateransarkophag 48 (WS 115, 2) stehen sich auf dem Deckel Magier und Jonasgeschichte gegenüber, während das Quellwunder als Gegenpol zur Lazaruserweckung auf dem Sarkophagkasten erscheint, wie auch auf dem kleinen Friessarkophag im Thermenmuseum WS 126, 2 und auf WS 129, 2, wo diese Verbindungslinie diagonal über die ganze Schauseite von Kasten und Deckel hinwegläuft.

<sup>46</sup> Z. B. WS 178, 1.



diesen kommen dann aber nicht nur das Quellwunder Petri<sup>47</sup>, sondern auch noch weitere Szenen hinzu<sup>48</sup> (Taf. 8).

Eine andere Gruppe mit der Magieranbetung als wesentlichem Kompositionsfaktor stellt im Daniel orans ein anderes alttestamentliches Rettungsparadigma dazu; auch hier erfolgen vereinzelt Erweiterungen<sup>49</sup>.

In den bisher genannten Beispielen war bereits mehrfach auch das Quellwunder Petri begegnet; es läßt sich nun aber weiterhin eine eigene Gruppe konstatieren, in der Magieranbetung und Quellwunder vielfach die entscheidende Achse bilden<sup>50</sup> (Taf. 9b). Unter diesen ist das Fragment I der Domitillakatakombe<sup>51</sup> von besonderem Interesse, da es nicht nur die Gegenüberstellung Magier (Typ I) — Quellwunder (jugendlicher Typ!) gibt, sondern in den Mittelpunkt wieder eine Jünglingsgestalt stellt, wenn auch nicht als Oranten<sup>52</sup>.

Auf zwei anderen Exemplaren tritt die Noahszenen hinzu, in dem einen Falle außerdem die Opferung Isaaks<sup>53</sup>, im anderen der Jonaszyklus<sup>54</sup>. Die von uns postulierte Zusammensetzung der Magieranbetung aus Elementen der echten Anbetungsgruppe und der Anbetungsverweigerung kann eine gewisse, wenn auch nicht zu überschätzende Stütze dadurch erfahren, daß auch letztere Szene ihrerseits einmal zusammen mit dem Bilde des geretteten Noah vorkommt<sup>55</sup> (Taf. 9c).

Die Sinngabe der Achse Magieranbetung-Petrusquellwunder hat F. Gerke als Polarität „Menschwerdung des Logos — Mission der Kirche“

<sup>47</sup> WS 177, 2; 177, 3; 157, 1; 157, 2.

<sup>48</sup> WS 177, 3 (hier allerdings Quellwunder des Moses) mit Sündenfall und Sinai; Magier und Sündenfall noch WS 222, 7; Magier und zwei Schöpfungszenen WS 185, 1; Magier und Sündenfall mit Daniel und Blindenheilung WS 179, 2.

<sup>49</sup> In der einfachsten Form (Magier und Daniel) WS 40, 282; erweitert durch das Quellwunder WS 96; mit weiteren Zufügungen WS 166, 4 (Abrahams Opfer und Gefangenschaft Petri).

<sup>50</sup> Beispiele: WS 15, 2 (theodosian.), WS 96 (Lat. 104), WS 105, 1; 115, 2; 157, 1; 166, 4; 177, 2; 177, 3; 178, 1. <sup>51</sup> WS 105, 1.

<sup>52</sup> Der linke Arm der Figur hängt schlaff herab, wobei eine spätere Veränderung nicht ausgeschlossen erscheint, während die Rechte einen nicht recht deutbaren Gegenstand hoch erhoben hält. Da ich rechts neben den Füßen des Jünglings Reste einer gespaltenen Schwanzspitze, ähnlich denen der Ketoi etwa der Jonasszenen, zu erkennen glaube (vgl. aber auch WS 26, 2) und andererseits in dem hochgehaltenen Objekt einen langen, schlangenartigen Körper, könnte es sich hier um eine Darstellung des drachentötenden Daniel handeln, der auf Sarkophagen des 4. Jahrhunderts mindestens achtmal vorkommt, wenn das Untier dort auch in keinem Falle so hoch aufgerichtet ist.

<sup>53</sup> WS 157, 1.

<sup>54</sup> WS 177, 2.

<sup>55</sup> WS 177, 5; häufiger ist dagegen die Gegenüberstellung Noah — Pueri in camino (WS 174, 10; 175, 6; 181, 3, 4, 5).



Ich übersetze wie folgt:

Geboren am 1. April

Getauft am 2. April

Dem Theusebius, dem reinen, unschuldigen Neophyten. Unbefleckt von Sünde ist er hingegeben zur glückvollen Gnade.

Dieser Ort (dient) ihm, dem mir Lieben, dem Frommen zum Grabe. Siehe, dieser mein Sohn also ist am Geburtstag vollendet und ebenso (gleich) von Christus wiedergeboren.

Dem geheiligten Theusebius, dem immer die Schamhaftigkeit verbunden blieb. Den ewigen Sitz des Lebens hat Theusebius erlangt,

der 12 Monate Gott zubrachte und ein jungfräuliches Jahr lebte, da Gott ihm die Krone zuerkannte.

30 Tage darüber hinaus verweilte er in diesem Licht. Rufinus und Severa, die Eltern, dem liebsten Sohne

dem guten machten (dies Grab) im Herrn. Ruhe in Frieden.

Bestattet am 2. Mai<sup>59</sup>.

Die theologisch-dogmatische Auswertung dieser für unsere Kenntnis der christlichen Epigraphik der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts<sup>60</sup> außerordentlich wichtigen Inschrift muß Berufeneren überlassen blei-

<sup>59</sup> Prof. Dr. P. Metz schlägt vor, die Inschrift zugleich in zwei Kolumnen zu lesen, zuerst links, dann rechts. Er übersetzt wie folgt:

Geboren am 1. April

Getauft am 2. April

Dem Theusebius, dem jungfräulichen, dem unschuldigen Neophyten,

unbefleckt von der Sünde ist er geboren in der glückbringenden Gnade.

Dem mir lieben, dem frommen, dem hier also, siehe, begrabenen Sohn,

am Geburtstag verstarb er und wurde zugleich wiedergeboren von Christus.

dem geheiligten Theusebius, dem immer der Keuschheit verbundenen,

zum ewigen Thron des Lebens drang hindurch Theusebius,

der zwölf Monate Gott überbrachte und ein Jahr,

ein jungfräuliches, lebte, als der Herr ihm die Krone verlieh.

dreißig Tage darüber hinaus noch verweilte er in diesem Licht

Rufinus und Severa, die Eltern, dem süßesten Sohne,

dem wohlverdienten, machten (dieses Grab) im Herrn.

Ruhe in Frieden. Bestattet am 2. Mai

<sup>60</sup> Paläographisch scheinen mir die Inschriften IVR 1419 vom Jahre 327 und 82 vom Jahre 345 die termini post et ante zu geben; vgl. auch E. Diehl, Inscriptiones latinae, Bonn 1912, Taf. 33 Nr. 11 (von 333) und 12 (von 336).

ben. Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß wir bisher aus dieser Zeit nur eine einzige andere inschriftliche Erwähnung der Taufe unter der Bezeichnung *baptismus* kannten<sup>61</sup>, während sonst immer andere Formeln dafür verwendet werden (*accepti gratiam* o.ä.)<sup>62</sup>. Auch die Häufung der die Tugenden des Einjährigen rühmenden Epitheta bedarf der Erklärung von anderer Seite<sup>63</sup>. Uns haben hier nur die sich aus der Inschrift für die Erklärung des Bildprogramms des Theusebius-Sarkophags selbst ergebenden Hinweise zu beschäftigen.

So dürfte es kaum Zufall sein, daß über der „Madonnenseite“ des Sarkophags das Geburtsdatum, über der Seite der Taufwassersymbolik hingegen das Taufdatum genannt wird, letzteres zusammen mit dem *in Christo renatus*, der Erlangung der *aeterna vitae sedes* und dem *(re)quiescas in pace*. Über die allgemeine Sinngebung der Gesamtkomposition hinaus, die von den früher genannten verwandten Bildprogrammen christlicher Sarkophage der ersten Jahrhunderthälfte gestützt werden konnte, scheint uns hier eine ganz persönliche Bezugnahme und Interpretation auf die Bilder der Sarkophagwand durch die Auftraggeber vorzuliegen. Sollte diese Vermutung zutreffen, dann würde dadurch dieser Sarkophag bei aller Bescheidenheit im Handwerklichen in die erste Reihe der großen theologischen Programme der christlichen Plastik des 4. Jahrhunderts gerückt: der *NEOFITUS*, der als Beter inmitten seiner Glaubenslehrer und der *Paradigmata* der Lehre vom menschengewordenen, das Heil in dem von der Kirche verwalteten Gnadenmittel der Taufe wirkenden Gottessohn dargestellt wird, ist in Christus wiedergeboren und hat mit der Krone den Sitz im ewigen Leben erlangt. An seinem Grabe wird dem Besucher in Wort und Bild das Mysterium der seit der Menschwerdung des Got-

<sup>61</sup> WS 138, 2; die Inschrift auch bei C. M. Kaufmann, Die sepulcralen Jenseitsdenkmäler der Antike und des Urchristentums, Mainz 1900, Taf. IV.

<sup>62</sup> Vgl. hierzu das Material bei C. M. Kaufmann, Handbuch der altchristlichen Epigraphik, Freiburg 1917, s. v. Taufe und die einzelnen Begriffe.

<sup>63</sup> Ich nenne hier nur einige Beispiele zu den wichtigsten Begriffen: *virginus* o.ä.: IVR 107 (349), 304, NS 2683, 2730; *innocens* o.ä.: IVR 315, 370, NS 1199, 2771, 3748; *neofitus* o.ä.: IVR NS 99, 226, 254, 377, 647, 1119, 2771, 2995, 3202. IVR 304 (von 381) häuft: *etas virginitatis, integritas morum, gravitas fidei, reverentia disciplinae*; ähnlich auch IVR NS 3175 (von 367). IVR NS 3748: *innocens anima, agnus sine macula*; NS 2771 (von 389) *innocens ocio (hosios?) neofitus*. IVR 176: *perpetuam sedem nutritur*. NS 82 (345) *modicam vitam peregit*. Ob *RENATVS* in NS 2392 Name oder wie hier Bezeichnung ist, kann ich nicht entscheiden. Zur Form *QVESQVAS* vgl. IVR NS 45 (339) *quesquens in pace*, ferner ebd. Nr. 79, 239, 529, 2001. Es sei allerdings bemerkt, daß einige der vorgenannten Inschriften jünger sind als der für den Theusebiussarkophag erschlossene Zeitraum.

tessohnes wirkenden Gnadenmacht verkündigt, die in der aqua vitae der Taufe den Menschen neu werden läßt, reinigt und rettet, auf daß auch von ihm dereinst gesagt werden möge:

IN CHRISTO RENATVS AETERNAM SEDEM VITAE PENETRAVIT  
DOMINO TRIBUENTE CORONAM.

## Kleinere Mitteilungen

### Nochmals der Konziliarist Gozzadini

Von HUBERT JEDIN

Vor rund 25 Jahren fand ich während meiner Vorstudien für den ersten Band der „Geschichte des Konzils von Trient“ zu meiner größten Überraschung im Cod. Vat. lat. 4144 ein bis dahin ganz unbeachtet gebliebenes, 1510/11 verfaßtes Werk des Bologneser Kanonisten Gozzadini über die Papstwahl, das seinen Verfasser (unter Papst Julius II. Kammerkleriker und Referendar der Signatur, 1505/07 sogar Datar, ermordet in Reggio/Em. am 28. Juni 1517) als Anhänger der Konziliaren Theorie charakterisierte, und berichtete darüber in dieser Zeitschrift<sup>1</sup>. Die von mir benutzte vatikanische Handschrift enthielt freilich nur die letzten drei Bücher des Gesamtwerkes (X—XII), von denen das bei weitem umfangreichste, das zehnte, unter dem Titel „Quis sit effectus electionis Romani Pontificis“ die Ekklesiologie Gozzadinis entwickelt, die in dem Satze gipfelt: Die Kirche ist die Trägerin der von Christus verliehenen Gewalt, der Papst nur deren Organ und Verwalter; deshalb steht das Allgemeine Konzil als Repräsentanz der Kirche über dem Papste<sup>2</sup>.

Daß die vorausgehenden Bücher I—IX des Gesamtwerkes wirklich existiert hatten und ursprünglich sogar mit dem jetzigen Vat. lat. 4144 verbunden gewesen waren, ergab die alte Blattzählung, die mit fol. 258 einsetzt und bis fol. 564 reicht.

Wann war der erste die Bücher I—IX umfassende und die Folia 1—257 erfüllende Teil des Werkes vom zweiten uns im Vat. lat. 4144 vorliegenden Teil getrennt worden, und wo war er geblieben? Diese Frage zu beantworten, war ich seinerzeit nicht imstande. Ich mußte mich mit der Feststellung begnügen, daß die Trennung der beiden Teile schon unter einem der beiden Medizeerpäpste geschehen sein mußte, deren Wappen der Einband trägt, und daß der Vat. lat. 4144 frühestens unter Papst Paul III. in die Vatikanische Bibliothek gekommen sein konnte, da er erstmals in dem unter Leitung des Kardinals Cervini

<sup>1</sup> RQ 47 (1939) 193—267; wieder abgedruckt in: H. Jedin, Kirche des Glaubens - Kirche der Geschichte. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge II (Freiburg 1966) 17—74.

<sup>2</sup> A. a. O. 211 u. 220. Auch im folgenden beziehe ich mich auf den Erstdruck in der RQ.

zwischen 1549 und 1555 angelegten Katalog (unter Nr. 2639) verzeichnet ist.

Jetzt hat der Spürsinn P. O. Kristellers den verloren geglaubten ersten Teil von Gozzadinis Werk ausfindig gemacht. Durch eine kurze Beschreibung einer Handschrift der Bibliothek des Mailänder Metropolitankapitels bei T. De Marinis<sup>3</sup> auf die Spur gebracht, erhielt er auf Anfrage von Frau Dr. Teresa Rogledi Manni, Soprintendente Bibliografico per la Lombardia, deren richtige Signatur E. 2.25 und genaue Angaben über den Inhalt, durch die er sogleich den Zusammenhang mit Vat. lat. 4144 zu erkennen vermochte. Er benachrichtigte mich am 11. September 1965 von seinem Funde und stellte mir einen auf seine Kosten hergestellten Mikrofilm zur Verfügung<sup>4</sup>. Ihm die exakte Beschreibung dieser durch mehrere Miniaturen und Vignetten auch sonst bemerkenswerten Hs überlassend<sup>5</sup>, beschränke ich mich auf einige wenige Mitteilungen über den Inhalt und die Entstehungsverhältnisse des Gesamtwerkes, die sich aus ihr ergeben und meinen früheren Aufsatz ergänzen bzw. berichtigen.

Über die Entstehungsverhältnisse erfahren wir einiges Neue aus der undatierten Widmungsepistel an Leo X. und aus der Vorrede an das Kardinalskollegium, die nebst einem ausführlichen alphabetischen Index, einem Epigramm des Humanisten (späteren Bischofs von Albi) Girolamo Vida und einem Hekastichon des Laurentius Genesius dem Text vorausgeschickt sind. Die — zeitlich frühere — Prefatio (fol. 1r—2r der alten Blattzählung) bestätigt meine Feststellung (a. a. O. 197), daß das Werk ursprünglich dem Kardinalskollegium gewidmet war: Ad sacrosanctum Romane Ecclesie senatum Io. Gozzadinus, Can-

<sup>3</sup> T. De Marinis, *La legatura artistica in Italia I* 49 (n. 469 A).

<sup>4</sup> An dieser Stelle sei sowohl P. O. Kristeller für seine — wahrhaft seltene — Selbstlosigkeit und Frau Dr. Rogledi Manni für ihre Hilfsbereitschaft herzlich gedankt.

<sup>5</sup> Dazu würde auch der Versuch gehören, den Weg aufzuzeigen, auf dem der Mailänder Teil der Hs nach seiner Trennung vom vatikanischen an seinen jetzigen Aufbewahrungsort gelangt ist. Wenigstens über das letzte Stück dieses Weges besteht eine gut begründete Vermutung: Der hl. Karl Borromäus hatte seine Bibliothek, die auch zahlreiche Hss enthielt, testamentarisch der Bibliothek des Mailänder Metropolitankapitels vermacht, vgl. A. Saba, *La Biblioteca di S. Carlo Borromeo* (Florenz 1936) S. XXV. Sollte der Cod. E. 2.25 nicht aus diesem Vermächtnis stammen? Wäre diese Vermutung richtig, so drängt sich sofort die zweite auf: Nach Saba (a. a. O. S. XXIV) schenkte Pius IV. seinem Neffen die Bibliothek Julius' III., des Kanonisten, dessen Oheim Kardinal Antonio del Monte, ebenfalls ein tüchtiger Kanonist, unter den Medizeerpäpsten eine hervorragende Rolle spielte. Wäre es nicht gut denkbar, daß Antonio den für die praktischen Fragen der Papstwahl wichtigen ersten Teil durch Leo X. oder aus seinem Nachlaß erhielt? — Die beiden gleich zu erwähnenden lateinischen Gedichte lasse ich beiseite; sie werden von einem Schüler Kristellers bearbeitet.

cellarius et Archidiaconus Bononiensis, Camere apostolice clericus ac Referendarius apostolicus, de Romani Pontificis electione electique eligentium et concilii potestate. Sie bestätigt ferner die früher (a. a. O. 204) fixierte Abfassungszeit, während des zweiten Aufenthaltes Julius' II. in Bologna 1510/11, fügt aber ein — und zweifellos das bestimmende — Motiv für die Abfassung hinzu. Er habe sich, so führt Gozzadini aus, dem damals aktuellen Problem der Papstwahl und der Gewaltenverteilung in der Kirche zugewandt, weil der Zusammenschluß mächtiger Fürsten gegen den Papst und die Möglichkeit einer Vakanz des Heiligen Stuhls schwerwiegende Gefahren für die Kirche in sich bargen, die er durch die Klärung der rechtlichen Voraussetzungen und eine grundsätzliche Behandlung der Gewaltenfrage zu mindern hoffte<sup>6</sup>. Das Konzilsproblem und eine neue Papstwahl lagen also schon in der Luft, ehe das Pisanum am 16. Mai 1511 von den schismatischen Kardinälen einberufen wurde; Gozzadini erwähnt die Einberufung nicht, denn er schreibt im Winter 1510/11, und er hat auch im Zuge der späteren Überarbeitung des Werkes weder sie noch den Gegenzug des Papstes, die Einberufung des V. Laterankonzils, erwähnt, um nicht das heiße Eisen berühren und für eine der beiden Parteien öffentlich Stellung nehmen zu müssen. Darüber jedoch, daß das Kardinalskollegium nicht nur das Recht, den Papst zu wählen, sondern auch in Gemeinschaft mit ihm das Konzil zu berufen besitzt, läßt er schon jetzt keinen Zweifel aufkommen.

Die Widmung an das Kollegium ist nicht nur durch den Gegenstand des Werkes bestimmt, sondern auch durch die Pflicht der Dankbarkeit gegen mehrere Mitglieder des Kollegiums, die ihm Wohltaten erwiesen und ihn von den Nachstellungen seiner Feinde errettet haben<sup>7</sup> — zweifellos eine Anspielung auf die Restitution Gozzadinis

<sup>6</sup> Cum enim de Romane Ecclesie iuribus (unde digressio illa occasionem sumpserat) ageretur, propterea et de universali coitione sive concilio mussaretur, suspicarenturque id maxime homines ob principum christianorum sine Romano Presule tunc inita federa, ubi et de ipsius electionis iuribus electique ac vestrum eligentium simul et concilii ipsius potestate plerumque disceptari contingit, quinimo et de nova electione brevi forte per obitum ob eiusdem Pontificis egritudinem gravem quidem et ob senium ac instantis hyemis sevitiem periculosam ab omnibus explorare dubitaretur; cumque ea res semper magnam attulerit difficultatem et maximum ecclesie detrimentum propter diversa patrum studia contrariasque sententias, et tunc potissimum ob prefatorum principum novas coligationes propinquamque potentiam, ingentem caliginem et maximas tenebras presagire videretur: Quin potui illius institii sollicitudinem iucundius evitare ac bonas horas et ociosa tempora nulli alteri negotio magis apta melius quam in ea re de Pontifice eligendo, de ipsius electi auctoritate vestrumque electorum simul atque universalis ecclesie quam representatis potestate eam collocare. Cod. E. 2.25, fol. 1r.

<sup>7</sup> Pro merito non possum [dicere], quantis a vestrum plerisque sim beneficiis sublevatus, ornatus, honestatus, a quot quantisque demum oppressionibus,



nach dem Sturz des Jahres 1507 für Fürsprache ihm gewogener Kardinäle. Er beschwört sie, sein Werk zu lesen, um sich ihrer hohen Verantwortung bewußt zu werden. Einen Fehler, den viele Autoren, die früher über den Gegenstand geschrieben haben, begingen, glaubt er vermieden zu haben: den der Schmeichelei. Ihr nachgebend, haben jene den Weg der Wahrheit verlassen und den Fürsten (d. h. hier: den Päpsten) zuliebe Falsches und der Kirchenlehre Fremdes zum Schaden der Kirche und zum Ärgernis der Christenheit geschrieben<sup>8</sup>. Der Angriff ist scharf — aber er nimmt nur im Abstand von 25 inhaltsschweren Jahren vorweg, was die Verfasser des *Consilium de emendanda ecclesia* im Jahre 1537 Papst Paul III. vorhalten werden, nämlich daß die Rede von der unbegrenzten Gewaltenfülle des Papstes die Hauptschuld an den Mißständen in der Kirche trägt.

Die an der Spitze der Mailänder Hs auf fol. 1r der ursprünglich nicht foliierten Blätter derselben stehende Dedikationsepistel an Leo X. ist unmittelbar nach der Wahl (11. März 1513) abgefaßt. Wir erfahren aus ihr vor allem eine wichtige Tatsache: Gozzadini hat während der Regierung Julius' II. (de me haud satis bene meritum, nennt er ihn) nicht gewagt, sein Werk aus der Hand zu geben. Erst nach seinem Tode, während der Vakanz hat er es publiziert (solum sede apostolica vacante . . . in lucem . . . emittere et promulgare opinabor) und dem Kardinalskollegium dediziert, obwohl es doch den Papst als dessen *caput et verus rector* ebenso anging wie dieses selbst. Während des Konklaves war Gozzadini allerdings abwesend (absens ob rem publicam ecclesiasticam tempore prescripto ante electionem adesse non potui): wir wissen, daß er am 9. Juni 1512 zum päpstlichen Kommissar für die Romagna ernannt worden war und daß sein Bericht über den Verlust von Parma und Piacenza am 9. März 1513 im Konklave verlesen wurde (a. a. O. 200 f.). Um so größer war seine Freude über die Wahl Leos, der offenbar zu seinen Gönnern gehört hatte, denn jetzt konnte er das Versäumte nachholen: Der Erwählte war der geeignetste Zensor des Buches und der beste Herr seines Autors, den er sich wünschen konnte (ut electum libellus ipse cum auctore te Dominum invenerit et censorem habuerit optatissimum). Gozzadini unterwirft das Buch dem Urteil des Papstes und der Kirche, das nicht fehlbar ist. Am Schluß folgt ein Wunsch für den Neugewählten, den man nicht ohne Erschütterung lesen kann: *Eja igitur, Pater beatissime, Te religioni ecclesiasticae virtuti bonitatisque tamdiu exulantibus qualem promisit expectatve universalis ecclesia exhibe, et Deus omnipotens in eius medio iuxta vocem suam permanens sicut Te elegit, ita et iuvabit. Vale.*

Dedikationsepistel und Prefatio ergänzen sich also sachlich und chronologisch. Beide sind im Frühjahr 1513 abgefaßt, zuerst die Prefatio an das Kardinalskollegium *sede vacante*, dann die Epistel an den Er-

*periculis et innumerabilibus laqueis, quibus perfidi circumdederunt me inique et gratis totiens expugnare conati sunt, per Dei gratiam sum liberatus, ereptus et conservatus, ebd. fol. 1r.*

<sup>8</sup> Ebd. fol. 2r.

wählten; diese holt nach, was aus wohlbegründeter Vorsicht in jener unterblieben war.

Der zwischen diese beiden Stücke eingeschobene Index bezieht sich auf das Gesamtwerk, also auch auf die in Vat. lat. 4144 enthaltenen Bücher. Die weitaus am häufigsten vorkommenden Stichworte sind: *Cardinales, Concilium, Papa*. Für Gozzadinis Einstellung zum Konziliarismus sind bezeichnend die Wertungen der führenden Kanonisten dieser Richtung. Von Nikolaus Tudeschi heißt es im Index: *Abbas Siculus maximus fuit canonista et in hac materia plura scripsit; Zabarella, der „Cardinalis florentinus“, wird charakterisiert als vir maxime doctrine, der in hac materia pulcherrime scripsit. Nicht ohne Selbstgefühl bemerkt er über den „Archidiaconus“ Henricus de Segusio: fuit vir insignis, praedecessor auctoris huius operis, et in hac materia pulchre scripsit.*

Über den Inhalt der bei der Abfassung der früheren Arbeit von mir noch verloren geglaubten Bücher I—IX konnte ich damals (a. a. O. 205 f.) nur einige wenige, auf späteren Rückverweisen beruhende Andeutungen machen. Jetzt sind wir in den Stand gesetzt, ihn exakt anzugeben. Am Beginn (fol. 4r) gibt Gozzadini nämlich die Einteilung des Gesamtwerkes an:

*Prima pars principalis continebit breviter, quid sit ista electio Romani Pontificis in specie et in genere. Secunda, unde habuerit originem vel introductionem, videlicet de potestate data Petro, apostolis et ecclesie, quidve et unde ac quomodo ipsa ecclesia iniciata fuerit plene dicetur. Tertia, quot iura, quo tempore, a quibus, quare et quam diverse super ista materia emanarunt. Quarto, quo tempore electio fieri possit et debeat, videlicet an in vita vel post mortem et in quantum tempus. Quinta, in quo loco sit celebranda, videlicet an in Urbe vel extra, et de conclavi plene dicetur. Sexta, per quas personas fieri debeat, ubi de dignitate, origine et auctoritate cardinalium similiter et aliorum prelatorum ac Imperatoris abunde tractabitur. Septima, de quo fienda sit, id est que persona sit eligenda, videlicet que requiruntur in assumendo ad tantum fastigium, queve et quot sint in eo consideranda plenissime. Octava, qualis debeat esse electio ipsa, ubi de unitate ecclesie, de schismate, de impressa, dolosa et simoniaca electione aliasve illicite facta. Nona, que solemnitas aut forma in ea sit observanda et cuius obmissio illam vitiet.*

Der Inhalt der drei letzten Bücher (X—XII) war bereits aus Vat. lat. 4144 bekannt.

Der in der Einleitung vorgelegte Plan ist in der Ausführung eingehalten. Auf die kurze Begriffsbestimmung in Buch I (fol. 5r—8v) folgen die dem Umfang nach ungefähr gleichen Bücher II (fol. 9r—39v), III (fol. 40r—64r) und IV (fol. 65r—97r); Buch V über den Ort des Konklaves ist kürzer (fol. 98r—114v), umfangreich dagegen Buch VI über die zur Papstwahl berechtigten Personen (fol. 115r—162v). Dort finden sich am Rande Benutzungsspuren von einer anderen Hand (z. B. fol. 123 ff., 157v), die darauf hinweisen, daß Gozzadinis Ausführungen zu

diesem Thema, wohl von einem Kardinal, in einem der folgenden Konklaven zu Rate gezogen worden sind. Von den drei letzten Büchern: VII (fol. 163r—186r), VIII (fol. 187r—229v) und IX (fol. 230r—257r) ist das mittlere begreiflicherweise das umfangreichste, weil es von den Defekten der Papstwahl (Zwang, Simonie, Schisma) handelt.

Die Auffindung der Mailänder Hs E. 2. 25 der Bibliothek des Mailänder Domkapitels setzt uns in den Stand, das Werk des Bologneser Kanonisten als Ganzes zu untersuchen und seine Bedeutung für die vortridentinische Ekklesiologie zu würdigen. Die ideale Voraussetzung dafür wäre eine vollständige Edition des Textes, dessen Herstellung zwar auf keine großen Schwierigkeiten stoßen dürfte, weil bisher nur das e i n e Dedikationsexemplar, verteilt auf die beiden Hss in Mailand und Rom, bekanntgeworden ist, dessen Publikation aber wegen des Umfanges vor allem eine Kostenfrage ist.

Zieht man jedoch in Betracht, daß wir in Gozzadini, dem Bologneser Kanonisten und hohen Kuralbeamten, einen Ekklesiologen ganz eigener Prägung, nämlich einen r ö m i s c h e n Konziliaristen vor uns haben, so sollten nicht die Mühen und die Kosten einer Textausgabe, sicher aber nicht eine Untersuchung und historische Würdigung des gesamten Werkes gescheut werden. Denn durch die Prefatio an die Kardinäle, deren Inhalt wir oben skizziert haben, wird die früher von mir vertretene Ansicht endgültig bestätigt, daß Gozzadini von Anfang an nicht nur ein kanonistisches Werk über das Recht der Papstwahl schreiben wollte, sondern daß er in einer Stunde der höchsten Gefahr, als ein mächtiger Papst, groß als Politiker, nicht als Papst, seine spirituelle Gewalt für politische Zwecke mißbrauchte, das entscheidende Strukturproblem der Kirche aufzurollen entschlossen war<sup>9</sup>. Die im zehnten Buch vorgelegte Abhandlung über das Verhältnis zwischen Papst und Konzil, über die ich seinerzeit berichtete, war keine Digression, sondern integrierender Bestandteil des ursprünglichen Planes. Der Titel des Werkes lautete ja: *De Romani Pontificis electione electique eligentium et concilii potestate*.

<sup>9</sup> Gozzadini war sich der Größe seiner Aufgabe und des mit seinem Buche unternommenen Wagnisses wohl bewußt. Er stellt sich selbst die Frage: *Quis es tu, qui de facto patrum sententiam feras?* Seine Antwort: *Ego autem respondeo: Sum agricola rudis, qui sententiam non fero, que ad me non pertinet ullo modo, nec os in coelum appono, sed semino verbum in agro Domini exercituum et largitoris virtutum, ut si bonum est, terra recipiat et foveat, sin autem malum, tanquam mala herba eradicet.* Ebd. fol. 4v.

## Die Autorschaft von „De sacramentis“

Von KLAUS GAMBER

Während des Mittelalters und bis in die Neuzeit hinein galten die sechs Sermonen „De sacramentis“ (so genannt, weil sie mit diesen Worten beginnen) als ein echtes Werk des hl. Ambrosius, bis dann von den Maurinern ernste Zweifel geäußert wurden. Zu Beginn dieses Jahrhunderts war es vor allem Th. Schermann, der die Autorschaft des Mailänder Bischofs in Abrede stellte, nicht zuletzt aus liturgiegeschichtlichen Erwägungen<sup>1</sup>. Ihm schloß sich unter den Liturgikern vor allem A. Baumstark an<sup>2</sup>.

Zu Beginn der dreißiger Jahre kehrte man plötzlich wieder zur mittelalterlichen Ansicht zurück und glaubte die Unterschiede zwischen „De sacramentis“ und den echten Schriften des hl. Ambrosius, die man deutlich sah und nicht leugnete, durch eine Hypothese erklären zu können, die kurz vor der Jahrhundertwende F. Probst aufgestellt hatte<sup>3</sup>. Man nahm nun mit ihm an, daß die sechs Sermonen „De sacramentis“ die (private) stenographische Niederschrift eines Zuhörers der mystagogischen Katechesen des großen Mailänders Bischofs darstellen, die ohne Wissen und Willen des hl. Ambrosius entstanden ist. Seine offizielle Ausgabe stelle vielmehr die Schrift „De mysteriis“ dar. Hier sei das gesprochene Wort, wie es in „De sacramentis“ seinen Niederschlag gefunden hat, literarisch geformt worden<sup>4</sup>.

Für diese Hypothese schienen so viele Gründe, hauptsächlich stilistischer Natur zu sprechen, daß sie fast allgemeinen Anklang unter den Patristikern gefunden hat. Es fanden sich nur wenige, die ihr zu widersprechen wagten, wobei die vorgebrachten Gründe nicht ausreichten,

<sup>1</sup> Th. Schermann, Die pseudoambrosianische Schrift „De sacramentis“, in: Römische Quartalschrift 17 (1903) 36—53, 237—255.

<sup>2</sup> A. Baumstark, Liturgia Romana e liturgia dell'Esarcato (Roma 1904); ders. in: Oriens Christianus (1939) 240 f.

<sup>3</sup> F. Probst, Die Liturgie des 4. Jh. und ihre Reform (Münster 1895) 232—239.

<sup>4</sup> Vgl. G. Morin, Pour l'authenticité du De sacramentis et de l'Explanatio Symboli de S. Ambroise, in: Jahrbuch für Liturgiewiss. 8 (1928) 86—106; O. Faller, Ambrosius der Verfasser von De sacramentis, in: Zeitschrift für kathol. Theologie 64 (1940) 1—14, 81—101; R. H. Connolly, The De sacramentis a work of St. Ambrose (Downside Abbey 1942).

die bisherigen zu widerlegen<sup>5</sup>. Zudem wußte man sich nun wieder im Einklang mit der Tradition. Wie es mit ihr jedoch in Wirklichkeit aussieht, soll nun gezeigt werden.

Mit der handschriftlichen Überlieferung von „De sacramentis“ hat sich vor über 30 Jahren eingehend der verdiente Ambrosius-Kenner O. Faller befaßt<sup>6</sup>. Er ist damals zu dem Schluß gekommen, daß die Handschriften die Echtheit der Überlieferung von der Autorschaft des hl. Ambrosius bestätigen. Er fügt jedoch vorsichtshalber hinzu: „Nur ganz entscheidende Kriterien könnten ein so überwältigendes Zeugnis Lügen strafen.“ So überwältigend ist das Zeugnis jedoch in Wirklichkeit nicht, besonders was die Zeit vor dem 9. Jh. betrifft. Und die entscheidenden Kriterien lassen sich ebenfalls finden.

In seinen bis ins kleinste gehenden Untersuchungen hat Faller gezeigt, daß die handschriftliche Überlieferung vom 9. Jh. an zugunsten der Autorschaft des Mailänders spricht, daß jedoch der Schreiber des Cod. 188 von St. Gallen (aus dem Anfang des 8. Jh.) von einer Zuweisung an Ambrosius noch nichts zu wissen scheint. Die sechs Sermonen finden sich hier ohne Angabe eines Verfassers zwischen Homilien, die von verschiedenen Autoren stammen. Der Redaktor der Sammlung weist sie dem Bischof von Hippo zu, wie aufgrund der Überschrift zu Beginn des Codex: „Incipiunt humilias siue alia dicta Augustini episcopi et confessoris“, zu schließen ist.

Der Codex von St. Gallen ist der älteste Zeuge des Textes von „De sacramentis“. Setzt man voraus, daß der Titel des Codex, der von Augustinus-Homilien spricht, in der handschriftlichen Überlieferung der Predigtsammlung erst später beigefügt worden ist, dann können wir sagen: Noch zu Beginn des 8. Jh. wurden die sechs Sermonen anonym überliefert. Wir können weiterhin feststellen: Die Angabe eines Verfassers fehlt verschiedentlich auch in späteren Miscellanea-Handschriften, so u. a. noch im Codex Vindobonensis 1010 aus dem 11. Jh., während einige Homiliare, so der Vaticanus lat. 474 aus dem 9. Jh., die einen Auszug aus dem Sermo 5 bringen, diesen, wie der Codex von St. Gallen, dem hl. Augustinus zuweisen<sup>7</sup>.

Zu dieser älteren Überlieferung, die „De sacramentis“ anonym oder unter dem Namen des Bischofs von Hippo bringt, tritt eine jüngere, die

<sup>5</sup> So ist abzulehnen, was C. Atchley, *The Date of De sacramentis*, in: *The Journal of Theol. Studies* 30 (1929) 281—286, aufgrund der Bitte „pro regibus“ (4,14) über die Datierung sagt; ebenso die unbegründete Hypothese von Hitshcock, *Venerius Bishop of Milan probable author of the De sacramentis*, in: *Hermathena* 70 (1947) 22 ff., der im Nachfolger des Ambrosius den Verfasser sehen möchte; vgl. dazu L. Brou in: *Ephem. lit.* 63 (1949) 251—252.

<sup>6</sup> O. Faller, *Was sagen die Handschriften zur Echtheit der sechs Predigten S. Ambrosii de sacramentis?*, in: *Zeitschrift für kathol. Theologie* 53 (1929) 41—65.

<sup>7</sup> Vgl. den Titel in den Handschriften: „Item eiusdem (sc. Augustini) de uerbis domini in euangelio secundum Lucam ubi dixerunt discipuli: domine doce nos“. Der Text ist zu finden bei Migne, PL 39, 1907—1909.

freilich von der Mehrzahl der Handschriften bezeugt wird. In ihnen finden wir die sechs Sermonen im Anschluß an die Schrift des hl. Ambrosius „De mysteriis“, die im wesentlichen den gleichen Inhalt hat wie unsere Sermonen. Dieser gleiche Inhalt allein war auch der Grund, warum zu Beginn des Mittelalters die beiden Schriften verbunden worden sind.

Nach dem Zeugnis des Cassiodor († 580) war es schon zu seiner Zeit üblich, den Ambrosius-Schriften Werke gleichen oder ähnlichen Inhalts anderer Autoren beizufügen. So spricht er davon, daß man den Ambrosius-Schriften „De fide“ und „De Spiritu sancto“ eine ähnliche Schrift des Bischofs Niceta von Remesiana († um 420) in den Handschriften beifüge. Er sagt:

Si quis vero de Patre et Filio et Spiritu sancto aliquid summatim praeoptat attingere, nec se mavult longa lectione fatigari, legat Niceti episcopi librum quem de fide conscripsit ... Qui voluminibus sancti Ambrosii sociatus est, quos ad Gratianum principem destinavit<sup>8</sup>.

Wir haben noch einen späten handschriftlichen Zeugen für diese Aussage des Cassiodor; es ist der Codex Vaticanus lat. 314 aus dem 15. Jh. Darauf ist hier jedoch hinzuweisen: Was Cassiodor als ein Buch „De fide“ des Niceta bezeichnet, sind in Wirklichkeit Auszüge aus dessen umfangreicher, als Ganzes verlorener Schrift „Instructio ad competentes“, näherhin aus dem 3. Buch, das nach dem Zeugnis des Gennadius, De vir. ill. c. 22 „de fide unice maiestatis“ handelt.

In einer anderen Handschrift, dem Cod. Vaticanus lat. 5760 aus dem 9./10. Jh., findet sich im Anschluß an die Bücher „De fide“ und „De Spiritu sancto“ des hl. Ambrosius eine kurze pseudo-ambrosianische „Confessio fidei“, worauf eine Erklärung des Symbolums im Sermo „Celebrata hactenus mysteria“ folgt, mit dem in der Handschrift die sechs Sermonen „De sacramentis“ unmittelbar verbunden sind. Die gleiche Verbindung: Erklärung des Symbolums und „De sacramentis“ zeigt auch der oben schon erwähnte St. Galler Codex.

Andernorts konnte ich zeigen, daß der Sermo „Celebrata hactenus mysteria“ aus dem Liber V der „Instructio ad competentes“ stammt, also auf Niceta von Remesiana zurückgeht<sup>9</sup>. Da jedoch heute allgemein angenommen wird, daß dieser Sermo und die sechs Sermonen „De sacramentis“ vom gleichen Verfasser stammen<sup>10</sup>, wäre, von hier aus gesehen, die Verfasserschaft von „De sacramentis“ bereits geklärt: diese Sermonen sind ein Werk des Niceta von Remesiana.

In der handschriftlichen Überlieferung sind sogar noch Anzeichen dafür vorhanden, die zeigen, daß diese Sermonen näherhin aus dem 6. Buch seiner „Instructio“ stammen. So finden wir im Cod. Remensis aus dem

<sup>8</sup> Vgl. A. E. Burn, Niceta of Remesiana. His Life and Works (Cambridge 1905) 155.

<sup>9</sup> Geht der Sermo „Celebrata hactenus mysteria“ auf den hl. Ambrosius zurück?, in: Festschrift für Franz Dölger (München 1966).

<sup>10</sup> Vgl. R. H. Connolly, The Explanatio symboli ad initiandos. A Work of Saint Ambrose (= Texts and Studies X [Cambridge 1952]).

9. Jh., in dem die Ambrosius-Schrift „De mysteriis“ mit unseren Sermonen verbunden ist, als gemeinsame Überschrift für beide Werke:

Incipiunt libri beatissimi Ambrosii Mediolanensis episcopi primus De mysteriis et sextus De sacramentis.

Wohl spricht dieser Codex bereits von Werken des Mailänder Bischofs, doch klingt im „Sextus De sacramentis“ möglicherweise noch die Tatsache mit an, daß diese Sermonen aus dem 6. Buch einer Schrift entnommen sind.

Unserer Vermutung, daß es sich dabei um das 6. Buch der „Instructio ad competentes“ handelt, scheint entgegenzustehen, was Gennadius, De vir. ill. c. 22 als Inhalt dieses Buches angibt, wenn er schreibt, „Sextus de agni paschalis victima“. Doch läßt sich auch dieses Problem relativ leicht lösen, wenn man annimmt, daß in der handschriftlichen Überlieferung der „Instructio“ nicht, wie es in vielen anderen Werken damals üblich war, eine Titelangabe zu den einzelnen Büchern (Incipiunt tituli sequentis libri) vorhanden war, an die sich Gennadius bei seiner Beschreibung der Schrift des Niceta hätte halten können. Er mußte deshalb in der Schrift selbst etwas herumblättern, wenn er den Inhalt der einzelnen Bücher feststellen wollte. Dabei scheint er nur einige Abschnitte des 1. Sermo des jeweiligen Buches gelesen zu haben. Das zeigt z. B. die langatmige Inhaltsangabe des 2. Buches: „Secundus est de gentilitatis erroribus, in quo dicit suo paene tempore . . .“

In unserem Fall besagt die Angabe des Gennadius lediglich, daß der 1. Sermo des 6. Buches „De agni paschalis victima“ gehandelt hat. Dieser Sermo wurde gefunden<sup>11</sup>. Es handelt sich um eine Erklärung der an der Ostervigil üblichen Lesung Ex 12. Die sechs Sermonen „De sacramentis“ standen demnach nicht zu Beginn des „Liber sextus“, sondern bildeten einen Teil desselben. Einige weitere Teile dieses Buches konnten inzwischen ebenfalls festgestellt werden<sup>12</sup>.

Soviel zur handschriftlichen Überlieferung. Es sei zugegeben, daß deren nähere Untersuchung allein eine letzte Klarheit in der Verfasserfrage von „De sacramentis“ nicht gebracht hat. Es konnten jedoch bereits mehrere Beobachtungen gemacht werden, die eine Autorschaft des Niceta als durchaus wahrscheinlich erscheinen lassen. Die Verbindung von „De sacramentis“ mit dem Sermo „Celebrata hactenus mysteria“, die in den Handschriften vorkommt, ist eine weitere Tatsache, die für Niceta als Verfasser auch der sechs Sermonen spricht, da der Sermo nachweislich zum Liber V der „Instructio ad competentes“ gehört.

Wenn wir demnach mit unserer Vermutung, daß Niceta der Autor von „De sacramentis“ ist, auf dem richtigen Weg sind, ist nun unsere Aufgabe, auch innere Gründe ausfindig zu machen, also nach „entscheidenden Kriterien“ zu suchen, wie sie Faller verlangt, damit seine Ambrosius-These hinfällig sei. Dabei dürfen wir eingangs feststellen, daß kein Geringerer als G. Morin schon vor über 70 Jahren in Niceta

<sup>11</sup> Vgl. K. Gamber, Weitere Sermonen ad competentes (= *Textus patristici et liturgici* 2 [Regensburg 1965]) 5, 115–119.

<sup>12</sup> Ebd. 120–135.

den Verfasser unserer Sermonen vermutet hat<sup>13</sup>. Doch schon ein Jahr später (1895) und dann wieder 1928 hat Morin diese Ansicht zugunsten einer Verfasserschaft des hl. Ambrosius geändert<sup>14</sup>. Daß seine erste Vermutung die richtige war, werden die folgenden Ausführungen zeigen.

Nachdem die These von Morin, wonach der große Mailänder der Urheber sowohl des Sermo „Celebrata hactenus mysteria“ als auch der sechs Sermonen „De sacramentis“ darstellt, insofern sie das gesprochene Wort von ihm wiedergeben, von den Patrologen O. Faller und R. H. Connolly sowie anderen eingehend begründet worden war, fand sie, wie bereits erwähnt, allgemeine Zustimmung<sup>15</sup>. Von einigen Forschern wurden jedoch immer noch die Schwierigkeiten gesehen, die durch sie in liturgiegeschichtlicher Hinsicht entstanden sind. Doch hoffte man bei der, wie es schien, erdrückenden Beweislast zugunsten der Autorschaft des hl. Ambrosius, daß auch hierin einmal eine Lösung gefunden werden könne, ja man glaubte, sie bereits gefunden zu haben<sup>16</sup>.

Dem war jedoch nicht so! „De sacramentis“ kann nicht auf Ambrosius zurückgehen, weil der darin wörtlich zitierte Canontext zu seiner Zeit in Mailand nicht gebraucht worden ist und Ambrosius selbst in einer anderen Schrift die gallikanische Form des Eucharistiegebets erkennen läßt. Auch aus den Schriften seines Zeitgenossen Gaudentius von Brescia († 410) wird deutlich, daß damals in Oberitalien ein gallikanisches Liturgiebuch in Gebrauch war, allem Anschein nach der „Liber mysteriorum“ des hl. Hilarius von Poitiers († 367)<sup>17</sup>.

Da andernorts dieser Beweiskreis im einzelnen geführt worden ist, kann hier darauf verzichtet werden; er zeigt jedenfalls, daß Ambrosius in der Verfasserfrage als möglicher Anwärter sicher ausscheidet. Es ist weiterhin nicht schwer, die von den Patrologen zugunsten einer Autorschaft des Mailänders gebrachten Argumente zu entkräften. Dies ist andernorts geschehen und braucht hier ebenfalls nicht im einzelnen wiederholt zu werden<sup>18</sup>. Auf einige Punkte wird jedoch im folgenden nochmals hinzuweisen sein.

<sup>13</sup> G. Morin in: *Rev. bénéd.* 11 (1894) 76.

<sup>14</sup> In: *Rev. bénéd.* 12 (1895) 343, 386; in: *Jahrbuch für Liturgiewiss.* 8 (1928) 86–106.

<sup>15</sup> H. Frank, Ein Beitrag zur ambrosianischen Herkunft der Predigten *De sacramentis*, in: *Tübinger theol. Quartalschrift* 121 (1940) 67–82; J. Quasten, *Sobria ebrietas in Ambrosius, De sacramentis*. Ein Beitrag zur Echtheitsfrage, in: *Miscellanea Mohlberg I* (Roma 1948) 117–125; G. Lazzati, *L'autenticità del De sacramentis e la valutazione letteraria delle opere di s. Ambrogio*, in: *Aevum* 29 (1955) 17–48; C. Mohrmann, *Le style oral du De sacramentis de Saint Ambroise*, in: *Vigiliae Christianae* 6 (1952) 168–177; B. Botte, *Ambroise de Milan: Des Sacrements. Des Mystères* (= *Sources Chrétiennes* 25 bis [Paris 1961]). <sup>16</sup> Vgl. die in der vorausgehenden Note genannte Arbeit von Lazzati.

<sup>17</sup> Vgl. K. Gamber, *Ist der Canontext von De sacramentis in Mailand gebraucht worden?*, in: *Ephem. lit.* 79 (1965) 109–116.

<sup>18</sup> Vgl. K. Gamber, *Die sechs Bücher Ad competentes des Niceta von*



In der Frage der Verfasserschaft wurde bisher der in „De sacramentis“ erwähnten Fußwaschung nach der Taufe, da sie ebenso auch in der Ambrosius-Schrift „De mysteriis“ vorkommt, zu große Bedeutung beigemessen. Man war vielfach der Ansicht, als bedinge die Erwähnung der Fußwaschung eine Entstehung der Sermonen in Oberitalien. So wollte L. Duchesne diese um das Jahr 400 „dans une de ces églises du nord de la péninsule ou l'usage romain se combinait avec celui de Milan, peut-être à Ravenne“ entstanden wissen<sup>19</sup>. Ihm ist A. Baumstark gefolgt.

Doch handelt es sich, wie wir heute aufgrund der ausführlichen Untersuchung von Th. Schäfer wissen<sup>20</sup>, bei der Fußwaschung in keiner Weise um einen typisch gallikanischen oder gar oberitalienischen Brauch. Eine solche war anfänglich fast im ganzen lateinischen Abendland verbreitet, mit Ausnahme wohl von Rom. In Spanien wurde die Fußwaschung nach der Taufe schon im 4. Jh., in Afrika erst im 5. Jh. abgeschafft. Von hier aus gesehen steht der Annahme einer Verfasserschaft unserer sechs Sermonen durch den Bischof von Remesiana (in Dacien) jedenfalls nichts im Wege.

Als Beweis für den ambrosianischen Ursprung von „De sacramentis“ führt man weiterhin die Beziehungen dieser Sermonen zu echten Werken des Mailänder Bischofs an und verweist dabei auf die aus den ambrosianischen Schriften abgeleitete Beobachtung: Ambrosius sui ipsius imitator<sup>21</sup>. Diese Beziehungen sind nicht zu leugnen; sie besagen jedoch im Hinblick auf die Verschiedenheit in der Sprache nicht viel und verlieren völlig ihre Beweiskraft, wenn man damit ganz ähnliche Berührungspunkte vergleicht, wie sie zwischen den Werken des Ambrosius und den erhaltenen Sermonen aus der „Instructio ad competentes“ des Niceta bestehen. Besonders deutlich ist die Abhängigkeit des Liber III dieser „Instructio“ von den Ambrosius-Schriften „De fide“ und „De Spiritu sancto“. Auch darüber wurde an anderer Stelle bereits gehandelt<sup>22</sup>.

Wir kommen demnach zu dem Sachverhalt, daß gerade diese Abhängigkeit von Ambrosius-Schriften für eine Autorschaft des Niceta zu sprechen scheint. Niceta hat auch andere Kirchenväter in seiner „Instructio“ herangezogen, so vor allem Cyrill von Jerusalem († 386), dessen Mystagogische Katechesen thematisch mit den Sermonen „De sacramentis“ zusammengehen<sup>23</sup>, wie auch sonst Berührungen zu diesen deutlich zu erkennen sind, und Rufinus von Aquileja († 410), den er

Remesiana, in: Ostkirchl. Studien 9 (1960) 123—173; ders., Nochmals zur Schrift Ad competentes des Niceta von Remesiana, ebd. 13 (1964) 192—202.

<sup>19</sup> L. Duchesne, Les origines du culte chrétien (Paris 1908) 180.

<sup>20</sup> Th. Schäfer, Die Fußwaschung (= Texte und Arbeiten 47 [Beuron 1956]).

<sup>21</sup> Vgl. die oben in Note 15 zitierten Arbeiten von Frank und Quasten; weiterhin O. Faller in: Zeitschrift für kathol. Theol. 64 (1940) 1—14, 81—101.

<sup>22</sup> Vgl. K. Gamber in: Ostkirchl. Studien 9 (1960) 146—157.

<sup>23</sup> Vgl. ders. in: Ostkirchl. Studien 7 (1958) 159—160.

besonders bei seinen Sermonen „De symbolo“ eifrig benützt hat<sup>24</sup>. Dies zeigt, daß Niceta sich bei der Ausarbeitung seiner katechetischen Unterweisungen gründlich vorbereitet und daß er mehrere in Frage kommende Schriften eingesehen hat.

Daß der Bischof von Remesiana einige Schriften des hl. Ambrosius in besonderem Maße herangezogen hat, war jeweils durch das Thema der Katechese bedingt. Wenn er sich in einigen Fällen, so besonders bei „De sacramentis“, stärker als sonst an seine Vorlage, in diesem Fall an „De mysteriis“, gehalten hat, so hat er sich doch nie als ein bloßer Nachahmer („Affe“) des großen Ambrosius erwiesen. Sein Werk ist durchaus einheitlich und ganz von seiner Persönlichkeit geformt<sup>25</sup>. Übrigens hat auch Ambrosius bei mehreren seiner Werke Vorlagen benützt, so u. a. den Philo<sup>26</sup> bei „De paradiso“ und „De Cain et Abel“, den Origenes bei „In Ps 118“, den Basilius beim „Hexaemeron“, Basilius und Athanasius bei „De Spiritu sancto“ sowie den alten Cicero bei „De officiis“.

Der Vergleich zwischen „De mysteriis“ und „De sacramentis“, der in anderem Zusammenhang durchgeführt worden ist<sup>27</sup>, zeigt deutlich, daß „De mysteriis“ älter ist als „De sacramentis“, daß also die Hypothese von der stenographischen Niederschrift der Ambrosius-Katechesen, von der eingangs schon die Rede war, in sich unmöglich ist. Dies zeigt nicht zuletzt auch die weiterentwickelte Trinitätslehre in den sechs Sermonen. Einmal wird hier sogar deutlich „De mysteriis“, wo den einzelnen Personen besondere Funktionen zugewiesen werden (7, 42), als Vorlage korrigiert:

Significavit te deus pater, confirmavit te Christus dominus et dedit pignus spiritus in cordibus tuis.

An der Parallelstelle in „De sacramentis“ (3, 9) findet sich eine kurze trinitarische Abhandlung, die mit den Worten schließt:

... quod aptari potest patri et filio et spiritui sancto. Sed hoc alterius disputationis, alterius est temporis<sup>28</sup>.

Doch suchen wir nach deutlichen Berührungspunkten zwischen dem Sermo „Celebrata hactenus mysteria“, der, wie wir sahen, zum Liber V der „Instructio ad competentes“ gehört, sowie den sechs Sermonen „De sacramentis“, die, wie wir vermuten, einen Teil des Liber VI

<sup>24</sup> Vgl. die oben in Note 9 zitierte Arbeit.

<sup>25</sup> Niceta ist nicht selten besser als seine Vorlage; vgl. dazu, was L. Chavoutier, in: *Sacris erudiri* 11 (1960) 156 ff., zum Verhältnis des von ihm edierten Sermons, der zur „Instructio“ gehört (vgl. K. Gamber in: *Ostkirchl. Studien* 11 [1962] 204–206), zur ambrosianischen Vorlage sagt.

<sup>26</sup> Vgl. H. Lewy, *Neue Philontexte in der Überarbeitung des Ambrosius*, in: *Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften* (1932) 23–84.

<sup>27</sup> K. Gamber in: *Ostkirchl. Studien* 9 (1960) 133–146.

<sup>28</sup> Ebd. 143. Auch in der Frage, wodurch die Konsekration bewirkt wird, zeigt Ambrosius in „De mysteriis“ eine ältere Auffassung, als sie in „De sacramentis“ in Erscheinung tritt; vgl. ebd. 145.

dieses umfangreichen Werkes darstellen, und den bisher schon als Niceta-Schriften erkannten Teilen dieser „Instructio“. Ich zitiere im folgenden der Einfachheit halber nach meiner neuen Edition<sup>29</sup>.

So findet sich ein Hinweis auf die Praxis der Orientalen — gemeint ist die Nachbarmetropole Byzanz — in vier Büchern dieses Werkes, wobei zwei Zitate auf bisher dem Ambrosius zugewiesene Sermonen („Celebrata hactenus mysteria“ und „De sacramentis“) fallen. Im Liber III, 4, 32 heißt es:

Vnde etiam tractum est per omnes fere orientales ecclesias et nonnullas occidentales, ut in oblationibus sacrificiorum quae deo patri offerentur, una cum sacerdote uoce populus utatur id est: Sanctus sanctus sanctus ...

Im Liber IV, 4, 3 sagt Niceta:

Scio nonnullas non solum in nostris sed etiam in orientalibus esse partibus, qui superfluum nec minus congruentem diuinae religioni aestiment psalmorum et hymnorum decantationem ...

Zu Beginn des Liber V, 1, 3, also im pseudo-ambrosianischen Sermo „Celebrata hactenus mysteria“, lesen wir:

Scio in partibus maxime orientis quod ad ea quae primo tradita sunt a maioribus nostris, dum quasi fraude alii, alii diligentia ... addiderunt quod non opus est.

Im gleichen Sermo dieses 5. Buches findet sich (V.1,25) ein weiterer Hinweis auf Byzanz, ohne daß diese Kirchenprovinz direkt genannt wird, und zwar in der Frage der kanonischen Zugehörigkeit der Apokalypse (qui libellus canonizatur et maxime ad fidei proficit fundamentum).

Im Liber VI, 5, 25, also im 5. Sermo „De sacramentis“, schließlich findet sich die Stelle:

Si cotidianus est panis, cur post annum illum sumis, quemadmodum Graeci in oriente facere consueuerunt. Accipe cotidie quod cotidie tibi prosit.

Unter den „Graeci in oriente“ sind die Griechen von Byzanz gemeint. Mitten durch die Stadt Remesiana zog die große Heer- und Handelsstraße, die von Aquileja über Sirmium nach Konstantinopel führte<sup>30</sup>. Eine Berührung mit den Griechen war ständig gegeben, weshalb Niceta seine Taufschüler und die Neugetauften auf einige zu tadelnde Sitten der Byzantiner hinweisen mußte.

Weitere Beziehungen zwischen den alten und neuen Sermonen der „Instructio ad competentes“: Im pseudo-ambrosianischen Sermo „Celebrata hactenus mysteria“ heißt es (V, 1, 6):

<sup>29</sup> K. Gamber, Niceta von Remesiana: Instructio ad competentes (= Textus patristici et liturgici 1 [Regensburg 1964]). Die römische Zahl meint jeweils das Buch, die nächstfolgende arabische den Sermo, dann den Vers in der „Instructio“.

<sup>30</sup> Vgl. C. J. Jiriček, Die Heerstraße von Belgrad nach Constantinopel und die Balkanpässe (Prag 1877).

Frequenter admonui quia dominus noster Iesus Christus filius dei uiui solus carnem istam suscepit cum anima humana rationabili atque perfecta, et suscepit corporis formam.

Leider sind die Sermonen, die von der Person Christi gehandelt haben, nicht erhalten, doch findet sich auch im Liber III, 4, 11, wo vom Heiligen Geist gesprochen wird, ein entsprechender christologischer Hinweis:

Cum ergo Christus ... accepit<sup>31</sup> autem formam serui ... et diuina sua ratione per templi sui passionem cuncta ipse suscepit et pertulit.

Noch deutlicher ist die Stelle im Liber V, 3, 27:

Vtique ad hoc Christus carnem suscepit humanam, ut communionem uitae perpetuae mortali nostrae substantiae impertiret.

Die Wendung „carnem suscepit“ finden wir dann nochmals im Liber VI, in den pseudo-ambrosianischen Sermonen „De sacramentis“, wenn es hier (VI, 1, 17) heißt:

Memento quod dixerim: Christus carnem suscepit, non sicut carnem, sed carnis istius ueritatem, ueram carnem Christus suscepit.

Einen wichtigen Beitrag zur Bestimmung der Verfasserschaft der sechs Sermonen „De sacramentis“ brachte die neu gefundene Prokatechese in der „Instructio“ des Niceta (Liber I, 2)<sup>32</sup>. Sie ist gehalten beim „nomen dare“ und handelt von der „conditio“ des Menschen, übrigens ein in „De sacramentis“ häufig vorkommender Begriff (vgl. VI, 1, 16), vom Fall der Engel und vom Sündenfall des Menschen durch die Verführung des Teufels. Auf diese Gedanken der Prokatechese wird zurückgegriffen, wenn es im 3. Sermo von „De sacramentis“ (VI, 3, 12) heißt:

Ergo quando dedisti nomen tuum, tulit (sacerdos) lutum et liniuit super oculos tuos. Quid significat? Vt peccatum tuum fatearis, ut conscientiam tuam recognosceris, ut paenitentiam ageres delictorum, hoc est sortem humanae generationis agnosceris.

Im gleichen Sermo kommt er abermals auf dasselbe Thema zu sprechen (Liber VI, 5, 27):

Diues eras, ad imaginem et similitudinem dei factus (vgl. die Prokatechese I, 2, 1), perdidisti quod habebas ... accepisti a diabolo debitum, quod non erat necessarium.

In der genannten Prokatechese (Liber I, 2, 13–14) klingt ferner bereits das Thema an, das alle sechs Bücher der „Instructio ad competentes“ durchzieht: die Lehre von der Trinität:

Cuius trinitatis sacramentum, cuius mysterium redemptionis ... ordinum gradibus profectus postmodum agnosces.

<sup>31</sup> Ursprünglich vermutlich „suscepit“ wegen des nachfolgenden gleichlautenden Wortes. Niceta liebt es, dieselben Ausdrücke zu wiederholen.

<sup>32</sup> Vgl. K. Gamber in: Ostkirchl. Studien 13 (1964) 192–202.

Trinitarische Themen durchziehen auch die sechs Sermonen „De sacramentis“. Dabei findet sich darin (Liber VI, 6, 9) ein Satz wieder, der wörtlich in einem Sermo des Liber III, 4, 3 steht: „Spiritus dei spiritus Christi est“. Weiterhin wird in „De sacramentis“, also im Liber VI, 6, 10, ein Gedankengang wiederholt, der genauso im Liber III, 3, 15 zu finden ist:

Ariani putant se derogare sancto spiritui, si dicunt illum spiritum paraclitum. Quid est paraclitus nisi consolator? Quasi non et de patre lectum sit, quia ipse est deus consolationis.

Die Niceta-Stelle im Liber III, 3, 14—15 lautet:

Nequis autem spiritum sanctum quia paraclitus dicitur contemptibile aliquid existimet. Paraclitus enim aduocatus est, uel consolator secundum latinam linguam ... Sed nec a patre hoc nomen paracliti alienum est, beneficii enim nomen est non naturae. Paulus denique ad Corinthios ita scribit: Benedictus deus et pater ... et deus totius consolationis.

Der Gedankengang ist in beiden Stellen typisch für Niceta und findet sich nicht bei Ambrosius.

Die angeführten Beispiele sollen hier genügen. An anderen Stellen wurden von mir einige weitere gebracht<sup>33</sup>. Sie alle zeigen, daß derselbe Autor, von dem die erhaltenen Auszüge aus der „Instructio ad competentes“ stammen, auch der Verfasser von „De sacramentis“ ist, näherhin, daß diese sechs Sermonen ebenfalls nichts anderes als einen Auszug aus der „Instructio“ des Niceta von Remesiana darstellen. Die Sprache ist ebenfalls dieselbe. So fehlt also, um zur letzten Sicherheit zu gelangen, nichts mehr als die literarische Bezeugung. Wenn auch eine solche fehlt, so nennt doch „De sacramentis“ selbst wenigstens den Ort, an dem diese sechs Sermonen gehalten worden sind: es ist „Rethoma“.

Freilich findet sich die Lesart „Rethomae“ nur in einer von mehreren Handschriftengruppen. Doch zeigt gerade diese Gruppe, die in der Mehrzahl aus Handschriften des 9. und 10. Jh. besteht, auch sonst die besseren Lesarten. Die betreffende Stelle lautet (Liber VI, 1, 1):

In Christiano enim uiro prima est fides, ideo Rethomae fideles dicuntur qui baptizati sunt. Et (= etiam) pater noster Abraham ex fide iustificatus est, non ex operibus.

Die übrigen Handschriftengruppen lesen stattdessen „et Romae“, wodurch ein wenig sinnvolles „et - et“ entsteht („et Romae“ — „et pater noster Abraham“). Im einzelnen kann hier auf diese Frage nicht eingegangen werden; es sei deshalb auf einen diesbezüglichen Artikel verwiesen<sup>34</sup>. Hier wird auch gezeigt, daß „Rethoma“ vermutlich die vor-

<sup>33</sup> In meinen oben zitierten Arbeiten; dazu kommt noch: Das altafrikanische Eucharistiegebet, in: Liturgica 3 (= Scripta et Documenta [Montserrat 1965]), wo eingehend über den Canontext in „De sacramentis“ gesprochen wird.

<sup>34</sup> K. Gamber, Eine interessante Variante in De sacramentis, in: Mün-

römische Bezeichnung von Remesiana, der Bischofsstadt des Niceta, darstellt. Eine letzte Unsicherheit bleibt jedenfalls bestehen.

Eine solche letzte Unsicherheit besteht auch bei allen übrigen in unserer Untersuchung angeführten Beobachtungen. Wenn diese deshalb, einzeln betrachtet, keine sichere Beweiskraft besitzen, so haben sie eine solche jedoch auf jeden Fall in ihrer Gesamtheit. Setzt man sie alle, auch die hier nicht behandelten, mosaikartig zusammen, dann sagen sie mit Sicherheit aus: Die sechs Sermonen „De sacramentis“ gehen auf Niceta von Remesiana zurück und bilden einen Teil des Liber VI der als Ganzes verlorenen Schrift „Instructio ad competentes“. Die von Probst erstmals vertretene Hypothese von der privaten Niederschrift eines Zuhörers der mystagogischen Katechesen des Ambrosius ist demnach nicht mehr zu halten.

chener Theol. Zeitschrift 17 (1966); dazu: *Textus patristici et liturgici*, Fasc. 2 (1965) 6.

# Der Josuazyklus von S. Maria Maggiore

Von JOHANNES KOLLWITZ

Der alttestamentliche Zyklus von S. Maria Maggiore<sup>1</sup> ist schon immer mit Vorlagen aus der Buchmalerei in Verbindung gebracht, ohne daß es bisher gelungen wäre, Zeit und Art dieser Vorlagen näher zu bestimmen. Innerhalb der atl. Bildüberlieferung steht der Zyklus merkwürdig isoliert. Nicht nur weicht er von anderen atl. Zyklen der Frühzeit erheblich ab (St. Peter und St. Paul, Wiener Genesis, Cottonbibel), auch ein Nachwirken, wie es den römischen Zyklen in so reichem Maße beschieden war und wie es auch die Cottonbibel (S. Marco, Venedig) und die Wiener Genesis (Elfenbeine), wenn auch sparsamer, hatten, ist in seinem Falle nicht zu spüren. Dazu kommt, daß der Zyklus in sich nicht einheitlich ist. Während die Bilder aus der Patriarchengeschichte auf eine Vorlage in der Art der Italafragmente zurückzugehen scheinen, verraten die Bilder der Mosesgeschichte und vor allem die der Josua-geschichte Vorlagen ganz anderer Art. Durchweg scheint die Vorlage ziemlich getreu wiedergegeben. Eine Sonderstellung nehmen nur die Bilder in der Nachbarschaft des Triumphbogens ein, wo die Vorlage im Sinne des monumentalen Stils des letzteren umgearbeitet ist.

Wenn oben von der Isoliertheit des Zyklus die Rede war, so ist davon doch ein Abschnitt auszunehmen. Die Bilder zur Josua-geschichte zeigen an einigen Stellen eine immerhin auffallende Verwandtschaft mit den entsprechenden Szenen des Josuarotulus der Vatikanischen Bibliothek<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Die Mosaiken von MM. sind hier zitiert nach J. Wilpert, Die römischen Mosaiken und Malereien (1916) (W mit Tafelnr.). Zur Sachbeschreibung ist neben Wilpert (I 463 ff.) noch immer von Nutzen J. P. Richter - A. C. Taylor, *The Golden Age of Classic Christian Art* (1904). Dazu noch M. van Berchem - E. Clouzot, *Mosaïques chrétiennes du IV<sup>e</sup> au X<sup>e</sup> siècle* (1924) und C. Cecchelli, *I mosaici della basilica di S. Maria Maggiore* (1956). Für den Zustand nach der Restauration die Photos der Musei Vatic.

<sup>2</sup> Il Rotulo di Giosuè (Cod. e Vat. sel. V) (1905). Dazu K. Weitzmann, *The Joshua Roll* (Stud. in Manuscr. Illum. 3) (1948). Hier auch das Material aus den Oktateuchen. Der im Sarai ist zitiert nach: Th. Ouspensky, *L'Octateuque de la Bibliothèque du Sérail*. Bull. Inst. russe à Constantinople 12 (1907). Für den Oktateuch von Smyrna wurde die Ausgabe von D. C. Hessling, *Miniatures de l'Octateuque grec de Smyrne* (Cod. graeci et lat. Suppl. 6) 1909 benutzt.

Der Zyklus beginnt in MM. programmatisch mit dem Durchzug durch den Jordan (Jos. 3). Eine erste Szene (Wilpert Taf. 22 unten) schildert den Aufbruch, eine zweite im gegenläufigen Sinne (W 23 oben) den Durchzug und die Träger mit den Malsteinen (Taf. 10a). Die gleichen Begebenheiten finden sich im Rotulus Bl. 1—2 (Taf. 11 a). Die Lade ist wie in MM. von vier Trägern getragen; ihr folgt beim Aufbruch Josua an der Spitze des Heeres. Besonders nahe stehen sich die Bilder des Durchzuges. Im Mittelpunkt steht beide Male die Lade. Ihr folgt in diesem Falle die Menge des Volkes. Auf der anderen Seite des (in der Handschrift fehlenden) Jordan die Träger mit den Malsteinen auf der Schulter. Mit ihnen setzt bereits eine neue Szenenfolge ein: die Errichtung des Males und die Beschneidung nach Jos. 5. Beides kommt in MM. nicht mehr zur Darstellung, muß sich aber in seiner Vorlage befunden haben, da sonst die Träger der Steine sinnlos bleiben. Der Rotulus kennt beide Szenen (Bl. 3).

Die Aussendung der Kundschafter gegen Jericho (Jos. 2) ist in MM. mit der Eroberung der Stadt (Jos. 6) verbunden. Die betreffenden Szenen bilden die beiden unteren Abschnitte von W 23 und 24 (Taf. 10 a u. b). Im Rotulus standen die Eingangsszenen auf dem verlorenen Anfang der Rolle; erhalten ist nur die Flucht der Kundschafter ins Gebirge und ihre Verfolger (Bl. 1). Der verlorene Anfang wird aber faßbar in den Oktateuchen, auf deren Verwandtschaft mit dem Zyklus des Rotulus schon Weitzmann hingewiesen hat. Die Aussendung der Kundschafter kehrt in der gleichen Form wie in MM. im Oktateuch des Sarai fol. 474<sup>v</sup> wieder (Taf. 11 a). Das Stadtbild begegnet ebd. fol. 474<sup>v</sup> in einer weiteren Szene, die das Zusammentreffen der Kundschafter mit Rachab zum Gegenstand hat. Sarai fol. 475<sup>r</sup> wiederholt dieses Bild mit der Gestalt der Rachab innerhalb der Stadt. Ein viertes Bild fol. 476<sup>r</sup> bietet noch einmal dieses Gespräch vor den Mauern der Stadt<sup>3</sup>, in der zwei Bewohner sichtbar werden; auf der rechten Ecke läßt Rachab die Kundschafter an einem Strick herab (Taf. 11 c). Die Rückkehr zu Josua ist nicht dargestellt. — Es folgt in der oberen Szene von W 24 die Erscheinung des Engels (Jos. 5, 13) (Taf. 10 b). Sie kehrt im Rotulus Bl. 4 wieder, doch ohne das Heer hinter Josua. Die Wiederholung Josuas in Proskynese vor dem Engel ist offenbar eine Zutat des mittelbyzantinischen Zeichners.

Die Eroberung Jerichos ist wieder in zwei Felder zerlegt (W 25) (Taf. 12 a). Im unteren sieht man die Lade, wie sie um die Stadt geführt wird. Rechts und links begleiten sie Posaunenbläser, im Hintergrund steht Josua an der Spitze einer Gruppe von Kriegerern. Im oberen Feld erkennt man die Stadt, deren Mauern auseinanderbrechen. Vor ihrem Hause steht Rachab, auf beiden Seiten Gruppen der Angreifer. Das Doppelbild scheint, anders als die vorhergehenden, die von links nach rechts oder umgekehrt entwickelt waren, aus einer einzigen kreisförmigen Komposition entstanden. Der Rotulus bietet gerade in dieser Hinsicht wenig Vergleichbares. Das Geschehen entwickelt sich von

<sup>3</sup> Der Gruppe entspricht in MM. die Rückkehr der Kundschafter zu Josua.



links nach rechts, die Verbrennung der Stadt ist zudem, wie schon Weitzmann angemerkt hat, durch das Bild der Verbrennung von Ai beeinflusst. Getreuer haben an dieser Stelle die Oktateuche die Vorlage bewahrt. Die Gruppe um Josua begegnet wieder im Oktateuch von Vatopedi fol. 353<sup>r</sup>, die auseinanderbrechenden Mauern im Vat. gr. 747 fol. 220<sup>r</sup> (Taf. 12b). Man darf auch fragen, ob nicht die Gestalt der Stadtpersonifikation, die Vatopedi fol. 353<sup>v</sup> so unorganisch auf die Mauern von Ai gesetzt ist, aus der Rachab, die in MM. auf den auseinanderbrechenden Mauern von Jericho erscheint, mißverstanden ist. Ihre Rettung hat sich nur Vat. gr. 747 fol. 221<sup>r</sup> erhalten.

Das Mosaik W 26 faßt in sehr gekürzter Form die Ereignisse bei der Eroberung von Ai zusammen<sup>4</sup>. Die Folge beginnt in der oberen Zone mit der Rückkehr der ausgesandten Kundschafter. Die gleiche Szene kehrt im Rotulus (Bl. 7) im umgekehrten Sinne wieder. Fortgefallen ist in MM. die Aussendung der Kundschafter (Bl. 6) und der Auszug zur Schlacht (Bl. 7). In MM. folgt auf die Rückkehr unmittelbar die erste Schlacht um Ai. Der Kampf wird hier in der Schwebelage dargestellt, während der Rotulus (Bl. 7/8) und, ihm folgend, die Oktateuche den Ausfall der Männer von Ai in den Mittelpunkt stellen. In MM. fehlt dann das Sühnegebet und die Verurteilung Achabs (Bl. 8/9). Erst in der folgenden Szene der Erscheinung, die Josua hat (Jos. 8, 1), und dem folgenden neuen Auszug klingen beide Zyklen wieder zusammen (Rotulus Bl. 10). Beide Szenen bilden auch im Vat. gr. 747 fol. 222<sup>v</sup> und Sarai fol. 485<sup>r</sup> eine Bildeinheit, die von der eigentlichen Schlacht getrennt ist. Diese selbst kommt, ebenso wie die darauffolgende Hinrichtung des Königs von Ai, in MM. nicht mehr zur Darstellung. Der Kopiencharakter der Mosaiken von MM. ist an dieser Stelle besonders deutlich.

Auch die dann folgenden Ereignisse, die Ankunft der Boten von Gibeon (Jos. 9), fehlt in MM. Sie kommt im Rotulus in einer sehr konventionellen Doppelszene zur Darstellung (Bl. 12); getreuer folgen hier dem Text die Oktateuche (Vat. gr. 747 fol. 224<sup>r</sup> (zwei Bilder), 224<sup>v</sup>; Vat. gr. 746 fol. 452<sup>r</sup>; Sarai fol. 488<sup>r</sup>, 488<sup>v</sup>, 489<sup>r</sup>). Die Folge von MM. setzt erst wieder mit den Kämpfen mit den Amoriterkönigen (Jos. 10) ein. Sondergut von MM. ist der Steinregen nach Jos. 10, 11 (W 27 unten). Weder im Rotulus noch in den Oktateuchen ist dieser Moment verbildlicht. Darüber steht (W 27 oben) das Bild des Sieges im Schema der Schlachtdarstellungen des 3. Jahrhunderts. Josua selbst ist wie ein antiker Feldherr hoch zu Roß dargestellt, wie er über die zu Boden gesunkenen Feinde hinwegreitet; rechts fliehen die Könige in eine Höhle (Jos. 10, 16). Dem Stillstand der Sonne (Jos. 10, 12—14) ist ein eigenes Bild gewidmet, das durch beide Zonen geht (W 28, 1). Auf einem

<sup>4</sup> Die Szene ist verschieden interpretiert. Während de Rossi, *Mosaici* 7 und ihm folgend Cecchelli 181 an die Eroberung von Ai dachten, wollten Richter-Taylor 239 und Wilpert I, 466, in der oberen Zone die Bedrängnis Gibeons durch die Amoriterkönige und die Boten der Stadt an Josua, in der unteren den Auszug zur Schlacht um Gibeon erkennen. Der Vergleich mit dem Rotulus empfiehlt eindeutig die erste Möglichkeit.

Felsen steht erhöht Josua, die Hand gegen die Sonne ausgestreckt; diagonal auseinanderlaufend stehen sich in der unteren Bildhälfte die beiden Heere gegenüber. Der Rotulus übergeht, wie schon gesagt, den Steinregen. Statt dessen schließt sich an die Boten der Gibeoniter sofort der Stillstand der Sonne in einer mit MM. weitgehend übereinstimmenden Form (Bl. 12/13). Die Abweichungen beziehen sich vor allem auf die rechte Seite. Das Bild hat hier nicht die geschlossene Form von MM., sondern geht unmittelbar in die Verfolgungsschlacht und den Sieg über. Die Israeliten sind hier abweichend von der vorhergehenden Szene und von allen anderen Schlachtdarstellungen des Rotulus beritten; auch der Text bietet hierfür keinen Anhaltspunkt. Die Anregung dürfte in dem berittenen Josua von W 27 oben zu suchen sein. Übereinstimmend mit MM. endet die Szene rechts mit der Flucht der Könige in eine Höhle. Der Rotulus verbindet damit die Ankunft von Boten, die Josua den Aufenthalt der besiegten Könige melden (Jos. 10, 17). Die Szene könnte in dem weitgehend zerstörten letzten Bild von MM. (W 28, 2a unten) dargestellt gewesen sein. Erhalten ist nur ein stehender Josua mit Gefolge, wie er ähnlichen Botenempfangen (W 23. 24. 26) entspricht. Ganz abweichend ist die Vorführung der Gefangenen im Streifen darüber. Während MM. diese Szene, einer immer wiederkehrenden Tendenz dieses Zyklus folgend, zentralsymmetrisch aufbaut, läuft sie im Rotulus von rechts nach links. Dazu kommt ein sachlicher Unterschied. Neben der Vorführung der gefesselten Könige ähnlich MM. sind diese noch ein zweites Mal dargestellt: am Boden liegend, während ihnen israelitische Krieger den Fuß auf den Nacken setzen und ihnen die Lanze in den Rücken stoßen. Der Maler des Rotulus konnte sich hierfür zwar auf den Text stützen (Jos. 10, 24), doch wurde ein solcher Rückgriff auf den Text entgegen MM. sicher durch entsprechende Triumphalbilder und -riten mittelbyzantinischer Zeit erleichtert<sup>5</sup>. Die folgende Aufhängung der Könige am Galgen findet sich dann nur noch im Rotulus (Bl. 15) und den Oktateuchen<sup>6</sup>.

Es sind der Übereinstimmungen zu viele, um nicht an eine nähere Beziehung zwischen beiden Zyklen zu denken; beide müssen auf eine frühe Illustration des Josuastoffes als gemeinsame Quelle zurückgehen. Dabei gibt der Rotulus die Vorlage offenbar vollständiger wieder. Immer wieder stößt man in MM. auf Stellen, an denen der Fortgang der Darstellung abrupt abreißt; erinnert sei noch einmal an die Träger der Malsteine, denen die Errichtung des Males fehlt, oder an den Auszug zur Eroberung von Ai, hinter dem diese selbst ausgefallen ist. Wie denn überhaupt die Tafel mit den Ereignissen um Ai fast unverständlich bleibt, ohne daß man den vollständigeren Zyklus des Rotulus zu Rate zieht; ein Blick in die Literatur zeigt deutlich die Unsicherheit bei der Erklärung dieser Szenen. Trotzdem wird man den Zyklus von MM. für die getreueren Wiedergabe der Vorlage halten. Gerade in dem Ver-

<sup>5</sup> De cerim. 607, 15 ff., Bonn. Dazu das Titelbild im Psalter Basilius' II. in der Marciana.

<sup>6</sup> In MM. sind die beiden letzten Bilder dieser Seite verloren.

gleich beider Reihen sind die Veränderungen durch den mittelbyzantinischen Maler besonders deutlich herausgekommen. Man erkennt sie in dem mittelalterlichen Detail von Bewaffnung und Bekleidung; die Oktateuche gehen hier noch ein Stück weiter als der klassizistische Rotulus. Man erkennt sie an der stärker zeremoniellen Note, die den stehenden Josua regelmäßig durch einen thronenden ersetzt, die Botenaussendungen und -empfangе häuft. Man erkennt sie an so charakteristisch byzantinischen Zügen wie dem vor dem Engel proskynierten Josua oder den Gefangenen, denen man den Fuß auf den Nacken setzt. Dem antikisierenden Milieu, aus dem die Rolle stammt, verdanken schließlich auch die zahlreichen eingestreuten Personifikationen und Architekturgruppen ihr Dasein.

Den tiefgreifendsten Unterschied wird man allerdings in der Rollenform und der damit zusammenhängenden kontinuierlichen Darstellungsweise sehen, die der Rotulus seinem Stoff gegeben hat. Diese Rollenform ist immer als ein besonders altes und ursprüngliches Element einer christlichen Bibelillustration verstanden. Erst Weitzmann war es, der aus einer neuen Analyse des Rotulus berechnete Zweifel hiergegen vortrug<sup>7</sup>. Die Form der Rolle ist nicht mehr als eine gelehrte Erfindung des 10. Jahrhunderts. Die Oktateuche geben in diesem Punkte die Vorlage getreuer wieder, und auch im Rotulus lassen sich die Einzelbilder noch deutlich an den in den Vordergrund greifenden Bergkulissen oder den eingestreuten Architekturen ablesen.

Die in MM. zumeist gewählte Bildform ist die des zweizonigen Rahmenbildes. Nur einmal, bei Stillstand der Sonne, sind beide Zonen zu einem hochformatigen Bild zusammengefaßt. Aus einer ursprünglichen Kreiskomposition könnte auch die in MM. zweizonige Eroberung von Jericho entstanden sein. Alle anderen Bilder bauen sich aus zwei breitformatigen Zonen auf. Dabei ist die Mehrzahl der Streifen von links nach rechts entwickelt (W 22 b, 23 b, 24 a, 26 b, 27 a und b); nur W 23 a, 24 b und vielleicht auch 28,2 b laufen im umgekehrten Sinne. Es fällt auf, daß die zusammengehörigen W 22 b und 23 a (Durchzug durch den Jordan) und ebenso die zusammengehörigen W 23 b und 24 b (Kundschafter nach Jericho) jeweils im Gegensinne ablaufen. Die Frage liegt nahe, ob nicht beide Doppelbilder in ihrer Vorlage in der Art mancher Bilder der Wiener Genesis miteinander verbunden waren. Dagegen ließe sich allerdings hinweisen auf die beiden Doppelbilder Vat. gr. 746 fol. 443<sup>v</sup> und Sarai fol. 477<sup>v</sup>, die den Durchzug durch den Jordan mit der Errichtung des Males kombinieren; doch fehlt beiden Bildern die Linksläufigkeit der Durchzugsszene.

Es ist auch für MM. immer wieder die Vermutung geäußert, daß seine Vorlage die Form einer Rolle gehabt habe. Die Mosaiken bieten dafür keinen Anhaltspunkt. Im Gegenteil, die relativ große Variabilität in der Abfolge der einzelnen Szenen bei den verschiedenen Zyklen und ihre Freiheit gegenüber der Abfolge der Ereignisse im Text des Josuabuches — erinnert sei noch einmal an die Umstellungen am An-

<sup>7</sup> Weitzmann 51 ff.

fang und am Ende des Zyklus — machen eine Vorlage mit Einzelbildern zu einer fast unabweisbaren Notwendigkeit. Nur dort bleibt die Abfolge so locker, daß solche Umstellungen und unterschiedlichen Verknüpfungen (MM. verbindet den Steinregen mit dem Siegesbild, der Rotulus den Stillstand der Sonne) denkbar sind.

Unerwähnt blieben bisher die zentralsymmetrisch aufgebauten Bildfelder: W 28, 1 (Stillstand der Sonne) und 28, 2 a und b (Amoriterkönige). Sie treten im Gesamt des Zyklus auffallend zurück, wenn man daneben an die Italafragmente oder in MM. selbst an die Bilder aus der Patriarchengeschichte oder gar an die Tafeln in der Nachbarschaft des Triumphbogens denkt. Und ebenso fehlt den Mosaiken die in den genannten Beispielen so häufige Frontalität der Hauptgestalten. Auch an das Nachleben alter Kompositionsformen für die Schlachtbilder sei noch einmal erinnert<sup>8</sup>. All das scheint darauf zu deuten, daß die Vorlage unserer Josuabilder noch vor den Italafragmenten anzusetzen ist. Für diese ist heute eine Entstehung in theodosianischer Zeit allgemein angenommen. Es ist die Zeit, in der — bald nach der Entstehung der Pergamenthandschriften — auch die ersten illustrierten Vollbibeln oder doch Teilbibeln größeren Umfangs entstehen. Was davor liegt, ist, wenn wir recht sehen, als illustriertes Einzelbuch entstanden. Auch unser Josuazyklus ist — und das würde auch seine Sonderstellung im Rahmen der Mosaiken von MM. verständlich machen — als solch ein illustriertes Einzelbuch entstanden. Noch eine Bemerkung bleibt zu machen. Die Vorlage für den Rotulus und die Oktateuche hat in Konstantinopel gelegen und dürfte auch vom Text her eine griechische gewesen sein. Wenn man den Josuazyklus auf die gleiche Wurzel zurückführt, müßte man das gleiche auch für seine Vorlage annehmen.

<sup>8</sup> Auf die Verwandtschaft der Schlachtbilder mit denen der Mailänder Ilias wies R. Bianchi Bandinelli hin: *Hellenistic-byzantine Miniatures of the Iliad* (1955) 146.

## Rezensionen

*Archivum Historiae Pontificiae*. Vol. I. Pontificia Universitas Gregoriana. Facultas Historiae Ecclesasticae, Romae 1963, 8°, 719 Seiten.

Die kirchengeschichtliche Fakultät der päpstlichen Universität Gregoriana hat sich von Anfang ihres Bestehens an als besonderes Fachgebiet die Erforschung und Darstellung der Papstgeschichte vorgenommen. Sie hat darauf nicht bloß ihr Lehrprogramm abgestimmt, auch ihre Veröffentlichungen stehen vorwiegend im Dienste dieser Aufgabe, wie z. B. ihre *Miscellanea Historiae Pontificiae*.

Derselben Forschungsaufgabe dient auch ihre neueste ins Leben gerufene Publikation, das *Archivum Historiae Pontificiae*, das als eine Art papstgeschichtliches Jahrbuch bezeichnet werden könnte. Seine Herausgeber haben ihm als eigentliche Aufgabe zugeordnet, Einzelfragen der Papstgeschichte in Abhandlungen darzustellen, die einschlägige Fachliteratur zu rezensieren und nicht zuletzt eine möglichst erschöpfende Übersicht über die Bibliographie der Papstgeschichte von 1961 ab zu bieten. Dieses sehr begrüßenswerte Ziel hat schon der erste Band, dessen Besprechung sich leider länger, als es dem Rezensenten lieb ist, verzögerte, in mustergültiger Weise erreicht.

Der stattliche Band von über 700 Seiten wird durch eine scharfsinnige Studie von Friedrich Kempf S. J. eingeleitet. P. Kempf, der aufgrund seiner früheren Arbeiten besonders dazu berufen ist, sucht die Zusammenhänge zwischen den Grundprinzipien der damaligen Kanonistik und den Grundlinien der päpstlichen Politik im 12. Jahrhundert aufzuzeigen. Einleitend weist er mit Recht auf die wachsende Bedeutung der Regularkanoniker hin, um dann die nachgregorianische Kurialpolitik mit der politischen Lehre Gratians zu vergleichen. Die mit dem Wormser Konkordat beginnende neue Phase der kurialen Politik im Sinne einer schärferen Scheidung zwischen kirchlichem und weltlichem Rechtsbereich wird von ihm in die politische Lehre des Magister Gratian eingeordnet. Schließlich zeichnet Kempf auf dem Hintergrund der Auseinandersetzungen zwischen Friedrich Barbarossa und den zeitgenössischen Päpsten das grundsätzliche Verhältnis von Sacerdotium und Regnum. Die Nachfolger Gratians haben das Problem: Dualismus-Hierokratismus aufgegriffen. P. Kempf legt die von ihm gebotene Sinnbedeutung des Lehrstreites zwischen den mehr dualistisch als hierokratisch eingestellten Dekretisten an der Wende zwischen 12. und 13. Jahrhundert zur Diskussion vor. Er bleibt sich auch hier treu in der ihm eigenen Sicht und Deutung des mittelalterlichen Zentralthemas: Sacerdotium und Imperium. Den Kanonisten scheint er mir zu viel

Einfluß auf die päpstliche Politik einzuräumen, wenigstens so lange, als diese nicht selber als Päpste den Stuhl Petri innehatten. Ob Dualismus oder Hierokratismus in der Kurialpolitik vorgeherrscht hat, bleibt eine offene Frage. Das Bemühen aber um eine annähernde Beantwortung dieser Probleme ist in jedem Fall anzuerkennen, zumal dann, wenn es mit der P. Kempf eigenen Meisterschaft vorgetragen wird.

Der nächste Beitrag von Othmar Hageneder über das päpstliche Recht der Fürstenabsetzung schließt sich, geistesgeschichtlich gesehen, eng an den vorausgehenden an; denn der Verfasser behandelt aufgrund der gedruckten kanonistischen Quellen die päpstliche Gewalt an einem typischen Beispiel, der Absetzung der weltlichen Fürsten durch den Papst. Dieses Recht hat schon Papst Gregor VII. in seinem *Dictatus Papae* für sich in Anspruch genommen und im Fall Heinrichs IV. auch tatsächlich angewandt. Hageneder entwickelt die Ansicht der Kanonisten und der Päpste in dem Zeitraum — Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts —, in dem sich diese Lehre voll entfaltet hat. Das Ganze ist eine ruhige, sachliche Darstellung einer heiklen Materie. Die Abhandlung von Frau Prof. A. Maier über den Katalog der päpstlichen Bibliothek in Avignon aus dem Jahr 1411 beendet die Beiträge aus der mittelalterlichen Geschichte. Die Verfasserin beschreibt zunächst das wechselvolle Schicksal der päpstlichen Bibliothek von Avignon, rekonstruiert dann den Bibliothekskatalog aus dem Jahr 1411 und veröffentlicht zuletzt dieses Bücherverzeichnis, verbessert und vervollständigt, aus dem literarischen Nachlaß von Kardinal Ehrle.

Die übrigen Beiträge befassen sich ausnahmslos mit neuerer Geschichte, so mit dem Konzil von Trient, mit der Missions- und päpstlichen Diplomatiegeschichte. C. Gutiérrez S. J. beschreibt die sog. Granvelle Papers und wertet diesen Fund spanischer Originaldokumente für die genauere Kenntnis der zweiten Tridentiner Konzilsperiode aus. J. Wicki S. J. legt die unmittelbaren Wirkungen der tridentinischen Konzilsdekrete auf Indien dar in der Zeit von 1565 bis 1585. A. Springhetti S. J. liefert einen in feinem Latein geschriebenen Aufsatz über Papst Alexander VII. als lateinischen Poet. L. Pásztor durchleuchtet aktenmäßig ein spannendes Kapitel päpstlicher Diplomatie, nämlich die Mission des Msgr. Joseph Albani nach Wien vor Abschluß des Vertrages von Tolentino (1796/97) mit Abdruck von neun, bisher unveröffentlichten Briefen. Die beiden letzten Beiträge betreffen die Entsendung des Claudius de Corcelle zu Papst Pius IX. und eine Audienz französischer Adelliger bei Leo XIII. im Jahr 1897.

Diesen gründlichen und aufschlußreichen Studien folgen eingehende Rezensionen von Burkhart Schneider, dem Leiter des Archivum, und anderen namhaften Historikern.

Sehr nützlich ist die nach Pontifikaten geordnete bibliographische Übersicht ab 1961. Den Abschluß bildet ein Verzeichnis der Abkürzungen, Zeitschriften, Autoren und ganz zuletzt ein systematisches Sachregister.

Alles in allem dürfen wir die Leiter und Mitarbeiter dieses Bandes zu ihrer bewundernswerten Leistung aufrichtig und freudig beglückwünschen. Die gelehrten Herausgeber haben mit ihrer weitschauenden Initiative der Geschichte des Papsttums einen wertvollen Dienst getan und eine Lücke in der papstgeschichtlichen Forschung geschlossen. Wir wünschen dem Unternehmen — inzwischen ist schon der 2. Band erschienen — auch weiterhin vollen Erfolg.

P. Luchsius Spätling O. F. M.

C. Vogel — R. Elze, *Le Pontifical romano-germanique du dixième siècle. Le Texte. Vol. I/II: Studi e Testi 226/227. Città del Vaticano 1963.*

Nach fast vierhundert Jahren endlich können wir die Ausgabe des *Pontificale Romano-germanicum* (PRG) von Melchior Hittorp (Köln 1568) beiseite legen. Der Straßburger Liturgiewissenschaftler C. Vogel und der Berliner Mediävist R. Elze haben uns die lange erwartete Neuauflage vorgelegt. Mit dieser Edition des PRG ist — wenn der Vergleich gestattet ist — das Mittelstück in die Brücke eingefahren, deren Plan ein Meister der liturgiehistorischen Forschung, Michel Andrieu, entworfen und deren Ausführung bis auf eben dieses Mittelstück er selbst geleistet hat. Bei seinen Studien zum *Immixtio-Consecratio-Ritus* vor mehr als vierzig Jahren war Andrieu auf die Bedeutung einer Gruppe von Handschriften aufmerksam geworden, deren Studium und Edition er dann sein künftiges Gelehrtenleben gewidmet hat. Bereits 1931 hat Andrieu im Band I der *Ordines Romani du haut moyen-âge (Spicilegium Sacrum Lovaniense, Fasc. 11)* auf die Bedeutung dieser Handschriftengruppe aufmerksam gemacht, in der nichts anderes vorliegt als eben das PRG, der erste Versuch einer Zusammenstellung der Bischofsriten, der die Bezeichnung Pontifikale wirklich verdient. In minutiösen Darlegungen hat Andrieu als Entstehungsort die Abtei St. Alban in Mainz, als Entstehungszeit das Jahrzehnt nach 950 nachgewiesen, darüber hinaus anhand der erhaltenen Handschriften die erstaunlich schnelle und weite Verbreitung und damit zugleich auch die Bedeutung dieses Mainzer Pontifikales aufgezeigt. Auf diesem Pontifikale fußt die ganze weitere Entwicklung bis hin zum nachtridentinischen, zu unserem *Pontificale Romanum*. Andrieu hat dann zunächst dieser Weiterentwicklung des Mainzer Pontifikales seine Aufmerksamkeit zugewandt (vgl. *Le Pontifical Romain au moyen-âge I—IV*, in: *Studi e Testi* 86 87 88 99 [Città del Vaticano 1938—1941]). Erst dann hat er — gewissermaßen die Brücke vom anderen Ufer zur Mitte hin vortreibend — begonnen, die frühmittelalterlichen *Ordines Romani*, konstitutive Elemente der Entwicklung zum PRG hin, zu edieren. 1948, 1951, 1956 erschienen die Ausgaben der *Ordines* 1—49 (*Les Ordines Romani du haut moyen-âge II—IV*, in: *Spic. Sacr. Lovan. Fasc. 23 24 28*). Für die Edition des letzten umfangreichsten *Ordo* seiner Reihe, des OR 50, hat Andrieu nur noch das Manuskript beenden können. Er starb am 2. Oktober 1956 vor Erscheinen dieses Bandes (*Les Ordines Romani ... V*, in: *Spic. Sacr. Lovan., Fasc. 29* [Louvain 1961]). Das Kernstück

seines Lebenswerkes — das Mittelstück der Brücke —, auf das alle vorausgehenden Arbeiten hinzuelten, die Edition des PRG, hat M. Andrieu nicht mehr in Angriff nehmen können.

Seine Schüler und Freunde C. Vogel und R. Elze fanden im Nachlaß nicht viel mehr als die Abschrift einer einzigen Handschrift des PRG. Aber sie hatten den Plan des Meisters. Nun legen sie ihre Edition vor. Um es vorweg zu sagen: diese Edition ist würdig des verstorbenen Meisters, dem sie gewidmet ist. Sie vollendet und krönt sein Werk. Sie ist mit jener Sachkenntnis und Sorgfalt erarbeitet, die die Arbeiten Andrieus immer ausgezeichnet hatte.

Die beiden vorliegenden Bände bieten den Text des Mainzer Pontifikales. Folgen soll der Registerband, der zugleich eine umfangreiche (und wahrscheinlich die im Band I der *Ordines Romani* niedergelegten Erkenntnisse Andrieus weiterführende) Einführung in das PRG bringen soll (in diesem Zusammenhang möchten wir den Wunsch nach einem Registerband auch für die *Ordines Romani* aussprechen — analog zu dem von Andrieu erstellten Registerband zur Edition der mittelalterlichen römischen Pontifikalien).

Der vorliegende Text des PRG ist nun freilich nicht der des „Mainzer Urexemplars“, wenn es je ein einziges derartiges Urexemplar gegeben haben sollte, von dem die erhaltenen Handschriften dann mehr oder weniger getreue Abschriften wären. Nicht zu Unrecht schließen die Herausgeber aus dem Befund der Handschriften und aus der Tatsache der schnellen und weiten Verbreitung des PRG, daß möglicherweise im Mainzer Skriptorium mehrere Handschriften des PRG unmittelbar nacheinander, vielleicht sogar nebeneinander gefertigt wurden, nach einem gemeinsamen Grundplan zwar, aber doch schon in manchen Einzelheiten voneinander abweichend. Für die Herausgeber konnte es also nur darum gehen, die erhaltenen Handschriften zu gruppieren und aus dem Vergleich der Gruppen zu einem Text zu kommen, der dem „Mainzer Grundplan“ möglichst nahekommt. Vogel und Elze sind in der Gruppierung der Handschriften zu den gleichen Ergebnissen gekommen wie Andrieu (vgl. R. Metz, *La consécration des vierges dans l'Église romaine* [Paris 1954] 187, n. 73). Die Gruppe I (Haupthandschriften *Rom, Bibl. Vallic. Cod. D 5* und *Monte Cassino, Bibl. d. Abtei Cod. 451*) steht dem Mainzer Pontifikale am nächsten; auf ihr basiert die Edition im Hauptteil (nn. 1—170). Der Gruppe II (Haupthandschriften *Bamberg, Staatl. Bibl. Cod. lit. 53* und *Eichstätt, Bistumsarchiv, Pontifikale des Gondekar II*) folgt die Edition im Schlußteil (nn. 171—258). Eine umfassende Übersicht unterrichtet über die Einordnung der einzelnen Stücke der Edition in den verschiedenen Handschriften (außer den genannten Handschriften der Gruppen I und II werden weitere 6 Handschriften und die der Ausgabe Hittorps zugrunde liegende[n] Handschrift[en] verglichen: S. XXXII—LVII). Dieser Arbeitsweise ist voll und ganz zuzustimmen.

Zuzustimmen ist auch der Lösung der Frage nach der Edition der im PRG enthaltenen *Ordines Romani*. Die Herausgeber haben sich



nicht mit einem Verweis auf die Ausgabe dieser Ordines durch Andrieu begnügt, sondern sich zur Wiedergabe des vollen Textes entschlossen (ohne kritischen Apparat). Die Ordines werden in der Textform der Handschriften des PRG wiedergegeben; für die ursprüngliche Textform ist also nach wie vor die Ausgabe Andrieus heranzuziehen. — Der OR 50 (vgl. S. XXII) bedurfte einer Sonderlösung, da z. Zt. der Erstellung des Manuskripts zur Edition des PRG der OR 50 noch nicht ediert war (erschienen 1961). (Warum eigentlich hat dann den Herausgebern nicht das Manuskript Andrieus zur Edition des OR 50 zur Verfügung gestanden?) Vogel und Elze haben für das PRG den OR 50 unabhängig von der Andrieuschen Ausgabe ediert (nach den Handschriften *Monte Cassino 451* und *Pistoja, Kapitelsbibl. Cod. 141* sowie der Hittorpschen Ausgabe des PRG); sie verweisen aber ausdrücklich auf die auf breiterer Basis erstellte Edition Andrieus (II 1). Ein Schönheitsfehler ist geblieben. Die Numerierung der Einzelstücke des OR 50 weicht in den beiden Ausgaben erheblich voneinander ab, so ist z. B. PRG XCIX (= OR 50) 372 = OR 50 XXIX 56. Der Vergleich der beiden Editionen des OR 50 ist also erheblich erschwert. Zwar haben die Herausgeber des PRG durch ein detailliertes Inhaltsverzeichnis zu Kap. XCIX (= OR 50) eine Hilfe zu geben versucht. Eine genaue Synopse der beiden Editionen im versprochenen Registerband wäre aber doch wünschenswert.

Die Edition des Textes ist unterbaut von einem zweigeteilten kritischen Apparat. Die erste Abteilung verzeichnet außer den Varianten und der Paginierung der einzelnen Handschriften frühere Editionen; die zweite Abteilung dient in der Hauptsache dem Vergleich des PRG mit den auf ihm beruhenden mittelalterlichen römischen Pontifikalien.

Auf einige kleine Versehen sei aufmerksam gemacht: S. XXIII ist zwischen Zeile 16 und 17 anscheinend eine Zeile ausgefallen; S. XXIV Zeile 9 lies *Moguntinensium*; S. XXIX lies *Franzosen*.

Die hier vorliegenden Textbände beschließt ein detaillierter Vergleich der drei Auflagen der Hittorpschen Ausgabe mit der Neuausgabe (II 422—432). Dieser Vergleich kann nur andeutungsweise zeigen, welches Arbeitsinstrument der Forschung mit dieser Edition in die Hand gegeben ist. Was eigentlich diese Neuausgabe des PRG bedeutet, kann nur der ermesen, der sich bisher mit der Hittorpschen Ausgabe hat behelfen müssen. Wir haben C. Vogel und R. Elze sehr zu danken.

B. Kleinheyer

Jean-Louis Maier, *Les missions divines selon saint Augustin* (Paradosis. Études de littérature et de théologie anciennes, 16). Éditions universitaires, Fribourg/Suisse 1960, X, 224 p.

L'oeuvre sotériologique de saint Augustin a été magistralement mise en lumière dans l'étude de Jean Rivière (*Le dogme de la rédemption chez saint Augustin*, 3<sup>e</sup> édition, Paris, J. Gabalda, 1933). Il nous manquait cependant une synthèse sur les missions divines selon le Docteur d'Hippone. Cette lacune a été honorablement comblée par

l'abbé Jean-Louis Maier, assistant à la Faculté de théologie de l'université catholique de Fribourg en Suisse, par un travail publié dans la collection *Paradosis* dont le but est avant tout de mettre en évidence documents et pensée de l'Eglise primitive.

L'auteur, au lieu de se contenter de présenter simplement la doctrine augustinienne sur les missions divines, se met à analyser, dans la première partie de son livre, les prédécesseurs de saint Augustin au quatrième siècle. Écartées les positions erronées des ariens et présentées les interventions du Magistère, il examine les sources grecques de saint Augustin. Saint Athanase attire surtout son attention, pour passer de suite aux Cappadociens, à Didyme l'Aveugle et saint Epiphane. Chez les latins, il s'arrête à saint Hilaire, chez qui il examine la question des théophanies et le problème des missions. Les polémistes mineurs, comme Eusèbe de Verceil, Marius Victorinus, l'intéressent aussi. Mais il s'arrête surtout à saint Ambroise pour voir sa position sur les théophanies et les missions divines. La mission chez l'évêque de Milan ne signifie pas nécessairement l'infériorité de l'envoyé. Il arrive même que l'inférieur envoie un supérieur. Saint Ambroise dit très clairement: „Disce quod et minor majorem misit et majores ad minores missi sunt“ (*De fide*, V, 7, 95, PL XVI, col. 695). Cette mise au point d'Ambroise sera suivie fidèlement par son catéchumène.

La deuxième partie du travail est consacrée exclusivement à saint Augustin. Les théophanies de l'Ancien Testament sont à la base de l'étude augustinienne sur les missions divines. Il les examine tant dans son livre *De trinitate* que dans les œuvres postérieures.

Le corps du travail de M. Maier se déroule sur l'examen des missions divines visibles et invisibles. La mission du Fils, les missions du Saint-Esprit et le „cas“ du Père sont longuement discutés soit dans *De trinitate* que dans les livres postérieurs. Un dernier chapitre sur l'originalité de saint Augustin termine le travail.

Dans l'ensemble, l'auteur réussit bien d'analyser presque tous les textes disponibles. Les nombreuses citations et renvois démontrent son application et son intérêt pour l'argument choisi.

Son travail aurait sans doute gagné, s'il avait mis la question des missions divines dans le cadre de la sotériologie augustinienne en montrant Augustin aussi maître du dogme de la rédemption, d'autant plus que ce travail a été déjà accompli. L'œuvre salvifique du sauveur et la divinisation de la nature humaine par le verbe font un ensemble de la doctrine augustinienne, dont les missions divines font part. Il aurait aussi gagné en traitant le problème plus synthétiquement et d'une manière plus organique.

En tout cas, ce travail fait honneur au jeune docteur et nous lui souhaitons beaucoup de succès et de satisfaction dans sa carrière scientifique qu'il aborde avec tant de courage et de décision.

Nicolas Ladomérszky

Ekkart Sauser, *Bekenner seiner Herrlichkeit. Das Zeugnis frühchristlicher Martyrer*, Innsbruck 1963, 133 Seiten, 2 Tafeln.

Der Verfasser ist Professor der Patrologie und christlichen Archäologie an der Theologischen Fakultät in Innsbruck. Das Buch ist P. Hugo Rahner S. J. in Dankbarkeit gewidmet.

Die Verehrung der Heiligen und Martyrer erleidet z. Z. eine beachtliche Krise. Martyrerakten und Legenden scheinen dem kritisch geschulten Geist der Historiker nicht mehr standzuhalten. Außerdem glaubt eine fortschrittliche Erziehungsmethode jeder Kontaktaufnahme mit den Gestalten der Frühzeit entraten zu können. Selbst in kirchlichen Kreisen hat man eine Revision des Festkalenders vorgenommen. Wohl haben Professoren wie P. Cunibert Mohlberg O. S. B., Erik Peterson, um nur einige zu nennen, mehr als einmal darauf hingewiesen, daß es sich bei den sog. „Legenden“ um eine Reihe ganz bestimmter Erzählungsformen handelt, die in ihrer romanzenhaften Ausgestaltung nie wörtlich genommen sein wollen, neben ihrer theologischen Aussage jedoch einen geschichtlichen Kern enthalten.

In dem einen oder andern Fall mögen im Vollzug eines Martyriums Tiere, Wasser und Feuer eine besondere Rolle gespielt haben. Ihre eigentliche Aussage liegt jedoch auf einer ganz anderen Ebene. Sie will dem Leser vor Augen führen, daß die Martyrer bereits dieser Welt entrückt und in eine Daseinsphäre versetzt sind, die dem Wirkungskreis der Elemente entzogen ist. Außerdem war das Martyrium für jeden Christen ein Kampf, den er mit dem Satan auszufechten hatte, der ihm unter den verschiedenartigsten Gestalten von Menschen, Tieren und Elementen entgegentrat. Wenn in den Acta Pauli zu lesen steht, daß bei der Enthauptung des Apostels Paulus an Stelle des Blutes Milch und Honig der Wunde entflossen sind, dann heißt dies nichts anderes, als daß der Martyrer bereits Bürger jenes Landes ist, das von Milch und Honig fließt. Der Verlag Felizian Rauch in Innsbruck hat nun ein Büchlein von Ekkart Sauser mit dem Titel „Bekenner seiner Herrlichkeit“ herausgebracht. Im Untertitel erfahren wir, daß es sich um „Das Zeugnis frühchristlicher Martyrer“ handelt. Nach einem kurzen Vorwort (7—8) wird der Leser mit dem Problem der für die wissenschaftliche Auswertung zur Verfügung stehenden Quellen bekannt gemacht (9—12). 13 verschiedene Abschnitte befassen sich jeweils mit dem Lebensschicksal eines namhaften Martyrers, während weitere sieben Kapitel größere Martyrergruppen zu einer geschlossenen Einheit zusammenfügen (13 bis 126). 168 Anmerkungen verweisen in der Hauptsache auf die vom Verfasser benützte Sekundärliteratur (127—133). Ein kurzes Inhaltsverzeichnis begnügt sich mit der Wiedergabe der Kapitelüberschriften. Sach- und Personenregister fehlen. Zwei ganzseitige Bildtafeln sind dem Text beigegeben.

„Das Zeugnis frühchristlicher Martyrer“ lautet der Untertitel des Büchleins. Mit Hilfe geschichtlicher Daten, liturgischen Brauchtums und archäologischer Befunde soll jedes Zeugnis beleuchtet, in seinem Wahrheitsgehalt erhärtet werden, um auf diese Weise dem Leser die Herr-

lichkeit des Bekenntnisses offenkundig zu machen. Nicht das Leben der Martyrer als solches interessiert den Autor, sondern die Art des Bekenntnisses, sei es in der Art des Sterbens, in der Form eines Briefes oder einer Aussage vor Gericht. Ob man von einem bestehenden Kult so ohne weiteres, wie der Autor meint, auf die geschichtliche Existenz einer Person schließen darf, wurde durch die neueste Reform des kirchlichen Heiligenkalenders stark in Frage gestellt (Philomena — St. Georg usw.).

In der Auswahl der Martyrergestalten verrät sich der Patrologe. Die Art und Weise, wie die einzelnen Martyrer behandelt werden, tragen nicht so sehr das Gepräge einer wissenschaftlichen Untersuchung als vielmehr den Charakter einer erbaulichen Betrachtung, die nach dem Vorwort des Autors „Theologiestudenten und interessierten Laien den Weg zu den Quellen heiliger Begeisterung weisen soll“ (7). Die meisten Kapitel enden daher mit einer exhortatio an den Leser.

So lobens- und begrüßenswert die Herausgabe des Büchleins ist und jeden an der Sache Interessierten dem Autor und Verlag gegenüber zu Dank verpflichtet, so entbindet es einen Rezensenten doch nicht der Pflicht, zu einzelnen Punkten Stellung zu nehmen, so z. B., wenn man auf S. 12 liest: „... Basiliken, die die Existenz der Gräber ... verbürgen, gibt es nur relativ wenige, und diese sind wiederum über den Gräbern der verehrtesten Martyrer errichtet. Es sind dies die Basiliken ... von San Lorenzo, San Sebastiano, Santi Nereo ed Achilleo ...“

Um zu erfahren, um welche Kirche es sich bei der zuletzt erwähnten handelt — man könnte auch an SS. Nereo ed Achilleo, die ehemalige Titelkirche „De fasciola“ bei den Caracalla-Thermen denken —, kann man z. B. bei Hertling-Kirschbaum, *Die römischen Katakomben* (12), nachlesen und findet dort den Hinweis, daß es sich um die Kirche an der Via Ardeatina handelt.

Bei San Sebastiano könnte man allenfalls ein Fragezeichen anbringen; Sebastian wurde an der Via Appia in Catacumbas iuxta vestigia Apostolorum beigesetzt, und die erste Basilika, die sich dort in konstantinischer Zeit erhob, war eine Apostelkirche, die dann allerdings im 6. Jh. das Patronat an den hl. Sebastian als „Randsiedler“ abgetreten hat. In einer ähnlichen Weise bedarf auch der auf Seite 73 über die Kirche San Lorenzo angeführte Passus einer kleinen Berichtigung. „Bereits im 4. Jh. ließ Kaiser Konstantin während des Pontifikats von Papst Sylvester I. über seinem Grabe die erste Kirche errichten, während die nachfolgenden Päpste Sixtus III. und Pelagius II. teils neben, teils an der Stelle dieser ersten Kirche neue Basiliken erbauten. Honorius III. hat sich dann im 13. Jh. in besonderer Weise dieser alten Kirche San Lorenzo f. l. m. angenommen.“ Der Verfasser beruft sich auf den LP I, 181—182 und P. Styger, „Römische Martyrergrüfte 1 (1935) 174“. Die Situation hat sich inzwischen durch Ausgrabungen an Ort und Stelle und die einschlägigen Veröffentlichungen durch die Professoren R. Krautheimer, E. Josi, Corblet in der RAC 26 (1950) in folgender Weise geklärt:

Die konstantinische Basilika kam nicht über dem Grab des hl. Laurentius zu stehen, sondern wurde 80 Meter südlich davon innerhalb der nördlichen Abschlußmauer des heutigen Friedhofbezirkes errichtet, mit dem Grab des Heiligen mittels einer Treppenanlage verbunden und gegen Westen mit einer Apsis abgeschlossen. Die heutige Doppelkirchenanlage mit Portikus im Westen und dem erhöhten Presbyterium im Osten stammt aus den Tagen des Papstes Honorius III.

Die Matroneen, der Triumphbogen mit dem Mosaik und einer nach Westen ausrundenden Apsis sind Bestandteile der pelagianischen Basilika, welche den von Sixtus III. errichteten Bau abgelöst und das Grab des Heiligen miteinbezogen zu haben scheint.

Auf Seite 12 wird die „depositio martyrum“ mit ihrem Verzeichnis der Todestage römischer Bischöfe und Martyrer erwähnt. Dazu wäre folgendes zu bemerken: Die „depositio martyrum“ enthält Datum, Namen, Ort der depositio bzw. der liturgischen Stationsfeier wohl von Martyrern, nicht aber von Bischöfen und nicht allein aus Rom, sondern auch aus Afrika, Albano Laziale und Portus, dem Hafen der Stadt Rom.

Daneben existiert eine zweite Liste, die sog. depositio episcoporum. Diese enthält Namen und Ort der depositio bzw. der liturgischen Stationsfeier der römischen Bischöfe von Lucius I. (254) bis Julius I. (352). Beide Depositionslisten sind Bestandteile der unter dem Namen Chronographus bekanntgewordenen Sammlung aus dem Jahre 354.

Das Kapitel „Martyrerpäpste“ (61—68) lehnt sich stark in manchen Formulierungen an das von Hertling-Kirschbaum in ihrem Buch „Die römischen Katakomben und ihre Martyrer“ gebrachte Kapitel: „Die Gräber der Päpste“ (59—73) an. Papst Sixtus II. (69—71) und seine Gefährten (79—81), Tarsicius der junge Ministrant (78—79) und der Diakon Laurentius (73—77) erhalten anschließend eine Sonderwürdigung von je 2—4 Seiten.

Den hl. Stephanus als Weihbischof zu deklarieren hört sich etwas eigenartig an. Es handelt sich eben um ein selbständiges Diakonat, dessen Träger sich in erster Linie um den kirchlichen Verwaltungsdienst zu kümmern hatten. Der Exkurs über die Verbreitung des Stephanuskultus, so bemerkenswert und aufschlußreich er auch sein mag, beeinträchtigt doch stark die unmittelbare Wirkung seines Bekenntnisses (15).

Einzigartig schön und überzeugend wirken die in den Briefen niedergelegten Bekenntnisse des Bischofs Ignatius von Antiochien.

Justinus der Apologet ist die Apologie in eigener Person und hätte es nicht notwendig, noch besonders aktualisiert zu werden (36).

Bei Polycarp von Smyrna findet der Verfasser den gewünschten Schlußsatz, „nicht eigene Worte in Form einer Inhaltsangabe sollten der Schilderung des ganzen Ereignisses etwas von der Ursprünglichkeit und Aussagekraft nehmen, und eine so bezwingende Art der Darstellung wie hier haben wir kaum sonst noch in ähnlich gearteten Berichten dieser frühen Zeit“ (42).

Zwei ganzseitige Bildtafeln sind in den Text eingefügt. Besonders erfreulich wirken als Abschluß die Gestalten eines Florian aus Ufer-Noricum, eines Irenäus aus Sirmium und eines Vigilius aus Trient.

Im Anmerkungsteil lese man richtig: Studi agiografici (48), Miscelanea Agostiniana (53), Pio Franchi dei Cavalieri (46; 108) B. Altaner, Patrologie 5. Aufl. (6); vergleiche die verschiedenen Zitierungsformen gerade bei Altaner (6; 21; 39; 64; 75; 111; 112). L. Voelkl



Abb. 1. Blick nach Nordwesten auf das Arbel-Tal und die Hörner von Hittin



Abb. 2. Blick vom Plateau in nordwestlicher Richtung auf die Hörner



Abb. 3. Blick nach Nordosten auf die Hörner



Abb. 4. Das südlich von Abb. 3 anschließende Gelände



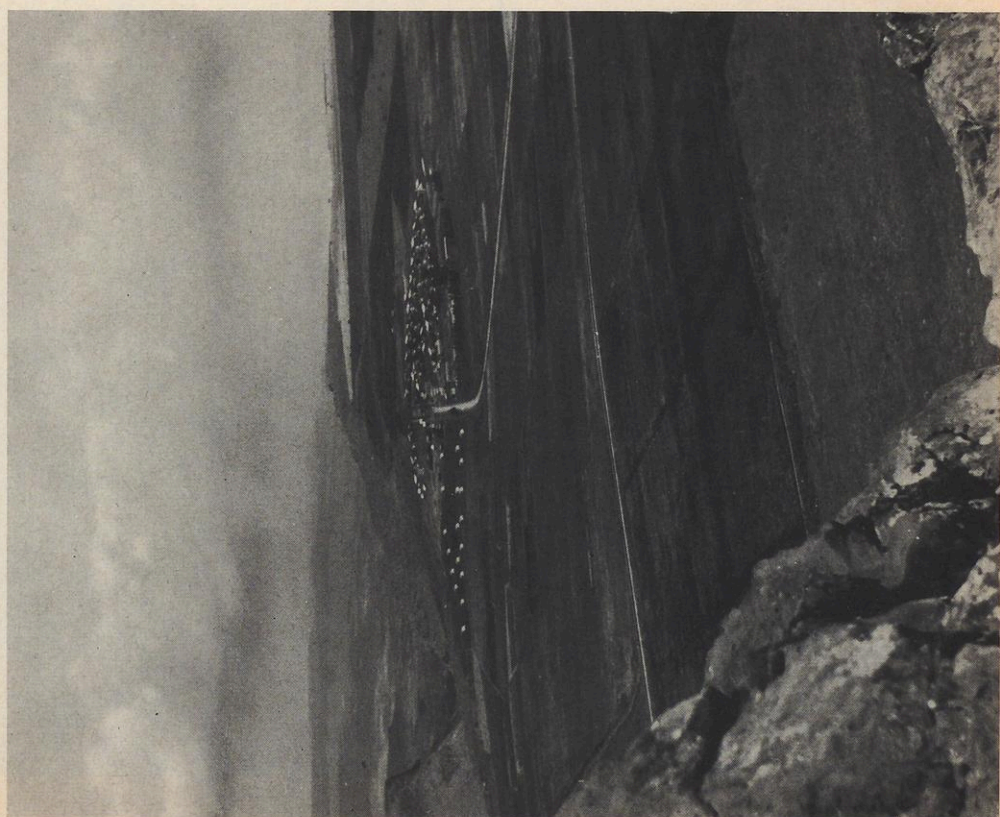


Abb. 5. Blick vom Steinriff nach Nordosten auf das Arbel-Tal



Abb. 6. Blick vom Steinriff nach Osten auf das Arbel-Tal



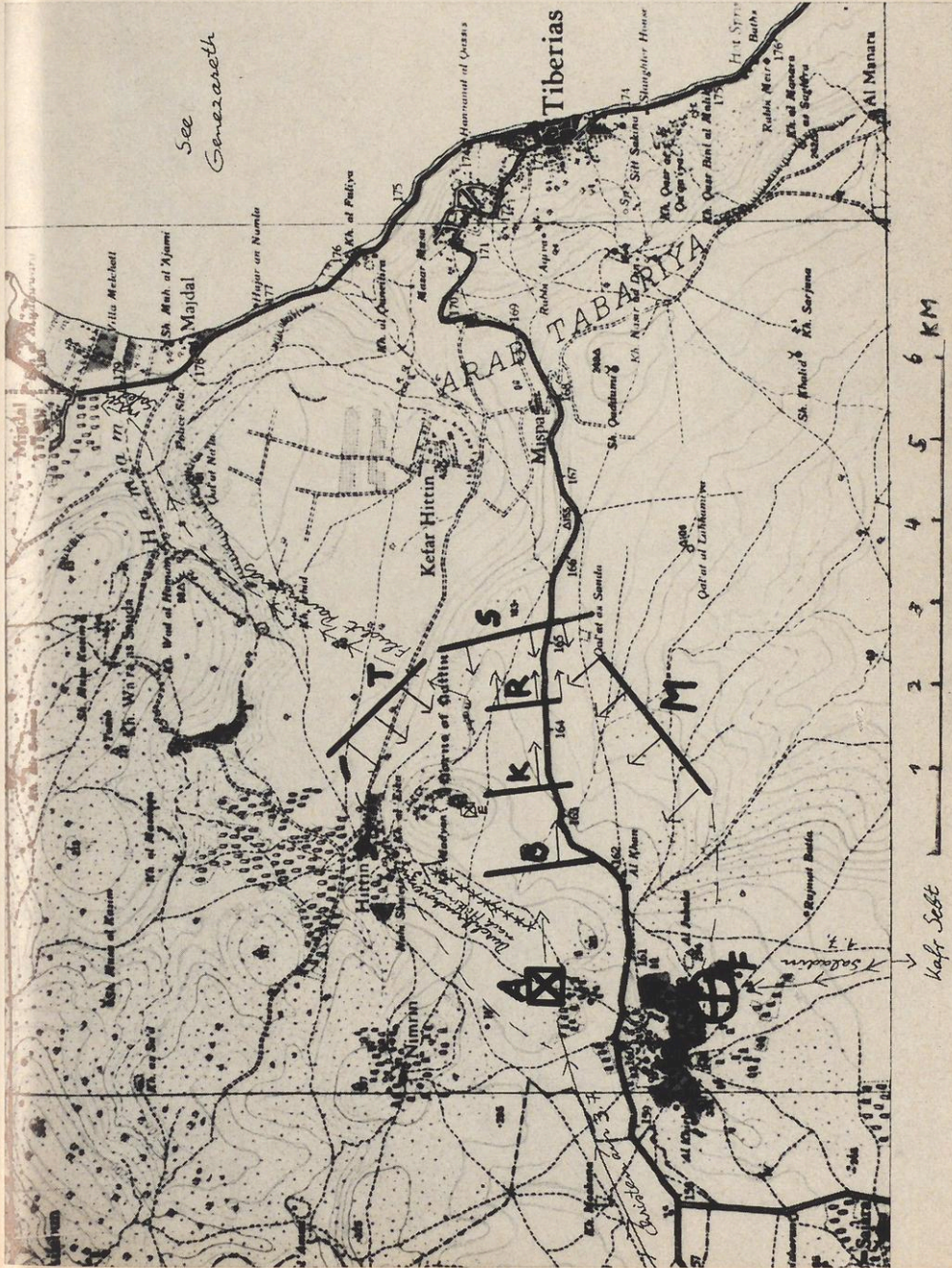
Abb. 7. Blick nach Westen auf das Schlachtfeld



Abb. 8. Steilabfall der Hörner von Hittin nach Osten

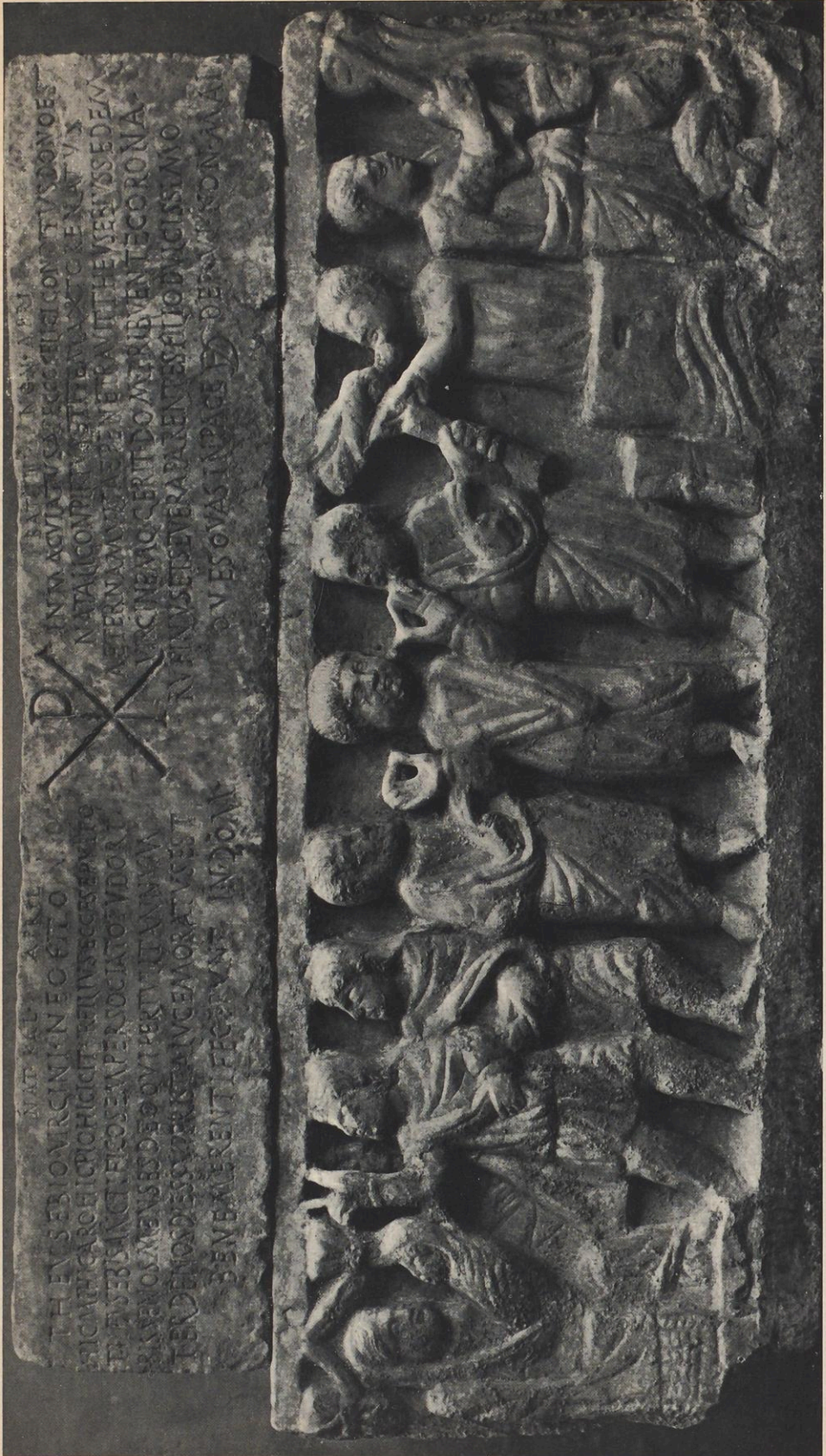
Zeichenerklärung:

- T = Flügel Takiaddins.
- S = Zentrum Saladins.
- M = Flügel Muzzaraddins.
- R = Erstes Treffen unter Raimund von Tripolis.
- K = Zweites Treffen mit dem König und dem Heiligen Kreuz.
- B = Drittes Treffen unter Ballian von Ibelin.
- A = Lager der Christen vom 3. auf den 4. Juli.
- E = Lager des Königs am 4. Juli während des Endkampfes.
- F = Lager der Sarazenen vom 1. bis 3./4. Juli.

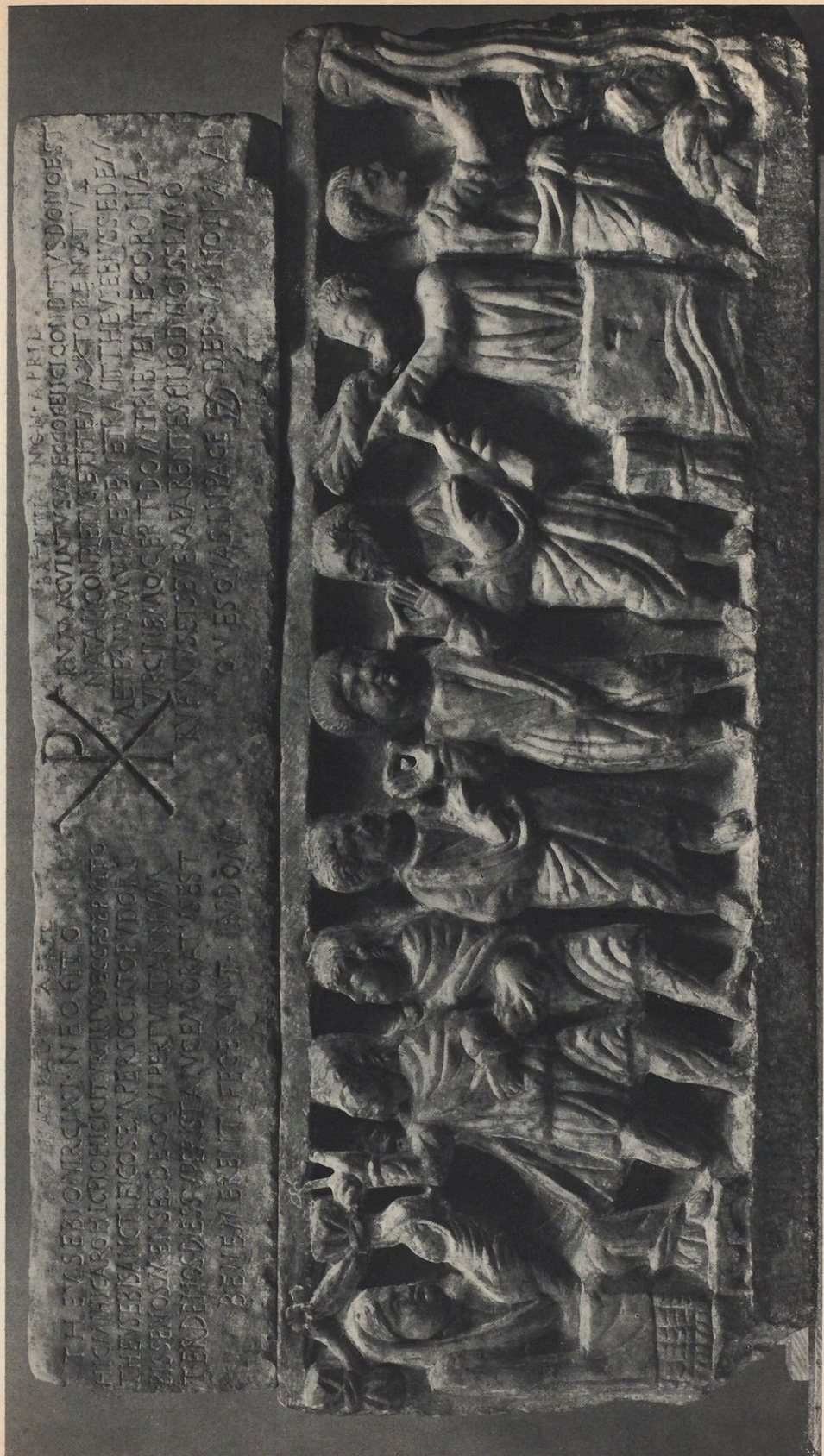


Fluchtlinie Raimunds von Tripolis am 4. Juli.

Durchbruchversuch der Christen nach Hittin am 3. Juli.



Kindersarkophag des Theusebius aus Rom (2. Viertel, 4. Jahrh.); vor der Reinigung  
 Berlin-Dahlem, Staatliche Museen, Frühchristlich-Byzantinische Sammlung



Kindersankophag des Theusebius aus Rom (2. Viertel, 4. Jahrh.); nach der Reinigung  
 Berlin-Dahlem, Staatliche Museen, Frühchristlich-Byzantinische Sammlung



Sarkophag des Aurelius (Wilpert 179, 2) — Rom, Hypogaeum bei San Lorenzo



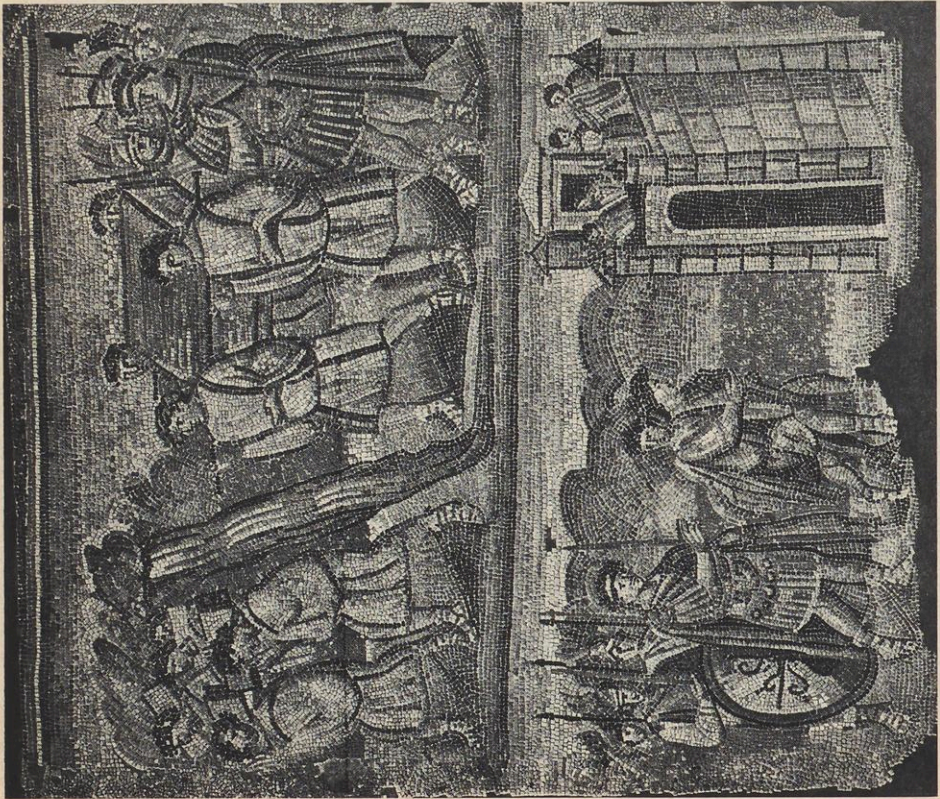
a) Adelfia-Sarkophag (Teil) (Wilpert 92, 2) — Syrakus, Museum



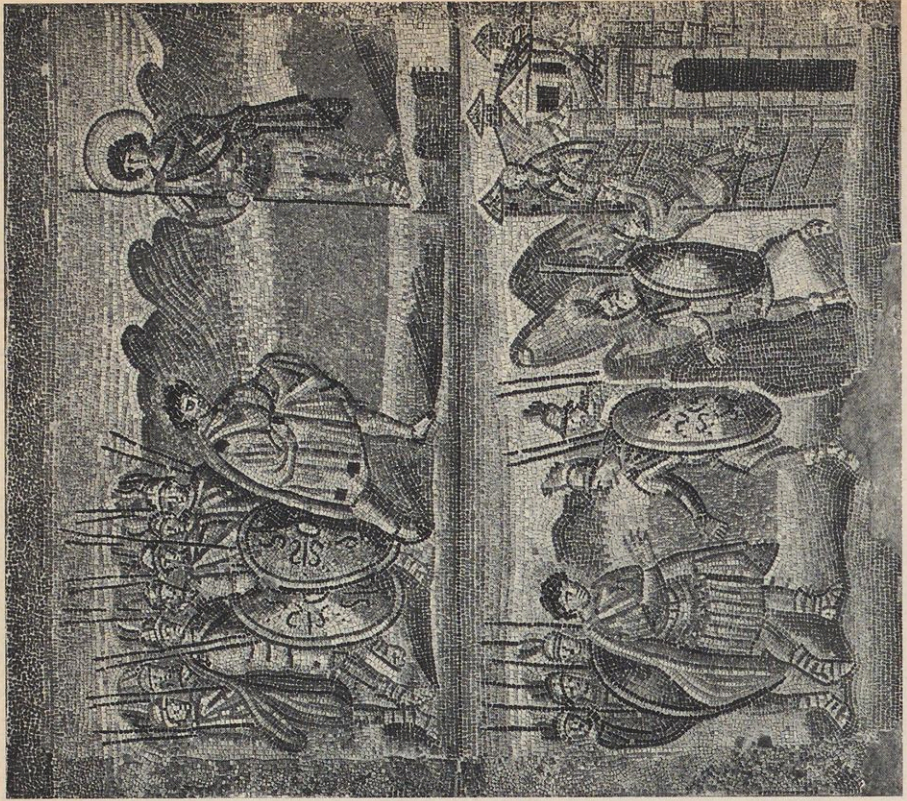
b) Sarkophag (Wilpert 105, 1) — Rom, Domitilla-Katakombe



c) Kindersarkophag aus Rom (Wilpert 177, 5) — Berlin (Ost),  
Staatliche Museen, Frühchristlich-Byzantinische Sammlung



a) Rom, S. Maria Maggiore. Langhausmosaik.  
(Wilpert, Mosaiken, Taf. 23)



b) Rom, S. Maria Maggiore. Langhausmosaik.  
(Wilpert, Mosaiken, Taf. 24)





a) Rom, Bibl. Vat. Cod. Pal. gr. 451, Bl. II (Il rotolo di Giosuè, Taf. 2)



b) Istanbul, Sarai. Oktateuch, fol. 474v  
(Ouspensky, Taf. 54, nr. 218)



c) Istanbul, Sarai. Oktateuch, fol. 476r  
(Ouspensky, Taf. 54, nr. 221)



a) Rom, S. Maria Maggiore. Langhausmosaik  
(Wilpert, Mosaiken, Taf. 25)



b) Rom, Bibl. Vat. Cod. Vat. gr. 747  
(Weitzmann, Joshua Roll, Abb. 14)

# ECCLESIA VEL ANIMA

## Die Kirche und ihre Glieder in der Hoheliederklärung bei Hippolyt, Origenes und Ambrosius von Mailand

Von ERNST DASSMANN

Ambrosius von Mailand († 397) deutet in seiner Hoheliedexegeese die Braut des Hohenliedes an vielen Stellen als *ecclesia vel anima*<sup>1</sup>, ohne daß immer genügend klar wird, ob der Blick auf die Kirche oder der Blick auf die Seele<sup>2</sup> den Gang der Erklärung bestimmt. Welches Gewicht besitzt das *vel* in dieser Verbindung von Kirche und Seele? Verknüpft es lediglich zwei in der kirchlichen Tradition bekannte Deutungsweisen, die an und für sich nichts miteinander zu tun haben, oder stellt es einen inneren Zusammenhang her, dessen Art durch die Anwendung desselben Hoheliedverses auf die durch das *vel* verbundenen Glieder näher bestimmt wird? Verbirgt sich hinter dem *ecclesia vel anima* das theologisch wichtige Problem, „wie nämlich, um mit Origenes zu sprechen, aus den vielen ein einziger Leib der Kirche wird, in welchem Verhältnis die einzelne Seele zur Kirche steht“?<sup>3</sup> Diesen Fragen soll hier nachgegangen werden.

### I

#### Abhängigkeit und Eigenständigkeit

Da Ambrosius nicht der einzige und auch nicht der erste ist, bei dem sich die Doppelauslegung des Hohenliedes findet, sollen zunächst die Quellen festgestellt werden, die in das ambrosianische *ecclesia vel anima* einmünden. Es ist bekannt und auch schon näher untersucht worden, daß neben den vergleichsweise geringen Einflüssen, die von Methodius und vielleicht noch von anderen Vätern ausgegangen sind<sup>4</sup>,

<sup>1</sup> De Isaac *vel anima* 1, 2 (CSEL 52/I, 642, 17); *ibid.* 3, 8 (647, 5/7); *Expositio Psalmi CXVIII* 6, 18 (CSEL 62, 117, 11).

<sup>2</sup> Mit Seele ist immer der gläubige Christ gemeint, nicht eine philosophisch-anthropologische Unterteilung. Vgl. Origenes, *Comment. in Cant.* II (GCS VIII, 151, 10): ... *vel ecclesiam Dei vel singulos quosque fidelium.*

<sup>3</sup> H. Rahner, *Die Gottesgeburt. Die Lehre der Kirchenväter von der Geburt Christi aus dem Herzen der Kirche und der Gläubigen*, in: *Symbole der Kirche* (Salzburg 1964) 13.

<sup>4</sup> P. Simon, *Sponsa Cantici. Die Deutung der Braut des Hohenliedes in*

Hippolyt († 235) und Origenes († 253/254) als die Hauptgewährsmänner der Hoheliederklärung des Ambrosius betrachtet werden müssen<sup>5</sup>. Nicht so klar dagegen ist, in welchem Maß sich die Abhängigkeit von Hippolyt bzw. Origenes auf die einzelnen Ambrosiusschriften verteilt.

G. N. Bonwetsch führt in seiner neueren, aufgrund des grusinischen Textes herausgegebenen Ausgabe von Hippolyts Kommentar zum Hohenlied Parallelen aus allen drei Schriften des Ambrosius an, die sich in größerem Maße mit der Hoheliedexegese befassen<sup>6</sup>. Doch fällt auf, daß Bonwetsch in den Abschnitten II/XXII Verweise auf Ambrosius, Expositio Psalmi CXVIII (in Abschnitt II auch auf Ambrosius, De Virginitate) und erst in den Abschnitten XXI/XXVIII auf Ambrosius, De Isaac vel anima bringt. De Isaac vel anima 4, 31 hängt ab von Hippolyts Kommentar XXI — wenngleich im ambrosianischen Text auch origeneische Wendungen mitklingen — und exegesiert Hl. 2, 8<sup>7</sup>. De Isaac vel anima 4, 32 hängt ab von Kommentar XXIII und exegesiert Hl. 2, 9<sup>8</sup>. Die nächste Ambrosiusparallele, De Isaac vel anima 5, 42 zu Kommentar XXIV bringt die Erklärung von Hl. 3, 1<sup>9</sup>. Das bedeutet, wenn man in

der vornicänischen griechischen Theologie und in der lateinischen Theologie des dritten und vierten Jahrhunderts. Beiträge zur Geschichte des Kirchenbildes, der Sakramentenlehre, der Mariologie, der Logos- und Brautmystik und des Jungfräulichkeitsideals, Text- und Anmerkungsband (Maschinenschriftl. Diss. Bonn 1952) 94/7.

<sup>5</sup> Simon, 85/90; 93 f.; S. Stenger, Das Frömmigkeitsbild des hl. Ambrosius nach seinen Schriften De Abraham, De Isaac und De bono mortis (Maschinenschriftl. Diss. Tübingen 1947) 92/108.

<sup>6</sup> Hippolyts Kommentar zum Hohenlied auf Grund von N. Marrs Ausgabe des grusinischen Textes hrsg. von G. N. Bonwetsch (Leipzig 1902) = TU, N. F. VIII, 2 c, 20/78.

<sup>7</sup> Vgl. Hippolyt, Hoheliedkommentar XXI (55, 25—56, 22 Bonwetsch), Ambrosius, De Isaac vel anima 4, 31 (CSEL 32/I, 661, 6/13) und Origenes, Hom. in Cant. II, 10 (GCS VIII, 56, 7/13). Die Stationen, die das „springende Verbum“ bei seinem Lauf erreicht, übernimmt Ambrosius von Hippolyt. Die Bemerkung des Ambrosius, *super maioris gratiae animas salit, inferioris transilit*, findet sich dem Sinne nach auch bei Hippolyt, scheint in ihrer Formulierung — soweit diese wegen der Übersetzung der Texte von Hippolyt und Origenes noch beweiskräftig ist — aber auf Origenes zurückzugehen. Vgl. Stenger, 93. Es ergibt sich allerdings noch die Schwierigkeit, daß die hier in Frage stehende origeneische Wendung in den Homilien steht, während Ambrosius in De Isaac vel anima sonst immer den Kommentar des Origenes benutzt. Vgl. Stenger, 106 f.

<sup>8</sup> Vgl. Hippolyt, Hoheliedkommentar XXIII (58, 25—59, 1 Bonwetsch) und Ambrosius, De Isaac vel anima 4, 32 (CSEL 32/I, 661, 20—662, 3). Origenes exegesiert Hl. 2, 9 in Comment. in Cant. III (GCS VIII, 216, 15—217, 6). Die Zitierung von Is. 24, 18 bei Hippolyt und Ambrosius, die bei Origenes fehlt, weist auf die literarische Abhängigkeit des Ambrosius von Hippolyt an dieser Stelle hin.

<sup>9</sup> Vgl. Hippolyt, Hoheliedkommentar XXIV (60, 1—61, 7 Bonwetsch) und Ambrosius, De Isaac vel anima 5, 42 f. (CSEL 32/I, 666, 17—667, 4).

Betracht zieht, daß des Origenes Auslegung des Hohenliedes mit dem Ende des 2. Kapitels abbricht: Ambrosius benutzt — abgesehen von der Überschneidung in Hl. 2, 8 f. — den Kommentar Hippolyts in *De Isaac vel anima* erst da, wo keine origeneische Vorlage mehr vorhanden ist. Doch auch hier bleibt die Abhängigkeit von Hippolyt schwach und schließt Rückgriffe auf origeneisches Gedankengut nicht aus<sup>10</sup>. Generell läßt sich sagen: Ambrosius übernimmt in *De Isaac vel anima* von Hippolyt einige exegetische Details, die ihn entweder besonders ansprachen<sup>11</sup> oder aber Hoheliedverse betrafen, für die ihm der Origeneskommentar keine Vorlage bot, von Origenes dagegen nicht nur den größeren Teil der Einzelexegese, sondern auch die Grundgedanken der Auslegung.

Anders ist das Verhältnis in des Ambrosius Erklärung des 118. Psalms, wo Hippolyts Hoheliedkommentar als literarische Vorlage an vielen Stellen nachweisbar ist<sup>12</sup>. Obwohl für die *Expositio Psalmi CXVIII* keine Quellenuntersuchung vorliegt, läßt sich dennoch zeigen, daß Ambrosius in den Hoheliedteilen dieser Schrift nicht nur auf Hippolyt, sondern auch auf Origenes zurückgreift. Die in ihr vorkommende Wendung *ecclesia vel anima* fehlt im Hoheliedkommentar des Hippolyt, ist dagegen typisch für den Hoheliedkommentar des Origenes<sup>13</sup>. Darüber hinaus lassen sich genügend Stellen finden, die in ihrem Gedankengang wie in ihrer Formulierung auf Origenes als Vorlage verweisen<sup>14</sup>.

<sup>10</sup> Stenger, 98, Anm. 1: „Dennoch sind wir nicht zu dem Schluß berechtigt, daß Ambrosius den ganzen Abschnitt 4, 31, 661, 7—5, 45, 670, 4 en bloc von Hippolyt übernommen hat, da sich dazwischen Stellen finden, für die es bei Hippolyt keine Parallelen gibt und die ganz origenistisch klingen.“

<sup>11</sup> Z. B. das Bild vom „springenden Verbum“, das Ambrosius auch in *Expos. Ps. CXVIII*, 6, 6 (CSEL 62, 111, 17—112, 4) gebraucht.

<sup>12</sup> Vgl. Bonwetsch, 24/55; Rahner, Gottesgeburt, 56, Anm. 1.

<sup>13</sup> Vgl. *Expos. Ps. CXVIII*, 6, 18 (CSEL 62, 117, 11); *ibid.* 6, 8 (112, 14). Für Origenes vgl. Anm. 47.

<sup>14</sup> Als Beispiel für die Übereinstimmung zwischen Origenes und Ambrosius, die bis in die Wahl der Worte und Schriftstellen hinein geht, sei ein Teil der Erklärung von Hl. 2, 5 hier im Wortlaut angeführt. Origenes, *Hom. in Cant. II*, 8 (GCS VIII, 53, 20—54, 10): *Idcirco ‚in malis eius stipate me, quia vulnerata caritatis ego‘. Quam pulchrum est, quam decorum a ‚caritate‘ vulnus accipere! Alius iaculum carni amoris excepit, alius terreno cupidine ‚vulneratus‘ est; tu nuda membra tua et praebe te ‚iaculo electo‘, iaculo formoso, siquidem Deus sagittarius est. Audi Scripturam de hoc eodem ‚iaculo‘ loquentem, immo, ut amplius admireris, audi ipsum ‚iaculum‘, quid loquatur: ‚posuit me ut sagittam electam, et in pharetra sua servavit me (Is. 49, 2) ... Quam beatum est hoc ‚iaculo‘ ‚vulnerari!‘ Hac ‚sagitta‘ fuerant ‚vulnerati‘ illi, qui inter se invicem conterabant dicentes: ‚nonne cor nostrum ardens erat in via, cum aperiret nobis scripturas?‘ ... Ambrosius, *Expos. Ps. CXVIII*, 5, 16 f. (CSEL 62, 90, 23—91, 4): ‚Utilia vulnera amici quam voluntaria oscula inimici.‘ *Pulchre ergo dicit ecclesia: ‚quia vulnerata caritatis ego sum.‘ Nudemus membra nostra bono vulnere, nudemus sagitta electa e. Sagitta haec Christus est, qui dicit:**

Trotz aller feststellbaren Abhängigkeiten schreibt Ambrosius seine Vorlagen aber nicht ab, sondern bemüht sich um eine selbständige Verarbeitung des übernommenen Materials<sup>15</sup>. Da er nicht wie seine Vorgänger einen Hoheliedkommentar verfaßt, sondern seine Hohelied-erklärungen in Schriften einfügt, die zunächst ein ganz anderes Thema verfolgen, war eine einfache Übernahme auch gar nicht möglich. Wichtiger jedoch ist folgendes: Der zeitliche Abstand zwischen Origenes und Ambrosius beträgt ungefähr 150 Jahre. In diese Zeit fällt die sogenannte „Konstantinische Wende“, die nicht nur die äußere Stellung der Kirche verändert hat, sondern ebenso auf ihr Selbstverständnis nicht ohne Einfluß geblieben ist. Origenes ist geistlicher Lehrer, von der kirchlichen Hierarchie nicht immer ohne Mißtrauen betrachtet, Ambrosius dagegen Bischof in der kaiserlichen Residenzstadt Mailand. Ist nicht von vornherein anzunehmen, daß die gewandelte Situation der Kirche und die Unterschiede im Amt und in der Veranlagung dieser beiden Männer sich gerade in ihren Aussagen über die Kirche niedergeschlagen haben? Diese Bemerkungen zur Abhängigkeit und Selbständigkeit des Ambrosius mögen vorerst genügen. Für das Verständnis des *ecclesia vel anima* ist die Beachtung der neuen Momente, die in den Schriften der einzelnen Väter sichtbar werden, ebenso wichtig wie die Kenntnis der Abhängigkeiten, in denen sich die Kontinuität dieses Aspektes patristischer Kirchenfrömmigkeit zeigt.

## II

### Hippolyt

Für Hippolyt ist die Braut des Hohenliedes die Synagoge des wahren Israel, die sich trotz aller Verirrungen in den Vätern und Propheten nach der leibhaftigen Ankunft Christi gesehnt hat, zugleich die geheimnisvoll verborgene und dann in das Licht der Geschichte tretende Kirche<sup>16</sup>. Sie ist die Blume des Feldes<sup>17</sup>, die Lilie des Tales<sup>18</sup>, das Schlaf-

*„Posuit me sicut sagittam electam“* (Is. 49, 2). *Bonum ergo haec vulnerari sagitta. Non omnes possunt dicere, quia vulnerati sunt dilectionis. Dicebant apostoli, cum pro Christo lapidarentur et Christum praedicarent ...* Hippolyt übergeht die Erklärung dieses Verses. Die Übereinstimmung geht auch im folgenden Vers (Hl. 2, 6) weiter, wie die Zitierung gleicher Schriftstellen (Prov. 3,16 und Ez. 13, 18) beweist. Vgl. Origenes, *ibid.* 9 (54, 13—55,1) und Ambrosius, *ibid.* 19 (92, 7/17). Hippolyt gibt für Hl. 2, 6 eine von Origenes und Ambrosius abweichende Auslegung unter Verwendung von Eph. 1, 22 f. und Jo. 17, 23. Vgl. Hippolyt, Hoheliedkommentar XIX (GCS I/1, 564, 5/10).

<sup>15</sup> Vgl. F. Ohly, Hohelied-Studien. Grundzüge einer Geschichte der Hoheliedauslegung des Abendlandes bis um 1200 (Wiesbaden 1958) 53; Stenger, 98/108.

<sup>16</sup> Hoheliedkommentar V (GCS I/1, 345, 11/7); *ibid.* XVII (358, 20—359, 6); Hoheliedkommentar II (24, 32—25, 3 Bonwetsch). Die Folge der Geschlechter, in denen die Kirche für ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet wird, reicht bis zu den Frauen am Grabe. Mit der Verkündigung der Auferstehung geht die Syna-

gemach Christi<sup>19</sup>. Sie wird verglichen mit dem Gespann der edlen Rosse am Wagen Pharaos<sup>20</sup>. Sie sehnt sich nach den Küssen ihres Bräutigams Christus<sup>21</sup>; denn sie ist seine „Schöne“ wegen der Vergebung der Sünden<sup>22</sup>.

Die *anima* kommt dagegen als Partner des Bräutigams Christus in der Hoheliedexegese des Hippolyt nicht vor<sup>23</sup>. Mit dieser Feststellung ist aber die Frage nach dem Verhältnis von *ecclesia* und *anima* in den Aussagen Hippolyts über die Kirche noch nicht beantwortet, denn die Kirche ist nicht als abstraktes Gebilde Christi bräutliches Gegenüber, sondern in der konkreten Gestalt verschiedener Personen und Personengruppen. Diese Konkretisierung wird von Hippolyt vor allem angewandt bei der Auslegung von Hoheliedversen, die in tadelnder Weise von der Braut sprechen. So bezieht er Hl. 1, 5: „Ich bin schwarz und schön, Töchter von Jerusalem ...“ auf die *Menschheit*, „welche den Ruhm wegen der Sünde im Paradiese verloren hatte und ‚schwarz‘ wurde; aber ‚schön‘ durch diejenige Hoffnung, welche wir durch Christus erneuerten“<sup>24</sup>. Das mahnende Wort aus Hl. 1, 8: „Wenn du dich nicht kennst, du Schöne unter den Frauen ...“, richtet Christus an sein *gläubiges Volk*<sup>25</sup>. Zuweilen läßt Hippolyt aber auch bei der Erklärung positiver Hoheliedverse die Glieder der Kirche unmittelbar angesprochen sein. So sagt er bei der Auslegung von Hl. 4, 11: „Uns kleidet Christus, welcher uns in der Taufe anzog; und nur die, von deren Kleidern solcher Geruch des Weihrauchs duftet, sind gerecht, Schwester und Braut Christi und Gottes würdig: ‚Schwester‘, ihm nach-

goge in die Kirche auf, denn „jetzt, da dieses geschehen ist, o Geliebte, nach diesem siehe da wird stille die Synagoge und die Kirche rühmt sich“. Vgl. Hoheliedkommentar XXV (70, 29/35 Bonwetsch). An einigen Stellen spricht die altslawische Übersetzung direkt von der Kirche, wo der grusinische Text die Identität der Sprechenden, bzw. angesprochenen Personen in der Schwebeläufigkeit läßt. Vgl. *ibid.* III (34, 9/15); *ibid.* XVII (49, 14/6). Sosehr Hippolyt die werdende Kirche in der Synagoge sieht, so scheint ihn doch der Gedanke an die Synagoge selbst und ihre Bekehrung nie ganz verlassen zu haben. Vgl. *ibid.* VIII (43, 29—44, 13).

<sup>17</sup> Hoheliedkommentar XVII (49, 14/9 Bonwetsch).

<sup>18</sup> Hoheliedkommentar XVII (50, 4—51, 2 Bonwetsch).

<sup>19</sup> Hoheliedkommentar III (34, 9/11 Bonwetsch).

<sup>20</sup> Hoheliedkommentar VIII (39, 20/5 Bonwetsch). Wenig später vergleicht Hippolyt dann den Wagen mit der Kirche, und die Rosse sind die Apostel. *Ibid.* (40, 4/19).

<sup>21</sup> Hoheliedkommentar II (25, 4/7 Bonwetsch).

<sup>22</sup> Hoheliedkommentar XIV (47, 17/25 Bonwetsch); *ibid.* XIX (51, 12/23).

<sup>23</sup> Die kurze Erwähnung der Seele in Hoheliedkommentar XV (GCS I/1, 353, 1 f.) ist vom biblischen Text (Hl. 3, 4) her gefordert und wird nicht weiter ausgeführt.

<sup>24</sup> Hoheliedkommentar XIX (GCS I/1, 359, 14/8). Im grusinischen Text wird der Vers dagegen auf die Synagoge bezogen. Vgl. Hoheliedkommentar IV f. (35, 17—36, 2 Bonwetsch).

<sup>25</sup> Hoheliedkommentar XIX (GCS I/1, 360, 25/7).

zufolgen, und ‚Braut‘, sich unlösbar in seiner Liebe zu verbinden“<sup>26</sup>. H. Rahner hält vor allem aufgrund dieser Stelle Hippolyt für den ersten Vertreter der Lehre, „daß sich das Verhältnis zwischen Christus und der Kirche auch auf die Einzelseele erstreckt, oder besser, daß sich in der Kirche das begibt, was wesentlich in der Begnadigung der ‚Vielen‘ stattfindet“<sup>27</sup>. Eine Hinwendung zur Einzelseele liegt vielleicht ebenso vor in der Auslegung von Hl. 3, 4: „Ich fand den, den meine Seele liebte“, auf die Frauen am Grabe, deren Verkündigung der Auferstehung einmündet in das Verstummen der Synagoge und den Jubel der Kirche, die aus der Wüste emporsteigt (Hl. 3, 6)<sup>28</sup>. Noch nicht die *anima*, wohl aber die Menschheit, das gläubige Volk, aus Juden und Heiden gesammelt, wir werden in der Hoheliedexegese des Hippolyt angesprochen, dabei so eng mit der ekklesiologischen Deutung verbunden, daß im selben Satz und in der Erklärung desselben Verses die eine Auslegung nicht nur in der anderen mitgemeint ist, sondern beide auch ausdrücklich genannt sein können. So sagt Hippolyt in der Auslegung von Hl. 2, 6: „Seine Linke ist auf meinem Haupt, und seine Rechte umgibt mich“: „Er nimmt mich also in seinen Schoß, d. h. zuerst durch die Propheten und nachher durch die Apostel. Denn der Leib, welcher unser Haupt ist, und die Rechte der Gottheit, welche die Kirche mit der Vorsehung umfängt und sie umarmend festhält, weil ihr in mir und ich in euch bin, und ihr ‚vollkommen in Eins‘ seid.“<sup>29</sup>

Wenngleich die *anima*-Auslegung des Hohenliedes sich bei Hippolyt ankündigt, so steht doch nicht die Einzelseele, sondern die Kirche im Mittelpunkt seiner Hoheliederklärung. Die Kirche aber ist ebensowenig identisch mit dem einzelnen Menschen, wie sie kein Ort ist, kein Haus aus Stein oder Lehm gebaut; „denn ein Haus wird zerstört, und der Mensch stirbt“<sup>30</sup>. Ein Einzelner ist dagegen der, der sich von der Kirche

<sup>26</sup> Hoheliedkommentar XIX (GCS I/1, 372, 28–373, 1). Vgl. auch die Erklärung von Hl. 4, 12, *ibid.* (373, 8/10): „Die ‚versiegelte Quelle‘ aber sind die rechten Heiligen, welche weder an fremde Quellen denken, noch sich ihnen nähern.“ Allerdings ist nicht ganz sicher, ob die Erklärungen zum 4. Kapitel des Hl. im armenischen Fragment XIX auch hippolytisches Gut wiedergeben. Vgl. dazu Bonwetsch, 12 f.

<sup>27</sup> Rahner, Gottesgeburt, 27.

<sup>28</sup> Hoheliedkommentar XXV f. (63, 1–71, 25 Bonwetsch). Die Erwähnung Evas im Zusammenhang dieser Stelle ist dagegen wohl kaum ein Hinweis auf die Einzelseele, sondern eine typologische Deutung.

<sup>29</sup> Hoheliedkommentar XIX (GCS I/1, 364, 5/10). Vgl. auch *ibid.* XVII (356, 21–357, 7): „O der seligen Lippen; o des Lagers der Ruhe! Denn (durch) das Lager Salomos wird deutlich nichts anderes verkündigt als Christus. Auf welche Weise jemand gearbeitet habend und von großer Arbeit zurückgekehrt, sich auf das Lager geworfen habend die Arbeit ablegt, so auch wir, uns gewandt habend von dieser Welt der Eitelkeit und Sünde, werfen uns, die Bürde, welche auf unserer Schulter lag, abgelegt habend, auf Christus (und) finden Ruhe wie auf dem Lager.“

<sup>30</sup> Danielkommentar I, 17 (GCS I/1, 28, 20/3).



getrennt hat und dadurch in die Vereinzelnung gegangen ist<sup>31</sup>. „Was nun ist die Kirche?“ Hippolyt selbst stellt sich diese Frage einmal ausdrücklich im Danielkommentar. Und es empfiehlt sich, seine Antwort hier anzuführen, weil sie als Schlüssel dienen kann für sein in den Fragmenten der Hoheliederklärung nur bruchstückhaft und zusammenhanglos überliefertes Verständnis von der Kirche. Die Kirche, sagt er, ist „die heilige Versammlung der in Gerechtigkeit Lebenden. Denn die Einmütigkeit, welche der Weg der Heiligen zur Gemeinsamkeit, dies ist die Kirche, das geistliche Haus Gottes<sup>32</sup>, auf Christus wie ‚gegen Osten‘ gepflanzt, in welchem aber verschiedene Bäume jeder Art sich zeigen: das Geschlecht der Väter, die zu Anbeginn geschieden sind, und die Werke der Propheten, welche nach dem Gesetz vollendet worden sind, und der Chor der Apostel, die durch das Wort weise gemacht worden, und der Martyrer, welche durch das Blut Christi errettet worden, und die Berufung der Jungfrauen, welche durch das Wasser geheiligt worden, der Chor der Lehrer und die Ordnung der Bischöfe, der Priester aber und Leviten.“<sup>33</sup>

Nicht schon der Einzelne ist Kirche, auch nicht die Summe der Einzelnen. Hinzukommen muß als einigendes Band die Taufe. Sie ist der Weg der Heiligen zur Gemeinschaft und macht aus den Vielen den einen Leib, das gemeinsame Haus, die fruchtbare Pflanzung Gottes. An vielen Stellen verbindet Hippolyt darum die Auslegung von Hoheliedversen mit Hinweisen auf die Taufe<sup>34</sup>, wobei er, auch wenn er von ihren inneren Wirkungen, Glaube, Erkenntnis und Vergebung der Sünden

<sup>31</sup> Danielkommentar I, 17 (GCS I/1, 29, 24/7); *ibid.* IV, 38 (284, 18—286, 5). In positiven Aussagen über die Gläubigen spricht Hippolyt immer im Plural, es sei denn, er benutzt einen Kollektivbegriff. Vgl. Hoheliedkommentar XIX (GCS I/1, 370, 3/5); Hoheliedkommentar II (27, 25 und 28, 21 Bonwetsch).

<sup>32</sup> Als „geistliches Haus“ erscheint die Kirche auch in der Hoheliederklärung. Vgl. Hoheliedkommentar XIX (GCS I/1, 362, 34—363, 1): „Haus“ bedeutet die Kirche bei den Juden und bei den Heiden. ‚Balken‘ und Pfeiler die Worte Gottes, welches Leib geworden und der ‚Stein des Anstoßes‘ bei den Völkern war; aber die ‚Deckbalken‘ die Predigt der Apostel mit den Aposteln zusammen ...“

<sup>33</sup> Danielkommentar I, 17 (GCS I/1, 28, 25—29, 5). Es sei eigens darauf hingewiesen, daß die Herausstellung dieses Textes als „Schlüssel“ nur für die Hoheliederklärung, nicht aber für das gesamte Schrifttum des Hippolyt Geltung hat. Ob Hippolyt mit „der heiligen Versammlung der in Gerechtigkeit Lebenden“ einen pneumatischen Kirchenbegriff im Sinne des montanistischen Tertullian vertritt und eine sichtbare, hierarchische Kirche ausschließt, kann hier nicht näher untersucht werden. A. Hamel, *Kirche bei Hippolyt von Rom* (Gütersloh 1951) = Beiträge zur Förderung christlicher Theologie II, 49, hält es für notwendig, die Sicht einer geistigen Kirche aus den exegetischen Schriften mit der hierarchischen Kirche aus der Refutatio zu verbinden, um zu einem zutreffenden Verständnis von Hippolyts Kirchenbegriff zu kommen.

<sup>34</sup> Vor allem wiederum im armenischen Fragment, z. B. Hoheliedkommentar XIX (GCS I/1, 370, 3/5).

spricht<sup>35</sup>, ebenso deutlich das sakramentale Geschehen selbst meint. Die von Weihrauch duftenden Kleider zieht Christus den Gläubigen in der Taufe an<sup>36</sup>. Die Schilde an der Brustwehr des Turmes Davids versinnbildern „die Macht des Heiligen Geistes, welche wir durch die heilige Taufe im Glauben empfangen“<sup>37</sup>. Der Heilige Geist ist der Südwind, der „das Eis der Sünden verjagte und uns durch das Wasser des Taufbades erwärmte“<sup>38</sup>. Durch die Taufe treten die Heiligen ein in das väterliche Haus, in das erste Paradies, bis das Gottesreich kommt<sup>39</sup>. Wie in den Aussagen Hippolyts über die Kirche immer auch die Gemeinschaft der Gläubigen mitgemeint ist, so beziehen sich umgekehrt seine Aussagen über die Taufe nicht nur auf die Gläubigen, sondern ebenso auf die Kirche, die selbst die ‚Schöne‘ wird durch das Bad der Wiedergeburt<sup>40</sup>. Es ist wiederum ein Text aus dem Danielkommentar, der die Verbindung von Kirche und Gläubigen im Taufgeschehen besonders deutlich macht. Im Zusammenhang einer recht eigenwilligen Auslegung der Susannageschichte heißt es: „Und welche gute Zeit suchten sie außer die des Pascha, in welcher bereitet wird das Bad den Versengten und die Kirche wie Susanna sich gewaschen habend wie eine reine Braut vor Gott steht; und die zwei Dienerinnen ihr folgend Glaube (und) Liebe, welche folgend, bereiten den sich Waschenden Öl (und) duftende Salben den sich Waschenden? Was aber sind die duftenden Salben (anders als) die Gebote Gottes? Was aber ist das Öl anders als die Kraft des Heiligen Geistes, mit welchem nach dem Bad wie mit Narde die Gläubigen gesalbt werden?“<sup>41</sup> Durch diese Verschränkung bleibt noch im sakramentalen Geschehen der Taufe die Identität der Kirche und ihrer Glieder gewahrt. Die Kirche tritt den Täuflingen nicht gegenüber, indem sie an ihnen handelt, sie gleichsam gebiert, wie eine Mutter ihre Kinder. Wohl besitzt die Kirche gebärende Kraft; sie gebiert jedoch nicht die Täuflinge, sondern den Logos, wie umgekehrt der Logos in den Heiligen beständig die Heiligen gebärend, auch selbst wieder von den Heiligen geboren wird<sup>42</sup>. Wenn darum Hippolyt die Kirche niemals Mutter nennt, dann ist das im Hinblick auf den Logos zwar nur eine Tatsache, im Hinblick auf die Gläubigen aber die Konsequenz seiner Auffassung über das Verhältnis der Kirche zu ihren

<sup>35</sup> Hoheliedkommentar XIX (GCS I/1, 374, 3/18). Über die Bedeutung der Erkenntnis in der Erlösungslehre Hippolyts vgl. Rahner, Gottesgeburt, 25 f., Anm. 5.

<sup>36</sup> Hoheliedkommentar XIX (GCS I/1, 372, 29 f.).

<sup>37</sup> Hoheliedkommentar XIX (GCS I/1, 370, 28/30).

<sup>38</sup> Hoheliedkommentar XIX (GCS I/1, 374, 13/6).

<sup>39</sup> Hoheliedkommentar XIX (GCS I/1, 367, 22/5).

<sup>40</sup> Hoheliedkommentar V (GCS I/1, 345, 14/7).

<sup>41</sup> Danielkommentar I, 16 (GCS I/1, 27, 7/14).

<sup>42</sup> Danielkommentar I, 9 (GCS I/1, 17, 16/20). Eine ausführlichere Darstellung der Lehre Hippolyts von der Gottesgeburt nebst ihren sakramentalen, ethischen und erkenntnismäßigen Momenten findet sich bei Rahner, Gottesgeburt, 26/8.

Gliedern<sup>43</sup>. Natürlich schließt der Gedanke, daß die Kirche Christus, den fleischgewordenen Logos, immerdar gebiert — ein Gedanke, der allerdings weniger im Hoheliedkommentar als vielmehr in den übrigen Schriften des Hippolyt vorkommt —, die Geburt des Gottesvolkes ein, da in Christus alle, die an ihn glauben, zu einem Leib zusammengefaßt werden<sup>44</sup>. Es ist aber bezeichnend, daß Hippolyt diesen Zusammenhang, der einschlußweise mitausgesagt ist, nicht ausdrücklich formuliert.

Ein Doppeltes ergibt sich aus diesen Beobachtungen für das Verhältnis von *ecclesia* und *anima* in Hippolyts Hoheliedkommentar: 1. Hippolyt kennt kein eindeutiges Gegenüber von Kirche und Gläubigen. Die in der Gemeinschaft der Heiligen und in der Kraft des Heiligen Geistes lebenden Gläubigen sind die Braut des Hohenliedes, und diese ist die Kirche. 2. In der Hoheliedexegeese Hippolyts fehlt eine eigene *anima*-Auslegung. Der persönliche Dialog der Einzelseele mit Christus ist noch nicht selbständiger Bestandteil seiner Hoheliedfrömmigkeit.

### III

#### Origenes

Origenes hat seine Erklärung des Hohenliedes — genauer gesagt: der ersten zwei Kapitel — niedergelegt in drei Büchern eines Kommentars<sup>45</sup> und in zwei Homilien, die in den lateinischen Übersetzungen des Rufinus und Hieronymus und in spärlichen griechischen Fragmenten überliefert sind. Seine Exegese ist umfangreicher als die des Hippolyt und Ambrosius. Origenes hält sich auch am genauesten an den Schrifttext und versucht, ihn Wort für Wort zu erklären<sup>46</sup>. In den von ihm selbst so genannten „historischen“ Teilen des Kommentars bestimmt er

<sup>43</sup> Vgl. J. C. Plumpe, *Mater Ecclesia. An Inquiry into the Concept of the Church as Mother in Early Christianity* (Washington 1943) = *Studies in Christian antiquity* V, 126: „It is particularly surprising that in the works of Hippolytus ... there is no mention whatever of *Μήτηρ Ἐκκλησία*; ... he interprets the vision in the Apocalypse (12, 1—6) of the woman clothed with the sun, as referring to the church; but the ‚man-child‘ she is in labor with, is the Logos or Christ, not the faithful as her children, and the word *μήτηρ* is not used.“ Wenn trotzdem bis in neuere Untersuchungen hinein (vgl. K. Delahaye, *Erneuerung der Seelsorgsformen aus der Sicht der frühen Patristik* [Freiburg 1958] = *Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge* XIII, 49/54 und 79; Y. Congar, *Über die Mutterschaft der Kirche* = *ThQ* 145 [1965] 68 f.; L. Welsersheimb, *Das Kirchenbild der griechischen Väterkommentare zum Hohen Lied* = *ZKTh* 70 [1948] 416) Hippolyt als Zeuge für die Mutterschaft der Kirche angeführt wird, dann deshalb, weil die Geburt des Logos in den Herzen der Gläubigen, die sich vorbildlich in der Kirche und durch sie vermittelt, vollzieht, als mütterliches Tun der Kirche angesehen wird.

<sup>44</sup> Danielkommentar IV, 37 (GCS I/1, 282, 13—284, 1). Vgl. Welsersheimb, 404.

<sup>45</sup> Vgl. W. A. Baehrens, in: GCS Origenes VIII, S. XXVI f.

<sup>46</sup> Vgl. Welsersheimb, 405.

zunächst die redenden und agierenden Personen des jeweiligen Verses. Braut und Bräutigam, die die Braut begleitenden Mädchen, die Töchter Jerusalems, die Freunde des Bräutigams und noch weitere Nebenfiguren erfordern dabei eine Vielzahl von Unterscheidungen, die Origenes im Verlauf seiner Auslegung sorgfältig auseinanderhält. Wichtiger als die Unterscheidung der Personen ist aber die Zweiteilung seiner Exegese in der Anwendung ihres geistigen Sinnes auf die Kirche und auf die Seele<sup>47</sup>. Sie ist vor allem im Hoheliedkommentar genau durchgeführt, und die Stelle, wo die ekklesiologische Deutung endet und die *anima*-Auslegung beginnt, wird fast immer eigens vermerkt<sup>48</sup>. Häufig ist die doppelte Auslegung auch wirklich eine verschiedene Auslegung, wenn ein Vers oder ein Bildwort zunächst auf die Kirche und dann auf die Seele bezogen wird<sup>49</sup>. Sehr oft kann oder will Origenes

<sup>47</sup> Comment. in Cant. III (IV) (GCS VIII, 223, 11/4); *ibid.* I (89, 10/3): *Spiritualis vero intelligentia . . . vel de ecclesia ad Christum sub sponsae vel sponsi titulo vel de animae cum Verbo Dei coniunctione dirigitur*. Origenes macht kein Hehl daraus, daß die Entfaltung des historischen Sinnes ihm oft unnützlich erscheint und zuweilen sogar unangenehm sein kann, daß er viel lieber den geistlichen Sinn erhebt, auf den allein es ankommt. Vgl. Comment. in Cant. III (IV) (GCS VIII, 229, 19/23); *ibid.* III (195, 21/7); *ibid.* (218, 8 f.); *ibid.* II (154, 4 f.). Welsersheimb, 407 f., unterscheidet neben dem direkten (= historischen) „den indirekten Sinn, dessen geistiger Zweig das Brautmysterium zwischen Christus und seiner Kirche besingt, während sein psychischer Zweig das Brautmysterium zwischen Wort und Menschenseele zum Gegenstand hat“. Wie Christus der Bräutigam der Kirche im sichtbaren Bereich sei, so sei das hinter der Gestalt Christi verborgene Verbum Bräutigam der hinter der sichtbaren Gestalt der Kirche verborgenen Einzelseele. Die Auslegung einer Schriftstelle auf die Kirche und auf die Seele wendet Origenes auch außerhalb der Hoheliedschriften an. Vgl. In Exod. Hom. IX, 3 (GCS VI, 239, 1/3): *Faciamus ergo et nos sanctificationem Domino et omnes unam et unusquisque per singulos unam. Omnes fortasse sanctificationem ecclesiam facimus . . . Ibid.* IX, 4 (240, 22 f.): *Potest autem et unusquisque nostrum etiam in semet ipso construere tabernaculum Deo*. Die Doppelauslegung des Brautbildes durch Origenes kann hier nur konstatiert, nicht aber auf ihre Herkunft, insbesondere auf gnostische Einflüsse, die zu ihrer Ausbildung beigetragen haben mögen, untersucht werden. Rahner, Gottesgeburt, 24, urteilt, daß die Lehre von der Geburt des Logos im Herzen des Gläubigen, die in der *anima*-Auslegung des Hohenliedes bedeutsam wird, ihrer Herkunft nach „genuin christlich“ ist. Ebenso glaubt H. U. von Balthasar, *Sponsa Verbi*. Skizzen zur Theologie II (Einsiedeln 1961) 154, daß der Gedanke „der Kirche als Braut Christi während der patristischen Zeit . . . von der gnostischen Anregung völlig absehen und sich auf der Konvergenz zahlreicher innerbiblischer Motive glaubwürdig aufbauen“ kann.

<sup>48</sup> In den Hoheliedhomilien dagegen wird die *anima* zumeist in das persönlichere *ego, tu, nos*, gekleidet. Vgl. Hom. in Cant. I, 6 (GCS VIII, 36, 17/20); *ibid.* II, 3 (45, 22 f.); *ibid.* II, 4 (47, 22 f. und 49, 9/14); *ibid.* II, 6 (51, 5/10); *ibid.* II, 10 (56, 4); *ibid.* II, 12 (57, 12/4).

<sup>49</sup> Vgl. z. B. die Auslegung von Hl. 1, 6: *Filii matris meae dimicaverunt in*

eine scharfe Trennung jedoch nicht durchführen, so daß es zu einer Engführung der Gedanken kommt, bei der *ecclesia* und *anima* nicht nur formal miteinander verknüpft werden, sondern auch inhaltlich eine Applizierung derselben Auslegung auf beide stattfindet<sup>50</sup>. Schließlich finden sich Aussagen, die sich dem engeren Sinn nach eigentlich nur auf die Seele anwenden lassen, in denen Origenes trotzdem beide Auslegungspole erwähnt, in einer Deutung auf die Seele unvermittelt die Kirche commemoriert, als solle der andere Gesichtspunkt auch dort nicht unerwähnt bleiben, wo er vom Auslegungstext her nicht angesprochen ist<sup>51</sup>.

Läßt schon die Methode der Auslegung erkennen, wie Origenes bemüht ist, die innere Einheit seiner Doppelauslegung zu wahren, so ist man für die Bestimmung des Verhältnisses von Kirche und Seele auf

*me* ... Auf die Kirche bezogen deutet Origenes, Comment. in Cant. II (GCS VIII, 151, 14/8): *Possumus ergo Apostolos Christi accipere 'filios matris' sponsae, hoc est filios 'Hierusalem caelestis', qui 'pugnaverunt' prius 'in' ista, quae 'ex gentibus' congregatur. 'Pugnaverunt' autem, ut vincerent in ea illos, quos prius habuit infidelitatis et inoboedientiae sensus, 'et omnem elationem extollentem se adversus scientiam Christi' ...* Wird der Vers auf die *anima* bezogen, heißt es dagegen *ibid.* (155, 14/24): *Referamus haec ad unamquamque animam, quae conversa ad Deum et ad fidem veniens patitur sine dubio cogitationum pugnas et oblectationes daemonum revocare eam nitentium ad prioris vitae illecebras vel infidelitatis errores. Sed ne hoc fiat neve rursum daemonibus in ea tantum liceat, prospexit divina providentia, ut 'parvulis' ... daret angelos propugnatores et defensores, qui velut 'tutores ac procuratores' constituti sunt a Deo eorum, qui infra aetatem positi pro semet ipsis ... pugnare non possunt.* Weitere Beispiele: *ibid.* III (177, 24 bis 179, 16); *ibid.* III (202, 23—205, 2).

<sup>50</sup> Vgl. z. B. Comment. in Cant. I (GCS VIII, 108, 21/5): *Sed quoniam, cui res agitur, ecclesia est ad Christum veniens vel anima Verbo Dei adhaerens, quod aliud 'cubiculum' Christi et 'promptuarium' Verbi Dei credendum est, in quo vel ecclesiam suam vel animam cohaerentem sibi 'introducatur', nisi ipse Christi arcanus et reconditus sensus?* Zuweilen läßt sich nur an der Wortwahl von Christus oder Verbum erkennen, ob im einzelnen Satz (oder Satzteil) die Kirche oder die Seele angesprochen ist. Vgl. *ibid.* II (159, 5/12); *ibid.* (166, 16/22); *ibid.* (170, 11/7); *ibid.* III (IV) (232, 15—235, 1).

<sup>51</sup> So etwa Comment. in Cant. III (GCS VIII, 190, 18/21) die Erwähnung der Kirche in den Ausführungen über die Ordnung der Liebe, die zunächst den Einzelnen angehen; desgleichen *ibid.* II (142, 22/5) die Erwähnung der Kirche in der Einleitung zu längeren, stark philosophisch gefärbten Ausführungen über die Selbsterkenntnis der Seele. Besonders in den Homilien, in denen Origenes die beiden Auslegungen nicht so deutlich trennt wie im Kommentar, macht erst die gelegentliche Erwähnung der Kirche oder der Seele kenntlich, worauf die Auslegung besonders gerichtet ist. In Hom. in Cant. I, 5 (GCS VIII, 52, 18/21) beschreibt Origenes, wie die Schönheit der Seele beschaffen sein muß, die vom Verbum erwählt werden will. Die folgenden Ausführungen bleiben in der Schwebelage, bis in I, 6 (57, 19/21) wieder die Verbindung mit der Kirche hergestellt wird.

die Beobachtung der Auslegungstechnik allein nicht angewiesen. Es finden sich in den Hoheliedschriften genügend Texte, in denen Origenes dieses Verhältnis direkt beschreibt. An exponierter Stelle, gleich bei der Auslegung des ersten Hoheliedverses, sagt er: „Sehen wir zu, ob wir den inneren Sinn auf diese Weise geziemend deuten können: es sei die Kirche, die sich sehnt, mit Christus vereinigt zu werden; unter der Kirche aber verstehen wir die Gemeinschaft aller Heiligen. Diese Kirche also sei gleichsam eine einzige Person aus allen zusammen...“<sup>52</sup> Als Braut Christi ist die Kirche aber der paulinischen Beschreibung zufolge ohne Runzeln und Makel, heilig und unbefleckt. Die Verbindung beider Aussagen muß Origenes nicht wenig Schwierigkeiten gemacht haben; kann die Kirche als *quasi una persona*, als *coetus omnium sanctorum* doch nur dann heilig sein und makellos, wenn die Glieder der Kirche im einzelnen sind, was die Kirche als Ganzes ist. Die Frage nach der heiligen Kirche und der Kirche der Sünder stellt sich damit in aller Schärfe. Wie beantwortet sie Origenes, der nach H. U. von Balthasar der erste ist, welcher mit dem urchristlichen Traum einer sündenlosen Kirche nicht nur in seinen Mahnpredigten, sondern auch in seiner Theologie gebrochen hat?<sup>53</sup> Ist die Kirche ohne Makel und Runzeln doch nur ein Idealbild, eine eschatologische Hoffnung, die befleckte Kirche dagegen derzeitige Wirklichkeit? Oder ist die Kirche heilig in sich, sündig aber in ihren menschlichen Gliedern? Während im Laufe der Geschichte der Kirche solche und ähnlich klingende Lösungen vorgeschlagen werden<sup>54</sup>, sucht Origenes die Antwort auf einem anderen Wege<sup>55</sup>. Er fragt einmal, wer die sei, die der Bräutigam *speciosa* nenne. „Jene (Seele) ohne Zweifel, die täglich erneuert wird zum Bilde dessen, der sie geschaffen hat; die in sich ohne Makel und Runzeln ist oder irgend etwas dergleichen, vielmehr heilig und unbefleckt, wie Christus sich selbst die Kirche bereitet hat, d. h. die Seelen, die zur Vollkommenheit gelangt sind, die alle zugleich den Leib der Kirche

<sup>52</sup> Comment. in Cant. I (GCS VIII, 90, 3/6). Die Übersetzung ist entnommen H. U. von Balthasar, Origenes, Geist und Feuer. Ein Aufbau aus seinen Schriften<sup>2</sup>. (Salzburg 1938) 212.

<sup>53</sup> Balthasar, Origenes, Geist und Feuer, 221. Vgl. Hom. in Lucam XXXVIII (GCS IX, 213, 5—214, 14) u. Comment. in Matth. XVI, 21 (GCS X, 546, 7—547, 5).

<sup>54</sup> Y. Congar, L'Église est sainte. Considération de la sainteté dans l'écriture et dans l'histoire = Angelicum 42 (1965) 273/298; insbesondere 288/290.

<sup>55</sup> Wenngleich auch Origenes nicht übersieht, daß ein Unterschied besteht zwischen der Kirche in ihrer jetzigen Gestalt und in ihrer endzeitlichen Vollendung, hält er dennoch an den bräutlichen Eigenschaften der gegenwärtigen Kirche fest. Vgl. Comment. in Cant. III (GCS VIII, 174, 7/13): *Potest adhuc profundiore fortasse sacramento, quod dixit, 'ecce, es speciosa proxima mea', intelligi de praesenti saeculo dictum, quia 'speciosa' sit quidem et hic ecclesia, cum 'proxima' est Christo et cum imitatur Christum. Quod vero iteravit et dixit: 'ecce, es speciosa', potest ad futurum saeculum pertinere, ubi iam non solum imitatione, sed ipsa sui perfectione 'formosa' est et 'speciosa' ...*

bilden.“<sup>56</sup> Handelt es sich um die *ecclesia sine macula*, so lautet die Gleichung nämlich nicht einfachhin *ecclesia vel anima*, sondern, wie Origenes es einmal präzisiert: *anima scilicet perfecta vel ecclesia*<sup>57</sup>. Es gibt also schon jetzt die heilige Kirche, und sie ist sichtbar gegenwärtig in den heiligen und vollkommenen Seelen<sup>58</sup>. In welcher Beziehung stehen dann aber die anderen, die unvollkommenen Seelen zur Kirche? Auch diese Frage beantwortet Origenes im Anschluß an das Hohelied, das ja ebenfalls nicht nur die *sponsa*, die *columba speciosa* kennt, sondern ebenso die *adulescentulae* nebst den übrigen Personen und Gruppen im Gefolge des Bräutigams und der Braut. Daraus schließt Origenes: „Alle diese Unterscheidungen beziehen sich auf diejenigen, die (zwar) an Christus glauben, ihm (aber) in unterschiedlicher Liebe (*affectibus*) verbunden sind, so daß wir sozusagen in einem anderen Bilde sagen können, die ganze Kirche sei der Leib Christi.“<sup>59</sup> Wie die einzelnen Personen in verschiedener Weise zum Hohelied gehören, so die vielen Glieder zur Kirche. In seinen bräutlichen Aussagen aber richtet sich das Hohelied nicht an alle Seelen, weder an die Mädchen noch an die übrigen Frauen, sondern an die Seele, die unter allen Frauen allein schön genannt wird und vollkommen<sup>60</sup>.

Natürlich gibt es Querverbindungen zwischen den einzelnen Grup-

<sup>56</sup> Comment. in Cant. III (IV) (GCS VIII, 232, 18/22); *ibid.* III (193, 18 f.).

<sup>57</sup> Comment. in Cant. III (GCS VIII, 195, 26).

<sup>58</sup> Comment. in Cant. III (GCS VIII, 192, 25—193, 2); *ibid.* Prol. (74, 12/5).

Dieselbe Auffassung vertritt Origenes auch außerhalb der Hoheliedschriften. Vgl. Comment. in Matth. XII, 10 (GCS X, 86, 7/13); Hom. in Lucam II (GCS IX, 13, 2/25). A. Lieske, Die Theologie der Logosmystik bei Origenes (Münster 1938) = Münsterische Beiträge zur Theologie 22, 75/99, erbringt den Nachweis, daß auch der Logosmystiker (d. h. die *anima perfecta*) zur sichtbaren Kirche gehört und ihr nicht wegen seiner Zugehörigkeit zur „pneumatischen Gemeinschaft der Vollkommenen auf Erden“ (d. h. der Kirche als Braut Christi ohne Makel) bereits entwachsen ist (84). „Die organische Struktur der Kirche als Verwirklichung des mystischen Leibes des Herrn“ fordert aber nicht nur — wie Lieske sagt (88 f.) — „a u c h“, sondern g e r a d e den Vollkommenen als wahres Glied. Daß die Heiligkeit der Kirche sich in der Heiligkeit ihrer Glieder erweisen muß, ist keine Sondermeinung des Origenes. Hippolyt verfiel in seinem Kampf gegen das Bußedikt des Kallist dieselbe Forderung. Vgl. Hamel, 213/215. In den Bußstreitigkeiten wie auch in den rigoristischen Bewegungen formuliert sich dieses Anliegen immer wieder aufs neue bis hin zur häretischen Überspitzung.

<sup>59</sup> Comment. in Cant. II (GCS VIII, 135, 4/7). Vgl. auch Hom. in Cant. I, 1 (GCS VIII, 28, 24—29, 16); L. Bouyer, Zur Kirchenfrömmigkeit der Griechischen Väter, in: *Sentire Ecclesiam*. Hrsg. von J. Daniélou u. H. Vorgrimler (Freiburg 1961) 110. Auch außerhalb der Hoheliedschriften unterscheidet Origenes das Verhältnis der Vollkommenen und Unvollkommenen zur Kirche, allerdings mit anderen Benennungen. Vgl. Comment. in Matth. 9 (GCS XI, 14, 29—15, 2).

<sup>60</sup> Comment. in Cant. II (GCS VIII, 149, 10/3); außerhalb der Hoheliedschriften vgl. Hom. in Lev. XII, 6 (GCS VI, 465, 11/9).

pen, Einwirkungen der einen auf die anderen. „Um ihretwillen“, sagt Origenes einmal, nachdem er einige Glieder der Kirche und ihre besonderen Aufgaben beschrieben hat, „wird zum ganzen Leib der Braut gesagt: ‚Wie schön sind deine Wangen‘ (Hl. 1, 10)“<sup>61</sup>. Ebenso bewirkt die Fürbitte der Heiligen, die aus diesem Leben geschieden sind, daß von der ganzen Kirche Gottes, bzw. von der Seele, die Gott sucht, gesagt werden kann: „Sie wird hineingeführt in das Haus des Weines“ (Hl. 2, 4)<sup>62</sup>. Dennoch bleibt ein Unterschied zwischen der heiligen Kirche ohne Runzeln und Makel, der Braut-Kirche, ihrem eigentlichen Antlitz, ihrem innersten Kern — und ihrem getrübbten Antlitz, der Leib-Kirche in der Vielzahl ihrer unvollkommenen Glieder.

Auf dem Hintergrund dieser Unterscheidung wird verständlich, warum Origenes mit solchem nie ermüdenden Eifer werbend und mahnend seine Hörer zur Vollkommenheit zu führen sucht. Hier spricht nicht nur der Esoteriker, der sich am liebsten mit den sublimeren Regungen vollkommener Seelen befaßt, weil er für die Niederungen des christlichen Alltags kein Verständnis hat und dem Durchschnittschristen, wie W. Völker meint, wenig Sympathie entgegenzubringen vermag<sup>63</sup>. Hier wird die Kirche nicht ausgeklammert zugunsten individueller Seelenführung, vielmehr in besonderem Maße versucht, Kirche zu erbauen. Origenes nennt die *anima perfecta* nicht *anima singularis* oder *individualis*, sondern *anima ecclesiastica*<sup>64</sup>. Sie muß den Menschen das Beispiel geben, das die Gesamtkirche oft nicht geben kann<sup>65</sup>. All das schließt nicht aus, daß Origenes Auslegungen des Hohenliedes kennt, die sich dem Wortlaut nach nicht auf die Kirche übertragen lassen. Es schließt ebensowenig aus, daß er — gerade an den innigsten und auch sprachlich schönsten Stellen seiner Hoheliedschriften — das Gespräch der Seele mit dem Verbum beschreibt, in dem die Kirche nicht eigens erwähnt wird. Trotzdem bleibt sie an dem Gespräch beteiligt; denn beide, Kirche und Seele, sind eingeführt in dasselbe *cubiculum sponsi*, in dem allein dieses Gespräch stattfinden kann<sup>66</sup>.

Die Kirche lebt vorzüglich in ihren vollkommenen Seelen, die *animae perfectae* sind die Mitte der Kirche. Setzt aber diese Deutung des

<sup>61</sup> Comment. in Cant. II (GCS VIII, 155, 6 f.).

<sup>62</sup> Comment. in Cant. III (GCS VIII, 191, 12/9). *Domus vini* bezeichnet eine geringere Christusnähe als z. B. *cubiculum sponsi*. Vgl. *ibid.* (219, 1/5). Die vollkommenen Seelen sind verantwortlich für die noch Unvollkommenen. Vgl. *ibid.* I (GCS VIII, 103, 17/27); *ibid.* (108, 10/2); W. Völker, *Das Vollkommenheitsideal des Origenes* (Tübingen 1931) = *Beiträge zur historischen Theologie* 7, 168/80; Lieske, 96/8. Auf der anderen Seite verfehlen sich die Seelen, *qui capaces esse possunt ad agnitionem et scientiam, sed per desidiam negligunt . . . quia scit unus negligentiam cedere ad damna multorum*. Vgl. Comment. in Cant. II (GCS VIII, 149, 26/30). <sup>63</sup> Völker, 22.

<sup>64</sup> Hom. in Cant. I, 10 (GCS VIII, 41, 9/15); *ibid.* II, 12 (57, 6/14): der Gläubige als *mons ecclesiasticus*; Hom. in Lucam II (GCS IX, 13, 8): *ecclesiasticus vir*.

<sup>65</sup> Comment. in Cant. II (GCS VIII, 153, 14/24).

<sup>66</sup> Comment. in Cant. I (GCS VIII, 108, 21/5); *ibid.* III (218, 9/15).



*ecclesia vel anima* nicht eine geistige, unsichtbare Struktur der Kirche voraus, die ein sichtbar gegliedertes, noch dazu hierarchisch aufgebautes Gefüge der Kirche unmöglich macht? Diesem möglichen Mißverständnis muß kurz begegnet werden, indem zwar nicht die Stellung der Kirche in der theologischen Gesamtkonzeption des Origenes behandelt, wohl aber auf einige Stellen hingewiesen wird, an denen Origenes gerade in seinen Hoheliedschriften in überraschend konkreter Weise von der sichtbaren Kirche spricht. So ist für ihn der Unterschied zwischen der Braut und den sie begleitenden Mädchen nicht nur die geheimnisvoll spirituelle Grenzlinie zwischen den an Glaube und guten Werken vollkommenen und noch unvollkommenen Seelen, sondern auch der feststellbare Unterschied zwischen Getauften und Katechumenen<sup>67</sup>. Die Mahnung zur Vollkommenheit wird damit ein Appell zum Taufempfang. Noch an vielen anderen Stellen verbindet Origenes das sakramentale Taufgeschehen mit der Erklärung von Hoheliedversen<sup>68</sup>. Ebenso bezeichnend ist folgende, von Origenes hergestellte Verbindung: Der Kuß des Bräutigams, nach dem die Braut sich sehnt, Zeichen und Besiegelung der gnadenhaften Vermählung zwischen der Kirche und Christus, bzw. zwischen der Seele und dem Verbum, ist zugleich der Kuß, den die Gläubigen in der Kirche bei der Mysterienfeier einander geben<sup>69</sup>.

Aus dem bisher Gesagten wird deutlich: Im *ecclesia vel anima* der Hoheliedschriften verbindet Origenes die Kirche mit den Seelen auf eine Weise, die einer Gleichsetzung nahekommt. Er kennt keine Gottunmittelbarkeit der Seele, die erst durch das sakramentale Tun der Kirche mit der Kirche verbunden werden müßte. Vollkommen ist die Seele nur als *anima ecclesiastica*. Auf der anderen Seite kann die Kirche von der Vollkommenheit der Seelen nicht absehen, weil sich in ihnen ihre Heiligkeit verwirklicht und darstellt. Die Geburt des Verbum in den Seelen der Gläubigen durch Glaube und Taufe, sein Wachsen und Gestaltgewinnen in den Werken eines heiligmäßigen Lebens<sup>70</sup> — letzteres ein Gedanke, auf den Origenes besonderes Gewicht legen muß — machen die Kirche zur fruchtbaren Mutter, die in ihren Gliedern immer wieder von neuem zur Mutter Christi wird. Das Schicksal der Kirche, ihr Wachsen und Erstarken wie auch ihr Leiden und Geschwächtwerden, erfüllt sich im Schicksal ihrer Glieder, wie H. Rahner in seiner Untersuchung über das Mysterium Lunae anschaulich gezeigt hat<sup>71</sup>. Wenn Rahner sagt, daß sich in der Einzelseele begeben, was sich

<sup>67</sup> Comment. in Cant. III (GCS VIII, 193, 7/12); vgl. auch Hom. in Cant. II, 7 (GCS VIII, 51, 23/8).

<sup>68</sup> Vgl. Comment. in Cant. I (GCS VIII, 99, 9/15); *ibid.* II (155, 7/13); *ibid.* (170, 9/11); *ibid.* III (IV) (226, 15/7).

<sup>69</sup> Comment. in Cant. I (GCS VIII, 92, 4 f.): *Cuius rei imago est illud 'osculum', quod in ecclesia sub tempore mysteriorum nobis invicem damus.*

<sup>70</sup> Vgl. Rahner, Gottesgeburt, 30/5.

<sup>71</sup> Rahner, Mysterium Lunae, in: Symbole der Kirche, 109 f. Bezeichnend

zunächst in der Kirche als Braut und Mutter Christi ereignet habe und die Seele darum in Nachahmung der Kirche Braut Christi genannt werden könne<sup>72</sup>, darf das nicht im zeitlichen oder kausalen, sondern nur im exemplarischen Sinne verstanden werden.

Fehlt damit wie bei Hippolyt so auch bei Origenes der Hinweis auf ein klares Gegenüber von Kirche und Gläubigen? Spricht auch Origenes nur von einem Handeln der Kirche in, nicht aber an ihren Gliedern? Kennt auch er nicht die Kirche als Mutter, und zwar nicht nur als Mutter Christi durch die Geburt des Verbum in den Seelen, sondern als Mutter der Gläubigen, damit als Wächterin und Hüterin, als Autorität, gesetzt zum Loben, Mahnen, Ermuntern und Strafen? Auch diese Fragen lassen sich hier für das Gesamtwerk des Origenes nicht erschöpfend beantworten. In den Hoheliedschriften jedenfalls fehlen für diese Sicht der Kirche deutliche Hinweise<sup>73</sup>. Daß H. Rahner, der im ersten Teil seiner Untersuchung über das Mysterium Lunae die Lehre von der sterbenden, d. h. von der in ihren Gliedern leidenden Kirche für den Bereich der griechischen Theologie sehr stark aus den Schriften des Origenes entwickelt<sup>74</sup>, im zweiten Teil seiner Untersuchung über die im fruchtbaren Taufwasser ihre Kinder gebärende Kirche dagegen Origenes nicht einmal erwähnen kann<sup>75</sup>, scheint darauf hinzudeuten, daß die Sicht der „Mutter Kirche“ im Sinne eines wirklichen Gegenüber von Kirche und Seelen auch im übrigen Schrifttum des Origenes nicht besonders betont ist<sup>76</sup>.

sind Wendungen wie: „die Kirche und damit jede einzelne Seele“ und: „die Seele und damit die Kirche“, die Rahner wechselweise gebraucht.

<sup>72</sup> Rahner, Gottesgeburt, 29, Anm. 15.

<sup>73</sup> An zwei Stellen verbindet Origenes in den Hoheliedschriften Kirche und Mutter. In Comment. in Cant. Prol. (GCS VIII, 84, 16/21) bezeichnet er sie unter Berufung auf Gal. 4, 26 als das himmlische Jerusalem, ohne dabei auf das Verhältnis des Gläubigen zur irdischen Kirche einzugehen. In Comment. in Cant. II (GCS VIII, 130, 14—131, 23) wird in einer gekoppelten Exegese von Hl. 1, 6: *Filii matris meae dimicaverunt in me* . . . und Gal. 4, 21/31 die *sponsa* sogar als Tochter des himmlischen Jerusalem als der *mater omnium* von Origenes aufgefaßt. Über den Muttercharakter der sichtbaren Kirche sagen beide Stellen nichts aus. <sup>74</sup> Rahner, Mysterium Lunae, 105/14. <sup>75</sup> Ebd. 151 f.

<sup>76</sup> Allerdings kann nicht mit derselben Ausschließlichkeit wie bei Hippolyt gesagt werden, Origenes benutze nie den Ausdruck *Μήτηρ Ἐκκλησία*. Über sein Vorkommen und theologisches Gewicht urteilt Plumpe, 79: „It will be observed that in all cases this mother is Scriptural; rather, she is spoken of only in the course of the exegesis of certain texts in Sacred Scripture. Further, if we were to ignore two types of examples, those that have to do with St. Paul's mention of 'the Jerusalem which is above', and those in which the Mother Church is projected only by rather strained allegorization of certain father-mother passages in the Old Testament, very little would remain to attest Origen's awareness of the *Μήτηρ Ἐκκλησία*. Furthermore, a large part of the pertinent material can be offered only in a Latin translation of doubtful evidential value.“ Demgegenüber legt Delahaye (72/7) dem Aspekt der „Mutterkirche“ eine Bedeutung

Zusammenfassend kann gesagt werden: 1. Origenes unterscheidet in seinen Hoheliedschriften — vor allem im Kommentar — zwischen der Deutung der Braut des Hohenliedes auf die Kirche und auf die Seele. Auf die Beschreibung der sakramentalen, mystischen und ethischen Verbindung der Seele mit dem Verbum legt er dabei großen Wert. 2. Damit wird von ihm jedoch keine Scheidung zwischen individueller und kirchlicher Frömmigkeit zugelassen, denn die *anima perfecta* ist als *anima ecclesiastica* der innerste Kern des *corpus ecclesiae* als Braut. In den vollkommenen Seelen ist die Kirche schon hier auf Erden als die heilige Kirche gegenwärtig. 3. Die Gleichsetzung von Kirche und Seelen geht so weit, daß der Gedanke einer den Gläubigen als Mutter gegenüberstehenden Kirche in den Hoheliedschriften fast gänzlich fehlt.

## IV

## A m b r o s i u s

Ambrosius kennt wie Origenes die doppelte Auslegung des Hohenliedes, in der ein Vers in gleicher oder verschiedener Deutung auf die Kirche und auf die Seele angewandt wird<sup>77</sup>. Im Unterschied zu Hippolyt und Origenes hat Ambrosius jedoch keine Hoheliedschriften verfaßt. Seine Erklärungen finden sich eingestreut in anderen Schriften, vor allem in der *Expositio Psalmi CXVIII*, in *De Isaac vel anima* und in geringerem Maße in *De Virginitate*. Dabei überwiegt die ekklesiologische Deutung in der Psalmerklärung, während die *anima*-Auslegung besonders in der Isaac-Schrift vorkommt. Das erleichtert ein wenig das Auffinden der Hauptlinien der ambrosianischen Hoheliederklärung. Dar-

für Origenes' Konzeption von der Kirche bei, die aus den angeführten Stellen nicht zu entnehmen ist. Zutreffender ist sein in einer Übersicht (79) gegebenes Urteil, die Kirche werde bei Hippolyt und Origenes unmittelbar in ihren Kindern angeschaut, sie ginge mit ihrem ganzen Wesen in das Leben ihrer Kinder ein, die dadurch zur Kirche würden. Nur sollte man Gläubige, und nicht (wie Delahaye es tut) Kinder, sagen. Welsersheimb, 420, spricht von der *Mater Ecclesia* nur im Zusammenhang allgemeiner Schlußfolgerungen und ohne Angabe konkreter Origenestexte. In der Stelle Comment. in Cant. II (GCS VIII, 158, 8/10): *'Diligens' ergo eam (ecclesiam) venit (Christus) ad eam et sicut 'pueri sui communicaverunt sanguini et carni, similiter et ipse particeps factus est eorumdem...'*; übersetzt er (409) das *pueri sui* mit „ihre“, d. h. der Kirche, und nicht mit „seine“, d. h. Christi Kinder, was nicht nur dem Zusammenhang der Stelle, sondern auch dem Sinn dieses aus Hebr. 2, 14 entnommenen Zitates besser entspräche. Auch für Origenes gilt, was Bouyer, 110, von den griechischen Vätern allgemein sagt, daß nämlich das Verständnis der Kirche als Mutter der Grundvorstellung von der Kirche als Braut untergeordnet bleibt.

<sup>77</sup> Die hier nur kurz angedeuteten Gedanken der ambrosianischen Hoheliedexegese habe ich ausführlicher dargestellt und belegt in meiner Arbeit: Die Frömmigkeit des Kirchenvaters Ambrosius von Mailand. Quellen und Entfaltung (Münster 1965) = Münsterische Beiträge zur Theologie 29, 135/153; 157 f.; 161/164; 171/200.

über hinaus vereinfacht Ambrosius die vielfältigen Beziehungen im Hohenlied, denen Origenes so große Aufmerksamkeit geschenkt hatte, zugunsten einer verständlichen, pastoralen Anwendung<sup>78</sup>. Hoheliedstellen, in denen das Versagen der Braut beklagt wird, bezieht er in der Erklärung des 118. Psalms zumeist auf die Synagoge, so daß die Kirche von ihnen entlastet wird<sup>79</sup>. Ebenso kann er bei der Bestimmung der *anima perfecta* auf die Differenzierungen des Origenes verzichten, wenn er in *De Virginitate* die Braut-Seele des Hohenliedes mit den Jungfrauen gleichsetzt<sup>80</sup>. Damit soll über die Hoheliederklärung des Ambrosius kein Werturteil abgegeben werden. Daß es Ambrosius gelungen ist, das religiöse Leben seiner Gemeinde in den intensiven Farben dieses biblischen Buches zu beschreiben und die nüchternen Gebote christlichen Lebens mit einer aus der geistlichen Auslegung des Hohenliedes geschöpften Jesusfrömmigkeit zu verbinden, bleibt sein dauerndes Verdienst.

Wie Hippolyt und Origenes sieht Ambrosius die Kirche wirksam und lebendig in ihren Gliedern. Christus, der Bräutigam, weilt in den Gebeten der Gläubigen und weidet seine Kirche, d. h. die Seelen der Gerechten, unter Lilien. Mit Recht wird darum die Kirche eine Lilie genannt, denn wie die Lilie leuchtet, so glänzen die Werke der Heiligen<sup>81</sup>. Der Wechsel von Kirche und Seelen, bzw. Heiligen und Gerechten, im selben Satz zeigt die enge Verbindung, wenn nicht gar Austauschbarkeit von *ecclesia* und *anima*. Ebenso wenig fehlt bei Ambrosius der Gedanke, die Kirche leide und triumphiere in ihren Gliedern<sup>82</sup>. Im Bad der Wiedergeburt, in dem die Seele von allem Schmutze abgewaschen wird, reinigt sich die Kirche<sup>83</sup>.

Mit solchen Sätzen, die noch um zahlreiche andere vermehrt werden könnten<sup>84</sup>, stimmt Ambrosius mit den Aussagen Hippolyts und des

<sup>78</sup> Während Hippolyt und Origenes versuchen, in Hl. 2, 15: *Capite nobis vulpes pusillas exterminantes vineas*, die Kleinheit der Füchse zu erklären — Origenes dabei in der doppelten Auswirkung auf Kirche und Seelen —, überträgt Ambrosius die Kleinheit auf die im Glauben noch unvollkommenen Gläubigen. Vgl. Hippolyt, Hoheliedkommentar XIV (GCS I/1, 349, 13/23); Origenes, Comment. in Cant. III (IV) (GCS VIII, 235, 11—237, 9) und Ambrosius, Expos. Ps. CXVIII, 11, 29 (CSEL 62, 252, 4/9).

<sup>79</sup> Vgl. Ambrosius, Expos. Ps. CXVIII, 2, 10 (CSEL 62, 25, 14/24); Origenes, Comment. in Cant. II (GCS VIII, 131, 14—133, 1) und Hippolyt, Hoheliedkommentar V (36, 3/12 Bonwetsch).

<sup>80</sup> Vgl. auch *De Isaac vel anima* 5, 48 (CSEL 32/I, 672, 17—673, 5).

<sup>81</sup> *De Isaac vel anima* 6, 56 (CSEL 32/I, 680, 9/12); Expos. Ps. CXVIII, 5, 7 (CSEL 62, 86, 3 f.).

<sup>82</sup> *De Virginitate* 8, 48 (PL 16, 278); *Exameron* III, 13, 56 (CSEL 32/I, 99, 6/8), ebenfalls in Verbindung mit Hl. 4, 3.

<sup>83</sup> *De Mysteriis* 7, 37 (CSEL 73, 104, 27/32); *ibid.* 7, 39 (105, 43/51).

<sup>84</sup> Vgl. Expos. Ps. CXVIII, 3, 8 (CSEL 62, 44, 21/4); *ibid.* 6, 12 (114, 9 f.); *De Isaac vel anima* 4, 30 f. (CSEL 32/I, 661, 3/8); *De Virginitate* 9, 52 f. (PL 16, 279 f.).

Origenes über das Verhältnis von Kirche und Seele vollständig überein. Doch daneben kündigt sich in seinen Hoheliederklärungen eine andere Sicht der Kirche an, die nicht mehr auf seine Vorgänger, insbesondere auf Origenes, zurückgeführt werden kann. Ambrosius schreibt: „Die Kirche, die zu diesem Hause (gemeint ist das Kreuz Christi) kommt, die so weit fortschreitet, daß sie an Christi Statt ihre Söhne darbringt, um die Liebeswunde zu empfangen, ... beginnt zu sprechen: ‚Kostet und seht, wie süß der Herr.‘“<sup>85</sup> Den *processus* vollzieht die Kirche noch in ihren Gliedern, wie aus dem Zusammenhang der Stelle hervorgeht, aber sie ist nicht mehr nur in ihnen leidend gegenwärtig, sondern tritt ihnen gegenüber, sie *pro Christo* als *filios suos* darbringend. Neben das *ecclesia vel anima* tritt das *Christus vel ecclesia*; die Kirche wechselt von der Seite der Seele auf die Seite Christi hinüber. Mit Origenes kann Ambrosius sagen, das Verbum ruhe im Herzen des Gläubigen<sup>86</sup>, daneben aber auch — und nunmehr ohne Übereinstimmung mit Origenes —, Christus und die Kirche ruhen in den (guten) Werken ihres Volkes<sup>87</sup>. Umgekehrt können die Gläubigen in den Schatten Christi und der Kirche vor den Bedrängnissen durch die Sünde flüchten<sup>88</sup>. Christus und die Kirche warnen vor den betrügerischen Listen der Häretiker<sup>89</sup>. Ein ähnliches Umbiegen der Aussagerichtung läßt sich in dem origeneischen Gedanken von der der Braut geschenkten Erkenntnis beobachten. Den Hoheliedvers (Hl. 1, 15): „Schön bist du, meine Freundin“, deutet Ambrosius: „Weil die Kirche das Geheimnis erkannt und um der Erlösung der Welt willen Jesus, den Gekreuzigten, gepredigt hat, verdient sie zu hören: ‚Schön bist du.‘“<sup>90</sup> Die Kirche, eingeführt in das *cubiculum sponsi*, empfängt die *thesauri scientiae et cognitionis Christi*, aber nicht mehr nur als Zeichen und Unterpand ihrer Christusverbundenheit, sondern um die Gläubigen zu lehren<sup>91</sup>.

<sup>85</sup> Expos. Ps. CXVIII, 5, 18 (CSEL 62, 91, 8/12).

<sup>86</sup> Origenes, Comment. in Cant. II (GCS VIII, 165, 2 f.): *Habet ergo 'rex' iste, qui est sermo Dei, in ea anima, quae iam ad perfectum venerit, 'recubitum suum' ...* Ambrosius, De Isaac vel anima 8, 68 (CSEL 52/I, 690, 20/2): *... iam perfecta (anima) requiem in se verbo ministrat, ut convertatur super eam et caput suum reclinet atque requiescat ...* <sup>87</sup> De Isaac vel anima 4, 27 (CSEL 52/I, 660, 4/6).

<sup>88</sup> Expos. Ps. CXVIII, 4, 19 (CSEL 62, 77, 5/7).

<sup>89</sup> Expos. Ps. CXVIII, 11, 29 (CSEL 62, 252, 4/7). Außerhalb der Hoheliederklärung findet sich das *Christus et ecclesia* natürlich auch. Vgl. z. B. De excessu fratris II, 117 (CSEL 73, 316, 6/8): *Et ideo eos in Canticis Cantorum ecclesia, in evangelio Christus invitatur dicens: 'Venite ad me omnes, qui laboratis et onerati estis' ...*

<sup>90</sup> Expos. Ps. CXVIII, 3, 9 (CSEL 62, 45, 25—46, 1). Bei Origenes fehlt in der Erklärung dieser Stelle jeder Hinweis auf die *ecclesia praedicans*. Vgl. Comment. in Cant. III (GCS VIII, 174, 7/15); Hom. in Cant. II, 4 (GCS VIII, 47, 9/22). Hippolyt, Hoheliedkommentar XV (47, 27—48, 2 Bonwetsch), verbindet den Lehrgedanken mit Christus.

<sup>91</sup> Expos. Ps. CXVIII, 10, 17 (CSEL 62, 214, 5/8): *Quod specialiter ecclesia docet, quia non solum anima, sed etiam caro nostra servatur, anima per cogni-*

Alle diese Unterschiede sind noch nicht groß. Und es spricht für die Treue des Ambrosius seinen literarischen Vorlagen gegenüber, daß das neue Verständnis der Kirche, das in ihr nicht nur die Gemeinschaft der Gläubigen, sondern ebenso eine von ihren Gliedern ablösbare Größe sieht, in den Hoheliederklärungen mehr anklingt, während es in den übrigen Schriften des Ambrosius voll entfaltet und aufs Ganze gesehen sogar vorherrschend ist. Hier ist die Kirche *columna et firmamentum veritatis*<sup>92</sup>, eine Mauer mit den Türmen der Priester, „die in Sachen der Weltanschauung (*de naturalibus*) über die Fülle des Wortes, in Sachen der sittlichen Lebensführung (*de moralibus*) über die Fülle der Zucht verfügen“<sup>93</sup>. Außerhalb der Hoheliederklärung entwickelt Ambrosius auch seine Lehre von der „Mutter Kirche“, soweit sie über die hippolytisch-origeneische Sicht der Mutterschaft als eines geheimnisvoll inneren Geschehens hinausgeht, bei dem sich in der Kirche vorbildlich ereignet, was im Herzen der Gläubigen geschieht: die Geburt des göttlichen Wortes<sup>94</sup>. Christus öffnet den unbefleckt befruchteten Mutter-schoß der heiligen Jungfrau-Kirche zur Geburt des Gottesvolkes<sup>95</sup>. Durch die Kirche gelangt man zur Gnade Christi<sup>96</sup>. Wen die Sünde drückt, der muß zur Kirche eilen, um Vergebung zu finden<sup>97</sup>. Wie Kinder müssen die Gläubigen der Mutter-Kirche recht geben, ihr folgen, ihrem weisen Rat, ihrem Befehl gehorchen<sup>98</sup>. „Sorgen wir dafür“, mahnt Ambrosius, „daß keiner es versuche, uns vom ewigen Wohngemach des ewigen Königs und vom inneren Gemach der Mutter-Kirche zu trennen, in das, wie die Seele im Hohenlied verkündet, das Wort Gottes sie eingeführt hat.“<sup>99</sup> Diese warm empfundenen und von pastoraler Sorge um das Heil der ihm Anvertrauten eingegebenen Worte legen zunächst beredtes Zeugnis ab für das lebendige Zusammengehörigkeitsgefühl, das Ambrosius mit der Kirche verbindet. Sie zeigen aber auch, wie anders die Auslegung von Hoheliedversen außerhalb der von Hippolyt und Origenes beeinflussten Schriften aussieht. Sie lassen zudem schon deut-

*tionem dei, caro per resurrectionem; quorum alterum docuit divini auctoritate sermonis, alterum propriae resurrectionis exemplo.*

<sup>92</sup> De Iacob II, 34 (CSEL 32/II, 52, 13).

<sup>93</sup> Exameron VI, 8, 49 (CSEL 32/I, 241, 11/3) mit Bezug auf Hl. 8, 10. Deutsche Übersetzung entnommen BKV XVII, 272.

<sup>94</sup> Zur Mutter-Kirche bei Ambrosius vgl. J. Huhn, Das Geheimnis der Jungfrau-Mutter Maria nach dem Kirchenvater Ambrosius (Würzburg 1954); J. Rinna, Die Kirche als corpus Christi mysticum beim hl. Ambrosius (Diss. Rom 1940) 125/36; über die jungfräulich-mütterliche Kirche auch P. Th. Camelot, *Mysterium Ecclesiae. Zum Kirchenbewußtsein der Lateinischen Väter*, in: *Sentire Ecclesiam*, 134/51.

<sup>95</sup> *Expos. evangelii Lucae* II, 57 (CSEL 32/IV, 72, 20—73, 3).

<sup>96</sup> *Expos. evangelii Lucae* II, 87 (CSEL 32/IV, 91, 12 f.).

<sup>97</sup> *Expos. evangelii Lucae* VII, 229 (CSEL 32/IV, 384, 15/7).

<sup>98</sup> *Expos. evangelii Lucae* VI, 4 (CSEL 32/IV, 233, 5/7).

<sup>99</sup> De incarnationis Dominicae sacramento 2, 13 (CSEL 79, 229, 40/3); vgl. auch Exameron VI, 8, 49 (Anm. 93).

lich die rechtlich-institutionellen Züge erkennen, die nicht ohne Zutun des Ambrosius in der Folgezeit das Bild von der Mutter-Kirche bestimmen sollten.

Mit diesem neuen Kirchenverständnis — selbst wenn es vor allem außerhalb der Hoheliederklärung anzutreffen ist — stellt sich von neuem die Frage nach seiner Rückwirkung auf das Verhältnis von *ecclesia vel anima* bei Ambrosius. Aussagen, in denen er direkt darüber reflektiert, gibt es nicht. Andererseits beschreibt Ambrosius in *De Isaac vel anima* eine zuweilen als „mystisch“ bezeichnete Einswerdung der Seele mit dem Verbum<sup>100</sup>, die die Beteiligung der Kirche zu vergessen scheint. Ist damit als Gegenpol zu der größeren Selbständigkeit der Kirche nunmehr auch die Seele zu einem Gegenstand isolierter Betrachtung geworden? Damit liefern dann bei Ambrosius drei Aussagereihen mehr oder weniger unverbunden nebeneinanderher. Einmal die hippolytisch-origeneische Gleichsetzung von Kirche und Gliedern, ein echtes *ecclesia vel anima*. Daneben die außerhalb der Hoheliederklärung vorkommende Unterscheidung und gleichzeitige Verbindung von Kirche und Gliedern, wie sie im Bild von der Mutter-Kirche zum Ausdruck kommt, ein modifiziertes *ecclesia vel anima*. Schließlich die eben erwähnte verselbständigte Betrachtung der Verbindung der Seele mit dem Verbum in *De Isaac vel anima*, eine Auflösung des *ecclesia vel anima*. Daß die beiden ersten Aussagereihen im ambrosianischen Schrifttum vorkommen, wurde schon gezeigt. Für die dritte läßt sich jedoch nachweisen, daß Ambrosius bei der *anima*-Auslegung in *De Isaac vel anima* die Verbindung von Kirche und Seele nicht auflöst. Zunächst fehlen auch in dieser Schrift keineswegs Verweise auf die Kirche. Das Bild Hippolyts vom Springen des Verbum<sup>101</sup> weiterführend, sagt Ambrosius: „Von da her (gemeint ist die Rückkehr des Wortes zum Vater) stieg es wie ein Hirsch, der nach Wasserquellen verlangt, auf Paulus herab und umstrahlte ihn und sprang auf die heilige Kirche, die Bethel ist, d. h. das Haus Gottes.“<sup>102</sup> ... Paulus ist an dieser Stelle, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, die Konkretisierung der begnadeten Seele<sup>103</sup>. Die Begegnung Christi mit ihm berührt aber auch die Kirche, denn seine Berufung gereicht ihr zur Stärke<sup>104</sup>. Doch abgesehen von gelegentlich hergestellten ausdrücklichen Verbindungen zwischen Kirche und Seele in *De Isaac vel anima* hat diese Schrift grundsätzlich einen kirchlichen Bezug. Sie ist nämlich kein Leitfaden der Seelenführung, sondern ihrem Ursprung nach Predigt des Bischofs in der Kirche und für seine Gemeinde. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann ihr Inhalt sogar noch genauer bestimmt werden als der schriftliche Niederschlag

<sup>100</sup> Vgl. Dassmann, 180/96, besonders 189/95, wo die Bedenken gegen eine mystische Interpretation der ambrosianischen Hoheliederklärung vorgebracht werden.

<sup>101</sup> Hoheliedkommentar XXI (55, 20—56, 22 Bonwetsch).

<sup>102</sup> *De Isaac vel anima* 4, 31 (CSEL 32/I, 661, 13/6).

<sup>103</sup> *De Isaac vel anima* 4, 31 (CSEL 32/I, 661, 7 f.).

<sup>104</sup> *De Isaac vel anima* 4, 31 (CSEL 32/I, 661, 16 f.); vgl. *ibid.* 3, 7 (646, 16/23); *ibid.* 4, 36 (663, 19/21).

von Osterpredigten, die Ambrosius den Neugetauften gehalten hat<sup>105</sup>. Dann aber läßt sich das in *De Isaac vel anima* dramatisch gezeichnete Verhältnis des Bräutigams zu seiner Braut, das mit dem Kuß der ersten Vereinigung beginnt, über Gefährdung, Verlust und erneutes Suchen zum endgültigen und unverlierbaren Wiederfinden führt, auf die Neugetauften übertragen. Im Taufgeschehen der Osternacht beginnt die Vereinigung des Neugetauften mit Christus, die sich in einem christlichen Leben, das vor der Gefahr der Sünde und des Abfalls nicht gefeit ist, bewähren muß, bis sie am Ende des Lebens zur Vollendung reift und zu unverlierbarem Besitz wird. Damit reduzieren sich die in den Farben des Hohenliedes leuchtenden Sätze in ihrem Kern auf eine moralische Unterweisung des Bischofs für seine Gemeinde, insbesondere für die Neuhinzugekommenen. In diesem moralischen Anliegen stimmt Ambrosius mit der Hoheliederklärung des Origenes überein, allerdings auch hier mit einer bezeichnenden Verschiebung des Akzentes. Ambrosius legt auf die Unterscheidungen der Personen im Hohenlied kaum Wert. Das bedeutet, die Seelen, die als *sponsa* den Kuß des Verbum empfangen, sind letztlich dieselben, die als *adulescentulae* dem Salbenduft des Bräutigams nachlaufen und das Verbum bitten: „Ziehe uns!“ (Hl. 1, 4)<sup>106</sup>. Ambrosius geht von einer nüchternen Einschätzung seiner Hörer aus und weiß, daß die Klugheit zwar gut, die Barmherzigkeit aber noch anziehender ist, der Klugheit nur wenige folgen, von der Barmherzigkeit aber alle erreicht werden können<sup>107</sup>. Ob die Gläubigen, von der eigenen Einsicht geleitet, versuchen, Christus zu folgen, oder ob sie bitten, von seiner Barmherzigkeit gezogen zu werden, ist ihm weniger wichtig als das in beiden Fällen angestrebte Ergebnis: die *animae renovatae spiritu*<sup>108</sup>. Wegen der Schnelligkeit des Verbum sind letztlich alle darauf angewiesen, von der Barmherzigkeit des Herrn eingeholt zu werden, da sogar Petrus, dem die Schlüssel des Himmelreiches anvertraut sind, hören muß, daß er aus eigener Kraft Christus nicht zu folgen vermag<sup>109</sup>. Überlegungen über die *anima perfecta* als *anima ecclesiastica* und Kern der bräutlichen Kirche in Heiligkeit sind von daher in der Hoheliederklärung von *De Isaac vel anima* nicht zu erwarten.

<sup>105</sup> Dassmann, 196, Anm. 401. Vgl. auch die wiederholte Deutung des ersten Hoheliedverses und damit der ersten Vereinigung auf die Vergebung der Sünden: *De Isaac vel anima* 3, 8 (CSEL 32/I, 647, 21); *ibid.* 3, 9 (648, 20); *ibid.* 3, 10 (649, 5 f.).

<sup>106</sup> Ambrosius folgt hier einem anderen Schrifttext als Hieronymus und Rufinus. Während es bei Hieronymus und Rufinus von den Mädchen heißt: *dilexerunt te, (at)traxerunt te*, hat Ambrosius: *dilexerunt te. Adtrahe nos*. Vgl. Origenes, Hom. in Cant. I, 5 (GCS VIII, 34, 13 f.); Comment. in Cant. I (GCS VIII, 101, 8 f.) und Ambrosius, *De Isaac vel anima* 3, 10 (CSEL 32/I, 649, 1 f.).

<sup>107</sup> *De Isaac vel anima* 3, 10 (CSEL 32/I, 649, 3 f.).

<sup>108</sup> *De Isaac vel anima* 3, 10 (CSEL 32/I, 649, 5 f.).

<sup>109</sup> *De Isaac vel anima* 3, 10 (CSEL 32/I, 649, 10—650, 14). Origenes' Auslegung in Hom. in Cant. I, 5 (GCS VIII, 34, 16/8) ist dagegen darauf bedacht,



Sehr stark dagegen betont Ambrosius — und das sei als letztes Argument angeführt, das gegen eine einseitig individualistische Frömmigkeit in *De Isaac vel anima* spricht — die Verantwortung, die die fortgeschritteneren Gläubigen für das Heil ihrer Brüder tragen. Die Mahnung des Bräutigams an seine Braut, sie solle ihn nicht eigensüchtig für sich allein beanspruchen, denn er sei in die Welt gekommen, um alle zu retten, verbindet sich mit der direkten Aufforderung, die vollkommene Seele müsse sich auch um ihre weniger vollkommenen Brüder kümmern<sup>110</sup>. Nur die Seele ist vollkommen, die nicht nur für sich, sondern auch für ihre Brüder bittet<sup>111</sup>, sagt Ambrosius, einen Gedanken des Origenes aufgreifend<sup>112</sup>, in dieser Predigt.

Für das ambrosianische Verständnis des *ecclesia vel anima* läßt sich aus diesen Beobachtungen schließen: 1. Ambrosius bewahrt das Wissen um die Einheit der Kirche und ihrer Glieder, soweit er der Hoheliedexegeese des Hippolyt und Origenes folgt. 2. Da er über das Verhältnis von Kirche und Seele nicht eigens reflektiert und der aus anderen Traditionen stammenden Sicht der Kirche als Mutter große Aufmerksamkeit schenkt, kommt stärker als bei seinen Vorgängern ein doppelter Aspekt in seine Kirchenfrömmigkeit. 3. Die *anima*-Auslegung des Hohenliedes trennt sich jedoch nicht von der Kirchenfrömmigkeit, da sie im Raum der Kirche vorgetragen und die Seele aus der Sorge für den Bruder nicht entlassen wird.

## V

### Ergebnis

Es wäre gewiß reizvoll, das sich aus der Hoheliedexegeese des Hippolyt, Origenes und Ambrosius ergebende Verständnis der Kirche auf die gegenwärtigen ekklesiologischen Bemühungen, insbesondere auf die Kirchenkonstitution des 2. Vatikanischen Konzils, anzuwenden. Ein solcher Vergleich soll jedoch nicht versucht werden, weil er den Rahmen der hier gestellten patristischen Aufgabe überschreiten würde. Hingegen sollen einige Ergebnisse kurz angedeutet werden, die sich aus dem vorgelegten Material selbst ergeben.

1. Die Auswertung des *ecclesia vel anima* beweist aufs neue, daß weder Origenes einseitig Spiritualist ist, der den feinsten Regungen der

den Unterschied zwischen der *sponsa-anima* und den *adulescentulae* hervorzuheben: *Sponsa non post tergum sequitur, sed iuncto ingreditur latere, apprehendit dexteram sponsi et manus eius sponsi dextera continetur, iamulae vero ingrediuntur post eum*. Auch in der Erklärung des 118. Psalms vertritt Ambrosius diese nüchterne Einstellung. Zum Christen als *mons ecclesiasticus* bei Origenes (vgl. Anm. 64) sagt Ambrosius, *Expos. Ps. CXVIII, 6, 7* (CSEL 62, 112, 10/3): *Si non potes mons esse nec praevalere, esto vel collis, ut super te Christus ascendat et, si transilit, ita transiliat, ut te transitus eius umbra custodiat*.

<sup>110</sup> *De Isaac vel anima* 7, 57 (CSEL 52/I, 681, 14/7); *ibid.* 8, 69 (691, 11/7).

<sup>111</sup> *De Isaac vel anima* 3, 10 (CSEL 52/I, 649, 14 f.).

<sup>112</sup> *Comment. in Cant. I* (GCS VIII, 108, 10/2).

menschlichen Seele zwar nachzugehen, der Kirche in ihrer leibhaftig sichtbaren Gestalt jedoch wenig Geschmack abzugewinnen weiß, noch Ambrosius einseitig Kirchenfürst, der über metropolitanen Expansionsbestrebungen und politischen Ränken vergiftet, daß die Kirche in den Herzen der Menschen Wurzeln schlagen muß.

2. Origenes und Ambrosius beschreiben in ihren Hoheliederklärungen ausführlich das Gespräch der Seele mit dem Bräutigam Christus. Sie betonen dadurch sehr stark die Bedeutung und den Wert der heute ein wenig skeptisch beurteilten sogenannten „Herzensfrömmigkeit“. Einen Widerstreit zwischen subjektiver und objektiver, zwischen kirchlich-liturgischer und persönlicher Frömmigkeit lassen sie nicht gelten, weil auch die persönliche Frömmigkeit des einzelnen im sakramentalen Tun der Kirche ihren Ursprung hat und in allen ihren Äußerungen, in ihrem ethischen Streben Frucht der Kirche ist, die sie in direkter Mitsorge für das Heil der Mitmenschen erbauen hilft.

3. Es kann nicht übersehen werden, daß in dem Kirchenverständnis der hier behandelten Theologen Ansätze zu Fehldeutungen liegen. Die von Hippolyt und Origenes intendierte Ineinssetzung von Kirche und Gliedern kann den Eigenwert der Kirche übersehen, die nicht eigentlich im gnadenhaften Raum der bräutlichen Begegnung des einzelnen mit Christus lebt, vielmehr auf der Ebene des Geschichtlichen als sichtbares Zeichen des Heilswillens Gottes. Das ambrosianische Verständnis der Kirche als Mutter kann zu einer Verselbständigung der Kirche führen, in der die Heiligkeit der Kirche vom Zustand ihrer Glieder gelöst und ihre Zeichenhaftigkeit vollständig in den Bereich des Unanschaulichen verlegt wird. Um so bedeutungsvoller ist es, daß vor allem Origenes und Ambrosius in der Doppelauslegung des Hohenliedes, einander ergänzend, über jede mystische Abstraktion oder rechtliche Institutionalisierung hinaus die Verschiedenheit des bräutlichen Verhältnisses der Kirche und der Seele zu Christus festgehalten haben, ohne das Wissen um die personale Beziehung der Braut-Kirche zu Christus durch das im Herzen der Braut-*anima* wohnende Verbum aufzugeben.

## Giacomo Grimaldis Bericht über die Öffnung des Grabes Papst Bonifaz' VIII. (1605)

Von ALFRED A. STRNAD

Zweifelsohne stellt die in wenigen Jahren gelungene Vollendung des Neubaus der Peterskirche das größte und wohl auch unvergänglichs-te Werk des Borghese-Papstes Paul V. auf dem künstlerischen Sektor dar. Baulustig wie nur wenige unter seinen Vorgängern, zeigte der dreiundfünfzigjährige Römer Camillo Borghese schon kurz nach seiner Thronbesteigung den festen Willen, das traditionsreiche Kunstmäzenat der Nachfolger des Apostelfürsten in ebenso großartiger wie glänzen-der Weise fortzusetzen, so daß der mantuanische Geschäftsträger an der Kurie, Francesco Maria Vialardo, bereits am 23. September 1605 nach Hause berichten konnte: „Der Heilige Vater hegt so große Bau-pläne, wie sie sich für einen Fürsten ziemen, der mit der höchsten geistlichen Gewalt auch die weltliche verbindet.“<sup>1</sup>

Tatsächlich waren nämlich die Bauarbeiten am Neubau von Sankt Peter seit jenem denkwürdigen 14. Mai 1590, einem herrlichen Früh-lingstag, an dem Sixtus V. nach einer feierlichen Dankmesse den letz-ten, mit seinem Namen versehenen und eigens vorher geweihten Stein in die Kuppel hatte einsetzen lassen<sup>2</sup>, fast völlig zum Erliegen gekom-

<sup>1</sup> Ungedruckter Bericht aus Rom im Archivio di Stato in Mantua, Ar-chivio Gonzaga; erwähnt bei Ludwig von Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters XII (Freiburg 1959) 584. — Zur Peterskirche und ihrer Vollendung unter Paul V. vgl. nur Theobald Hofmann, Ent-stehungsgeschichte des St. Peter in Rom (Zittau 1928) sowie Herbert Sieben-hüner, Umriss zur Geschichte der Ausstattung von St. Peter in Rom von Paul III. bis Paul V., 1547—1606, in: Festschrift für Hans Sedlmayr (München 1962) 229—320 und derselbe, Die Architektur-Entwürfe des Lodovico Cigoli zu St. Peter in Rom, in: Kunstchronik 15 (1962) 286 f. — Der Verfasser möchte auch an dieser Stelle Herrn Prof. DDR. P. Engelbert Kirschbaum S. J., der diese Arbeit nicht nur angeregt, sondern darüber hinaus auch mit Rat und Tat gefördert hat, den ergebensten Dank abstatten.

<sup>2</sup> Pastor, Geschichte der Päpste X (Freiburg 1958) 497. Schon am 12. Mai 1590 wußten die Avvisi aus Rom zu melden: *Nostro Signore Sisto V a perpetua gloria di Sua Beatitudine et a confusione de predecessori suoi ha ultima-ta la gran fabrica della cupola di San Pietro, che si serrarà Martedì prossimo alli 15 del presente ...* (Johannes Albertus Franciscus Orbaan, La Roma di

men. Die Nachfolger des gewaltigen Konventualenpapstes und Restaurators des Kirchenstaates regierten entweder nur ganz kurze Zeit oder waren durch andere Aufgaben, vornehmlich politischer Natur, vollauf in Anspruch genommen, so daß ihnen für die Bautätigkeit an der neuen Peterskirche nur wenig oder überhaupt keine Zeit verblieb<sup>3</sup>. Erst die Wahl Camillo Borgheses, welcher schon als Kardinal ein reiches Mäzenatentum entfaltet hatte, veränderte die Situation von Grund auf. Bereits am 15. Juni 1605, wenige Tage nach seiner festlichen Papstkrönung, setzte Paul V. eine neue, aus drei Kardinälen bestehende Kongregation *sopra la fabrica di San Pietro* ein, an deren Spitze der ebenso ehrgeizige wie geschäftskundige Erzpriester der Basilika, Giovanni Evangelista Pallotta, stand, welchen Sixtus V. als einen „verborgenen Edelstein“ hoch geschätzt<sup>4</sup> und mit dem Kardinalsbirett aus-

Sisto V negli Avvisi. Archivio della R. Società Romana di Storia Patria 33, 1910, 311 f.; vgl. ebd. 312 zum 19. Mai 1590). Irrig (nämlich 19. Mai!) ist das Datum bei Johannes Albertus Franciscus Orbaan, Sixtine Rome (London 1911) 222. Vgl. auch Philippus Bonanni, Numismata Summorum Pontificum templi Vaticani fabricam indicantia (Romae 1700) 77. — Über Sixtus V. als Bauherrn vgl. allgemein Ludwig von Pastor, Sisto V., il creatore della nuova Roma (Roma 1922); Gino Sottochiesa, Le grandi opere di Sisto V in Roma, in: L'Illustrazione Romana 3 (1941) 28—49 und zuletzt (mit reichen Literaturangaben) Klaus Schwaiger, Zur Bautätigkeit Sixtus' V. an S. Maria Maggiore in Rom, in: Miscellanea Bibliothecae Hertzianae zu Ehren von Leo Bruhns †, Franz Graf Wolff Metternich, Ludwig Schudt (München 1961) 324 bis 354. Über die Peterskuppel vgl. nur Gustavo Giovannoni, La cupola di San Pietro (Roma 1942) und Rudolf Wittkower, La cupola di San Pietro di Michelangelo, in: Arte Antica e Moderna 20 (1962) 390—437 bzw. derselbe, La cupola di San Pietro di Michelangelo (Firenze 1964).

<sup>3</sup> Die Nachfolger Sixtus' V., Urban VII., Gregor XIV. und Innocenz IX. 1590/91, regierten nur kurz, so daß zur Aufnahme der Arbeiten am Neubau keine Zeit verblieb. Dennoch wurde unter Gregor XIV. die Laterne der Peterskuppel aufgesetzt, doch erst unter Klemens VIII. diese gegen Witterungseinflüsse abgesichert. Über andere, die Innenausstattung betreffende Arbeiten vgl. nur die Angaben bei Pastor, Geschichte der Päpste XI (Freiburg 1959) 648—651.

<sup>4</sup> Vgl. Casimiro Tempesti, Storia della vita e delle gesta di Sisto Quinto Sommo Pontefice dell'ordine de'minori conventuali di San Francesco I (Roma 1754) 709. — Kardinal Pallotta war aus Caldarola (Diöz. Camerino) gebürtig, Erzbischof von Cosenza und päpstlicher Datar, als er am 18. Dezember 1587 Kardinal von S. Matteo in Merulana (genannt Cusentinus) wurde. Später Bischof von Tusculum (24. Januar 1611) und von Porto (6. April 1620), starb er am 22. August 1620 an der Kurie: *Die XXIII. Augusti 1620 obiit Romae Evangelista Pallottus de Caldarola, episcopus Portuensis, cardinalis Cusentinus nuncupatus; exequiae actae sunt in Transpontina, cadaver deferendum est Caldarolam* (vgl. Hierarchia catholica medii et recentioris aevi IV, Monasterii 1935, 37 n. 1 bzw. ebd. III, Monasterii 1923, 52 n. 21; 184). — Eine ausführliche Biographie dieses Prälaten, der als Erzpriester von St. Peter Nachfolger des

gezeichnet hatte<sup>5</sup>. Zwar waren schon von Klemens VIII. alle Angelegenheiten, welche die Fabbrica di San Pietro betrafen, an ein Kolleg von Prälaten, die heute noch bestehende Congregazione della rev. Fabbrica di San Pietro, verwiesen und von Leo IX. in den wenigen Tagen seines Pontifikates für die Fragen der Peterskirche eine besondere Kongregation ins Leben gerufen worden, doch blieb es Paul V. vorbehalten, ihre personelle Zusammensetzung genauer festzulegen. Außer Pallotta waren in ihr noch vertreten der Genuese Benedetto Giustiniani und der mit dem Papst ins Kardinalskollegium aufgenommene Pompeo Arrigoni, zu denen später noch Francesco Maria del Monte, Alfonso Visconti, Bartolomeo Cesi, Pier Paolo Crescenzi und Jacopo Serra hinzutraten. Nach dem Tode Viscontis († 19. September 1608) trat Maffeo Barberini, der spätere Urban VIII., an seine Stelle, und nach Arrigonis Ableben im Frühjahr 1616 folgte diesem Marcello Lante della Rovere nach<sup>6</sup>.

berühmten Nepoten Pauls III., Kardinal Alessandro Farnese († 4. März 1589), war, bringt Giacomo Grimaldi im *Catalogus omnium archipresbyterorum sacrosanctae Vaticanae basilicae* (cod. H 1, Fondo Archivio capitolare della Basilica di San Pietro der Biblioteca Apostolica Vaticana) fol. 136<sup>r</sup> - 141<sup>v</sup>; gekürzt unter dem Titel: *Brevis vita bo. me. Evangelistae Pallotti episcopi Portuensis cardinalis Cusentini Vaticanae Basilicae archipresbyteri* . . . in cod. Vat. lat. 11 988, fol. 188<sup>r</sup> bis 191<sup>r</sup> (angezeigt bei Pastor XII, 585 n. 1) und im *Liber canonicorum Sacrosanctae Vaticanae basilicae* (cod. Vat. lat. 6437) fol. 352<sup>r</sup> - 353<sup>r</sup> mit dem Zusatz: *de quo latius in libro archipresbyterorum a me Iacobo Grimaldo scripto et compilato*.

<sup>5</sup> Darüber vgl. den Bericht der Avvisi zum 15. Juni 1605: *Ha Sua Beatitudine eretto una nuova congregazione de tre cardinali, capo il cardinal Pallotta, sopra la fabrica di San Pietro et sabato si tenne per la prima volta, havendo Sua Santità pensiero, che si vada avanti in detta fabrica et che si mandi a terra la chiesa vecchia di San Pietro et si faccino due altre capelle come le prima et sopra di questo dicono si trattasse in detta congregazione, si che Nostro Signore riuscirà certissimo anco nelle cose magnanime* (cod. Urb. lat. 1073, fol. 327<sup>v</sup>). Wenige Tage später, am 18. Juni, heißt es in den Avvisi: *Oltre la Congregazione sudetta delli tre cardinali, cioè Pallotta, Iustiniani et Arrigone, diputata per la fabrica di San Pietro come si è scritto, nella quale vogliono, che anco si tratterà di riveder li conti di detta fabrica, massimamente nelle pitture et colori, che vogliono ci sia un furto di grandissima summa, s'intende essersi diputata in Camera un'altra Congregazione per riveder l'esattione, che si faceva della tassa de quattrini nuovi* (ebd. fol. 331<sup>r</sup>). Vgl. dazu noch Johannes Albertus Franciscus Orbaan, *Der Abbruch Alt-Sankt-Peters 1605—1615*, in: *Jahrbuch der kgl. Preußischen Kunstsammlungen, Beiheft zum 59. Band* (Berlin 1919) 33. Ebd. auch Näheres über die private Kunstförderung des Kardinals Camillo Borghese, welcher im stattlichen Palast des Kardinals Dezza sein Domizil aufgeschlagen hatte (11). — Zur Fabbrica vgl. Sergio Bettini, *La fabbrica di San Pietro*, in: *Michelangiolo architetto* (Torino 1964) 497—608.

<sup>6</sup> Näheres darüber bei Grimaldi in cod. Barb. lat. 2732, fol. III<sup>r</sup> - IV<sup>r</sup>, wo über die Einsetzung der Kardinalskongregation und ihre personelle Zusam-

Bei Beginn des Pontifikates Pauls V. stand von dem fünfschiffigen Langhaus der alten Konstantinischen Basilika noch ein ansehnlicher Rest unberührt da, welcher vom Neubau durch eine von Paul III. errichtete Mauer getrennt war<sup>7</sup>. Außerdem waren die vor der Basilika liegenden Bauten, darunter der Vorhof mit dem Palast des Erzpriesters, die dreischiffige Benediktionsloggia sowie der alte Glockenturm, erhalten<sup>8</sup>, welche zusammen mit der ganz in Gold und Farbe erstrahlenden Duecento-Fassade der alten Peterskirche bei den vielen Tausenden von Rompilgern den nachhaltigsten Eindruck hinterließen. Auch

mensetzung gehandelt wird; ebenso in cod. Barb. lat. 2733, fol. 34<sup>r</sup> - 35<sup>r</sup> (mit veränderter Reihenfolge der Kirchenfürsten). Daraus teilweise gedruckt bei Francesco Ehrlé, *La grande veduta Maggi-Mascardi (1615) del Tempio e del Palazzo Vaticano* (Roma 1914) 10 n. 4, doch wird hier fälschlicherweise die Zahl der Kardinäle mit elf angegeben. Zum Ganzen vgl. auch Pastor, *Geschichte der Päpste XII*, 584 f. — Giustiniani und Francesco Maria del Monte waren noch Kreaturen Sixtus' V., von dem sie 1586 bzw. 1588 den roten Hut erhalten hatten (*Hierarchia catholica III*, 51 n. 16 und 52 n. 29); Pompeo Arrigoni und Bartolomeo Cesi waren von Klemens VIII. 1593 mit dem Purpur geschmückt worden (ebd. IV, 5 nn. 17 und 19), ebenso Alfonso Visconti, welcher 1599 Kardinal wurde (ebd. 6 n. 24). Crescenzi und Serra hingegen verdankten den Aufstieg zur Kardinalswürde Paul V., von dem sie 1611 promoviert wurden (ebd. 12 nn. 25 f.). Demgegenüber hatten Barberini und Lante della Rovere schon 1606 aus den Händen dieses Papstes das rote Birett empfangen (ebd. 10 nn. 4 und 8).

<sup>7</sup> Abgebildet bei Grimaldi in cod. Barb. lat. 2733, fol. 115<sup>v</sup> - 116<sup>r</sup> mit der Eingangspforte, über welcher die Inschrift: PAULUS III P. M. angebracht war. Die Unterschrift lautet: *Exemplum muri divisorii veteris basilicae a templo novo a Paulo Tertio exstructi*. Ebenfalls im sogenannten Album Grimaldis, fol. 12<sup>r</sup> des Fondo Archivio capitolare della Basilica di San Pietro der Biblioteca Apostolica Vaticana. Darüber siehe später 168, n. 60. — Zur alten Peterskirche vgl. die Arbeiten von Richard Krautheimer, *The Carolingian Revival of early christian architecture*, in: *The Art Bulletin* 24 (1942) 1—38 und *Some drawings of early christian Basilicas in Rome: St. Peter's and S. Maria Maggiore*: ebd. 31 (1949) 211—215.

<sup>8</sup> Der alte Glockenturm (*turris campanaria*) erhob sich da, wo jetzt an den Stufen zur neuen Basilika die Kolossalstatue des Völkerapostels Paulus steht. Der Hahn aus Metall, der einst seine Spitze krönte, befindet sich heute in der Sakristei Pius' VI. Vgl. Pastor, *Geschichte der Päpste XII*, 585 n. 5. — Zu Atrium und Glockenturm vgl. Hermann Egger, *Turris campanaria sancti Petri*, in: *Mededeelingen van het Nederlandsch Historisch Instituut te Rome II/5* (1935) 59—82 bzw. *Quadriporticus Sancti Petri in Vaticano*, in: *Papers of the British School at Rome* 18 (1950) 101—103 sowie Henry A. Millon, *An early seventeenth century drawings of the Piazza San Pietro*, in: *The Art Quarterly* 25 (1962) 229—241. Über die Vorbauten informiert einläßlich Werner Meyer-Barkhausen, *Die frühmittelalterlichen Vorbauten am Atrium von Alt St. Peter in Rom, zweitürmige Atrien, Westwerke und karolingisch-ottonische Königskapellen*, in: *Wallraf-Richartz-Jahrbuch* 20 (1958) 7—40.

das Innere des Kirchengebäudes mit den zahlreichen kostbaren Säulen, Mosaiken und Wandmalereien war reich an Altären, Heiligtümern und ehrwürdigen Monumenten von Päpsten und anderen hohen Würdenträgern geistlichen und weltlichen Standes aus den verschiedensten Jahrhunderten<sup>9</sup>, so daß man das Zögern des Papstes wohl begreift, an dieses durch die Erinnerung einer mehr als tausendjährigen Geschichte geheiligte Monument die Spitzhacke anzusetzen. Allein das merkwürdige Nebeneinander zweier völlig heterogener Bauwerke, deren seltsames Bild bereits die Skizzen des Flamen Marten van Heemskerck festhalten<sup>10</sup>, war auf die Dauer kaum möglich, wenn man noch bedenkt, daß schon unter Nikolaus V. und Julius II. beträchtliche Verfallserscheinungen an der aus dem 4. Jahrhundert stammenden Basilika bemerkt wurden<sup>11</sup>, die sich in der Folge nur noch mehr verdeutlichten. Die häufige Baufälligkeit antiker oder frühmittelalterlicher Monu-

<sup>9</sup> Zahlreiche kolorierte Handzeichnungen finden sich sowohl in dem bereits mehrfach genannten cod. Barb. lat. 2733 (2 Teile), als auch im Album Grimaldis. Nur weniges hat in den Sacre Grotte Vaticane unter dem Neubau Aufstellung gefunden (vgl. dazu Giovanni B. de Tóth, *Vatikanische Grotten, Città del Vaticano* 1960), anderes wurde verschleudert oder in den Neubau übernommen. — Zu den Mosaiken vgl. nur Hans Belting, *Das Fassadenmosaik des Atriums von Alt-St.-Peter in Rom*, in: *Wallraf-Richartz-Jahrbuch* 25 (1961) 37—54; Antonio Muñoz, *Musaici della vecchia basilica Vaticana nel Museo di Roma*, in: *Bollettino dei Musei comunali di Roma* 6 (1959) 8—13 bzw. Stephan Waetzoldt, *Die Kopien des 17. Jahrhunderts nach Mosaiken und Wandmalereien in Rom*, in: *Römische Forschungen der Bibliotheca Hertziana* (Wien - München 1964).

<sup>10</sup> Vgl. die Abbildungen bei Hermann Egger, *Römische Veduten. Handzeichnungen aus dem XV.—XVIII. Jahrhundert I* (Wien - Leipzig 1911) Taf. 17 und 29; Orbaan, *Abbruch* 3 Abb. 1 und 29 f. sowie Ludwig von Pastor, *Die Stadt Rom zu Ende der Renaissance* (Freiburg 4-6/1925) 17 Bild 16, 19 Bild 17 und 21 Bild 18. — Zum Künstler und seinem Werk vgl. Leon Preibisz, *Martin van Heemskerck* (Leipzig 1911) sowie Christian Huelsen - Hermann Egger, *Die römischen Skizzenbücher von Marten van Heemskerck im kgl. Kupferstichkabinett zu Berlin*, 2 Bde. (Berlin 1913/1916).

<sup>11</sup> Außer den detaillierten Angaben bei Pastor, *Geschichte der Päpste I* (Freiburg 12/1955) 525 f. und III/2 (11/1956) 921 ff. vgl. noch Henri de Geymüller, *Les projets primitifs pour la Basilique de Saint-Pierre de Rome I* (Paris 1875) 82 f. und Günter Urban, *Zum Neubau-Projekt von Sankt Peter unter Papst Nikolaus V.*, in: *Festschrift für Harald Keller* (Darmstadt 1963) 151—175 sowie allgemein Torgil Magnuson, *Studies in Roman Quattrocento Architecture*, in: *Figura* 9 (Stockholm 1958) bzw. derselbe, *The Project of Nicholas V for Rebuilding the Borgo Leonino in Rome*, in: *The Art Bulletin* 36 (1954) 89—115 und Rudolf Wittkower, *Architectural Principles on the Ages of Humanism* (London 1952). Zum Ganzen informiert noch Franz Graf Wolff Metternich, *Gedanken zur Baugeschichte der Peterskirche im 15. und 16. Jahrhundert*, in: *Festschrift für Otto Hahn zum 75. Geburtstag, II* (Göttingen 1954/55).

mente an der Wende des 16. zum 17. Jahrhundert löste unter der römischen Bevölkerung eine derart unruhige Stimmung aus, so daß zum Beispiel in San Giovanni in Laterano sogar eine Panik ausbrach, als plötzlich Bauteile während des Gottesdienstes ins Kircheninnere herabfielen. Dabei war der Lateran erst unter Klemens VIII. einer gründlichen Erneuerung unterzogen worden, deren Spuren noch heute deutlich wahrzunehmen sind<sup>12</sup>. Auch die alte Peterskirche stand nahe vor dem Einsturz, wie ein durchaus glaubwürdiger und verlässlicher Zeitgenosse, der Kanoniker und Kapitelsarchivar Giacomo Grimaldi, an mehreren Stellen in seinen recht zahlreichen Schriften bezeugt hat<sup>13</sup>. Die Malereien der Südmauer waren durch den ihnen anhaftenden Staub fast unkenntlich geworden, während die gegenüberliegende Mauer nach innen überhing und deshalb zu den ärgsten Befürchtungen Anlaß gab<sup>14</sup>. Zur Eile mahnte schließlich noch ein besonders peinlicher Vorfall, welcher sich im September 1605 ereignete: Bei einem heftigen Sturm stürzte ein wuchtiger Marmorblock von einem Fenster nahe dem Altar der Madonna della Colonna herab, gerade in dem Augen-

<sup>12</sup> Orbaan, Abbruch 1. — Zu den Erneuerungsarbeiten am Lateran vgl. Philippe Lauer, *Le palais de Latran* (Paris 1911) 326 ff.; Sergio Ortolani, *San Giovanni in Laterano*, in: *Le chiese di Roma illustrate* 13 (Roma 1925) 35 f. und die Angaben bei Pastor, *Geschichte der Päpste* XI, 653—656. Wichtige Einzelheiten bringt Johannes Albertus Franciscus Orbaan, *Documenti sul Barocco* (Roma 1920) 130 und derselbe, *Rome onder Clemens VIII., Aldobrandini* (s'Gravenhage 1920) 30 f.

<sup>13</sup> Vgl. dazu die bei Orbaan, Abbruch 2 n. 3 angeführten Belegstellen aus Grimaldis *Instrumenta autentica*, die alle für einen raschen Abbruch sprechen. Nach Pastor, *Geschichte der Päpste* I, 526 liefert Grimaldi ein wichtiges, „weil nicht gewolltes Zeugnis“; er selbst war ja gleich den anderen Mitgliedern des Kapitels von St. Peter immer wieder für die Erhaltung der Basilika eingetreten. Orbaan, Abbruch 2 und 47 bringt zum 4. März 1606 ein Avviso, in dem es heißt: *era ogni cosa tradicio, massime le travi*. Über andere, ähnlich lautende Urteile vgl. Ferdinandi Caroli oder Ferrante Carlo Gianfattori, *De Vaticano templo et palatio* in cod. Vat. lat. 10742, fol. 12r - 14v; vgl. dazu Christian Huelsen, *Il Circo di Nerone al Vaticano secondo la descrizione inedita nel codice Ambrosiano di Giacomo Grimaldi*, in: *Miscellanea Ceriani* (Milano 1910) 265 n. sowie Giovanni Mercati, *Per la storia della Biblioteca Apostolica*, in: *Per Cesare Baronio, Scritti vari nel 3<sup>o</sup> Centenario della sua morte* (Roma 1911) 99. — Auch Jacob Burckhardt, *Geschichte der Renaissance in Italien* (Stuttgart 1868) 15 ist der Ansicht, der nächste Erdstoß hätte Alt-Sankt-Peter umgeworfen.

<sup>14</sup> Eugène Müntz, *Les arts à la Cour des Papes pendant le XV<sup>e</sup> et le XVI<sup>e</sup> siècle. Recueil de documents inédits tirés des archives et des bibliothèques Romaines* I (Paris 1878) 118. Grimaldi gibt das Überhängen auf 5 Palmen (= 1,117 m, da 1 palmo Romano = 0,2234 m sind) an. — Aber auch am Balkenwerk des alten, offenen Dachstuhles zeigten sich viele schadhafte Stellen (vgl. dazu das Avviso vom 4. März 1606 aus cod. Urb. lat. 1074, fol. 126v bei Orbaan, Abbruch 47).



blick, als hier das Meßopfer gefeiert wurde; wie durch ein Wunder wurde dabei niemand verletzt<sup>15</sup>.

Dieser Vorfall bestärkte aber den Erzpriester der Basilika, Kardinal Pallotta, im Konsistorium vom 26. September 1605 für den sofortigen Abbruch der ehrwürdigen Kirchenanlage einzutreten, deren Baufälligkeit auf Grund mehrerer Fachgutachten unzweifelhaft feststand. Im Anschluß an eine am 17. September gefaßte Entscheidung der Kardinalskongregation<sup>16</sup> beschloß Papst Paul V. die vollständige Abtragung des Restes der alten Basilika. Zugleich verfügte er jedoch, daß für eine würdige Übertragung und Aufbewahrung sämtlicher Grabdenkmäler und Reliquien der Heiligen Sorge getragen werden müsse<sup>17</sup>.

<sup>15</sup> Siehe die Schilderung dieses Vorfalles durch Kardinal Pallotta bei Grimaldi in cod. Barb. lat. 2735, fol. 206r bzw. Orbaan, Abbruch 2 und Pastor, Geschichte der Päpste XII, 586. — Zum Altar der Madonna della Colonna vgl. den Bericht des Tiberio Alfarano, wo es heißt: *iuxta vero praedictum sacellum sanctorum apostolorum Symonis et Iudae contra orientem in columna XX, cum inibi Deiparae Virginis imago filium amplexantis antiquissima ac speciosissima super dictam columnam depicta existeret, et iuxta columnam fons aquae benedictae permaneret, qua fideles de more aspergi solent cum primum ecclesiam ingrediuntur, anno Domini MDLXXV magna populi veneratione caepit haberi, maximisque votis et muneribus frequentari et usque hodie augeri frequentarique non desinit, et mirifico novo sacello exornatur* (vgl. Tiberii Alpharani de basilicae Vaticanae antiquissima et nova structura, ed. Michele Cerretti, Studi e Testi 26, Roma 1914, 65). Näheres über diesen Altar 170, Anm. 66 bzw. in cod. Barb. lat. 2735, fol. 188v - 189v. Über eine Innenansicht der Basilika aus der Mitte des 15. Jahrhunderts vgl. Paul Durrieu, Une vue intérieure de l'ancien Saint Pierre de Rome au milieu du XV<sup>e</sup> siècle, peinte par Jean Fouquet, in: Mélanges G. B. de Rossi, Supplément aux Mélanges d'Archéologie et d'Histoire 12 (Paris - Rome 1892) 221—235.

<sup>16</sup> *In una congregatione d'alcuni cardinali e prelati sopra la fabrica di San Pietro si è risoluto batter a terra la chiesa vecchia, che minaccia rovina*, heißt es in einem Avviso vom 17. September 1605 (cod. Urb. lat. 1073, fol. 527v; vgl. Orbaan, Abbruch 35). — Filippo Maria Mignanti, Istoria della Sacrosancta Patriarcale Basilica Vaticana dalla sua fondazione fino al presente II (Roma 1867) 52 f. spricht fälschlicherweise von einem Konsistorialbeschuß. Vgl. noch Johann Peter Kirsch, Zur Baugeschichte der Peterskirche in Rom, in: Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation, Joseph Schlect am 16. Januar 1917 als Festgabe zum 60. Geburtstag dargebracht (München 1917) 182.

<sup>17</sup> Vgl. die leider nur kurze Aufzeichnung der Konsistorial-Akten (Archivio Segreto Vaticano, Acta Consistorialia ab anno MDCV usque ad annum MDCXIV, C. 11, fol. 32v - 33r) bei Orbaan, Abbruch 35: *Feria secunda, die XXVI Septembris in hortis Quirinalibus fuit consistorium secretum, in quo Sanctissimus dominus noster significavit Sacro Collegio exercitum Turcarum fuisse a Persis profligatum . . .* (in margine) *De templo Sancti Petri renovando. Eadem Sanctitas, exquisitis eiusdem Sacri Collegii sententiis, decrevit, ut vetus sancti Petri in*

Dies war vor allem eine Folge des scharfen Einspruches, den mehrere Mitglieder des Heiligen Kollegiums, hauptsächlich jedoch der gelehrte Kirchenhistoriker Cesare Baronio, gegen die Niederlegung eines Gebäudes erhoben, welches „so viele geheiligte und ergreifende Erinnerungen aus der Geschichte des Papsttums“<sup>18</sup> bewahrte. Damit wird aber auch die Ansicht Orbaans entkräftet, der in seiner minutiös gearbeiteten Darstellung des Abbruches von Alt-Sankt-Peter die Meinung vertritt, es habe „keine Partei unter den damals Lebenden gegeben, die für die Erhaltung eingetreten wäre“<sup>19</sup>.

Während der Papst die Oberaufsicht über alle den Abbruch selbst betreffende Arbeiten in die Hände des Kardinals Pallotta legte, bestimmte er die Domherren von Sankt Peter, Sestilio Mazzucca, resignierten Bischof von Alessano, und Paolo Bizzoni, über die Denkmäler des altehrwürdigen Heiligtums zu wachen und dafür zu sorgen, daß alles möglichst genau in Wort und Bild festgehalten werde. Besonderen Wert legte der Heilige Vater auf die Abzeichnung der beim Eingang in den Konstantinischen Bau gelegenen Marienkapelle Papst Johannes' VII., deren Stirnwand über und über mit Mosaiken bedeckt war, ferner auf das Ziborium mit dem Schweiß Tuch der hl. Veronika, die Mosaiken Gregors XI. an der Fassade und andere alte Kunstwerke. Bei der Übertragung der Papstleiber und der Reliquien von Heiligen sollten genaue Protokolle aufgenommen und die Gräber nur in Gegenwart des Klerus der Vatikanischen Basilika sowie eines öffentlichen Notars geöffnet werden. Über all dies hatte der genannte Bischof von Alessano die Aufsicht zu führen, wie aus der von Grimaldi im Volltext überlieferten *Iussio S. D. N. Pauli V. canonicis basilicae vivae vocis*

*Vaticano templum, propterea quod ruinam minaretur, nec sine magna expensa reparari posset, aequaretur solo mandavitque sacra corpora et reliquias decentibus locis collocari totique negotio Reverendissimum dominum cardinalem Cusentinum, archipresbyterum illius basilicae, praecepit. Vgl. auch im Anhang I und III.*

<sup>18</sup> Pastor, Geschichte der Päpste XII, 587, der auf eine Stelle in Pauli Aemilii Sanctorii ... Annalium tomus secundus (cod. Barb. lat. 2580, fol. 2r) hinweist, wo es u. a. heißt: ... *Baronius acriter et religiose repugnavit, et sapientes ac pii parietum illorum miserabantur, illos esse memorantes, quos magnus Constantinus excelsissimae pietatis vel egesta humeris effossaque manu humo construxerat in honorem principis Apostolorum, quos Theodosius magnus, Honorius, Valentinianus, quos Caroli, Ludovici, Othones aliique Caesares et Summi Divorum nutantes firmarant, quos tot reges, antistites, duces, praesulesque spectavissent, in quibus depictae imagines quae defunctis ob veritatem testimonium exhibuerant ...* — Zu Kardinal Baronius vgl. nur Achille Ratti, Opusculo inedito e sconosciuto del cardinale Cesare Baronio con dodici sue lettere inedite ed altri documenti (Roma 1911) und zuletzt A Cesare Baronio scritti vari, ed. Filippo Caraffa (Sora 1963).

<sup>19</sup> Orbaan, Abbruch 1, der noch hinzufügt: „Man würde auch kaum eine solche erwarten.“ Dortselbst (n. 1) finden sich Details über vereinzelt Bewunderer des Mittelalters am Beginn des 17. Jahrhunderts.

*oraculo de veteribus eius templi Vaticani servandis memoriis* vom 3. Oktober 1605 hervorgeht<sup>20</sup>.

Es muß als eine für die Nachwelt besonders glückliche Fügung bezeichnet werden, daß sich gerade damals unter den Kanonikern der Vatikanischen Basilika ein Mann von größtem Verständnis für die Vergangenheit und von umfassender Sachkenntnis fand, welcher nicht bloß die einzelnen Phasen des Abbruches des Konstantinischen Bauwerkes beschrieb, sondern auch die verschiedenen dem Untergange geweihten Denkmäler einläßlich untersuchte und in Form sorgfältiger Handzeichnungen im Bilde festhielt. Es ist dies der bereits mehrfach erwähnte Giacomo Grimaldi, der als Kapitelsarchivar die Niederlegung der alten Peterskirche und Carlo Madernos imposanten Neubau bis zu seinem am 7. Januar 1623 erfolgten Ableben aus nächster Nähe mitverfolgen konnte.

Wie so mancher unter den Historiographen der Peterskirche war auch Grimaldi kein gebürtiger Römer; er stammte vielmehr aus dem unter päpstlicher Verwaltung stehenden Bologna, da er sich in dem 1621 für den Erzbischof von Mailand, Kardinal Federico Borromeo, angefertigten *Liber de sacrosancto sudario Veronicæ salvatoris nostri Iesu Christi ac lancea, que latus eius aperuit in Vaticana basilica maxima veneratione asservatis* gelegentlich als *presbyter Bononiensis* bezeichnet<sup>21</sup>

<sup>20</sup> Enthalten in cod. Barb. lat. 2733, fol. 112v. Pastor, Geschichte der Päpste XII, 587 n. 4 gibt fälschlicherweise den 30. Oktober an. — Sestilio Mazzucca (auch Mazucca), *doctor iuris utriusque*, stammte aus Cosenza, war Domherr von St. Peter und vom 19. Juni 1592 bis zu seinem Verzicht am 3. Oktober 1594 Bischof von Alessano (heute nicht mehr bestehendes Suffraganbistum von Otranto; vgl. Hierarchia catholica III, 77). Er scheint das besondere Vertrauen Klemens' VIII. genossen zu haben, der ihn zum Präzeptor des jugendlichen Kardinals Pietro Aldobrandini bestellte, welcher sich zeitlebens als Mazzuccas Protektor erwies (vgl. nur die Eintragungen in cod. Vat. lat. 10171, fol. XIIv und 29r-v). — Über Paolo Bizzoni (Bizoni) vgl. die Angaben Grimaldis in cod. H 59 des Fondo Archivio capitolare della Basilica di San Pietro der Biblioteca Apostolica Vaticana, fol. 32r und 70r bzw. cod. Vat. lat. 10171, fol. 111r. Er wurde am 8. September 1566 Benefiziat in Sankt Peter und am 28. Oktober 1571 Kanonikus daselbst, wo er Kardinal Rusticucci nachfolgte. — Über die Marienkapelle Johannes' VII. vgl. zuletzt Margherita Gabrielli, L'oratorio di Santa Maria ad Presepem tomba scomparsa del Papa Giovanni VII (Roma 1960).

<sup>21</sup> Cod. A 168 inf. der Biblioteca Ambrosiana in Mailand, fol. 182r; vgl. auch unten 156, Anm. 28 bzw. die Eintragung in cod. Vat. lat. 10171, fol. 292v. Grimaldis Vater hieß mit Vornamen Domenico. — Über das Leben dieses Chronisten unterrichten Giovanni Fantuzzi, *Notizie degli scrittori Bolognesi* IV (Bologna 1784) 306—310; Eugène Müntz, *Recherches sur l'œuvre archéologique de Jacques Grimaldi ancien archiviste de la basilique du Vatican d'après les manuscrits conservés à Rome, à Florence, à Milan, à Turin et à Paris*, in: *Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome* 1 (Paris 1877) 225—269; in italienischer Sprache unter dem Titel: *Ricerche intorno ai*

und andernorts die alte Kathedrale von San Pietro als seine Taufkirche angibt<sup>22</sup>. Während sich das Jahr seiner Geburt bislang nicht ermitteln ließ, so daß wir nur mutmaßen können, er habe um 1560 das Licht der Welt erblickt, steht der Monatstag einwandfrei fest: es ist dies der Tag des Kirchweihfestes von Sankt Peter, der 18. November, wie er selbst erzählt<sup>23</sup>. Schon in jungen Jahren kam er in die Ewige Stadt, wo er 1581 in die Dienste der Vatikanischen Basilika trat und das *officium acolythorum sacristiae*, also das des „Lichtträgers“ und Gehilfen beim feierlichen Gottesdienst übernahm, *adhuc puer indignus quidem*, wie er bescheiden hinzugesetzt hat<sup>24</sup>. Im Laufe der nächsten Jahrzehnte vollzog sich dann der Aufstieg des eifrigen *chierico soprannumerario* zum

lavori archeologici di Giacomo Grimaldi antico archivista della Basilica Vaticana fatte sui manoscritti che si conservano a Roma, a Firenze, a Milano, a Torino e a Parigi, in: *Rivista Europea* (1881) 1—57 und Giuseppe Ferretto, *Note storico-bibliografiche di archeologia cristiana* (Città del Vaticano 1942) 103 und 181—184 sowie Carlo Carletti; Giacomo Grimaldi, in: *Enciclopedia Cattolica* 6 (Città del Vaticano 1951) 1167 f.

<sup>22</sup> Cod. Vat. lat. 10171, fol. 292v: ... *Iniuriam facerem tantae basilicae, ni usque ad ultimum spiritum famularer eidem, cum beatissimus Petrus ostensiones beneficiorum in sua solemnitate plures mihi dederit: Baptismi fonte renatus infra octavam dedicationis basilicarum Petri et Pauli in civitate Bononiae in ecclesia sancti Petri, nullum alium dominum, nisi s. Petrum agnovi. Primam missam in die s. Petri in sacello Gregoriano celebravi, clericatus et capellaniae SS. Processi et Martiniani possessionem(!) in eius festo 29. Junii accepi; annuam scutorum 50 pensionem in festo item apostolorum Petri et Pauli Paulus V P. M. mihi dedit. Restat, quod maius est, ut B. Petrus pandat mihi ostium aeterni regni, purgatis prius in purgatorio peccatis meis etc.* Vgl. auch Fantuzzi, *Scrittori IV*, 307 n. 2. — Irrigerweise wird häufig die Stadtkirche S. Petronio für die Kathedrale von Bologna gehalten; diese war jedoch ursprünglich SS. Nabore e Felice und seit dem 10. Jahrhundert S. Stefano, dann aber S. Pietro, noch heute als „la Metropolitana“ bezeichnet, in dessen unmittelbarer Nähe auch der erzbischöfliche Palast gelegen ist (Fritz Weigle, *Bologna*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* 2, Freiburg <sup>2</sup>1958, 573 f.).

<sup>23</sup> Vgl. die vorherige Anmerkung bzw. Fantuzzi, *Scrittori IV*, 307, wo steht: „Nacque in Bologna nell’ottava della festa della dedicazione della Basilica di S. Pietro e Paolo“, was jedoch ungenau ist; ferner Müntz, *Recherches* 227. — Der 18. November gilt als Kirchweihfest von Sankt Peter, da unbestätigter Tradition zufolge Papst Silvester I. (514/535) an diesem Tag des Jahres 326 (?) die Konsekration der ältesten, Konstantinischen Basilika vorgenommen haben soll, welche erst 349 (?) vollendet gewesen sein dürfte.

<sup>24</sup> Müntz, *Recherches* 227 f. und Ferretto 181 f. bringen die Daten nach Fantuzzi, *Scrittori IV*, 306 ff. In cod. A 168 inf. der Biblioteca Ambrosiana, fol. 71r hat Grimaldi vermerkt: *Hoc anno MD LXXXI ego Iacobus Grimaldus coepi inservire basilicae Vaticanae in officio acolythorum sacristiae, adhuc puer indignus quidem.* — Zum Amt des Akolythen (griech. ἀκόλουθοι) vgl. Walter Croce, *Die niederen Weihen und ihre hierarchische Wertung*, in: *Zeitschrift für katholische Theologie* 70 (1948) 257—314.

Untersakristan, Mansionar und Chorvikar sowie schließlich zum Sakristan und Archivar des Kapitels von Sankt Peter. Als solcher wurde er am 29. Juni 1602, dem Feste der Apostelfürsten, Benefiziat, d. h. Empfänger einer Pfründe, wodurch die materiellen Sorgen fürs erste gebannt waren. Durch die Gunst des Abate Giovanni Battista Lancellotti, des späteren Bischofs von Nola, wurde ihm die Kaplanei bei SS. Processo e Martiniano übertragen, von welcher er noch am Abend des Festtages Besitz ergriff. Gleichzeitig erlangte er auch von Papst Paul V. eine jährliche Pension in der Höhe von 50 Scudi angewiesen<sup>25</sup>, wozu noch Ehrengeschenke seitens des Großherzogs von Florenz und des Herzogs von Savoyen kamen<sup>26</sup>. Zuletzt wurde Grimaldi Kanonikus bei Santa Maria in Porticu und siedelte in die Pfarre von Santa Maria del Popolo über, wo er bis an sein Lebensende hauste<sup>27</sup>. Schon Jahre zuvor,

<sup>25</sup> *Ego Iacobus Grimaldus indignus clericus chori sacrosanctae Vaticanae Basilicae a pueritia supranumerarius, acolythus ad missam, subsacrista, mansionarius, sacrista, deinde clericus et archivista; primum Dei, Beatae Mariae et Beati Petri mei domini SS. gratia et voluntate; dein reverendissimi Io. Bapt. Lancellotti abbatis meritissimi canonici dictae basilicae, nunc episcopi Nolani vigilantissimi, heri mei colendissimi beneficio die 29. Iun. 1602 in solemnitate apostolorum Petri et Pauli hora vesperarum accepti possessionem clericatus dictae basilicae per assumptionem dicti Thomas (Oldovini) ad beneficiatum (F a n t u z z i, Scrittori IV, 307 f. n. 2). Vgl. auch die Eintragung in cod. Vat. lat. 10171, fol. 293<sup>r</sup>, wo abschließend vermerkt ist: *Vir fuit studiosissimus et vigilantissimus in rebus capituli*. — Unter Mansionar (*mansionarius*) verstand man im Mittelalter und in der Frühneuzeit den Vertreter eines Dignitärs oder Kanonikers für den Chordienst in einem Dom- oder Stiftskapitel. Dieses Amt kam im 11. Jahrhundert auf und stellte eine Folgeerscheinung der Pfründenkumulationen dar (vgl. Hans Erich F e i n e, *Kirchliche Rechtsgeschichte*, Köln - Graz 1964, 342 ff.). — Über Lancellotti, welcher von 1615 bis zu seinem am 23. Juli 1656 erfolgten Ableben Bischof von Nola war, vgl. *Hierarchia catholica* IV, 260.*

<sup>26</sup> M ü n t z, *Recherches* 230 bzw. F a n t u z z i, *Scrittori* IV, 307. — Über seine Verbindung mit Kardinal Borromeo von Mailand vgl. unten 161 f., Anm. 41—43. — Grimaldi war auch mit dem Architekten Martino Ferrabosco, dem Schöpfer des heute verschwundenen Uhrturmes des Vatikans und Mitarbeiters an Costagutis „Architettura della Basilica di San Pietro in Vaticano“ (Roma 1620 und 1684) sowie mit dem gelehrten Bibliothekar des Kardinals Ascanio Colonna, Pompeo Ugonio, dem Autor einer „*Historia delle stationi di Roma*“ (Roma 1588) befreundet. Dazu vgl. außer M ü n t z 230 besonders F e r r e t t o 181 ff. Ugonio wird von Grimaldi in cod. A 168 inf. der Ambrosiana fol. 21<sup>r</sup> erwähnt. Ein Brief Grimaldis an Alessandro Rainaldi von 1608 findet sich in cod. Reg. lat. 2023, fol. 187<sup>r</sup>.

<sup>27</sup> Zum Kanonikat vgl. die Notiz bei F a n t u z z i, *Scrittori* IV, 307, wo sich Grimaldi selbst nennt: *Ego Iacobus Grimaldus... olim sacrosanctae basilicae principis Apostolorum sacrista, nunc vero clericus beneficiatus atque eiusdem basilicae elapsis annis archivista ac Sanctae Mariae in Porticu indignus canonicus, publicus apostolica auctoritate notarius in archivo Romanae curiae descriptus...* bzw. M ü n t z, *Recherches* 230. — Über seine letzten Lebensjahre vgl. den Be-

am 20. Mai 1598, hatte er das Privileg eines öffentlichen Notars erhalten, wie aus einer Eintragung in einer noch näher zu besprechenden Handschrift der Barberini-Bibliothek, welche sich heute jedoch in der Vatikana befindet, hervorgeht: *Privilegium notariatus mei Iacobi Grimaldi, presbyteri Bononiensis, expeditum die vigesima Maii millesimo quingentesimo nonagesimo octavo, per acta Angeli Carosii, archivi Romanae curiae scriptoris, servatur in archivo sacrosanctae Vaticanae basilicae principis apostolorum almae Urbis*<sup>28</sup>.

Als Notar und Archivar hat sich Giacomo Grimaldi unbestreitbare Verdienste um die Vatikanische Basilika erworben. Nicht bloß die Neuordnung des Kapitelsarchivs, wozu er schon von Papst Klemens VIII. die Vollmacht, Transumpte anzufertigen, erhalten hatte<sup>29</sup>, geht auf seine Initiative zurück, sondern auch die Geschichte der altehrwürdigen Basilika und ihrer unschätzbaren Kunstwerke wurde von dem fleißigen Archivar in zahlreichen, viele Bände in Großformat füllenden Abhandlungen festgehalten, welche heute leider über die verschiedensten Bibliotheken Italiens und Frankreichs verstreut zu finden sind. Nur die wichtigsten seien hiervon genannt: Als Grimaldis früheste Arbeit muß

richt F a n t u z z i s IV, 508: „... e che fino all'età di 40 anni visse castamente, ma che in appresso si abbandonò a certi amori che lo rovinarono affatto, e lo ridussero a morire miserabile li 7 gennaio 1683 (!) onde privatamente e senza alcuna solennità fu portato a seppellire nella Chiesa di S. Maria del Popolo sua parrochia.“ Dennoch widmete ihm ein Zeitgenosse einen langen Nachruf, der von M ü n t z 250 f. publiziert wurde und in dem es heißt: *A di 7 gennaio 1623 il sopradetto sig. Giacomo Grimaldi ... il quale ha servito detta chiesa (sc. S. Pietro) per spazio di anni 45 con ogni fedeltà nell'ufficio di chierico soprannumerario, accolto di sagrestia, sotto sagrestano, mansionario, sagrestano ed ultimamente chierico beneficiato, ed ha avuto cura dell'archivio, il quale ha accomodato tutte le scritture nell'ordine che oggi si vedono, ha scritto e fatti libri memorabili, delli quali ne ha donati a principi e signori grandi, come alla Santa Memoria di Papa Paolo V, il quale per ricognizione le donò una pensione di 50 ducati, al Granduca di Fiorenza, al Duca di Savoia ed altri principi, quali libri trattano delle cose memorabili della chiesa di San Pietro e del Volto Santo etc. Morto nella parrochia della Madonna del Popolo e sepolto in questa chiesa privatamente.*

<sup>28</sup> Vgl. cod. Barb. lat. 2732, fol. 74v. Dort findet sich noch der Aufbewahrungsort angegeben, und zwar *capsula XII, fascicolo 277* des Archivio capitulare della Basilica di San Pietro. Allein in diesem heute in der Biblioteca Apostolica Vaticana aufbewahrten Fond findet sich das genannte Original nicht an bezeichneter Stelle. Die Abschrift in cod. Barb. lat. 2733 ist von der Hand eines gewissen *Ioannes Baptista Honofrius* geschrieben und von Kardinal Pallotta unterzeichnet. Vgl. zum Ganzen noch M ü n t z, *Recherches* 227.

<sup>29</sup> *Facultas transumptandi scripturas archivi Vaticanae basilicae mihi concessa a fel. rec. Clemente papa VIII. in dicto archivo reconditas, ut per eius breve in eodem archivo asservatur, cuius tenor talis est videlicet ...*, heißt es in cod. Barb. lat. 2733, fol. 527v - 528v, dann folgt der Text des Breves Klemens' VIII. vom 31. Mai 1600 für Grimaldi. Vgl. auch F a n t u z z i, *Scrittori* IV, 506 f. n. 1.

das *Diarium anni iubilaei 1600* bezeichnet werden<sup>30</sup>, welches sehr einläßlich die mannigfaltigen Zeremonien während des Heiligen Jahres 1600 beschreibt und mit dem der Autor den Grundstein zu der reichen literarischen Produktion der beiden folgenden Jahrzehnte bis an sein Lebensende legte. Vom *Liber de sacrosancto sudario Veronicæ ac lanceæ*, welcher in einer ersten Fassung bereits 1618 fertiggestellt war, ist bereits kurz die Rede gewesen<sup>31</sup>, so daß noch der im Jahre zuvor entstandene *Catalogus sacrarum reliquiarum almae Vaticanae basilicæ*<sup>32</sup>

<sup>30</sup> Der Titel des Originals, cod. Barb. lat. 2210 (früher XXXII/1, lautet: *Diarium anni iubilaei millesimi sexcentissimi Iacobo Grimaldo Bononiense basilicæ Vaticanæ sacrista auctore*. Diese Pergament-Handschrift in Oktav-Format, welche ein Autograph Grimaldis ist, wurde anläßlich der Schließung der Jubelpforte mitvermauert und bei der nächsten Eröffnung im Jahre 1625 wiederaufgefunden. Vgl. die Eintragung in cod. E 58 des Fondo Archivio capitolare della Basilica di San Pietro, fol. 73r: *Presens diarium a q. R. D. Iacobo Grimaldo eiusdem Basilicæ edituo et clerico beneficiato editum, quod incipit die ultima Decembris 1600 et finit 13. Ianuarii 1601 in fol. 72 ex proprio originali penes Summum Pontificem existenti et in pariete portæ sanctæ repertum anno iubilei 1625, et quod idem auctor tempore manu sua conscripsit, fideliter exemplavit spatio sex dierum et in hanc meliorem formam redegit spatio duorum mensium Iohannes Baptista Nardonus sacristiæ acolytus et subarchivista et bibliothecæ eiusdem basilicæ dono dedit anno salutis MDC XXVIII*. Grimaldi war damals schon zwei Jahre tot, als man sein Diarium auffand und kopierte. — Vgl. noch Mü n t z, Recherches 235 f. und 239.

<sup>31</sup> Siehe oben S. 153. — Von diesem Werk liegen mehrere Exemplare vor, nämlich das Kardinal Borromeo gewidmete und in der Ambrosiana verwahrte Stück, cod. A 168 inf., welches als Schlußsatz folgenden Passus enthält: *Iacobus Grimaldus, Vaticanæ basilicæ humilis clericus, hoc opus Roma Mediolanum misit ad Illustrissimum et reverendissimum D. D. Federicum SS. R. E. tituli S. Mariæ Angelorum in thermis presbyterum cardinalem Borromeum, Mediolani archiepiscopum, die Lunæ vigesima septima mensis Septembris in festo SS. Cosmæ et Damiani, anno salutis millesimo sexcentesimo vigesimo primo; Feliciter ego Iacobus Grimaldus manu propria*, ferner in cod. H 3 des Fondo Archivio capitolare della Basilica di San Pietro, welcher das Widmungsstück für Kardinal Alessandro Peretto darstellt, wie aus dem mehrfach angebrachten Wappen dieses Kirchenfürsten und der Widmung auf fol. 210r deutlich wird: *Illustrissimo et Reverendissimo D. D. Alexandro Peretto sancti Laurentii in Damaso diacono cardinali amplissimo, sacrosanctæ Romanæ ecclesiæ vicecancellario hunc librum obtuli anno millesimo sexcentesimo decimo octavo, die decima Iunii in dominica Sanctissimæ Trinitatis in palatio Cancellariæ apostolicæ ego Iacobus Grimaldus Suae Illustrissimæ Dominationis humillimus servus*. Schließlich wäre noch ein drittes, gleichfalls vom Autor eigenhändig geschriebenes Exemplar zu erwähnen, welches sich in Firenze, Biblioteca Nazionale Centrale, Fondo Magliabechiano, P III cod. 173 vorfindet. Eine Kopie des 17. Jahrhunderts ist cod. H 3 bis des Fondo Archivio capitolare della Basilica di San Pietro in der Biblioteca Apostolica Vaticana. — Vgl. zu allen Mü n t z, Recherches 235 und 241 f.

<sup>32</sup> Cod. H 2 des Fondo Archivio capitolare della Basilica di San Pietro.

und die *Antiquissimae scripturae, quae in arborum cortice exaratae in Vaticana bibliotheca asservantur* betitelte Studie anzuführen sind<sup>33</sup>, welche eine Sammlung von Abschriften der Ravennater Papyrus-Urkunden, italienischer und lateinischer Monumental- und Münzinschriften und ähnlicher Dinge birgt. Im engsten Zusammenhang damit steht eine *Instrumenta antiquissima e corticibus arborum et membranis descripta* überschriebene Sammlung ähnlichen Inhalts, die aber nur zum Teil eigenhändig von Grimaldi geschrieben ist und sich in cod. Vat. lat. 6038 erhalten hat<sup>34</sup>. Abseits der Forschungen und Arbeiten über die Peters-

Autograph mit altem, zeitgenössischem Einband, welcher mehrfach mit dem Wappen der Vatikanischen Basilika geschmückt ist. Der vollständige Titel lautet: *Catalogus sacrarum reliquiarum almae Vaticanae Basilicae Paulo Bizono et Marco Aurelio Maraldo Sanctissimi Domini Nostri Pauli papae V. datario eius basilicae canonicis maioribus sacristis curantibus fideliter scriptus anno Domini M DC XVII*. Grimaldis Abhandlung umfaßt die Blätter 1—79, dann sind noch spätere Texte angeheftet. — Über dieses und eine in der Biblioteca Casanatense zu Rom vorhandene Kopie vgl. Mü n t z, *Recherches* 235 f. und 240 f. — Francesco Cancellieri, *De secretariis basilicae Vaticanae veteris ac novae libri due* (Romae 1786) 1667—1696 veröffentlichte einen *Elenchus reliquiarum Basilicae Vaticanae a Iacobo Grimaldo contextus*.

<sup>33</sup> Cod. Vat. lat. 6064 mit dem vollständigen Titel: *Antiquissimae scripturae, quae in arborum cortice exaratae in Vaticana bibliotheca asservantur Sanctissimi Domini Nostri Pauli Quinti Pontificis Maximi iussu exemplatae anno Domini M DC XVII* (fol. 1r). Grimaldis Vorrede legt dar: *Cum originalibus scripturis a quibus exemplar ista sumpta fuerunt, aevi longinqua vetustate corrosis, verba aliqua desiderantur; ad maiorem distinctionem, singulorum versuum capita imperfecta, rubro caractere in hoc exemplari scripta sunt; versibus numeri nota distinctis*. Dann folgt das Inhaltsverzeichnis (fol. 2r-3v) und auf fol. 8r-34v der Text. Vgl. noch Mü n t z, *Recherches* 235 und 238 f. — Ebd. 244 wird auf ein Original Grimaldis in Ms. lat. 12919 der Bibliothèque Nationale de Paris (Saint-Germain, lat. 466) aufmerksam gemacht, das aus dem Jahre 1617 stammt.

<sup>34</sup> Dieses Exemplar entstand gleichfalls im Jahre 1618 und ist Kardinal Peretto gewidmet, wie dessen Wappen zeigt. Auf fol. 3r-4r findet sich eine kurze Inhaltsübersicht, dann folgt der Text und auf fol. 41r die Notiz: *Ego Iacobus Grimaldus olim Vaticanae basilicae archivistia supradictas binas epistolas et acta praedictorum conciliorum fideliter scripsi et exemplavi hac die XX. Martii M DC XVIII*. In der Handschrift ist dann Alfaranos Plan der alten Peterskirche eingebunden, von fol. 43r-62v folgen Inschriften-Kopien von einer fremden Hand, fol. 63r-69v ein Index dazu und schließlich spätere Zusätze auf fol. 70r-109r. Erst jetzt (fol. 111r) findet man wieder Grimaldis Hand und die Abschrift des Textes: *Regula canonicorum ex valde antiquo libro in membranis manuscripto fideliter accurateque exemplata. Anno Domini millesimo sexcentesimo decimonono mense Aprilis* (Autograph). Diese Kopie aus cod. Vat. lat. 5776 (saec. XII ex.) reicht bis fol. 141r. — Vgl. noch Mü n t z, *Recherches* 235 und 238. Von Giovanni Battista De Rossi, *Inscriptiones christianae urbis Romae I* (Roma 1857) XXI n. 5 wird Grimaldi deshalb unter die „Epigrafisti“



kirche und ihre Zimelien liegt eine historisch-genealogische Untersuchung über die jugendlich-tapfere Königin Charlotta von Zypern aus dem französischen Hause Lusignan, die Gemahlin Herzog Ludovicos von Savoyen, des Titularkönigs von Jerusalem und Armenien, deren dem Kardinal Moritz von Savoyen gewidmetes Autograph im Archivio di Stato in Turin zu finden ist<sup>35</sup>. Darin hat der Autor in mühevoller Kleinarbeit alle ihm erreichbaren Nachrichten über die letzte Fürstin von Zypern, welche in Rom verstorben war und in der alten Peterskirche ihre Grabstätte gefunden hatte, zusammengestellt und damit einem Wunsche des Prinzen Thomas von Savoyen entsprochen, wie aus der Widmungsepistel an den Kardinal vom 1. Mai 1621 hervorgeht<sup>36</sup>. Das Lebenswerk Giacomo Grimaldis aber beschließen mehrere Studien zur Personalgeschichte des Kapitels von Sankt Peter, welche heute noch die Grundlage für alle derartigen Forschungen bilden; das älteste aufgenommen. Vgl. noch Ferretto 184, doch enthält cod. Vat. lat. 6437 keine Abschriften von Grabinschriften.

<sup>35</sup> Vgl. Mü n t z, Recherches 243 f., der den vollständigen Titel bringt: *De Carola Lusignana regina, Ludovici de Sabaudia, Hierusalem, Cypri et Armeniae regis carissima coniuge, in Vaticana basilica sepulta, nonnullae memoriae, ad Serenissimum principem et reverendissimum dominum, dominum Mauritium de Sabaudia, sancti Eustachii diaconum cardinalem amplissimum. Romae anno Domini M DC XXI.* — Über Kardinal Moritz von Savoyen (Maurizio di Savoia), der von Paul V. am 10. Dezember 1607 mit dem Purpur geschmückt worden war, 1642 den geistlichen Stand jedoch verließ und heiratete, vgl. Hierarchia catholica IV, 10 n. 13 und Josef W o d k a, Zur Geschichte der nationalen Prokuratorate der Kardinäle an der römischen Kurie, in: Publikationen des ehem. Österr. Historischen Instituts in Rom IV/1 (Innsbruck - Leipzig 1938) 56 und 104 f.

<sup>36</sup> Die Eingangsworte lauten nach Mü n t z, Recherches 244: *Serenissime princeps etc. Iacobus Grimaldus Vaticanae basilicae humilis clericus.* Grimaldi hatte diese kleine Abhandlung (fol. 13) dem Bruder des Kardinals, dem Prinzen Thomas von Savoyen, seinerzeit versprochen. Auf fol. 6 und 8 finden sich Nachzeichnungen der Fresken des Hospitals von Santo Spirito in Sassia, darstellend den Empfang Charlottas durch Papst Sixtus IV. — Über die Fürstin, welche bis ans Lebensende an ihren Rechtsansprüchen auf Cypern, Jerusalem und Armenien festhielt, vgl. nur Karl Herquet, Charlotta von Lusignan und Caterina von Cornaro, Königinnen von Cypern (Regensburg 1870); derselbe, Cyprische Königsgestalten des Hauses Lusignan (Halle 1881); ferner Louis de Mas-Latrie, *Généalogie des rois de Chypre de la famille de Lusignan* (Venise 1881) und Pastor, *Geschichte der Päpste II* (Freiburg 1955) 229—231 und 516 bzw. III/1 (1955) 296. Unter Innocenz VIII. schenkte die Königin zwei höchst wertvolle Handschriften biblischen Inhalts der Vatikan; vgl. Giovanni Mercati, *I manoscritti biblici greci donati da Carlotta di Lusignano ad Innocenzo VIII.*, in: *Miscellanea di storia ecclesiastica 4* (1906) 337 f. Über Charlottas Grab in den Grotten vgl. De Tóth 138 n. 59 und Carlo Galassi Paluzzi, *San Pietro in Vaticano*, vol. III *Le Sacre Grotte*, in: *Le Chiese di Roma illustrate* 78 - 78 bis (Roma 1965) 144 f. mit fig. 62.

Stück ist der *Catalogus omnium archipresbyterorum Sacrosanctae Vaticanae basilicae principis apostolorum*, welcher über die Erzpriester der Vatikanischen Basilika von Benedikt IX. bis auf Paul V. informiert<sup>37</sup>. Dann folgen die *Descendentiae canonicatum, beneficiatum et clericatum sacrosanctae basilicae Vaticanae*<sup>38</sup>, welche im Juni 1622 abgeschlossen wurden und die Aufeinanderfolge in den einzelnen Kanonikaten und Benefizien enthalten; auch dieser historische Abriß von großem Wert für alle personalgeschichtlichen Studien führt von der Zeit Papst Sixtus' IV. bis auf Paul V. und dürfte Grimaldis letztes größeres Werk gewesen sein. In unmittelbarer Beziehung dazu steht noch der *Liber canonicorum Sacrosanctae Vaticanae basilicae principis apostolorum, qui diversis temporibus ad summum pontificatum et cardinalatum evecti fuerunt*, welcher die besonders hervorstechenden Karrieren einzelner Kanoniker zusammenstellt und gleichfalls als Autograph in cod. Vat. lat. 6437 erhalten ist<sup>39</sup>. Das reiche oeuvre Grimaldis aber

<sup>37</sup> Erhalten in cod. H 1 des Fondo Archivio capitolare della Basilica di San Pietro der Biblioteca Apostolica Vaticana, mit dem genauen Titel: *Catalogus omnium archipresbyterorum Sacrosanctae Vaticanae basilicae principis apostolorum a Benedicto Nono summo pontifice, sub quo haec dignitas ex amplissimo cardinalium collegio initium sumpsit ad Paulum V. Pont. Max. ex scripturis archivi eius basilicae et bibliothecae Vaticanae fideliter accurateque collectus per Iacobum Grimaldum, olim eius templi archivistam, nun (!) clericum beneficiatum anno M DC XX Romae*. Auf fol. 153<sup>r</sup> findet sich folgendes Explicit: *Laus Deo. Romae in parochia populari Portae Flaminiae anno 1620, die Veneris XXV Septembris ego Iacobus Grimaldus hoc opusculum complevi et absolvi*. Die Handschrift umfaßt 168 Blätter Papier, die infolge des Alterns der Tinte an manchen Stellen stark durchbrochen sind. — Über ein bis in die Zeit Urbans VIII. von Giovanni Battista Nardoni fortgesetztes Exemplar dieses Werkes Grimaldis vgl. Mü n t z, *Recherches* 235 und 239 f. Es hat sich in cod. Barb. lat. 2719 (früher XXXIV/36) erhalten, umfaßt 122 fol. und beinhaltet ein Widmungsschreiben an Kardinal Francesco Barberini vom 6. August 1635.

<sup>38</sup> Teilweise erhalten in cod. H 59 des Fondo Archivio capitolare della Basilica di San Pietro der Biblioteca Apostolica Vaticana. Nach Mü n t z, *Recherches* 235 und 237 umfaßte die komplette Handschrift 300 fol. Fertiggestellt wurden die *Descendentiae 1622 mense Iunio*.

<sup>39</sup> Der *Liber canonicorum Sacrosanctae Vaticanae Basilicae principis apostolorum, qui diversis temporibus ad Summum Pontificatum et cardinalatum evecti fuerunt, fideliter accurateque collecti per Iacobum Grimaldum preteritae basilicae clericum beneficiatum, olim archivistam. Romae anno Domini nostri Iesu Christi M DC XXII in festo sancti Antonii Patavini XIII. Iunii die Lunae*. Heute ist dieses Werk in zwei Teile aufgegliedert, welche die Viten der zu höheren Würden aufgestiegenen, einstigen Domherren von Sankt Peter enthalten (fol. 397). Vgl. dazu noch Mü n t z, *Recherches* 235 und 238 f., der auch auf eine Kopie dieses Werkes im Fondo Capponiano der Vatikanische aufmerksam macht; cod. 145 *ad usum Floravantis Martinelli indice locupletatus anno Domini 1638* (fol. 519). Vgl. Giuseppe Salvo Cozzo, *I Codici Capponiani della Biblioteca Vaticana* (Roma 1897) 134. Eine Kopie von späterer Hand findet sich als cod. H 90

wäre unvollständig, wollte man hier nicht auch der zahlreichen in sieben Bänden Großformat vereinigten Studien gedenken, welche der schreibfreudige Mann, der wie so mancher unter seinen Zeitgenossen von einem wahren *odium typorum* — einem merkwürdigen Haß gegen alles Gedruckte — erfüllt war<sup>40</sup>, seinem großen Gönner und Mäzen, Kardinal Borromeo von Mailand, gewidmet hat und die heute die reichen Schätze der Biblioteca Ambrosiana zieren, deren Gründer der Kirchenfürst gewesen ist. Sie alle im einzelnen hier zu nennen, würde den Rahmen dieser kleinen Studie sprengen<sup>41</sup>, deshalb seien außer dem bereits erwähnten *Liber de sacrosancto sudario Veronicæ* nur noch angeführt: der *Catalogus sacrarum reliquiarum basilicæ Vaticanæ cum figuris*, eine erweiterte Kopie des schon genannten Werkes von 1617, welcher im Jahre 1621 dem Kardinal von Mailand dediziert wurde<sup>42</sup>, und *Beati Leonis papæ tertii sermo de sancto Iacobo ex manu scripto libro antiquissimo in membranis Callisti papæ secundi de vita et miraculis ipsius apostoli et de translatione sacri corporis eius in Hispaniam*, welche Abhandlung schon 1617 Federico Borromeo mit einem Widmungsschreiben überreicht worden war<sup>43</sup>.

im Fondo Archivio capitolare della Basilica di San Pietro der Biblioteca Apostolica Vaticana. — Über eine weitere Überlieferung der Graböffnung Bonifaz' VIII. im Jahre 1605 aus diesem cod. Vat. lat. 6437, fol. 208<sup>r</sup> - 211<sup>r</sup> siehe Anhang III.

<sup>40</sup> Huelsen, *Il Circo di Nerone* 258. Über seine fürstlichen Gönner, darunter das Haus Savoyen und der Großherzog der Toskana siehe oben 155.

<sup>41</sup> Vgl. darüber ausführlich Müntz, *Recherches* 242 f., der die Handschriften der Ambrosiana A 168 inf., A 178 inf. und I 87 inf. beschreibt; ferner Maria Luisa Gengaro, *Da alcuni codici di Jacopo Grimaldi nella Biblioteca Ambrosiana*, in: *Le Arti* 1(1939) 596—598 und zuletzt Carlo Marcora, *Il cardinal Federico Borromeo e l'Archeologia cristiana (Mélanges Eugène Tisserant 5, Studi e Testi 235, Città del Vaticano 1964) 115—154.* — Außerdem kommen noch die codd. F 221 inf. und F 227—229 inf. in Betracht, die Kopien der römischen Wandgemälde enthalten (vgl. Joseph Wilpert, *Die Katakombengemälde und ihre alten Copien*, Freiburg 1891 bzw. Antonio Ferrua, *Il card. Federigo Borromeo e le pitture delle catacombe*, in: *Civiltà Cattolica* 115 (1962) 244—250. Besonders interessant ist cod. F 221 inf., der nebst einem Widmungsschreiben Grimaldis an den Kardinal von Mailand kolorierte Handzeichnungen von Papstporträts enthält.

<sup>42</sup> Zum *Liber de sudario* vgl. oben 157, Anm. 51. Auf fol. 140<sup>r</sup> findet sich eine Kurzfassung der Graböffnung Bonifaz' VIII., die im Anhang III wiedergegeben ist; erwähnt bei Müntz, *Recherches* 242. Im Mailänder Exemplar lautet der genaue Titel dieses Werkes: *Catalogus sacrarum reliquiarum almae Vaticanæ Basilicæ cum multis memoriis et antiquitatibus fideliter accurateque confectus per Iacobum Grimaldum eius basilicæ clericum, olim archivistam, anno Domini 1621* (cod. I 87 inf.).

<sup>43</sup> Cod. A 178 inf. fol. 90<sup>r</sup> - 102<sup>v</sup>, wobei sich auf fol. 16 eine Beschreibung der Reste und Kleider Papst Leos I. und fol. 20 eine solche des Triclinium Leos III. vorfindet (Müntz, *Recherches* 243). — Über den Kirchenfürsten, der

Unzweifelhaft das Hauptwerk Grimaldis stellt jedoch die umfangreiche Geschichte des Abbruches von Alt-Sankt-Peter dar, welche — bis heute leider noch immer nicht vollständig publiziert<sup>44</sup> — in minutiöser Darstellung ein recht anschauliches Bild von den einzelnen Phasen dieses denkwürdigen Ereignisses bietet, dabei auch eingehend über die Öffnung der Papstmonumente und der Reliquienschreine berichtet sowie in Form kolorierter Handzeichnungen das Aussehen vieler heute längst verschwundener Kunstwerke für die Nachwelt erhalten hat. Der vollständige Titel dieses großen Werkes, der in echt barocker Weise mehrere Zeilen umfaßt, lautet in dem für Papst Paul V. angefertigten Exemplar folgendermaßen: *Instrumenta autentica translationum sanctorum corporum et sacrarum reliquiarum e veteri in novum templum sancti Petri cum multis memoriis, epitaphiis, inscriptionibus, delineationibus partis basilicae demolitae, et iconicis historiis sacrae Confessionis ab eodem Summo Pontifice magnificentissime exornatae anno Domini M DC XVIII*<sup>45</sup>. Dieses für den damals regierenden Papst bestimmte Widmungsstück liegt in zwei dickleibigen Bänden vor, den Kodizes Barb. lat. 2732 und 2733 (früher XXXIV/49,50), von denen der letztere heute wieder in zwei Teile zerfällt (pars 1,2). Abgeschlossen wurde dieses Exemplar noch zu Leb-

aus der berühmten Mailänder Bankiersfamilie Vitaliani, welche später den Namen Borromeo führte, hervorging, Vetter des heiligen Karl Borromäus war und am 22. Dezember 1587 mit dem Purpur ausgezeichnet wurde, 1595 das Erzbistum Mailand übernahm und dort am 22. September 1631 gestorben ist, vgl. nur Attilio Barera, *L'opera scientifico-letteraria del Cardinale Federico Borromeo* (Milano 1931); Paolo Bellezza, *Federigo Borromeo nella vita, nell'opera, negli scritti* (ebd. 1931); Giuseppe Gabrieli, *Federico Borromeo e gli Accademici Lincei* (Città del Vaticano 1934); Giovanni Galbiati, *Federico Borromeo studioso, umanista e mecenate* (Milano 1932) und Angelo Ottolini, *Federico Borromeo, 1564—1631* (Bologna 1931).

<sup>44</sup> Leider sind die Pläne von Michele Cerrati, dem verdienstvollen Herausgeber von Alfaranos Beschreibung der Peterskirche, und von Felice Ravennat nicht Wirklichkeit geworden. Jetzt wird von Hochw. Dr. Paul Künzle (Biblioteca Apostolica Vaticana) eine Edition der *Instrumenta autentica* vorbereitet. Ihm sei auch an dieser Stelle für wertvolle Hinweise gedankt.

<sup>45</sup> So in cod. Barb. lat. 2733, fol. 1r mit dem Wappen Papst Pauls V., überhöht von den gekreuzten Schlüsseln und der Tiara. In cod. Barb. lat. 2732, fol. 1r lautet die Titelzeile etwas geändert: *Instrumenta autentica translationum sanctorum corporum et sacrarum reliquiarum e veteri in novam principis apostolorum basilicam atque immissionis lapidis benedicti a Sanctissimo Domino Nostro Paulo Quinto Pont. Maximo in fundamentum porticus et frontis eiusdem basilicae*. Während cod. Barb. lat. 2733 neugebunden ist (Reste des alten Einbandes mit dem Wappen Pauls V. sind vorne eingeklebt), trägt cod. Barb. lat. 2732 noch das Originalgewand aus dem Pontifikat des Borghese-Papstes. Den prachtvollen Ledereinband ziert vorne und rückwärts das Wappen Pauls V., während in den vier Ecken der Drache aus dem Familienwappen nochmals abgebildet ist; ebenso gestaltet ist auch der Rücken des Kodex.

zeiten Pauls V., und zwar der erste Band am 19. April 1620 und der zweite wenige Wochen darnach, am 15. Mai 1620. Da der Autor sein Monumentalwerk über Sankt Peter, das er mit einem wohlgelungenen, wenig bekannten Porträt des Borghese-Papstes und einer feierlichen Widmungsadresse ausgestattet hatte, noch persönlich diesem überreichen konnte, geht aus einer Eintragung hervor, die sich in cod. Barb. lat. 2733 erhalten hat und von Grimaldis Hand herrührt: *Anno MDCXX die Veneris XXIX Maii anniversario coronationis Sanctissimi Domini Nostri Pauli papae Quinti in palatio apostolico Montis Quirinalis obtuli ego Iacobus Grimaldus librum hunc Suae Sanctitati, pontificatus sui felicissimi anno XVI feliciter*<sup>46</sup>. Heute finden sich jedoch beide Kodizes nicht mehr unter den wertvollen Handschriftenschatzen dieses Papstes, welche nach dem völligen finanziellen Zusammenbruch des Hauses Borghese im Jahre 1891 durch Kauf in den Besitz des Vatikans gelangten und hier erst kürzlich katalogisiert wurden<sup>47</sup>, sondern unter den Manuskripten der Nepoten Papst Urbans VIII., der Fürsten Barberini. Eine von Carlo Moroni, dem um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Barberinischen Bücherschätze anvertraut waren, herrührende Notiz, die in dem von Sante Pieralisi

<sup>46</sup> Cod. Barb. lat. 2733, fol. 529<sup>v</sup> in roter Tinte. Dort findet sich auch das Datum der Fertigstellung angegeben: *Finit liber laus Deo, Deiparae Virginis et aethereo Ianitori anno Domini 1620 Romae die Veneris XV. Maii. Deus propitius esto mihi peccatori*. Letzteres läßt sich auch in anderen Arbeiten Grimaldis feststellen. Das Datum der Vollendung von cod. Barb. lat. 2732 ebd. fol. IV<sup>v</sup>. — Zum Porträt des Papstes hat der Autor noch folgende Verse gesetzt:

*Altera iam Romae veteri superaddita Roma  
Eminet in laudés, Paule, superba tuas.  
Quaeque tibi vitam redivivo e pulvere debet  
Te stabili aeternum vivere in aere dedit.*

Über andere Bildnisse Pauls V. vgl. Ugo Ojetti, *Il ritratto italiano dal Caravaggio al Tiepolo* (Bergamo 1927) 164, der das bei Anton Haidacher, *Geschichte der Päpste in Bildern* (Heidelberg 1965) 553 abgebildete Porträt für Caravaggio in Anspruch nimmt; dagegen Max J. Friedländer, *Caravaggio Studies* (Princeton 1958) 219, n. 44 C. Vgl. aber auch Roger Hinks, *Michelangelo Merisi da Caravaggio* (London 1953) 144 n. 50. Auf unbekannte Darstellungen macht Daria Borghese, *Ritratti noti e ignoti di Paolo V* (*Sirena dei Romanisti* 22, 1961) 79—82 aufmerksam.

<sup>47</sup> Vgl. darüber nur Pastor, *Geschichte der Päpste* XII, 53 f. bzw. derselbe, *Le Biblioteche private e specialmente quelle delle famiglie principesche di Roma*, in: *Atti del Congresso internazionale di scienze storiche* 3 (Roma 1906) 126 sowie zuletzt Karl August Fink, *Das Vatikanische Archiv. Einführung in die Bestände und ihre Erforschung* (Rom 1951) 100 f. — Katalog der Handschriften von Anneliese Maier, *Codices Burghesiani Bibliothecae Vaticanae*, in: *Studi e Testi* 170 (Città del Vaticano 1952). Über den Fondo Borghese der Vatikanischen Bibliothek vgl. auch Jeanne Bignami-Odier, *Guide au département des Manuscrits de la Bibliothèque du Vatican*, in: *Mélanges d'Archéologie et d'Histoire* 51 (1934) 221 f.

erstellten handschriftlichen Inventar verzeichnet ist, nennt Jahr und Tag, an dem unsere Handschriften als Geschenk Papst Urbans VIII. in den Besitz seiner Familie übergangen<sup>48</sup>: *Hi duo codices XXXIV 49, 50 ingressi sunt Bibliothecam die 30. Decembris 1645. Vide XXXIX 61 fol. Carolus Moroni*. Jedenfalls wurden sie dort nicht nur gut konserviert, sondern auch erstmals inventarisiert, ehe im September 1902 auch diese reiche Privatsammlung gleichfalls im Kaufwege in das Eigentum des Heiligen Stuhles übergang<sup>49</sup>. Heute gehören diese Handschriften zu den wertvollsten Stücken des Fondo Barberini der Biblioteca Apostolica Vaticana und werden nur auf besonderes Ersuchen zur Benützung freigegeben<sup>50</sup>.

Für die Beschäftigung mit allen die Öffnung der Papstgräber und ihre Übertragung in den Neubau betreffenden Fragen kommt vor allem cod. Barb. lat. 2735 in Betracht, eine großformatige Papierhandschrift, welche in schöner kalligraphischer Schrift von Grimaldi selbst hergestellt, von der Forschung aber merkwürdigerweise immer nur am Rande berücksichtigt wurde<sup>51</sup>. Sie beginnt mit der Dedikationsadresse an den Papst und einem Verzeichnis der hier wiedergegebenen Aktenstücke. Dann folgen die Namen der Mitglieder jener Kardinalskommission, welcher Aufsicht und Weiterführung des Baues oblag, sowie der Text einer päpstlichen Indulgenz-Bulle, in welcher allen, die

<sup>48</sup> *Inventarium codicum manuseriptorum bibliothecae Barberinae redactum et digestum* a D. Sancte Pieralisi 12, 74. Der hier zitierte cod. Barb. lat. XXXIX/61 trägt heute die Signatur 5157 und enthält ein Verzeichnis der unter Urban VIII. in die Familienbibliothek gelangten Bücher und Handschriften. Die Notiz dürfte eigenhändig von Moroni sein.

<sup>49</sup> Darüber vgl. außer Pastor, *Geschichte der Päpste XIII/2* (Freiburg 1960) 905 ff. und derselbe, *Le Biblioteche private* 126 f. besonders Fink, *Vatikanisches Archiv* 101 f. Ferner noch Bignami-Odier 225—225 bzw. die allgemeinen Darstellungen von Wilhelm Röseler, *Die Barberina* (Berlin 1890) und Giuseppe Gabrieli, *La Biblioteca Barberiniana*, in: *Enciclopedia Italiana* 6 (Roma 1930) 140. Die Barberini-Bibliothek, als deren eigentlicher Gründer der Nepote Urbans VIII., Kardinal Francesco Barberini (1597 bis 1679), anzusehen ist, galt bis zum Ankauf durch den Vatikan für die reichste Privatbibliothek der Ewigen Stadt. Ein Verzeichnis der mittelalterlichen Handschriften bei Theodore Silverstein, *Medieval latin scientific writings in the Barberini Collection* (Chicago 1957).

<sup>50</sup> Besonders gedankt sei auch an dieser Stelle dem Vizepräfecten der Biblioteca Apostolica Vaticana, Msgr. José Ruyschaert, für die lebenswürdigerweise gewährte Erlaubnis zur Benützung dieser Kodizes.

<sup>51</sup> Deshalb konnte Müntz, *Recherches* 240 bemerken: „Ce manuscrit, l'ouvrage capital de Grimaldi, semble n'avoir jamais été consulté; l'existence même n'en paraît pas avoir été connue jusqu'ici.“ Vgl. ebd. 235 und Pastor, *Geschichte der Päpste XII*, 588 n.1 sowie die einläßliche Beschreibung des Kodex bei Johann Peter Kirsch, *Beitraege zur Geschichte der alten Peterskirche in Rom*, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 2 (1888) 114 f.

der Translation beiwohnten, ein Ablass der zeitlichen Sündenstrafen gewährt wird. Erst jetzt setzt die Original-Follierung des Manuskriptes von der Hand Grimaldis ein und zugleich die Wiedergabe des ersten Aktenstückes, mit dem die lange Reihe der Protokolle über die Gräberöffnungen und Reliquienübertragungen eingeleitet wird. Es ist dies die *Aperitio sepulchri Bonifacii octavi Caetani Pont. Max.*, deren Text im Anhang wiedergegeben ist und von der noch ausführlicher zu sprechen sein wird. Auf fol. 304<sup>r</sup> - 316<sup>v</sup> entdeckt man eine vom Autor plötzlich eingeschaltete Abhandlung über den Lateran, der ähnliche Studien über den Vatikanischen Palast (fol. 317<sup>r</sup> - 321<sup>v</sup>) und die sogenannte Leo-Stadt (fol. 321<sup>v</sup> - 328<sup>v</sup>) folgen. Von fol. 329<sup>r</sup> - 430<sup>v</sup> werden hingegen wieder Dokumente gebracht, welche sich allesamt auf den Abbruch der alten Peterskirche beziehen. Mit einem gleichsam als Anhang gedachten Essay *De nova Vaticani templi structura* und zahlreichen Plänen schließt der füllige, aber gehaltvolle Band, der eine Hauptquelle zur Erforschung der Geschichte der ehrwürdigen Grabbasilika des Apostelfürsten darstellt.

Außer diesem für Papst Paul V. hergestellten Exemplar sind noch zwei weitere Ausfertigungen der Instrumenta autentica auf uns gekommen, die sich heute gleichfalls im Besitz der Vatikanischen Bibliothek befinden. Die eine gehörte ursprünglich dem Kapitel von Sankt Peter, unter dessen Handschriften sie auch jetzt noch mit der alten Signatur G 13 im Fondo Archivio capitolare della Basilica di San Pietro der Biblioteca Apostolica Vaticana verwahrt wird<sup>52</sup>. Die andere hingegen, von der Forschung bislang kaum herangezogene Handschrift aus dem Päpstlichen Geheimarchiv (Archivio Segreto Vaticano) führte dort die Signatur Arm. VII, tom. 45, bis sie zu Beginn unseres Jahrhunderts in die Vatikanische Bibliothek kam und hier unter den Codices latini als

<sup>52</sup> Der Einband dieser Handschrift wurde einer Eintragung auf der Innenseite des Vorderdeckels zufolge im Jahre 1843 angefertigt: *Instrumentorum Iacobi Grimaldi codicem hunc Ms. R. P. D. Aloisius Cardelli archiepiscopus Acridae canonicus archivista pene ab interitu reparari curavit mense Septembris 1843*. Er trägt vorne und rückwärts das Wappen der Basilika von Sankt Peter; ebenso auf seinem Rücken (225 × 335 mm). Insgesamt umfaßt diese Papierhandschrift aus dem 17. Jahrhundert 193 von zeitgenössischer Hand foliierte Blätter; dazu kommen noch einige Blätter mit Eintragungen von einer jüngeren Hand. Auf fol. 190<sup>v</sup> findet sich folgende für die Geschichte unserer Handschrift aufschlußreiche Notiz Grimaldis: *Anno Domini M DC XVIII. die Lunae XV. Iulii ego Iacobus Grimaldus, qui praedicta instrumenta scripsi et publicavi et alia multa notavi ad futuram memoriam, et si rudi stilo fideliter tamen; obtuli hunc librum admodum Illustribus et Reverendissimis dominis canonicis et capitulo Sacrosanctae Vaticanae Basilicae principis apostolorum capitulariter congregatis in aula iuxta Leonianum sacellum; Evangelista Pallotto Tusculano episcopo SRE cardinale archipresbytero et Francisco Sacrato Ferrariense archiepiscopo Damasceno Sanctae Rotae auditore, eius vicario tunc temporis eandem basilicam gubernantibus, una cum dictis capitulo et canonicis. Laus Deo. Deus propitius esto mihi peccatori.* — Vgl. zum Kodex noch Mü n t z., *Recherches* 236.

Nummer 11988 aufgestellt wurde<sup>53</sup>. Während die Handschrift aus dem Besitz des Kapitels von Sankt Peter sehr stark beschädigt und an vielen Stellen sogar unlesbar geworden ist<sup>54</sup>, befindet sich das aus dem Archiv stammende Manuskript in einem vorzüglichen Erhaltungszustand, so daß es sehr gut für Textvergleiche herangezogen werden kann. Denn alle drei Kodizes stimmen im Inhalt miteinander überein, ergänzen sich aber in Einzelheiten. Darüber hinaus weisen sie noch eine Reihe von orthographischen und stilistischen Unterschieden auf, die sich jedoch auf die hier geschilderten Ereignisse nicht auswirken. Im Gegensatz zu cod. Barb. lat. 2733 sind diese beiden Handschriften erst während der Sedisvakanz vollendet worden, die auf den Tod Pauls V. folgte, wie der Verfasser selbst im Titel angibt: *Instrumenta autentica . . . per Iacobum Grimaldum dicti templi (sc. sancti Petri) olim archivistam notarium publicum fideliter accurateque scripta et publicata anno Domini MDC XXI apostolica sede vacante per obitum felicis recordationis praeteriti sanctissimi patris et domini nostri Pauli papae quinti mense Ianuario die XXIX signata et in autenticam formam redacta MDC XXI*<sup>55</sup>. In der textlichen Gestaltung weichen beide Manuskripte

<sup>53</sup> Als erster hat Pastor, Geschichte der Päpste XII, 588 n. 1 auf diese von Müntz u. a. nicht gekannte Handschrift aufmerksam gemacht. Der Kodex trägt vorne und rückwärts das Wappen des Erzpriesters der Basilika, Kardinal Pallotta, dem er anscheinend gewidmet werden sollte. Allein der Kardinal starb noch vor Abschluß der Kopierarbeiten († 22. August 1620) und dürfte daher dieses Exemplar niemals besessen haben. Grimaldi beendete seine Arbeiten daran am 27./28. Januar 1621, wie er auf fol. 10<sup>v</sup> in roter Tinte bzw. auf fol. 221<sup>r</sup> (früher 206) festgehalten hat: *datum die Iovis XXVIII. Ianuarii 1621*. Auf 10<sup>v</sup> findet sich auch sein Wahlspruch: *Deus propitius esto mihi peccatori*. Vgl. noch 166 f., Anm. 55.

<sup>54</sup> Vgl. Francesco Ehrle, Ricerche su alcune antiche chiese del Borgo di San Pietro, in: Atti della Pontificia Accademia Romana di Archeologia, NS. 10 (1910) 9: „in gran parte già ruinato dalla corrosione“. Ebenso Huelssen, Il Circo di Nerone 258. — Hier sei noch auf eine 1736 angefertigte Abschrift aufmerksam gemacht, die sich in der Biblioteca Corsiniana der Accademia dei Lincei in Rom befindet; sie trägt die Signatur: cod. 276 (früher 39 D 4); vgl. auch Pastor, Geschichte der Päpste XII, 588 n. 1.

<sup>55</sup> Cod. Vat. lat. 11988, fol. 3<sup>r</sup> teilweise in roter und schwarzer Tinte. Auf fol. 11<sup>r</sup> findet sich die bestätigende Bemerkung des Autors: *Ego Iacobus Grimaldus sacrosanctae Vaticanae basilicae clericus beneficiatus publicus apostolica auctoritate notarius in archivio Romanae curiae descriptus, olim dictae basilicae archivista instrumenta omnia publica hoc libro contenta per me rogata, etiam in principio et fine huius libri ad roboris veritatem subscribere volui et signis mei notariatus munire sub anno Domini millesimo sexcentesimo vigesimo primo, die Veneris vigesima nona mensis Ianuarii, apostolica sede vacante per obitum sanctae memoriae domini Pauli Quinti Pontificis Maximi et hic signum meum apposui consuetum*. Es folgt das Notariats-Signet Grimaldis. Auch auf fol. 221<sup>r</sup> (früher 206) findet sich die Datumsangabe mit: *die Iovis XXVIII. Ianuarii 1621*. Der Handschrift ist vorne noch der bekannte Plan des Alfarano von 1590 bei-



vom päpstlichen Widmungsstück nur geringfügig ab, so etwa, wenn außer der Vorrede und Grimaldis notarieller Beglaubigung aller Gräberöffnungen und Translationen bloß die beiden Breven Papst Pauls V. vom 22. Dezember 1605 gebracht werden, in welchen allen Anwesenden ein vollkommener Ablaß gewährt wird<sup>56</sup>.

Der Plan des Abbruches von Alt-Sankt-Peter, wie er in der Bauhütte vor allem unter Führung Carlo Madernos ausgearbeitet worden war, sah drei Phasen vor: 1. die Öffnung der Papstgräber und sonstigen Grabmonumente sowie der Reliquienbehälter und die Übertragung ihres Inhalts, dann 2. den eigentlichen Abbruch des noch bestehenden Restes der Konstantinischen Basilika, wobei Katastrophen unter allen Umständen zu vermeiden waren, und endlich 3. die Bergung und Erhaltung aller Gegenstände, die entweder aus Gründen der Pietät in die Unterkirche, die sogenannten Sacre Grotte Vaticane, verbracht oder in irgendeiner Form beim Neubau wieder verwendet werden sollten<sup>57</sup>.

gebunden. — Über den Tod des Papstes, dessen eiserne Gesundheit bisher allen Anstrengungen standgehalten hatte, vgl. die Mitteilungen bei Pastor, Geschichte der Päpste XII, 581—583. Schon am 24. Januar war Paul V. bei der Feier der Messe vom Schlag gerührt worden, vier Tage später war er tot.

<sup>56</sup> Vgl. dazu die Bemerkung bei Kirsch, Zur Baugeschichte der alten Peterskirche 183. — Die Indulgenzen Pauls V. für die Teilnehmer bei der Öffnung der Papstgräber finden sich sowohl in cod. G 13 des Fondo Archivio capitolare della Basilica di San Pietro, fol. X<sup>r</sup>-XII<sup>r</sup> als auch in cod. Vat. lat. 11988, fol. 12<sup>r</sup>-14<sup>r</sup>. Auf fol. XIII<sup>r</sup> von cod. G 13 findet sich das *privilegium notariatus* für Grimaldi. Das eine Breve Pauls V. beginnt mit: *Cum eum honorem...*, das andere mit: *Si unquam Christi fidelium ardor...*; beide stammen vom gleichen Tag, nämlich vom 22. Dezember 1605 *anno primo*.

<sup>57</sup> Orbaan, Abbruch 8; Pastor, Geschichte der Päpste XII, 588; vgl. aber auch Kirsch, Zur Baugeschichte der alten Peterskirche 182 f.; Bonanni 81 f. und Hofmann, Entstehungsgeschichte des St. Peter, Sp. 261 ff. — Der eigentliche Abbruch begann erst am 21. Februar 1606; vorher mußte der Kirchenraum ausgeräumt werden. In diese Vorbereitungsphase fällt auch die Öffnung der Papst- und Heiligengräber. Darüber vgl. die stückweisen Berichte bei Giovanni Severano, Memorie sacre delle sette Chiese di Roma e di altri luoghi, che si trovano per le strade di esse I (Roma 1630) 131 ff.; bzw. Mignanti, Istoria della Basilica Vaticana, bes. II, 52 ff. — Über Maderno (auch Maderna, Maderni), der um 1556 das Licht der Welt in Bissone bei Capolago (Tessin) erblickte und seit 1605 Bauleiter von Sankt Peter war, vgl. besonders Nina Caflich, Carlo Maderno. Ein Beitrag zur Geschichte der römischen Barockarchitektur (München 1934); Ugo Donati, Artisti ticinesi a Roma (Bellinzona 1942) 97—162; derselbe, Carlo Maderno, architetto ticinese a Roma (Lugano 1957); Costanza Gradara, L'opera del Maderno nella fabbrica di San Pietro, in: L'amatore d'arte I (1920) n. 2; Antonio Muñoz, Il primo architetto barocco: Carlo Maderno. Note critiche, in: L'Urbe 20 (1957) 1—10, n. 5 sowie Fritz Neugass, Carlo Maderna, in: Gazette des Beaux-Arts (1930) 376—385. Er war wohl der bedeutendste Vertreter des von der Spätrenaissance zum Barock überleitenden Stils und kann als wichtigster

Nachdem die Niederlegung ein für allemal beschlossen war, begannen sogleich die Abbrucharbeiten. Bereits zwei Tage nach jenem denkwürdigen Konsistorium im Quirinal erteilte der Erzpriester der Basilika, Kardinal Pallotta, den Befehl zur Entfernung des Allerheiligsten und seiner Verbringung in die im Neubau gelegene Cappella Gregoriana, welche unter Gregor XIII. im Jahre 1583 von Giacomo Della Porta vollendet worden war<sup>58</sup>. Er selbst übertrug am 28. September 1605 in feierlicher Prozession das Altarsakrament dorthin, wobei er vom gesamten Klerus der Vatikanischen Basilika begleitet wurde, wie die *Avvisi* zu melden wissen: *Il cardinal Pallotta come arciprete della Basilica Vaticana mercordì con la processione di tutto quel clero trasportò dalla chiesa vecchia di San Pietro alla nuova il Santissimo Sacramento et dopo diede subito principio a dirupar detta chiesa vecchia per attendere alla fabrica nuova con diligenza, che è secondo la mente di Sua Beatitudine*<sup>59</sup>.

Nun wurde zunächst der im Mittelschiff der Basilika unweit des Haupteingangs *ad meridiem inter V et VI columnam* gelegene Altar der Apostel Simon und Judas Thaddäus, auf dem bislang das Allerheiligste verwahrt worden war, seiner Weihe und seines schönen Schmuckes, den noch Paul III. hatte anschaffen lassen, beraubt<sup>60</sup>. Schon im Jahre 1198 hören wir von diesem Heiligtum, welches damals im Auftrage Papst Innocenz' III. vom Kardinalbischof von Ostia, Ottaviano de' Conti, neu geweiht wurde<sup>61</sup>. 1498 wurde dann der Altartisch erneuert, wes-

Architekt Roms im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts angesehen werden. Maderno starb am 30. Januar 1629 in Rom.

<sup>58</sup> Über die Cappella Gregoriana, in welcher der junge Grimaldi sein erstes Meßopfer darbrachte, vgl. nur Pastor, Geschichte der Päpste IX (Freiburg 11958) 794—797 bzw. Cerrati XL, 59, 61 ff., 89 ff., 110, 122, 167, 192 und 202 ff. bzw. Susanne Schüller-Pirolì, 2000 Jahre Sankt Peter. Die Weltkirche von den Anfängen bis zur Gegenwart (Olten 1950) 611 f. Sie wurde 1572 begonnen und am 12. Februar 1578 geweiht.

<sup>59</sup> Orbaan, Abbruch 56 nach einem Avviso vom 1. Oktober 1605 in cod. Urbin. lat. 1073, fol. 353r. Vgl. auch Grimaldi in cod. Barb. lat. 2733, fol. 40r und Kirsch, Zur Baugeschichte der alten Peterskirche 183 sowie Pastor, Geschichte der Päpste XII, 588.

<sup>60</sup> Alles Nähere bei Ioannis Ciampini, De sacris aedificiis a Constantino Magno constructis synopsis historica (Romae 1747) 64 n.44 und Cerrati 63 f. Eine Abbildung des Sacellum mit genauem Lageplan im Album des Grimaldi, fol. 22r (Fondo Archivio capitolare della Basilica di San Pietro in der Biblioteca Apostolica Vaticana); wiedergegeben bei Cerrati, fig. 4 zwischen 64 und 65. — Zum Album vgl. noch Hartmann Grisar, Analecta Romana I (Roma 1899) 484 ff. Der Einband stammt nach einer Eintragung auf der Innenseite des Vorderdeckels aus dem 19. Jahrhundert (1841 durch den Kanonikus Alberto Conte Barbolani angeschafft).

<sup>61</sup> Vgl. Collectionis bullarum Sacrosanctae basilicae Vaticanae I (Romae 1747) 79—80 und zuletzt bei Othmar Hageneder-Anton Haidacher,

halb am 28. Oktober desselben Jahres vom Bischof von Assisi, Geremia Contugi, ein neuer Weiheakt vorgenommen werden mußte, wie die beim Abbruch zum Vorschein gekommene Konsekrations-Urkunde beweist<sup>62</sup>. Manches von dem prächtigen Zierat aus der Renaissance kam mit den Malereien des Perin del Vaga an die Kardinäle Farnese und den Schwestersonn Pauls V., Scipione Caffarelli-Borghese, wie Grimaldi im Album vermerkt hat: *... quod in demolitione habuit Cardinalis Farnesius cum imaginibus eorundem apostolorum manu eiusdem pictoris, quas habuit Cardinalis Burghesius a Capitulo dictae Basilicae*<sup>63</sup>. In der ersten Oktoberwoche erfolgte dann der völlige Abbruch dieses Heiligtums, wobei man auch auf die Gebeine zweier Menschen stieß, die man mit den Aposteln Simon und Judas Thaddäus identifizierte. Auch ein altes Buch wurde damals aufgefunden, konnte aber von keinem der herbeigeholten Gelehrten entziffert werden, wie in den Avvisi ausführlich berichtet wird: *Essendosi cominciata a dirupare la chiesa vecchia di San Pietro et in particolare sendosi demolito l'altar maggiore del Santissimo Sacramento, sono stati trovati sotto due corpi di santi, si crede delli santissimi apostoli Simone et Iuda, che però bisognerà trasportarli nella nuova basilica in qualche capella, che però si dovrà fare a posta, sebene alcuni vogliono non si sappia di certo se detti corpi siano di detti santi apostoli; sendovisi trovato anco un libro, che non si può leggere*<sup>64</sup>. Die Beisetzung dieser Apostelleiber, wie man allgemein annahm, erfolgte erst am 27. Dezember 1605 unter dem heute noch bestehenden

Die Register Innocenz' III. I, in: Publikationen der Abteilung für historische Studien des Österreichischen Kulturinstituts in Rom II/1 (Graz - Köln 1964) 540 f. nr. 359. Hier wird das Stück mit 1198 Rieti, bald nach dem 19. Juli datiert. Der Papst beauftragt auf Grund eines Traumgesichtes, das ein römischer Priester hatte, den Kardinal mit der Weihe mehrerer Altäre, *... quatinus altaria Philippi et Iacobi, Simonis et Iude, beati Gregorii et sancti Andree, que dissecrata dicuntur, tu ipse consecres vel per alios auctoritate nostra facias consecrari*. — Kardinal Ottaviano de'Conti war von 1189 bis 1205 Kardinalbischof von Ostia und Velletri.

<sup>62</sup> Grimaldi in cod. Barb. lat. 2735, fol. 28<sup>r</sup> bzw. Cerrati 63 n. 1. — Geremia Contugi aus Volterra hatte am 8. Februar 1496 das Bistum Assisi übernommen, auf das er schon 1509 wieder resignierte (Hierarchia catholica medii aevi II, Monasterii 1914, 97).

<sup>63</sup> Im Album des Grimaldi, fol. 22<sup>r</sup>; wiedergegeben bei Cerrati 64 n. 1; vgl. ebd. 55. — Auch der Papst selbst begehrte besonders kostbare Stücke für sich; so kaufte er gelegentlich ein altes Stück Ornament für den Betrag von 25 Scudi. Kardinäle und Notabeln taten dasselbe. Eine Aufstellung derartig veräußerter Altteile ist von 1610 erhalten (Hofmann, Entstehungsgeschichte Sp. 263).

<sup>64</sup> Orbaan, Abbruch 36 nach einem Avviso vom 8. Oktober 1605 in cod. Urbin. lat. 1073, fol. 549<sup>v</sup>. Zum Ganzen vgl. noch Kirsch, Zur Baugeschichte der alten Peterskirche 183 bzw. Ciampini, De sacris aedificiis 64 n. 44 und tab. XVI A.

Altar im Neubau von Sankt Peter, welcher von zwei Porphyrsäulen geschmückt wird, die einst zum Ziborium Papst Sixtus' IV. gehörten<sup>65</sup>.

*Deiecto igitur Sanctissimi Sacramenti, sive Sanctorum Simonis et Iudae antiquissimo sacello, ac Beatissimae Virginis ad Columnam*<sup>66</sup>, *deventum est ad capellam illustrissimae familiae Caetanae* . . . Mit diesen Worten leitet der „kunstverständige Konservator und Rechnungsführer“<sup>67</sup> Giacomo Grimaldi seinen ausführlichen Bericht über die am 11. Oktober 1605 erfolgte Öffnung des ersten Papstgrabes in Alt-Sankt-Peter ein. Fast auf den Tag genau vor 302 Jahren war hier die letzte große Papstpersönlichkeit des Mittelalters, Bonifaz VIII., aus dem alten, vermutlich auf die langobardischen Herzöge von Gaeta zurückgehenden süditalienischen Adelsgeschlechte der Caetani, in feierlicher Form beigesetzt worden<sup>68</sup>. Schon zu Lebzeiten hatte der auf Bewahrung seines persönlichen Andenkens stets bedachte Papst im Mittelschiff von Sankt Peter, in der Nische, welche sich bei der sogenannten „Porta Ravenanana“ bildete, *in angulo vero huius medianae navis iuxta portam Ravenaniam in parietibus ad orientem*, wie sich Tiberio Alfarano ausdrückt<sup>69</sup>, eine Kapelle zu Ehren des heiligen Papstes Bonifaz' IV., dem Gelasio Caetani zufolge seine große Verehrung galt<sup>70</sup>, errichten lassen. Leider

<sup>65</sup> Der Transport der Apostelleiber in den Neubau von Sankt Peter erfolgte am 26. Dezember 1605; tags darauf ihre Beisetzung (Grimaldi in cod. Barb. lat. 2733, fol. 35v - 39r bzw. Cerrati 64 n. 1).

<sup>66</sup> Über das viel verehrte Gnadenbild „an der Säule“, wo im Jahre 1605 ein Stein heruntergefallen war, ohne jemanden zu verletzen (siehe oben 151, Anm. 15), vgl. Cerrati 65. Grimaldi weiß zu erzählen, daß der Altar 1579 von Kanonikus Lodovico Bianchetti aus Bologna gestiftet worden war (eine Handzeichnung in cod. Barb. lat. 2733, fol. 189v) und daß im Jahre 1607, am Tage Mariä Lichtmeß, das Gnadenbild an jene Stelle verbracht wurde, wo es sich noch jetzt befindet, nämlich beim Altare Leos des Großen (cod. Barb. lat. 2733, fol. 206r). Vgl. auch Gelasio Caetani, *Domus Caetana I* (Sancasciano Val di Pesa 1927) 88. — Der Bericht Grimaldis über die Öffnung des Papstgrabes findet sich im Anhang I.

<sup>67</sup> Hofmann, *Entstehungsgeschichte* Sp. 265.

<sup>68</sup> Bonifaz VIII. war am 11. Oktober 1305 als seelisch gebrochener Mann gestorben, am darauffolgenden Tag aber in St. Peter beigesetzt worden (vgl. nur Johannes Haller, *Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit* 5, Basel 1953, 216 sowie die älteren Arbeiten von Luigi Tosti, *Storia di Bonifazio VIII e de'suoi tempi II*, in: *Opere complete*, ed. da Loreto Pasqualucci III, Roma 1886, 223 ff. und Salvatore Sibilica, *Bonifacio VIII, 1294—1303*, Roma 1949, 240 ff.). — Wichtig ist die grundlegende und durch Vollständigkeit des Materials sowie Unbefangtheit des Urteils ausgezeichnete Monographie von Thomas Sherrer Ross Boase, *Boniface VIII* (London 1933).

<sup>69</sup> Alfarano bei Cerrati 65. Dort auch Näheres über diesen Altar (besonders Anm. 3).

<sup>70</sup> Caetani, *Domus Caetana I*, 81. — Dagegen will Haller 353 f. eher an Bonifaz I. denken, „der sich als frühester Vertreter des juristischen Primates dem Juristen empfohlen haben könnte“, doch gibt er selbst zu, daß

wissen wir nicht, wodurch Bonifaz VIII. sich diesem nur wenig bekannten Namensträger unter seinen sieben Vorgängern, der aus dem Marserlande stammte und zur Zeit Kaiser Phokas' von 608 bis 615 den Thron des Apostelfürsten eingenommen hat<sup>71</sup>, so innig verbunden fühlte, daß er den schon unter Nikolaus III. belegten Altarraum erweitern und neu ausstatten ließ, wie der Liber Anniversariorum Basilicae Vaticanae zum 13. Oktober berichtet: *ad altare sancti Bonifatii pro anima sua; iuxta quod altare, quod fecit innovari et etiam consecrari, fecit construi et erigi sepulcrum suum in quo requiescit; supra quod altare et iuxta ipsum fecit erigi cappellam insignem, cancellis ferreis circumdatum, intra cuius etiam ambitum ante altare fecit sepeliri nepotem suum d. Benedictum Gaytanum SS. Cosme et Dam. dyac. card. . .*<sup>72</sup>. Des großen Papstes,

diese Hypothese reichlich unsicher ist. Auf 216 meint derselbe Autor, Bonifaz VIII. könnte an Bonifaz VII., einen Römer namens Franco, angeknüpft haben, doch sagt er 354 dazu, diese Vermutung erscheine ihm „nachträglich allzu kühn“.

<sup>71</sup> Er weihte 609 das von Kaiser Phokas überlassene Pantheon zur Kirche und stattete diese mit Reliquien aus (Santa Maria ad martyres). Unter seiner Leitung befaßte sich eine römische Synode 610 mit der Reform des Mönchslebens und den Fragen der englischen Kirche. Im sogenannten Dreikapitel-Streit mahnte er zu versöhnlicher Haltung, was ihm scharfe Angriffe seitens des schlecht unterrichteten Abtes Kolumban von Bobbio eintrug. Über ihn vgl. zuletzt Vittorio C l e m e n t e, *Il primo abruzzese a piazza della Rotonda*, in: *Strena dei Romanisti* 26 (1965) 97—104.

<sup>72</sup> Gedruckt bei Ioannes R u b e u s, Bonifacius VIII. e familia Caietanorum principum Romanus pontifex (Romae 1651) 344 und zuletzt bei Pietro E g i d i, *Necrologi e libri affini della Provincia Romana I. Necrologi della città di Roma*, in: *Fonti per la Storia d'Italia* 44 (Roma 1908) 263. Vgl. noch Ferdinand G r e g o r o v i u s - C h r i s t i a n H u e l s e n, *Le tombe dei Papi* (Roma 1931) 52f. und Renzo U. M o n t i n i, *Le tombe dei Papi* (Roma 1957) 243 f. n. 194. Der Liber pontificalis II, ed. Louis D u c h e s n e (Paris 1892) 470 erwähnt seine Begräbnisstätte mit den Worten: *In tumulo, quem sibi vivens preparari fecerat, tumulatus in ecclesia sancti Petri*. Vgl. auch Alphonsus C i a c o n i u s, *Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et SRE cardinalium II* (Romae 1677) 301: „Corpus . . . marmoreo sepulchro inter duas portas opere vermiculato exornato, et crate ferrea munito, quod adhuc superest, sepultum est.“ Vgl. auch Maffeo V e g i o, *De rebus antiquis memorabilibus basilicae Sancti Petri Romae*, ed. Roberto V a l e n t i n i - G i u s e p p e Z u c c h e t t i, *Codice topografico della Città di Roma* 4 (Roma 1953) 380: *Ceterum alia huic contigua est, quae porta Iudicii appellabatur, quod per eam tantum mortui sepeliendi, quasi a Deo iudicandi, portarentur; solaque nomen suum adhuc, cum ceterae amiserint, servat; . . . cum intra eam et portam Ravennianam, intus in basilica, sepultus sit Bonifacius VIII., iuxta oratorium, quod erexit Bonifacius VIII., in quo et ipse iacet, quod adhuc indicant versus ibi insculpti, parum tamen habentes dignitatis.* — Zu Vegio, welcher seit 1455 Augustiner-Chorherr war, nachdem er zuvor am päpstlichen Hofe die Ämter eines Sekretärs der Brevien, Datars und Kanonikers an Sankt Peter bekleidet hatte, vgl. Giuseppe S a i t t a, *Il pensiero*

von Arnolfo di Cambio, einem Schüler des Niccolò Pisano, geschaffene Grablege entsprach dem damals üblichen Typus und glich sehr dem von Giovanni di Cosma entworfenen gotischen Grabmonument des spanischen Kardinals Consalvo Rodríguez († 1299) in der Basilika von Santa Maria Maggiore. Der Papst war liegend auf einem Katafalk dargestellt, welcher in eine mit Vorhängen ausgeschmückte Nische gerückt war. Zwei Engelsputten hielten mit den Armen die Draperien auseinander und gaben den Blick auf den ruhenden Toten frei. Über dieser Nische befand sich ein prächtiges Mosaik, welches den heiligen Petrus wiedergab, wie er den knienden Pontifex der Madonna und dem Jesusknaben empfahl. Dem Apostelfürsten gegenüber sah man die Gestalt des großen Heidenbekehrers Paulus. Grimaldi, der uns davon eine recht getreue Nachzeichnung hinterlassen hat, schrieb dieses heute leider vollständig verschwundene Kunstwerk dem römischen Mosaizisten Jacopo Torriti zu, welcher zu Ende des 13. Jahrhunderts lebte und auch für den päpstlichen Hof arbeitete<sup>73</sup>. Altar, Grabnische und Mosaik

italiano nell'Umanesimo I (Bologna 1949) 273—280. Sein reges Interesse gehörte neben der antiken Dichtung der Bibel, den Kirchenvätern und den alten Monumenten. — Über die Errichtung des Altares unter Nikolaus III. vgl. Bullarium Vaticanum I, 226 bzw. Cerrati 65 n. 3.

<sup>73</sup> Tafel 12a im Anhang, wiedergegeben nach der kolorierten Handzeichnung im Album des Grimaldi, fol. 25<sup>r</sup> mit der Unterschrift: *Sepulcrum Bonifacii VIII*. Davor ein Altarstein mit der Inschrift: *Altare ubi erat corpus sancti Bonifacii IIII*. Ähnliche Zeichnungen auch in cod. Barb. lat. 2733, fol. 8<sup>r</sup>; cod. Vat. lat. 11988, fol. 21<sup>v</sup>, während in cod. Vat. lat. 6437, fol. 213<sup>r</sup> die Zeichnung ausgelassen ist. In allen ist die Nachzeichnung nicht ganz getreu, da die Gestalt Bonifaz' IV. fehlt, der — nach der Beschreibung — vom hl. Paulus der Madonna empfohlen wird. Ungenau wiedergegeben sind Grab und Sacellum auch bei Ciampini, *De sacris aedificiis*, Taf. XXc und f; vgl. noch 64 f. n. 47. — Über den Schöpfer dieses Sacellum, der sich durch die Inschrift: *Hoc opus fecit Arnolphus architectus* verewigt hatte, vgl. Giovanni Poggi, *Arnoldo e il sacello di Bonifacio IV*, in: *Rivista d'Arte* 3 (1905) 187—198; Valerio Mariani, *Arnolfo di Cambio* (Roma 1943) und Adolfo Venturi, *Arnolfo di Cambio*, in: *L'Arte* 5 (1905) 254—265; besonders jedoch Harald Keller, *Der Bildhauer Arnolfo di Cambio und seine Werkstatt*, in: *Jahrbuch der Preussischen Kunstsammlungen* 55 (1934) 205—228 und 56 (1935) 22—43. Ferner noch Enzo Carli, *La giovinezza di Arnolfo di Cambio* (Pisa 1936); Mario Salmi, *Arnolfiana*, in: *Rivista d'Arte* II/12 (1940) 133—177 und Pio Cellini, *Di fra Guglielmo e di Arnolfo*, in: *Bollettino d'Arte* IV/40 (1955) 215—229. Dieser vergleicht das um 1500 vollendete Grabmal mit dem Grabmonument für Kardinal de Braye in San Domenico in Orvieto (Abbildung ebd. 219 n. 10 bzw. bei Haidacher, *Geschichte der Päpste in Bildern* 37 sowie Leo Bruhns, *Die Kunst der Stadt Rom*, Textband [Wien 1951] 248, 253 f. und Tafelband n. 187; ferner John Pope-Hennessy, *Italian Gothic Sculpture*, London 1955, 182). Gerhart Ladner, *Die Statue Bonifaz' VIII. in der Lateranbasilika und die Entstehung der dreifach gekrönten Tiara*, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 42 (1934) 41 n. 25 datiert die

aber waren von einem prächtigen Baldachin überspannt, welcher in Form eines Ziboriums gehalten war. An den beiden offenen Seiten schlossen Bronzegitter und Marmorbalustraden den Kapellenraum gegen das Mittelschiff ab. In unmittelbarer Nähe davon, am ersten Pfeiler des Schiffes, war das bekannte Brustbild des segnenden Papstes mit der Tiara auf dem Haupt aufgestellt, welches heute in den Grotten zu sehen ist und als wichtiges Zeugnis für die Erkenntnis der Geschichte der päpstlichen Krone, des sogenannten *Triregnum*, immer wieder herangezogen wird<sup>74</sup>.

Sarkophagfigur zwischen 1300 und Januar 1301. Vgl. dazu noch die lehrreichen Ausführungen von Karl Frey, *Le Vite de' piu eccellenti pittori, scultori e architettori scritte da M. Giorgio Vasari pittore et architetto Aretino I* (München 1911) 625—635 mit wichtigen Beobachtungen zur Grabplastik. — Zu Torriti vgl. den einschlägigen Artikel in Ulrich Thieme-Felix Becker, *Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler* 33 (Leipzig 1939) 307—309. — Zum Grabmal Rodriguez in Santa Maria Maggiore vgl. Bruhns 253 und Tafel 185. — Zum Ganzen vgl. auch Vincenzo Golzio-Giuseppe Zander, *Le chiese di Roma dall' XI al XVI*, in: *Roma Cristiana* 4 (Bologna 1963) 208.

<sup>74</sup> Vgl. Tafel 12b im Anhang, gleichfalls aus dem Album Grimaldis entnommen: *Hic erat sepulcrum Bonifacii VIII., cuius exemplum vide in sequenti pagina* bzw. *Sacellum Bonifacii papae Octavi, unde elevatum est corpus sancti Bonifacii IIII.* (fol. 24<sup>r</sup>). Ähnliche Zeichnungen in cod. Vat. lat. 11988, fol. 22<sup>r</sup> (früher 6) bzw. cod. Barb. lat. 2733, fol. 7<sup>v</sup>, während in cod. Vat. lat. 6437, fol. 215<sup>r</sup> die Zeichnung fehlt. Dort lautet die Beschriftung: *Sequens pagina ostendit exemplum sacelli a Bonifacio octavo in veteri Vaticana basilica exstructum in honorem sancti Bonifacii papae quarti, cuius super meminimus.* — Ein Rekonstruktionsversuch des Sacellum von Maria Barosso (1921) findet sich abgebildet bei Caetani, *Domus Caietana* I, 87; bzw. jetzt auch bei Montini, *Le tombe dei Papi*, fig. 84 und Galassi Paluzzi 123, fig. 52. — Zur Tiara des Papstes vgl. Ladner 35—69 (mit Angabe der älteren Literatur; wichtig 46 f. n. 44); ferner Sibiliala, *Bonifacio VIII*, 291 f. und vor allem Percy Ernst Schramm, *Zur Geschichte der päpstlichen Tiara*, in: *Historische Zeitschrift* 152 (1935) 307—312 bzw. derselbe, *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik* I, in: *Schriften der Monumenta Germaniae Historica* 13/1 (Stuttgart 1954) 51 ff. und 62 ff. — Der Busto des segnenden Papstes wird heute in den Vatikanischen Grotten verwahrt (früher im mittlerweile wieder aufgelösten Museo Petriano). Abgebildet bei De Tóth 100 f., Taf. 35 bzw. Haidacher, *Geschichte der Päpste in Bildern* 31 (datiert um 1296/1300). Dort werden auch zwei Engel, die einst zum Grabmal gehört haben dürften, sowie eine Inschrift aufbewahrt. Über andere Details, die jedoch kaum mit dem Bonifaz-Grab in Verbindung stehen, vgl. Camillo Scaccia-Scarafoni, *Reliquie artistiche del mausoleo di Bonifacio VIII*, rinvenute in Boville Ernica, ora nel Museo di Palazzo Venezia, in: *Bollettino d'Arte, N. S. I* (1921/22) 567—573; dagegen Pietro Toesca, *Il Trecento*, in: *Storia dell'arte italiana* 2 (Torino 1951) 211 bzw. Géza de Francovich, *Studi recenti sulla scultura gotica toscana: Arnolfo di Cambio*, in: *Le Arti* 2 (1940) 241. — Die Mosaiken mit dem Caetani-Wappen an der Seite des Sarkophages wurden erst unter Prälat Dr. Ludwig Kaas († 15. 4. 1952) er-

Außer dem Papst hatten hier noch sein vielgeliebter, aber leider früh verstorbener Neffe, Kardinal Benedetto Caetani der Jüngere, an dessen Erhöhung Bonifaz VIII. stets sehr gelegen war<sup>75</sup>, und der Spanier Pietro Rodríguez (besser bekannt unter dem Namen Petrus Hispanus), Kardinalbischof der Sabina, einer der beiden Kirchenfürsten, welche beim Überfall von Anagni an der Seite des bedrohten Papstes ausgeharrt hatten<sup>76</sup>, ihre letzte Ruhestätte gefunden. Kardinal Rodríguez, der am 20. Dezember 1310 in Avignon verstorben war, wohin damals die päpstliche Kurie übersiedelt war, hatte in seinem Testament ausdrücklich den Wunsch geäußert *ad pedes domini sui* (nämlich Bonifaz VIII.) beigesetzt zu werden. Später wurden hier noch die sterblichen Überreste des Apostolischen Protonotars Giacomo Caetani bestattet, welcher unter Alexander VI. am 9. Juli 1500 in der Engelsburg erdrosselt worden war<sup>77</sup>.

neuert (vgl. die Abbildungen bei De Tóth 126 f. n. 50; Haidacher 37 bzw. Montini 243; vor der Restaurierung bei Keller 25 n. 21 und Galassi Paluzzi, fig. 53).

<sup>75</sup> Benedetto Caetani, Neffe des Papstes, hatte höchstwahrscheinlich als erster von Bonifaz VIII. den Purpur erhalten (zwischen 25. Januar und 13. Mai 1295), wie in der *Hierarchia catholica medii aevi I* (Monasterii 1913) 12 n. 1 angegeben wird. Anders hingegen urteilt Caetani, *Domus Caietana I*, 85, der für die Ansicht eintritt, Benedetto hätte bereits von Coelestin V. auf Drängen seines Oheims den roten Hut erhalten. Er war Kardinaldiakon von San Cosma e Damiano, Kanonikus in Arras, Anagni und Baiona, starb aber schon am 14. Dezember 1296 zur großen Trauer des Papstes (vgl. Haller, *Papsttum* 149 f. und 371). Über die Kondolenzgesandtschaft aus Todi vom 18. Dezember 1296 vgl. Getulio Ceci, *Todi nel Medio Evo I* (Todi 1897) 358. Zu seinem Grab vgl. Désiré Dufresne, *Les cryptes Vaticanes* (Paris-Rome 1902) 86 n. 161. — Hingegen hat Pietro Caetani, der Mentor des großen Papstes, in der Domkirche von Anagni seine letzte Ruhestätte gefunden; vgl. Vincenzo Fenicchia, *Il Sepolcro del vescovo Pietro Caetani, „qui nutrit dominum Bonifatium pp. VIII“*, in: *Rivista di Storia della Chiesa in Italia* 2 (1948) 338 bis 361.

<sup>76</sup> War Bischof von Burgos (in Spanien) und Kardinalbischof der Sabina (kreiert am 15. Dezember 1302). Sein Todestag ist ungeklärt; nach Caetani, *Domus Caietana I*, 85 f. starb er um den 14. Dezember 1311 (!), nach der *Hierarchia catholica I*, 13 n. 14 am 20. Dezember 1310 in Avignon. — Zu seiner Persönlichkeit und seiner Rolle beim Attentat von Anagni vgl. besonders Henry G. J. Beck, *William Hundleby's account of the Anagni outrage*, in: *The Catholic Historical Review* 32 (1946) 210 und jüngsthin Heinrich Schmidinger, *Ein vergessener Bericht über das Attentat von Anagni* (*Mélanges Eugène Tisserant* 5, *Studi e Testi* 235, *Città del Vaticano* 1964) 377 f. und 387. — 1311 wurde er in Sankt Peter beigesetzt. Am 18. Juni 1606 wurde sein Grabmal geöffnet (Grimaldi in *cod. Vat. lat. 6437*, fol. 211v) und später in die Vatikanischen Grotten verbracht (vgl. Cerrati 66 und Dufresne 87 n. 166 sowie De Tóth 46 bzw. Galassi Paluzzi 50 f.).

<sup>77</sup> Caetani, *Domus Caietana I*, 85; Cerrati 66 und Walter von



Durch drei Jahrhunderte hatten die Angehörigen Papst Bonifaz' VIII. mit viel Liebe und mit Geschmack<sup>78</sup> für die Erhaltung und Verschönerung ihrer Familienstiftung in Alt-Sankt-Peter gesorgt. Nun, da einem päpstlichen Machtwort zufolge auch diese der Spitzhacke zum Opfer fallen sollte, wollten sie nicht fehlen, wenn der Sargdeckel ihres großen Vorfahren, dem allein sie Reichtum und Güterbesitz verdankten, geöffnet wurde. Daher fanden sich am 11. Oktober 1605 in Alt-Sankt-Peter auch der Majoratsherr der Familie, Don Pietro III., Herzog von Sermoneta, und seine beiden dem geistlichen Stande verbundenen Brüder Antonio II., damals Erzbischof von Capua und erfahrener Diplomat im Dienste des Heiligen Stuhles, sowie Bonifacio II., der Bischof von Cassano in Süditalien und spätere Kardinal, ein, als der Referendar der Apostolischen Signatur und Generalvikar des Erzpriesters von Sankt Peter, Antonio Vittorio, in Beisein des *camerarius maior* Paolo Bizzoni, des *altarista* Pomponio de Magistris und des Sakristans Tiberio Ricciardelli sowie sämtlicher Kanoniker des Kapitels den Sarg Bonifaz' VIII. aufbrechen ließ<sup>79</sup>. Giacomo Grimaldi, der diesem Vor-

Hofmann, Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation II, in: Bibliothek des kgl. Preuß. Historischen Instituts in Rom 13 (Rom 1914) 117 n. 150. — Zum Grabmal vgl. Dufresne, 88 n. 167; De Tóth 88 f., Taf. 29 und Galassi Paluzzi 85 f., fig. 36. — Über das Schicksal des Bonifaz-Grabes vgl. Sibilia, Bonifacio VIII, 244—247. Im Oktober 1410 wollte Pietro Simeozzo den Sarg des Papstnepoten plündern, wurde aber dabei verhaftet, jedoch 1416 begnadigt und gelangte dann auf Drängen des Kanonikus Giovanni Battista Orsini sogar in den Besitz der Schlüssel zur Grabkapelle, ungeachtet der Proteste der bonifazianischen Benefizianten von Sankt Peter (Caetani, Domus I, 85).

<sup>78</sup> Über eine Stiftung des Fürsten Onorato IV. Caetani *della progenie et casato di detto Bonifacio VIII* aus dem Jahre 1574 vgl. cod. G 5, fol. 50<sup>r</sup> des Fondo Archivio capitolare della Basilica di San Pietro in der Biblioteca Apostolica Vaticana (Cerrati 66). — Onorato IV., der Vater der in der nächsten Anmerkung genannten drei Caetani-Brüder, war seit 1560 mit Agnesina Colonna, einer Schwester des berühmten Marcantonio, vermählt, 1571 Generalkapitän der päpstlichen Infanterie in der Schlacht bei Lepanto und seit 1586 im Besitze des Herzogtums Sermoneta (durch Papst Sixtus V.). Ein Bild von ihm bei Gelasio Caetani, Caetani, in: Enciclopedia Italiana 8 (Milano 1930) 252.

<sup>79</sup> Alles Nähere über diese drei Familienmitglieder bringt Caetani, Domus Caietana I, 75 ff. Sie sind Söhne Onoratos IV. und der Agnesina Colonna. Der Älteste, Pietro III., wurde um 1562 geboren, heiratete Juni 1593 Felice-Maria Orsini und war als Soldat und Offizier in Deutschland, Frankreich und Flandern. Dort holte er sich auch den Keim zu seiner Todeskrankheit (wahrscheinlich Syphilis), der er am 12. August 1614 erlag. — Sein Bruder Antonio II., geboren 1566, studierte in Bologna und Perugia (Doktor *in utroque iure*), war 1596/97 Begleiter seines Oheims, des Kardinals Enrico, auf dessen polnischer Legation und erhielt 1597 von Klemens VIII. die ersten kirchlichen Benefizien. 1605 Erzbischof von Capua, 1607 Nuntius am Kaiserhof in Prag, später in Spanien, wurde er am 19. April 1621 von Gregor XV. zum Kardinal

gang beigewohnt und darüber Protokoll geführt hat, läßt sich folgendermaßen vernehmen: *Amota itaque statua Bonifacii instar defuncti quiescentis cum thiara tribus coronis ornata aliisque papalibus infulis, et tabula marmorea, quae arcam cum stemmatibus eiusdem Bonifacii undarum scilicet duarum caerulei coloris per obliquum in campo aureo, tegebat; reperta fuit capsula lignea ex abiete intus, in qua erat corpus supradicti domini Bonifacii papae octavi...*<sup>80</sup>. Groß war aber die Überraschung aller, als der Holzsarg geöffnet wurde und der Leichnam des Papstes fast unverwest und unversehrt zu sehen war: *Fuit aperta et visum ab*

von Santa Pudenziana erhoben und mit der reichen Legation von Bologna ausgestattet, auf die er jedoch schon 1623 verzichtete; er starb am 17. März 1624 in Rom und liegt in seiner Titelkirche begraben (Hierarchia catholica IV, 133 bzw. Milena L i n h a r t o v á, Antonii Caetani nuntii apostolici apud imperatorem epistulae et acta 1607—1611, Pars I 1607, Praeae 1932, I ff.). — Dagegen hatte sein jüngerer Bruder Bonifacio II. (geboren 1568 in Sermoneta, Studium in Bologna) schon von Paul V. am 11. September 1606 den roten Hut erhalten, nachdem er anfangs Prior von San Leonardo di Santa Maria de' Teutoni, Referendar der Apostolischen Signatur und Gouverneur von Camerino sowie Präsident von Orvieto gewesen war. Seit 1595 Priester und seit 1599 Bischof von Cassano (resigniert darauf am 27. Juli 1612), war er 1606—1611 Legat in der Romagna und seit 1613 Erzbischof von Tarent. Schon seit längerer Zeit schwer leidend, starb er am 24. Juni 1617 in Rom und wurde in seiner Titelkirche Santa Pudenziana beigesetzt (vgl. Hierarchia catholica IV, 138). — Über Antonio Vittorio, der vom 1. Februar 1599 bis 6. Juli 1609 Vikar des Erzpriesters war, vgl. cod. Vat. lat. 10171, fol. VIIr. Aus cod. H 59 des Fondo Archivio capitolare della Basilica di San Pietro, fol. 18r erfahren wir, daß er schon am 24. August 1578 in den Besitz eines Kanonikates an Sankt Peter kam, worauf Pietro Leone (de) Vittorio resigniert hatte. — Zu Paolo Bizzoni vgl. oben 153, Anm. 20; zu Pomponio de Magistris cod. Vat. lat. 10171, fol. 94v. Er war seit 1588 Domherr und seit 1608 Bischof von Terracina (ebd. fol. XIIv bzw. Hierarchia catholica IV, 330).

<sup>80</sup> Anhang I. — Der Öffnungsbericht ist öfters (meist fehlerhaft) gedruckt worden. Zum erstenmal von R u b e u s 346—355 (*ex actis authenticis desumpta*); dann von Philippus Laurentius D i o n y s i u s, Sacrarum Vaticanarum Basilicae cryptarum monumenta aereis tabulis incisa (Romae 21828) 128—150 aus cod. G 15 des Fondo Archivio capitolare della Basilica di San Pietro (*archetypi in basilicae sancti Petri tabulario existentis*); daraus ebenfalls bei T o s t i II, 333 bis 339 und in den Annales ecclesiastici, ed. Augustinus T h e i n e r 23 (Barri Ducis 1871) 335 (nur teilweise); zuletzt von F r e y, Le Vite 631—634. Nur die wichtigsten Stellen druckt Arthur Lincoln F r o t h i n g h a m, Procès-Verbal by Giacomo Grimaldi of the Opening of the Tomb of Pope Boniface VIII in the Basilica of San Pietro in Vaticano in 1605, in: The American Journal of Archaeology and of the History of the fine Arts 4 (Boston 1888) 330—332 ab; Auszüge daraus bringt Federico H e r m a n i n, Tre ritratti di Pontefici, in: Atti della Pontificia Accademia Romana di Archeologia, ser. III, Rendiconti 18, 1941/42 (Città del Vaticano 1942) 168. Falsch ist die Angabe bei H a i d a c h e r, Geschichte der Päpste in Bildern 735, wonach hier das g a n z e Protokoll wiedergegeben sei.

*omnibus corpus ipsius recolendae memoriae Bonifacii octavi adhuc integrum et incorruptum sacris vestibus ornatum, ut inferius dicitur*<sup>81</sup>. Daran schließt Grimaldi eine ausführliche Beschreibung des Leichnams und der ihn bedeckenden Gewänder, die überaus kostbar und prächtig waren. Wir erfahren daraus, daß Bonifaz VIII. von hohem Wuchse war und einen starken, rüstigen Körper besaß. Das Haupt war schon zu Lebzeiten, wie die Ärzte feststellten, kahl geworden, die Stirn breit, die Knorpel stark hervortretend und das Kinn ohne Bart<sup>82</sup>. Die Gesichtspartie, von der nur Nase und Lippen eingefallen waren, verriet einen ernsten, beherrschten Ausdruck, der augenscheinlich mehr zur Strenge als zur Heiterkeit neigte. Zähne fehlten dem Papst nur zwei

<sup>81</sup> Anhang I. — Zur Graböffnung von 1605 vgl. noch Mignanti, *Istoria della Basilica Vaticana* II, 55; Dionysius 127—131, tab. XLIX; Caetani, *Domus Caetana* I, 88; bzw. Dufresne 85 f. n. 160; Gregorovius-Huelssen 52 f. und 135 f.; Montini, *Le tombe dei Papi* 243 f. n. 194; sowie Gassipaluzzi 126 f.

<sup>82</sup> Vgl. die Angaben im Anhang I. — Zur Bartlosigkeit des Papstes vgl. Ladner 41 f. n. 27, der auch zugleich darauf aufmerksam macht, daß die zahlreichen bildlichen Darstellungen Bonifaz' VIII. doch nur einen „sehr allgemeinen Eindruck geben“, da es sich bei allen Bildnissen dieser Zeit „um Verwendung von Ideal-Typen“ handelt. — Zur Ähnlichkeit in den mittelalterlichen Bildnissen vgl. besonders Percy Ernst Schramm, *Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit I* (Leipzig-Berlin 1928) 7 ff. — Über die Ikonographie des Papstes gibt es eine reiche Literatur, von der außer Ladner nur noch genannt seien: Clemens Sommer, *Die Anklage der Idolatrie gegen Papst Bonifaz VIII. und seine Porträtstatuen* (Diss., Freiburg i. Br. 1920); Corrado Ricci, *I ritratti di Bonifacio VIII.*, in: *L'Italia artistica industriale* <sup>1</sup> (1893) fasc. IV; Werner Hager, *Die Ehrenstatuen der Päpste*, in: *Römische Forschungen der Bibliotheca Hertziana* 7 (Leipzig 1929); Harald Keller, *Die Entstehung des Bildnisses am Ende des Hochmittelalters*, in: *Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte* 3 (1939) 284; Hermanin, *Tre ritratti* 159—164, figg. 5—8; Sibiliala, *Bonifacio VIII.*, 294—296; *Mostra di Bonifacio VIII e del Primo Giubileo* (Palazetto Venezia, Roma 1950) 98—100 n. 10; Salvatore Sibiliala, *L'iconografia di Bonifacio VIII.*, in: *Bollettino della Sezione di Anagni della Società Romana di Storia Patria* I (1951) 10—13 (Sonderdruck) sowie Toesca, *Trecento* 221 n. 17. — Ein wichtiges Denkmal ist das sogenannte „Lateran-Fresko“, wo der Papst mit Bart dargestellt wird; doch ist der Bartanflug sicher ein Werk späterer Restauratoren (*Mostra* 98—100 mit Abbildung). Vgl. dazu noch Charles Mitchell, *The Lateran Fresco of Boniface VIII.*, in: *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes* 14 (1951) 1—6 bzw. Cesare Brandi, *The restoration of the St. John Lateran Fresco*, in: *The Burlington Magazine* 94 (1952) 218; ferner Giuseppe Galbati, *L'Anno Santo di Giotto e di Dante*, in: *L'Osservatore Romano* (27. März 1949) nr. 71. Nach Waetzoldt, *Kopien des 17. Jahrhunderts* 38 nr. 167 ist das Fresko um 1500 entstanden. Haidacher, *Geschichte der Päpste in Bildern* 735 denkt an 1308, als der Lateran nach einem Brandunglück wieder erneuert wurde (vgl. auch Keller, *Entstehung des Bildnisses* 292).

im Oberkiefer, welche ihm aber schon bei Lebzeiten entfernt worden waren. Besonderes Staunen löste jedoch unter den Anwesenden der Anblick der langen, schöngeformten Hände aus, welche breite Nägel aufwiesen und das feingegliederte Venen- und Nervensystem noch ganz deutlich erkennen ließen<sup>83</sup>. Auch die restliche Körperpartie, wie Füße, Knie und Schienbeine, war gut erhalten und an manchen Stellen das eingetrocknete Fleisch noch sichtbar.

Dieser vorzügliche Leichenbefund überrascht in der Tat auch heute einigermaßen, denn er zeigt, daß der große Papst bis an sein Lebensende noch ziemlich rüstig und gut erhalten war. In einer Epoche, deren Lebenserwartungen gering waren, da die Menschen rascher alterten als in unseren Tagen, weil das Leben hart und entbehrungsreich war, ist dies gewiß auch erstaunlich. Man ist daher versucht, nochmals die Frage nach dem Alter des Pontifex aufzuwerfen, die in der Literatur sehr ungleich beantwortet wird, da über Caetanis Geburtsjahr kein unmittelbares Quellenzeugnis vorliegt. Gelasio Caetani, der treffliche Chronist des Hauses, meint gegen 1230 und ihm hat sich jüngst Paul Mikat angeschlossen<sup>84</sup>. Heinrich Finke dagegen, wohl der erste objektive Biograph des Papstes, denkt an die Mitte der dreißiger Jahre<sup>85</sup>, und Johannes Haller will das Geburtsjahr sogar noch weiter heraufrücken, wenn er von 1240 ausgeht<sup>86</sup>. Und tatsächlich sprechen dafür nicht unerhebliche Gründe, wie Studiengang, Pfründenbesitz und Krankheitsbild; auch der Befund des Leichnams paßt besser zu einem Mann von etwa 63 oder 65 Jahren als zu einem solchen von 73.

Sehr ausführlich gehalten und ins Detail gehend ist auch Grimaldis Beschreibung der päpstlichen Gewänder, deren Größe, Farbe und Stoffart jeweils genau angegeben wird, so daß unsere Kenntnis von der römischen Bischofstracht des ausgehenden 13. Jahrhunderts erheb-

<sup>83</sup> Im Anhang I. — *Manus habebat longas et pulchras palmi unius brevis cum unguibus longis, signis venarum et nervorum, adeo ut videntibus summa iniiceret admirationem, quomodo per tot annorum curricula tam integrae et incorruptae conservatae fuissent* (191).

<sup>84</sup> Caetani, *Domus Caietana* I, 23 bzw. Paul Mikat, *Bonifatius VIII.*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* II (Freiburg 1958) Sp. 589. Auch Haider, *Geschichte der Päpste in Bildern* 30 schließt sich dieser Angabe an („um 1230“).

<sup>85</sup> Heinrich Finke, *Aus den Tagen Bonifaz' VIII. Funde und Forschungen*, in: *Vorreformationsgeschichtliche Forschungen* II (Münster 1902) 6. Diese wichtige Arbeit ist der erste Versuch, den vielgeschmähten Papst auf Grund neuer, erst erschlossener Quellen vom Schmutze der üblen Nachrede zu reinigen, ohne deshalb panegyrisch zu werden.

<sup>86</sup> Haller, *Papsttum* 352, gestützt auf ein Selbstzeugnis bei Georges Digard u. a., *Les registres de Boniface VIII.* (Paris 1884—1939) 400, das besagt, Bonifaz habe seine Pfründe in Anagni als Knabe, *infra etatem adolescentie*, erhalten; 1260 wurde er dann Kanonikus in Todi (ebd. 831), wo er seine Jugendzeit verbrachte (*circa iuventutis nostrae primordia*). Zum Grabbefund siehe Anhang I und III.

lich vermehrt wird. Zunächst beschreibt der Notar die aus rotem Stoff geschneiderten Beinkleider und die tunica interior, auch Subtanea (*subtana*) geheißten, welche aus weißem, flämischem Tuch gearbeitet war und durch das Zingulum aufgeschürzt wurde. Gleichfalls flämischer Herkunft (*ex tela subtili Cameracensi*) war der feine Stoff, aus dem die Albe (auch *camisum* genannt) hergestellt war, die in Kniehöhe Spitzen aufwies, welche über und über mit Stickereien bedeckt waren (*ut vulgo dicitur riccamo*). Darin spiegelte sich fast die gesamte Heilsgeschichte des Neuen Testaments, beginnend mit der Verkündigung an Maria, Geburt Christi und Anbetung durch die Weisen, über die Flucht nach Ägypten, Beschneidung und Lehrtätigkeit im Tempel bis zur Leidensgeschichte, um hier nur das Wichtigste anzuführen. Obgleich sich Grimaldi größte Mühe gab, die einzelnen Darstellungen möglichst genau wiederzugeben, konnte er nicht alle Szenen einwandfrei deuten (*quas tres historias subter corpus positas excipere non valui*), da sie teils verdeckt, teils schon zu stark beschädigt oder vollkommen zerstört waren. Jedenfalls hat der aufmerksame Berichterstatter mit liebevoller Sorgfalt dasjenige, was er noch wahrnehmen konnte, in seine Instrumenta autentica aufgenommen und die einzelnen Motive als kolorierte Handzeichnungen wiedergegeben. Dadurch aber hat er bei uns wenigstens einigermaßen den Eindruck hinterlassen, der diesen feinen Arbeiten in Medaillonform angehaftet haben wird<sup>87</sup>.

Diese engärmelige Albe reichte von den Schultern bis zu den Füßen und zeigte an der Brustseite noch eine Spitze mit der Darstellung der Verkündigung an die Jungfrau. Die straffe Stola, welche um den Hals des toten Papstes lag, wurde von Grimaldi als orientalische Arbeit (*opere Turcico*) bestimmt; sie bestand aus Brokat, welcher mit Silberfäden und schwarzer Seide durchwirkt war. Ähnlich gehalten war auch der mit Gold und Silber verbräunte Manipel, während das päpstliche Zingulum — ein Sinnbild der Enthaltensamkeit — aus roter Seide her-

<sup>87</sup> Abgezeichnet in cod. Barb. lat. 2733, fol. 5v-7r. Frey, *Le Vite* 631 betont, daß die *timbriae cum suis historiis* in sehr sorgfältiger Ausführung wiedergegeben sind, jedes Stück in einem Kreis von ungefähr 4,5 cm Durchmesser erscheint, mit Tinte und roten Unterschriften versehen ist. Er vertritt dann die Ansicht, diese Medaillons gingen auf ältere byzantinische Vorlagen zurück. — Vgl. den ausführlichen Text im Anhang I. — Frothingham, *Opening* 330 ff. verwechselt Cambrai mit Camerino, wenn er schreibt, die Alba wäre „of fine Camerino linen“ gewesen. Über die Ähnlichkeit der hier beschriebenen Gewänder mit jenen, die sich noch heute im Domschatz von Anagni erhalten haben und von der Tradition mit Bonifaz VIII. in Verbindung gebracht werden, vgl. die Ausführungen im Katalog der Mostra di Bonifacio VIII e del Primo Giubileo, Appendice: Il tesoro di Anagni 103—110, tav. I—X. — Zum Gewand des Papstes im allgemeinen vgl. Joseph Braun, *Die liturgische Gewandung im Occident und Orient* (Freiburg 1907) und die alte Arbeit von Andreas Du Saussey, *Panoplia episcopalis seu de sacro episcoporum ornatu libri VII* (Lutetiae Parisiorum 1646).

gestellt war und durch seine reich verzierten Quasten und Kordeln auffiel.

Gleichfalls aus schwarzer Seide hingegen waren die mit kleinen Blumen aus Gold bestickten Sandalen des toten Papstes, welche nach gotischer Art ohne Kreuz vorne spitz zusammenliefen. Auch die übrige bischöfliche Gewandung, wie Tunika, Dalmatik und Kasel, war in den Farben des Todes gehalten. Besonders stachen die mit Gold sehr reich besetzten Schließen dieser Gewänder hervor, welche auch Pflanzen- und Tierornamente aufwiesen und von Grimaldi fast durchwegs als östliche Arbeiten charakterisiert werden (*opere Turcico vel Persico, opere Mauro*). Ebenfalls schwarze Seide, welche man *ormisimum* hieß, war für die Herstellung der päpstlichen Strümpfe verwendet worden.

Die Kasel Bonifaz' VIII., die noch den alten Schnitt der *Planeta lata* aufwies und deshalb wie eine Art Mantel auf allen Seiten tief herabreichte, wird als ein wunderschönes, gediegen gearbeitetes Stück *opere Mauro* geschildert, *ut visu mirum esset tum ob soliditatem dictae casulae, tum reliquorum indumentorum*<sup>88</sup>. Dann geht Grimaldi zur Schilderung des päpstlichen Schultergewandes über, dem sogenannten *Fano*, das schon von Bonifaz VIII. in der Art getragen wurde, wie es die Päpste heute noch zu tun pflegen, nämlich der eine Teil zwischen Albe und dem eigentlichen Meßgewand, während die andere Hälfte kragenförmig über der Kasel drapiert wird (*habebat fanonem circa collum et humeros eo modo, quo hodie Summi Pontifices utuntur, nempe pars supra albam et pars supra planetam...*). Der *Fano*, welcher seit ungefähr 1200 als päpstliches Kleidungsstück nachweisbar ist, war aus reiner weißer Seide von feinsten Sorte gearbeitet, ohne Gold oder irgendwelchen Schmuck bzw. Zierat. Über dem *Fano* lag die *Stola*, über dieser wieder die *Tunika*, dann folgte die *Dalmatik* und zuletzt kam die *Kasel*, das eigentliche Meßkleid.

Vom *Pallium*, einem ringförmig um den Hals gelegten, nur dem Papst und den Erzbischöfen zustehenden Ehrenzeichen, war außer den Kreuzen aus schwarzer Seide, welche mit Gold und Edelsteinen verziert waren, nichts mehr vorhanden, da sich die Schafwolle, aus der einer alten Tradition zufolge diese am Grabe Petri ruhende „Berührungsreliquie“ hergestellt wird, im Laufe der Jahrhunderte in Staub aufgelöst hatte. Dagegen waren die gleichfalls zur Pontifikalkleidung des Papstes gehörenden Pontifikalschuhe (*chirothecae*), welche seit dem 9. Jahrhundert bei Bischöfen in Gebrauch standen, noch recht gut erhalten; auch sie waren aus weißer Seide angefertigt und mit einem von Perlen geschmückten Zierscheibchen versehen.

Die Hände des toten Pontifex waren in Kreuzesform übereinander-

<sup>88</sup> Anhang I. — Zur Kasel (*casula*) vgl. allgemein außer Braun, Liturgische Gewandung 149—247; Agape Kiesgen, Das priesterliche Meßgewand, in: Liturgische Zeitschrift 3 (1930/31) 131—138 und 183—198; Gottfried Haupt, Die Farbensymbolik in der sakralen Kunst des abendländischen Mittelalters (Dresden 1941) 50 ff. sowie Johannes Wagner, Kasel, in: Lexikon für Theologie und Kirche 6 (Freiburg 1961) 10 f.

gelegt. Am Ringfinger der rechten Hand aber glänzte ein schöner goldener Ring, welcher mit einem übergroßen, unbearbeiteten Saphir von nicht geringem Wert besetzt war. Erst nachträglich hatte man ihn über den Handschuh des Toten gestülpt, wie der Bericht Grimaldis lehrt. Nur wenige Worte hingegen finden sich darin über die aus weißem Damast hergestellte Mitra, welche das Haupt Bonifaz' VIII. schmückte. Dann schließt er mit dem lapidaren Satze: *Haec de Bonifacii octavi corpore servata sunt*<sup>89</sup>.

So wie man am 11. Oktober 1605 den Körper des großen Papstes aufgefunden hatte, ließ man ihn nun durch mehrere Wochen im Archiv der Vatikanischen Basilika zur allgemeinen Besichtigung ausgestellt. Giacomo Grimaldi, der ja die Schlüssel zu diesem Raume besaß, erzählt, daß nicht bloß eine Reihe von Kardinälen, Prälaten des päpstlichen Hofstaates, Fürsten und Hofleute dorthin kamen, sondern daß auch eine recht zahlreiche Menge schaulustigen Volkes beiderlei Geschlechtes die Bahre des toten Pontifex umdrängte<sup>90</sup>. In Form von Rand-

<sup>89</sup> Anhang I. — Vgl. dazu noch den ausführlichen Bericht des Sakristans Giovanni Paolo Mucante (Mucantius) in dessen Diarium; erstmals publiziert von Dionysius 150 f.; wiedergegeben im Anhang III. — Zum Fano vgl. Braun, Liturgische Gewandung 52—57 und 794 bzw. derselbe, Die liturgischen Paramente (Freiburg 1924) 73 f.; sowie Theodor Schnitzler, Fano, in: Lexikon für Theologie und Kirche 4 (Freiburg <sup>2</sup>1960) 22. — Aus der reichen Literatur über das Pallium seien nur erwähnt: Braun, Liturgische Gewandung 620 bis 675; Louis Duchesne, Origines du culte chrétien (Paris <sup>5</sup>1925) 404 bis 410; Andreas Alföldi, Insignien und Tracht der römischen Kaiser, in: Römische Mitteilungen 50 (1935) 25—38; sowie Theodor Klauser, Der Ursprung der bischöflichen Insignien und Ehrenrechte (Krefeld <sup>2</sup>1948) und derselbe, Pallium, in: Lexikon für Theologie und Kirche 8 (Freiburg <sup>2</sup>1963) 7—9. — Zum Saphir-Ring an der Hand des toten Papstes vgl. Wolfgang Menzel, Christliche Symbolik 2 (Regensburg <sup>2</sup>1856) 314; Dorothea Forstner, Die Welt der Symbole (Innsbruck - Wien - München 1961) 184 f. sowie Adalbert Vogel, Saphir, in: Lexikon für Theologie und Kirche 9 (Freiburg <sup>2</sup>1964) 323, wo auf die symbolische Bedeutung dieses Edelsteines als Sinnbild des Himmels, der hohenpriesterlichen Würde und der königlichen Erhabenheit hingewiesen wird.

<sup>90</sup> Der Leichnam Bonifaz' VIII. war nach Grimaldi vom 11. Oktober bis 28. November 1605 im Archiv der Basilika öffentlich ausgestellt (vgl. den Text im Anhang II; teilweise abgedruckt bei Frey, Le Vite 634 f.). Im Gegensatz dazu berichtet Mucante, daß der Tote in der Kanoniker-Sakristei aufgebahrt lag, *et ibi fere per duos menses conservata*. Er fährt dann fort: *Corpus dicti Bonifacii fuit a multis visum. Ego etiam ad illud curiositatis causa videndum semel atque iterum accessi ...* (Anhang V). Daraus ergibt sich, daß Sakristei und Archiv voneinander nicht getrennt waren, denn Grimaldi besaß ja die Schlüssel zu diesem Raume ... *nam in archivo positum erat, cuius claves penes me erant* (im Anhang III). — Über dessen Lage gibt der Plan des Alfarano von 1590 Auskunft (z. B. als tav. I im Anhang bei Cerrati). Er ist hier mit n bezeichnet und liegt mit dem Bibliotheksraum (m) in unmittelbarer Nähe

notizen, meist mit roter Tinte, hat der minuziös berichtende Notar die Namen der bekanntesten Persönlichkeiten festgehalten, die damals Bonifaz VIII. einen Besuch abstatteten. Wir erfahren daher, daß am 14. Oktober, also bereits wenige Tage nach der Graböffnung, der Nepote Klemens' VIII., Kardinal Pietro Aldobrandini, und mit ihm die Kardinäle Lorenzo Bianchetti und Roberto Bellarmino aus der Gesellschaft Jesu vorbeikamen<sup>91</sup>. Kardinal Ottavio Aquaviva, der Erzbischof von Neapel, fand sich erst am 31. Oktober, zusammen mit den Kardinälen Alfonso Visconti und Francesco Sforza, dem kraftvollen, aber nur wenig geistlichen Führer der gregorianischen Faktion im Heiligen Kollegium, im Archiv der Petersbasilika ein<sup>92</sup>. Drei Tage darnach des linken Querschiffarmes und wurde damals bereits vom Neubau miteinander geschlossen.

<sup>91</sup> Vgl. die Stellen im Anhang II und III. — Pietro Aldobrandini hatte von seinem Oheim am 17. September 1593 den Purpur erhalten, leitete als Kardinal-Staatssekretär die gesamte kuriale Außenpolitik unter Klemens VIII. Unter Paul V. zog er sich in sein Erzbistum Ravenna zurück, von wo er nur mehr selten nach Rom kam. Selbst als er 1620 das Kardinalbistum der Sabina übernahm, kehrte er nicht an die Kurie zurück. Er starb am 10. Februar 1621 in Ravenna (vgl. *Hierarchia catholica* IV, 4 n. 3 bzw. Luigi Fumi, *La legazione in Francia del cardinal Pietro Aldobrandino*, Città di Castello 1903 und Pierre Richard, *La légation Aldobrandini et le traité de Lyon*, Lyon 1903). Lorenzo Bianchetti, ebenfalls eine Kreatur Klemens' VIII., der ihm am 5. Juni 1596 den roten Hut verlieh, war — wie Grimaldi — von Geburt Bologneser; er starb am 12. März 1612 an der Kurie (*Hierarchia catholica* IV, 5 n. 14). Der dritte Purpurträger, Roberto Bellarmino aus Montepulciano, war ein Neffe Marcellus' II. und seit 1560 Jesuit. Auch er verdankte das Kardinalat Klemens VIII. (3. März 1599), der ihn 1602 zum Erzbischof von Capua machte. Er starb am 17. September 1621 in Rom und wurde 1930 heiliggesprochen, 1931 zum Kirchenlehrer erhoben (vgl. die Monographie von James Brodrick, 2 Bände, London 1950).

<sup>92</sup> Gleichfalls im Anhang II und III. — Ottavio A(c)quaviva aus süditalienischem Hochadel stammend, Sohn des Herzogs von Adria, hatte von Gregor XIV. am 6. März 1591 den Purpur erhalten, wurde 1605 Erzbischof von Neapel, wo er segensreich wirkte. Er starb am 5. Dezember 1612 (*Hierarchia catholica* III, 54 n. 3 bzw. Pastor, *Geschichte der Päpste* X, 564 f.). Alfonso Visconti aus Mailand war Referendar der Signatur gewesen und 1591 mit der Nuntiatur in Prag betraut worden. Später sollte er auch nach Spanien gehen, doch wurde er dann nach Ungarn entsandt. Bischof von Cervia seit 1591, erhielt er am 3. März 1599 den roten Hut und 1601 das Erzbistum Spoleto, wo er eifrig für Reformen tätig war. Als Legat der Marken (seit 1606) starb er am 19. September 1608 in Macerata (Alfred A. Strnad, *Visconti*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* 10, Freiburg 1965, 810). Francesco Sforza di Santafiora war anfangs Soldat und dann aus politischen Erwägungen Geistlicher. Durch seine Schwester war er mit Gregor XIII. verschwägert, der ihm am 12. Dezember 1583 den Purpur gab. Eine kraftvolle, kluge und geschäftsgewandte Persönlichkeit, doch ungeistlich in seiner Lebensführung (Priesterweihe erst 1614).



stattete auch der Kardinal von Camerino, Mariano Pierbenedetti, dem aufgebahrten Papst einen Besuch ab<sup>93</sup>. Nur die Angehörigen des Hauses Colonna vermieden es, den Leichnam Bonifaz' VIII. aufzusuchen, wie Grimaldi an zwei verschiedenen Orten<sup>94</sup>, darunter auch in einer Randglosse im päpstlichen Dedikationsexemplar seiner Instrumenta autentica vermerkt hat: *Observavi hoc Bonifacii corpus a Columnensibus non inspectum fuisse*. Noch nach drei Jahrhunderten hatte man hier dem Caetani-Papst nicht verziehen, daß er in seinem hemmungslosen Haß gegen dieses Geschlecht nicht nur die Inquisition aufgeboten und das Kreuz wider sie gepredigt, sondern auch in einem Kriegszug Burgen und feste Plätze, darunter das alte Palestrina, bis auf die Grundmauern zerstört, die heimatlos gewordenen Colonna als Schismatiker und Häretiker gebannt und damit für dauernd die Macht dieser Familie in Rom und im Kirchenstaate gebrochen hatte<sup>95</sup>.

Am 28. November 1605 wurde dann der Leichnam Bonifaz' VIII. wieder beigesetzt. Giacomo Grimaldi hat auch über diese Zeremonie, welche gleichfalls von Antonio Vittorio, dem Referendar der Signatur und Vikar des Erzpriesters der Vatikanischen Basilika, und den Domherren Giovanni Battista Bandini und Paris Pallotta vorgenommen wurde, genau Protokoll geführt und einen einläßlichen Bericht hinterlassen<sup>96</sup>. Ihm entnehmen wir sowohl die kirchlichen Gebete, welche bei

Gestorben am 11. September 1624 in Rom (Hierarchia catholica III, 47 n. 33 und Paul H e r r e, Papsttum und Papstwahl im Zeitalter Philipps II., Leipzig 1907, passim).

<sup>93</sup> Vgl. im Anhang II und III. — Mariano Pierbenedetti aus Camerino war Bischof von Martorano und Generalgouverneur von Rom, als er von Sixtus V. am 20. Dezember 1589 das Kardinalat erhielt. Er starb an der Kurie am 20. Januar 1611 (Hierarchia catholica III, 53 n. 30 und P a s t o r, Geschichte der Päpste X, 179 u. ö.).

<sup>94</sup> Cod. Barb. lat. 2735, fol. 29<sup>r</sup> sowie in cod. Vat. lat. 6457, fol. 210<sup>v</sup>, wo es heißt: *per dies 48 inspectum et admiratum a tota curia, cardinalibus, praelatis, principibus frequentique populo utriusque sexus, preterquam a Columnensibus, ut servavi (nam in archivo positum erat, cuius claves penes me erant) . . .* (vgl. im Anhang II und III).

<sup>95</sup> Zum Streit des Papstes mit den Colonna vgl. außer Franz Xaver S e p p e l t - G e o r g S c h w a i g e r, Geschichte der Päpste 4 (München 21957) 21—23 besonders Ludwig M o h l e r, Die Kardinäle Jakob und Peter Colonna. Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitalters Bonifaz' VIII., in: Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 17 (Paderborn 1914); Richard N e u m a n n, Die Colonna und ihre Politik von der Zeit Nikolaus' IV. bis zum Abzuge Ludwigs des Bayern aus Rom (Diss., Berlin 1914) sowie Anneliese M a i e r, Due documenti nuovi relativi alla lotta dei cardinali Colonna contro Bonifacio VIII., in: Rivista di Storia della Chiesa in Italia 3 (1949) 344—364. Wichtig ist auch die einläßliche Darstellung, die H a l l e r, Papsttum 115—120 (Belege 360—364) bietet. Recht willkürliche Kombinationen finden sich in dem Werk von Georges D i g a r d, Philippe le Bel et le Saint-Siège de 1285 à 1304, 2 Bde. (Paris 1936).

<sup>96</sup> Im Anhang II. — Zur Schaustellung des Leichnams und seiner Beiset-

der Einsegnung gesprochen wurden, als auch die Nachricht, derzufolge der tote Papst in drei Särgen beigesetzt wurde. Der erste war jener, in welchem man Bonifaz' sterbliche Überreste wenige Wochen vorher aufgefunden hatte, dann kamen neue Säрге aus Blei und Pinienholz, welche von der Familie Caetani, also dem Herzog von Sermoneta und seinen beiden geistlichen Brüdern, gespendet worden waren. Nun ließ der Vikar jenen schönen goldenen Ring mit dem wertvollen Edelstein vom Finger des Toten abnehmen und an seiner Stelle einen einfachen Ring mit einem gewöhnlichen Stein anstecken. Das kostbare Stück aber übergab er dem *sacrista minor* der Basilika, Alessandro Tomasi, mit der Auflage, es für dauernd dem Schatze von Sankt Peter einzuverleiben<sup>97</sup>. Leider findet sich dieses Kleinod mittelalterlicher Goldschmiedekunst nicht mehr dort, obgleich es noch von Francesco Maria Torrigio, dem gelehrten Verfasser des ersten kritischen Werkes über die Vatikanischen Grotten, persönlich gesehen worden ist, wenn er erzählt: *Hora si conserva* (sc. anello) *nella sagrestia di San Pietro, come io ho visto, e nell'Inventario si legge: Anello uno d'oro, con un zaffiro buono, levato dal corpo di Papa Bonifatio Ottavo, di valore circa 30 scudi*<sup>98</sup>. Daher ist Paolo Aringhis Angabe, wonach Papst Paul V. diesen Ring *in gentilitii decoris monimentum* der Familie Caetani geschenkt habe<sup>99</sup>, unrichtig, doch soll er sich einer unbestätigten Tradition zufolge später im Besitz des letzten Purpurträgers dieser Familie, des Kardinals Luigi Caetani († 1642), befunden haben<sup>100</sup>. Ob aber dieses

zung vgl. noch Caetani, *Domus Caetana* I, 88. — Über Paris Pallotta, der 1589 Dombherr an Sankt Peter geworden war, und Giovanni Battista Bandini aus Castel Fiorentino (Diöz. Arezzo), welcher Doktor der Theologie und Jurisprudenz war und seit 1605 im dortigen Kapitel saß, vgl. die Aufzeichnungen in cod. Vat. lat. 10171, fol. 54r-v bzw. 67v.

<sup>97</sup> *Tum idem reverendissimus vicarius mandavit abstrahi e digito annulari manus dexterae eiusdem Pontificis annulum aureum cum pulchro saphyro ovato precioso, qui inventus fuit in ipso corpore, ut per acta mei et quem sic amotum idem vicarius dedit domino Alexandro Thomasio sacristae minori ibidem presenti etc. servandum perpetuo inter preciosa dictae basilicae ad optimi benefactoris memoriam, et in praedicto digito positus fuit alius annulus sacristiae cum uno lapide rubro* (im Anhang II). — Über den damals geschätzten Wert des Ringes vgl. die Bemerkung bei Mucante (im Anhang V). Dazu noch Gregorovius-Huelsen 135 f., wo dreißig Gold-Scudi als unbedeutende Summe angegeben werden.

<sup>98</sup> *Le Sacre Grotte Vaticane* (Roma 21635) 372. Zum Wert des Ringes vgl. die vorherige Anmerkung.

<sup>99</sup> Paulus Aringhi, *Roma subterranea novissima* I (Romae 1651) 263: „*in arca lignea pretiosum digito annulum praeferens, quem Paulus Quintus in gentilitii decoris monimentum Caetanae familiae dono dedit*“.

<sup>100</sup> Bei Sibilia, Bonifacio VIII, 247 findet sich die Bemerkung, der Ring wäre später an Kardinal Caetani gekommen: „*poi, ricuperato dal cardinale Luigi Caetani*“, allerdings ohne Angabe eines Quellenbelegs. — Zur Persönlichkeit des Kardinals, der als Erzbischof von Capua am 19. Januar 1626 durch

wertvolle Stück schon nach dem Tode dieses prachtliebenden Kirchenfürsten verschwunden ist oder erst den Plünderungen der Napoleonischen Ära, wie so manches andere aus dem Schatz von Sankt Peter, zum Opfer fiel<sup>101</sup>, muß unentschieden bleiben.

Nun wurde der Sarkophag mit den sterblichen Resten des großen Papstes in die im linken Seitenschiff der alten Peterskirche gelegene Kapelle der Heiligen Andreas und Gregor gebracht und dort unweit der Grabmonumente der beiden Piccolomini-Päpste Pius' II. und III. sowie Julius' III. aufgestellt. Allein schon im Jahre 1608 wurde er von hier wieder entfernt, als die Spitzhacke auch diesen letzten Rest von Alt-Sankt-Peter einriß<sup>102</sup>, und in die neuangelegten Grotten unter der Vatikanischen Basilika übertragen, wo er sich nach mehrfachem Standortwechsel noch heute befindet<sup>103</sup>.

Diese durch den Abbruch der alten Basilika bedingte Öffnung des Grabes Papst Bonifaz' VIII. war jedoch beileibe nicht die einzige, von welcher der Sarg dieser gewaltigen Persönlichkeit bislang betroffen wurde. Gelasio Caetani, der bekannte und hier schon mehrfach zitierte Chronist seines Hauses, weiß noch von einer anderen — seltsamerweise in der Literatur nur wenig berücksichtigten — Graböffnung zu berichten, die am 24. August 1832 in den Vatikanischen Grotten vor

Papst Urban VIII. den roten Hut bekommen hatte, später auch als reformeifriger Bischof in hohem Ansehen stand, vgl. Gelasio Caetani, Caetani, in: Enciclopedia Italiana 8 (Milano 1930) 252 (mit Bildnis) und Pastor, Geschichte der Päpste XIII/2, 701. Er war ein Sohn Onoratos V. und Neffe der Kardinäle Antonio und Bonifacio Caetani.

<sup>101</sup> Zum Schatz von Sankt Peter vgl. zuletzt Francesco Saverio Orlando, *Il tesoro di San Pietro* (Milano 1958). Auch in der alten Inventarpublication von Eugène Müntz-Arthur Lincoln Frothingham, *Il tesoro della Basilica di San Pietro in Vaticano*, in: Archivio della R. Società Romana di Storia Patria 6 (1883) 1—137 findet sich nichts darüber. Auf 134—137 sind Briefe Grimaldis an Kardinal Federico Borromeo abgedruckt. — Auch nach Frey, *Le Vite* 634 ist der Ring heute verloren.

<sup>102</sup> Sowohl in cod. G 13, fol. 19<sup>r</sup> des Fondo Archivio capitolare della Basilica di San Pietro der Vatikanischen Bibliothek als auch in cod. Vat. lat. 6437, fol. 211<sup>r</sup> (vgl. im Anhang II und III) wird das Jahr 1608 als Translationsdatum angegeben. Nur in cod. Barb. lat. 2733, fol. 33<sup>r</sup> findet sich folgende Randglosse in Rot: *Anno 1607 mense Novembris delatum fuit sub fornice novi pavimenti iuxta Pios II. et III. et Hadrianum IIII.* — Eine Abbildung des dem hl. Andreas geweihten Seitenschiffes in Alt-Sankt-Peter findet sich im Album des Grimaldi, fol. 21<sup>r</sup>. Dort ist zwischen den Grabstellen der Päpste Julius III. und Pius III. ein leerer Platz eingezeichnet. Vielleicht war dies der Ort für die Zwischenbeisetzung Bonifaz' VIII.?

<sup>103</sup> Zur Lage in den Grotten vgl. nur De Tóth 126, Abb. 50; Dufresne, 85 f. n. 160 sowie Galassi Paluzzi 121—127. — Zur Anlage vgl. noch Renzo U. Montini, *Il sepolcreto papale delle Grotte Vaticane*, in: *Capitolium* 26 (1951) 272—274.

sich ging<sup>104</sup>. Auf Bitten des damaligen Chefs der Familie wurde der Sarkophag Bonifaz' VIII. nochmals geöffnet, weil der Deckel nicht gut abschloß. Wie groß aber mag die Verwunderung der Anwesenden gewesen sein, als man den Deckel abhob und von all dem, was seinerzeit Grimaldi gesehen, beschrieben und ausführlich aufgezeichnet hatte, nicht mehr das Geringste zu finden war. Die ständig einströmende Luft hatte die einst so vorzüglich erhaltenen Überreste so stark zerstört, daß nur noch Asche und Knochen des Toten vorhanden waren. Don Filippo Caetani, ein Bruder des Herzogs von Sermoneta, welcher bei dieser Graböffnung anwesend war, entnahm dem Sarg als kostbare Reliquie ein kleines Glied jener Hand, „che aveva benedetto Dante ed aveva minacciato Filippo il Bello“<sup>105</sup>.

Wie heimlich diese Öffnung erfolgte, mag aus dem Umstande hervorgehen, daß man drei Jahre später darüber nichts mehr wußte — oder zumindest offiziell nicht mitteilte. Denn als der Ökonom von Sankt Peter und Generalsekretär der Fabbrica, Msgr. Nicola Paracciani Clarelli, aus dem gleichen Grunde wie 1852 — der Deckel schloß noch immer nicht ordentlich ab — die Öffnung der Tumba befahl und aus diesem Anlaß durch den Kanzler der Fabbrica, Alessandro Cherubini, einem öffentlichen Notar, ein ausführliches Instrument abfassen ließ, wird mit keiner Silbe der kurz zuvor erfolgten Knochen-Entnahme gedacht<sup>106</sup>. Die dieser Obduktion beigezogenen Professoren

<sup>104</sup> Caetani, Domus Caietana I, 88 mit der Bemerkung, daß der Sarg sich heute (1927) in der Cappella della Madonna della Febbre befinde. Vgl. ferner Sibiliala, Bonifacio VIII, 247. — Bei Nachforschungen im Archiv der Rev. Fabbrica di San Pietro half bereitwilligst der dortige Archivar P. Don Cipriano Cipriani O. S. B. Oliv., dem auch an dieser Stelle aufrichtig gedankt sei.

<sup>105</sup> Caetani, Domus Caietana I, 88: „Trovavasi presente Don Filippo, fratello del duca, il quale, per ricordo, sottrasse una piccola falange di quella mano che aveva benedetto Dante ed aveva minacciato Filippo il Bello. Conservo questa reliquia come uno de' più preziosi cimeli di famiglia, rinchiusa in un cofanetto d'argento, che Don Michelangelo fece confezionare dal suo amico e collaboratore l'orefice Castellani.“ — Zu Dante und Bonifaz vgl. Friedrich Schneider, Dantes Haß und Verachtung gegen Papst Bonifaz VIII., in: Historische Zeitschrift 195 (1962) 574—580. Frey, Le Vite 634 hatte der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß „bei einer zukünftigen neuen Eröffnung des Grabes“ sich die kostbaren Stoffe, vor allem die *fibriae* mit ihren Geschichten „noch vorfinden und untersucht werden können“, ohne jedoch die negativ lautenden Berichte über die Graböffnungen aus dem 19. Jahrhundert zu beachten.

<sup>106</sup> Die Öffnung fand am 21. September 1835 statt: *Hoc ut fieret, sepulcrum iterum apertum fuit die 21. mensis Septembris anni 1835, uti ex instrumento, quod heic subiicimus, patet* (Aemilianus Sarti-Iosephus Settele, Ad Philippi Laurentii Dionysii opus de Vaticanis cryptis appendix, in qua nova cryptorum ichnographica tabula, Romae 1840, 100). Der Auftrag zur Öffnung ging von Msgr. Nicola Paracciani Clarelli aus, welcher *economus e segretario generale della*

Don Giuseppe Settele, *professore di antichità sagre nel Seminario Romano e di ottica ed astronomia nell'Archiginnasio Romano*, und Doktor Emiliano Sarti, *professore di lingua greca e di lingue orientali nel medesimo Archiginnasio Romano*, welche einige Jahre später in ihrem großen Werk über die Vatikanischen Grotten dieses Notariats-Instrument veröffentlichten<sup>107</sup>, erwähnen auch mit keinem Wort die auf Drängen des Fürsten Caetani kurz vorher geschehene Sargöffnung, während von Grimaldis Bericht und der unter Paul V. erfolgten öffentlichen Schaustellung des päpstlichen Leichnams reichlich Gebrauch gemacht wird.

In seinem Protokoll schildert Cherubini zunächst ausführlich die Lage der Tumba des Papstes ... *nella navata terza, cioè in quelle, che è destra rispetto a chi entra nella basilica, e quivi nella estremità di essa verso la porta della basilica nel lato sinistro tra i diversi depositi... ho veduto una grande urna di marmo...*, dann folgt eine genaue Beschreibung der verschiedenen Särge, welche die sterblichen Reste Bonifaz' umschlossen, und zuletzt heißt es: *Entro di questa seconda cassa di legno abeto... si rinvenne lo scheletro giacente del sudetto pontefice rivestito degl'indumenti sagri pontificali, i quali per essere in parte logori, e malmenati dalla corruzione accaduta del cadavere, non si vollero toccare, nè dettagliamente osservare per farne alcuna descrizione*<sup>108</sup>. Man sieht daraus also, daß damals strengstens darauf geachtet wurde, die vorgefundenen Überreste nicht durch etwaiges unsachgemäßes Berühren zu beschädigen. Deshalb ist auch der Bericht des Notars über die Handschuhe des toten Papstes, welche er noch gut erkennen konnte, gleichfalls nur sehr cursorisch gehalten, überrascht aber durch eine Feststellung, welche mit der drei Jahre zuvor erfolgten Knochen-Entnahme seitens der Familie Caetani gut in Einklang gebracht werden kann. Cherubini erzählt nämlich, daß man einen Handschuh, und zwar jenen der rechten Hand, welcher auch einige Knochenreste enthielt, abseits von seinem natürlichen Orte auffand (*si trovò lontano del suo naturale...*) und fügt daran die Vermutung, er wäre eben nachlässig auf die Schienbeine des Toten gelegt worden ... *e gettato trascuratamente*

*S. Congregazione della Rev. Fabbrica di San Pietro* war. Cherubini war nicht nur öffentlicher Notar, sondern auch *Cancelliere generale della Rev. Fabbrica di San Pietro*.

<sup>107</sup> Sarti-Settele 100—102 n.4. Als Uhrzeit wird in diesem Instrument: *15 ½ ore in circa* angeführt. Diese Graböffnung ist u. a. angezeigt bei Dufresne 86; Horace Kinder Mann, *Tombs and Portraits of the Popes of the Middle Ages* (London 1928) 51 f.; Gregorovius-Huelsens 52 f. und 135 f.; Montini, *Le tombe dei Papi* 243 und Galassi Paluzzi 126.

<sup>108</sup> Sarti-Settele 100 f. Zeugen bei diesem Vorgang waren außer den beiden genannten Professoren Filippo Puccinelli, *computista della suddetta rev. Fabbrica di San Pietro*, und Giuseppe Chiari, *fattore generale della medesima*. Das Notariats-Instrument wurde gefertigt: *Atto, fatto, letto e pubblicato nel suindicato luogo alla presenza di S. E. R. Mons. Paracciani Clarelli segretario ed economo e dei signori professori Settele e Sarti ecc.* (102).

*sopra le tibie del giacente cadavere*<sup>109</sup>. Da aber auch der Ring, den man bei der ersten Öffnung im Jahre 1605 anstelle des wertvollen mittelalterlichen Stückes gesetzt hatte, nicht aufgefunden werden konnte, besteht die Vermutung, daß er bei der kurz zuvor erfolgten Sargöffnung ebenfalls dem Sarkophag entnommen wurde oder aber — wie auch Cherubini andeutet — bei der damals geschehenen Knochen-Entnahme — vielleicht aus Unachtsamkeit — von dem Handschuh der rechten Hand gestreift worden war und unter den Resten des Leichnams ruht: . . . *ne comparve alcun anello, come si credeva doversi trovare a tenore dell'istromento rogato dal Grimaldi notaro nella Romana curia in occasione della solenne apertura dell'urna del suddetto cadavere fatta nell'anno 1605; ma non essendosi voluto toccare in verun modo nè lo scheletro, né i sagri indumenti, si credette che l'anello mentovato dal Grimaldi possa essere fra le pieghe, ed i laceri avanzi delle vesti pontificali, che lo ricoprono*<sup>110</sup>. Jedenfalls werfen solche Unklarheiten Probleme auf, die nur auf Grund neuer Quellenfunde einer endgültigen Lösung zugeführt werden können<sup>111</sup>.

## A N H A N G

### I

1605 Oktober 11, Rom, Basilika von St. Peter.

Notariats-Instrument Giacomo Grimaldis über die Öffnung des Grabes Papst Bonifaz' VIII. mit Beschreibung des Leichnams und der ihn bedeckenden Gewänder.

Or.: Biblioteca Apostolica Vaticana, cod. Barb. lat. 2733, fol. 1<sup>r</sup>-5<sup>r</sup> (früher 40<sup>r</sup>-44<sup>r</sup>) = B: Fondo Archivio capitolare della Basilica di San Pietro, cod. G 13, fol. 1<sup>r</sup>-6<sup>r</sup> = A; cod. Vat. lat. 11988 (früher Archivio segreto Vaticano Arm. VII/45), fol. 17<sup>r</sup>-21<sup>r</sup> (alt 1<sup>r</sup>-5<sup>r</sup>) = V.

Über ältere Editionen siehe oben 176, Anm. 80.

<sup>109</sup> Sarti-Settele 101. — Dagegen spricht die Tatsache, daß man das Siegel des Erzpriesters der Vatikanischen Basilika, Kardinal Pallotta, aus dem Jahre 1605 erst aufschneiden mußte. Die Beschreibung des Siegels durch den Notar ist sehr genau, wie folgender Passus beweisen mag: . . . *il quale sigillo contiene l'arma gentilizia della famiglia Pallotta e sopra il tutto lo stemma di Sisto V, da cui il Pallotta fu creato cardinale* (siehe oben 146 f., Anm. 4).

<sup>110</sup> Sarti-Settele 102. Ebd. 101 f. verwechseln die Autoren jedoch den damals angesteckten einfachen Ring mit dem roten Stein mit dem alten Saphir-Ring, welchen Paul V. hatte abnehmen lassen, wenn sie schreiben, das Notariats-Instrument irre in dem Punkte, wo es einen Ring an der rechten Hand Bonifaz' VIII. suche.

<sup>111</sup> Nachforschungen hierüber sind vom Verfasser in die Wege geleitet worden. Es bleibt zu hoffen, daß es gelingt, in Bälde Näheres über diese beiden Graböffnungen des 19. Jahrhunderts mitzuteilen.

APERITIO SEPULCRI BONIFACII OCTAVI CAETANI PONT. MAX.<sup>a</sup>

In nomine Domini Amen.

Anno a nativitate eiusdem Domini Dei et Salvatoris nostri Iesu Christi millesimo sexcentesimo quinto, indictione tertia, die vero Martis undecima mensis Octobris, pontificatus Sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Pauli divina providentia papae quinti anno eius primo. Cum fuerit et sit, quod diebus proxime elapsis, die scilicet Lunae vigesima sexta Septembris memorati anni in concistorio habito in Quirinali palatio<sup>1</sup>, Sanctissimus Dominus Noster de venerabilium fratrum consilio decreverit veterem basilicam sancti Petri a magno Constantino olim extructam sive dimidiam partem, quae superfuit alteri sub Iulio secundo anno MDVI<sup>b</sup> demolitae, cum undique ex peritissimorum architectorum fide in scriptis exarata ob parietes maioris navis ad perpendicularum palmis quinque ab imo ad culmen usque inclinatos et rimosos, ac trabes tectumque iam vetustate consumptum, ut ad proximam ruinam accederet; / consulto quidem decreverit fore et esse demoliendam. Hancobrem die Mercurii XXVIII<sup>c</sup> eiusdem mensis Illustrissimus et Reverendissimus Dominus, Dominus Evangelista Pallottus<sup>2</sup>, / Sacrosanctae Romanae ecclesiae presbyter cardinalis Cusentinus memoratae basilicae / archipresbyter ex illustrissimis dominis cardinalibus congregationi fabricae eiusdem basilicae<sup>d</sup> deputatis primus, volens voluntatem Sanctissimi Domini Nostri et Sacri Collegii<sup>e</sup> executioni demandare, ut tandem Deo opitulante amplissimum Vaticanum templum ad optatum finem perducatur, iussit asportari Sanctissimum Eucharistiae sacramentum in sacellum Gregorianum et altaria in maiori navi sita penitus auferri<sup>3</sup>. Deiecto igitur Sanctissimi sacramenti, sive Sanctorum Simonis et Iudae antiquissimo sacello ac Beatissimae Virginis ad Columnam<sup>4</sup>, deventum est ad capellam illustrissimae familiae Caetanae sub invocatione sancti Bonifacii papae quarti confessoris<sup>5</sup>, cuius corpus in eadem ara asservatur cum multis sanctorum ac sanctorum reliquiis, quam<sup>f</sup> felicitis recordationis Bonifacius papa octavus in honorem eiusdem sancti consecrari fecit, ciboriumque<sup>g</sup> cuspidatum Germanici operis<sup>6</sup> e marmore superposuit; sepulcrum sibi vivens marmoreum cum insigni eius gentilicio parieti coaptavit, ita ut, dum sacerdos missae sacrum perageret, tumulum ipsius Bonifacii conspiceret. Sacelli praefati architectus fuit Arnulphus<sup>7</sup>, cuius / nomen inibi incisum erat. Imaginem vero Deiparae Virginis ac sanctorum apostolorum Petri et Pauli, Petri in dextera et Pauli in sinistra, necnon sancti Bonifacii quarti, ac etiam Bonifacii octavi, quem princeps apostolorum offert Beatae<sup>h</sup> Virgini, pinxit vermiculato opere Iacobus

fol. 1v (A)

fol. 17v (V)

fol. 1v (B)

fol. 2r (A)

<sup>1</sup> Über das Konsistorium im Quirinalpalast vgl. oben 151.

<sup>2</sup> Kardinal Giovanni Evangelista Pallotta, Erzpriester der Vatikanischen Basilika (vgl. oben 146 f., Anm. 4). <sup>3</sup> Siehe oben 168, Anm. 58.

<sup>4</sup> Darüber oben 168, Anm. 60. <sup>5</sup> Zu Bonifaz IV. vgl. 172, Anm. 71.

<sup>6</sup> Nach Frey, *Le Vite* 631 typisch „Vasari-Terminologie“.

<sup>7</sup> Zu Arnolfo di Cambio alles Nähere oben 172 f., Anm. 73.

Torriti<sup>8</sup>, ut in libro picturarum in hac basilicae demolitione conficiendo clarius videre licet<sup>9</sup>. Sublato itaque ciborio, cum tantum sepulcrum demolitioni superesset, / placuit R.P.D. Vicario ac canonicis significare hanc corporis inspectionem illustrissimis dominis Caetanis infrascriptis

fol. 18<sup>r</sup> (V)

fol. 2<sup>r</sup> (B) pro supradicta / die XI<sup>i</sup> Octobris. Volentes vero iidem domini vicarius, canonici et Caetani, ut perpetuis futuris temporibus, quae sequuntur, publico appareant instrumento. Hinc est, quod anno etc. in mei etc. presentia personaliter constituti Reverendissimus in Christo pater et dominus, dominus Antonius Victorius Romanus, utriusque signaturae Sanctissimi Domini Nostri papae referendarius ac illustrissimi et reverendissimi domini archipresbyteri praedicti vicarius generalis<sup>10</sup>, RR. DD. Paulus Bizonus<sup>11</sup> maior camerarius, Pomponius de Magistris<sup>12</sup> altarista, Tiberius Ricciardellus<sup>13</sup> maior sacrista, et Paris Pallottus<sup>14</sup> exceptorum camerarius, omnes canonici eiusdem venerabilis basilicae, ac praesentibus Illustrissimis et reverendissimis dominis Antonio archiepiscopo Capuano<sup>15</sup>, et Bonifacio episcopo Cassanensi<sup>16</sup>, ac excellentissimo Petro duce / Sermineti<sup>17</sup> germanis fratribus e nobilissima familia Caetana.

fol. 2<sup>v</sup> (A)

Amota itaque statua Bonifacii instar defuncti quiescentis cum thiara tribus coronis ornata aliisque papalibus infulis et tabula marmorea, quae arcam cum stemmatibus eiusdem Bonifacii, undarum scilicet duarum caerulei coloris per obliquum in campo aureo tegebat; reperta fuit capsula lignea ex abiete intus, in qua erat corpus supradicti domini Bonifacii papae octavi, alta a terra palmis decem<sup>i</sup>, in maiori navi inter portas Ravennianam et Iudicii. Capsula ipsa lignea longa palmis 8 $\frac{3}{4}$ , lata palmis duobus et unc. 5 delata fuit in sacrarium, ubi praesentibus supradictis dominis vicario, canonicis, archiepiscopo, episcopo et duce ac magno populo, meque notario etc. fuit aperta et visum

fol. 18<sup>v</sup> (V)

fol. 2<sup>v</sup> (B) ab omnibus corpus recolendae memoriae / Bonifacii octavi adhuc integrum et incorruptum sacris / vestibibus ornatum, ut inferius dicitur. Inspecto igitur corpore clausa fuit capsula et munita sigillis illustrissimi domini cardinalis archipresbyteri, et eo modo, quo reperta fuit cum corpore memorati pontificis, iussu eorundem RR. DD. vicarii et canonicorum data, ut asservaretur in eodem sacrario, R.P. Tiberio Ricciardello maiori sacristae presenti etc. et pro eo DD. Sacristis minoribus,

fol. 3<sup>r</sup> (A) quousque deferretur in sepulcrum in nova basilica, ubi / de ordine et mandato Sanctissimi Domini Nostri statutum foret concedendum. Contigit autem, et casu quidem hoc notatu dignum, ut eadem die, nempe

<sup>8</sup> Oben 172 f., Anm. 73.

<sup>9</sup> Damit ist das sogenannte Album des Grimaldi (Fondo Archivio capitulare della Basilica di San Pietro) gemeint. Vgl. Abbildung 12a und b zu dieser Studie. <sup>10</sup> Über ihn Näheres oben 175 f., Anm. 79.

<sup>11</sup> Biographische Daten in Anm. 20.

<sup>12</sup> Vgl. oben 175 f., Anm. 79.

<sup>13</sup> Dieser war seit 1595 Domherr (vgl. cod. Vat. lat. 10 171, fol. 46<sup>r-v</sup>).

<sup>14</sup> Oben 184, Anm. 96.

<sup>15</sup> Zu Antonio Caetani vgl. 175 f., Anm. 79.

<sup>16</sup> Ebd. 176, Anm. 79.

<sup>17</sup> Ebd. 175, Anm. 79.



XI<sup>k</sup> Octobris, qua ab hac luce subtractus est Bonifacius annis iam trecentis<sup>l</sup> et duobus, hac ipsa die undecima<sup>m</sup> eius corpus sanum et incorruptum lucem aspiceret<sup>18</sup>. Quae vero de corpore et indumentis ipsius, utpote memoratu digna a me servata sunt, infra apponere libuit.

Et primo de ipsius statura.

Bonifacii octavii corpus mensuratum est in longitudine a vertice capitis ad plantam pedis palmorum septem et quatorum<sup>19</sup>.

Caput in rotunditate palmorum duorum et quarti unius, et ut periti medici ac chirurgi affirmarunt ex maiori parte calvum erat, praesertim in summitate. Cutem capitis, necnon membranas superiores et inferiores tegentes oculos, genas pingues, frontem latam, mentum sine barba (nam vivus rasmus erat), cartilagine aurium mediocres foris prominentes habebat. Facies (quamvis nasus et labia corrupta) severitatem magis quam hilaritatem ostendebat. Dentes omnes et quidem / magnos ac firmos praeter duos / sub labio superiori, cui viventi deerant, habebat. Sano ac robusto fuit corpore, / ut periti iudicarunt.

fol. 19<sup>r</sup> (V)  
fol. 5<sup>v</sup> (A)

fol. 5<sup>r</sup> (B)

Humeri in latitudine palmorum duorum cum dimidio<sup>n</sup>. In cingulo palmorum trium cum dimidio.

Manus habebat longas et pulchras palmi unius brevis cum unguibus longis, signis venarum et nervorum, adeo ut videntibus summam iniiceret<sup>o</sup> admirationem, quomodo per tot annorum curricula tam integrae et incorruptae conservatae fuissent.

Pedum quilibet palmum unum continebat.

Genua, tibiae et reliquum corporis cum carne exsiccata incorruptum et sanum cernebantur<sup>p</sup>.

Vestimenta vero haec erant.

Femoralia<sup>q</sup> tibialibus coniuncta coxas stringentia, quibus antiqui utebantur, ex inverso rubro cum zona serico rubro super corio cooperata, in cuius summitate erant punctales argentei sive fibulae, sed quia erant ex lana iam fere consumpta videbantur.

Tunica interior, quae subtana<sup>r</sup> dicitur, ex inverso albo.

Rochettus longus erat palmis sex et quarti unius usque ad talos ex tela Cameraci, quae Cambraia dicitur<sup>20</sup>, qui cingebatur cingulo ex corio serico rubro cooperto in modum zonulae cum quattuor<sup>s</sup> cordulis sericeis rubris antependentibus strin-/gentibus zonam.

fol. 4<sup>r</sup> (A)

Alba, quae et camisum dicitur, erat ex tela subtili Cameracensi cum fimbriis ante et post tibiae, necnon ad manus et pectus, quae fimbriae ante et post tibiae singula ipsarum habet in longitudine palmos tres cum dimidio, in latitudine palmum / unum, in quibus auro et serico acu pictae (ut vulgo dicitur riccamo) infrascriptae / habentur historiae. In fimbria ante tibiae sunt in primo ordine historiae Annunciationis,

fol. 19<sup>v</sup> (V)  
fol. 3<sup>v</sup> (B)

<sup>18</sup> Bonifaz VIII. war am 11. Oktober 1303 gestorben, tags darauf in Sankt Peter beigesetzt worden.

<sup>19</sup> Nach Gregorovius-Huelsens 135 maß der Leichnam des Papstes 1,74 m.

<sup>20</sup> Vgl. oben 179, Anm. 87.

Visitacionis, Nativitatis, Apparitionis angelorum ad pastores, Quando magi veniunt Ierosolymam, Quando loquuntur cum Herode, Adoratio magorum<sup>t</sup>, Angelus admonet illos ut revertantur per aliam viam. In secundo ordine eiusdem fimbriae habentur Consilium Herodis super occisione Innocentium<sup>u</sup>, Occisio subsecuta, Obitus Herodis, Circumcisio Domini, Disputatio inter doctores, et Cum invenitur a matre: „Fili, quid fecisti nobis sic?“. In fimbria vero retro tibias, Consilium sacerdotum, ut caperent Iesum, Captura Christi et amputatio auriculae, Flagellatio Christi, Baiulatio Crucis, Crucifixio, Obitus in cruce et militis percussio, Sepultura ac Resurrectio. In secundo ordine Descensus ad inferos, Noli me tangere, Valde mane una sabbatorum, tres aliae historiae / Resurrectionis, Quando dicit Thomae „Infer digitum tuum huc“, et Ascensio in caelum; quas tres historias subter corpus positas excipere non valui. Alba longa erat usque ad pedes, et in pectore aderat fimbria cum imagine Annunciationis.

fol. 4<sup>v</sup> (A)

Stola stricta et longa erat palmis sex et quartis tribus<sup>v</sup> usque ad floccos, ex broccato intexto argento, et serico nigro, opere Turcico.

Cingulum pontificale ex serico rubro et viridi pulchre quidem intextum cum suis cordulis sericeis antependentibus, suisque globulis et floccis.

fol. 20<sup>r</sup> (V)

Manipulum strictum auro argentoque intextum opere ad undas cum serico nigro et violaceo / duplum erat, pendens a Tunica, longum palmis tribus.

fol. 4<sup>r</sup> (B)

Sandalia nigri coloris acuta et cuspidata more / Gothico sine cruce, ex serico nigro ad flores parvos auro intextos, longitudinis palmi unius et quarti unius.

Tunica pontificalis ex saia de serico nigro cum manicis, quae suis modulis stringebantur prope manus, et erant strictae instar manicarum vestis. Tunica longa palmis quinque et semis<sup>w</sup>, in extremitate lata palmis IIII et semis<sup>x</sup>; fimbriae ante et post in latitudine palmo uno<sup>y</sup>, in longitudine palmis tribus<sup>z</sup>, ex broccato in campo violaceo cum leonibus auro et serico intextis.

fol. 5<sup>r</sup> (A)

Dalmatica ex saia de serico nigro, longa palmis sex<sup>aa</sup>, lata / in fine palmis V semis<sup>bb</sup>; in extremitate ante et retro erant fimbriae, latae palmi unius semis, longae palmis tribus<sup>cc</sup>, ex broccato aureo in campo nigro opere Turcico vel Persico et quidem pulcherrimo propter splendidissimum aurum elaboratae certis rosis binisque canibus rectis, cum manicis latis, in quarum summitate prope manus erant aliae fimbriae eiusdem broccati, in circuitu foderatae serico croceo.

Caligae pontificales ex serico nigro, quod ormisinum dicitur, cum suis ligulis quibus necterentur<sup>dd</sup>.

Casula sive planeta lata, ut antiqui utebantur, in longitudine ante et retro palmorum sex et quarti unius ex saia de serico nigro, cum aurifrigio auro intexto in campo violaceo ad sportas opere Mauro mirifice solideque confecto; ut visu mirum esset, tum ob soliditatem dictae casulae, tum reliquiorum indumentorum; limbus casulae paulum ultra manus veniebat.

Habebat fanonem circa collum et humeros eo modo, quo hodie Summi Pontifices utuntur, nempe pars supra / albam, et pars supra planetam ex puro serico velo albo subtilissimo sine auro et aliquo / ornatu, involutum pluries, primum circa humeros super albam, deinde inversum super casulam circa collum. Super alba duplex magis erat in parte dextera<sup>ee</sup> quam in sinistra. Supra fanonem / stola, supra stolam tunica, inde dalmatica, post dalmaticam casula. fol. 20<sup>v</sup> (V)  
fol. 4<sup>v</sup> (B)

Supra fanonem erat pallium, sed quia ex lana consumptum erat, praeter quamdam particulam supra tibias, usque ad crura longum, et plumbum ante et post terga pendens serico nigro coopertum extremitati pallii positum quadra forma cernebatur<sup>ff</sup>. Cruces pallii serico nigro, ut hodie Summi Pontifices utuntur, necnon spinulae aureae saphirris<sup>gg</sup> preciosis ornatae, quarum una in medio pectoris, altera in armo sinistro aderant, integrae adhuc extabant. Chirothecae ex serico albo ad acum cum frigio pulcherrimo ad perlas in longitudine palmi unius et quarti.

Manus complicatae in modum Crucis, dextera<sup>hh</sup> superposita sinistrae, in cuius dexterae<sup>ii</sup> annulari digito super ipsis chirothecis aderat annulus aureus pulcherrimus cum uno saphirro ovato precioso, ac magno et perforato non modici valoris.

Mitra alba ex tela damaschina intexta ad sportas, foderata corio albo in forma parva, nempe longa palmum unum, lata palmum unum. Haec de Bonifacii octavi corpore servata sunt.

Princeps magni et invicti animi ac de republica Christiana optime meritus, quippe qui doctrinae suae clarissimis monumentis Dei ecclesiam maxime illustravit, ac de memorata basilica, in qua / canonicos octo, tres / beneficiatos et viginti clericos, optimis attributis praediis de novo plantavit et / in ipsa in minoribus canonicus fuit, non satis quidem in aevum omne laudandus. Super quibus omnibus et singulis petierunt a me notario publico infrascripto, ut publicum seu publica conficerem instrumentum seu instrumenta. fol. 21<sup>r</sup> (V)  
fol. 6<sup>r</sup> (A)  
fol. 5<sup>r</sup> (B)

Acta sunt haec Romae in basilica sancti Petri, et in sacrario eiusdem respectivo templo scilicet rotundo, quod antiquitus dicebatur sanctus Andreas, hora XXIII<sup>jj</sup>, die, anno, mense, indictione ac pontificatu quibus supra. Praesentibus ibidem RR. DD. Horatio Malvicino<sup>21</sup> memoratae basilicae beneficiato U. I. D. necnon Dominico Longo<sup>22</sup> Fulginatensi<sup>kk</sup> custode altaris maioris, Iacobo Palatio<sup>23</sup> Romano subsacrista, ac DD. Ioanne Belluccio<sup>24</sup> q. Francisci de Massa Carrariae factore

<sup>21</sup> Über ihn vgl. cod. H 59 des Fondo Archivio capitolare della Basilica di San Pietro, fol. 59<sup>r</sup> bzw. cod. Vat. lat. 10 171, fol. 178<sup>r</sup> mit dem Zusatz: *vixit annos 76 corpore pinguissimus.*

<sup>22</sup> Domenico Longo aus Foligno, Kustos des Hochaltars.

<sup>23</sup> Giacomo Palaz(z)o, Subsakristan.

<sup>24</sup> Giovanni Belluccio, fattore der Fabbrica, welcher schon unter Six-

fabricae sancti Petri, et Paulo Baciocco<sup>11</sup> q. Francisci de Urbeveteri<sup>25</sup> testibus ad praedicta omnia et singula vocatis, habitis, atque rogatis.

Nun folgt die Zeichnung des Grabsteines Papst Bonifaz' VIII. mit der damals verfaßten Inschrift.

Dann das Notariatssignet des Giacomo Grimaldi mit der Inschrift: GRIMALDUS I. G. und folgender Text:

Et ego Iacobus Grimaldus quondam Dominici filius<sup>26</sup> presbyter Bononiensis publicus apostolica auctoritate notarius in archivio Romanae curiae descriptus, quia predictis omnibus et singulis praesens fui, eaque sic fieri vidi et audivi; ideo hoc praesens publicum instrumentum exinde confeci, scripsi, subscripsi et publicavi et solito meo signo signavi rogatus.

<sup>a</sup> *Aperitio sepulcri Bonifacii papae octavi* (V); *Aperitio sepulcri Bonifacii VIII.* (A) — in roter Tinte. — <sup>b</sup> *millesimo quingentesimo sexto* (A, V). — <sup>c</sup> *vigesima octava* (A, V). — <sup>d</sup> *eiusdem basilicae* fehlt in B. — <sup>e</sup> *collegi* (A, B). — <sup>f</sup> *quae* (V). — <sup>g</sup> *cyboriumque* (A). — <sup>h</sup> Nur in B; in beiden anderen Manuskripten mit Anfangsbuchstabe abgekürzt. — <sup>i</sup> *undecima* (V). — <sup>j</sup> Römisches Zahlzeichen X in V. — In A findet sich mit schwarzer Tinte am Rande notiert: *Nota, quod usque ad diem 28. Novembris huius anni 1605, ut in instrumento fol. 18 fuit corpus Bonifacii VIII. visum et admiratum a tota pene Urbe in archivio Basilicae* (fol. 2<sup>v</sup> gedruckt bei Dionysius 150). — <sup>k</sup> *undecima* (A, V). — <sup>l</sup> *tricentis* (A). — <sup>m</sup> Römisches Zahlzeichen XI in V. — <sup>n</sup> Fehlt in A. — <sup>o</sup> *iniicerent* (B, V). — <sup>p</sup> *cernebatur* (V). — <sup>q</sup> *faemoralia* (A, V). — <sup>r</sup> *subtanea* (V). — <sup>s</sup> *quatuor* (A, V). — <sup>t</sup> In A am Rande eingefügt mit dem Zusatz: *approbo ego Iacobus Grimaldus*; der Text setzt hier fort mit: *et cum* (auch in V). — <sup>u</sup> *innocentum* (B). — <sup>v</sup> *palm. VI et quart. 3* in A, B. — <sup>w</sup> *palm. V semis* (V), *palm. V et semis* (A). — <sup>x</sup> *palm. 4* (A). — <sup>y</sup> *palm. I* (A). — <sup>z</sup> *palm. 3* (A). — <sup>aa</sup> *palm. 6* (A, V). — <sup>bb</sup> *palm. 5 semis* (V). — <sup>cc</sup> *palm. 3* (A). — <sup>dd</sup> *veterentur* (B). — <sup>ee</sup> *dextra* (B, V). — <sup>ff</sup> *cernebantur* (B, V). — <sup>gg</sup> *saphyrris* (A). — <sup>hh</sup> *dextra* (V). — <sup>ii</sup> *dextrae* (B, V). — <sup>jj</sup> *vigesima quarta* (V). — <sup>kk</sup> *Fulginatense* (A, V). — <sup>ll</sup> *Bacciocco A. V.*

## II

1605 November 28, Rom, Basilika von St. Peter.

Notariats-Instrument Giacomo Grimaldis über die an diesem Tag erfolgte Beisetzung des Leichnams Papst Bonifaz' VIII. mit einläßlicher Beschreibung der Zeremonie.

Or.: Biblioteca Apostolica Vaticana, cod. Barb. lat. 2733, fol. 28<sup>r</sup> - 29<sup>v</sup> = B; Fondo Archivio capitulare della Basilica di San Pietro, cod. G 13, fol. 18<sup>r</sup> - 20<sup>r</sup> = A und cod. Vat. lat. 11988 (früher

tus V. die Bücher über den Kuppelbau zu führen hatte (gebürtig aus Massa di Carrara); vgl. Orban, Abbruch 35 n. 1.

<sup>25</sup> Paolo Baciocco aus Orvieto, Angestellter der Rev. Fabbrica di San Pietro.

<sup>26</sup> Über Grimaldi und seine Familie vgl. oben 153 ff., Anm. 21 ff. — Sein Vater hieß mit Rufnamen Domenico.

Archivio segreto Vaticano, Arm. VII/45), fol. 32<sup>v</sup> - 34<sup>r</sup> (alt 16<sup>v</sup> - 18<sup>r</sup>) = V.

Druck: T o s t i II, 339—341 (teilweise fehlerhaft); F r e y, Le Vite 634 f. (auszugsweise).

HUMATIO CADAVERIS BONIFACII OCTAVI<sup>a</sup>

Die Lunae 28<sup>b</sup>. Novembris 1605.

Cum alias die XI. Octobris proxime praeteriti / corpus felicitis recordationis Bonifacii papae octavi in veteri basilica repertum, et ad hanc usque diem 28<sup>c</sup>. Novembris in archivo eiusdem Vaticanae basilicae decenter asservatum a plerisque S.R.E. cardinalibus, praelatis, principibus, curiae nobilibus, frequentique populo utriusque sexus, tum ob tanti pontificis memoriam, tum ob eius integrum et incorruptum corpus, inspectum admiratumque fuerit; volens Illustrissimus admodum et reverendissimus dominus Antonius Victorius eius ecclesiae vicarius<sup>1</sup> cadaver ipsum ecclesiasticae tradere sepulturae, cum interventu illustrissimorum et reverendissimorum dominorum Ioannis Baptistae Bandidini<sup>2</sup> et Paridis Pallotti<sup>3</sup> canonicorum stola indutus supra rochettum benedixit arcam plumbeam dicens:

fol. 28<sup>v</sup> (B)

DEUS, QUI<sup>d</sup> fundasti terram, formasti caelos, qui loca syderibus stabilita fecisti, qui captivum laqueo mortis hominem lavacri ablutione reparasti, qui sepultos Abraham, Isaach et Iacob in spelunca duplici in libro vitae atque / totius gloriae principes annotasti benedicendos, ita bene + dicere digneris et hunc tumulum famuli tui Bonifacii summi pontificis, ut hic eum requiescere facias et in sinu Abrahae, Isaach et Iacob collocare digneris, qui Dominum nostrum contritis laqueis infernorum resurgere suorumque membra in se credentium resuscitare voluisti; respice Domine / super hanc fabricam sepulturae, descendat ad eam Domine spiritus tuus sanctus, ut te iubente sit in hoc famulo tuo Bonifacio summo pontifice quieta dormitio et tempore iudicii tui cum sanctis omnibus vera resuscitatio. Praestante Domino nostro Iesu Christo, qui tecum et cum spiritu sancto vivit<sup>e</sup> et regnat in saecula saeculorum<sup>f</sup>. R.: Amen.

fol. 18<sup>v</sup> (A)

fol. 33<sup>r</sup> (V)

Tum aspersit aqua benedicta corpus pontificis et adolevit incenso; similiter et arcam. Deinde presbyteri superpellicis induti corpus eiusdem Bonifacii / octavi situm in sua capsula abiegna longa palmis 8 $\frac{3}{4}$ , lata palmis 2 unc. 5, in qua repertum fuit, sic cum ipsa capsula posuerunt intra aliam plumbeam, et plumbeam intra aliam novam ex Pino longam palmis 9 $\frac{1}{2}$  latam in capite palmis 3, in pede palmis 2 $\frac{1}{2}$  impensis Illustrissimorum dominorum Antonii archiepiscopi Capuani<sup>4</sup>, Bonifacii episcopi Cassanensis<sup>5</sup> et excellentissimi Petri ducis Sermineti<sup>6</sup> germanorum fratrum Caetanorum, Bonifacii papae octavi gentilium, fabre-

fol. 29<sup>r</sup> (B)

<sup>1</sup> Vgl. oben 176, Anm. 79.

<sup>2</sup> Über ihn Näheres 184, Anm. 96.

<sup>3</sup> Ebd. 184, Anm. 96.

<sup>4</sup> Zu diesem vgl. 175 f., Anm. 79.

<sup>5</sup> Ebd. 176, Anm. 79.

<sup>6</sup> Ebd. 175, Anm. 79.

factas. Tum idem reverendissimus vicarius mandavit abstrahi<sup>g</sup> e digito annulari manus dexteræ eiusdem pontificis annulum aureum cum pulchro saphyro<sup>h</sup> / ovato precioso, qui inventus fuit in ipso corpore, ut per acta mei et quem sic amotum idem vicarius dedit domino Alexandro Thomasio<sup>7</sup> sacristæ minori ibidem presenti etc. servandum perpetuo inter preciosa dictæ basilicæ ad optimi benefactoris memoriam, et in prædicto digito positus fuit alius annulus sacristiæ cum uno lapide rubro. In reliquis corpus memorati pontificis suis papalibus indumentis aureisque spinulis conditum ac in pace depositum est in sacello Sanctorum Andreae et Gregorii papæ inter monumenta Piorum secundi et tercii ac Iulii tercii summorum pontificum, clusum arca marmorea cum eius imagine sepulchrali. /

Inscriptio vero sculpta in dicta capsula plumbea nova talis<sup>i</sup> est ac cum his Bonifacii octavi stemmatibus ad hanc similitudinem in eius tegmine.

fol. 34<sup>r</sup> (V) / Super quibus etc. Acta sunt hæc in basilica memorata hora 18<sup>j</sup>, sub die, anno et mense quibus supra. Praesentibus ibidem R. D. Alexandro Thomasio sacrista, DD. Cesare Vannello de Interamna<sup>8</sup> magistro domus præfati excellentissimi ducis, necnon / Polydoro Melosio de Civitate Plebis et Martio Cordesco Nursino aulicis dicti reverendissimi vicarii<sup>9</sup> testibus etc. rogatis.

fol. 19<sup>v</sup> (A) Nun folgt in B ebenso wie in A eine Zeichnung des Grabsteines Papst Bonifaz' VIII. mit der damals verfaßten Inschrift:

+  
IHS

Corpus Bonifacii octavi  
Caetani Pont. Max. ex  
veteri in novam ba-  
silicam translatum  
hic repositum iacet  
de quo illud memora-  
bile accidit, quod eodem  
die, quo obiit Quinto  
scilicet Idus Octobris  
iam inde trecen-  
tum et duobus  
elapsis annis in-  
tègrum atque in-  
corruptum reper-  
tum fuit anno  
Domini M D C V.<sup>k</sup>

<sup>7</sup> Siehe oben 184. Tomasi war Sakristan der Peterskirche.

<sup>8</sup> Cesare Vannello aus Terni, Hofmeister des Herzogs von Sermoneta.

<sup>9</sup> Polidoro Melosi aus Città della Pieve (Provinz Perugia) und Marzio Cordesco aus Norcia.

Dann heißt es weiter:

Ego Iacobus Grimaldus notarius publicus de / praemissis rogatus fol. 20<sup>r</sup> (A)  
in fide manu propria scripsi, subscripsi et signum meum apposui.

<sup>a</sup> *Humatio cadaveris Bonifacii papae VIII.* (V); in allen Handschriften mit roter Tinte geschrieben. — <sup>b</sup> XXVIII (A, V). — <sup>c</sup> XXVIII (A, V). — <sup>d</sup> In V in Maiuskeln, in A nur *DEUS* in Maiuskeln. — In A findet sich mit roter Tinte am Rande angemerkt: *Die 14. (verbessert aus 18.) Octobris 1605 Cardd. Petrus Aldobrandinus, Laurentius Blanchettus et Robertus Belarminus viderunt corpus Bonifatii 8. Die XXXI. Octobris cardinales Franciscus Stortia, Alphonsus Vicecomes et Octavius Aquaviva viderunt dictum corpus Bonifacii VIII.* (fol. 18<sup>r</sup>). — In V findet sich folgende Randglosse in Rot: *de sero die 14. Octobris 1605 Petrus Card. Aldobrandinus, Laurentius Card. Blanchettus et Robertus Card. Belarminus viderunt corpus Bonifacii VIII. Die 31. Octobris Alphonsus Vicecomes, Octavius Aquaviva et Franciscus Stortia SRE Cardinales viderunt corpus dicti Bonifacii* (fol. 32<sup>v</sup>). — <sup>e</sup> *vivat* (V). — <sup>f</sup> *seculorum* (B). — <sup>g</sup> *exstrahi* (V). — <sup>h</sup> *saphirro* (A, V). — In A findet sich auf fol. 19<sup>r</sup> am Rande vermerkt: *Anno MDCVIII mense Novembris fuit ex dicto sacello delatum sub fornice novi pavimenti ecclesiae et iuxta Pios II. et III. ac Hadrianum IIII. in dicta arca conditum superposita statua eius sepulcrali* (mit schwarzer Tinte). In V hingegen heißt es in Rot: *Anno 1607 (!) mense Novembris delatum fuit sub fornice novi pavimenti iuxta Pios II. et III. et Hadrianum IIII.* (fol. 33<sup>r</sup>). — <sup>i</sup> *novitalis* (V). — <sup>j</sup> XVIII (A). — <sup>k</sup> Die Varianten in A und V sind unberücksichtigt: in V findet sich die Zeichnung der neuen Grabtafel auf fol. 33<sup>v</sup>. Das Caetani-Wappen wird mit Tiara und gekreuzten Schlüsseln wiedergegeben.

### III

Giacomo Grimaldi erzählt in seinem *Liber canonicorum Sacrosanctae Vaticanae Basilicae* ausführlich von der im Jahre 1605 vorgenommenen Graböffnung Papst Bonifaz' VIII. und verwendet dabei teilweise die gleichen Wendungen wie im Notariats-Instrument.

Or.: Biblioteca Apostolica Vaticana, cod. Vat. lat. 6437 (2. Teil), fol. 208<sup>r</sup>-211<sup>v</sup> (abgefaßt: *Romae anno Domini nostri Iesu Christi MDCXXII in festo sancti Antonii Patavini XIII. Iunii die Lunae*).

Anno christianae salutis MDC V die Martis XI. mensis Octobris, fol. 208<sup>r</sup>  
Pauli Quinti Pontificis Maximi anno primo. Cum die XXVI. Septembris proxime elapso memorati anni in concistorio habito in Quirinali palatio Sanctissimus Dominus Noster Paulus V. de venerabilium fratrum consilio veterem basilicam sancti Petri, quae superfuit alteri parti sub Iulio secundo anno 1506 demolitae ob parietes maioris navis ad perpendiculum palmis quinque ab imo ad culmen usque inclinatos ac rimosos, ad proximam ruinam accederet, consulto demoliri iusserit, translatoque Sanctissimo Sacramento in Gregorianum sacellum et Deiparae Virginis

fol. 208<sup>v</sup>

in columna, sublato altare dicta die XI. Octobris Antonius Victorius<sup>1</sup> Romanus, vicarius dictae basilicae et canonici cum interventu Antonii archiepiscopi Capuani<sup>2</sup> et Bonifacii episcopi Cassanensis<sup>3</sup> ac Petri ducis Sermineti<sup>4</sup> e nobilissima Caetana familia, germanorum fratrum, qui Bonifacius sub Paulo V.<sup>5</sup> et Antonius sub Gregorio XV. galero rubro et sacra purpura /decorati fuerunt<sup>6</sup>, Bonifacii octavi sepulcrum marmoreum apertum fuit, situm in fronte sacelli sancti Bonifacii IIII., cui imminabat ciborium cuspidatum marmoreum quatuor ibidem<sup>a</sup> marmoreis columnis innixum dicto sepulcro altare immediate subiacebat; adeo, ut sacerdos sacrificium offerens, ipsum tumulum intueretur. Cum statua sepulcrali quiescente et stemmatibus undarum licet duarum caerulei coloris in campo aureo. Quo aperto monumento capsula lignea abiegnata intus reperiata est, in qua supradicti Summi Pontificis Bonifacii corpus situm erat; alta a terra palmis X, integrum et incorruptum sacris vestibus ornatum. Contigit autem et casu quidem hoc notatu dignum, ut eadem die nempe XI. Octobris, qua ab hac luce subtractus est, Bonifacius annis iam ante trecentis et duobus, hac ipsa die XI. eius corpus sanum et incorruptum lucem aspiceret<sup>7</sup>. Quae vero de corpore et indumentis ipsius, utpote memoratu digna a me servata sunt, infra apponere libuit.

Bonifacii octavi corpus a vertice capitis ad plantam pedis palmorum VII, quatorum trium.

fol. 209<sup>r</sup>

Caput in rotunditate palmorum 2 et quarti unius, et ut periti medici ac chirurgi<sup>b</sup> affirmarunt ex maiori parte calvum erat, praesertim in summitate. Cutem capitis, necnon membranas superiores et inferiores tegentes oculos, genas pingues, frontem latam, mentum sine barba (nam vivus rasmus erat), /cartilagine aurium mediocres foris prominentes habebat. Facies (quamvis nasus et labia corrupta) severitatem magis quam hilaritatem ostendebat. Dentes omnes et quidem magnos ac firmos praeter duos sub labio superiori, cui viventi deerant<sup>c</sup>, habebat. Sano ac robusto fuit corpore, ut periti iudicarunt.

Humeri in latitudine palmorum duorum cum dimidio. In cingulo palmorum trium cum dimidio.

Manus habebat longas et pulchras palmi unius brevis cum unguibus longis, signis venarum et nervorum, adeo ut videntibus summam iniiceret admirationem, quomodo per tot annorum curricula tam integrae et incorruptae conservatae fuissent.

Pedum quilibet palmum unum continebat.

Genua, tibiae et reliquum corporis cum carne exsiccata incorruptum et sanum cernebatur.

Vestimenta vero haec erant:

Faemoralia tibialibus<sup>d</sup> coniuncta coxas stringentia, quibus antiqui

<sup>1</sup> Über ihn vgl. oben 176, Anm. 79.

<sup>2</sup> Vgl. 175 f., Anm. 79.

<sup>3</sup> Ebd. 176, Anm. 79.

<sup>4</sup> Ebd. 175, Anm. 79.

<sup>5</sup> Kreiert am 11. September 1606 durch Paul V.

<sup>6</sup> Kardinal von Santa Pudenziana durch Gregor XV. am 19. April 1621.

<sup>7</sup> Bonifaz VIII. war am 11. Oktober 1305 gestorben, tags darauf in Alt-Sankt-Peter beigelegt worden.



utebantur, ex inverso rubro cum zona serico rubro super corio co-  
operta, in cuius summitate erant punctales argentei sive fibulae, sed  
quia erant ex lana / iam fere consumpta videbantur.

fol. 209v

Tunica interior, quae subtana dicitur, ex inverso albo.

Rochettus longus erat palm. 6 et quarti unius usque ad talos ex  
tela Cameraci, quae Cambraia dicitur, qui cingebatur cingulo ex corio  
serico rubro cooperto in modum zonulae cum quatuor cordulis sericeis  
rubris antependentibus stringentibus zonam.

Alba, quae et camisum dicitur, erat ex tela subtili Cameracensi  
cum fimbriis ante et post tibias, in quibus acu et serico Salvatoris nostri  
vita<sup>e</sup> intra plures votas expicturata erat, ut latius in instrumento a me  
desuper rogato.

Stola ex broccato intexto argento, et serico nigro, opere Turcico.

Cingulum pontificale ex serico rubro et viridi cum suis cordulis,  
globulis et floccis.

Manipulum strictum auro argentoque intextum opere ad undas ex  
serico nigro et violaceo.

Sandalia nigri coloris acuta et cuspidata more Gothico sine cruce,  
ex serico nigro ad flores parvos auro intextos.

Tunica pontificalis ex saia de serico nigro cum manicis, quae suis  
modulis stringebantur prope manus, cum fimbriis ante et post tibias,  
ex broccato in campo violaceo cum leonibus auro et serico intextis.

/Dalmatica ex saia de serico nigro, in extremitate ante et retro  
erant fimbriae, ex broccato aureo in campo nigro opere Turcico vel  
Persico ex auro fulgentissimo certis rosis binisque canibus rectis ela-  
boratae.

fol. 210r

Caligae pontificales ex serico nigro ormisino.

Casula sive planeta lata, ut antiqui utebantur, longa palm. 6 et  
quarti unius ex saia serico nigro, cum aurifrigio aureo texto in campo  
violaceo ad sportas opere Mauro mirifico solidoque.

Habebat fanonem circa collum et humeros eo modo, quo hodie  
Summi Pontifices utuntur, nempe pars supra albam et pars supra plan-  
netam ex puro serico velo albo subtilissimo sine auro et aliquo ornatu,  
involutum pluries, primum circa humeros super albam, deinde inver-  
sum super casulam circa collum. Super alba duplex magis erat in parte  
dextera quam in sinistra. Supra fanonem stola, supra stolam tunica,  
inde dalmatica, post dalmaticam casula.

Supra fanonem erat pallium, sed quia ex lana consumptum erat,  
praeter quandam particulam supra tibias, usque ad crura longum, et  
plumbum ante et post terga pendens serico nigro tectum / extremitati  
pallii positum quadra forma cernebatur. Cruces pallii serico nigro, ut  
hodie Summi Pontifices utuntur, necnon spinulae aureae saphiris pre-  
ciosis ornatae, quarum una in medio pectoris, altera in armo sinistro  
aderant, integrae adhuc extabant.

fol. 210v

Chirothecae ex serico albo ad acum cum frigio pulcherrimo ad  
perlas.

Manus complicatae in modum crucis, dextra superposita sinistrae,

in cuius dexteræ annulari digito aderat annulus aureus pulcherrimus cum uno saphirro ovato precioso ac magno et perforato non modici valoris, qui hodie in sacrario dictæ Vaticanæ basilicæ inter preciosa asservatur, ad memoriam tanti benefactoris.

Mitra alba ex tela damaschina intexta ad sportas, longa palmum unum, lata palmum unum.

fol. 211<sup>r</sup> Haec de Bonifacii VIII. corpore a me servata fuerunt, quod die 28. Novembris 1605 ecclesiasticæ traditum fuit sepulturae; per dies 48 inspectum et admiratum a tota curia, cardinalibus, praelatis, principibus frequentique populo utriusque sexus, præterquam a Columnensibus, ut servavi (nam in archivo positum erat, cuius claves penes me erant) a cardinalibus, in quæ Petro Aldobrandino<sup>8</sup>, Laurentio Blanchetto<sup>9</sup>, Roberto / Belarmino<sup>10</sup>, Alphonso Vicecomite<sup>11</sup>, Francisco Sfortia<sup>12</sup>, Octavio<sup>f</sup> Aquaviva<sup>13</sup> et Mariano Perbenedicto<sup>14</sup> cardinale de Camerino, positumque fuit corpus situm in sua antiqua capsâ abiecta<sup>g</sup> intra aliam plumbeam, et plumbea intra aliam novam ex pino impensis dictorum illustrissimorum dominorum Caetanorum fabrefactas, atque sepultus suaque marmorea statua coopertum cum sepulcralibus ornamentis suis inter Pios II. et III. in sacello sancti Andreae, deinde ob demolitionem dicti sacelli anno 1608 translatum sub fornice novi pavimenti iuxta Pios 2<sup>m</sup> et tertium ac Hadrianum III. ibique hodie iacet cum dicto sepulcro et ornamentis.

In tegmine arcae plumbeae opere fusorio caelata sunt insignia gentilicia Bonifacii VIII. undarum scilicet duarum, et legitur hæc inscriptio similiter in ipso plumbo literis maiusculis caelata:

+  
IHS

Corpus Bonifacii VIII. Caetani Pont. Max.  
ex veteri in novam basilicam translatum  
hic repositum iacet, de quo illud memora-  
bile accidit, quod eodem die, quo obiit, quinto  
scilicet Idus Octobris iam inde trecentum  
et duobus elapsis annis integrum atque incor-  
ruptum repertum fuit anno Domini M DC V.

<sup>a</sup> Eingefügt. — <sup>b</sup> Vorher *chirurgi* getilgt. — <sup>c</sup> *deerat* (Ms.). — <sup>d</sup> Vorher *tibilia* getilgt. — <sup>e</sup> Aus *vitam* verbessert. — <sup>f</sup> *Davor et* getilgt. — <sup>g</sup> *Davor abigea* getilgt.

#### IV

Kurzbericht Giacomo Grimaldis über die Graböffnung Papst Bonifaz' VIII. in dem 1621 dem Erzbischof von Mailand, Kardinal Federico

<sup>8</sup> Oben 182, Anm. 91.

<sup>9</sup> Ebd. 182, Anm. 91.

<sup>10</sup> Ebd. 182, Anm. 91.

<sup>11</sup> Vgl. oben 182, Anm. 92.

<sup>12</sup> Ebd. 182 f., Anm. 92.

<sup>13</sup> Ebd. 182, Anm. 92.

<sup>14</sup> Lebensdaten vgl. oben 183, Anm. 93.

Borromeo, überreichten *Liber de sacrosancto sudario Veronicæ salvatoris nostri Iesu Christi*.

Or.: Milano, Biblioteca Ambrosiana, cod. A 168 inf., fol. 140<sup>r</sup> (am Rande mit roter Tinte geschrieben). Der Kodex, welcher noch den Original-Einband trägt, wurde einer eigenhändigen Eintragung auf fol. XVII<sup>v</sup> zufolge vom Autor am 27. September 1621 abgeschlossen und dem Kardinal überreicht: *Iacobus Grimaldus Vaticanæ basilicæ humilis clericus hoc opus Roma Mediolanum misit ad illustrissimum et reverendissimum dominum, dominum Federicum Sacrosanctæ Romanæ Ecclesiæ tituli sanctæ<sup>a</sup> Mariæ Angelorum in Thermis presbyterum cardinalem Borromeum, Mediolani archiepiscopum, die<sup>b</sup> Lunæ vigesima septima mensis Septembris in festo sanctorum Cosmæ et Damiani, anno salutis millesimo sexcentesimo vigesimo primo. Feliciter. Ego Iacobus Grimaldus manu propria.*

Bonifacii VIII. corpus sub Paulo V. integrum et incorruptum repertum; habebat faemoralia tibialibus coniuncta more Veneto ex inverso rubro cum zona serico rubro super corio cum argenteis punctualibus. Tunicam interiorem, que subtana dicitur, ex inverso albo rochetum longum palm. 6 et quarto uno usque ad talos et cingebatur cingulo ex corio serico rubro tecto in modum zonulæ cum 4 cordulis antependentibus stringentibus zonam. Albam sive camisum, cingulum pontificale, manipulum, stolam, sandalia nigra sine cruce cuspidata. Tunicam, caligas, casulam nigram, fanonem ex puro velo circa collum pallium, spinulas, chirothecas albas et mitram albam.

<sup>a</sup> Auf Rasur. — <sup>b</sup> Seitenwechsel. (XVIII<sup>r</sup>).

## V

Bericht des päpstlichen Sakristans Giovanni Paolo Mucante (Mucantius) über die Graböffnung Papst Bonifaz' VIII.

Nach dem Diarium Mucantes wiedergegeben bei Francesco Maria Torrigio, *Le Sacre Grotte Vaticane* (Roma <sup>2</sup>1635) 372—374 und bei Philippus Laurentius Dionysius, *Sacrarium Vaticanæ Basilicæ cryptarum monumenta aereis tabulis incisa* (Roma <sup>2</sup>1828) 130 f.

Die XI. Octobris 1605<sup>1</sup> dum demolirentur altaria antiquæ basilicæ Sancti Petri, post altare Sancti Bonifacii papæ IV. in loco eminenti et sub imagine beatæ Virginis, opere musivo depictæ, in pilo marmoreo<sup>2</sup>, inventum est corpus Bonifacii VIII., qui obiit anno 1303. Erat autem eius corpus fere integrum, et in alia capsula lignea reconditum, quæ cum corpore portata fuit in sacristiam canonicorum, et ibi fere

p. 372

<sup>1</sup> Darüber vgl. oben 170 f.

<sup>2</sup> Vgl. 170, Anm. 66.

- p. 373 per duos menses conservata<sup>3</sup>. Corpus dicti Bonifacii fuit a multis visum; ego etiam ad illud curiositatis causa videndum semel atque iterum accessi, et vidi dictum corpus integrum conservatum in dicta capsula lignea, in qua fuerat sepultum per 302 annos, facies tantum eius aliquantulum consumpta erat, ita ut nec narices nec labia, sed tantum mentum appareret et dentes. Habebat in capite mitram albam admodum parvam, ut coniecturae potui, ex tela bambacina. Corpus indutum erat omnibus pontificalibus indumentis, id est caligis, sandaliis ex tela aurea, in summitate acutis sine cruce, rocchetto longo albo, stola, cingulo, dalmatica, tunicella, planeta ampla sericea coloris nigri, phanone et pallio, quod consumptum erat, sed plumbum apparebat et pendebat fere usque ad pedes, spinulae tres gemmatae; manus eius chyrothecis albis acu factis et margaritis ornatae erant, et anulum pretiosum in digito gestabat atque Zaphirum valoris (ut aliqui dixerunt) 30 scutorum. Illustrissimus dux Sermonetae et frater eius Bonifatius episcopus Cassanensis et Antonius archiepiscopus Capuanus de eius domo et familia, ut melius corpus conservaretur (quod in novam basilicam Sancti Petri transferendum erit) capsam plumbeam de novo fecerunt et in ea corpus in eadem capsula lignea, in qua sepultum a principio fuerat, includi et super coopertorium capsulae plumbeae crucem et sequentem inscriptionem imprimi fecerunt: IHS. Corpus Bonifatii VIII. Caetani Pont. Max. ex veteri in novam basilicam translatum, hic repertum iacet; de quo illud mirabile accidit, quod eodem die, quo obiit V. scilicet Id. Octobris iam ab inde 302 elapsis annis, integrum atque incorruptum repertum fuerit. Anno Dom. MDCV. Paulus tandem de Angelis in notis ad Romanum canonicum.
- p. 374

Nos non solum vidimus dictum corpus pontificis Bonifacii Octavi intactum et ornatum vestibus pontificiis, sed tetigimus nostris propriis manibus.

<sup>3</sup> Vom 11. Oktober bis zum 28. November 1605 (vgl. 181 f.).

## Kleinere Mitteilungen

### Das Sakramentar und Lektionar des Bischof Marinianus von Ravenna (595-606)

Von KLAUS GAMBER

Kaum eine der von mir auf dem Gebiet der Sakramentarforschung vertretenen Ansichten steht in so starkem Gegensatz zu den Theorien meiner französischen Kollegen als die Vermutung, daß die ursprüngliche Gestalt der später so zahlreichen *Sacramentaria Gelasiana mixta* (auch *Junggelasiana* oder *Gelasiana saec. VIII* genannt) schon zu Beginn des 7. Jh. ausgebildet worden ist<sup>1</sup>. Dabei sind die Hinweise zu dieser Vermutung so zahlreich und weitgehend durch handschriftliches Material belegbar, daß ein hohes Maß an Sicherheit in dieser Frage zu erreichen ist.

Welches sind nun die Argumente im einzelnen? Ausgehen müssen wir von der Tatsache, daß in Ravenna schon im 6. Jh. stadtrömische Liturgiebücher (besser vielleicht: Liturgiebücher, die stadtrömischen Ritus zeigen) in Gebrauch waren. Das zeigt ganz deutlich das Fragment eines *Lectionarium plenarium*, das gegen Ende des 6. Jh. in (oder in der Gegend von) Ravenna geschrieben worden ist. Der Redaktor dieses Lektionars ist allem Anschein nach Bischof Maximianus von Ravenna (546—553)<sup>2</sup>.

Auf den gleichen Bischof geht, wie ich zeigen konnte, auch ein Sakramentar zurück, das sogenannte *Gelasianum*<sup>3</sup>. Leider ist uns von

<sup>1</sup> Vgl. A. Chavasse, *Le sacramentaire gélisien* (= *Bibliothèque de Théologie*, Ser. IV, Vol. I, Paris 1958); idem, *Le sacramentaire gélisien du VIII<sup>e</sup> siècle*, in: *Ephem. lit.* 73 (1959) 249—298; C. Vogel, *Introduction aux sources de l'histoire du culte chrétien au moyen âge* (= *Biblioteca degli „Studi medievali“ I*, Spoleto 1965), wo auch die ältere Literatur vermerkt ist (S. 58 ff.).

<sup>2</sup> Es handelt sich bereits um einen „*Comes duplex*“, ein *Lectionarium plenarium*, in dem die Episteln und Evangelien voll ausgeschrieben sind; herausgegeben von K. Gamber, *Das Münchener Fragment eines Lectionarium Plenarium*, in: *Ephem. lit.* 72 (1958) 268—280 (mit vollständigem Facsimilie); vgl. Lowe, *Codices latini antiquiores IX* Nr. 1334; Gamber, *Codices liturgici latini antiquiores* (= *Spicilegii Friburgensis Subsidia 1*, Freiburg/Schweiz 1963) Nr. 1201 S. 221. Der letztgenannte Katalog wird im folgenden mit „*CLLA*“ wiedergegeben.

<sup>3</sup> Das *Missale* des Bischof Maximian von Ravenna, in: *Ephem. lit.* 80 (1960) Fasc. 3.

diesem Meßbuch kein gleichzeitiges handschriftliches Zeugnis erhalten geblieben. Das wäre auch ein großer Zufall, da aus so früher Zeit so gut wie keine Liturgiebücher auf uns gekommen sind. Es sind nur spätere fränkische und bayerische Abschriften erhalten geblieben. Die wichtigste ist der „Codex Vaticanus“ aus der Mitte des 8. Jh.<sup>4</sup> Es läßt sich auch zeigen, daß das genannte Sakramentar und das Lektionar den gleichen Ritus voraussetzen, der in einigen Fällen, so in der Zehnzahl der Lesungen und der eigenen Fassung der Cantica an der Oster-Vigil, nicht mit dem stadtrömischen Ritus zusammengeht<sup>5</sup>.

Bei der Bedeutung Ravennas als Sitz des byzantinischen Exarchen vom 6. bis 8. Jh. und bei den engen Verbindungen, die damals zwischen dieser Stadt und Rom bestanden haben, ist von vornherein zu vermuten, daß auch die weitere liturgische Entwicklung in Rom nicht ohne Einfluß auf Ravenna geblieben ist. Dazu kommt noch, daß gleichzeitig mit Papst Gregor (590—604) dessen einstiger Kloostergenosse Marinianus (oder Marianus) Bischof der Stadt des Exarchen war.

Wie wir aus einem Brief des Papstes (Regist. epist. 11, 33) erfahren, wurde Marinianus nach Rom eingeladen, um seine geschwächte Gesundheit zu pflegen. In dem gleichen Schreiben gibt Gregor dem Erkrankten folgende Ratschläge:

Sed et a vigiliis quoque temperandum est et preces quas super cereum in Ravennati civitate dici solent, vel expositiones evangelii, quae circa paschalem sollemnitatem a sacerdotibus fiunt, per alium dicantur.

Es bestanden demnach damals in Ravenna vom römischen Brauch abweichende Gewohnheiten, so die Osterkerzenweihe zu Beginn der Oster-Vigil (der entsprechende Ordo ist im „Gelasianum“ 425—430 ed. Mohlberg erhalten) und die „Expositiones evangelii“ (ebenda Formel 299 ss. ed. Mohlberg). Von der Zehnzahl der Lesungen und den Cantica war oben bereits die Rede.

Schon nach seiner Weihe i. J. 595 in Rom könnte Marinianus das von Papst Gregor für seine Zwecke, nämlich die Feier der Stationsgottesdienste, redigierte Sakramentar<sup>6</sup> in einer Abschrift nach Ravenna mitgebracht haben. Da dieses jedoch für den Gebrauch außerhalb der päpstlichen Liturgie nicht ausreichte, konnte es in seiner ursprünglichen Gestalt in den Kirchen des Exarchats nicht verwendet werden.

Wenn also unsere eben geäußerte Vermutung richtig ist, dann muß Marinianus eine Redaktion dieses Meßbuches vorgenommen haben. Es sind nun eine Reihe von Handschriften erhalten, die eine Vermischung von Formularen und Formeln des gregorianischen Sakramentars mit

<sup>4</sup> Nähere Angaben zur Handschrift in CLLA Nr. 610 S. 113.

<sup>5</sup> Hinsichtlich der Lesungen und Cantica vgl. K. Gamber, Die Lesungen und Cantica an der Ostervigil im „Comes Parisinus“, in: Rev. bénéd. 71 (1961) 125—134.

<sup>6</sup> Vgl. K. Gamber, Sacramentarium Gregorianum (= Textus Patristici et liturgici 4, Regensburg 1966).

dem (ravennatischen) Gelasianum zeigen, nämlich die bereits genannten *Sacramentaria Gelasiana mixta*<sup>7</sup>.

Die traditionelle Ansicht, daß dieser Meßbuchtypus in der Mitte des 8. Jh. im Frankenreich ausgebildet worden ist, glaube ich in mehreren Arbeiten genügend widerlegt zu haben<sup>8</sup>. Es gilt nun, die oben geäußerte Vermutung hinsichtlich der Redaktion durch Bischof Marinianus zu begründen.

Ein sicherer Ausgangspunkt ist das Palimpsest-Sakramentar von Montecassino, so genannt, weil es jetzt in der dortigen Bibliothek aufbewahrt wird; entstanden ist es in der Gegend von Ravenna<sup>9</sup>. In diesem Meßbuch, das im wesentlichen ein Gregorianum darstellt, sind vor allem die Sonntagsmessen für unseren Beweisgang von Interesse. Sie zeigen nämlich deutlich ihre Herkunft aus den genannten *Gelasiana mixta*, eine Tatsache, die allgemein anerkannt ist und hier deshalb nicht näher begründet zu werden braucht<sup>10</sup>. Im Gegensatz zu den genannten Sakramentaren ist unser Meßbuch jedoch in den meisten übrigen Partien kein *Sacramentarium Gelasianum mixtum* mehr, sondern bereits eine Weiterbildung dieses Typus, indem hier alle Partien, die eine Entsprechung im Gregorianum haben, jetzt vollständig aus diesem entnommen sind und nur die restlichen Formulare, z. B. „*Pascha annotina*“, noch denjenigen in den *Gelasiana mixta* entsprechen<sup>11</sup>.

Als Ergebnis können wir demnach buchen: Die *Gelasiana mixta* sind sicher vor dem Jahr 700, der Zeit der Niederschrift des genannten Palimpsest-Sakramentars, entstanden. Da jedoch eine gewisse Zwischenzeit zwischen den genannten Meßbuchtypen vorausgesetzt werden muß, und da die Zeit von 648 bis 671 wegen des „*Ravennatischen Schismas*“

<sup>7</sup> Die einzelnen Handschriften dieser Sakramentargruppe sind in CLLA Nr. 801 ff. aufgezählt. Hier auch die vollständige Literatur. Das älteste Fragment stammt aus der 1. Hälfte des 8. Jh. und ist in England geschrieben (CLLA Nr. 805). Es zeigt die weite Verbreitung, die unser Sakramentartypus schon früh gefunden hat.

<sup>8</sup> So in den Prolegomena zu den Editionen der Sakramentare von Monza und Salzburg (Texte und Arbeiten, 3. und 4. Beiheft, Beuron 1957 und 1960); ferner: Die Formulare des hl. Präjektus und der hl. Euphemia in den junggelasianischen Sakramentaren, in: *Sacris erudiri* 12 (1961) 405—410; Heimat und Ausbildung der *Gelasiana saec. VIII* (*Junggelasiana*), ebd. 14 (1963) 99—129; vgl. auch unten Note 17.

<sup>9</sup> Vgl. CLLA Nr. 701 und die dort verzeichnete Literatur. Weitere Fragmente des gleichen Sakramentartypus (aus der gleichen Zeit und aus derselben Gegend) sind CLLA Nr. 650 und 651.

<sup>10</sup> Aus diesem Grund haben die bisherigen Sakramentarforscher sich um eine spätere Datierung dieses wichtigen Liturgie-Dokuments bemüht. Die Ansicht der Paläographen ist jedoch eindeutig; vgl. Lowe, *Codices latini antiquiores* III Nr. 376.

<sup>11</sup> Vgl. A. Dold — K. Gamber, *Das Sakramentar von Salzburg* (Beuron 1960) 41—46.

ausscheidet, kommen als Redaktor des *Sacramentarium Gelasianum mixtum*, der ravennatische Ursprung vorausgesetzt, lediglich die Bischöfe Bonus (630—648), Johannes VI. (612—630), Johannes V. (606 bis 612) und unser Marinianus (595—606) in Frage. Für ihn sprechen die oben angeführten Gründe. Zu einer letzten Sicherheit, ob er oder einer seiner Nachfolger der Verfasser war, können wir aus begreiflichen Gründen nicht kommen.

Bis jetzt war in der Hauptsache vom Sakramentar des Marinianus die Rede. Was das ravennatische Lektionar betrifft, so ist uns, wie erwähnt, ein Bruchstück einer vor seiner Regierung geschriebenen Handschrift erhalten. Im Palimpsest-Sakramentar von Montecassino sind bereits nach Art des späteren Missale die Lektionen mit den Orationen und Präfationen zu einem „Formular“ vereinigt. Da jedoch die ältere Redaktion der *Gelasiana mixta* die gleichen Lektionen aufweist wie im Palimpsest-Sakramentar, aber noch in Form eines *Lectionarium plenary*, das dem Sakramentar als eigener Teil am Schluß beigefügt ist<sup>12</sup>, muß die lose Verbindung eines Sakramentars mit einem Lektionar eine Vorstufe zur Formularbildung im Palimpsest-Sakramentar darstellen<sup>13</sup>. Wir kommen demnach auch durch diese Überlegung in die Zeit des frühen 7. Jh. als Entstehungszeit unseres Meßbuchtypus.

In Ravenna ging die Entwicklung nach dem Jahr 700 rasch weiter. Hier finden wir bereits im 8. Jh. ein Meßbuch, das dem späteren *Missale Romanum* ganz ähnlich ist, wie ein Fragment aus dieser Zeit beweist<sup>14</sup>. Hierin sind für die liturgischen Tage jeweils die Sakramentarteile mit den entsprechenden Lektionen und Gesangstexten (ohne Neumen) zu

<sup>12</sup> Die wichtigste derartige Handschrift ist das Sakramentar von Monza (vgl. *CLLA* Nr. 801) aus dem 9./10. Jh. Dieselbe Tatsache der Verbindung von Sakramentar und Lektionar finden wir auch in den verwandten Sakramentaren *CLLA* Nr. 806 und 808 (aus Salzburg bzw. Süddeutschland). Von diesem älteren Typus, von dem hier allein die Rede ist, muß ein jüngerer unterschieden werden, der allem Anschein nach um das Jahr 750 von Paulus Diaconus in Pavia zusammengestellt worden ist; vgl. K. Gamber, *Il sacramentario di Paolo Diacono*, in: *Rivista di Storia della Chiesa in Italia* 16 (1962) 412—438. Erst auf dieser jüngeren Redaktion beruhen die fränkischen *Gelasiana mixta*, so das bekannte Sakramentar von Gellone (*CLLA* Nr. 855) und das von Angoulême (*CLLA* Nr. 855), die Erweiterungen des Paulus-Diaconus-Meßbuches darstellen. Ihnen allen fehlt, wie auch schon in der jüngeren Redaktion, das beigefügte *Lectionarium plenary*.

<sup>13</sup> Dabei ist es natürlich entscheidend, ob es sich in beiden Fällen um den gleichen Lektionartypus handelt. Eine diesbezügliche Arbeit steht noch aus. Jeder kann sich jedoch von der Gleichheit des Typus überzeugen. Hier ist noch darauf hinzuweisen, daß die Heimat des Lektionartypus in Ravenna durch verschiedene Beobachtungen gesichert ist; vgl. K. Gamber, in: *Rev. bénéd.* 71 (1961) 125—134, bes. 133 ff.

<sup>14</sup> Herausgegeben von K. Gamber, in: *Ephem. lit.* 76 (1962) 335—341; dazu *CLLA* Nr. 1401 S. 254.



einem Ganzen verbunden, wobei letztere in etwas kleinerer Schrift gehalten sind.

Mit dieser Entwicklung ist aber auch die Bedeutung von Ravenna in liturgischer Hinsicht zu Ende. Im Jahre 751 wurde die Stadt von den Langobarden und einige Jahre später von König Karl erobert. So fällt die liturgische Führungsrolle Ravennas genau mit der Zeit des byzantinischen Exarchats zusammen.

Die Entwicklung im Frankenreich hinkte hingegen nach. Hier wird erst gegen Ende des 8. Jh. das Gregorianum in seiner späteren Gestalt, dem sogenannten Hadrianum, eingeführt<sup>15</sup>. Noch 300 Jahre schreibt man nördlich der Alpen dieses Meßbuch zusammen mit anderen römischen Liturgiebüchern getreulich ab und macht erst nach der Jahrtausendwende eigene Versuche, um zu einem Plenarmissale zu kommen<sup>16</sup>.

Es ist unverständlich, wie man bisher annehmen konnte, daß ausgerechnet im damals liturgisch „unterentwickelten“ Frankenreich ein Meßbuch ausgebildet worden ist, das in seiner Art einen hohen Grad an Vollkommenheit besessen hat (jedenfalls war es vollkommener als das spätere Missale). Es setzt eine reiche Tradition auf liturgischem Gebiet voraus, die in enger Fühlung gestanden haben muß mit der Liturgie der Stadt Rom mit ihren verschiedenen Formen der päpstlichen und presbyteralen Überlieferung<sup>17</sup>. Nach allem, was wir bis jetzt wissen, kommt als Ort der Redaktion des Sacramentarium Gelasianum mixtum nur die Kirche von Ravenna in Frage, die von Gregor d. Gr. „die älteste Tochter der römischen Kirche“ genannt wird.

Die Ausbildung der verschiedenen Liturgiebücher verlief demnach in Ravenna in folgenden Etappen: Um 550 Redaktion des „Gelasianum“

<sup>15</sup> Vgl. H. Lietzmann, Das Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Urexemplar (= Liturgiewissenschaftl. Quellen und Forschungen, Heft 3, Münster i. W. 1921, Nachdruck 1958); vgl. dazu CLLA S. 127 ff.

<sup>16</sup> Alle Plenarmissalien, die vor dem Jahr 1000 liegen, stammen aus Ober- und Mittelitalien. Die einzelnen Typen und Codices in CLLA S. 253 ff; die Handschriften aus Benevent S. 78 ff. Die letzteren bilden nicht nur einen eigenen Typus, sondern sind Vertreter eines eigenen Ritus.

<sup>17</sup> Es fehlten dazu im Frankenreich auch in jeder Hinsicht die Voraussetzungen. Es ist kein Zentrum zu erkennen, wo diese Redaktion erfolgt sein sollte. Die Hypothese von der Entstehung im Kloster zu Flavigny steht auf schwachen Füßen, da das Fest des hl. Präjectus, das Hauptbeweisstück, auch durch einen oberitalienischen Heiligen des gleichen Namens bedingt sein kann; vgl. K. Gamber, in: *Sacris erudiri* 12 (1961) 405 ff. Weiterhin fehlte im Frankenreich damals noch das zur Redaktion des Gelasianum mixtum unbedingt erforderliche Gregorianum. Ein frühes Sakramentar im Typus des Paduanum (CLLA Nr. 880), das gern als Ersatz-Quelle angenommen wird, ist völlig hypothetisch und durch die handschriftliche Überlieferung nicht bezeugt. Diese widerspricht sogar offensichtlich dieser Theorie, wie ich durch meine bis ins kleinste gehende Untersuchungen in den Prolegomena und in den Bemerkungen zu den einzelnen Formularen in der Ausgabe des Sakramentars von Salzburg (= Texte und Arbeiten, 4. Beiheft, Beuron 1960) nachweisen konnte.

sowie des dazugehörigen Lektionars durch Maximianus (älteste handschriftliche Bezeugung des letzteren gegen 590 = CLLA 1201). Um 600 Redaktion des „Gelasianum mixtum“ und des dazugehörigen Lektionars durch Marinianus (zahlreiche spätere Abschriften = CLLA 801 ff.)<sup>18</sup>. Um 680 (nach dem Ravennatischen Schisma) abermals eine Redaktion des Meßbuches (drei Zeugen aus der Zeit vor bzw. um 700 = CLLA 701, 650 und 651), dabei Einbau des Lektionars in das Sakramentar. Gegen 750 Ausbildung des Plenarmissale (fast gleichzeitiger Zeuge CLLA 1401).

Außerhalb Ravennas verlief die Entwicklung folgendermaßen: Um 750 Weiterbildung des „Gelasianum mixtum“ in Pavia (ältester Zeuge CLLA 832, der fast gleichzeitig ist und aus Pavia stammen könnte)<sup>19</sup>. Gegen 775 Einführung dieses Sakramentars ins Frankenreich (ältester Zeuge CLLA 850, fast gleichzeitig). Um 790 (oder etwas früher) verschiedene Weiterbildungen (CLLA 855 und 860)<sup>20</sup>.

Wir sehen: es handelt sich hier nicht um Hypothesen, sondern um eine aufgrund des Handschriftenmaterials verfolgbare Entwicklung, die in der Stadt des byzantinischen Exarchen ihren Ausgang genommen hat. Es wird deshalb Zeit, daß sich die Sakramentarforscher mit den genannten Realitäten vertraut machen und nicht länger mehr Theorien weiterverfolgen, die z. T. noch aus dem Anfang unseres Jahrhunderts stammen, als nur einige wenige Vollhandschriften bekannt waren.

<sup>18</sup> Ein direkter, wenn auch später Nachkomme ist das bereits erwähnte Sakramentar von Monza (CLLA 801) aus dem 9./10. Jh. Durch Vergleich mit dem um 100 Jahre älteren Sakramentar von Rheinau (CLLA 802) läßt sich die ursprüngliche Gestalt dieses Liturgiebuches jedoch leicht wiederherstellen. Charakteristisch ist der eigene Libellus für die Heiligenfeste (der auch, wie im Codex von Rheinau, fehlen kann). In den späteren Typen finden wir diesen in das Jahressakramentar eingebaut, wobei ein Ostertermin am 27. März (Karfreitag 25. März) angenommen wird; vgl. A. Dold — K. Gamber, Das Sakramentar von Salzburg (1960) 38—41; weiterhin, Das Sakramentar von Monza (1957) Prolegomena.

<sup>19</sup> Vgl. K. Gamber, in: *Sacris erudiri* 14 (1963) 120.

<sup>20</sup> Eine dieser Weiterbildungen, das Sakramentar von Gellone (CLLA 855), wurde bisher als der Urtypus der Gelasiana mixta angesehen, besonders wegen seines reichen Materials an Formeln aus dem Gelasianum; vgl. dazu jedoch Gamber a. a. O. 125—129. — Auch über die Entwicklung im Patriarchat Aquileja sind wir durch handschriftliche Zeugnisse ziemlich genau unterrichtet. Auch hier bauen die einzelnen Typen auf dem ravennatischen Ur exemplar des Marinianus auf. Diese Entwicklung ist durchaus verständlich wegen der Zugehörigkeit Venetiens und Ravennas zum gleichen Herrschaftsbereich von Byzanz; vgl. Das Sakramentar von Salzburg (1960) Prolegomena.

## Archäologische Funde und Forschungen

### Rückgewonnene Marienikonen des frühen Mittelalters in Rom

Von HELLMUT HAGER

Von den Ikonen, die seit 1950 in Rom restauriert worden sind, ist die in S. Francesca Romana diejenige geblieben, deren Wiederherstellung die größte Überraschung ausgelöst hat. Die Erwartungen, die von der Forschung gehegt wurden, nachdem Garrison unter dem Schleier der Übermalungen des 16. und frühen 19. Jahrhunderts die Züge eines Marienbildes aus dem Duecento erkannt hatte, wurden bei weitem übertroffen<sup>1</sup>. Die Restauration, ausgeführt von Pico Cellini im Auftrag von Prof. Achille Calosso, brachte außer dem Bild des 13. Jahrhunderts noch ein zweites zum Vorschein, dessen Technik, Wachs auf Leinwand, bereits auf ein erheblich höheres Alter schließen ließ (Abb. 1)<sup>2</sup>.

Zunächst wurde der von Garrison für römisch gehaltene Kopf der Muttergottes aus dem 13. Jahrhundert freigelegt. Nach Wiederherstellung des Originalzustands hat Cellini die Herkunft des Künstlers richtig nach Lucca lokalisiert, doch ist die Ikone sicher kein „esempio autorevolissimo“ der toskanischen Malerei des frühen 13. Jahrhunderts und schreitet darum auch nicht den „stilismi araldici dei lucchesi Berlinghieri“ voran. Der Stil und die Ausführung sind recht grob: Das Antlitz, eingefasst von einem dunklen Konturstreifen, wird in der Binnenzeichnung von wenigen dunklen Strichen bestimmt, die in kaum differenzierten Stärkegraden ausgeführt sind. Die eigentümliche Proportionierung des Gesichts, in dem die untere Hälfte gegen die knapp begrenzte Stirn dominiert, ist in der Tat auf lucchesischen Werken anzutreffen (vgl. die aus dem Umkreis von Lucca stammende „Madonna di sotto gli Organi“ im Dom zu Pisa). Die Einzelheiten aber, wie die als flache Segmente dicht über den Augenhöhlen angeordneten Brauen oder die aus drei Abschnitten gefügte Linie des Mundes — dessen obere Lippe kaum angedeutet ist, während die untere als ein kräftiger Tupfen um so stärker betont wird — sowie schließlich auch die Schattierung der Mundpartie gegen den Halbkreisbogen des Kinns, sprechen vielmehr für einen Künstler der Jahrhundertmitte. Ewa auf der Stilstufe

<sup>1</sup> E. B. Garrison, Italian Romanesque Panel Painting, An illustrated Index (Florenz 1949) Nr. 114.

<sup>2</sup> Pico Cellini, Una Madonna molto antica, in: Proporzioni III (1950) S. 1 ff.

der Tafel in SS. Eufrasia e Barbara in Pisa befindlich, beginnt er sich von Bonaventura Berlinghiero bereits zu entfernen.

Ungleich bedeutender als dieses für die Mitte des 13. Jahrhunderts sehr provinzielle Werk ist das, was von ihm verdeckt wurde: Das Fragment eines weit überlebensgroßen Marienkopfes<sup>3</sup>, zu dem ein zweites Fragment mit dem Haupt des Jesuskindes gehört, das leider durch einen Spalt des Tafelgrundes zerschnitten wird und auch in seiner Oberfläche durch Schäden weitaus stärker beeinträchtigt ist. Aus der Tatsache, daß die Fadenrichtung der Leinwandstücke nicht übereinstimmt, folgerte Cellini, daß diese, nach einer Beschädigung der Ikone, auf der gegenwärtigen Tafel neu befestigt wurden, um sie als bloße Ausschnitte unter einer Silberbekleidung hervortreten zu lassen. Letztere ist das übliche Mittel, besonders verehrte Ikonen im Gewicht ihrer Erscheinung zu steigern und gleichzeitig darüber hinwegzutäuschen, daß die Darstellung durch Alter und Kultgebrauch unansehnlich geworden ist. Aus diesem Grund wurde z. B. die Salvatortafel in der Cappella Sancta Sanctorum, deren Malerei heute nahezu vollständig zerstört ist, von Alexander III. (1159—1181) mit solchen Beschlägen versehen. Für den Ausschnitt des Hauptes ließ er eine neue Darstellung mit dem Bildnis des Erlösers anfertigen, wie es vor ihm schon Papst Johann X. (914—928) getan hatte<sup>4</sup>.

Was sich über die ursprüngliche Komposition aussagen läßt, ist wenig, da nur die beiden Kopffragmente erhalten sind. Angesichts der überlebensgroßen Dimensionen scheidet die Zugehörigkeit zu einer ganzfigurigen, d. h. stehenden oder thronenden Muttergottes aus. Durch die Blickrichtung des Kindes ist evident, daß es von der Mutter auf dem Arm gehalten wurde. Sein Haupt war jedoch, wie die allerdings nicht sehr große Winkeldifferenz der Fadenrichtung beweist, etwas weniger steil aufwärts gerichtet, als dies gegenwärtig der Fall ist. Da man voraussetzen darf, daß die Orientierung des Gewebes der des Bildes parallel verlief, ist die ursprüngliche Haltung des Marienkopfes genau anzugeben. Er zeigte nicht die starke Neigung nach links wie in der Rekonstruktion von Adolf Weis („ohne solche Anhaltspunkte frei versucht“)<sup>5</sup>, sondern befand sich in nahezu senkrechter Lage. Auch die heutige, auf der Tafel sichtbare leichte Zuwendung zum Kinde ist also nicht ursprünglich, sondern entspricht der Auffassung des Mittelalters, das möglicherweise nach dem Brand unter Honorius III.<sup>6</sup> die beiden Köpfe in der gegenwärtigen Weise einander zuordnete.

<sup>3</sup> Maße: 0,53 × 0,41 m; Carlo Bertelli, *La Madonna di S. Maria in Trastevere* (Rom 1961) 97 Anm. 6.

<sup>4</sup> Jos. Wilpert, *L'Achiropoite della Cappella Sancta Sanctorum*, in: *L'Arte* X (1907) 168 ff.; derselbe, *Die röm. Mosaike und Malereien in kirchl. Bauten vom 4.—13. Jahrhundert* (Freiburg i. Br. 1916) III, S. 1106 ff.

<sup>5</sup> Adolf Weis, *Ein vorjustinianischer Ikonentypus in S. Maria Antiqua*, in: *Röm. Jahrb. der Bibl. Hertziana* 8 (1958) 55 Anm. 194, 57 Fig. 26.

<sup>6</sup> Vgl. Ernst Kitzinger, *On some Icons of the VII Century*, in: *Studies in Honour of Albert Mathias Friend Jr.* (Princeton N. Y. 1955), Exkurs:

Wegen der Wachstechnik hielt Cellini eine möglichst frühe Datierung für zutreffend und glaubte, diese sogar für das erste Viertel des 5. Jahrhunderts fixieren zu können. Diesem Vorschlag ist in der Forschung jedoch nicht gefolgt worden, die sich durchweg für eine spätere Ansetzung entschied, wobei die von Galassi in das 11. Jahrhundert vorgeschlagene das Extrem nach der anderen Seite darstellt<sup>7</sup>.

Cellinis Versuch ließ die naheliegende Frage nach der Möglichkeit eines Verhältnisses zu den Fresken in S. Maria Antiqua unberücksichtigt, obschon auch Cellini die Meinung vertrat, daß die Ikone beim Umzug der alten Diakonie nach S. Maria Nova im 9. Jahrhundert an ihren jetzigen Ort gelangt ist.

Wenn man als Hypothese unterstellt, daß die Tafel für S. Maria Antiqua geschaffen wurde, dann ergibt sich hinsichtlich ihrer Datierung ein zeitlicher Spielraum vom 6. Jahrhundert (frühestes Zeugnis für die Existenz der Kirche)<sup>8</sup> bis ca. 1—2 Jahrzehnte vor der Mitte des 8. Jahrhunderts, als Gregor III. (nicht Sergius, wie Cellini behauptet) eine kostbare Silberbekleidung für ein Marienbild stiftete, das nach Duchesne in S. Maria Antiqua angenommen werden darf<sup>9</sup>. Da in der Vita Gregors III. (731—741) bereits von einem „alten Bild“ gesprochen wird, engt sich der Zeitraum der Entstehung nach rückwärts wieder um ca. 50—100 Jahre ein.

Diesen Weg der Datierung hat zuerst Morey beschritten und die Ikone dem sog. „schönen Engel“ an der Altarwand von S. Maria Antiqua gegenübergestellt<sup>10</sup>. Vor 649 entstanden, ist er das Hauptwerk der von Myrtilla Avery untersuchten und als „alexandrinisch“ bezeichneten Freskengruppe<sup>11</sup>, der Morey unser Bild als ein weiteres Beispiel anschließt.

Kitzinger hat, ein Jahr später, die Berechtigung dieser Konfrontation grundsätzlich anerkannt<sup>12</sup>. Doch beschränkt sich seine Analyse nicht nur auf eine Feststellung der Gemeinsamkeiten (Ovalstruktur des Gesichts, Kurvatur der Brauen und Lider, tiefe Schattengebung rechts neben der länglich gestreckten Nase usw.), sondern berücksichtigt auch die abweichenden Eigenschaften, wie z. B. die zu einer Geometrisierung der Binnenformen neigende Tendenz, die auf der „Maria Regina“ wieder begegnet. Letztere befindet sich bekanntlich auf einer unter dem „schönen Engel“ liegenden Malschicht und gehört zur ältesten Freskenausstattung der Diakoniekirche. Das Ergebnis dieser Unter-

Literary Sources concerning the History of the Virgin at Sta. Francesca Romana, S. 148.

<sup>7</sup> Giuseppe Galassi, Roma o Bisanzio II (Rom 1953) 341 ff.

<sup>8</sup> Graffitto-Inschrift aus dem Jahre 555; C. Bertelli, a. a. O. 52.

<sup>9</sup> L. Duchesne, Le Liber Pontificalis (Paris 1886) I, 419, 424, Anm. 19.

<sup>10</sup> C. R. Morey, The Madonna at S. Francesca Romana, in: Studies in Art and Literature for Belle da Costa Greene (Princeton N. Y. 1954) S. 118 ff.

<sup>11</sup> Myrtilla Avery, The Alexandrinien Style at S. Maria Antiqua, Rome, in: Art Bulletin VII (1924/25) 131 ff.

<sup>12</sup> E. Kitzinger, a. a. O. 132 ff.

suchung erweist die Ikone als eine Arbeit, in der die römische Lokalströmung gegen den Einfluß des Ostens teils kontrastierend, teils sich mit ihm verschmelzend, wieder zum Durchbruch gelangt.

Die Starrheit, die mit der geometrisierenden Kompositionsweise verbunden ist, wird von Adolf Weis unterschiedlich interpretiert. Nur in bezug auf die Technik noch einen Zusammenhang mit Werken des 7. und frühen 8. Jahrhunderts zugebend, versucht Weis die Ikone gänzlich aus dem Bereich von S. Maria Antiqua herauszulösen und in die Tradition des 9. Jahrhunderts einzustellen<sup>13</sup>. Doch überzeugt dieser Versuch nicht. Es wird kein Beispiel nachgewiesen, das der Madonna am Forum näherstünde, als das von Morey und Kitzinger benannte Fresko mit dem Verkündigungengel. Die „stärkere Neigung des Kopfes“, auf die sich Weis in diesem Zusammenhang bezieht, hat, wie oben festgestellt wurde, nicht vorgelegen.

Der Hypothese einer Provenienz aus S. Maria Antiqua stand noch eine Schwierigkeit im Wege, d. h. die Tradition, ein gewisser Angelo Frangipani habe das in Troja entstandene Marienbild nach Rom mitgebracht und der Kirche geschenkt. Kitzinger hat sie hinweggeräumt, indem er die Unzuverlässigkeit dieser Überlieferung nachwies<sup>14</sup>.

Als abwegig muß der Vorschlag von Galassi betrachtet werden, der mit seiner Ansetzung „suppergiù“ wieder bis ins 11. Jahrhundert hinaufgerückt war, sich aber gleichzeitig auch den Rückzug auf eine frühere Datierung offenhielt, falls ein „esame più attento“ zu einer solchen Annahme nötigen würde<sup>15</sup>. Dieser von Galassi vorgesehene Fall ist inzwischen durch die Analyse von Kitzinger eingetreten, dessen Beweisführung sich Talbot Rice, Bertelli sowie der Verfasser angeschlossen haben<sup>16</sup>.

Die nun folgenden Ikonen wurden im Istituto Centrale di Restauro in Rom wiederhergestellt und durch Dr. Carlo Bertelli veröffentlicht.

Der Muttergottes am Forum steht die Ikone des Pantheons zeitlich am nächsten, deren Entstehung Bertelli mit der Weihe dieses Gebäudes an die Muttergottes im Jahre 609 durch Bonifaz IV. in Verbindung bringt<sup>17</sup>. Dargestellt ist Maria, das Kind auf dem Arm haltend und seinen Oberschenkel mit der rechten Hand berührend, wobei zwischen Zeige-

<sup>13</sup> A. Weis, a. a. O. 54 f.

<sup>14</sup> E. Kitzinger, a. a. O. 147 ff.

<sup>15</sup> G. Galassi, a. a. O. 345.

<sup>16</sup> D. Talbot Rice, *The Beginnings of Christian Art* (London 1957) 112 f., 208; C. Bertelli, *La Madonna del Pantheon*, in: *Bollettino d'Arte*, Ser. IV, 46 (1961) 28; H. Hager, *Die Anfänge des ital. Altarbildes, Untersuchungen zur Entstehungsgeschichte des toskan. Hochaltarretabels*, in: *Röm. Forschungen der Bibl. Hertziana XVII* (München 1962) 44. Datierung in das 7. Jahrhundert ferner vertreten von: Walter Felicetti Liebenfels, *Geschichte der byzantinischen Ikonenmalerei* (Olten u. Lausanne 1956) 28; Gugl. *Matthiae*, *Pittura Romana del Medioevo I* (Rom 1965) 155.

<sup>17</sup> C. Bertelli, a. a. O. *Boll. d'Arte* 46 (1961) 24 ff.

und Mittelfinger ein Stück des Gewandes miterfaßt wird. Beide Figuren blicken den Betrachter frontal an (Abb. 2 und 3).

Wieder handelt es sich um enkaustische Malerei. Sie befindet sich hier jedoch nicht wie im vorangegangenen Fall auf Leinwand, sondern ist auf die Tafel direkt aufgetragen (am besten erhalten die Teile des Karnats, vom Gewand nur wenige Spuren vorhanden). Die Tafel ist ebenfalls nur noch ein Fragment und wurde, den Umrissen der Figuren bzw. dem Mariennimbus mehr oder weniger folgend, zurechtgesägt. Darum erscheint sie wie ein Vorläufer der toskanischen Marienikonen, die vorwiegend in Florenz auftreten und als Merkmal den über die Tafelkante hinaustretenden Heiligenschein aufweisen<sup>18</sup>. Da die gegenwärtige Form nicht ursprünglich ist, kann die Madonna des Pantheons jedoch nicht als deren Prototyp angesehen werden.

Die Frage nach der ursprünglichen Gestalt hat Bertelli durch eine Rekonstruktion als Ganzfigur zu beantworten versucht und zum Beweis das Apsismosaik der Panaghia Angheloktistos bei Kiti (Cypern) herangezogen. Mit einer Höhe von fast 2½ m<sup>19</sup> würde die Pala jedoch die Dimensionen der Madonna della Clemenza (Abb. 4) und der Salvatorikone im Lateran, auf die Bertelli verweist, erheblich überschreiten. Da eine ganzfigurige Ikone der stehenden Muttergottes als Tafelbild vor dem 13. Jahrhundert in Italien nicht erhalten ist und selbst im Duecento nur ganz selten auftritt, scheint auch hier nur eine halbfigurige Darstellung vorgelegen zu haben.

Als Bezugspunkt für die Datierung bietet sich wieder die Maria Regina von S. Maria Antiqua an, mit der die Ikone des Pantheons die frontale Strenge und Symmetrie der Gesichtsdarstellung gemeinsam hat, obwohl der mandelförmige Schnitt der Augen und die schmalere Form des Gesichts der Muttergottes dem späteren Motivfresko der Turtura in der Commodilla-Katakomben näherstehen, besonders was die Begleitfiguren betrifft. Bertelli rückt darum auch die Ikone des Pantheons von der Regina zeitlich ab und nimmt die genannte Weihe zum Anhalt seines Datierungsvorschlages in das frühe 7. Jahrhundert, unter der Annahme, daß die Tafel — analog den bekannten Marienheiligtümern in Byzanz und hier, gleichsam als Ersatz, für eine nicht vorhandene Kontaktreliquie der Muttergottes — dazu bestimmt war, dem sich rasch vermehrenden Reliquienschatz der „Madonna ad Martyres“ ein größeres Ansehen zu verschaffen.

Die Entfernung der Übermalungen, die auf Wilperts Kopie der „Madonna della Clemenza“ in S. Maria in Trastevere sichtbar sind<sup>20</sup>, hat wiederum ein enkaustisches Bild freigelegt, das die Muttergottes als Regina thronend, in der rechten Hand den Kreuzstab,

<sup>18</sup> H. Hager, a. a. O. 50, 126 ff., Abb. 176 ff.

<sup>19</sup> Genaue Höhe der rekonstruierten Tafel nach Bertelli, a. a. O. Boll. d'Arte 46 (1961) 30, Anm. 3: 2,40 m (nicht 2,04 m wie versehentlich von mir a. a. O. S. 47 angegeben).

<sup>20</sup> J. Wilpert, a. a. O. IV, Taf. 274.

begleitet von zwei Engeln und dem knienden Stifter, darstellt (Abb. 4 und 5)<sup>21</sup>.

Dieses Ergebnis hat die Kritik Toescas an der Datierung von Wilpert in das ausgehende Duecento (Nachbildung eines seit dem 5. Jahrhundert auftretenden Bildschemas durch die Cavallini-Schule) bestätigt. Toesca wies nach, daß die Einzelheiten, die Wilpert<sup>22</sup> als Kriterium benutzte, entweder nicht originaler Bestand sind (Kreuzornamente auf dem Pallium des knienden Papstes) oder schon im 9. Jahrhundert auftreten (Strahlennimbus)<sup>23</sup>. Cecchelli ist diesem Vorschlag der Rückdatierung gefolgt und auf Grund paläographischer Untersuchungen der Rahmeninschrift zu einem Ansatz der Entstehungszeit unter dem Pontifikat Johanns VII. gelangt, wobei er die Nachfolgeschaft eines früheren Bildes aus dem 5.—6. Jahrhundert annimmt<sup>24</sup>.

Bertelli untersucht die Ikone in ihrem ikonographischen Zusammenhang mit der Tradition des Regina-Typus, dessen frühestes erhaltenes Beispiel das mehrfach genannte Fresko an der Altarwand von S. Maria Antiqua ist. Dieser Typ begegnet am Anfang des 8. Jahrhunderts (als Orante) auf dem Mosaik aus dem Marienatorium von Johann VII. in Alt-St.-Peter wieder (jetzt Florenz, S. Marco) und hat nicht nur um die Mitte des 9. Jahrhunderts in dem Nischenfresko der thronenden Muttergottes in der Unterkirche von S. Clemente in Rom noch einen bedeutenden Vertreter, sondern erlebt mehrere Jahrhunderte später noch eine Nachfolge: Ikonen in S. Maria del Sorbo bei Campagnano (aus S. Maria in Traspontina, Rom), in der Pfarrkirche zu Marcellina (Tivoli) und sogar auf dem Retabel, das Coppo di Marcolvaldo um 1268 für die Servitenkirche in Orvieto angefertigt hat.

Von den zum Stilvergleich herangezogenen Beispielen erscheinen die Madonna orans von Johann VII. und der gleichzeitige Cherubkopf in S. Maria Antiqua am beweiskräftigsten<sup>25</sup>.

Darum ist die Datierung Bertellis in das frühe 8. Jahrhundert überzeugender als die von Wellen vertretene unter Gregor IV. (827 bis 844)<sup>26</sup>. Wellen hatte sich jenen Autoren angeschlossen, die annehmen, eine Nachricht des Liber Pontificalis auf unsere Tafel beziehen zu können, die von einer Schenkung dieses Papstes berichtet<sup>27</sup>. Gemeint ist jedoch wohl kaum ein Retabel, sondern nur ein gestickter Altarbehang, auf dem nach dem Schema der Antependien die Mutter-

<sup>21</sup> C. Bertelli, a. a. O. S. Maria in Trastev.

<sup>22</sup> J. Wilpert, a. a. O. II, 1131 ff.

<sup>23</sup> Pietro Toesca, Storia dell'Arte Italiana (Turin 1927) I, 1025, Anm. 10.

<sup>24</sup> Carlo Cecchelli, S. Maria in Trastevere, in: Chiesa di Roma illustrata (Rom 1933) Nr. 31/32, S. 123 f., 151 ff.

<sup>25</sup> C. Bertelli, a. a. O. S. Maria in Trastev., S. 80 ff., Abb. 31, 33, 56 f. Vgl. G. Matthiae, a. a. O. 155.

<sup>26</sup> G. A. Wellen, Theotokos (Utrecht - Antwerpen 1961) 207.

<sup>27</sup> L. Duchesne, a. a. O. II, 80.



gottes mit den Szenen der Geburt und Auferstehung Christi sowie der Figur des Stifters dargestellt war<sup>28</sup>.

Die Vermutung, daß die Madonna della Clemenza als Altaraufsatz gedient hat, ist sehr naheliegend, denn durch ihre Größe nimmt sie unter den römischen Marienikonen durchaus eine besondere Stellung ein. Doch kommt für eine solche Verwendung in dieser Zeit nicht der Hochaltar von S. Maria in Trastevere in Frage (für den die Stiftung Gregors IV. getätigt wurde), sondern nur eine kleinere Privatkapelle, wie das Papstbuch sie in den Viten Johanns VII. und Gregors III. in der Peterskirche überliefert<sup>29</sup>. —

E. B. Garrison sah die heute im Monastero del Rosario in Rom befindliche Ikone nur in dem Zustand, in den sie die Restauration des Jahres 1866 versetzt hatte und datierte sie um die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert (Index Nr. 140). Damit war das Bild in die Schar der Avvocata-Darstellungen eingereiht, die in Rom aus dem 13. Jahrhundert zahlreich erhalten sind und die Muttergottes wie in der Deesis mit dem Gestus der seitlich erhobenen Hände als Fürsprecherin wiedergeben.

Durch die Restauration des Istituto Centrale di Restauro, die auch hier ein in Wachstechnik gemaltes Bild des 8.—9. Jahrhunderts zum Vorschein brachte (Abb. 6)<sup>30</sup>, gewann die Ikone auf dem Monte Mario plötzlich eine neue Bedeutung. Als römischer Prototypus dieser Gruppe galt bis vor kurzem unbestritten die Avvocata von S. Maria in Ara-coeli, obschon über ihre Datierung die Meinungen schwankten. Garrison (Index Nr. 143) glaubte sogar, durch Vergleich mit dem Turturafresko das 6. Jahrhundert für dieses Bild in Anspruch nehmen zu dürfen. Demgegenüber hat der Verfasser auf die Stilverwandtschaft mit der Madonna des Apsismosaiks in S. Maria in Trastevere hingewiesen<sup>31</sup> und eine Datierung um 1150 vorgeschlagen, die von Carlo Bertelli, mit anderer Begründung, ebenfalls vertreten wird<sup>32</sup>.

Die Ikone des Monastero del Rosario, die zeitlich an die Spitze ihrer aus dem Osten übernommenen Bildgattung getreten ist, scheint in Rom tatsächlich das älteste Beispiel des Avvocata-Typus zu sein. Die Restauration der ihr eng verwandten Tafel in SS. Alessio e Bonifacio, die der Überlieferung nach im 10. Jahrhundert vom Patriarchen Sergius, Bischof von Damaskus, nach Rom gebracht worden sein soll, zeitigte keinen Befund, der zu einer Revision der bisherigen Datierung in das 13. Jahrhundert Anlaß geben würde<sup>33</sup>. Bei den übrigen Beispielen des Avvocata-Typus, die in Rom erhalten sind, besteht leider

<sup>28</sup> C. Bertelli, a. a. O. S. Maria in Trastev., S. 21, 99, Anm. 35.

<sup>29</sup> H. Hager, a. a. O. 53.

<sup>30</sup> C. Bertelli, L'immagine del Monasterium Tempuli, in: *Annales Fratrum Praedicatorum* XXXI (1961) 82 ff.

<sup>31</sup> H. Hager, a. a. O. 47, 179, Anm. 169.

<sup>32</sup> C. Bertelli, a. a. O. *Annales Fratrum Praed* XXXI (1961) 96 ff.

<sup>33</sup> Cesare Brandi, Anonimo Sec. XIII: Madonna Avvocata, Rom, S. Alessio, in: *Bollettino dell'Istituto Centrale del Restauro* (1952) 183, 193.

keine Hoffnung, durch Restauration noch ein Bild wesentlich früherer Entstehungszeit zurückzugewinnen.

Günstiger scheinen die Aussichten jedoch im Fall der „Madonna Salus Populi Romani“ in der Cappella Paolina an S. Maria Maggiore. Für einen großen Teil der Forschung gilt sie als eine Arbeit aus dem 12. oder 13. Jahrhundert (Abb. 7—9). Cecchelli hat es unternommen, auch diese Ikone als frühmittelalterlich zu rehabilitieren<sup>34</sup>. Ein restauro von 1931, der unter großem Zeitdruck ausgeführt werden mußte, hatte nur einen oberflächlich-konservierenden Charakter. Darum standen Cecchelli keine technischen Argumente für seinen Datierungsversuch in das 8. bzw. frühe 9. Jahrhundert zur Verfügung, der von der Beobachtung ausgeht, daß die Gesichter von einschneidenden Veränderungen verschont geblieben sind.

Dies voraussetzend, wird man jedoch fragen müssen, ob es nicht näherliegende Möglichkeiten des Vergleichs als diejenigen, die Cecchelli vorschlägt, gibt, um den chronologischen Standpunkt der Ikone zu bestimmen. Neben den Tafelbildern sind in erster Linie die in Rom entstandenen Werke der Monumentalkunst daraufhin zu überprüfen.

Eine Gegenüberstellung mit der vorhin genannten Madonna orans von Johann VII. aus St. Peter vermag vielleicht diesem Ziele näherzuführen<sup>35</sup>. Verwandt sind die ovale Formgebung des Gesichts, das — wie bei der Madonna della Clemenza (Abb. 4) — eine noch gestrecktere Gestalt aufweist, und die flach, in kaum gekrümmten Linien aufsteigenden Brauen. Direkt übereinstimmend die Mandelform der Augen, die in den Lidwinkeln etwas „ausgebeult“ ist, und die Überhöhung der oberen Lidgrenze durch einen konzentrischen Bogen. Ebenso die Modellierung der Nase mittels der zu beiden Seiten gleichmäßig verteilten Schatten und die durch einen dünnen, wellenförmigen Strich wiedergegebene Mundlinie, der die Lippen nur dünn aufgesetzt sind.

Fast scheint es, als ließe sich schon jetzt die Entstehungszeit der Tafel an den Anfang des 8. Jahrhunderts näher bestimmen. Doch ist die „Madonna Salus Populi Romani“ so lange noch nicht als mit Sicherheit für das frühe Mittelalter rückgewonnen zu betrachten, als die Bestätigung durch eine restaurationstechnische Untersuchung, wie sie den obengenannten Ikonen zuteil geworden ist, aussteht.

<sup>34</sup> Carlo Cecchelli, *I Mosaici della Basilica di S. Maria Maggiore* (Turin 1956) 21 ff. (Literaturhinweise: 318, Anm. 11). Vgl. W. Felicetti Liebenfels, a. a. O. 28; Hubert Schrade, *Malerei des Mittelalters, I, Vor- und frührom. Malerei* (Köln 1958) 91.

<sup>35</sup> C. Bertelli, a. a. O., *S. Maria in Trastev.* Abb. 31.

# Forschungen zur Geschichte der frühchristlichen und frühbyzantinischen Architektur im Orient und Okzident

(Arbeitsbericht)

Von LUDWIG VOELKL

Die Absicht, im Rahmen der Forschungen zur Geschichte der frühchristlichen und frühbyzantinischen Architektur im Orient und Okzident ein Repertorium topo-bibliographischer Art christlicher Kirchenbauten zu erstellen, ist nicht neu. Unternehmungen dieser und ähnlicher Art sind verschiedentlich in Angriff genommen worden, aber nie zu einem befriedigenden Abschluß gediehen. Das „Corpus basilicarum“ von R. Krautheimer<sup>1</sup> beschränkt sich programmgemäß auf die stadtrömischen Kirchen Roms. Das seinerzeit von Alfons Maria Schneider angeregte und von der Görres-Gesellschaft geplante Vorhaben<sup>2</sup>, ein „Corpus basilicarum Palaestinae“ zu erstellen, ist nie zum Tragen gekommen. Der von A. Grabar<sup>3</sup> in seinem „Martyrium“ vorgelegte Versuch beschränkt sich auf die Behandlung zentraler Anlagen, ein Ansatz, der noch nicht genügen kann. Eine zusammenfassende Dokumentation frühchristlicher Baptisterien ist seit längerer Zeit von Joh. Emminghaus geplant und wurde inzwischen von A. Khatchatrian vorgelegt<sup>4</sup>. Weder die von H. Leclercq<sup>5</sup> noch jene von C. M. Kaufmann<sup>6</sup> in ihren Handbüchern der christlichen Archäologie dargebotene Topographie der altchristlichen Denkmäler ist in dem Handbuch von P. Testini<sup>7</sup> aufgenommen worden.

<sup>1</sup> Richard Krautheimer-Wolfgang Frankl-Spencer Corbett, *Corpus basilicarum christianarum Romae. Le basiliche paleocristiane di Roma* (sec. IV.—IX.) 1 (1937); 2 (1962—64).

<sup>2</sup> *Promemoria*, Alfons Maria Schneider: *Archiv des Röm. Inst. der Görres-Gesellschaft*.

<sup>3</sup> André Grabar, *Martyrium. Recherches sur le culte des reliques et de l'art chrétien antique*, 1 (Paris 1946) *Architecture*.

<sup>4</sup> A. Khatchatrian, *Les baptistères paléochrétiens. Plans, notices et bibliographie* (Paris 1962).

<sup>5</sup> Henri Leclercq, *Manuel d'archéologie chrétienne depuis les origines jusqu'au VIII<sup>e</sup> siècle* 1 (Paris 1907) 429—493.

<sup>6</sup> Carl Maria Kaufmann, *Handbuch der christlichen Archäologie* (Paderborn 1922) 75—109.

<sup>7</sup> Pasquale Testini, *Archeologia cristiana* 1 (Roma 1958).

Im Gegensatz zu diesem Tatsachenbestand bleibt es immerhin bemerkenswert, daß man in den Forschungsinstituten der verschiedensten Nationen darangeht, die dort befindlichen Fotoabteilungen im Sinne von Repertorien auszubauen und zu vervollständigen. Es sei nur hingewiesen auf die „Systematische Kartei zur vorromanischen Kunst“ im Rahmen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München und auf den „Art Index“ der Princeton University, von dem sich eine komplette Kopie im Vatikan befindet. Das deutsche Archäologische Institut in Rom betreibt die systematische Erfassung der antiken Bauten und Kunstwerke. In jahrelanger Kleinarbeit hat es in seiner Fotothek ein Arbeitsinstrument geschaffen, das aus der wissenschaftlichen Arbeit nicht mehr wegzudenken ist. Unterstützt aus Mitteln der UNIONE unterhält die Bibliotheca Hertziana eine eigene Fotoabteilung, die „Fototeca di arte postantica romana“, in der vor allem die Profan- und Kirchenbauten des Barocks und der Renaissance erfaßt werden sollen. Ernest Nash von der amerikanischen Akademie in Rom lieferte in seinem zweibändigen Bildlexikon zur Topographie des antiken Rom<sup>8</sup> eine von der Gelehrtenwelt anerkannte Ergänzung zu „Platner-Ashby“, *Topographical Dictionary of Ancient Rome*<sup>9</sup>, eine begrenzte Auswahl der dort befindlichen Fotobestände, die sich auf das gesamte Italien erstrecken und in der „Fototeca di architettura e di topografia dell'Italia antica“ jedem Gelehrten zugänglich sind. Die Fotobestände der Pont. Commissione di Archeologia Sacra in Priscilla für Katakomben und des Pont. Istituto di Archeologia Cristiana in der Via Napoleone III, 1 für die laufenden Ausgrabungen auf diesem Gebiet, des Gabinetto fotografico nazionale, der verschiedenen Soprintendenzen und Institutionen der Stadt Rom und ganz Italiens füllen wohl manche Lücken aus, sind aber wegen ihrer lokalen Begrenzung weit davon entfernt, Anspruch auf Vollzähligkeit zu erheben. Auch die unter dem Namen „Anderson“ und „Alinari“ laufenden Sammlungen sind trotz ihrer anerkannt guten Ansätze in Anfängen steckengeblieben und lassen einen systematischen Ausbau des wissenschaftlichen Grundstockes vermissen.

Überraschend bleibt die Tatsache, daß bei all den erwähnten Sammlungen die Erfassung der frühchristlichen Kirchen außerhalb des gebührenden Interesses geblieben ist. Selbst noch Van der Meer und Christine Mohrmann haben in dem gemeinsamen Vorwort zum „Bildatlas der frühchristlichen Welt“<sup>10</sup> hervorgehoben, daß sie „auf rein archäologische Dokumentation — Grundrisse, Rekonstruktionen und sonstige Ausgrabungsergebnisse — bewußt verzichtet haben, weil sie dem Nichtfachmann zu wenig bietet“.

Wohl sind nun die Kirchenbauten nicht das Christentum selbst,

<sup>8</sup> Ernest Nash, *Bildlexikon zur Topographie des antiken Rom* 1 (Tübingen 1961).

<sup>9</sup> Samuel B. Platner-Thomas Ashby, *Topographical Dictionary of Ancient Rome* (Oxford 1929).

<sup>10</sup> F. Van der Meer-Christine Mohrmann, *Bildatlas der frühchristlichen Welt*. Deutsche Ausgabe von Heinrich Kraft (Gütersloh 1959).

sondern, wie vieles andere, auch nur ein Kleid, das in Schnitt und Farbe dem Geschmack der Zeit unterworfen bleibt. Will man in der Wertung des Geschmacks so weit gehen, daß man ihn als Ausdruck des jeweils herrschenden Lebensgefühls anerkennt, dann kann man auch den Kirchenbauten der einzelnen Zeitepochen eine entsprechende Aussagekraft nicht absprechen, zumal wenn man erkennt, daß sie nicht nur den liturgischen Bedürfnissen zu dienen hatten, sondern in ihrer Monumentalität auch Zeugen der christlichen Kirche und ihrer Vertreter in Land und Stadt geworden sind.

Allein schon der Neubau einer Kirche und nicht weniger ihr gänzlich Verschwinden stellen sowohl für den Profanhistoriker als auch für den Kirchenhistoriker beachtenswerte Fakta in der Beurteilung der Zeitgeschichte dar. Die Häufung von Kirchenbauten an ein und demselben Ort rückt diesen ganz von selbst in den Mittelpunkt kirchenpolitischer Betrachtungen, während eine Siedlung ohne Anzeichen von Kultbauten auf eine gewisse Bedeutungslosigkeit hinzuweisen scheint. Ebenso klar wie die Veränderungen an Bauwerken, Übergänge vom Langhausbau zum Zentralbau, von der Holzbedachung zur Kuppelkonstruktion, von der einfachen Memoria zur Prunkbasilika die Entwicklung eines Kultes erkennen lassen, fällt auch aus den baulichen Verkürzungen und Verkleinerungen imponierender Erstanlagen ein bezeichnendes Licht auf die verschiedenen Epochen des Niedergangs bis zum völligen Verfall. Zerstörungen von Bauwerken illustrieren das Gewicht politischer Ereignisse oder außergewöhnlicher Naturkatastrophen entschieden einprägsamer als sonstige, nur zu oft gefärbte und verfälschte Sensationsberichte irgendwelcher Zeitgenossen.

Wer den unaufhörlichen Wandel der Kirchenbauten von den ersten Anfängen an bis in unsere Zeit kennt und deren Verfall zum Teil miterlebt, wird eine Dokumentar-Sammlung in Verbindung mit der einschlägigen Literatur nicht nur begrüßen, sondern allen Mißverständnissen und Schwierigkeiten zum Trotz, ihre Berechtigung auch an maßgebenden Stellen vertreten. Viele Monumente sind bereits verschwunden oder vom Verfall gekennzeichnet. Eine beträchtliche Anzahl ist wohl noch als Ruine zugänglich, aber niemand kann sagen, für wie lange Zeit. Einige wenige dienen im Kleid späterer Zeitepochen den kultischen Bedürfnissen der heutigen Zeit. Die Erstellung eines Repertoriums topo-bibliographischer Art der frühchristlichen Kirchenbauten erhält nicht zuletzt eine gewisse Aktualität durch die Tatsache, daß neueste Ausgrabungsergebnisse und Einzeluntersuchungen in beträchtlicher Menge vorliegen, die einer geeigneten Zusammenfassung bedürfen und erst dann einen wertvollen Beitrag zur Lösung vieler bisher noch offener Fragen darstellen.

Ein Hauptaugenmerk gebührt im Rahmen dieses Vorhabens den christlichen Kultbauten der ersten Jahrhunderte, die durch den fluktuierenden Charakter eines Missionszeitalters geprägt sind. Dabei handelt es sich zumeist um bevorzugte Räume innerhalb eines Wohnhauses im Sinne einer „*ecclesia domestica*“ mit einer Entwicklungstendenz

zur „ecclesia publica“ bis zur endgültigen Stabilisierung in einer ausgesprochenen „domus ecclesiae“. Die Frage nach dem Ursprung und die wissenschaftliche Diskussion über die Entstehung der stadtrömischen Titelkirchen sind weiterhin in Fluß. Ohne Zweifel setzen sie eine gefestigte Kirchenorganisation voraus. Ob nun ein derartiger Titulus privatrechtlicher oder sakralrechtlicher Natur war, ob er an die Errichtung eines ortsfesten Altares gebunden war, wie P. Kirschbaum vermutet, oder ob er durch das Auftreten der verschiedenen Sekten bedingt war, dies alles sind Fragen, die auf Antwort warten. Noch nicht aufgegriffen blieb bis heute das Problem der körperschaftseigenen Versammlungsräume des literarisch hinlänglich bezeugten „Corpus Christianorum“. Die Conventicula der organisierten Christengemeinden des 3. und 4. Jahrhunderts dürften wohl ähnlich zu denken sein wie die Versammlungslokale, Verwaltungsräume, Kult- und Tempelbauten der vor allem in Ostia antica nachgewiesenen Körperschaften, ob es sich dabei um wirtschaftliche Zweckverbände wie jene der Wagenbauer und Schiffsreeder handelte, um die staatlichen Einrichtungen der Kornmesser oder um kultische Kollegien wie jene der Augustales und Hastiferi.

Die politischen und kirchenpolitischen Ereignisse zu Beginn des 4. Jahrhunderts schufen in beiden Reichshälften die Voraussetzungen für die Durchführung des von Kaiser Konstantin d. Gr. inaugurierten kirchlichen Bauprogramms. Der kleinbürgerliche Rahmen wird gesprengt, Hauskirchen und Conventicula werden erweitert, überhöht und verlängert, die Titelkirchen erscheinen in voller Funktion und werden den vom Kaiser privilegierten Basiliken angeglichen. Das Baueschema ist in voller Entwicklung. Es variiert, je nach den örtlichen Gegebenheiten, vom nüchternen Saalbau bis zur prunkhaften Emporenbasilika, von einfachen Memorialbauten bis zu den wehrmäßig anmutenden Komplexanlagen der Bischofskirchen, von den holzgedeckten Dorforatorien bis zu den von Marmor strotzenden Kreuzkuppelbasiliken. Ein in sich geschlossener, fast ist man versucht zu sagen, Sondertypus von Kirchenanlagen, entwickelte sich im Bereich der verschiedenen Mönchssiedlungen, deren Spuren in beiden Reichshälften offen zutage liegen.

Das Phänomen des frühchristlichen Kirchenbaues ließ sich nicht mehr rückgängig machen, selbst dann nicht mehr, als man empfindliche Einbußen unter Julian Apostata und in den Zeiten des Persersturms zu verzeichnen hatte. Die nachfolgenden Glanzzeiten unter den Kaisern Theodosius und Honorius brachten neue Ideen und Impulse. Heidnische Tempel wurden geschlossen, durch die Umwandlung in christliche Kirchen christianisiert, manche verschwanden vom Erdboden oder wurden in der Suche nach einem billigen Baumaterial ihrer Schätze an Gold und Silber beraubt. Repräsentationsbauten verherrlichten die Ergebnisse der Konzilien und spiegeln sich im berausenden Glanz des erstmals erlebten Staatskirchentums. Empfindliche Schäden an den Kirchenbauten, die durch die Ereignisse der Völkerwanderungszeit verursacht worden

waren, wurden im westlichen Reichsgebiet durch Päpste wie Sixtus III. mit kaiserlicher Unterstützung weitgehend behoben. Schmerzlich und unersetzbar hingegen bleiben die durch die Vandalen und Hunnen vor allem in Afrika verursachten Verluste an Kirchenbauten. Die Bautätigkeit unter Theoderich erhält einen unverkennbar byzantinischen Akzent, und mit dem Namen Justinian bleibt eine Bauperiode verbunden, die sowohl im Orient wie im Okzident, vor allem in Konstantinopel, Ephesos und Ravenna einmalige und zum Teil beachtliche Bauschöpfungen hervorgebracht hat.

Die Bekehrung der Franken unter Chlodwig bahnt sich an. 100 Jahre später folgt jene der Langobarden unter Theodolinde. Während im Osten der Persersturm wütet, entsteht im Westen „eine neue Kulturkomponente aus germanischen, römischen und christlichen Elementen“<sup>11</sup>, die auch im christlichen Kirchenbau ihren adäquaten Ausdruck gefunden hat.

Neben den politischen Ereignissen haben zu jeder Zeit auch kirchliche Kräfte und Strömungen die Geschichte und Geschehnisse des christlichen Kirchenbaues maßgebend beeinflusst. Grundlegende Änderungen im Kompositionsschema brachten die Belange der bischöflichen Jurisdiktion mit sich. Die zu den heiligen Stätten und Märtyrergräbern einsetzenden Wallfahrten hinterließen nicht minder sichtbare Modifikationen als die von stetem Neuerungswillen getragenen liturgischen Bewegungen. An die Stelle des eschatologischen Weltbildes mit seiner Orientierung gegen Osten, tritt das nach Zweckmäßigkeitsgründen urteilende geschichtliche Denken. Die Reliquien der Märtyrer wandern aus den Katakomben und ihren Gräbern in die Stadtberinge des gesamten Imperiums. Patronatsänderungen, nicht selten die Folge von Gebietsveränderungen innerhalb der Diözesen, verändern auch das Bild der Kirchenbauten. Bürgerlicher Geschmack, höfische Munifizenz, politische Zweckmäßigkeit, zelotische Verblendung oder gar barer Unverstand zerstören, verändern oder vernichten das von den Vätern übernommene Erbgut an Kirchen und Heiligtümern.

Diese Situation kann die Forschungen des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft zur Geschichte der frühchristlichen und frühbyzantinischen Architektur verständlich machen. Das Repertorium bezweckt in seiner topo-bibliographischen Anlage die Sammlung des gesamten erfaßbaren Dokumentar-Materials der frühchristlichen Kirchenbauten. Der Forschungsbereich erstreckt sich räumlich auf sämtliche Provinzen der diokletianischen Reichseinteilung und zeitlich auf die von den ersten Anfängen des Christentums bis zu den von den Zeiten des Persersturms im Osten und der karolingischen Renaissance im Westen geprägten Epochen. Es versucht mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die noch „in situ“ befindlichen Anlagen und Baureste zu erfassen, und Monumente, die im Laufe der Zeit verändert, zugeschüttet oder zerstört worden sind, durch Zeichnungen und Stiche in ihrem früheren Zustand zu beleuchten. Die bereits

<sup>11</sup> Karl Ploetz, Auszug aus der Geschichte (Würzburg 1960).

an anderen Stellen publizierten Aufnahmen werden gesammelt und durch Erstaufnahmen an den Monumenten oder in den Archiven bereichert. Meist handelt es sich dabei um Grundrisse, Aufrisse, Längs- und Querschnitte der einzelnen Objekte. Nicht weniger wichtig sind die verschiedensten Teilansichten, Rekonstruktionsversuche und Ausgrabungsberichte, oft Nebensächlichkeiten für das Auge eines Laien, unentbehrliche Bausteine hingegen für die Hand des Fachmanns. Es liegt auf der Hand, daß es sich bei einem derartigen Vorhaben um eine Arbeit handelt, die sich noch in den Anfängen befindet, in jeder Hinsicht ergänzungsbedürftig und -fähig bleibt und von Jahr zu Jahr ergänzt und gepflegt werden muß. Es soll zum mindesten so viel Material gesammelt und bereitgestellt werden, daß es möglich ist, die einzelnen Bauten erschöpfend zu dokumentieren, einen Vergleich der Monumente untereinander und den baulichen Bestand in den einzelnen Provinzen jederzeit und für jede Epoche erkennbar zu machen.

Vier verschiedene mit der Fotothek verbundene Karteien ordnen das gesamte Material nach topographischen und fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten. Fotothek und Zettelkatalog zusammen bilden eine Grundvoraussetzung für die eigentlichen Forschungen zur Geschichte der frühchristlichen und frühbyzantinischen Architektur im allgemeinen und für die Erstellung eines Bild- und Kartenwerkes nach dem Vorbild des von Van der Meer und Christine Mohrmann veröffentlichten Werkes im besonderen. Mit Hilfe des Kartenwerkes sollen die religiösen Schwerpunkte, Kultur- und Verwaltungszentren der verschiedenen Zeitabschnitte sichtbar fixiert und einprägsam hervorgehoben werden.

Dokumentarsammlung, Kartenwerk und Topographie sind zusammen als ein Instrument gedacht, das nicht allein den theologischen Disziplinen wertvolle Dienste leistet, sondern allen Gelehrten, die sich mit den kirchengeschichtlichen Problemen jener Zeit im allgemeinen und der frühchristlichen Architektur im besonderen befassen, als unentbehrliches Hilfsmittel zur Verfügung stehen soll.

Das Repertorium umfaßt in seinem derzeitigen Bestand eine Fotosammlung von genau 6800 Kopien nebst den dazugehörigen Negativen, eine Zählkartei mit fortlaufender Numerierung der Neuzugänge, eine Hauptkartei mit einer ausführlichen Beschreibung des dargestellten Objekts und eine nach fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten aufgestellte Sachkartei.

Die Fotokopien (13 × 18 cm) sind auf Kartons in der Größe von 17 × 24 cm aufgezogen. Sie tragen auf der oberen linken Ecke ihre Siglen und sind, nach dem Alphabet geordnet, in verschließbare Karteischränke eingestellt. Die Karteizettel sind einheitlich in der Form und haben ein Größenmaß von 10,5 × 15 cm. Eine obere Leiste dient zur Aufnahme der Kennworte und Siglen, ein Planfeld der Beschreibung des jeweiligen Objekts. Die aufgeführte Bibliographie erhebt vorläufig keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie enthält jedoch Hinweise, die das Auffinden einer solchen ermöglichen.



- EL ASABAA (Trip.) E 1601 Basilika 3schiff. Gdr.  
P.Romanelli: Atti IV congr.int.AC 1938 I(1940)271 fig.19
- ELCHE (Carthag.) E 901 Kirche 1schiff. Gdr.  
A.S.Frischauer,Altspan.Kirchenbau (1930)12 Abb.4
- ELENGIRIF DAG (Isauria) E 3301 Kirche 3schiff. am E.D. Gdr.  
K.Bittel: AA(1939)198  
Strzygowski,Kleinasien(1903)52
- ELEUSIS (Achaia) E 3001 Basilika 3schiff. Gdr.  
G.A.Sotiriou,Christl.Theben in Thess.(1931)183ff Abb.15
- EL HAMIET (Maur.Sit.) E 2601 Basilika 3schiff. Gdr.  
Gsell,Monuments...de l'Algérie II 209 fig.125
- EL KSEFE (Pal.I) A 1001 Südbasilika 3schiff. Gdr.  
H.W.Beyer,Syr.Kirchenbau(1925)19 Abb.7/I
- EL MESSANI (Pal.I) E 2501 Kirche 3schiff. Gdr.  
A.M.Schneider,Oriens christ.3.Ser.VIII(1933)159
- EMMAUS (Pal.I) E 301 Basilika 3schiff. Gdr.n.Vincent  
Lassus,Santtuaies 81 fig.39  
E 302 - u.Baptisterium. Gdr.  
B.Bagatti: Actes Ve congr.int.AC 1954(1957)223 fig.6
- EPHESOS (Asia) E 1901 Marienkirche. Gdr.  
Strzygowski,Kleinasien (1903)142 Abb.110  
E 1902 - Mittelschiff  
Foto 8488  
E 1903 - Baptisterium. Becken m.Concha  
Foto 8489  
E 2701 Johanneskirche. Gdr.d.Zentralraumes  
J.Keil, Vorl.Bericht über die Ausgr.: Jahresh.Oesterr.  
AI Wien 24(1929)5-68 Abb.36  
E 2702 - justinian. Gdr.  
id. id. 5-68 Abb.34  
E 2703 - Fundamente der vorjust.Kirche  
id. id. 27(1932)5-72 Abb.46  
E 2604 - Rekonstr.Gdr.  
id. id. 5-72 Abb.47  
E 2705 - Vorläufiger Gdr.der justin.Kirche  
id. id. 5-72 Abb.44  
E 2706 - Seitenwand m.Aedikula  
Foto 8475  
E 2801 Siebenschläferkirche. Gdr.  
J.Keil, Vorl.Bericht über die Ausgr.: Jahresh.Oesterr.  
AI Wien 24(1929)5-68 Abb.4  
E 2802 - Blick gegen Presbyterraum  
id. id. 5-68 Abb.5  
E 2803 Siebenschläfergrotte. Coemeterium bei der S.  
id. id. 23(1926)285ff Abb.63  
E 2901 Kirche beim Ostgymnasium. Gdr.  
id. id. 28(1933)5-43 Abb.5

In der Zählkartei entspricht jedem Objekt eine Karteikarte. Auf ihr werden sämtliche Neuzugänge vermerkt. Die Siglen werden aus der Kennziffer des Objekts und den Ordnungszahlen der Neuzugänge zusammengesetzt.

Die Hauptkartei bildet den Schlüssel zur Benützung der Fotothek und liefert das wissenschaftliche Material für die Bearbeitung der Topographie. Hier entspricht jedem Foto der Fotothek eine Karteikarte, wobei die obere Leiste der Sigle und dem Namen des Ortes bzw. der Provinz vorbehalten bleibt und auf dem Planfeld die Beschreibung des abgebildeten Objekts (Foto, Zeichnung, Grundriß, Rekonstruktion usw.) folgt. Bibliographische Notizen und Hinweise auf die Fundstelle der Abbildung werden gesondert vermerkt.

In der Sachkartei erfolgt die Verarbeitung jedes einzelnen Objekts nach fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung der gebräuchlichen architekturgeschichtlichen Termini (Basilika, Baptisterium, Mausoleum, Memoria, Apsis, Narthex usw.) (Tafeln X und XI).

Ein erstes Informationsinstrument bildet die aus den vorhandenen Beständen erstellte Topographie. Die Orte sind nach dem Alphabet geordnet. Das angeführte Specimen bringt die Seite 24 mit den Orten El A s a b a a (Trip.) bis E p h e s o s (Asia). Zusammensetzung und Abfolge der einzelnen Siglen lassen auch hier die Anzahl der erfaßten Kirchen und deren Dokumentarbelege erkennen. Mit einem kurzen Hinweis auf die Fundstelle des Bildes schließen die topo-bibliographischen Notizen (Abb. im Text).

## Rezensionen

J. Lestocquoy (ed.), *Correspondance des Nonces en France Capodi-ferro, Dandino et Guidiccione 1541—1546. Légations des cardinaux Farnèse et Sadolet et missions d'Ardinghello, de Grimani et de Hieronimo da Corregio (Acta Nuntiaturae Gallicae 3)*, Presses de l'Université Gregorienne Rome / Éditions E. de Boccard, Paris 1963, LXVIII und 457 S.

Der Herausgeber setzt mit diesem Band die Bearbeitung der französischen Nuntiatur unter Franz I. fort (Bd. 1 der Serie bietet die Nuntiaturen Carpi und Ferrerio 1536—1540; ein Anschlußband mit den Berichten von Dandino und della Torre 1546—1550 ist angekündigt). Nach den historiographischen und programmatischen Erläuterungen zu der höchst beachtenswerten neuen Reihe der *Acta Nuntiaturae Gallicae* (J. Lestocquoy, *La Nonciature de France au XVI<sup>e</sup> siècle et les historiens*, in: *Revue d'Histoire de l'Eglise de France* 42 [1956] 229 ff.; P. Blet, *Acta Nuntiaturae Gallicae*, in: *Archivum Historiae Pontificiae* 1 [1963] 413 ff.) macht diese Serie erfreulich rasch Fortschritte. Der vorliegende Band enthält ein Quellenmaterial von eminenter Wichtigkeit sowohl für die französische wie die europäische Geschichte und erst recht für die Geschichte des Papsttums unter Paul III. Die Rivalität zwischen Franz I. und Karl V. steht im Mittelpunkt des politischen wie kirchlichen Ringens dieser Jahre. Die Frage des Zusammenlebens der europäischen Staatenwelt ist aufs engste verknüpft mit der Frage nach der kirchlichen Zukunft Europas, die sich im Ringen um die außerkonziliare Einigung der Religionsparteien (1540/41) und dann im Kampf um das Konzil Schritt um Schritt gestaltet.

Mit Recht hat H. Jedin kürzlich festgestellt (*Zeitschrift für Kirchengeschichte* 1964, S. 350), daß der kirchengeschichtliche Ertrag dieses Bandes im engeren Sinne recht gering ist. Das lag vor allem an der besonderen Struktur der französischen Kirche; das gallikanische System schloß den Nuntius von jeder unmittelbaren Ingerenz in die kirchlichen Verhältnisse aus, auch was die Bekämpfung der „Lutherani“ anging. Desto reicher ist aber andererseits der quellenmäßige Gewinn dieses Bandes für den Bereich des politisch-kirchlichen Gesamtchicksals der abendländischen Christenheit.

Seit 1540 (Scheitern der Aussicht auf Mailand) war die französische Politik auf einen neuen Waffengang mit Habsburg eingestellt. Es begann die Wiederanknüpfung der antihabsburgischen Verbindungen im Orient, in Italien und in Mitteleuropa. Das bedeutete zugleich schärfste

Gegnerschaft gegen alle Versuche des Kaisers, zu einer Beilegung bzw. Beruhigung der kirchlichen Krise zu kommen. So berichtet der Nuntius Capodiferro am 6. August 1541 (nach dem Ende des Regensburger Reichstags) über die Haltung Franz' I.: Der König wird nie zum Konzil bereit sein, es sei denn, daß er einen ganz ausgezeichneten Frieden habe. „Denn sie wollen nicht, daß die deutschen Dinge zu einem Ausgleich kommen, weder durch ein Konzil noch durch einen Reichstag, noch auf einem anderen Wege, damit der Kaiser sich Deutschlands nicht bedienen kann“ (S. 72). Entsprechend der päpstlichen Neutralitätspolitik, die sich im Interesse der Konzilsberufung fortgesetzt um einen Ausgleich der Spannungen bemüht, wird dann der französische Entschluß zum neuen Krieg von Capodiferro skeptisch beurteilt: Dieser Entschluß fiel am Johannistag 1542 bei einem Bankett unter dem Einfluß des Weines und eines „spirito diabolico“; „aber wehe ihnen, wenn ihr Plan fehlschlägt, wie es leicht geschehen könnte. Denn soweit man ihr Vorgehen beurteilen kann, meinen die Einsichtigen, daß sie die Suppe in den Korb tun, wie man so sagt“ (S. 148).

Tatsächlich machte erst das Nachgeben des französischen Königs im Frieden von Crépy 1544 den Weg zum Konzil frei. Franz I. verpflichtete sich zu einer mit Karl V. solidarischen Konzilspolitik. Aber während Paul III. nun das Konzil berufen und eröffnen konnte, war am 9. September 1545 der Herzog von Orléans gestorben (vgl. den detaillierten Bericht des Nuntius Guidiccione S. 389 ff.), dessen Ehe mit der Kaiser-tochter die Basis für eine dauerhafte Beilegung des europäischen Hegemoniekampfes hätte legen sollen. So war der Beginn des Konzils von neuer politischer Unsicherheit begleitet. Je zielstrebig der Kaiser gleichzeitig mit Hilfe des Papstes gegen den Schmalkaldischen Bund vorging, desto mißtrauischer wurde man in Frankreich: Franz I. hoffte weiterhin, den Papst vom Kaiser trennen zu können (vgl. S. 436 f.); seine Konzilspolitik blieb hinhaltend und weit entfernt von der in Crépy vereinbarten Solidarität. Während der gleichen Jahre wird das Ineinander und Gegeneinander politischer und religiöser Motive weiter kompliziert durch das diplomatisch-militärische Ringen um das schismatische England und durch Frankreichs fortgesetzte Bemühungen um die deutschen Protestanten. Für all diese Bezüge bietet der vorliegende Band eine ganz überwiegend neue und höchst bedeutsame Quellenbasis.

Die Darbietung der Quellentexte geschieht gemäß den editorischen Kriterien der Gesamtreihe teils im Originaltext, teils in französischer Zusammenfassung. Außerordentlich wertvoll ist die Tatsache, daß dem Editor von den im letzten Krieg vernichteten Carte Farnesiane des Staatsarchivs zu Neapel früher genommene Abschriften (von Fraikin und Ancel) vorlagen, die nun einen großen Teil der vorliegenden Texte ausmachen. Im übrigen wurden neben den vatikanischen Beständen die Carte Farnesiane des Staatsarchivs Parma und die Carte Cerviniane (Staatsarchiv Florenz) benutzt. Eine größere Lücke ergab sich für den Zeitraum von Januar 1544 bis April 1545. Für diese Monate scheint das

Gros der Nuntiaturreporte und der kurialen Gegenschreiben verloren zu sein.

Was die Formalien der Textbehandlung angeht, so wünschte man sich (wie es übrigens in Band 4 der *Acta Nuntiaturae Gallicae* bereits geschieht) spezielle Angaben über die jeweilige Überlieferungsform, Nennung auch der Endseite des betr. Stückes und außerdem Kennzeichnung der chiffrierten Teile. Auch die Kennzeichnung der schon früher publizierten Abschnitte (vor allem in den „Nuntiaturreporten aus Deutschland“ und in Bd. IV und X des *Concilium Tridentinum*) könnte mancherorts klarer sein. Bei der Kommentierung und bei der Verifizierung der Eigennamen fällt die geringe Benutzung einschlägiger Quellensammlungen wie Darstellungen auf. So bietet der Index insbesondere bei nichtfranzösischen und nichtitalienischen Namen merkwürdige Unklarheiten.

Aber auch in bezug auf die Texte selbst hätte wohl noch dies oder jenes mitteilenswerte Stück ermittelt werden können. Einige Hinweise: Zum 17. Mai 1541 wäre auf ein recht interessantes Schreiben Dandinos an Contarini (in Regensburg) zu verweisen, das bei Quirini (*Epistolarum Reginaldi Poli ... Collectio*, Vol. 5, p. CCLXXVIII sqq.) mit falschem Absender (Kardinal Mantua) gedruckt ist. Die Berichtigung des Absenders hat W. Friedensburg vorgenommen (*Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken* 2, S. 24 Anm. 1). — Zu S. 45: L. Cardauns, Von Nizza bis Crépy. Europäische Politik in den Jahren 1534—1544 (Rom 1923) S. 79 Anm. 2 zitiert ein Schreiben Farneses an Dandino vom 5. März 1541 (Staatsarchiv Parma). — Zu S. 73: Cardauns a. a. O. S. 191 Anm. 5 zitiert ein Schreiben Capodiferros vom 13. August 1541 (so nach dem Kontext zu verbessern) aus dem Vatik. Archiv. — Zu S. 145: Cardauns a. a. O. S. 267 Anm. 2 zitiert ein Schreiben des Giovanni Ricci an Farnese vom 15. Juni 1542 aus Joinville (Principi 12); wohl das gleiche Schreiben ist benutzt von H. Jedin, *Geschichte des Konzils von Trient* 1, 592 Anm. 50. Dort auch Verweis auf einen zusammenfassenden Bericht Riccis in *Arm.* 64, Tom. 32 fol. 184<sup>r</sup> ff. — Zu S. 145: Cardauns a. a. O. S. 276 Anm. 1 zitiert ein Schreiben Farneses an Capodiferro vom 12. Juni 1542 (Staatsarchiv Parma). — Zu S. 249: Cardauns a. a. O. S. 292 Anm. 3 zitiert ein Schreiben Dandinos an Farnese vom 20. August 1543 (Neapel, C. Farn.). — Zu S. 263: Cardauns a. a. O. S. 299 Anm. 1 zitiert ein Schreiben Dandinos an Farnese vom 6. Oktober 1543 (*Nunz. Francia* 2). — Zu S. 305 ff. (Sendung Farneses 1543/44): Cardauns a. a. O. S. 379 führt hierzu unter Nr. 35—38 Aktenstücke an, die er zum Abdruck im Anhang vorgesehen hatte (was infolge der Einsparungsmaßnahmen bei der posthumen Drucklegung unterblieb).

Ob die hier erwähnten Zitate und Angaben zutreffen, wäre freilich erst fallweise an Ort und Stelle nachzuprüfen. Immerhin könnte auch an anderen Stellen noch dies oder das zu finden sein. Aber das gehört wohl unauflösbar zum Schicksal eines Editors: durch seine eigene mühevollen Arbeit anderen das Weitersuchen und Finden zu erleichtern.

Heinrich Lutz

Publikationen der Abteilung für Historische Studien des Österreichischen Kulturinstituts in Rom. Herausgegeben in Verbindung mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften von Leo Santifaller, II. Abteilung, Quellen. 1. Reihe: Die Register Innocenz' III. 1. Band, 1. Pontifikatsjahr, Graz - Köln 1964.

Pfingsten 1964 konnte der Wissenschaftliche Direktor des Österreichischen Kulturinstituts in Rom, Universitätsprofessor DDr. Leo Santifaller, das Register des ersten Pontifikatsjahres Papst Innocenz' III. als ersten Band der neuen Registerausgabe vorlegen. Zwischen diesem Datum und Ostern 1952, an dem der Entschluß zu dem Unternehmen einer Gesamtausgabe des Hauptregisters gefaßt wurde, liegen Jahre schweriger Forschungs- und mühevoller Kleinarbeit, seit 1961 auch beschwerlicher Korrekturtätigkeit.

Im Vorwort berichtet der Herausgeber nach einem Überblick über Geschichte und Arbeitsunternehmen des Österreichischen Historischen Instituts in Rom und seiner Fortsetzung, der Abteilung für Historische Studien am Österreichischen Kulturinstitut in Rom, von dem Zustandekommen und der Durchführung des neuen großen Arbeitsunternehmens, das sich einer bedeutenden Tradition würdig einfügt.

Othmar Hageneder, der für die Textgestaltung und den paläographisch-diplomatischen Apparat verantwortlich ist, beschreibt in der Einleitung die Grundlage der Edition des ersten Jahrgangs, Registrum Vaticanum 4 des Vatikanischen Archivs, und erläutert die paläographische wie die technische Einrichtung der Ausgabe. Die paläographische Einrichtung und die Datierung der undatiert überlieferten Registerstücke beruhen auf der Voraussetzung der Originalität der Registerhandschriften Rg. Vat. 4—7A, die nach den Untersuchungen und Auseinandersetzungen von Jahrzehnten durch die Registerstudien namentlich von Wilhelm M. Peitz, Rudolf v. Heckel, Friedrich Kempf und Othmar Hageneder gesichert ist. Die technische Einrichtung will ein möglichst getreues Bild der Handschrift vermitteln, den Text übersichtlich darbieten und jede mögliche Hilfe für das Verständnis und die Auswertung der Texte geben. Der Einleitung sind Listen der Schreiber und Rubrikatoren des ersten Registerjahrgangs, Tabellen der im Text gekürzten Brief- und Privilegienformeln, der Dekretalensammlungen mit Briefen Innocenz' III., Verzeichnisse der Abkürzungen und der abgekürzt zitierten Literatur sowie eine Korkordanz der Briefnumerierung mit der von Migne (*Patrologia Latina* 214) beigegeben.

An der Edition fallen äußerlich das schöne, klare Schriftbild, die übersichtliche Gliederung der Briefftexte und die geschickte Anordnung des Apparates auf. Sicher bedurfte es mühsamer Überlegungen, bis die mannigfaltigen Beigaben wohl verteilt waren und der Apparat seine gut überschaubare Form gewonnen hatte.

Die Neuausgabe stellt die erste vollständige<sup>1</sup>, in Text und Briefordnung zuverlässige Ausgabe des Hauptregisters dar. Sie unterscheidet

<sup>1</sup> In den früheren Ausgaben fehlt Br. 3 der Edition, ein wichtiges und für den Anfang der Regierungstätigkeit Innocenz' III. charakteristisches Schreiben.

sich von den früheren Ausgaben aber auch grundlegend in der Zielsetzung. Die älteren Ausgaben sahen die Register als statische Gebilde. Die Neuausgabe sucht sie im Registrierungsprozeß und darüber hinaus in den Veränderungen zu erfassen, die den Registern nach dem Abschluß des Registrierungs geschäfts die endgültige Gestalt gegeben haben.

Die Zielsetzung forderte eine Fülle minuziöser Kleinarbeit, deren Ergebnisse wir im paläographisch-diplomatischen Kommentar vor uns haben. Schreiberhände waren zu unterscheiden, Wechsel der Hände, der Tinte und Neueinsätze festzustellen, Randnoten und Randzeichen zu vermerken, Lücken, Nachträge, Rasuren und Korrekturen in ihrer Bedeutung zu erfassen, Abänderungen und Zusätze, wenn möglich, zeitlich festzulegen.

Auch wer die Registerhandschrift nicht aus eigenem Studium kennt, darf wohl von einer Zuverlässigkeit der Edition in bezug auf die Wiedergabe des Registertextes und von weitgehend gesicherten Ergebnissen der paläographisch-diplomatischen Untersuchungen sprechen. Hageneder hat sämtliche 5 Handschriftenbände der Originalregister Blatt für Blatt, Zeile für Zeile, Buchstabe für Buchstabe untersucht und alle Besonderheiten der Registrierung festgestellt. Die Ergebnisse der unabhängig durchgeführten Untersuchungen stimmen in allem Wesentlichen mit den Ergebnissen einer von Fr. Kempf früher vorgenommenen Prüfung der Registerhandschriften überein.

Im paläographisch-diplomatischen Apparat weist die Neuausgabe sämtliche Veränderungen der registrierten Texte auf. Es handelt sich um Korrekturen von Kopierfehlern, stilistische Verbesserungen, Zusätze und Abänderungen zwecks Herstellung kanonistisch bedeutsamer Textstellen, aber auch um inhaltlich weit auffälligere Korrekturen. So wurde in Brief 554 eine Angabe, die unter den kurze Zeit später veränderten Umständen nicht mehr zutrif (s. S. 806 r-r, s-s), durch eine der neuen Situation gemäße, aber der Briefdatierung nicht mehr entsprechende Angabe ersetzt. Tief in die Substanz eines registrierten Schreibens greift die wahrscheinlich späte, sehr merkwürdige und schwer zu erklärende Korrektur in Br. 401 vom 30. Oktober 1198 ein (s. S. 600 d, e). In diesem Schreiben an Prior und Rektoren des Tuskenbundes werden im Bilde von Sonne und Mond pontificalis auctoritas und regalis potestas einander gegenübergestellt. Der Text lautete ursprünglich: *cuius conspectui* (der Sonne, d. i. der pontificalis auctoritas) *quanto magis inheret* (der Mond, d. i. die regalis potestas), *tanto maiori lumine decoratur, et quo plus ab eius elongatur aspectu, eo plus deficit in splendore*. Die ursprüngliche Fassung ist in der Dekretalensammlung Rainers von Pomposa erhalten und hat noch Spuren im Register zurückgelassen, in dem die Veränderungen auf Rasur stehen. Die Korrektur verkehrt die ursprüngliche Folgerung aus der Gegenüberstellung in ihr Gegenteil: *cuius conspectui quanto magis inheret, tanto minori lumine decoratur, et quo plus ab eius elongatur aspectu, eo plus proficit in splendore*.

Es gehört zu den Vorzügen der Edition, daß im Apparat die Empfängerüberlieferung berücksichtigt ist. Ihre Varianten, die mitunter

beträchtliche Abweichungen gegenüber dem Registertext zeigen (s. etwa S. 497 f-f und Empfängerüberlieferung 7, 10 zu Br. 335 oder S. 564 Anm. 1 und S. 566 Anm. 1 zu Br. 372, 373), tragen wesentlich zur Erforschung der Kanzlei-praxis bei, ergänzen Namen und Daten, die im Register ausgelassen sind, und ermöglichen bisweilen Emendationen des Register-textes. In einem besonderen Fall gewährt ein der Empfängerüberlieferung vergleichbares Schriftstück Einblick in das Werden der Wortfassung eines Privilegs und damit in die Verhandlungen zwischen der Kurie und den Bevollmächtigten der Empfängerin, Konstanze von Sizilien (s. S. 616 f. Z. 30 ff. zu Br. 411).

Der Einblick in Veränderungen, die am registrierten Text vorgenommen worden sind, und die Erkenntnis, daß die Wortfassung der aus der Kanzlei hinausgegangenen Schreiben im Registertext nicht immer getreu überliefert ist, fordern eine neue Sicht des Quellenwerts der Register. Was den Quellenwert vermindert, wenn wir nach der Übereinstimmung von Original und Registerüberlieferung fragen, steigert ihn, im ganzen gesehen, weil die Veränderungen und Abweichungen neue, reiche Möglichkeiten für die Auswertung der Register erschließen.

Die Varianten älterer Registerausgaben waren für Textgestaltung und Texterläuterung ohne Wert. Dennoch sind die wichtigeren Abweichungen bei Migne in den Apparat aufgenommen. Die Migneausgabe wurde auch bei der Briefnumerierung berücksichtigt. Soweit die Zählung in der Edition von der alten Ausgabe abweicht, sind den Briefen die Nummern bei Migne in Klammern zugesetzt. Viele Benutzer der Register *Innocenz' III.* werden den Bearbeitern für die zusätzliche Mühe danken. Bei allen Fehlern behält die Migneausgabe ihren Wert über das Erscheinen noch des letzten Bandes der modernen Edition hinaus. Das neue monumentale Werk wird nicht für jeden ständig greifbar sein. Wer auf das Arbeiten auch mit der älteren Ausgabe angewiesen ist, kann in Zukunft leicht die Richtigkeit des ihn interessierenden Mignetextes prüfen und etwa erforderliche Korrekturen verzeichnen.

Wichtig und dankenswert ist die Kennzeichnung der Eventualausfertigungen im Apparat der Edition. Eventualausfertigungen spielten im diplomatischen wie im innerkirchlichen Verkehr der Kurie eine beträchtliche Rolle. Wahrscheinlich ist ihre Zahl weit größer, als bisher bekanntgeworden ist. Nicht unter dem Gesichtspunkt ihrer absoluten oder bedingten Gültigkeit geprüft, sind solche Schreiben Quellen mitunter schwerer Mißverständnisse. Sie geben als Tatsache, was noch nicht geschehen ist, vielleicht nie geschehen wird, und lassen Anweisungen, von denen unter bestimmten Voraussetzungen Gebrauch gemacht werden soll, als strikte Befehle erscheinen<sup>2</sup>. Eine der Eventual-

<sup>2</sup> Besonders auffällige Beispiele s. S. 615 Anm. 12 zu Br. 410, ferner Tillmann, *Papst Innocenz III.*, 1954, 104 Anm. 77; Päpstliche Schreiben mit bedingter Gültigkeit (MIÖG. 45, 1931, 192 ff.) und Azzo von Este, Markgraf von Ancona und Graf von Loreto (Hist. Jb. 85, 1965, 33 f.).



ausfertigungen des ersten Pontifikatsjahres, Br. 10, war in den Registerausgaben von Baluze und Migne nicht zu erkennen, weil dort der Zusatz fehlt, der sie in der neuen Edition ausweist: *Scriptum fuit eidem* (dem Empfänger) *in eundem modum sine salutatione*.

Der Sachkommentar erleichtert die Nutzung des Textes durch den Ausweis der in den Registerbriefen erwähnten Personen, Orte, Ereignisse und der Erläuterung bedürftigen Gegenstände. Als eine besondere Leistung ist die Identifizierung der zahlreichen, oft zweifellos schwer nachweisbaren Personen- und Ortsangaben zu nennen. Daß der Kommentar nicht fehlerfrei ist, kann bei der Fülle der zu leistenden Vorarbeit nicht überraschen.

Es war richtig, daß nicht für alle Teile des Apparats Vollständigkeit angestrebt wurde. Ein Versuch etwa, die Empfängerlieferung lückenlos zu erfassen, hätte den Nachteil einer längeren Verzögerung der Registerausgabe nicht aufgewogen. Es wäre auch nicht sinnvoll gewesen, beim Nachweis von Druckausgaben der Registerschreiben zu wiederholen, was in den Potthastschen Regesten zu finden war. Die Literaturnachweise bedürftigen allerdings hie und da einer Ergänzung, um den Stand der Forschung allseitiger erkennen zu lassen oder die Nachprüfung einzelner Angaben zu erleichtern. Es ist nicht recht einzusehen, warum als Spezialliteratur zu Br. 1 (Innocenz' Wahlanzeige) der Aufsatz von Wenck: Die römischen Päpste zwischen Alexander III. und Innocenz III. und der Designationsversuch Weihnachten 1197 (Papsttum und Kaisertum, Festschrift f. P. Kehr 1926) angegeben wird. Wenck sagt nichts zur Wahlanzeige und gibt zum Wahlvorgang nicht mehr als eine gelegentliche Zusammenfassung des sehr anfechtbaren Berichts bei Roger von Hoveden über die Vielzahl der Kardinäle, die sich um die eigene Kandidatur bemüht haben sollen. Der Angabe von Varianten feierlicher Privilegien in der Empfängerüberlieferung hätten vielleicht die Kardinalsunterschriften beigegeben werden können, wenigstens wenn die Privilegien nicht oder nur in schwer zugänglichen Drucken veröffentlicht sind. Eine stärkere Beachtung des figürlichen Schmucks der Registerhandschrift war im Rahmen der Beschränkungen, die sich die Edition auferlegen mußte, wahrscheinlich nicht möglich. Es ist zu begrüßen, daß wenigstens die Motive angegeben sind. Sie lassen erkennen, daß es in der päpstlichen Kanzlei nicht kleinlich bürokratisch zugeht. Humor durfte sich unbefangen in amtlichen Schriftwerken äußern, die dem Papst aus gegebenem Anlaß, wahrscheinlich sogar regelmäßig (s. Luchoire, Innocent III, 1 257; Tillmann, Papst Innocenz, 235 Anm. 9), vorgelegt wurden: Ein kleiner Teufel reitet einen Hund (s. S. 213 Anm. a zu Br. 147), Hahn und Geier reiten auf Leoparden gegeneinander und durchbohren sich mit ihren Lanzen (s. S. 477 Anm. d zu Br. 329), ein als Mönch verkleideter Wolf oder Fuchs stehen aufgerichtet einander gegenüber. Der eine hält in den Vorderpfoten eine Kerze, das Schwein trägt Weihwassergeräte in den Vorderhachsen (s. S. 464 Anm. b zu Br. 320). Die witzige Darstellung gehört zu einem Schreiben, in dem der Papst Mißstände im isländischen Klerus rügt. Auch die beiden übrigen Zeichnungen könnten durch den Inhalt der zu

ihnen gehörigen Briefe angeregt sein. Innocenz selbst besaß die glückliche Gabe des Humors und gönnte sich und anderen bisweilen Freuden inmitten von Sorgen und Mühen gemäß dem gern von ihm zitierten Catowort: *Interpone tuis interdum gaudia curis*.

Nicht zustimmen kann ich folgenden Angaben und Deutungen zu meist des historischen Kommentars:

S. 3 Anm. 1 zu Br. 1: Innocenz III. wird der Herkunft nach als Graf von Segni bezeichnet. Die Übernahme der längst richtiggestellten<sup>3</sup>, aber immer noch üblichen Bezeichnungen in ein Werk vom Range der modernen Registerausgabe ist besonders zu bedauern, weil sie die willkürliche Benennung zu verewigen droht.

S. 7 zu Anm. 3 und 6 von Br. 3: Peter Capuano war Kardinaldiakon von S. Maria in Via Lata bis 1201, nicht bis 1200. Am 3. Februar 1201 subskribiert er noch als Kardinaldiakon (Pothast, Reg. I 1259 und II Add. 1259). Am 23. 12. spätestens ist er als Kardinalpriester von S. Marcello bezeugt (P. 1542). Der Kardinal kann nicht bis Anfang 1198 in Polen geblieben sein, wenn er wenige Tage vor Innocenz' Wahl (8. Januar 1198) auf der Rückreise im Gebiet von Piacenza überfallen und beraubt worden ist.

S. 18 Anm. e zu Br. 10 Z. 10—13: Das Erbrecht, mit dessen Verlust Innocenz den Herzog Andreas, Bruder König Emmerichs von Ungarn, zugleich mit der Anathematisierung droht, soll nach dem Kommentar verwirkt sein, falls der Herzog sich durch etwaiges längeres Verharren in der Exkommunikation der Verachtung der päpstlichen Schlüsselgewalt schuldig mache und dadurch dem Verdacht der Häresie aussetze. Die Deutung beruht auf einer der Vorarbeiten zur Edition: Othmar Hageneder, Exkommunikation und Thronfolgeverlust bei Innocenz III. (RHM. 2, 1957/58, 9 ff.). In dem Brief selbst erwähnt der Papst weder ein Beharren des Herzogs in der Exkommunikation, noch spricht er von Verachtung der Schlüsselgewalt und von Häresieverdacht. Nie bringt Innocenz m. W. ein Beharren in der Exkommunikation in ursächlichen Zusammenhang mit den beiden anderen Tatbeständen. Die für die Verbindung beigebrachten Beispiele (l. c. 21 f.) treffen nicht zu. In dem Schreiben, das Philipp von Schwaben Verachtung der Schlüsselgewalt vorwirft, ist von Exkommunikation keine Rede. Philipp leugnet die Schlüsselgewalt, *etsi non sermone, saltem opere* (Reg. VIII 84), indem er mit dem gebannten und vom Papst abgesetzten Lulpold von Worms verkehrt und ihn begünstigt (ebd. und Reg. VIII 83), d. h. ihn — *saltem opere* — als nicht ausgeschlossen und als rechtmäßigen Inhaber des Bischofsstuhls betrachtet. Der gebannte Kaiser Otto aber verachtet die Schlüsselgewalt, indem er an der Meßfeier teilnimmt (Böhmer, *Acta imperii* 922 S. 632), d. h. sich — *saltem opere* — verhält,

<sup>3</sup> Vgl. — auch für die Bezeichnung Innocenz' III. als Conti und die angebliche Zugehörigkeit der Kardinäle Oktavian von Ostia und Hugolino von S. Eustachio, des späteren Papstes Gregors IX., zur Familie des Papstes (s. unten S. 33, 35) — Tillmann, Papst Innocenz S. 3 f. und die dort verzeichneten Untersuchungen von Maccarrone und Marchetti-Longhi.

als unterstehe er nicht der päpstlichen Bindegewalt. Es wäre unlogisch, jedem Exkommunizierten, der die Bedingungen für seine Absolution nicht erfüllen zu können glaubt, aber die Rechtsfolgen des Ausschlusses auf sich nimmt, Verachtung der Gewalt, die ihn gebunden hat, vorzuwerfen. Die in Kanon 3 des Laterankonzils zur Bekämpfung der Häresie erlassenen Bestimmungen können m. E. nicht auf völlig anders geartete Fälle übertragen werden. Wenn § 5 für exkommunizierte Anhänger und Begünstiger von Häretikern den Verlust des Erbrechts vorsieht, falls sie nicht binnen Jahresfrist Genugtuung leisten, so beruht auch hier der Häresieverdacht nicht auf einem bloßen Verharren in der Exkommunikation, sondern offenbar auf hartnäckigem Festhalten an der Verbindung mit Häretikern.

S. 21 Anm. 2 zu Br. 12 und S. 500 Anm. 10 zu Br. 336: Erzbischof Konrad von Mainz war nicht Anführer des deutschen Kreuzheeres (1197/98). Den Oberbefehl hatte Herzog Heinrich von Brabant.

S. 57 Anm. 5 zu Br. 38: Die Angabe enthält einen dreifachen Irrtum. Cinthius von S. Lorenzo in Lucina ist offenbar verwechselt mit Cinthius Capellus, der 1158 von Hadrian IV. zum Kardinaldiakon von S. Adriano ernannt und 1178 von Alexander III. zum Kardinalpriester von S. Cecilia promoviert worden ist. Der jüngere Cinthius wurde nicht 1184, sondern 1191 kreiert und ist auch nicht 1205 zum Titel von S. Sabina übergegangen. Unter dem alten Titel ist er noch unter Honorius III. bezeugt. Ein Wechsel innerhalb der Presbytertitel wäre auch ganz und gar ungewöhnlich.

S. 112 Anm. 10 zu Br. 75 und S. 160 zu Br. 108: Die Regierung Kaiser Ottos IV. ist nicht von 1198, sondern von 1209 an zu rechnen.

S. 115, 116, 121 f.: Die Kopfregesten zu Br. 77, 78, 84 sind nicht genau. Die in den Schreiben enthaltenen Anordnungen gelten nur, wenn die Darstellungen der klagenden Parteien den Tatsachen entsprechen.

S. 127 Anm. 8 zu Br. 88: Die Zugehörigkeit Oktavians von Ostia zur Familie Innocenz' III. ist durch nichts bezeugt. Keinesfalls darf er als Conti (de Comitibus) bezeichnet werden. Der Familienname existierte damals noch nicht. — Der Kardinal ist 1206, nicht schon 1205 gestorben. Reg. VIII 212 vom 3. Februar (P. 2679) und Reg. IX 40 vom 24. März (P. 2725) 1206 spricht Innocenz von ihm als einem Lebenden. Dem Namen des Verstorbenen wäre bone memorie beigefügt worden. Am 4. Mai subskribiert dann schon Oktavians Nachfolger Hugolino (P. 2767). Oktavian ist nach der von Winkelmann mitgeteilten Angabe eines Nekrologs am 5. April gestorben (Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig I, 1873, 92 Anm. 3).

S. 220 Anm. 22 zu Br. 150 und 368 Anm. 15 zu Br. 267: Die Kardinalszeit Heinrichs von Albano, der S. 220 Heinrich von Marcy, S. 368 Heinrich Monocule heißt, wird das eine Mal 1179—1187, das andere Mal 1179—1188/89 angesetzt. Heinrich starb am 1. Januar 1189.

S. 243 Anm. 3 zu Br. 171: Die Anmerkung ist mir unverständlich. Wie wäre es möglich, daß der Papst seine besondere Liebe zu Frankreich mit einer Neutralität Ludwigs VII. im Kampf zwischen Alex-

ander III. und Friedrich Barbarossa, d. h. doch mit einer Verweigerung der Anerkennung Alexanders durch den König, begründete? Überdies ist Ludwig nicht neutral geblieben.

S. 249 Anm. 16 zu Br. 173: Chlotar II. war König von Neustrien weder dem Titel noch — in der angegebenen Zeit (613—629) — dem Herrschaftsgebiete nach. Die Merowinger, ob sie über das Gesamtreich oder ein Teilgebiet herrschen, sind reges Francorum, und Chlotar ist seit 613 Herrscher des ungeteilten Frankenreichs, bis er 623 sich gezwungen sieht, Austrien an seinen Sohn Dagobert zu übergeben.

S. 326 Anm. 11 zu Br. 230: Innocenz vermeidet m. E. den offiziellen Verkehr mit Philipp von Schwaben nicht, „weil dieser exkommuniziert war und sich dennoch zum deutschen König hatte wählen lassen“, sondern weil der Papst durch die Aufnahme solcher Beziehungen zu der Wahl Stellung genommen hätte.

S. 354 Anm. 3 zu Br. 252: Margareta, Gattin Pfalzgraf Ottos II. von Burgund, wäre an der Stelle sinngemäß statt Margareta von Burgund nach ihrer Herkunft Margareta von Blois zu nennen.

S. 374 Anm. 3 zu Br. 271: Die Anspielung auf die Zeit, quo tumescentibus scismaticorum cordibus nostri piscatoris navicula tumultuosis fluctibus iactabatur, ist doch wohl auf die Jahre zwischen dem Ausbruch des Schismas 1159 und seiner Beendigung für die Gesamtkirche durch den Frieden von Venedig 1177 zu beziehen. Wer noch die Zeit bis zur Rückführung Alexanders III. nach Rom im März 1178 und der Unterwerfung des Gegenpapstes Kalixt III. im August des Jahres einbeziehen möchte, wird doch das ein Jahr später, Ende September 1179 beginnende und Januar 1180 endende Possenspiel des Gegenpapsttums „Innocenz III.“ ausschließen müssen.

S. 437: Das Kopfregezt zu Br. 308 gibt den Inhalt ungenau wieder. Innocenz trägt seinem Delegaten nicht die Fortsetzung eines Strafverfahrens auf, sondern weist ihn an, einen gebannten und abgesetzten Kleriker unter der üblichen Bedingung zu absolvieren, die Absetzungssentenz aber, wenn sie der Rechtsordnung gemäß verhängt wurde, streng wahren zu lassen, im anderen Fall den Sachverhalt zu untersuchen und das Ergebnis einzusenden, damit er, der Papst, genügend unterrichtet, in der Angelegenheit weiter vorgehen könne.

S. 544 Anm. 1 zu Br. 361: Ich nehme an, daß zwischen Innocenz und Philipp von Schwaben schon seit dem Frühjahr 1198 über territoriale Fragen verhandelt worden ist.

S. 600 Anm. e zu Br. 401: Die oben S. 29 gekennzeichneten auffälligen Korrekturen des Schreibens vom 30. Oktober 1198 „dürften“ nach dem Kommentar „im Frühjahr 1199 vorgenommen worden sein, um den Gesandten des deutschen Königs Otto IV. unter Hinweis auf das Vorbild Konstantins d. Gr. symbolisch nahezu legen, die Machtsphäre des Imperiums aus dem territorialen Interessengebiet des Papsttums in Mittelitalien zurückzuziehen“. Hageneder selbst, auf dessen Untersuchung über das Sonne-Mond-Gleichnis bei Innocenz III. (MIÖG 65, 1957, 362 ff.) die Deutung beruht, hebt eine Schwierigkeit hervor, die

ihr entgegensteht, die Tatsache, daß Rainer von Pomposa in seiner Dekretalensammlung, für die er die Register Innocenz' III. bis etwa Juni 1201 benutzte, den unveränderten Text wiedergibt. Ich sehe eine zweite — wie mir scheint — unlösbare Schwierigkeit: Im unverändert gebliebenen Text des Schreibens behauptet Innocenz, daß das räumliche Zusammensein beider Gewalten in Italien göttlicher Fügung zuzuschreiben sei, im veränderten Text preist er ihre größtmögliche räumliche Entfernung als das Ideal. Falls der vermutete hochpolitische Zweck der Veränderung zuträfe, müßte Innocenz die Korrektur eigens für diesen Zweck persönlich angeordnet haben. Er selbst also hätte einen krassen Widerspruch in das Schreiben hineingetragen und es damit von vornherein um die angeblich beabsichtigte Wirkung gebracht. Der Widerspruch bliebe, wenn Innocenz auch den weltlichen Prinzipat, die Spitze des Königtums (Hageneder 352 ff.) in Anspruch genommen hätte. Die beiden Gewalten wären dann in Italien nicht nur räumlich nahe, sondern sogar eins gewesen.

S. 698 Anm. 5 zu Br. 477: Hier wäre vielleicht der Hinweis angebracht gewesen, daß es sich bei dem als Centius Savelli identifizierten Kardinaldiakon von S. Lucia in Orthea um den späteren Papst Honorius III. handelt.

S. 698 Anm. 8 zu Br. 477: Kardinal Johannes Malabranca dürfte nicht von Malabranca genannt werden.

S. 769 Anm. 5 zu Br. 531 und S. 772 Anm. 1 zu Br. 534: Kardinal Hugolino von S. Eustachio wird als Hugolino von Segni bezeichnet. Die Zugehörigkeit des Kardinals zur Familie des Papstes ist fraglich.

S. 772 Anm. 1 zu Br. 534: Der Archipresbyter H. in der Adresse eines Privilegs für das Kapitel von St. Peter vom 18. Januar 1199 wird ohne Begründung mit Kardinal Hugolino identifiziert. Hugolino ist seit Dezember 1198 Kardinaldiakon von S. Eustachio. Wir müßten daher in der Adresse, auch in ihrer verkürzten Form, die Angabe des Kardinalstitels erwarten. Auch ist nicht anzunehmen, daß Innocenz einen Archipresbyter, also einen Priester, zum Kardinaldiakon kreiert hätte<sup>4</sup>.

S. 802 Anm. 6 zu Br. 554: Ein Schreib- oder Druckfehler hat an der Stelle aus einem Familiarenrat (richtig S. 815 Anm. 1 zu Br. 559) einen Familienrat werden lassen.

S. 810 Anm. 2 zu Br. 556 Z. 6—10: Die Textstelle ist, wie die anschließenden Ausführungen über die zeitweilige Trennung der Einheit zwischen der römischen Kirche und dem sizilischen Königreich zeigen, auf die „Verfolgung“ der Kirche durch Kaiser Heinrich VI. „in unseren und euren (Klerus, Barone und Volk von Capua) Tagen“ zu beziehen.

Wer sich mit Persönlichkeit und Werk Innocenz' III. und der Ge-

<sup>4</sup> Zwar subskribiert am 7. Mai 1128 (nicht am 21. Juli 1126) ein Rusticus, Kardinaldiakon und Erzpriester von St. Peter. Rusticus, der wohl mit dem seit dem 24. März 1129 nachweisbaren Kardinalpriester Rusticus von S. Ciriaco identisch ist, mag zum Erzpriester ernannt worden sein, als die Promotion zum Kardinalpriester schon vorgesehen war.

schichte seiner Zeit gleichviel in welchem ihrer Bereiche befaßt, wird sich allen verpflichtet fühlen, die an diesem ersten Band der Register des Papstes gearbeitet oder sein Erscheinen ermöglicht haben. Möchte das große Werk in absehbarer Zeit glücklich abgeschlossen werden.

Helene Tillmann

Erich Dinkler, *Das Apsismosaik von S. Apollinare in Classe* = Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 29 (1964).

Dinkler ist Professor für neutestamentliche Theologie, christliche Archäologie und frühbyzantinische Kunst an der Universität Heidelberg. Das Thema, das sich mit einer der „kompliziertesten Darstellung der frühchristlichen Kunstgeschichte“ befaßt (C. O. Nordström, *Ravennastudien* [1953] 135) wurde von ihm erstmals in der Sitzung der AGF am 14. November 1962 behandelt und im Auftrage des Ministerpräsidenten Dr. Franz Meyers von Staatssekretär Professor Dr. h. c. Dr. e. h. Leo Brandt im Westdeutschen Verlag Opladen als 29. Heft der wissenschaftlichen Abhandlungen herausgebracht. Es umfaßt 136 Seiten Text mit 52 Abbildungen, 19 Tafelbildern, ein Verzeichnis der Abkürzungen und der mehrfach zitierten Literatur, der Abbildungen und Tafeln mit Quellennachweis der Bildvorlagen, ein alphabetisch geordnetes Register und ein Verzeichnis der einschlägigen Bibelstellen.

Einleitend skizziert der Verf. die Lage der *Castra Classis Praetoriae Ravennatis*, des *Portus Novus* und der öfters erwähnten Vorstadt *Caesarea*. Die ersten Anfänge des Christentums werden mit der *Civitas Classis* in Verbindung gebracht. Die Verlegung des Bischofssitzes von *Classis* nach *Ravenna* am Ende des vierten Jahrhunderts wird als gesichert angenommen. Der Bau der Kirche im Jahre 549 und die anschließende Übertragung der Reliquien des hl. Apollinaris aus dem angrenzenden Friedhof in die Basilika werden auf Grund einer noch vorhandenen Inschrift (CIL XI, 1 N° 295) als dokumentarisch verbürgt angenommen. Unberührt bleiben in diesem Abschnitt die Fragen, aus welchen Gründen die Kirche nicht über dem Grab des hl. Apollinaris bzw. dessen *Memoria* zu stehen kam, ferner, ob es sich ursprünglich nicht doch um eine Zömeterialkirche gehandelt hat, die erst durch die Übertragung der Reliquien dem hl. Apollinaris geweiht wurde, und schließlich, weshalb man noch im 9. Jh. an die Anlage einer Ringkrypta dachte, während doch die dort befindlichen Reliquien aus Sicherheitsgründen in die Palastkirche von *Ravenna*, *S. Martini in Coelo aureo*, übertragen wurden — ein Vorgang, auf dem die Umbenennung der Kirche in *S. Apollinare Nuovo* beruht. Da sich der Verf. der vorgelegten Studie in erster Linie mit der wissenschaftlichen Untersuchung des Apsismosaiks beschäftigt und um das ikonographische Programm und dessen ikonologische Ausdeutung bemüht ist, hätte die Beantwortung der angedeuteten Fragen den gesteckten Rahmen zusehends gesprengt. Vielleicht kann man erwarten, daß F. W. Deichmann in seinem

angekündigten Werk — Frühchristliche Bauten und Mosaiken von Ravenna — darauf zu sprechen kommt.

Das Mosaik ist nach dem Urteil des Verf. keineswegs ein einheitliches Gebilde, sondern läßt, wie die neuesten Untersuchungen am Bau klargelegt haben, vier verschiedene Zeit- und Stilepochen erkennen.

In die Gründungszeit der Kirche (549) verlegt man die Figur des Apollinaris, das Kreuz und die Lämmer in der Apsiscalotte, ferner die vier ravennatischen Bischöfe im Apsiszyylinder und die Erzengel Michael und Gabriel auf den äußeren Stützen des Apsisbogens. Im 7. Jh. folgen im Apsiszyylinder zwei Bilder, die Opferszene des Melchisedech auf der einen und die Übergabe von Privilegien an Bischof Reparatus auf der andern Seite. Gleichzeitig werden die beiden Palmen in den Bogenzwickeln und die Lämmerprozession über dem Apsisbogen datiert. Die sog. karolingische Renaissance brachte auf der Attika des Apsisbogens das von den Symbolen der vier Evangelisten flankierte Bild Christi im Clipeus, und die ottonische Zeit sah sich veranlaßt, das gesamte Programm durch die Beifügung der Evangelisten Matthäus und Lukas zu unterstreichen.

In der ikonologischen Untersuchung befaßt sich der Verf. mit dem „Lichtkreuz“ als einem Wesensbestandteil der endzeitlichen Erscheinung Christi, ferner mit der Synchronisierung von Parusie und Verklärung im Leben des Herrn und schließlich mit der Intercessionsrolle des Titelheiligen bei der Wiederkunft Jesu Christi. Die Konzeption des Verf. wirkt fürs erste etwas überraschend, zum Schlusse aber doch überzeugend. Sie präsentiert sich als eine erfreuliche Synthese von neutestamentlicher Theologie, christlicher Archäologie und frühbyzantinischer Kunst. Die Auffassung vom Lichtkreuz, das im Osten aufleuchtet, wird aus dem Geist des Matthäus-Evangeliums, der Johannes-Apokalypse (78), der Elias-Apokalypse und der sog. Epistula Apostolorum (80), des apokryphen Petrus-Evangeliums (81), der Acta Xanthippae et Polycenae und der Oracula Sibyllina beleuchtet und als ein Bestandteil des eschatologischen Weltbildes überzeugend vor Augen geführt.

Wenn der Verf. in der Anm. 154 auf Seite 78 meint, „für Rom ist es nahezu die Regel, daß die ältesten Kirchen nach Westen ausgerichtet sind“, so kann man diese Bemerkung dahingehend präzisieren, daß man sagt, nicht nur in Rom, sondern im Orient und im Okzident sind in der Regel die konstantinischen Kirchen mit der Schauseite gegen Osten gestellt. (Die Apostelkirche an der Via Appia, die Erlöserbasilika in Laterano, die Basilika des hl. Petrus in Vaticano, die Paulusbasilichetta an der Straße nach Ostia, Sant' Agnese f. l. m., San Lorenzo f. l. m., SS. Pietro e Marcellino an der Via Lavicana, die Apostelkirche in Albano Laziale, die Paulinuskathedrale in Tyros, die Grabeskirche in Jerusalem, das Oktogon in Antiochia, die Große Kirche in Heliopolis und die Apostelkirche in Konstantinopel.)

Diesem Orientierungstypus liegt das kosmische Weltbild der alexandrinischen Katechetenschule zugrunde: Wie die Sonne im Westen unter-

geht, so vollzieht sich der Tod Christi im Westen und verlangt daher die Position des von der Apsis umrundeten Altares im Westteil der Kirchenanlage; wie dann die Sonne im Osten sich zu neuer Herrlichkeit erhebt, so kam auch Christus aus dem Osten, kehrte gegen Osten in den Himmel zurück und wird aus dem Osten wiederkommen. Auf diesem Weltbild beruht die liturgische Praxis, das Hochgebet gegen Osten zu verrichten und in der Hoffnung auf die Wiederkunft des Herrn die Gläubigen nach Osten zu entlassen. Wenn die Kirchen in Bethlehem und auf dem Ölberg den Altar im Ostteil der Anlage aufweisen, dann bestätigt diese Ausnahme nur die Regel (vgl. L. Voelkl, Orientierung im Weltbild der ersten christlichen Jahrhunderte: *Riv. A C* 25 [1949] 3—18). Die Texte der zum Beleg herangezogenen frühchristlichen Literatur sind gut ausgewählt und überzeugend dargelegt. Eine interessante Gleichung legt die aus der Elias-Apokalypse herangezogene Stelle: „Wenn der Gesalbte kommt, so kommt er gleich wie eine Taubengestalt“ (80), nahe. Der frühchristlichen Symbolsprache entsprechend wird der Gesalbte durch den ersten und letzten Buchstaben des griechischen Alphabets ( $\text{A} - \Omega$ ) ausgewiesen. Beide Buchstaben ergeben nach den Regeln der Zahlensymbolik in ihrer Endsumme ( $\text{A} = 1 + \Omega = 800$ ) die Zahl 801.

Nun ist aber die Zahl 801 auch die Endsumme der aus dem griechischen Worte für Taube (*peristerà*) errechenbaren Zahlenwerte ( $p = 80 + e = 5 + r = 100 + i = 10 + s = 200 + t = 300 + e = 5 + r = 100 + a = 1$  ergibt 801). (Vgl. Zusammenhänge zwischen der antiken und der frühchristlichen Symbolwelt: *Das Münster* 16 [1963] Heft 7/8.)

Ein weiteres Kapitel befaßt sich mit der ikonographischen Untersuchung des Verklärungsmotives. Als Vergleichsbeispiele werden drei Kirchen aus dem 6. und zwei aus dem 9. Jh. herangezogen und durch verschiedene Buchillustrationen aus denselben Zeitepochen ergänzt. An Hand des Vergleichsmaterials weist der Verf. darauf hin, daß in S. Apollinare in Classe eine Enthistorisierung des Geschehens, eine Entmaterialisierung des Gehaltes und eine Allegorisierung in der Darstellung vorliegt. Der ikonologischen Deutung werden die von Matthäus und Lukas überlieferten Berichte über das Christusbekenntnis Petri (Mt 16, 13—20; Lk 9, 20), die Leidensvorhersage (Mt 16, 21—23; Lk 9, 22), die Aufforderung des Herrn zum Kreuztragen (Mt 16, 24—28; Lk 9, 23), die Wiederkunft des Menschensohnes (Mt 17, 1—13; Lk 9, 29) zugrunde gelegt. Das Gesamtbild rundet sich, wenn man dem noch die Stelle Mt 16, 1 voranstellt, in der die Pharisäer und Sadduzäer vom Herrn ein Zeichen vom Himmel verlangen. Die Gesamtthematik des Mosaiks ist derartig eng mit der Zeugenaussage der beiden Evangelisten verbunden, daß es nicht absonderlich erscheint, ihnen als Hauptzeugen am unteren Ende des Triumphbogens zu begegnen. Als weitere Belegstellen dienen 2 Petr 1, 12—21 (88—89), die Petrus-Apokalypse in der äthiopischen Übersetzung (90—95), die Johannes-Akten (95—98) und die Homilie 56,4 des Johannes Chrysostomus in seinem Kommentar zur Verklärungsgeschichte bei Matthäus (99). Vergleicht man die angeführ-



ten Texte mit dem Mosaik in Classe, so muß man dem Verf. zustimmen, wenn er sagt, „daß in dem Apsismosaik zu Classe nur ikonographisch erstmalig verbildlicht wird, was theologisch längst zum Topos geworden war: die Verbindung von Transfigurationsgeschichte und Parusie-Geschehen“ (100).

Ein weiteres Kapitel, allerdings nur im Ausmaße von 3 Seiten, fügt nun die Orantegestalt des Titelheiligen als „intercessor“ und „advocatus“ in die „eschatologische Symbolkomposition“ ein (101).

Etwas Schwierigkeiten bereitet die ikonologische Ausdeutung der 12 Lämmer, die zu je sechs den Titelheiligen flankieren. Wir gehen mit dem Verf. einig, daß es sich dabei nicht um die 12 Apostel noch um das Motiv des „Guten Hirten“ handelt, sondern vielmehr um die Schar der Gerechten, die bei der Wiederkunft des Herrn auf die Auferstehung von den Toten wartet und sich deren durch die Intercessio des Titelheiligen vergewissert.

Das Wort „intercessio“ ist der römischen Gerichtssprache entnommen und bedeutet die Übernahme jeglicher Schuldverpflichtung durch den Patronus am Tage des Gerichtes. Am unmittelbarsten begegnen wir dieser Vorstellung in der Übung des sog. „Retrosanctos“, in dem Bedürfnis des Gläubigen, durch die nachbarschaftlichen Beziehungen zum Grab eines Heiligen sich dessen Intercessio zu sichern. Mazzotti erklärt in diesem Zusammenhang die auffallend große Anzahl von Heiligenkapellen im ravennatischen Bereich, die als private Beerdigungsstätten in Erscheinung treten, als einen Ausdruck dieser eschatologischen Gesinnung. Ein typisches Beispiel hiefür bietet die von Galla Placidia in Ravenna erbaute Grabkapelle, die in besonderer Weise dem hl. Laurentius geweiht und dessen Bild in der dem Eingang gegenüber befindlichen Lünette dominierend angebracht war. In diesem Zusammenhang denkt man unwillkürlich an das Streitgespräch des Presbyters Gaius mit dem Montanisten Proclus in Kleinasien, das uns Eusebius HE 3, 33 und 5, 27 überliefert hat, „denn auch in Asien ruhen große Lichter, welche am Jüngsten Tage bei der Ankunft des Herrn auferstehen werden. An diesem Tage wird er kommen mit Herrlichkeit vom Himmel, und er wird alle Heiligen aufsuchen ...“ Die Wiederkunft des Herrn bewirkt die Auferweckung der Gerechten und ihre Berufung zur Teilnahme an der Herrlichkeit Gottes. Die lokalen Wurzeln dieser ikonographischen Konzeption sieht der Verf. in der „theologisch-liturgischen Wirksamkeit des Bischofs Maximian“, der die Herausgabe von liturgischen Handbüchern veranlaßte und in dem „Rotolo opistografo“, in dem ein Fragment von „Advent-Orationes“ aus dem 5. Jh. vorliegt, die eindeutig auf den secundus adventus des Herrn Bezug nehmen (104–105).

Abschließend folgt ein Versuch, das Mosaik zu S. Apollinare in Classe in die Geschichte der frühchristlichen Apsismalerei einzuordnen. Eine Abhängigkeit von der Ampullenikonographie wird, im Gegensatz zu Ihm, abgelehnt. Die Kompositionsähnlichkeiten, wie Zweizonigkeit und axiale Anordnung von Clipeus oder Mandorla, sieht der Verf. im

Zusammenhang mit den Apsidenfresken des Apollonklosters zu Bawit in Ägypten (5./6. Jh.), mit der Barberini-Terrakotte in Dumbarton Oaks, Washington (4./5. Jh.), mit der „Himmelfahrt Christi“ im Rabula-Codex der Bibliothek Laurentiana in Florenz (586), mit dem Parusie-Bild bei Cosmas Indicopleustes (Bibl. Vatic. Cod. graec. 699 fol. 89 [9. bzw. 6. Jh.]), mit dem Parusie-Relief der Sabina-Türe in Rom (430) und kommt zu dem Ergebnis, daß Einzelemente vorgebildet sind, die Gesamtkomposition jedoch als Originalschöpfung anzusprechen sei.

„Der eschatologische Tenor ist ein Grundzug der Apsidenkunst“ (115). Diese Feststellung wird vom Autor belegt durch einen Hinweis auf San Vitale in Ravenna mit dem auf der Weltkugel thronenden Christus und dem Buch mit sieben Siegeln und schließlich auf das Apsismosaik in Hosios David in Saloniki. Anfügen könnte man noch das Apsismosaik in SS. Cosma e Damiano mit Christus auf der im Osten aufleuchtenden Wolkenstraße, vielleicht sogar auch, wenn auch als Nachläufer, Santo Stefano Rotondo mit Primus und Felicianus und dem von einem Christusmedaillon überhöhten Gemmenkreuz.

Nach den überzeugenden Darlegungen des Verf. ist das Mosaik in S. Apollinare in Classe „typisch in der doxologischen Repräsentation, einmalig in der Verbindung von Parusie-thematik, Transfigurations-Ikonographie und in der Einbeziehung des Lokalheiligen“ (117).

Der Gläubige wurde hier nicht über das Geschehen der Zukunft belehrt, sondern fand hier die Erfüllung seines Glaubens an die Auferstehung, der eigenen Rettung, die ihn zum Kampf in der Arena des täglichen Lebens befähigte.

Die Reproduktion des Bildteiles ist ebenso lobenswert wie die sinngemäße Einordnung des Vergleichsmaterials in den Text und die Zuverlässigkeit der im kritischen Apparat verwendeten Belegstellen.

L. Voelkl



Rom, S. Francesca Romana (S. Maria Nova)  
(Gabinetto Fotografico Nazionale, Rom)



Rom, Pantheon  
(Gabinetto Fotografico Nazionale, Rom)



Rom, Pantheon, Detail  
(Gabinetto Fotografico Nazionale, Rom)



Rom, S. Maria in Trastevere: „Madonna della Clemenza“  
(Gabinetto Fotografico Nazionale, Rom)



Rom. S. Maria in Trastevere: „Madonna della Clemenza“, Detail  
(Gabinetto Fotografico Nazionale, Rom)



Monastero del Rosario, Madonna Avvocata  
(Ministero Pubblica Istruzione, Rom)





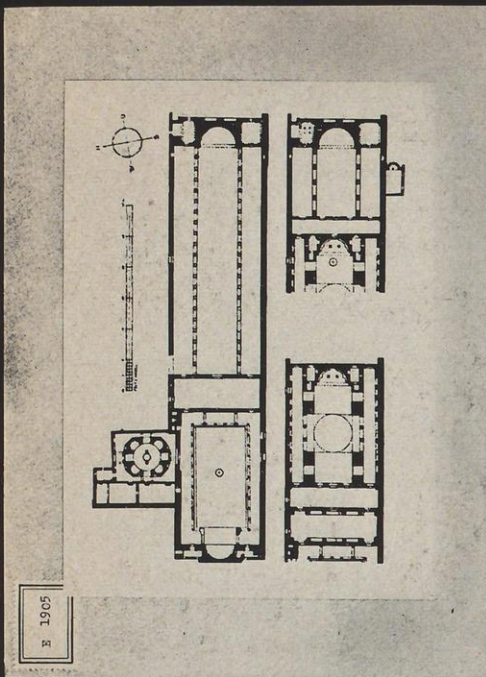
Rom, S. Maria Maggiore: „Madonna Salus Populi Romani“  
(Gabinetto Fotografico Nazionale, Rom)



Rom, S. Maria Maggiore: „Madonna Salus Populi Romani“, Detail  
(Anderson, Rom)



Rom, S. Maria Maggiore: „Madonna Salus Populi Romani“, Detail  
(Anderson, Rom)



19

E

Ephesos : Marienkirche

- 1901 : Dritte und vierte Baupoeche. Grundriss  
 1902 : Atrium mit Blick in die Kirche. Foto  
 1903 : Baptisterium mit Taufbassin. Foto  
 1904 : Sog. Doppelkirche. Grdr.  
 1905 : Die drei letzten Baupoechen. Grundrisse  
 1906 : Mauseion. Grundriss  
 1907 : Mauseion. Westapsis. Schnitt  
 1908 : Mauseion. Westapsis. Foto  
 1909 : Kirchenkomplex von Westen. Foto  
 1910 : Marienkirche (Konsilekirche) Grundriss

Ephesos (Asia)

E 1905

Marienkirche

Grundrisse der drei letzten Bauperioden. Dreischiffige Säulenbasilika mit Atrium und Baptisterium. Kuppelkirche im Westteil und dreischiffige Pfeilerbasilika im Ostteil der ersten Kirchenanlage

Bibl. J. Strzygowski, Kleinasien (1903) 142 Abb. 110; J. Keil-Forschungen in Ephesos IV, 1 (1932); F. Rosanelli: *Exc. Catt.* 5 (1950) 122-125; J. Keil, Führer durch Ephesos (1955); J. H. Emminghaus: *LexThK* 3 (1959) 920-921

Abb. J. Keil, Führer durch Ephesos (1955) 56 Abb. 31

Atrium

E 1905

Ephesos : Marienkirche

Das Atrium der ersten und zweiten Kirchenanlage bildete der westliche ApSIDENRAUM des sog. Mauseions. Es hatte Säulenstellungen auf drei Seiten und lässt einen später eingefügten Prothron erkennen.  
 Für die in der letzten Baupoeche erstellte Pfeilerbasilika im Ostteil der Gesamtanlage diente der zerfallene Kuppelbau als Atrium, wobei die Apsis, um einen Zugang zu ermöglichen, durchbrochen wurde.

Bibl. Hauptkartei: E 1905

Basilika

E 1905

Ephesos : Marienkirche

Säulenbasilika, dreischiffig mit Narthex, Atrium, eingezogener Apsis, Prothesis und Diakonikon (1. Baupoeche)  
 Kuppelbasilika, dreischiffig, mit doppeltem Narthex, Atrium und eingezogener Apsis (2. Baupoeche)  
 Pfeilerbasilika, dreischiffig mit Narthex, dem zerfallenen Kuppelbau als Atrium, eingezogener Apsis, Diakonikon und Prothesis (3. Baupoeche)

Bibl. Hauptkartei: E 1905

Baptisterium

E 1905

Ephesos : Marienkirche

Ein Nischenrundbau im Innern mit einem polygonalen Abschluss nach aussen, inmitten eines fast quadratisch angelegten ummauerten Hofes und mit einem Zugang vom Atrium der Marienkirche her. Die Nischen auf den Achsen sind rechteckig, jene auf den Diagonalen hufeisenförmig gerundet. Das Taufbassin bildet den Mittelpunkt der Anlage und liegt mit dem Ein- und Ausstieg auf der West-Ost-Achse der Anlage. Weitere drei Räume sind dem Baptisterium beigefügt.

Bibl. Hauptkartei E 1905

Narthex

E 1905

Ephesos : Marienkirche

Einfacher Narthex zwischen dem Atrium und der Säulenbasilika mit drei Eingängen zum Kirchenraum.  
 Doppelter Narthex zwischen dem Atrium und dem Kuppelbau mit fünf Eingängen zum Kirchenraum.  
 Einfacher Narthex zwischen dem zerfallenen Kuppelbau und der neuerstellten Pfeilerbasilika mit fünf Eingängen zum Kirchenraum

Bibl. Hauptkartei : E 1905

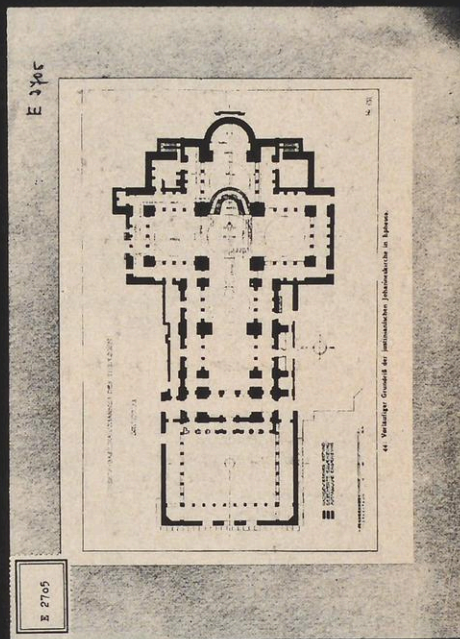
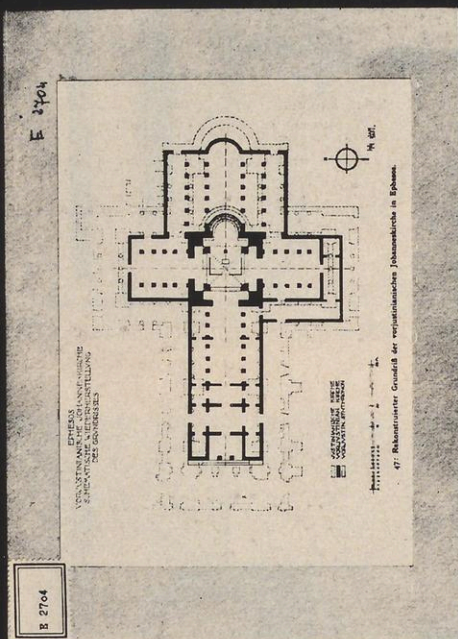
Ephesos, Marienkirche  
 (Foto E 1905; Zählkartei E 19; Hauptkartei E 1905; Sachkartei E 1905)

27

E

Ephesos : Johanneskirche

- 2701 : Zentralraum. Grundriss  
 2702 : Justinianischer Bau. Grundriss  
 2703 : Vorjustinianischer Bau. Bestand  
 2704 : Vorjustinianischer Bau. Rekonstruktion  
 2705 : Justinianischer Bau. Bestand  
 2706 : Brunnenanlage in der lk.Außenmauer. Foto  
 2707 : Justin.Kirche. Grundriss nach Cibulka  
 2708 : Justin.Kirche. Grundriss nach Guyer  
 2709 : Justin.Kirche. Lageplan  
 2710 : Justin.Kirche. Vergleichende Skalenstellungen



Ephesos (Asia)

E 2704

Johanneskirche

Vorjustinianischer Bau. Rekonstruktion. Dreischiffige, kreuzförmig angelegte Skulenbasilika mit Apostelmemoria, Synthronon, Prothyros, innerem und äußerem Narthex.

Bibl.

Jos. Keil : Jahreshefte d. Österr. Arch. Inst. in Wien 27 (1932) 5-72; F. Romaneli : Ess. Catt. 5 (1950) 122-125; H. Hörmann = Forschungen in Ephesos IV, 3 (1951) 228 Abb. 61; J. H. Emminghaus : LexThuk 3 (1959) 920-921

Abb.

Jahreshefte d. Österr. Arch. Inst. in Wien 27 (1932) 69/70 Abb. 47 Beiblatt.

Ephesos (Asia)

E 2705

Johanneskirche

Justinianischer Bau. Rekonstruktion. Dreischiffige Kreuzkuppelbasilika mit Apostelmemoria, Synthronon, vorspringender Apsis, Atrium, innerem und äußerem Narthex.

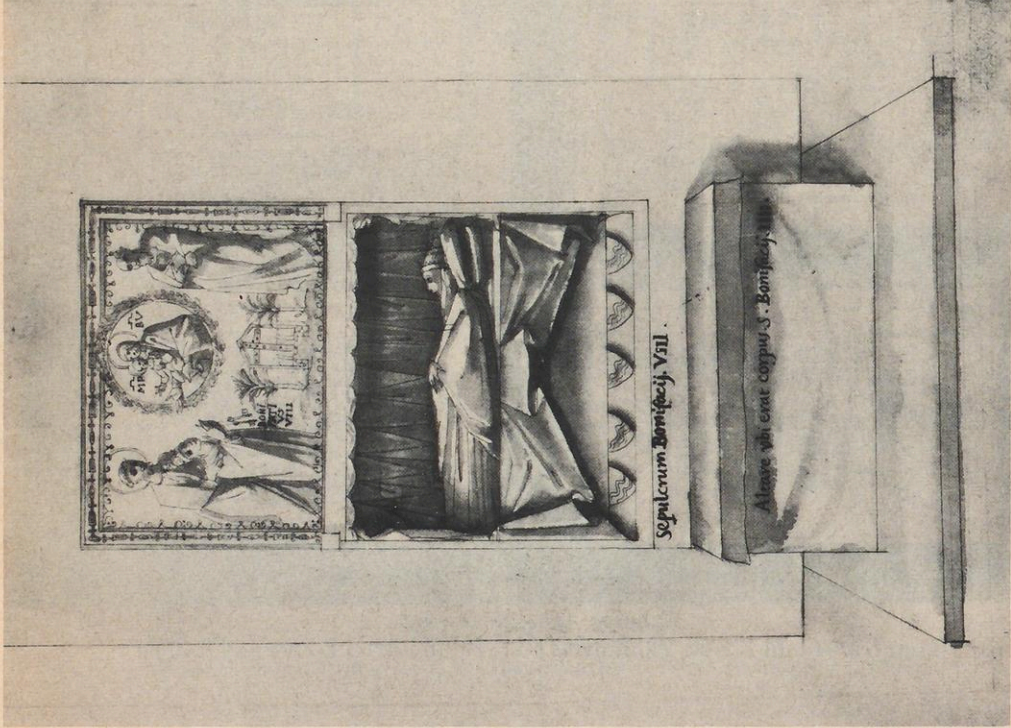
Bibl.

Jos. Keil : Jahreshefte d. Österr. Arch. Inst. in Wien 27 (1932) Beibl. 61-72; F. Romaneli : Ess. Catt. 5 (1950) 122-125; H. Hörmann = Forschungen in Ephesos IV, 3 (1951) Taf. 68; J. H. Emminghaus : LexThuk 3 (1959) 920-921

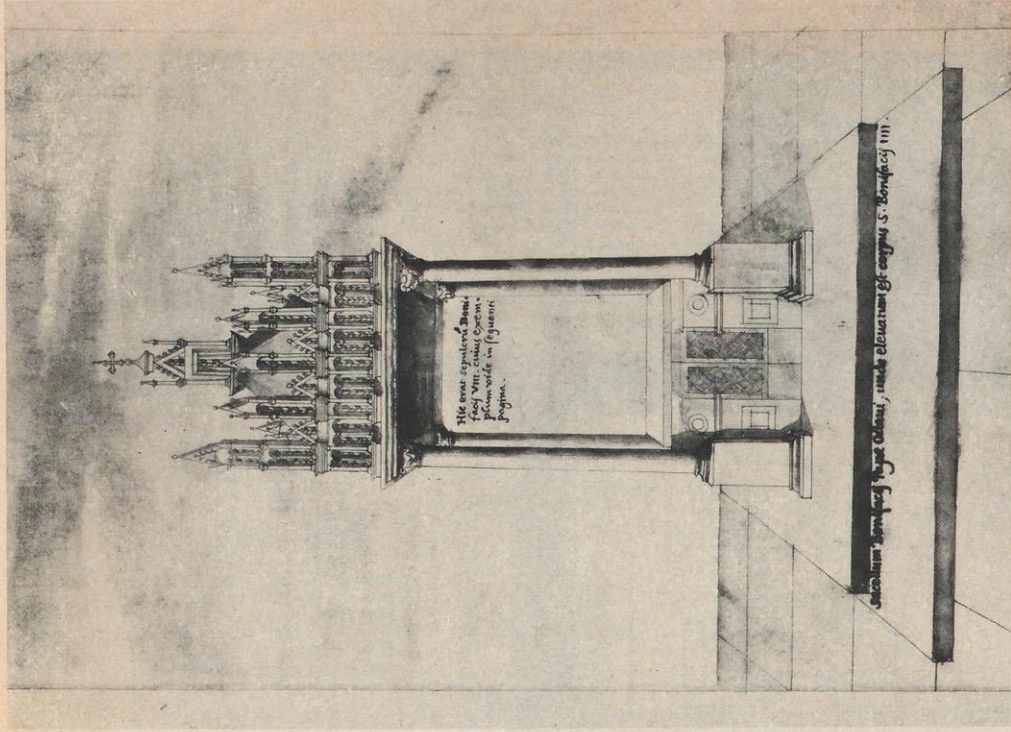
Abb.

Jahreshefte d. Österr. Arch. Inst. in Wien 27 (1932) Beibl. 63/64 Abb. 44

Ephesos, Johanneskirche  
 (Foto E 2704 und E 2705; Zählkartei E 27; Hauptkartei E 2704 und E 2705)



a) Grabnische Papst Bonifaz' VIII. (1605); aus dem Album des Grimaldi, fol. 25r



b) Sacellum Papst Bonifaz' VIII. in Alt-Sankt-Peter (1605); aus dem Album des Grimaldi, fol. 24r

Z 67/16 se

39. Sch.

F



19. Juli 1967

22. AUG. 1968

30. 10. 69

14. 3. 70

18. 4. 70.

23. JULI 1970

29. FEB. 1972

1. OKT. 1973

20. NOV. 1973

2. NOV. 1973

22. NOV. 1973

9. MRZ. 1981

18. AUG. 1982



